Digitized by Google

Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische
Encyklopädie,
oder
allgemeines System
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Flörke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie,
und Ludwig Koßarski.

Zweihundert und Erster Theil,
welcher die Artikel **Urcantone** bis **Urchristenthum** enthält.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1850.
In der Pauli'schen Buchhandlung (Ernst Litfaß).
(Subskriptionspreis 3 Thlr. Ladenpreis 4½ Thlr.)

U. U.

Urcantone (Fortsetzung des im vorigen Bande abgebrochenen Artikels). „In dem Canton Zürich sind sehr viel römische guterhaltene Alterthümer vorhanden: Ober-Winterthur ist das alte Vitodurum, gelegen auf der Straße der rhätischen Alpen nach Deutschland; noch trifft man zwischen Kloten und Buchs davon schöne Spuren an, so wie zwischen Stäfa und Meilen auf der östlichen Seite des Sees. Hier und da hat man Trümmer von Bädern entdeckt, und Traditionen, so wie Ortsnamen weisen auf einen ehemaligen Isis-Kultus hin. Bei Benken z. B. sind Ueberreste eines dieser ägyptischen Gottheit geweihten Tempels. Im vergangenen Jahrhundert fand man bei Buchs die Trümmer einer Wasserleitung, so wie die eines Dampfbades. Noch war der von Ziegelsteinen erbaute Wärmeleiter zu sehen und der Wärmeofen, der allen Badestuben insgesammt diente. Kloten enthält eine hübsche Mosaik und eine dem Geist des Pagus Tigurinus gewidmete Inschrift; end-

lich findet man zu Vitodurum die Trümmer eines alten Kastells. Medaillen sind im Canton Zürich im Ueberfluß vorhanden. Auch ist dieser Canton nicht weniger reich an anderen Alterthümern, als an zerfallenen Burgen und an Ruinen von Gotteshäusern, wie z. B. die Trümmer der Blutkapelle vorhanden sind, einer auf jenem Felde errichteten Kapelle, wo die heroische Garnison Greifensees die Todesstrafe erlitt.

Das Münster Zürichs ist im byzantinischen Style errichtet und stammt aus dem zehnten oder eilften Jahrhundert; das Schiff ist erhaben und die Pfeiler sind viereckig und sehr massiv. Der Chor scheint erst im dreizehnten Jahrhundert erbaut worden zu sein; er ruht auf einer unterirdischen Kirche und ist zwölf Fuß über diese erhöht; den Thurm ziert eine Statue Karls des Großen. Noch darf man nicht die sonderbaren Verzierungen der Kapitäler und Kränze vergessen, die phantastische Vögel und Thiere vorstellen. Die Kirche der Abtei stammt aus dem dreizehnten Jahrhundert. Es giebt noch andere heilige Gebäude, welche die Aufmerksamkeit der Reisenden verdienen; die einen stammen aus dem dreizehnten, die anderen aus dem funfzehnten Jahrhundert. Die Wasserkirche verdankte ihre Entstehung einem sonderbaren Vorfalle. Als Karl Magnus in Zürich war, ließ er, um Allen den Zutritt zu seiner Person zu eröffnen, an eine Säule (welche zu Ehren dreier Märtyrer, die auf dieser Stelle enthauptet worden waren, errichtet wurde) eine Glocke hängen. Wer nun dem Kaiser etwas vortragen wollte, durfte nur an dieser Glocke läuten. Eines Tages ertönt die Glocke, man eilt zu ihr und trifft — Niemand; doch zum zweiten Male und stärker erschallt die Glocke, man eilt wieder hin und sieht wieder Niemand. Plötzlich bemerkt man eine ungeheure, an einem steinernen Gesims hängende Schlange. Karl Magnus verfolgt sie bis an's Ufer der Lim-

math, woselbst das Loch, das zur Höhle des Ungeheuers führte, durch eine Kröte verstopft war. Der Kaiser ließ diese tödten, worauf die Schlange den folgenden Tag erschien und dem Kaiser einen herrlichen Diamanten brachte, der ein Talisman war und seinem Besitzer die Kunst, Jedermann zu gefallen, verlieh. Karl Magnus schenkte denselben der Kaiserin, und diese warf ihn in eine Mineralquelle. An dem Zufluchtsort der Schlange erbaute der Kaiser eine Kapelle. Dieser Vorfall soll Veranlassung zur Gründung von Aix-la-Chapelle (Aachen) gegeben haben. Die Kirche wurde nach dem Tage von Murten von Waldmann im funfzehnten Jahrhundert zu einem Tempel des Sieges eingeweiht. — Die öffentliche Bibliothek ward 1628 gegründet und enthält 60,000 Bände; sie besitzt viele Handschriften von Zwingli und Johanna Gray, welche vortrefflich lateinisch, griechisch und hebräisch schrieb, obgleich sie erst achtzehn Jahre zählte, als der grausame Heinrich VIII. sie tödten ließ. Quinctilian ward uns nur bekannt durch sein in der Züricher Bibliothek befindliches Manuscript; auch ist ein Relief der Schweizerberge vorhanden, das M. Müller von Engelsberg nach den nämlichen Verhältnissen wie das des Generals Pfyffer verfertigte.

Herr Meister, ein sehr geistreicher Schriftsteller, dem man einen guten Theil von Grimm's Correspondenz verdankt, hat ein Buch unter dem Titel: „Reise von Zürich nach Zürich" veröffentlicht, in dem er die Sitten seiner Mitbürger und die Gewohnheit derselben, sich von den Frauen zu entfernen, um in einer Rauchtabakswolke und beim vollen Glase zu politisiren, zeichnet. Er sagt: „Es genügen drei bis vier Sessel zwölf bis funfzehn Männern, die paarweise, die Pfeife im Munde, Länge und Breite des Zimmers

messen oder in kleinen Gruppen die Neuigkeiten von einem interessanten Feldherrn verhandeln: der Geist der Gesellschaft fordert eine große Zahl guter Eigenschaften: das unverdrossenste Ueberlegen, der bescheidenste und beständigste Geschmack und eine Art, zu sehen und zu fühlen, die sich auf die verschiedenste, besonderste, freieste und wahrste Weise äußern muß. Die Zahl der Einwohner berträgt 12,000."

Von allen kultivirten Künsten scheint, und oft mit Erfolg, die Musik am Allgemeinsten verbreitet. Diese Gabe kontrastirt gar sonderbar mit der Sprache der Bewohner Zürichs, der wenigst musikalischen und wenigst melodiereichen, die ich kenne. Ein sonderbarer Gebrauch besteht darin, die Geburt eines Kindes durch die jüngste und schönste Magd ansagen zu lassen. Diese schmückt sich mit den besten Kleidern, trägt unter dem Arme einen ungeheuren Strauß der schönsten Blumen und Jeder muß ihr eine gute Belohnung geben. Die Züricher sind große Blumenliebhaber und in diesem Punkte selbst Rivalen der Holländer.

Man verheirathet sich sehr jung zu Zürich und setzt gewöhnlich eine lange Zeit zwischen der Verlobung und der Heirath fest. In dieser Zeit läßt man den Verlobten alle Freiheit, sie machen zusammen lange Reisen, ohne daß Jemand denselben ein Hinderniß in den Weg legen würde. Am Ende werden sie sorgsam getrennt, was den Reisenden Simon, da dieser in den Häusern, wo er ankam, nie eine junge Frau sah, zu dem Ausrufe veranlaßte: daß er in einer Stadt sei, in der die Einwohner das Unglück hätten, Wittwer oder Hagestolze zu sein. Zürich ist die Stadt, in der von jeher die meiste Intelligenz vorherrschend war und von den ältesten Zeiten auch am sorgfältigsten gepflegt wurde. Man hat sie schon das Athen der Schweiz genannt, und viele gefeierte Männer verherrlichen ihren Namen. Seit dem dreizehnten Jahrhun-

dert hatte sie einen Dichterverein, der sich bei dem berühmten Rüdiger Manesse versammelte, einem tapferen Ritter, dessen Thaten die Geschichte kennt, und den die Minnesänger in ihren Ländern besangen. Er verfaßte den „unglücklichen Hadloub", ein glühendes Gedicht eines verschmähten Liebenden, dessen Verse noch rühren. Im vergangenen Jahrhunderte hat Bodmer ein Gedicht „Noah" verfaßt, das nicht ohne Verdienst ist, und auch der berühmte Lavater verstand es, sich mit einer poetischen Glorie zu umstrahlen. Die Wissenschaften wurden durch mehrere Werke gelehrter Züricher bereichert: Konrad von Muri gab ein poetisches Wörterbuch schon im dreizehnten Jahrhundert heraus. Auch viele Philologen gab es, wie Hottinger, der Herausgeber von Cicero's Wahrsagungen, und Orelli, der so viele Lücken der klassischen Literatur ausgefüllt, so viele vergessene Inschriften veröffentlicht hat. Einer der merkwürdigsten Chronikenschreiber war ein Mönch, Namens Johann, bekannt in der gelehrten Welt unter dem Namen de Vitoduranus, oder von Winterthur. Im fünfzehnten Jahrhundert schrieb Edlibach eine gute Geschichte Zürichs; Butlinger, der Verfasser der helvetischen Chronik, ist auch von dieser Stadt, wie Haller, sein Nachahmer, und Hottinger, der gelehrte Verfasser der Kirchengeschichte. Auch Bodmer, der die Scriptores de rebus Helvetiorum herausgab, darf man nicht vergessen, auch Füßli nicht, der so interessante Nachforschungen in der Geschichte seines Vaterlandes anstellte, und endlich auch Meyer von Kronau nicht, dem man einen Abriß der Schweizer Geschichte, eine Statistik des Cantons Zürichs und andere ausgezeichnete Arbeiten verdankt. Die Philosophie nennt Sulzer, die Politik Uesteri, die Pädagogik Pestalozzi; endlich ist die Naturgeschichte stolz auf den Namen Konrad Geßner. Das Grab Sa-

lomon Geßner's, des Dichters, befindet sich am Ufer der Limmath, am Ende einer schönen Promenade. „Der erste Schiffer" und „der Tod Abels" sind herrliche Dichtungen, die Idyllen sind jedoch geziert, und deshalb nannte man Geßner den Theokrit Deutschlands. Lange Zeit kannte man in Frankreich von der deutschen Literatur nur diese bizarren Dichtungen, und man verdammte alle Leistungen einer Nation, für deren Repräsentanten man Geßner hielt: die Zeiten der Unwissenheit sind jetzt verschwunden.

Achtzehn große Dörfer und zahlreiche Weiler liegen auf den beiden Ufern des Sees, und unerschöpflich ist der Reiz der Aussicht. Auf diesem See werden die Waaren nach Italien gebracht, und Zürich sieht so gut die hohe Wichtigkeit dieses Transito-Handels ein, daß es eine Eisenbahn anlegen wird, um die schnellste Verbindung mit Basel und dem Elsaß herbeizuführen. An Markttagen scheinen die Wellen gewissermaßen unter der Menge der Schiffe zu verschwinden. Ebel rathet, den See zu besuchen, indem man über Oberrieden geht, das Lavater bewohnte und in der Nähe der Halbinsel Au liegt, die Klopstock heiligte: große Erinnerungen in einer so großen Natur. In seiner Statistik gab Meyer von Kronau Nachrichten für den Botaniker, Geologen, Künstler, Kaufmann und besonders für den Historiker. — Nicht weit von Winterthur befinden sich die ehrwürdigen Ruinen der Schlösser Kyburg und Landenberg; Kyburg scheint in seinen Ruinen wiedergeboren zu sein. Die Familie der den Guelfen angehörigen Herren dieses Schlosses führte ihren Ursprung bis in's siebente Jahrhundert zurück. Sie hatte ihr Blut für Habsburg und die Herzoge Oesterreichs vergossen. Sigismund trat im funfzehnten Jahrhundert dieses Schloß an Zürich ab. Man bewahrte daselbst eine Genealogie der

Grafen auf, ein sonderbares Stück der Paleographie, das in den Revolutionskriegen verschwand.

Regensberg, auf dem Lägerberg gelegen, ist eine kleine, aber durch die Schönheit seiner Lage sehr anziehende Stadt; weithin beherrscht der Thurm des alten Schlosses das Land. Einst waren seine Herren den Zürichern furchtbar, die sie in fortwährenden Fehden neckten. Im Schlosse ist ein Brunnen, der 216 Fuß Tiefe hat. Die Grafen von Regensberg, welche die Klöster von Rüti, Fahr und die Abtei von Wettingen gründeten, erloschen in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Ganz im Norden macht sich die Nachbarschaft Deutschlands fühlbar. Es ist hier immer die ländliche Physiognomie der Bewohner der kleinen Cantone vorhanden, die Sprache hat die Gutturaltöne eines Urstammes, die Civilisation hat sich über die antike Originalität des Volkes erhoben. Die Mitte unterscheidet sich durch scharfe Charaktere und durch sonderbare hervorstechende Gewohnheiten. Wir übergehen Laupen, dessen wir im Laufe dieser Geschichte erwähnten, und wenden uns nach Richterschwyl, einem hübschen Marktflecken, woselbst sich die Wallfahrer auf Zürichschen Schiffen nach Einsiedeln einschiffen. Hier befinden sich die schönen Inseln Bizelau und Ufenau; auf letzterer befindet sich das Grab Ulrichs von Hutten, des berühmten Reformators, der, ein Freund des Erasmus, zugleich Dichter, Krieger und Gelehrter war und hier seine Tage beschloß.

Von hier aus schifften sich die modernen Argonauten ein, um Straßburg eine Visite abzustatten. Man hatte gefürchtet, daß Zürich, in Zeiten der Gefahr, zu weit entfernt wäre, um Hülfe zu bringen. Doch ein Züricher behauptete, daß die Entfernung so gering wäre, daß man einen siedenden Kessel noch warm dahin bringen könnte. Johann Ziegler nahm die

Idee auf, und zwar am 15. Juni 1576, als an dem Tage, an welchem die Züricher Schützen sich nach Straßburg begeben wollten, um Antheil an den dortigen Festen zu nehmen. Die jungen Leute versammeln sich, man wählt ein elegantes Kostüm, einen fleißigen Piloten. Der reichste Einwohner wird zum Anführer ernannt, fünf Senatoren, sechs Glieder des großen Rathes, vierzig Bürger begleiten ihn. In einem 120 Pfund wiegenden Topf wird ein Hirsebrei bereitet, der Topf selbst auf einen glühenden Rost gesetzt. Die Limmath, die Aar, der Rhein nimmt die kühnen Schiffer auf, die weder den Wasserfall bei Lauffenburg, noch die Felsenklippen Seckingens scheuen. Auf der Brücke von Basel wartet eine Mahlzeit, die Schiffer jubeln und rasche Ruderschläge beflügeln die trägen Wogen des inselreichen Flusses. Um zwei Uhr Nachmittags sind sie in Breisach und um neun Uhr landen sie unter lautem Jubel in Straßburg. Daselbst wird der Brei unter die ersten Einwohner vertheilt. „Lieben Freunde," sprachen die Schweizer, „Ihr sehet, daß unsere Hülfe in weniger Zeit, als zur Erkaltung dieses Breies nöthig ist, ankommen kann." — Mahlzeiten, Promenaden, Feste wechselten nun in fröhlicher Folge, und neue Feierlichkeiten empfingen die Schiffer bei ihrer Rückkunft. Den Topf, auf dem die Namen Derer, die ihn gebracht hatten, zu lesen waren, sah man noch im verflossenen Jahrhundert im Arsenal zu Straßburg."

Zürich, dessen Lage an dem herrlichen Züricher See die Stadt zu einer der schönsten macht, befand sich seit uralter Zeit in großem Wohlstande; sie war der Centralpunkt des Handels zwischen Italien, Deutschland, den Niederlanden und Südfrankreich, und besaß eine gute Verfassung. Die allgemeinen Stadtangelegenheiten standen unter einem Reichsvogt, die besonderen dagegen wurden von der Bürgergemeinde

und ihrem Rathe, dem Schultheißen und den Richtern von geistlichem Stande, verwaltet. Das Bürgerrecht von Zürich erhielten nur Diejenigen, welche den Schwur leisteten, der Stadt und ihren Bürgern mindestens zehn Jahre lang mit Rath, Steuern und Waffen beizustehen, und durch eine Geld- oder Personen-Bürgschaft sich anheischig machten, ein Haus entweder neu zu erbauen, oder ein bestehendes zu kaufen. Zugleich mußten sie damit zufrieden sein, daß die Stadt, im Laufe des ersten halben Jahres, im Interesse der Neulinge keine Fehde führte. Der Lindenhof, ein auf dem höchsten Theile der Stadt belegener Platz, war der Versammlungsort der Bürgerschaft von Zürich, wo sie auf das Signal der großen Glocke hineilte, um unter freiem Himmel zu berathschlagen, um welches Nützliche der Stadt man den Kaiser bitten; welcher Partei bei der häufig erfolgten Doppelwahl eines deutschen Königs man ergreifen; ob man einen Schirmherren annehmen, ob man einen Krieg führen oder unterlassen solle; ob es an der Zeit sei, die Preise der Lebensmittel oder Maaß und Gewicht abzuändern u. s. w. Alle vier Monate wurde ein neuer Rath erwählt, und alle Bürger waren bei Verlust ihrer Rechte verpflichtet, an dieser Wahl Theil zu nehmen. Der Rath bestand aus zwölf Rittern und vierundzwanzig Bürgern, von welchen sechsunddreißig Personen je zwölf vier Monate lang regierten; sie leiteten die ganze Verwaltung und hatten zugleich die ausübende (executive) Gewalt, so wie die Rechtspflege in Händen. Wer ein Verbrechen beschützte, wurde eben so bestraft, wie der Verbrecher selbst. Geldstrafen aber wurden nur in einigen wenigen Fällen, und zwar auch nur dann auferlegt, wenn alle drei Abtheilungen (d. h. auch die nicht fungirenden vierundzwanzig Rathspersonen) des Rathes darin übereinstimmten; war dies nicht der Fall, so konnte diese Strafe

gleichwohl vollstreckt werden, wenn mindestens vierhundert der zum Urtheil berufenen sämmtlichen Bürger ihre Zustimmung gaben. Viele vornehme Familien bekleideten lange Zeit hindurch die obrigkeitlichen Würden, ohne den Neid der Bürger zu erregen, denen sie mit Redlichkeit und Umsicht vorstanden, ja viele Ritter schämten sich nicht, Kaufläden zu haben, und wurden deshalb nur um so mehr geehrt. Die Gerichte von Zürich erfreuten sich wegen ihrer Unparteilichkeit und Klarheit eines so großen Rufes, daß oft Fremde ihre Streitigkeiten von ihnen schlichten ließen. In Schulden-Angelegenheiten konnten der Reichsvogt und der Schultheiß erst dann ihren Beschluß zur Ausführung bringen lassen, wenn der Rath seine Genehmigung ertheilt hatte. Streitigkeiten zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft wurden von drei, aus den beiden geistlichen Kapiteln von Zürich dazu ernannten Chorherren geschlichtet. Um den Kastengeist so viel wie möglich niederzuhalten, wurde eine Strafe von zehn Mark Silber Demjenigen auferlegt, der eine Zunft, Meisterschaft oder Gesellschaft neben den festgesetzten Innungen begründen würde. Wenn sich zwei Bürger bekämpften (befehdeten), mußten sie alle Beide die Stadt verlassen. Die Stadt war durch starke Thürme, feste Mauern und tiefe Gräben befestigt; es durften keine Vorstädte gebaut und keine befestigte Wohnung in der Stadt errichtet werden. Ein Mord wurde mit Verbannung des Mörders und dem Verluste aller bürgerlichen Rechte bestraft; war aber der Thäter kein Züricher Bürger, so wurde er enthauptet! Todtschlag aus Unvorsichtigkeit wurde nur mit zwanzig Mark Silber bestraft, und wenn der Getödtete kein Bürger war, nur mit zehn Mark. Die Wohnungen der Priester waren kein rettender Zufluchtsort für einen Mörder, der mit Güte oder Gewalt herausgeholt wurde; dagegen hatte kein Raths-

herr wegen eines solchen Falles das Recht, in die Wohnung eines Bürgers früher eindringen zu lassen, bis der Letztere die Auslieferung des Mörders verweigert hatte. Die Beschimpfung eines Bürgers wurde sofort bestraft, um nicht erst die Selbstrache aufkommen zu lassen. Schimpfworte eines eben Verurtheilten gegen die Richter veranlaßten diese, ihre Sitzung zu verlassen, und erst dann wieder einzunehmen, wenn ihnen die gebührende Genugthuung geworden. — Einfachheit bezeichnete auch alle bürgerlichen Sitten der Stadt Zürich. Auch der Vornehmste durfte zu seiner Hochzeit nicht mehr als zwanzig Hausfrauen einladen, und nur zwei Hautboisten, zwei Geiger und zwei Sänger spielen und singen lassen. Ueber die festgesetzte Polizeistunde hinaus durfte in keinem Gasthause geschänkt, und überhaupt nichts als Landwein getrunken werden. Anfangs wurden öffentliche Mädchen in der Stadt geduldet, und mußten nur als Abzeichen eine rothe Mütze tragen; später jedoch wurden sie gänzlich aus der Stadt verbannt. Wie zu jener Zeit überall, so waren auch in Zürich die Maßregeln gegen die Juden sehr strenge, ja sonderbar. Die Letzteren durften vom grünen Donnerstag Nachmittags bis zum Ostersonntag Abends sich weder am Fenster, noch auf den Straßen blicken lassen, überhaupt auch in ihren Häusern kein Geräusch machen! — Der Reichsvogt, der mit den eigentlichen Stadtangelegenheiten wenig zu schaffen hatte, erschien nur dann, wenn er gerufen wurde, was in der Regel nur bei (übrigens selten) vorgefallenem Morde geschah, weil einzig er über Blutschuld abzuurtheilen hatte.

Durch die vielen Ausländer, welche Zürich besuchten, kam auch die Kunde von den Fortschritten im Gebiete des Geistes und des Wissens zuerst in die Städte Helvetiens, und die Wissenschaft und sogar die Dichtkunst fand bald in Zürich selbst tüchtige Vertreter.

Ein Ritter aus dem Rathe, Rüger Manesse, lebt noch heutigen Tages im Andenken der Züricher; er versammelte sowohl in seinem Hause als auf seinem Schlosse Manegk gar oft die Minnesänger aus den verschiedensten deutschen Landen. Ein anderer Züricher, Hadloub, machte sich als Dichter vortheilhaft bekannt; Konrad von Muri sammelte eine Mythologie, Boner schöne Fabeln, und Lütold von Regensberg lernte auf seinem einsamen Burgthurm in stiller Nacht geheime Weisheit „von einem freundschaftlichen Geiste." Die Abenteuer Wilhelms von Oranse sang der berühmte Wolfram von Eschenbach, dem von Einigen bekanntlich auch das Nibelungenlied zugeschrieben wird, und diejenigen Wilhelms von Orleans ein Dienstmann vom Schlosse Monfort, Rudolph. Bürger und Ritter widmeten sich dem Dienste der Musen; von den Letzteren sind noch besonders zu erwähnen Johann von Wart, die Grafen von Toggenburg, Werner von Honberg, Johann von Habsburg und Rapperschwyl, und muß bemerkt werden, daß das Hauptthema der Meisten Liebe, Lust und Wein war, Einige aber bereits in ihren Liedern die Zunahme des Sittenverfalls beklagten!

Im Jahre 1335 wurde der Friede der Stadt Zürich zum ersten Male seit ihrem Bestehen ernstlich bedroht. Sowohl im Rathe selbst war Zwietracht entstanden, als auch andererseits die Regierenden von den Bürgern der Partheilichkeit und des Eigennutzes, der Verschleuderung öffentlicher Gelder, des Stolzes und der Willkür beschuldigt wurden. Der Hauptankläger des Rathes war Rudolph Brun, selbst Mitglied des letztern. Er wiegelte die Bürger immer mehr auf, und versprach, mit ihrem Beistande eine Aenderung dieser Zustände herbeizuführen, worauf sich ihm dann alle Diejenigen anschlossen, die irgend einen Grund

zur Unzufriedenheit mit diesen oder jenen Einrichtungen und Maßregeln des Rathes hatten, und merkwürdiger Weise erhielt der Rath hierüber keine Nachrichten. Gerade war die Zeit gekommen, wo die erste Abtheilung des regierenden Rathes nach dem (oben erwähnten) Gesetze abtreten mußte; die Gemeinde von Zürich erschien auf dem Lindenhofe, und zugleich auch die zweite Abtheilung des Rathes, welche hier bestätigt werden sollte. Da trat ein Mann aus der Menge heraus und begehrte, daß der Rath über die seit einigen Jahren verwendeten öffentlichen Gelder sogleich Rechenschaft ablegen sollte. Dieser Forderung schlossen sich die Ritter Manesse (Enkel des Obengenannten) und Glaris und zwei andere Freunde Bruns an, die, wie er, ebenfalls Mitglieder des Rathes waren. Die ganze Versammlung gerieth nun in die größte Aufregung; aber Brun war klug genug, zu rathen, daß Alle nach Hause gehen und erst in Ruhe die Angelegenheit berathen sollten. Hierdurch getäuscht, glaubten die Rathsherren, die ganze Sache sei nur ein vorübereilendes Gewitter gewesen, und das Volk würde sich wieder beruhigen; — in Folge dessen trafen sie auch keine Maßregeln, die Ruhe herzustellen. Brun wartete noch sechs Wochen; dann aber wiegelte er das Volk von Neuem auf, indem er und seine Genossen erklärten, daß die Herren vom Rathe der Gemeine nur spotten! Plötzlich strömte eine große Menge Volkes unter großem Geschrei nach dem Rathhause, und bedrohte die regierenden Rathsherren. Von diesen erklärte sich die Minorität für das Volk, die Majorität derselben floh ganz eilig aus der Stadt. Gleich darauf ward eine große Berathung des Volkes in der Barfüßer-Kirche abgehalten, und hier dem Rathsheern Brun vorläufig die höchste Gewalt übertragen, da die Einrichtung der Verwaltung abgeändert werden sollte. Der neue Dictator wählte seine Freunde Bi-

der, Manesse, von Hottingen und seinen Verwandten, den Ritter Jacob Brun; auf seine Veranlassung wurden die früheren Rathspersonen verbannt und nebst ihren Kindern für immer von der Theilnahme an der Regierung zu Zürich ausgeschlossen. Einige Tage vor dem Schlusse des Jahres 1335 wurde abermals eine große Versammlung in der Barfüßer-Kirche gehalten und hier die neue Verfassung der Verwaltung angenommen: „Rudolph Brun, Ritter, mit einem Rath aus Rittern, Bürgern und Handwerkern, soll als Bürgermeister sein Lebelang das Oberhaupt dieser Stadt sein. Es werden alle Ritter und alle ohne Handwerk lebenden Bürger in eine Constabel (d. h. eine Kriegsgesellschaft) vereinigt, und sollen tragen das Banner der Stadt Zürich und warten des Bürgermeisters und gemeinen Wesens in aller Noth. Der Bürgermeister soll jedes Jahr zwei Ritter, eben so viele Edelknechte und vier Weitere aus der Zahl der Ritter oder Bürger nach Wohlgefallen bestimmen, und diese sollen sodann aus der Zahl der Constabler dreizehn Rathsherren erwählen, und zwar sechs Ritter und sieben Bürger. Es werden alle Gewerbe eingetheilt in dreizehn Zünfte unter dreizehn Bannern. Eine Zunft soll bestehen aus Meistern und Gesellen; letztere wählen mit Stimmenmehrheit ihren Meister, der ein Handwerksmann, ein alter Bürger und Einwohner der Stadt, ein Mann von ehrlicher, freier Geburt, von Ehre, Gut, Witz, Bescheidenheit sein soll. Aller Streit um solche Wahlen werde jedesmal von dem Bürgermeister zu Gunsten des Besten entschieden, und alle Zunftmeister leisten dem Bürgermeister den Eid. Sie, die Rathsherren von der Constabel und der Bürgermeister bilden den Rath. Wenn nach Rudolph Bruns Tode einer der vier anfänglichen Rathsherren, Heinrich Biber, Rüger Manesse, Johann von Hottingen und Ja-

cob Brun, noch am Leben befindlich, so soll einer dieser Vier zum Bürgermeister gewählt werden. Die Gewalt eines Raths dauere vom Tage Johannes des Täufers bis zu dem Johannes des Evangelisten. Vierzehn Tage vor jedem dieser Feste müssen die Wähler der neuen Rathsherren von dem Bürgermeister erneuert werden. Am Abend St. Johanni mit dem Schlage Zwölf treten die alten Räthe von der Verwaltung, der neue Rath fängt an zu regieren." — Diese Verfassung wurde, „unschädlich dem durchlauchtigsten, gnädigen Herrn, Kaiser Ludwig von Rom, und dem römischen Reich" für ewige Zeiten angenommen und im nächsten Jahre bestätigt, „mit Willen, Sigel und Unterschrift von Elsabeth, von Gottes Gnaden Aebtissin des Gotteshauses Zürich, und mit weisem Rath, mit Unterschrift und Sigel des ehrwürdigen Herrn Grafen Kraft von Toggenburg und aller Chorherren des Kapitels zum großen Münster."

Was die neue Regierung betrifft, so hob sie zwar den Handel der Stadt, lähmte aber den Ackerbau; der erstere wurde durch das Verbot der Ausfuhr aller rohen, so wie der Einfuhr aller verarbeiteten Stoffe begünstigt, wohingegen die Erzeugnisse des Bodens sehr wohlfeil wurden. Ein Gesuch mehrerer Bürger, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nach Gutdünken bei billigen Verkäufern in oder außerhalb der Stadt zu kaufen, wurde vom Rathe dahin beantwortet: daß, wer ein solches Gesuch erneuern würde, der Stadt verwiesen und um fünf Mark Silber oder körperlich gestraft werden solle.

Unterdessen hatte Graf Johann von Rapperschwyl die verjagten Rathsherren von Zürich aufgenommen, welche, aus Vergeltung für ihre eingezogenen Güter, die Einkünfte der Landgüter, welche ihren Gegnern in Zürich gehörten, einzogen, und von den Burgen aus ein fortwährendes Einverständniß

mit ihren Anhängern in der Stadt unterhielten. Dies geschah trotz der sehr strengen Regierung des Bürgermeisters Brun, welcher aber den Umstand gut zu benutzen wußte. So reichte das bloße Gerücht einer beabsichtigten Brandstiftung und Einnahme der Stadt hin, einige ihm mißliebige Bürger hinrichten zu lassen. Er decretirte, daß Jeder, der ohne Erlaubniß des Bürgermeisters die Stadt verlassen würde, für ewige Zeiten aus derselben verbannt werden sollte. An freundschaftlichen Zusammenkünften dürften nur fünf (nachher gar nur drei) Personen Theil nehmen. Wer nach der Abendglocke ohne Licht auf den Straßen erscheint, oder zu dieser Zeit noch Jemandem sein Haus öffnet, soll strenge Strafe büßen. Brun ließ sich auch eine Leibwache bewilligen, für deren Unterhaltung jährlich sechzig Mark Silber ausgesetzt wurden; desgleichen erhielt er das Recht, für den Fall der Noth sich aller Pferde von Zürich zu bemächtigen! — In dem endlich zwischen der Stadt und den entflohenen Rathsherren ausgebrochenen Kampfe, den ihr Freund, der Graf von Rapperschwyl, begonnen hatte, wurde Brun verwundet. In der wiederholten Fehde stand der Graf Diethelm von Toggenburg, der Neffe des Probstes am Münster zu Zürich, auf Seiten der letztern Stadt. Es handelte sich diesmal um den Besitz der Feste Grünau, welche denn auch von dem gewandten Grafen Rapperschwyl am hellen Mittage überfallen und trotz der Uebermacht der Gegner erobert wurde. Graf Toggenburg fiel in ihre Hände, und die Züricher flohen nach ihren Schiffen. Aber Brun ließ es erst nicht dahin kommen, daß diese Niederlage in Zürich bekannt wurde; er feuerte die Geschlagenen an, Rache für den erlittenen Schimpf zu nehmen. Dies Mittel half. Der Kampf begann von Neuem, und diesmal siegte die Uebermacht und Johann von Rapperschwyl und sein Freund Alin-

ger fielen im Gefechte; indeß hatten sie den Verlust Diethelms von Toggenburg zu beklagen, den die Bewohner von Rapperschwyl bei der Nachricht vom Tode ihres Herrn in Stücke hieben! — Endlich kam durch die Vermittelung des Kaisers Ludwig und des Herzogs von Oesterreich ein Friede zu Stande. — Brun befestigte seine Regierung immer mehr, hielt gutes Vernehmen mit den Fürsten und Städten der Nachbarschaft und erneuerte die alten Verträge Zürichs mit St. Gallen, Schaffhausen, Konstanz und Basel. Seinen Bundesgenossen stand er immer getreulich bei, wie er denn den Vögten des Herzogs von Oesterreich die Feste Landenberg erobern half, dagegen aber auch Erlaubniß erhielt, das Schloß Schauenberg, auf welchem seine alten Feinde gegen ihn Rath pflogen, zu zerstören, — was er auch that. Dennoch ruhten die letzteren nicht, deren er eine große Menge in Zürich selbst hatte; vierzehn Jahre regierte bereits der Bürgermeister Brun, als sie den Plan faßten, ihn zu tödten und die alte Verfassung wieder einzuführen; Alles sollte in einer Nacht geschehen. Es waren an siebenhundert Verschworene in der Stadt; sie hatten sich mit dem Grafen Johann von Rapperschwyl, dem Sohne des im Kampfe gegen die Züricher Gefallenen, in Einverständniß gesetzt, so wie auch die Herren Beringer von Hohenlanden und Ulrich von Bonstetten für sich gewonnen. Am Abend vor der bestimmten Nacht kam der Letztgenannte mit großem Gefolge in Zürich an, unter dem Vorwande, seine Verwandte im Nonnenkloster zu besuchen; ihm folgte „in dringenden Geschäften" der Graf Rapperschwyl, während Hohenlandenberg an einem Seile über die Mauer gezogen wurde. Auch der Thurmwächter war mit verschworen und beabsichtigte die später kommenden Feinde Bruns einzulassen. So schien

Alles gut vorbereitet, um den letztern nebst seinen getreuesten Freunden auf dem Rathhause enthaupten zu können. Als sich aber die Verschworenen in einem Wirthshause noch einmal beriethen, übersahen sie einen hinter dem Ofen sitzenden Bäckerjungen, oder hielten ihn vielmehr für Einen aus ihrem Gefolge. Der Junge hatte Alles gehört, entdeckte es seinem Meister, dieser dem Bürgermeister, welcher sich schnell rüstete, während der Meister nach der Sturmglocke rannte. Gleichwohl entging der nur halb angekleidete Brun mit Mühe dem Tode, als er sich eilig nach dem Rathhause begab; denn er wurde bereits von den Verschworenen aufgesucht, und rettete sich nur dadurch, daß er die ihm verrathene Losung anzugeben wußte, während sein Diener, der vor ihm her eilte, erschlagen wurde! Kaum befand er sich auf dem Rathhause, als er das Fenster öffnete und mit Donnergeschrei die Bürger zu den Waffen rief; — die Ersten, die erschienen, waren die Handwerker, aber auch viele Weiber, mit Töpfen, Schüsseln und Steinen bewaffnet. Die Feinde hatten sich schon des Marktplatzes bemeistert, wo sie vom Bürgermeister Brun an der Spitze der Bürgerschaft angegriffen wurden. Im verzweifelten Kampfe fielen Hohenlandenberg, drei Herren von Bonstetten, Ulrich von Matzingen und fünf ehemalige Rathsherren; die Verschworenen mußten weichen und erlitten auf ihrer verworrenen Flucht ein gräßliches Gemetzel. Viele stürzten auf einen Kahn, der aber allzubeschwert im See unterging; Andere stürzten sich von den Mauern herab in den Tod; Johann von Rapperschwyl und Ulrich von Bonstetten wurden gefangen. Der Bürgermeister nahm natürlich an den Verschworenen blutige Rache; neununddreißig wurden theils enthauptet, theils gerädert, und zwar Jeder vor seiner Wohnung, die erwähnten beiden Ritter wurden auf den festen Thurm Wellenberg, mitten im

Züricher See, gebracht, und der Bürgermeister zog schon nach sieben Tagen zur Belagerung der Stadt Rapperschwyl aus, welche sich jedoch bereits am dritten Tage ergab. Brun hoffte von den Brüdern des von Rapperschwyl und Bonstetten Anträge wegen Auslösung der Gefangenen zu erhalten; aber dies geschah nicht, und Brun drohte ihnen, ihr Land zu verheeren. Die Königin Agnes, welche noch in Königsfelden wohnte, vermittelte zwar dreimal einen Waffenstillstand, — aber die Gefangenen wurden nicht ausgelöst. Als eben der letzte Waffenstillstand abgelaufen war, raubten die Ritter von Walner, zu Freudenstein im Elsaß, Lehnsmänner der Grafen von Rapperschwyl, fünfundzwanzig Kaufleuten von Zürich Waaren im Betrage von 358 Dukaten, und verkauften dieselben nach Basel und Straßburg. Zur Wiedervergeltung ließ der Bürgermeister Brun hundert Pilger von Basel und sechzig von Straßburg, die eben nach Unserer lieben Frauen Kloster zu Einsiedeln wallfahrten wollten, gefangen nach Zürich bringen. Die Bischöfe der beiden genannten Städte und noch andere wichtige Städte im Breisgau vermittelten den Frieden; aber Brun gab dennoch erst nach, als er den Handel Zürichs mit Frankfurt gefährdet sah. Nur die jungen Grafen Rapperschwyl wollten mit Brun nichts zu schaffen haben, und erklärten ihm auf seine Anträge, daß sie ihre Güter von Oesterreich zu Lehn hätten und ohne die Herzoge nichts thun könnten. Darob ergrimmte Brun, ließ sechzig Einwohner von Rapperschwyl als Geißeln fortführen und das feste Schloß schleifen. Schon trösteten sich die Stadtbewohner, daß sie, aus Mangel einer Befestigung, vor keinem Kriege Furcht zu haben brauchten, als plötzlich im eisigen Winter Brun erschien und die Stadt, die sich auf Eid und Ehrenwort ergeben hatte, in Brand

stecken ließ, nachdem die Einwohner sämmtlich in's Freie geschleppt waren! Dies geschah im December des so schauervollen Jahres 1350. — Natürlich fürchtete Brun jetzt einen Krieg mit Oesterreich. Er sandte daher im April des Jahres 1351 eine Gesandtschaft an die Eidgenossenschaft der Waldstädte, bat sie um Hülfe und Beistand und machte ihnen den Vorschlag, mit ihnen einen ewigen Bund zu schließen. Die vier Cantone wußten recht gut, daß sowohl die Unabhängigkeit Zürichs, als ein Bund mit dieser Stadt ihnen vom größten Nutzen sei; darum begaben sich die Gesandten von Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern sofort nach Zürich, woselbst am 1. Mai des Jahres 1351 die neue Bundesakte unterzeichnet wurde. Die Eidgenossenschaft bestand also nunmehr aus fünf Cantonen.

Ulrich von Bonstetten und Johann von Rapperschwyl (der Dichter) saßen mittlerweile noch immer auf dem Wellenberg gefangen. Um diese Zeit aber (August 1351) besuchte der Herzog Albrecht II. von Oesterreich (der Sohn des ermordeten Kaisers Albrecht) seine sogenannten vorderen Erblande. Er kam mit sehr großem Gefolge und nahm seinen Aufenthalt in Brugg, wohin alsbald viele Städte vom Elsaß, Breisgau und der Schweiz Gesandte schickten. Auch Zürich schickte eine Gesandtschaft nebst Geschenken an den Herzog. Dieser aber ließ alle seine Anhänger aus dem Aargau, Thurgau, Breisgau, Sundgau, Elsaß und aus Schwaben zusammenberufen, stellte ihnen die treulose und unmenschliche Behandlung vor, welche seine Stadt Rapperschwyl von Seiten der Züricher erduldet, und die anwesenden Gesandten der unglücklichen Bewohner des ehemaligen Rapperschwyl trugen durch ihre Mitleid erregenden Klagen nicht wenig dazu bei, die Aufregung gegen Zürich zu vermehren; — alle Anwesenden versprachen,

diese Stadt zu züchtigen. Jetzt ließ der Herzog die Abgesandten derselben rufen, redete sie zornig an und begehrte: daß Alt- und Neu-Rapperschwyl wieder aufgebaut, das Gebiet zurückgegeben und für ihn und die Bewohner der zerstörten Stadt eine Schadloshaltung gezahlt werden sollte. Die Gesandten antworteten sogleich, daß nur der (im Kampf gefallene) Graf Johann der Urheber des ganzen Krieges, also auch alles Schadens gewesen sei; die Stadt Zürich demnach den Forderungen des Herzogs nicht nachkommen könne. Hierauf rüstete sich Albrecht sofort zum Kriege, während Zürich sich an die Waldstädte und an den Kaiser Karl IV. um Hülfe wandte; — der Letztere versprach jedoch nur, den Frieden vermitteln zu wollen. Es währte nicht sehr lange, so zogen die verbündeten Schweizer-Truppen in Zürich ein (Oktober 1351). Aber auch Albrecht erschien bald mit 16,000 Mann und rückte bis an den Vorgraben der Stadt; er war indeß doch nicht auf einen langen Krieg genugsam vorbereitet, weshalb es den Gesandten von Basel nicht viel Mühe kostete, ihn zum Frieden zu stimmen. Es wurden Schiedsrichter ernannt, und zwar von Seiten Zürichs der Stadtschultheiß von Bern, Peter von Palm, und Ritter Philipp von Kien, wogegen die Schlußentscheidung von der (schon mehrfach erwähnten) Königin Agnes auf Königsfelden gefällt werden sollte. Das Urtheil derselben fiel indeß gegen Zürich aus, welches wegen seines Benehmens arg getadelt und zum Wiederaufbau von Rapperschwyl verurtheilt wurde; zugleich waren einige Punkte, namentlich der, welcher die Freigebung der beiden gefangenen Grafen behandelte, sehr zweideutig und unklar gehalten, so daß in der That der Friedensdauer keine Bürgschaft gegeben war. Dennoch nahmen die Züricher den Vertrag an, besonders auf Bitten der Verwandten der als Geißeln ausgelieferten Bürger. Natürlich aber

währte es nicht lange, als sie schon gegen die Auslegung der zweifelhaften Punkte von Seiten Oesterreichs protestiren mußten, zumal es immer klarer wurde, daß Letzteres den Frieden eigentlich nicht beabsichtigt, vielmehr nur Aufschub und Zeit zum Rüsten gewollt habe! Die Geißeln wurden nicht abgeliefert, indem man erst die Freilassung der beiden Grafen abwarten wollte, — von welcher Bedingung im Vertrage aber nichts stand, vielmehr sollten diesem gemäß von Zürich nur „alle Dienstmannen und Angehörigen Oesterreichs" freigelassen werden. Es kam zu neuen Feindseligkeiten, und man rüstete beiderseits mit großer Kraft zum Kriege.

Zu den Freunden und Vasallen, die von Herzog Albrecht von Oesterreich zum Kampfe gegen Zürich aufgeboten wurden, gehörte auch das Land Glarus. Dasselbe stand unter dem Schirm des Reiches und wurde von der energischen Aebtissin von Seckingen regiert; das Volk war aber nur dann verpflichtet, in Kampf zu treten, wenn im heimathlichen Lande ein Krieg ausbrechen würde. Ueberdies hatten die Glarner, seit das Haus Habsburg sowohl die Kastvogtei des Klosters, als die Reichsvogtei des ganzen Landes Glarus erlangt, viel Ursachen zur Unzufriedenheit: ihr Land war mit dem österreichischen Erbbesitzthum im Gaster vereinigt; ihre selbstgewählten Landammänner waren abgesetzt und statt deren österreichische Vögte eingesetzt worden, welche auf dem Schlosse Näfels nach Gutdünken hausten, u. A. m. Als sie daher vom derzeitigen Vogte Walther von Stadion zur Theilnahme am Kampfe gegen Zürich aufgeboten wurden, antworteten sie: sie hätten keine Verpflichtung, an den auswärtigen Kriegen des Herzogs Theil zu nehmen. In Folge dessen schickte Herzog Albrecht Truppen nach Glarus, welche das Volk zum Kriegszuge zwingen sollten; aber die Eidgenossen wa-

ren ihm schon zuvorgekommen und hatten alle Thäler von Glarus mit Kriegsvolk besetzt, — worüber die Glarner natürlich nicht wenig überrascht und erfreut waren. Gleich darauf schlossen die Waldstädte mit Glarus ein Bündniß, und sofort marschirten zweihundert Glarner ab, um die Besatzung von Zürich zu verstärken. Der Vogt Stadion hatte gleich beim Erscheinen der eidgenossenschen Truppen die Flucht ergriffen, machte aber noch einmal den Versuch, das Land wieder zu erobern. Mit vielem Kriegsvolk zog er von Rapperschwyl heran, worauf sich ihm alle Männer von Glarus auf dem Rütifeld, in der Nähe seiner ehemaligen Residenz Näfels, entgegenstellten. Es entbrannte ein heißer Kampf, der jedoch mit der Niederlage des Vogts endigte, der mit vielen Rittern und Edlen auf dem Platze blieb. Die Glarner eroberten nun die Burg Näfels und zerstörten sie. So hatte das kleine Völkchen diesmal ohne Hülfe der anderen Schweizer gesiegt; gleichwohl trugen die Glarner bei den Waldstädten an, sie in den ewigen Bund aufzunehmen, was denn auch ohne Weiteres zu Anfang des Jahres 1352 geschah.

Ueber den Canton Glarus sagt Golbery:

„Dieser Canton ward den achten Juni 1352 dem Schweizerbunde einverleibt, in dem er den siebenten Rang einnimmt. Im Osten grenzt derselbe an Graubündten und St. Gallen, im Süden an Graubündten und Uri, im Westen an Uri und Schwyz, im Norden an den Wallenstädter See, St. Gallen und Schwyz. In seiner größten Ausdehnung ist er zwölf Stunden lang und sechs breit. Das Land ist größtentheils wild, mit rauhen Felsen angefüllt; dunkle, tiefe Thäler durchschneiden es, und nur der vierte Theil seiner Oberfläche ist des Anbaues fähig. Ewiger Schnee bedeckt die Gipfel der über 11,000 Fuß sich erhebenden Berge. Die meisten Felsen bestehen

aus rothem und schwarzem Kalk oder aus blauem Thonschiefer. Die Schönheiten der Natur drängen sich hier auf engem Raum. Außer dem Hauptthale der Linth finden wir noch als höchst romantische Seitenthäler das Kloen-, Sernf- und Linthal; im letztern fließt die Lin, die aus zwei Bächen entsteht, welche sich oberhalb der schönen Pantenbrücke vereinigen. In den oberen wilden Felsgegenden giebt es großr Adler, Lämmergeier und Auerhähne. Hier sind die Gemsenjäger am kühnsten, die Botaniker am fleißigsten; Letztere sammeln isländisches Moos und die Kräuter, welche den Schweizerthee bilden u. s. w. Man findet viele Krystalle und selbst Marmor.

Die Bevölkerung beträgt mehr als 28,000 Seelen, und zwar achtmal so viel Reformirte als Katholiken. Jede Gemeinde unterhält mehrere Hundert Ziegen, und man zählt im Ganzen 8000 Stück Hornvieh und 5000 Hammel. Butter und der unter dem Namen „Schätzinger" bekannte Käse bilden den hauptsächlichsten Erwerbszweig; Manufakturen und Handel gedeihen hier nicht. Die Glarner besuchen häufig fremde Länder, bereichern sich und kehren donn wieder nach Haus zurück.

Das Land ist in funfzehn Distrikte eingetheilt. Die Regierung ist demokratisch, der Landtag übt die Souveränität. Hier wird über Frieden, Krieg, Bündniß und alle öffentliche Sachen entschieden. Jeder Bürger im Alter von mehr als sechzehn Jahren ist Mitglied, mit Ausnahme der Verurtheilten und der Bankerottiers. Jeder Jahr am zweiten Sonntag im Mai versammelt man sich bei Glarus. Vier Wochen vorher wird jeder Bürger aufgefordert, seine Ansichten über den öffentlichen Zustand einzureichen; die Namen derer, welche ihr Gutachten dem Magistrate zusenden, werden nicht genannt. Der Rath besteht aus einem Landammann, einem Landvogt, einem Banner-

herrn, zwei Hauptleuten, zwei Artillerie-Offizieren, zwei Fähnrichen, einem Schatzmeister, einem Bannerträger, einem Major und endlich aus sechzig durch die Tagsatzung gewählten Räthen. Der Landammann präsidirt und bleibt nach Verfluß seiner Verwaltung Glied des geheimen Rathes. Er führt die Verwaltung, er vollzieht die Gesetze und unterhandelt mit anderen Staaten. Der Schatzmeister ist verbunden, dem ganzen Rathe Rechenschaft abzulegen und jedes Glied des Landtags mit dem Resultate der Rechnungen bekannt zu machen. Die höchste Stelle, die des Landammanns, wird drei Jahre durch einen Reformirten, zwei durch einen Katholiken besetzt. Mit den Bannerherren wechselt man, doch bleibt der Titel lebenslänglich. — Der Sonntag, welcher dem zur allgemeinen Versammlung bestimmten vorhergeht, wird zu Spezialversammlungen der Bürger beiderlei Glaubens benutzt, wobei die Reformirten in Schwanden, die Katholiken in Näfels sich vereinigen. Hier werden die Mitglieder der Tribunale gewählt. Die Kompetenz ist diesen Tribunalen verschieden zugemessen: ein Tribunal, das neun Glieder zählt, entscheidet über kirchliche Angelegenheiten, über öffentlichen Unterricht, Bankerotte u. s. f.; ein anderes, das aus fünf Gliedern besteht, richtet über Pfänder, Obligationen, Hypotheken, ein drittes über unbewegliche Güter. Die Reformirten haben ein Appellationstribunal, das in letzter Instanz über Steitigkeiten entscheidet, die eine Strafe von mehr als funfzig Gulden verlangen. Wenn zwischen Reformirten und Katholiken ein Prozeß stattfindet, so werden einige katholische Richter in den Rath gezogen. Endlich giebt es für die Reformirten ein Heirathstribunal, bestehend aus dem Landammann, zwei geistlichen und sechs weltlichen Richtern. Der Landvogt ist im Allgemeinen der Nachfolger und Stellvertreter des Landammanns. Ein

Kriegsrath ernennt die Offiziere. Jeder Bürger ist wehrfähig. Zum Bundes-Contingent liefert Glarus 482 Mann und 3645 Schweizer-Franken in die Bundeskasse.

Glarus, der Hauptort des Cantons, ist zwischen so rauhe und hohe Felswände eingeklemmt, daß der Tag nur mit Mühe hereindringen kann; wenn man im Innern der Häuser den Himmel sehen will, so muß man zum obern Dachfenster hinausschauen. Die Straßen sind öde und still, man vernimmt nur das Rauschen der Brunnen und der Bäche. Die Bauart ist die der verflossenen Jahrhunderte; der Reisende wird hier oft unwillkührlich von dem Gedanken überrascht, er sei plötzlich in die Zeiten des Mittelalters zurückversetzt und wandle als ehrbarer Bürger von Anno 1500 in einer alten Reichsstadt. Die Lage ist indessen sehr malerisch: das majestätische Linth- und das wilde, doch anziehende Kloenthal vereinen sich hier. Zwei hölzerne Brücken verbinden den Fluß mit dem Fuße des Glarnisch. — Man zählt 412 Häuser, die von mehr als 4000 Menschen bewohnt sind. — Die Kirche ist in einem ziemlich hübschen gothischen Style erbaut, und wird wechselsweise von beiden Confessionen benutzt. Hier war der große Zwingli zehn Jahre Prediger und bereitete sich zu seinem Reformationswerke vor. Man zeigt den Fremden das Haus der Tschudi, welche dem Canton eine so glorreiche Reihe von Landammännern, Kriegern und Historikern gegeben. Auch Rudolph Stüssi, der berühmte Bürgermeister von Zürich, Werner Aebli, der Held von St. Jakob, und Johann Aebli, der Unterhändler von Kappel, waren von Glarus. — „Man sollte sollte glauben,“ sagt der Reisende Simon, „daß Glarus sehr den Lawinen ausgesetzt wäre, aber es erreicht deren keine die Stadt.“ Im Jahre 1593 wurde durch einen entsetzlichen Sturz das nahe bei der

Stadt befindliche Thal verschüttet, welches Unglück noch sichtbar ist; auf einer Höhe von 1200 bis 1300 Toisen auf der Oberfläche des Glarnisch bemerkt man auch die Stelle, von der die Masse sich losgerissen hatte. Der Fluß ward aus seinem Bette gedrängt, und seit der Zeit wälzt er seine Wogen ungestüm in einen Abgrund. Im Jahre 1799, als die Russen nach der Niederlage von la Muotta hierher flohen, stürzten Viele in diese Felsschlucht: kein Schrei dieser Unglücklichen warnte die nachfolgenden Kameraden, denn der Fluß fließt zu tief verborgen, und Einer um den Andern sank hinab.

Der Glarnisch ist zu senkrecht, als daß sich auf ihm Lawinen bilden könnten; der Reisende Simon bemerkte deren aber auf den Abhängen des Wiggbis. — Er erzählt, daß eine derselben einen ganzen Tannenwald umgestürzt habe, hierauf zwischen den beiden Bergen hingerollt sei, einen andern Wald am Fuße des Glarnisch umgeworfen und auf dieser Seite eben so wilde Verheerungen wie jenseits angerichtet habe, und daß man auf einer so großen Strecke, wie die Lawine sie durchlaufen, keine Abnahme ihrer Masse bemerkt habe. Der Dichter Geßner von Zürich besuchte oft im Sommer diese Orte, und ein an den ersten Abhängen des Glarnisch befindlicher Felsen ward von ihm mit ziemlich schlechten Versen beehrt.

Zwischen dem Thal der Muotta und dem Kloen-Thal befindet sich der Pragelpaß, mehr als 5000 Fuß über dem Meere; diesem Pfade mußte die russische Armee bei ihrem gefährlichen Rückzuge folgen. Nicht weit von da, in schönen Wiesen, befindet sich ein See, der schon manchen Reisenden rücksichtlich seiner Entfernung getäuscht hat. Der Paß von Segnes bietet ein einziges Schauspiel, dessen man sich beim Dorfe Elm erfreut. Ein Felsen des Gebirges, das der Tschlindlenberg heißt, stellt sich als majestäti-

sches Thor dar, das den Eingang zu dem berühmten Martinsloch bildet; dasselbe ist eine enge Höhle, die durch den ganzen Felsen durchgeht und zweimal im Jahr ein äußerst merkwürdiges Phänomen darbietet. Im Mai und im September nämlich fällt die Sonne in die Höhle und erscheint alsdann wie in einen Rahmen eingeschlossen. Das Dorf Elm, von welchem man zur Höhle aufwärts steigt, liegt so tief, daß es während des Winters sechs Wochen lang nicht von der Sonne beschienen wird. Der im Süden des Cantons, an den Grenzen von Uri und Graubündten gelegene Dödi ist 11,000 Fuß hoch.

Im Laufe dieser Geschichte haben wir schon eine Etymologie des Namens Glarus gegeben. Aus Hilaris machte die Guttural=Aussprache Glaris, aus welchem die weitere Abänderung Glarus entstand. Die ganze Gegend ist noch dieselbe, wie zu jener Zeit, als der heilige Fridolin, der Gründer des Klosters Seckingen, als Verkündiger des Christenthums dahin kam. Der Luxus ist noch nicht bis hierher vorgedrungen, und die Häuser der Reichen unterscheiden sich nur durch grün angestrichene Fensterläden von denen der Armen. Die Jagden werden mit unbeschreiblicher Kühnheit unternommen. Man erzählt, daß einst ein Jäger auf einem vorspringenden, hoch über dem Abgrund schwebenden, auf der Spitze des Glarnisch befindlichen Felsen sich der Jungen eines Lämmergeiers bemächtigen wollte. Der Lämmergeier, einer von der größten Art, stürzte auf den Unklugen, dessen geringste Bewegung seinen Fall zur Folge gehabt hätte, schlug ihm die Krallen in die Brust und hätte ihn unfehlbar getödtet, wenn nicht mit einer unglaublichen Geistesgegenwart der wenig für seine Schmerzen empfindliche Jäger den Lauf seiner Büchse gegen den Raubvogel gekehrt hätte. Drauf spannte er mit seltener Fertigkeit und ohne den Fußpunkt zu

verlieren mit dem großen Zehen den Hahn, wendete den Kopf weg und drückte los — sein furchtbarer Gegner war zerschmettert, aber er selbst war so schwer verwundet, daß er nur mit großer Mühe seine Wohnung wieder erreichen konnte. — Eben so viel Gefahren hat oft der Botaniker zu bestehen. Um die Apothekerpflanzen zu sammeln, versieht er sich mit Klammern; er ersteigt Felsen und umwindet, um sich nicht zu verwunden, seine Füße mit Stroh; in einer ledernen Tasche befindet sich ein breiter Stein, der dazu dient, seine Sense zu wetzen. Im Winter hängen sich die Arbeiter an lange Stricke und holen die von Stürmen oder Lawinen abgerissenen Baumstämme mittelst großer Stangen, deren sie sich mit unglaublicher Kraft bedienen. Auf solche gefährliche und halsbrechende Art verdienen diese armen Leute täglich 20 bis 25 Kreuzer.

Wir verlassen den Canton nicht, ohne noch Näfels zu besuchen, das am Fuße des Rautiberges liegt. Hier leben noch große Erinnerung aus dem vierzehnten Jahrhundert. Zwischen diesem Dorfe und Ober-Urnen zeigen elf Steine dem Reisenden die verschiedenen Momente des glorreichen Kampfes, der das Land von der österreichischen Herrschaft befreite. Jedes Jahr zieht eine Prozession auf das Schlachtfeld: man nennt die Namen von 55 Bürgern, die mit ihrem Leben den Sieg bezahlten, welchen Peter Ambühl im Jahre 1388 davontrug. Man verliest ein 1389 verfaßtes und in der Chronik der Tschudi enthaltenes Aktenstück, das also lautet: „Im Namen der sehr heiligen Dreieinigkeit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes und Gott des heiligen Geistes! Amen. Es wurde diese Schrift verfaßt, damit man nie den Dank für die Hülfe vergesse, mit der uns der allmächtige Gott, die heilige Jungfrau Maria, die glorreichen Fürsten St. Fridolin und St. Hilarius, unsere theu-

ren Vertheidiger, mit ihren himmlischen Heerschaaren in den Zeiten unserer Noth und Betrübniß beigestanden sind, denn das Gedächtniß und die Vernunft des Menschen ist schwach, und die Zeit läßt das Andenken an vergangene Tage vergessen; darum thun wir, der Landammann und die Männer des Landes Glarus, allen den hier Versammelten und allen den nachher sich Versammelnden kund und zu wissen, daß große Noth und Krieg über die Maßen zwischen dem durchlauchtigsten Fürsten und Herzog Leopold von Oesterreich einerseits und den edlen, klugen, vorsichtigen, unseren treuen Freunden und werthen Bundesgenossen andererseits ausgebrochen war. Siehe hier die Namen unserer Verbündeten: Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und unser Land Glarus. In oben gesagten Tagen marschirte Herzog Leopold von Oesterreich gegen die kleine Stadt Sempach im Aargau, um den Eidgenossen Gut und Blut zu nehmen. Da unternahmen es unsere treuen und theuren Bundesgenossen und Freunde von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, ihn zurückzuschlagen, und den 9. Julius des Jahres, da man 1386 zählte, ward besagter Leopold von Oesterreich und mit ihm 676 Grafen und Herren vor Sempach erschlagen. Hierauf, in der Mitte Augusts, rückten unsere guten, treuen und theuren Bundesgenossen von Zürich, Uri und Schwyz und unsere Leute vom Lande Glarus gegen die Stadt Wesen und nahmen sie am ersten Sonntage nach dem Feste Unserer lieben Frau, und die Leute von Wesen verbanden sich mit uns, und es gab weder Rast noch Ruhe bis zum nächsten Tag St. Galli. Dann ward ein Friede unter gewissen kaiserlichen Städten bis zu Lichtmeß geschlossen, der jedoch bis zu den Fasten verlängert ward. Alsdann begann wiederum der Krieg, und viele tapfere und beherzte Landleute kamen in die Stadt Wesen, um sie

zu hüten und unser Land Glarus auch. Und wie unsere Leute sich dem Schwur und der Ehre Derer von Wesen anvertrauten, hatten einige Leute von Wesen gegen die Unsrigen ein schändliches Komplott geschmiedet; unter der strengsten Verschwiegenheit hatten sie mit unseren Feinden verbunden, und an einem Samstag des Jahres, da man zählte 1388 nach der Geburt Christi, unsers Herrn, kamen nächtlicherweise und unversehens diese Feinde nach Wesen, dessen Thore die Bürger geöffnet hatten, und die Unsrigen von Glarus sanken unter den Schwertern Derer von Wesen und der Feinde. Einige wurden in ihren Betten umgebracht, in die sie sich ohne Mißtrauen gelegt hatten, denn sie glaubten, bei guten Freunden zu schlafen. Also wurden durch grausame Treulosigkeit und die unbarmherzigste Metzelei viele gute Leute umgebracht, und nur Wenige konnten sich mit Mühe retten; nachher, den 9. August, am Freitage vor Ostern, sammelten unsere Feinde 15,000 Mann zu Pferd und zu Fuß, marschirten gegen Näfels in unserem Lande Glarus, erstürmten mit Allgewalt unsere Vertheidigungslinien und sonstigen Abwehren, und wir zählten nur 350 Menschen, da dreißig davon wir unseren guten Freunden, treuen und theuren Bundesgenossen von Schwyz zu Hülfe und Trost gesendet hatten. Die Feinde tödteten uns viele braven Leute, aber sie wurden von uns durch die Hülfe des allmächtigen Gottes, der heiligen Jungfrau Maria, unseren treuen und theuren Helfern aus der Noth, St. Fridolin und St. Hilarius, und den himmlischen Heerschaaren bei dem Rautiberg zusammengehauen und in die Flucht geschlagen, so daß wir elf Banner nahmen und 2500 Menschen tödteten, ungerechnet die, welche im See und in der Linth umkamen, deren Zahl man nicht kennt, und es kamen auch Mehrere von Denen um, die man für die Urheber des Blutbades von Wesen

hielt. Und daß wir Alle, die Einwohner des Landes Glarus, so wie unsere Nachkommen, auf ewig Gott dem Allmächtigen, der heiligen Jungfrau Maria, den Himmelsfürsten St. Fridolin und St. Hilarius, unseren treuen Helfern in der Noth, und allen Heiligen Gottes Dank sagen und niemals die große Hülfe und den Beistand vergessen, den sie uns bewilligten, damit wir die Ermordung der Unseren zu Wesen rächen konnten, so haben wir Einwohner von Glarus übereinstimmend beschlossen für uns und unsere Nachfolger, daß in allen Kirchen unseres Landes eine Prozession stattfinde, und daß von jedem Haus die ehrsamsten Person alle Jahre am zweiten Sonntage des Monats April in großer Ehrerbietung vor der Arbeit und Mühe, welche die Unseren am gleichen Tage auszustehen hatten, dabei erscheine, und dies Gott, Unserer lieben Frau, dem heiligen Fridolin und heiligen Hilarius, so wie dem ganzen himmlischen Heere zur Ehre und zum Ruhme und endlich zum Trost und zur Ruhe aller der Seelen gereiche, die ihren Körper der Gefahr ausgesetzt haben, auf daß unser Land mit Ehre fortbestehe, so wie von allen Denen, die wegen dieser Sache ihr Leben verloren, und für Die, welche zu Wesen ermordet wurden, und endlich für Alle, die an der Schlacht Antheil nahmen, welche tapferen Männer niemals zu vergessen sind. Ihr Andenken bestehe fort in alle Ewigkeit. Im Namen Gottes und des Gesetzes fügen wir Männer von Glarus das Siegel unseres Landes hier bei. Gegeben im Monat April, am Freitag vor St. Ambrosii Tag des Jahres, da man zählt 1389 nach der Geburt Jesu Christi."

Herzog Albrecht war noch mit dem Zusammenziehen seiner Macht beschäftigt, als auch die Städte Basel, Straßburg und Freiburg im Breisgau eine große Truppenmacht gegen Zürich zusammenbrachten, in dessen Gebiet sie von ihrem Lager bei Baden aus

häufige Einfälle machten. Der Bürgermeister Brun zog gegen sie, ehe sie Verstärkung erhielten; aber die Feinde hatten seinen Plan erfahren und legten ihm einen Hinterhalt. Er hatte nur 1500 Mann, während Jene durch Burkhard von Ellerbach bis auf 4000 Mann gewachsen waren, wovon Brun keine Nachricht hatte; er erfuhr dies erst bei Tättwyl in der Nähe von Baden, und den sonst tapfern und energischen Mann ergriff eine plötzliche Furcht und Feigheit. Um dem gewissen Tode durch Ueberfall zu entgehen, floh er heimlich nach seinem Landgute Schönewerd bei Schlieren, und überließ seine Truppen ihrem Schicksale. Als die Bannerherren Stücki und Manesse ihn vergeblich gesucht hatten, wandte sich der Letztere zu dem im höchsten Grade erschrockenen Züricher Kriegsvolke und sprach: „Liebe Mitbürger! Der Feind ist da; er ist dreimal so stark, als wir sind. Das Vaterland ist heute in Eure Hand gestellt; Alles beruht auf Eurer Kühnheit und Tapferkeit. Wir sind aber nicht verlassen; unsere Mitbürger kommen zu unserer Hülfe herbei; die Schweizer sind schon im Anzuge. Der Kriegsrath hat ihnen unsern Bürgermeister, wegen seiner guten Kenntniß der Gegend, entgegengeschickt, und einstweilen mir den Befehl über Euch übertragen. Auf denn! Der Feind ist nahe! Streitet wie Männer! Kriegskameraden, laßt uns Zürich retten!" — Nachdem Rüger Manesse noch die Losung: „Hie St. Felix" gegeben hatte, erwartete das Häuflein getrost den Feind. Dieser kam, unter Ellerbach's Anführung, von allen Seiten herbei, und der Kampf begann. Aber die Züricher hielten, trotz dem überzähligen Angriffe, drei Stunden lang festen Stand; die feindliche Reiterei konnte auch nichts ausrichten, weil, einer Sage zufolge, an dem Orte, wo sie angreifen sollte, Manesse eine Menge in früheren

Kämpfen erworbene Stuten aufgestellt hatte, welche die Aufmerksamkeit der feindlichen Rosse fortwährend auf sich zogen. Die Nacht war bereits hereingebrochen und die Kräfte der Züricher schon sehr erschöpft, als ganz in der Nähe des Kampfplatzes von einer Höhe der plötzliche Ruf: „Hie Zürich! Hie St. Felix!" erscholl. Manesse erwiderte diesen Ruf und griff mit neuem Muthe den Feind an, welcher alsbald zur Flucht genöthigt wurde; er wurde aber heftig verfolgt, bis an die Mauern von Baden getrieben und erlitt dabei noch große Verluste. Die eben herankommenden Hülfstruppen der Züricher bestanden aus 150 Dorfleuten aus Richterschwyl, Wadischwyl und Pfäffikon, welche zwar das Heer Brun's zu verstärken beabsichtigt, aber von der stattfindenden Schlacht keine Ahnung hatten. Fast zweihundert Jahre lang wallfahrteten die Züricher am Tage der Schlacht bei Tättwyl nach dem Kloster Einsiedeln, um das Gelübde zu erfüllen, das die Kämpfer gethan hatten. Der Glücksstern des Bürgermeisters Brun war trotz seinem Benehmen vor der erwähnten Schlacht nicht untergegangen. Er hatte das Gerücht verbreiten lassen, daß seine Flucht von dem Kampfplatze eine Lüge sei, welche seine Feinde, die Patrizier, ausgesprengt hätten, dieselben, welche schon früher die Verschwörung gegen die Handwerker angezettelt hätten! Er wurde vom Volke im Triumphe mit fliegenden Bannern eingeholt und nach Zürich zurückgeführt!

Unterdessen hatte der Herzog Albrecht von Oesterreich seine Rüstungen noch immer nicht beendigt. Die Eidgenossen aber, die jetzt Zeit hatten, zogen nach dem Aargau und steckten die Stadt Beronmünster und sieben Dörfer an einem Tage in Brand. Um Rache zu nehmen, eilten tausend Mann österreichischer Truppen nach der Landenge, welche zwischen dem Zuger und dem Vierwaldstädter See liegt, verwüsteten das Land

und steckten Küßnacht in Brand. Mit Beute reich beladen, wurden sie plötzlich, auf ihrem Rückzuge, von zweiunddvierzig Schweizern angefallen, welche handvoll Leute den Gedanken hatte, ihnen den Raub wieder abzunehmen. Trotz dem, daß bereits siebzehn der kühnen Angreifer gefallen waren, wichen die übriggebliebenen Fünfundzwanzig nicht von ihrem Platze, so daß die tausend Oesterreicher der festen Meinung wurden, das Ganze sei eine Kriegslist, und es werde ihnen ein Hinterhalt gelegt; sie brachen daher den Kampf ab und zogen eilig davon. Um wiederum den Brand von Küßnacht zu rächen, zerstörten die Schweizer das Schloß Habsburg (nicht die Stammburg bei Baden) am Waldstädter See.

Um diese Zeit trat der siebente Canton dem Bunde der Eidgenossenschaft bei, — der Canton Zug. Ueber diesen sagt Golbery:

„Der Canton Zug nimmt beim Bunde den achten Rang ein, ist aber der kleinste von allen: 1352 ward er der Eidgenossenschaft beigesellt. Man theilt ihn in die innere und äußere Landvogtei: letztere begreift Menzingen, Egeri und Baar; erstere wird durch Zug, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Walschweil gebildet. Die Constitution ist rein demokratisch; Prililegien giebt es nicht, das Volk ist Herr. Seine Souveränität offenbart sich theils in der Tagsatzung, theils in den Gemeinden, theils im dreifachen Rath. Jeder Bürger, der sein neunzehntes Jahr zurückgelegt hat, ist stimmfähig, mit Ausnahme 1) der Geistlichen, 2) der Bankerotiers, wenn sie ihre Gläubiger nicht bezahlt haben; 3) Derjenigen, denen die Tagsatzung formell verboten worden war; 4) Derer, die durch das Gericht verfolgt und deren Rechte bis zur Entscheidung des Tribunals suspendirt worden; 5) der Verschwender; 6) Derer, die eine enteh-

rende Strafe erlitten haben, und endlich 7) der Personen, die selbst oder deren Kinder Almosen empfangen. Die Anzahl der Einwohner beträgt 14,000 Katholiken. Sehr verschieden sind diese unter sich durch ihre Sitten, ihre Trachten und die Art ihrer Beschäftigung. Sie sind im Allgemeinen wohlgebildet, frei, offen und fleißig. In den Gegenden von Menzingen und Egeri giebt es fast nur Hirten. Der Wein- und Ackerbau, so wie die Viehzucht werden in den reichsten Thälern des Cantons betrieben. Die Wiesen sind sehr fruchtbar; man führt viele getrocknete Früchte aus und die Kastanienernte ist sehr ergiebig. Der Fischfang und die Bienenzucht sind andere Quellen des öffentlichen Einkommens. Es giebt viele Geistliche im Cantone, und seit 1728 machen die Weltpriester eine besondere Staatsklasse aus. Zwei Klöster haben die Revolution überlebt.

Die Stadt **Zug** liegt an der östlichen Seite des Sees gleiches Namens am Fuße des Zuger Berges, mitten in einer herrlichen, von Hügeln und Obstgärten bedeckten und von hübschen Villen umgebenen Ebene. Sie hat nur 3000 Einwohner, die Vorstädte mit einbegriffen. Die Industrie und der durch die Verbindung mit Italien und Deutschland begünstigte Handel versprechen große Erfolge. Die Kirche St. Oswalds ist von bemerkenswerther Schönheit; man rühmt daselbst ein Bild von **Johann Brandenberg**, einem Zuger Maler. Nahe dabei sind die Gräber der **Zurlauben** und der **Collins**, welche einst große Staatsmänner waren und viele Krieger geliefert hatten, die für das Vaterland den Tod gefunden. Das Kapuzinerkloster besitzt ein Meisterwerk **Carracci's**, das Begräbniß Jesu darstellend. Man bewahrt im Zeughaus die Fahne von **Bellinzona**, welche die beiden **Collin** mit ihrem Blute rötheten. Vieles Unglück traf die Stadt und ihre Umgebung. Im Jahre 1435

versanken zwei Straßen in den See. Eines Abends bemerkte man, daß der Boden zu wanken begann und mehrere Häuser zitterten. Die Einwohner entflohen mit ihrer Habe; einige indessen, die eine bloße Erderschütterung vermutheten, kehrten zurück, als plötzlich Erde und Häuser in die Wogen stürzten. Mitten in diesem Unglück ward die Wiege eines Kindes durch die Fluthen in die Kapelle des heiligen Nikolaus getragen. Der Schrecken der Einwohner verschwand erst mehrere Wochen nachher, worauf sie wieder die Berge, in die sie geflüchtet waren, verließen. Hierauf bauten sie die neue Stadt landeinwärts und vom See entfernt: dem Volksglauben gemäß sollen Fische, die sich unter den Mauern einnisteten, Schuld am Unglück gewesen sein. Das nämliche Schicksal traf 1594 andere Gebäude. Im Jahre 1795 verzehrte eine Feuersbrunst einen Theil der Stadt. Der alte Theil derselben gewährt in seinen gothischen Formen einen schönen Anblick. Die Architektur ist ganz alterthümlich; überall trifft man, wie in der Stadt eines andern Jahrhunderts, Festungswerke, überall dicke Mauern. Die Bürger dieses Waffenplatzes hängen an ihm mit einem lobenswerthen Stolze. Die tiefste Ruhe herrscht in den Straßen, kaum unterbricht hier und da das Rasseln eines Gefährts das Murmeln der hübschen Brunnen, die Stille wird nur durch die Vesper- und die Morgenglocke unterbrochen. Die Frömmigkeit hat den heiligen Oswald, den brittischen König, nicht vergessen; derselbe ist der Schutzpatron der Kirche, wie überhaupt die Fortpflanzer der christlichen Lehre, seit den ersten Zeiten derselben, von Irland, Schottland oder England in diese Gegend, nach Schwaben und in's Elsaß gekommen sind. Der König ist an der Spitze einer Armee und im priesterlichen Ornate abgebildet. St. Nikolaus ist der Patron der Schüler. Der 6. December jedes Jahres war daher ein

Tag der ausgelassensten Freude. Demjenigen, den man für den Geschicktesten hielt, gab man ein schönes Kleid und eine Bischofsmütze; ein anderer Schüler ging als Kaplan vor ihm und trug den Krummstab. Diesem folgte in alter Tracht ein Narr, der mit einer mit Erbsen angefüllten Blase handthierte; alle anderen Schüler stellten Domherren vor. Endlich kam eine militairisch gekleidete Truppe mit Tambour und Fahne. Man besitzt noch ein altes Gebetbuch, in dem ein Gesang vorkommt, den die Schüler bei der von ihnen selbst gehaltenen Messe sangen. Der Prälat theilte nachher unter dem Donner zahlreicher Musketensalven den Segen aus. Ein Bankett endigte das Fest, und während dieser Zeit lief der Narr von Haus zu Haus, um bei den Kaufleuten und Bürgern Geld zu sammeln; Jeder gab gern Etwas her. Wer erinnert sich hier nicht an die noch unter Philipp August gefeierte Eselsmesse? Diese war noch sonderbarer, denn der Priester beging sie, indem er bei jedem Dominus vobiscum und ita missa est das Geschrei des Esels nachahmte. Diese Gebräuche sind jetzt lächerlich und unheilig, aber in der Zeit ursprünglicher Einfachheit waren sie es nicht, weil sie keinen Zweifel, keine Ironie erregten. Auf dem Kirchhofe von Zug hat jedes Grab Blumen und Kronen, und in dem daselbst befindlichen Knochenhause trägt jeder Schädel den Namen seines einstigen Besitzers.

Die Trachten sind äußerst graziös: die jungen Leute schmücken sich mit Bändern, die auf die verschiedenste Weise geknüpft werden und von schönen Farben sind; den Strohhut bedecken Blumen, die Beinkleider sind sehr eng, die Strümpfe haben bunte Bänder; die scharlachnen Strümpfe sind mit braunen Schnüren umschlungen. Um das elegante Korset des Mädchens schlingen sich Bänder von lebhaftem Roth; eine lange Kette von Similor fällt auf eine

faltenreiche Schürze, das Röckchen ist kurz. So erscheinen die Leute am Sonntag, wo sie, nachdem sie ohne Unterlaß die ganze Woche hindurch gearbeitet haben, den Tanz aufsuchen, den sie leidenschaftlich lieben. Freiheit und Fröhlichkeit ist im Allgemeinen der Charakter des Volkes. Ueberall findet man hübsche Mädchen, deren Unschuld selbst durch ihre Koketterie ausgedrückt ist. Es gewährt Vergnügen, sie auf dem stürmischen See fahren zu sehen, wenn sie in einem schwachen, kleinen, ohne Kunst und fast mit keinen Vorsichtsmaßregeln ausgestatteten Kahne kaum mehr die Wogen bemeistern können.

Baar ist der Hauptort des Cantons und zählt mehr als 2000 Einwohner. Auf diesem Gebiete sieht man noch die schönen Ruinen des Schlosses Wildenburg, deren Herren sonst die Gegend durch ihre Raubzüge beunruhigten, bis die Macht derselben im Jahre 1355 durch folgendes Ereigniß gebrochen wurde: Ein Ritter entbrannte für ein junges Mädchen und lud es zu einer Zusammenkunft ein. Das Mädchen, von seinen Bitten bestürmt und in die Enge getrieben, entdeckte sich ihrem Vater. Dieser, durch die Finsterniß begünstigt, zieht die Kleider seiner Tochter an und stellt sich an den bezeichneten Ort. Ohne dem Ritter Zeit zu lassen, ihn zu erkennen, wirft er sich auf denselben und erschlägt ihn mit einer Hacke. Dann fliegt er, hoch die blutige Haue über seinem Haupte schwingend, nach Zug zurück und ruft das Volk zur Freiheit auf. Allgemeines Mitgefühl bemächtigt sich aller Gemüther, man rückt gegen das Schloß vor, stürmt dasselbe, und die Wuth der Angreifer triumphirt über den Widerstand: Wildenburg sank in Trümmer. Die Tradition umschwebt diese Ruinen und erzählt viel von darin verborgenen Schätzen — ein Glaube, der sich bei allen alten Schlössern wiederholt.

Menzingen hat nichts Bemerkenswerthes, als den Finstersee, einen sehr kleinen, mit hohen Ufern umgebenen See. Wenn die Sonne nicht leuchtet oder wenn der Himmel mit Wolken bedeckt ist, so widerstrahlen seine schwärzlichen Wogen die sie umgebenden Wäldchen und Weiden, und er erscheint alsdann dunkelgrün. Wenn aber das Licht des Tages seine Wellen bescheint, dann gleicht er einem schönen schattenlosen Spiegel. Ein anderer See, Bibersee genannt, bekräftigt die Meinung der Naturforscher des Landes, unter denen auch Geßner, daß die Biber, von denen er den Namen trägt, ehemals die Ufer der Reuß, Sihl und Aar bewohnt hätten. — Zur Entdeckung der Bäder von Walterschwyl im sechszehnten Jahrhundert führte ein besonderer Umstand. Wallfahrer waren nach Jerusalem gereist, und mit denselben ein Ritter, Schwarzmurer, von Zug. Dieser lernte einen jüdischen Arzt kennen, der ihn belehrte, daß er von einer bis dahin unheilbaren Krankheit befreit werden könnte, wenn er zu einer Quelle zurückkehren würde, die sich in einem Berge, Baarburg genannt, einem jüdischen Manuscript zufolge, befinden sollte. Auf diesem Berge, so behauptete der Arzt, soll vier Jahrhunderte vorher ein durch Israeliten seines Stammes bewohntes Schloß gestanden haben. Bei der Rückkehr in sein Vaterland suchte und fand richtig Schwarzmurer die Quelle, und man baute Bäder. Bis 1748 (so lange sie nämlich der Abtei Wettingen gehörten) waren diese in gutem Zustande, und erst die neuen Besitzer ließen sie verfallen.

Der Canton Zug bereicherte die Schweizer Geschichte durch einige außerordentliche Männer. Außer den beiden Collins nennen wir Waldmann, den Sieger von Murten, diesen großen Bürgermeister von Zürich; Werner Steiner, der bei Dornach triumphirte und einer der Helden von Marignano war,

auch kostbare Manuscripte über den italienischen Krieg hinterließ. Die schönen Künste wurden durch die beiden Maler Müller (denen man schöne Glasmalereien verdankt) mit Erfolg betrieben; Wikhard erbaute die schöne Brücke von Sins über die Reuß. Vergessen wir auch nicht den Bildhauer Christen, einen einfachen Bergbewohner, der zuvor das Holz mit seinem Messer zierlich schnitzelte, und eben so wenig den General Zurlauben, der eine Militär-Geschichte der in Frankreichs Diensten gestandenen Schweizer schrieb."

Die Wichtigkeit des Besitzes von Zug für die Eidgenossenschaft war leicht zu erkennen. Die von den Grafen von Lenzburg gegründete Stadt beherrschte das ganze benachbarte offene Land, und war einer der festen Punkte der Herzoge von Oesterreich gegen die Eidgenossen. Um die Zeit der Zerstörung des Schlosses Habsburg auf dem Felsen Rothenflue hatte Zug gerade nur eine sehr kleine, aus Straßburger Bogenschützen bestehende Besatzung; die Eidgenossen zogen schnell herbei, das ganze Landvolk von Zug schloß sich ihnen an, und bald lagerten 2600 Mann vor der Stadt, angeblich keine Feindseligkeiten gegen den Herzog von Oesterreich und gegen Zug zu beginnen, sondern nur, sich den Frieden auf dieser Grenze ihres Landes zu erhalten. Zug, das, wie erwähnt, auf keinen Kampf gefaßt war, bat um einen Waffenstillstand und sandte während der kurzen Dauer desselben einen Bürger nach Königsfelden zum Herzog, der ersucht wurde, der bedrohten Stadt schnellen Entsatz zu schikken. Der stolze Oesterreicher hörte indeß den Gesandten kaum an, und als dieser dringender wurde, sagte er: „Geht nur heim; es wird Alles schon wiedererobert werden!" — Als die Zuger dies Benehmen erfuhren, öffneten sie nicht nur sofort den Eidge-

nossen ihre Thore, sondern sie schwuren auch zum ewigen Bunde der Waldstädte (im Jahre 1352).

Die Rüstungen des Herzogs Albrecht wurden nun im vergrößerten Maße getroffen. Es war aber nicht bloß seine Absicht, nur gegen Glarus und Zug zu ziehen, sondern er wollte vor allen Dingen erst Zürich erobern, um der Hauptmacht der Eidgenossen dadurch den größten Schlag beizubringen, so daß sie hernach auf leichte Weise ebenfalls unterworfen werden sollten. Eine überaus starke Truppenmacht strömte ihm von allen Seiten zu; denn außer seinen Unterthanen und Vasallen schickten ihm auch viele andere Fürsten und Herren Hülfsvölker. Zu den Ersteren gehörte der Kurfürst Ludwig von Brandenburg, Herzog von Baiern (Sohn des Kaisers, Ludwig von Baiern), zu den Letzteren fast funfzig Grafen, eine Menge Barone und die fünf Bischöfe von Basel, Freiburg, Lindau, Schaffhausen und Straßburg. Sehr ungern, aber dem Vertrage von Laupen gemäß (worüber, des Zusammenhanges wegen, erst weiter unten gesprochen werden wird), schickte auch Bern sein Contingent, desgleichen die Bundesgenossen von Laupen, Murten, Payerne und Solothurn. Die ganze Truppenmacht betrug 3000 Fußknechte und 4000 Ritter und Reiter, die sämmtlich unter dem Oberbefehle des Grafen Eberhard von Würtemberg. So geschah es, daß drei Wochen nach dem Beitritt der Stadt Zug zum Bunde der Eidgenossen der Herzog von Oesterreich mit seiner ganzen Macht vor Zürich erschien und sich auf den Höhen von Höngg lagerte, während die Eidgenossen ihre Stellung bei der Schanze am Züricher Berge nahmen, die Züricher selbst aber die Vertheidigung ihrer Stadt leiteten. Sogleich begannen die Oesterreicher eine Brücke über die Limmath zu schlagen, welche aber schon in der Nacht wieder zerstört wurde. Gleichwohl entdeckten sie eine

Fuhrt im Flusse, drangen in das Land zwischen der Limmath und der Sihl und verheerten dasselbe. Hierbei kamen sie natürlich bis in die Nähe von Luzern, von wo aus gegen sie ein Ausfall gemacht wurde, der aber mit dem Rückzuge der Luzerner nach bedeutendem Verluste endigte. Weitere Vortheile errangen indeß die Oesterreicher während des ganzen Krieges nicht, während die Schweizer Gelegenheit hatten, von ihrer Eintracht und Ausdauer glänzende Beweise zu geben. Dies bewog denn auch den Kurfürsten von Brandenburg, der überdies erwog, daß die Schweizer im Kampfe seines Vaters mit dem Gegenkaiser, Friedrich von Oesterreich, dem Ersteren beigestanden hatten, als Vermittler aufzutreten.

Kaum hatten in Folge dessen die Züricher ihre Vorschläge gemacht, als noch in derselben Nacht die Oesterreicher schnell nach der Heimath aufbrachen, so daß sich am nächsten Morgen Niemand als die Berner Truppen vor Zürich befanden. Sie hielten es unwürdig, bei Nacht und Nebel abzuziehen, und thaten es erst am hellen Tage. – Im Oktober trafen die Friedensgesandten beider feindlichen Parteien in Luzern zusammen, woselbst sich auch der Kurfürst von Brandenburg eingefunden hatte, und hier wurde der Friede geschlossen, dessen Hauptpunkte lauteten: „Von beiden Seiten werden alle Gefangenen losgelassen, alle eroberten oder in Pfand genommenen Güter herausgegeben. Luzern, Schwyz und Unterwalden leisten nach wie vor, was der Herzog bei ihnen an Gütern und Rechten besitzt und bezieht. Zug und Glarus leisten dem Herzog rechtmäßigen Gehorsam, und er ist ihr guter Freund. Die Eidgenossen schließen in Zukunft keine weiteren Bündnisse mehr mit österreichischen Städten. Graf Johann von Rapperschwyl wird in Freiheit gesetzt, und schwört den Zürichern Freundschaft und Amnestie; dagegen stellen

ihm diese die Mark und Stadt Rapperschwyl zurück. Alle Freiheiten, Bundesverträge, Herkommen und Rechte werden garantirt." — Von Ulrich von Bonstetten brauchte in diesem Frieden keine Erwähnung zu geschehen; derselbe war schon ein Jahr vorher, auf Bitten seiner achtzigjährigen Mutter und seines Bruders, des Abts von St. Gallen, freigelassen worden. (Von ihm stammen die noch jetzt existirenden Freiherren von Bonstetten ab, deren Ahnmutter die Tochter des tapfern Rüger Manesse war, welche der erwähnte Ulrich um jene Zeit geheirathet hatte.)

Aber so schnell und unvermuthet der Friede geschlossen war, so unbestimmt waren seine einzelnen Punkte ausgedrückt, und trugen den Keim zu neuen Feindseligkeiten in sich. Diese Letzteren erhielten denn auch eine Ausdehnung, die endlich in einen deutschen Reichskrieg gegen die Schweizer überging. Vorher aber erhielten sie abermals eine Verstärkung ihrer Macht durch den Zutritt Berns zum ewigen Bunde. Die Stadt Bern, die aus ihren fortwährenden Kämpfen mit dem Adel des benachbarten Landes immer als Siegerin hervorgegangen war, gelangte nach und nach zu großem Ansehen, Ruhm und Reichthum. Aber im Jahre 1333 (die Stadt hatte um diese Zeit das 157ste Jahr ihres Bestehens zurückgelegt) schlossen die Grafen und Ritter im Uechtland, Aargau und in Burgund ein Bündniß, dessen Zweck war, die Macht und Herrschaft der Stadt Bern zu vernichten, welche keinen Schirmherrn gewählt hatte, und daher einzig und allein auf sich angewiesen war, während die Gefahr immer mehr zunahm. Schon hatten die Leute des reichen und mächtigen Grafen von Nidau Getreidefuhren geraubt, welche Besitzthum von Schützlingen der Stadt waren. Der Graf Eduard von Kyburg, einer ihrer Hauptfeinde, klagte beim Kaiser, daß Bern die Münze, die er mit Genehmigung

des Letztern schlug, nicht annehmen wollte. Der Kaiser Ludwig, eben sowohl ein großer Schützling des Grafen von Nidau, als ein Feind der Berner, weil sie ihn während seines Bannes nicht als Kaiser anerkannten, und obenein diese Gelegenheit benutzten, Krieg gegen die Herren des Oberlandes zu führen und daraus Vortheil zu gewinnen, — hörte die Klagen gegen Bern willig an. So kam es, daß alle betheiligten Gegner Berns, deren Freunde und Verwandte, so wie auch Gesandte von Freiburg, eines Tages auf dem Schlosse Nidau Rath hielten und den Beschluß faßten, die übermüthige Stadt Bern, welche das Ansehen des Adels unaufhörlich antaste, die Macht desselben brechen und sie dem Volke übertragen wolle, mit einem Male gänzlich zu vernichten. Als die Berner von allen Klagen und den Maßregeln ihrer Feinde benachrichtigt waren, versammelte der Stadtschultheiß Johann von Bubenberg, der Aeltere, den Rath, welcher den Beschluß faßte: allen gerechten Forderungen nachzukommen, der Gewalt aber Gewalt entgegenzusetzen. Zugleich wurde beschlossen, den feindlichen Herren eine Unterredung anzubieten, welche dann auch zu Burgdorf stattfand. Hier traten sie mit folgenden Forderungen hervor. Graf Gerhard von Valengin begehrte vor allen Dingen, daß Bern dem Kaiser Ludwig gehorsamen, und als Genugthuung für früher vergebliche Zahlungsmahnungen 300 Mark Silber zahlen solle. Graf Eberhard von Kyburg verlangte die Rückgabe von Thun, welche Herrschaft er an Bern verpfändet hatte; auch sollte die Stadt niemals mehr einen seiner Vasallen zum Bürger aufnehmen. Graf Peter von Greyerz begehrte, daß Bern die Brüder Rudolph und Johann von Weißenburg, welche die Stadt zu Bürgern angenommen hatte, anhalten sollte, ihm die schuldigen 8000 Pfund Berner Münze zu zahlen! Die Ge-

sandten von Freiburg verlangten, daß ihnen gestattet würde, das Reichspfand Laupen einzulösen, da der Kaiser dies bereits bewilligt habe. Auf diese Forderungen erwiederten die Berner: „Den Kaiser Ludwig werden wir als Reichsoberhaupt ehren, sobald er sich mit dem Papst versöhnt haben wird. Die Urkunde bezüglich den Besitz von Thun werden wir dem Grafen von Kyburg überliefern, sobald er die betreffenden Schulden bezahlt haben wird; dann werden wir mit Hülfe dieses Geldes den Grafen von Greyerz befriedigen, obwohl die Wucherzinsen, welche den Herren von Weißenburg abgefordert würden, noch manchen Einspruch erlaubten. Den kaiserlichen Befehl bezüglich die Auslösung von Laupen müssen wir vorläufig noch für nicht bindend halten, da wir den Kaiser bisher noch nicht als unsern Herrn anerkannt haben. Schließlich wundern wir uns, daß man uns die Aufnahme von nicht leibeigenen Männern in unser Bürgerrecht (was nur zum Schirm und nicht zum Aufruhr geschieht) zum Vorwurfe macht, da doch Kaiser und Könige uns dies, noch ehe unsere Stadt erbaut war, erlaubten, und unsere Gegner auch selber alle Zeit dies Recht geübt haben!" — Demnach lief denn die Unterredung fruchtlos ab. Noch hoffte Bern, in einer einseitigen Zusammenkunft mit den Freiburgern, diese für sich zu gewinnen, wo möglich gar sie zu einem Bündnisse zu bewegen; aber die Hoffnung täuschte. Die Gesandten Berns, welche mit denen von Freiburg eine Besprechung zu Blammat hatten, kehrten unverrichteter Dinge nach Hause. Somit stand Bern ganz allein da, und der Feind rüstete mit aller Macht. Immer neue Schaaren trafen im feindlichen Lager vor Laupen ein, Tausende aus dem Aargau, dem Elsaß, dem Jura, aus Schwaben, Savoyen und Burgund strömten herbei; auch die Bischöfe von Lausanne, Basel und Sitten sandten ihre Kriegsvölker zur Bekäm-

pfung Berns ab. In Allem bestand das Heer aus 700 Freiherren, 1200 Rittern, 3000 Reitern und 15,000 Mann Fußvolk. Die Absicht der Hauptmacht war, zuerst die den Bernern verpfändete Stadt Laupen (siehe oben) zu erobern. Der Befehlshaber in derselben war Anton von Blankenburg, der deshalb dringende Boten nach Bern sandte, die um Entsatz der Stadt baten. Der schon erwähnte Schultheiß Johann von Bubenberg that den Schwur, sein Leben eher als die Stadt Laupen zu verlassen, und der versammelte Rath und das ganze Volk wiederholte den Schwur. Sogleich wurde auch der Beschluß gefaßt, daß, wer zwei Söhne habe, den einen zur Vertheidigung nach Laupen senden müsse. Bald waren hierdurch 600 Mann beisammen, welche unter Rudolph von Muhleren abzogen und in Laupen einrückten. Als das ganze feindliche Heer den Krieg beginnen wollte, erschien Johann, der Sohn des Herzogs von Savoyen, mit 100 „Helmen", aber nicht um mitzukämpfen, sondern im Namen seines Vaters den Frieden zu vermitteln; als aber seine Absicht mißlang und er mit seinen Truppen wieder heimkehren wollte, baten ihn die Feinde Berns so dringend, am Kampfe Theil zu nehmen, daß er den Befehl seines Vaters vergaß und im Lager blieb. — In Bern war man indeß wegen der Wahl eines Heerführers in großer Verlegenheit; während man aber auf dem Rathhause noch immer hierüber berathschlagte, traf der Ritter Rudolph Kastlan von Erlach (Sohn Ulrichs, des Siegers am Donnerbühl) in Bern ein. Derselbe war zu gleicher Zeit Dienstmann des Grafen von Nidau, Pfleger der Kinder desselben und Bürger von Bern. Charakteristisch ist gewiß der Umstand, daß der Graf, der Todfeind Berns, dem Ritter auf dessen Ansuchen erlaubt hatte, in diesem Kampfe für Bern zu streiten: „Mir liegt wenig daran,

einen Mann zu verlieren, da ich deren 200 Helme und 140 Ritter habe!" — sagte der Graf, worauf Rudolph ihm aber antwortete: „Ihr sagt, ich bin Ein Mann; ich werde mich als ein Mann zeigen!" — Gleich erinnerten sich die Berner an den Tag von Donnersbühl, und Alles ward einig, den Kastlan von Erlach zum Kriegsobersten zu ernennen. Der alte Bubenberg überreichte ihm das Banner der Stadt Bern, und Rudolph sprach: „Sechs Feldschlachten habe ich mitgefochten, in denen jedesmal das größere Heer von der kleinern Truppenmacht besiegt wurde. Gute Ordnung allein ist das sicherste Mittel, in der Schlacht zu siegen; ohne Ordnung hilft die Tapferkeit nichts. Ihr seid freie Männer und werdet frei bleiben; aber nur wenn Ihr zu gehorchen wißt, wann und wem Ihr gehorchen sollt. Ich fürchte den Feind nicht, mit Gott und Euch will ich den Kampf bestehen; wir wollen ihn ausführen, wie zur Zeit meines Vaters; aber ich will nicht Euer Feldhauptmann sein ohne volle Gewalt." — Hierauf erhob die ganze Bürgerschaft ihre Hände und schwur: „in allen Dingen dem Ritter von Erlach ohne allen Widerspruch zu gehorchen bei Leib und Leben!" — In Laupen aber war die Gefahr immer dringender geworden; was half die tapfere Vertheidigung Blankenburgs und Muhlerens, da die Lebensmittel auszugehen drohten und die Mauern durch die Kriegsmaschinen immer mehr erschüttert wurden? In dieser Noth bat man die Waldstädte um Hülfe, worauf in jedem Cantone Rath gehalten wurde, in Uri unter dem Landammann Johann von Attinghausen, in Schwyz unter dem Landammann Weydmann; im erstern Cantone lebte noch Tell, im letztern Stauffacher, beide in hohem Alter. Bald rückten die Eidgenossen aus, ihren ehemaligen Bundesgenossen zu helfen; 900 Mann zogen über den Brünig und trafen in Muri unweit

Bern ein, zogen dann durch und lagerten sich unterhalb der Stadt. Von den eigentlichen Bundesgenossen Berns erschien Niemand außer Solothurn, welches, trotzdem es von Oesterreich bedroht war, 80 gut gerüstete Reiter zur Hülfe schickte. — In der Mitternacht des 20. Juni 1339 brachen die Berner und ihre Hülfstruppen auf, voran der „Leitpriester" Johann Baselwind mit dem heiligen Sacramente. Er sprach zum Volke: „Der Feind ist stolz auf seine große Zahl; Gott aber straft den Trotz und segnet den Muth. St. Vincenz und St. Ursus haben den Himmel erworben, weil sie einer gerechten Sache das Leben geopfert. Im gerechten Streite, wie dieser für unser Land, ist der Sieg den Bürgern; der Tod für das Vaterland erwirbt den Himmel, und wer nicht stirbt, ist von Gott erhalten zu Freiheit und Ruhm!" Die Heeresmacht bestand aus 900 Mann aus den Waldstädten, 300 Mann aus Hasli, 300 aus dem Sibenthal, aus 4000 Bürgern von Bern und aus 80 Helmen von Solothurn. Auf den Mauern von Bern standen während des Auszuges die Weiber und Kinder der Scheidenden und sahen ihnen nach, bis der Wald sie ihren Augen gänzlich entrückte. Der alte Schultheiß von Bubenberg und die alten Räthe blieben versammelt, um auf jedes Signal der Wächter zu lauschen, so wie auf jede Botschaft aus dem Lager zu achten, um nöthigenfalls alle nur thunlichen Maßregeln zur Sicherheit der Stadt zu treffen. Das zurückgebliebene Volk von Bern aber eilte nach den Kirchen und weilte einen ganzen Tag über bei den heiligen Altären, wo die angstvollsten Gebete zum Himmel aufstiegen.

Die Bernschen Truppen langten unter der Anführung Rudolphs von Erlach in der besten Ordnung vor Laupen an, wo sie am Mittage des 20. Juni ihre

Stellung auf dem Bromberg einnahmen, aber so, daß sie nicht nur im Rücken durch einen Wald gedeckt waren, sondern auch von der Stadt aus nicht gesehen werden konnten. Rudolph von Erlach stellte die Truppen der Waldstädte, des Oberhasli, des Sibenthals und der Solothurner der feindlichen Reiterei gegenüber, während er an der Spitze seiner Berner sich gegen das Fußvolk stellte, und nahe um sich die jungen Männer aus der Gerber- und Fleischerzunft hatte. Der Angriff begann von Seiten der Schweizer, und zwar indem die Schleuderer den Berg hinunterstürzten und durch einen ungeheuren Hagel von Steinen die größte Verwirrung und Verwüstung im feindlichen Heere anrichteten. Unmittelbar nach ihnen fuhren mit donnerndem Krachen die eisernen sogenannten Heerwagen den Berg hinab in die geöffneten Lücken des Feindes, und die Lenker derselben (oder vielmehr die darauf Befindlichen, denn ein solcher Wagen konnte gar nicht gewendet werden!) hieben und warfen nach dem erschrockenen Feinde mit dem größten Erfolg. Jetzt erst begann der eigentliche Kampf, der mit furchtbarer Wuth geführt wurde; bald fielen und starben Viele den Tod für das Vaterland, unter denen besonders der Schultheiß von Makenberg und der Bannerträger von Freiburg zu nennen, der Letztere mit vierzehn Anverwandten zugleich! Aber nichts unterbrach die Tapferkeit der Berner, und bald war die Niederlage und Flucht des Feindes allgemein. Dieser hatte auch den Verlust des Grafen Rudolph von Nidau, des Grafen Gerhard und des Grafen Johann von Savoyen (siehe oben) zu beklagen; desgleichen fielen drei Grafen von Greyerz und noch elf andere Grafen. Ein Bild des Heldenmuthes und der Tapferkeit, das an die alten Zeiten der Griechen und Römer erinnerte, bot der Ritter von Blumenberg dar; als er die Namen der bedeutenden Männer hörte, die schon im

Kampfe geblieben waren, sagte er zu seinem Waffenknecht: „Da sei Gott vor, daß Blumenberg noch lebe nach dem Tode solcher Männer!“ stürzte mit verhängtem Zügel in die Reihen der siegenden Eidgenossen und fand sogleich den gesuchten Tod! — Auf den Feldmarken von Oberwyl und Wyden sah man nichts wie Leichname von unzähligen Menschen und Rossen; unter den vielen Waffen fand man auch achtzig gekrönte Helme, und neunundzwanzig Banner von Herren und von Städten! — Nach abgebrochener Verfolgung des Feindes fiel das ganze Heer auf die Knie, um Gott für den Sieg zu danken. Der Befehlshaber Erlach lobte den Muth der Truppen und stattete den Verbündeten im Namen Berns seinen Dank ab für ihre Hülfe, indem er sagte; „Wenn unsere Nachkommen von dem Siege hören, werden sie den Werth treuer Freunde und Bundesgenossen zu schätzen wissen; sie werden in ihren Kriegen und Gefahren bedenken, welcher Voreltern Kinder sie sind.“ — Die Nacht wurde auf dem Kampfplatze zugebracht und am andern Tage der Einzug in Bern gehalten, nachdem Erlach noch vor der Stadt seine unbeschränkte Gewalt niedergelegt hatte. Hier schwuren auch die Berner und Waldstädter einander ewige Eidgenossenschaft, und erstere thaten das Gelübde, alljährlich zum Andenken an die Schlacht von Laupen und an Rudolph von Erlach mit Prozession und Armenspende zu feiern.

Trotz dieses Sieges hatte sich hier und dort das Gerücht verbreitet, die Berner seien geschlagen worden, und Mancher freute sich hierüber, ganz besonders ein Herr von Burgstein. Dafür wurde seine Burg alsbald von den Bernern erobert und zerstört. Ueberhaupt führten die Letzteren den Krieg weiter fort, waren auch fast dazu genöthigt, da der Adel, als Verwandter und Freund der Erschlagenen, Bern auszu-

hungern suchte, indem er alle Lebensmittel, die nach der Stadt gebracht werden sollten, und noch vieles andere Gut der Berner raubte. Dadurch wurde die Jugend Berns fortwährend im Kampfe geübt, was sie auch bei allen folgenden Kämpfen deutlich bewies. So wurde Hutwyl, ein Schloß des Grafen von Kyburg, von der voreiligen Reiterei erobert, ehe noch das Fußvolk folgen konnte! — Die Bewohner Laupens machten einen Zug gegen Freiburg, verloren aber dabei zweiundzwanzig Mann. Sogleich zog Erlach zur Rache gegen die Freiburger, legte ihnen einen Hinterhalt und tödtete ihnen 400 Mann; die Uebrigen flohen. Einige Tage nachher zogen die Berner abermals gegen Freiburg und steckten die Vorburg Galtern in Brand. Kurz, die Berner rächten sich an vielen Feinden mit so großem Glück, daß unter dem niedern Volke das Sprichwort umging: „Unser Herrgott ist Bürger von Bern geworden!" — In der That grenzt es an's Wunderbare, wenn man vernimmt, daß eines Tages der österreichische Vogt von Ellerbach die Gelegenheit benutzte, als die junge Kriegerschaft Berns vor Thun lag, und plötzlich mit seinen Söldnern vor den Mauern von Bern erschien, — aber von den Greisen, Kranken und Schwachen in die Flucht geschlagen wurde, als eben die Entfernten zur Hülfe herbeieilten! Da zeigte endlich der benachbarte Adel, so wie die Stadt Freiburg und die Königin Agnes auf Königsfelden, den Wunsch, Friede zu schließen, der denn auch abgeschlossen wurde (zu Uberstorf, im Jahre 1341). — Daß Rudolph von Erlach ein tapferer Mann war, haben wir aus seinem Benehmen als Heerführer gesehen, daß er aber auch ein tugendhafter und auch beim Feinde angesehener Mann war, beweist nachfolgender Umstand. Die unmündigen Söhne des gefallenen Grafen Rudolph von Nidau, früher die Pflegebefohlenen Rudolphs von Erlach (siehe oben),

sollten unter die Vormundschaft des ihnen verwandten Hauses Neuenburg kommen. Dies aber war nicht mächtig genug hierzu, und dieselbe wurde daher dem Sieger von Laupen wieder angeboten, der sie auch annahm und das Vertrauen seiner Feinde rechtfertigte. Bern aber versprach, künftig keinen Vasallen von Nidau als Bürger aufzunehmen. Trotz des Friedens mußten in der nächsten Zeit doch mehrere Feldzüge gegen die Grafen von Greyerz unternommen werden, welche in Verbindung mit mehreren Baronen im Sibenthal einen Angriff machten. Hier wurde der Bannerträger Wendschatz in einem Ueberfall getödtet, vorher jedoch, auf den Tod verwundet, warf er noch das Banner, um es zu retten, mit solcher Kraft von sich, daß es über die Köpfe der Feinde flog und von seinen Berner Mitbürgern glücklich ergriffen wurde! Zum Dank eroberten und zerstörten die Berner die Burg des Herrn von Grüningen, des Vasallen des einen Grafen von Greyerz, welcher Letztere ihm zu Hülfe eilte, dabei aber beinahe sein Leben eingebüßt hätte, wenn ihn nicht zwei seiner Leute, Clarembold und Eisenarm, mit ihrem Leibe gedeckt und so lange ganz allein vertheidigt hätten, bis Hülfe kam! — Die Pest, welche im Jahre 1349 fast in ganz Europa wüthete, tödtete auch in Bern den dritten Theil der Bewohner; um der Niedergeschlagenheit des Volkes ein Ende zu machen, beschloß der Rath einen Kriegszug zu unternehmen, und zwar nach dem Sibenthal, um den Tod des erwähnten Wendschatz zu rächen!! Hier tanzten sie noch erst mit den schönen Töchtern des Thales und eroberten unmittelbar darauf das Schloß Laubeck, weil der Bannerträger hier in der Nähe gefallen war!! Graf Peter von Greyerz wünschte nun den Frieden, und Bern war damit zufrieden.

Bern wurde nach und nach sehr angesehen und mächtig. Kaiser Karl IV. bestätigte der Stadt alle

Gerechtsamen, so wie auch den Besitz von Laupen. Die Städte Freiburg, Solothurn, Basel, Payerne und Wiflisburg trugen Bern ihr Bündniß an, oder baten um das dortige Bürgerrecht. Aber so mäßig die Stadt in Erwerbungen und Eroberungen sich zeigte, so undankbar wurde sie gegen ihre verdienstvollen Männer. Der Schultheiß Johann von Bubenberg wurde beschuldigt, die Gerechtigkeit um Geld zu verkaufen, und der Mann wurde nebst seiner Familie auf 100 Jahre und 1 Tag aus der Stadt verbannt! Erst nach vierzehn Jahren begehrten die Bürgen seine Zurückberufung, und setzten es, trotz der Feindschaft des damaligen Schultheißen, durch, daß Bubenberg feierlich eingeholt wurde. Sein Alter litt es indeß nicht mehr, daß er wieder Schultheiß wurde; diese Würde erhielt deshalb sein Sohn, der jüngere Johann von Bubenberg. — Ein trauriges Ende dagegen hatte Rudolph von Erlach. Er wohnte schon lange zurückgezogen auf dem Schlosse Richenbach bei Bern, und betrieb hier den Landbau; seine Familie bestand aus zwei Söhnen und einer Tochter, welche die Gattin des Johann Rudenz von Unterwalden war. Dieser besuchte einst den alten, einsamen Schwiegervater, und gerieth mit ihm wegen des Vermögens seiner Tochter in Streit, der damit endigte, daß der lockere Rudenz das an der Wand hängende Schlachtschwert von Laupen ergriff und den alten Besitzer desselben erstach. Der Mörder floh in den nahen Wald, von Erlachs Hunden und später von den Bernern vergeblich verfolgt; man hörte nie wieder etwas von ihm (1360).

Wir blieben oben beim Frieden Oesterreichs mit Zürich stehen. Bern hatte an dem Kampfe gegen die letztere Stadt Theil nehmen müssen, weil es vertragsmäßig dazu verpflichtet war. Kaum aber war der Friede geschlossen, als Bern schon seine Gesandten

nach Luzern schickte, woselbst die Landboten der drei Waldstädte schon versammelt waren, zum ewigen Bunde derselben schwur und seinen Rang gleich nach Zürich erhielt. Ueber den Canton Bern sagt Golbery: „Dieser Canton, der größte der ganzen Eidgenossenschaft, in der er den zweiten Rang einnimmt, trat dem Schweizerbunde 1353 bei. Vierzehn Jahre vorher hatten die Berner unter den Mauern Laupens die glorreiche Hütfe der Schweizer erhalten, was sie zum Beitritt bestimmte. Wir werden nicht mehr auf seine Geschichte zurückkommen und weder seiner Gebietsvergrößerungen noch seiner Länderverluste gedenken. Der Canton grenzt, wie er nun besteht, im Norden an den Elsaß, Solothurn und den Aargau; im Osten an Luzern, Uri und Unterwalden; im Süden an Wallis; im Westen an die Franche-comté, die Cantone Waadt, Freiburg und Neufchatel. Er erstreckt sich von den Eisgipfeln des Grimsel bis zu den französischen Grenzen; seine größte Länge beträgt dreißig, seine größte Breite zwanzig Stunden. Man schätzt seine Oberfläche auf 425 Quadratstunden. — Bern schließt alle Klimate in sich, das eisige Spitzbergen, wie das südglühende Spanien. Wahrhafte Ebenen besitzt es nicht; bei der Stadt selbst und in dem reizenden Thunerthal schieben sich anmuthige und fruchtbare Hügel zwischen die große Alpenkette. Die rauheste Gebirgspartie bilden die Berner Alpen, welche den Canton von Wallis trennen, und besonders der Theil zwischen dem Grimsel und der Jungfrau. Hier sind das Sustenhorn, Galenstock, das Finsteraarhorn, Schreckhorn, der Mönch, Sanetsch und noch viele andere majestätische Gipfel. Vor diesen gelagert sind die schönen Gebirgszüge, die das prächtige Hasli- und das Lauterbrunner, das Frutigen-, Kander-, Simmen- und Sanethal von einander trennen, mit un-

zähligen hervorragenden Spitzen, wie der Eiger, Schreckhorn, Wetter- und Faulhorn, Scheidegg, die Hasliberge, und unter den westlichen Gipfeln vor allen den Stockhorn und Riesen, die beiden Riesenpfeiler zu dem großen Thore des Kanderthals. Außerdem ziehen auf der westlichen Grenze noch mannigfache Verzweigungen des Juragebirges durch das Land und bilden die Scheidelinie gegen Frankreich.

Die Flüsse sind: die Aar, die alle die unzähligen Gebirgswasser des Oberlandes vereinigt, die Emme, die Birs, der Doubs, die Thiele, Simme und Kander. Die schönsten und fischreichsten Seen sind der von Thun, Brienz und Biel; sie sind sehr günstig für die Schifffahrt und locken zahlreiche Reisende an ihr Gestade.

Außer dem gewöhnlichen Wildpret giebt es in den Bergen Hirsche, Gemsen, Eber; sonderbarerweise werden die Hasen im Winter weiß. Im Oberland und im Simmenthal giebt es Gazellen, wiewohl nur wenige. Die Einwohner beschäftigen sich mit Viehzucht. Nach einer Berechnung im Jahre 1830 betrug der Viehstand 11,121 Ochsen, 2216 Stiere, 91,876 Kühe, 39,364 junge Kühe, 21,162 Kälber, 684 Hengste, 10,092 Wallache, 11,807 Stuten, unter welchen wieder 5927 trächtige, und 5838 Füllen; ferner 13,007 Hammel, 55,872 Ziegen, 174,000 Esel und 6911 Schweine. Die Kühe des Simmen- und Sanethals sind die größten der ganzen Schweiz und wiegen oft fast 6½ Centner, während es Ochsen geben soll, die 14 bis 15 Centner wiegen, was fast unglaublich ist. Die Pferde des Simmenthals, der Erlenbacher Race entstammend, sind ausgezeichnet.

Der Canton ist sehr reich an Waldungen, besitzt auch viele Eisenminen und Hochöfen: man verarbeitet nicht weniger als 23,000 Centner jährlich. Die wich-

tigsten Fabriken sind die Flachsspinnereien. Die Industrie wird im Allgemeinen durch die Regierung sehr gehoben. Am Ende des Jahres 1829 schätzte man das öffentliche Vermögen auf 10,292,100 Franken. Dir Bevölkerung beträgt mehr als 300,000 Seelen, worunter sich 40,000 Katholiken und 1000 Wiedertäufer befinden. Der Constitution gemäß ist die reformirte Kirche die herrschende. Im Ganzen zählt man 27 Aemter, welche unter die sechs Distrikte Bern (die Stadt), Landgericht Bern, das Emmenthal, das Seeland, das Oberland und die neu erworbenen Lande vertheilt sind.

Vor der Revolution von 1832 regierte der Schultheiß, so wie der kleine und der große Rath der Stadt Bern; 200 Mitglieder wählte man aus der Stadt und 99 vom Lande in den letztern. Die Wahl der vier Bannerherren geschah durch die Tribus; es gab deren vier: Metzger, Bäcker, Lohgerber und Schmiede. Ein Alter von 29 Jahren verschaffte den Genuß der politischen Rechte. Die 99 wurden durch die Obrigkeiten der Stadt, durch die Räthe der Aemter, so wie durch den großen Rath selbst erwählt. Die Deputirten der Gemeinden bedurften einer jährlichen Bestätigung. Der große Rath hatte jährlich zwei Sitzungen und versammelte sich außerdem am ersten Montag jedes Monats, so wie jedes Mal, wenn es die Geschäfte erforderten. Er übte die gesetzmäßige Macht, ernannte die Deputirten bei der Tagsatzung, prüfte und sanctionirte die Entscheidungen derselben, so weit sie den Canton betrafen, wählte die Schultheißen, Schatzmeister, die Glieder des kleinen Rathes und des Appellations-Tribunals; er übte ferner das Begnadigungsrecht, bestimmte die Abgaben und revidirte die Rechnungen. Jedes Geschäft wurde zuerst im kleinen Rath besprochen, der aus den beiden Schultheißen, 23 weiteren Mitgliedern und noch zwei

„Heimlichen“ bestand. Der große Rath erwählte und bestätigte diesen kleinen Rath. Die „Heimlichen“ wachten über die Aufrechthaltung der Constitution und zeigten Uebertretungen dem großen Rathe an. Noch bestand ein aus dem kleinen Rathe und sechzehn durch den großen Rath gewählten Personen zusammengesetztes Collegium. Dieses bestätigte und entsetzte, wie es der große Rath befahl, berathschlagte über die in der Verfassung vorzunehmenden Veränderungen und bereitete alle wichtigen Arbeiten vor. Das Appellations-Tribunal hatte als Präsidenten ein Glied des kleinen Rathes und vierzehn Beisitzer vom großen; bei wichtigen Sachen gesellte man ihm noch vier Glieder des kleinen Rathes bei. Eine sehr verworrene Justizverfassung beraubte die Bürgerschaft aller Vortheile und aller Freiheiten, die von ihr den Adeligen zugesprochen wurden. — Der jetzige Zustand der Regierung (1840) ist folgender: Die Souveränität übt im Namen des Volkes der große Rath. Er besteht aus 240 Mitgliedern, wovon 200 in den ersten Sitzungen erwählt werden. Diese 200 ernennen dann die übrigen 40. Jeder Bürger ist Wähler und wählbar, voraus bemerkt, daß er sein 29stes Jahr erreicht hat und daß er ein Vermögen von 5000 Franken besitzt. Nur ein Drittel Berner Stadtbürger dürfen sich im großen Rathe befinden, und jedes Mitglied, das sechzehn Jahre ein solches war, tritt aus. Der Landammann, als höchste Obrigkeit, präsidirt im großen Rathe; er wird durch dessen Mitglieder für ein Jahr, und zwar nur einmal, erwählt. Die vollziehende Gewalt und die Verwaltung sind einem Regierungsrath anvertraut, der aus dem Schultheißen als Präsidenten und aus sechzehn durch Mehrheit der Stimmen im großen Rathe selbst erwählten Personen besteht. Der Regierungsrath theilt sich in die diplomatische Section, in die des Innern, der

Justiz, der Finanzen, des öffentlichen Unterrichts, des Krieges und der öffentlichen Arbeiten. Ein höheres Tribunal entscheidet in letzter Instanz in Civil- und Criminalsachen. Nur für kommerzielle Streitigkeiten sind spezielle Tribunale vorhanden. Als eine Folge der französischen Revolution von 1830 stellt sich diese Umgestaltung der Berner Constitution dar, deren letzte Bewegungen die alte und drückende Aristokratie wenn nicht vernichtete, so doch verminderte. Die adeligen Familien hören nicht auf, gegen eine Organisation zu protestiren, welche, wie sie sagen, die Vortheile so vieler Jahrhunderte des Ruhms und des Glücks auf's Spiel setzt. Das Contingent zur Bundesarmee besteht von Seiten Berns aus 5824 Mann nebst einem Beitrag von 104,080 Schweizer-Franken in die Bundeskasse.

Die Aemter des Jura oder Leberberges sind nur eine schwache Entschädigung für die Verluste, welche der Canton durch die Revolution von 1798 erlitten: er besaß damals die Grafschaft Baden, das ganze Waadtland 2c. Immer noch enthält der Canton Bern, der vierte Theil der Schweiz, auf seinem Gebiete die meisten und herrlichsten Naturwunder der ganzen Alpenwelt. Die Stadt zeichnet sich durch herrliche Monumente aus: wir nennen nur die St. Vincenz-Kirche auf einer Esplanade, gebildet durch eine hohe Mauer, ein wahres Riesenwerk der Baukunst. Von dieser Esplanade genießt man eine herrliche Aussicht: man sieht den Fluß um den Hügel sich schlängeln und verfolgt seinen silbernen Wellengürtel, welchen er um die Pflanzungen und Wälle zieht. Wir haben schon erwähnt, daß die Kathedrale nach dem Plane des großen Matthias von Steinbach erbaut wurde; die Höhe des Schiffs beträgt 160 Fuß, die Breite 54; der Thurm erhebt sich bis zu 191 Fuß über die Esplanade. Die Kirche, 1421 begonnen und 1502 voll-

endet, gehört der zweiten Periode der gothischen Baukunst an: die Bildhauerarbeiten am Portale sind vorzüglich schön; man bewundert auch die Glasmalereien und die geschnitzten Chorbänke. Das Monument des Schultheißen Steiger schmückt das Schiff; es ward 1825 errichtet. Sechs Tafeln von schwarzem Marmor nennen die Namen der 702 Berner, die im Kampfe für ihr Vaterland starben.

Ein entzückender Anblick bietet sich dem Reisenden unter den Kastanienbäumen, welche die Esplanade beschatten. Die Beschreibung, welche Herr von Stapfer davon lieferte, ist sehr genau, und auch unsere Erinnerungen, nach so vielen Jahren, sind noch frisch und lebhaft. Wer könnte diese weiße Reihe von Eisbergen vergessen, die mehr als zehn Stunden vom Beobachter entfernt sind: kaum kann er der Täuschung, welche sie ihm so nahe zeigt, entsagen. Diese gezackten Eisspitzen zeichnen sich scharf am Azur des Firmamentes; schwarze Felsen kreuzen sich; jeden Augenblick wechselt die Scene: jede Wolke ändert das Gemälde, mildert oder verstärkt die Farben: das Verschwinden, die Rückkehr der Sonne, der Abend, die Nacht machen Alles anders. Alsdann sind jene, vorher so glänzenden Felsen düster und schauerlich, ihre imposanten Massen sinken immer mehr und mehr in Dunkelheit, und mit Ungeduld erwartet man Aurora, welche uns dieselben Naturschönheiten wieder in neuem und verändertem Glanze darstellt. — Man erzählt eine sonderbare Begebenheit, die den 15. Mai 1664 einem Studenten widerfuhr. Derselbe wollte ein wildes Pferd zähmen; das wüthende Thier setzte über die Brüstung der Esplanade und stürzte 120 Fuß hoch hinab; der junge Mensch, obgleich schwer verwundet, überlebte diesen Fall und starb als Pfarrer in einem benachbarten Dorfe. Eine Inschrift zeigt uns den Ort dieses Ereignisses. Es ist noch nicht lange her, daß

ein zu öffentlicher Arbeit Verurtheilter an demselben Platze durch einen freiwilligen Sprung seinen Tod fand.

Im Aeußern bietet die Stadt nicht den regelrechten Anblick, wie im Innern: die Häuser sind auf Terrassen erbaut und von Gärten umgeben; die Lage ist größtentheils äußerst malerisch. Breite und mit Rinnen versehene Gallerien mit gewölbten Arkaden schmükken die Hauptstraßen; ein aus viereckigen Bruchsteinen erbauter Kanal schwemmt allen Unrath fort und trägt dergestalt sehr viel zur Reinlichkeit der Stadt bei. Diese hat 1500 Häuser, in welchen etwa 17,000 Menschen wohnen. Die Sauberkeit der Straßen wird durch Sträflinge erhalten; diese Unglücklichen gewähren einen traurigen Anblick, wenn sie von ihren Wächtern mit rohem Geschrei durch die Straßen getrieben werden, am Hals mit einer eisernen Kette geschlossen. — Die Thore der Stadt sind meist sehr schön, besonders das nach Aarberg, so wie das nach Murten, welches mit einem herrlichen eisernen Gitter versehen ist. Es lohnt sich der Mühe, das Correktionshaus, das Kornhaus und die Brunnen zu besuchen, welch letztere mit Bildsäulen von Kriegern und Magistratspersonen geschmückt sind; der heilige König David ziert den, welcher dem Goliaththurme gegenüber erbaut ist. Neue Bauten verschönern täglich Bern: kaum ist die Säulenreihe am Aarberger Thore fertig geworden, und die Bären, welche das Murtener Thor zieren sollen, sind auch schon vollendet. Noch verdienen die Thierarzneischule, die Münze, ein neuer Bärengraben und eine neue Brücke von Holz, welche den Altenberg mit der inneren Stadt verbindet, besucht zu werden. Im Jahre 1834 brach während der Arbeit eine der Stützen des Gerüstes, und viele Arbeiter und Neugierige stürzten in die Aar, woselbst sie ertranken. Das Museum der Naturgeschichte und der Alterthümer ist

sehr reich. Auch schöne Privatsammlungen sind vorhanden, wie z. B. der Major Manuel eine Menge japanischer Kostbarkeiten besitzt; auch die Gebrüder Müller, denen man die Entdeckung des Geheimnisses der Glasmalei verdankt, haben viele Kunstsachen gesammelt. Das Bürgerhospital und das der Insel (welches Geistliche, die ehemals eine kleine Aarinsel bewohnten, gründeten) gewähren den Armen viele Hülfe und Unterstützung; im Allgemeinen ist die Verwaltung der Stadtbehörden äußerst wohlthätig und sehr weise. Die Bibliothek der Stadt besitzt mehr als 30,000 Bände und über 1200 helvetische Handschriften, ferner Basreliefs der Schweiz und eine von Otahaiti durch einen Begleiter Cook's, einen geborenen Berner, gebrachte Sammlung. Die Bibliothek und Gemäldesammlung der ehrwürdigen Familie Mülinen ist sehenswerth; ebenso das Kabinet von Schweizer Münzen des Dr. Eisenschmidt, die Insekten und Muscheln des Professor Studer, endlich das Arsenal, das, ein wahrer Tempel der Nationalehre, die Waffen aller Zeiten, die Theilnehmer an so glorreichen Schlachten, enthält.

Mehr Schätze hat die Natur über Bern ausgegossen, als dessen Bürger mit ihren Waffen erringen konnten. Sein ganzes Leben hindurch könnte ein Mensch reisen, ohne daß er die Zauberwelt erschöpfen könnte, die sich vor ihm von Moutiers Schlünden bis zu des Grimsels wilden Felsen, von den italienischen Aemtern bis zum fruchtbaren Elsaß ausbreitet. Man schreitet gern durch das lachende Halle-Thal, das von Frankreichs Grenzen nach Pruntrut und Delsperg führt, vorüber am Fuße des Mont Terrible: hier sucht die Volkssage Cäsar's und Ariovist's Lager. Diese Thäler sahen die ersten Kämpfer der fränkischen Freiheit, in einer Zeit, wo die Revolution noch durch keine Ausschweifung geschändet war und so viel Glück

versprach, das sie später mit so verschiedenem Ruhm vertauschte. — Fruchtbar ist das Thal von Delsperg und von Münster, dessen letzte östlichen Berge Solothurn beherrschen; hier befindet sich der Weißensteiner Paß, dem die wilde, von senkrechten Felsen umgebene Birse mit donnerndem Rauschen entstürzt. Hier sind zahlreiche Schmiedestätten, und die Hochhämmer von Roche und Correndelin wecken fernhin die Echos der Wälder; von wilden Schönheiten umgeben, reißt diese mühevolle Industrie den Fremden zu einer schwermüthigen Bewunderung hin: doch er eilt fort, die Felsen von Saint-Germain zu bewundern, von der Natur so täuschend als Fortificationen gebildet, daß man den Ruf der Schildwache im alten Thurme erwartet und die Formen der Befestigung zu benennen versucht ist. Das Thal verengt sich mehr und mehr, bis es endlich durch eine andere transversale Gallerie in eine kleine Ebene übergeht, die einige Pflanzungen ernährt. Von Münster (Moutier) kommt man durch neue Schluchten nach Tavannes, wo die Birse ungestüm aus einem Felsen bricht und gleich eine Mühle treibt. Dieser Felsen mit seiner dem göttlichen Augustus gewidmeten Inschrift, die Schluchten von Soncevaux und die Höhe von Biel bilden ein majestätisches Amphitheater, von dem aus man auf sechzig Stunden im Umkreis nichts als Eisberge erblickt, so wie sich auch Biel selbst, dann Nidau, Erlach und endlich Neufchatel und jene herrliche Insel zeigt, auf der Rousseau Ruhe fand, und wo er oft seinen Kahn dem Spiele der Wellen überließ. Bis zu diesem See dehnte Frankreich seine Grenzen aus. Biel war ein Hauptort des Friedensgerichts, jetzt ist es Bern, seiner alten Beschützerin, unterworfen. Nichts ist lieblicher, als der Anblick der St. Peters-Insel, die mitten in diesen so blauen, so sonnigleuchtenden Wogen liegt. Den

Gipfel ziert eine prächtige Promenade, mit Kastanienbäumen eingefaßt, Weinberge und Obstgärten liegen auf der östlichen Seite; aber im Westen, im Angesichte des Jura, ist die Insel wild und gleicht einem Haufen übereinander gestürzter Felsen. Ein Pächter des Berner Hospitals empfängt hier zur Zeit der Weinlese viele Gäste, und in der schönen Jahreszeit kommen unaufhörlich Fremde, welche große Mühe haben, ihre Namen in die Kammer zu kritzeln, die Rousseau bewohnte. Jenseits von Biel und Nidau schifft man sich nach Cerlier ein; von da führt die Straße nach Aarberg, das an den Hügeln liegt, welche die Seen von Murten, Neufchatel und Biel trennen, und woselbst überall der Segen des Ackerbaues und der Viehzucht sichtbar ist. Ein unaufhörlicher Markt befindet sich hier; überall rasseln Gefährte, schnauben Pferde, überall sieht man Kaufleute. An zwei Armen der Aar gelegen, besteht der ganze Ort aus einer einzigen Straße, die aber so breit ist, daß man sie für einen großen Platz halten könnte.

Ein wahres Eden ist das Berner Oberland. Eine herrliche mit Kirschbäumen bepflanzte Straße begleitet die Aar von Bern bis Thun, woselbst der schöne See, die grünen Wiesen, die majestätischen Nußbäume und die hohen Berge, welche die Landschaft einrahmen, einen herrlichen Aufenthaltsort gewähren. Die an die nördliche Bergkette sich lehnende Stadt hat ziemlich alte Häuser, doch fallen die hohen Thürme seines alten Schlosses und die modernen, den See und dessen Ufer schmückenden Bauten angenehm in's Auge. Im Vordergrunde befinden sich der Stockhorn mit seinem zackigen Gipfel und der Niesen mit grüner Spitze, gigantische Pfeiler eines engen und wilden, von der Simme durchflossenen Thales. Zwischen diesem Niesen und dem See erhebt sich der Kander-Berg, der in ein anderes Thal hinabsteigt. Die

Berge, welche den Thuner See umgeben, sind rauh, ihre Seiten scheinen von Gallerien durchbrochen zu sein; nur hier und da unterbricht ein waldgesäumter Gipfel die Einförmigkeit der Felsenwände. An der Grundfläche befinden sich einige Marmorbrüche. Wenn man den See hinabschifft, um in Neuhaus zu landen, so kann man kaum das Auge von der Blümlisalp, der Jungfrau, den beiden Eiger und dem Schreckhorn losreißen; eckige Linien schwärzlicher Felsen tragen die Gletscher Je wilder diese Schönheiten sind, desto freundlicher ist das Thal. Von Neuhaus bis Unterseen und Interlacken wechseln Grasplätze mit schönen Nußbaumpflanzen. Wenn die glänzende Sonne das Land verklärt, wenn die Welle des Sees unter dem Ruder blitzt, dann kann man nicht dem Wunsche widerstehen, hier seine Hütte zu bauen. In Interlacken trifft man viele Gasthöfe und Landhäuser, in denen die Fremden aller Nationen die schöne Jahreszeit zubringen; es ist ein wahrer englischer Garten, besäet mit Pavillons, die an Reinlichkeit und Eleganz wetteifern. Die Zugänge sind sorgfältig mit Sand bestreut, die Häuser haben auf der Seite gegen die Landstraße Bänke, die Fenster sind mit Blumen geziert; eine glänzende Gesellschaft bewohnt das Dorf, die Bewohner der Wirthshäuser erneuern sich stündlich und senden unaufhörlich Wagen in die Thäler von Lauterbrunnen und zum Grindelwald, nach der Wengern-Alp und zum Eismeer oder Schiffe nach Brienz.

Beim Eingang des Thales von Lauterbrunnen liegt das alte Schloß Umspunnen, in dem 1805 und 1808 das Alpenhirtenfest in Gegenwart einer großen Menge Fremder und Neugieriger gefeiert wurde. Ringen, Faustkampf, Exerzieren und Schießen folgten. Das Ringen hat einen sonderba-

ren Charakter; um Sieger zu sein, muß man seinen Gegner dreimal auf den Rücken hinstrecken, und es gehört große Kraft und Gewandtheit hierzu, nur auf den Bauch oder die Seite zu fallen und den Schlag zu pariren. In dem hübschen Werke über die Schweiz von Theobald von Walsch findet man eine sehr anziehende Beschreibung eines ähnlichen Kampfes, der zwischen jungen Leuten von Oberhasli und von Unterwalden stattfand; der Reisende bemerkt dabei, daß bei diesem Ringen, das die Eigenliebe so sehr verletze, oft langjährige Feindschaft entstehe. — Zu Fuß geht man von Umspunnen in's Lauterbrunnen-Thal und gelangt in drei Stunden über die Lütschinen an den Staubbach, einen herrlichen Wasserfall, dessen bezeichnender Name schon die Beschreibung unnöthig macht. Von der Spitze des Pletschbergs stürzen seine Wasser 800 Fuß hoch herab und theilen sich in viele Strahlen, die sich in der Luft verlieren und nur als feuchter Duft herabsprühen; am Fuße des Felsens prallen sie ab und wiederspiegeln im Blitze der Sonne alle Farben des Regenbogens. Im Winter bildet sich eine Anhäufung von Eis, die manchmal 300 Fuß Dicke hat, und zwei Stalaktiten erheben sich auf dem Gipfel des Berges. Man versichert, daß der Fall noch viel merkwürdiger sich producirt, wenn man den Pletschberg erklimmt. — Dieser Weg ist nicht der gewöhnliche, den die Reisenden machen; oft gehen sie tiefer in's Thal bis zum Platze, wo ehemals (im vierzehnten Jahrhundert) das Dorf Ammerten stand, und wo in schauerlicher Einsamkeit kaum gangbare Eisberge nur von Gemsenjägern betreten werden. Vor funfzig Jahren wagten sich Walliser Bergleute über dieses Eismeer, einzig und allein, um die Messe in ihrem Dorfe zu hören. Den nämlichen Weg machten sie auch zurück. — Mehr als zwanzig Wasserfälle sind in diesem wilden Theil des Thales vorhanden,

deren schönsten der vier Stunden von Lauterbrunnen entfernte Schmadribach bildet. Vom Gipfel des Steinbergs fällt er in die Ausschnitte eines Felsens. Viele Personen ziehen denselben dem Staubbache vor; doch ist derselbe zu entfernt und bietet zu wenig Abwechselndes, so daß man selten sich der mühsamen Wanderung unterzieht. — Niemals versäume man jedoch, die Reise nach der Wengern-Alp fortzusetzen; die Ersteigung der Wand, über die sich der Staubbach herabstürzt, kostet mehrere Stunden, und gleich einem vom Winde geschwellten Schleier sieht man ihn von hier durch die Lüfte stürzen. Einige Häuser hängen am Weg; aber bald betritt man nur eine graue, felsenbedeckte Weide. Wenn der Blick hinab in's Thal schweift, so glaubt man mitten in den Bergen eine Spalte zu bemerken, deren Seiten die üppigste Vegetation bedeckt. Weder die Lütschine, noch der Staubbach sind sichtbar; andere Schönheiten folgen, ein anderes Thal öffnet sich und bald erscheint die majestätische Jungfrau. Von Interlacken her fällt sie als ein prächtiger Eisdom in's Auge; ihre Einzelnheiten sind unsichtbar. Aber auf der Wengern-Alp schwindet jede Illusion; man könnte die zahllosen schwarzen Felsenmassen zählen, welche gegen den Gipfel sich winden und daselbst sich vereinigen; in all ihrer blendenden Weiße erblickt man ihre Schneefelder, denn nur ein kleiner, tiefer Raum trennt den Beobachtenden von der Jungfrau. Hier ist der Sammelplatz aller Lawinen: unaufhörlich verkündigt ein dumpfes, fernes Geräusch dem Reisenden ein neues Phänomen. Vor der Käsehütte des Meiers auf der Wengern-Alp sitzend, sucht er vergebens, die Ursache des Geräusches, das sein Ohr berührt, zu finden; da sieht er hoch den Schnee auf der Jungfrau aufwirbeln, über die Seiten herabgleiten, gegen die

Felsen donnern und bis in's Trommelten-Thal (wie der Abgrund heißt, der ihn von der Jungfrau trennt) stürzen. Dieses Schauspiel, so furchtbar, als nur eines sein kann, genügt nicht: kleine Kanonen, über welche die Neugierigen verfügen können, wecken durch ihre Explosionen neue Lawinen; jedoch wenn die Natur nicht will, so sind diese Versuche vergeblich. Wenn aber nach einem warmen Regen die Frühlingssonne sich erhebt, wenn ihre Strahlen das Eis aufthauen, dann verkündet ein furchtbares, alle Echos der Einsamkeit weckendes Krachen, gleich dem Donner zahlreicher Artilleriechargen, das allgemeine Schmelzen der Eis- und Schneedecke. Plötzlich sondert sich die Masse ab, sinkt zuerst langsam, wird immer schneller, je tiefer sie herabkommt, stößt auf tausend Hindernisse und stürzt endlich mit furchtbarem Donner in's Thal herab. Dieses Wunder macht einen mächtigen Eindruck auf den Zuschauer, und nicht minder die tiefe Ruhe, die diesem großen Naturspiele folgt: ein Gefühl beschleicht uns, das keine Feder, kein Wort ausdrückt, und das nur dem ähnelt, von dem man ergriffen wird, wenn man zum ersten Male das Meer sieht. Die Jungfrau steht ganz vereinzelt, doch scheint sie sich im Süden an den Metschgletscher zu lehnen, der eine mehr als zehn Stunden lange Eiswand bildet, die Bern von Wallis trennt; majestätisch ragen neben ihr der Mönch und der Eiger, doch, über ihnen strahlend, hebt die Jungfrau hoch und einzeln in die Himmel ihr reines Haupt. Der Name rührt, wie man sagt, von der Unmöglichkeit her, sie zu erklettern. Im Jahre 1812 wurde von den Gebrüdern Meyer von Aarau der erste glückliche Versuch gemacht, die bisher noch nie Erreichte zu besteigen; ein Triumph, der von Vielen bestritten wurde. Da unternahmen sie 1830 wieder die gefahrvolle Reise, und nach weiten Wegen über die Gletscher der Aar hatten

sie ihr Ziel vor den Augen der Einwohner von Interlacken erreicht. Nachher beschrieben sie ihre mühevolle Reise.

Glücklich ist der Reisende, dem ein schöner Tag das kleine Scheideck zu genießen erlaubt, von dem er das Eismeer und die zahlreichen Spitzen des Grindelwalds bewundert. Das Dorf liegt zierlich in der Mitte grüner Wäldchen, doch ist das Thal dunkel und wild; alle Schönheiten oder vielmehr alle Schrecken des Winters sind hier vorhanden; die beiden Eiger, das Wetter- und Schreckhorn, der Mattenberg, das Viescherhorn, durch tiefe Abgründe von einander geschieden, erheben hier ihre luftigen Kronen; die Eisberge scheinen sich jedes Jahr durch den Schnee, den sie in die benachbarten Tiefen schleuderten, zu vergrößern. Die Kanten und Böschungen der Berge sind hier viel auffallender, viel mehr in's Auge springend, als in Chamouny; das Eismeer ist den Pflanzungen näher, über abschüssige Ebenen senkt es sich bis zum Grindelwald, gleich als wenn diese unbeweglichen Wogen, durch eine plötzliche Erstarrung gefesselt, sich anstrengten, dem Raume zu entfliehen, in dem sie zwischen dem Schreckhorn und dem Wetterhorn zu Eis gefroren. In diesen Gegenden heißt man Horn Das, was man in der französischen Schweiz „aiguille“ nennt. Der eine wie der andere Name ist bezeichnend, denn bald erheben sie sich schmal und spitzig in die Wolken, bald gestalten sie sich zu bizarren Hörnern. Das Eismeer von Grindelwald, das man noch nie im Ganzen übersehen hat, beträgt mehr als 25 Stunden im Quadrat und hat eine Tiefe von mehr als hundert Toisen; die Spitze unserer erhabensten religiösen Monumente würde nicht zwei Drittel dieser Masse überragen. Der Pfarrer des Dorfes versichert, daß Steine, die man in gewisse Spalten wirft, oft zwölf bis vierzehn Sekunden nöthig hätten,

ehe sie das Wasser, das den Grund bedeckt, erreichen könnten. Daraus schließt Herr Simon auf eine Tiefe von 500 statt von 100 Toisen. — Es ist nichts Seltenes, wenn man im Frühlinge auf die Körper von Gemsen stößt, welche eine Lawine tödtete oder ein Sturz in die Tiefe verstümmelt; oft wenn ein Lämmergeier sie verfolgt, begraben sie sich in einem der unermeßlichen Abgründe. Nichts gleicht der Kühnheit und der Gewandtheit des Jägers, der denselben Gefahren ausgesetzt ist, und dessen abenteuerliches Leben den Traditionen unermeßlichen Stoff giebt, denn es ist ein Heldenleben und ein Leben voll epischer Poesie. Wenn der Jäger sich jungen Gemsen nähert, um sie zu fangen und zu zähmen, so benutzt er den Augenblick, wo die Mutter sie säugt, tödtet diese und bemächtigt sich rasch der Jungen. Solche Unternehmungen erfordern jedoch ein scharfes Auge, einen sichern Schritt, der vor keinem Abgrund zurückbebt, eine Sprungkraft, die über Felsen trägt, wo nirgends Anhaltepunkte sich darbieten, und Abhärtung genug, um nicht durch die Last des Mundvorraths niedergedrückt zu werden. Nur wenn das Thier schläft, kann man sich ihm nähern, denn es hat einen sehr feinen Geruch und bleibt nie in der Schußweite; das Thier verbreitet jedoch selbst einen starken Geruch, und so verlieren die Hunde nie dessen Spur; doch kann der Jäger die Letzteren nur selten benutzen, da die Gemse nur an den unzugänglichsten Stellen zu treffen ist. Gewöhnlich versieht sich der Jäger mit Werkzeugen, um Stufen in das Eis zu hauen; ferner mit einer Brille, starken Schuhen und einer Büchse. Er wirft ein Hemd über seine Kleider, um auf dem Schnee weniger kennbar zu sein. Ein hinter aufgehäuften Steinen stehender Beobachter benachrichtigt seine Kameraden, auf welcher Seite sich die Gemsen befinden, schleppt sich hierauf von Felsen zu Felsen und bleibt unbeweglich im

Schnee stehen, so wie er die Aufmerksamkeit der Gemse auf sich gezogen hat. Wenn der Jäger gut aufgestellt ist, so kann er mehrere Male schießen, denn drs Krachen der Flinte erschreckt diese an den Donner der Lawinen gewohnten Thiere nicht mehr. Er zielt vorzugsweise auf die Dunkelste, weil die Gemsen, je fetter sie sind, desto schwärzere Haare bekommen. So wie der Jäger seine Beute stürzen sieht, stößt er einen freudigen Ruf aus, eilt hin, tödtet sie vollends, wenn sie noch lebt, reißt ihr die Eingeweide heraus, um die Last zu vermindern, und ladet sie auf seine Schultern; oft trinkt er auch ihr Blut, weil dieses, dem Volksglauben gemäß, ein Präservativ gegen den Schwindel ist. Eine gewöhnlich Gemse wiegt funfzig bis sechzig Pfund. Andere Jäger vertrauen ihre Büchsen einem Einzigen an, dem sie sodann die Gemsen zujagen. Ist der Weg sehr schmal, so wirft sich die erschreckte Gemse oft auf ihren Feind und stürzt ihn in den Abgrund, oder es stürzt sich auch die ganze Heerde lieber in den Abgrund, als daß sie sich fangen ließe. Diese Beispiele sind indessen selten, denn der kleinste Felsen kann sie retten, und man sieht sie oft auf Spitzen kauern, wo man keinen Vogel vermuthen würde. Seit das Jagdrecht unbeschränkt ist, hat sich die Zahl der Jäger sehr vermindert: sonst sah man sie oft in Truppen von funfzig gehen, jetzt sieht man kaum zehn bei einander.

Wenn man zwei Tage dem Besuche des Lauterbrunnen-Thales und den Grindelwaldgletschern gewidmet hat, so kehrt man an die lachenden Ufer des Brienzer Sees zurück und läßt mit Vergnügen sein Auge über die sanften Wogen und hübschen Pflanzungen, die den See umgeben, schweifen; das so bewunderte Interlacken übt vermehrten Zauber, und man widmet sich nautischen Excursionen, die bei weniger Gefahren lebhafteren Reiz haben. Der

See ist über drei Stunden lang und eine breit, und obgleich seine Ufer rauh sind, so sind doch die Seiten der Berge sehr lieblich, und zwar von dem Hafen von Interlacken bis zum Thale von Meyringen, wo links der Schiffer das hübsche Dorf sieht, das dem See den Namen gegeben, während zur Rechten der Gießbach in den See schäumt. Dieser Fluß hat viele Fälle, an jedem Felsen zeigt er sich anders, und brausend wogen seine Wasser in den See. Brienz ist besonders wegen seiner hübschen Bewohnerinnen berühmt; noch ist die junge Schifferin bekannt, und ihre in's Unendliche vervielfältigten Portraits sind in allen Händen. Der öffentliche Gesang junger Mädchen ist auch in Grindelwald üblich; sie kommen unter die Fenster des Wirthshauses, von wo aus sie die Ermuthigungen und die Münzen des Fremden empfangen.

Die Straße von Brienz nach Meyringen hat viel Bewundernswerthes; im Angesicht des Brünigs sind mehrere ausgezeichnet schöne Wasserfälle, die man noch weit mehr bewundern würde, wenn sie sich nicht zwischen dem Gießbach und dem Reichenbach befänden, wie z. B. die Fälle des Mühlibachs, des Oltschi und des Vendelbachs. Aber der des Reichenbachs bleibt immer der schönste; hohe Felsen, mit einer reizenden Vegetation bedeckt, ewig grüne Grasplätze, schwarze Tannen, hohe Wassermassen in tausend Strahlen niederblitzend, um dann an neuen Erhöhungen zurückzuprallen, ein sieben Mal mit ewig verschiedenen Formen sich wiederholendes Naturwunder — das ist Alles, was wir von diesem König aller Wasserstürze sagen können, dessen Namen allein schon seinen Reichthum beweist. In Meyringen sind zwei schöne Hotels kaum im Stande, die Menge der Fremden zu beherbergen; oft muß der Reisende bei schlichten Ackersleuten ein Unterkommen suchen, und

kann nur im Gasthofe eine Mahlzeit finden. Man könnte sich in eine der größten Städte Europas versetzt glauben, wenn nicht die Gespnäche und die Plane der Gäste unaufhörlich beweisen würden, daß dieses Dorf nur die Hauptstadt der Einsamkeit ist, die es umgiebt, so wie der Sammelplatz aller Menschen, welche gekommen sind, der Schöpfung schönste Wunder zu begrüßen. Auch zu Meyringen, wie in fast allen Schweizer Gasthöfen, trifft man beinahe immer gute Gesellschaft; ohne Zweifel zieht die Mode viele Besucher herbei, deren Verstand einzig und allein darin besteht, in ihr Album zu schreiben, daß sie hier gewesen; aber diese sind leicht erkennbar, und bald dienen sie Denjenigen zum Gespötte, in deren Fußstapfen sie getreten sind, obgleich sie von den Naturwundern nicht gerührt werden können. Man hat Damen bemerkt, die ganz erstaunt waren, nicht in ihren Wagen bis Grindelwald und Chamouny fahren und nicht im nämlichen Schmuck, wie in Longchamps, glänzen zu können. Einige junge Frauen erschöpften sich in faden Scherzen über die Gletscher und die Kaskaden, und einige Engländer fuhren schlafend vorüber. Im Allgemeinen ist die Schweiz der Sammelplatz und Zielpunkt fast sämmtlicher Reisenden aus allen Nationen. Der gute Ton herrscht in den Gesprächen bei der Mahlzeit, und wenn dieselben Reisenden sich nach mehreren Tagen wieder treffen, so erzählen sie sich das Gesehene wieder, fügen Vorschläge über die Anwendung des folgenden Tages hinzu, Projekte reifen, Karawanen bilden sich. Der Barometer wird um Rath gefragt, man eilt an's Fenster, auf die Treppen; schwebt ein leichter Dunst über einem Felsengipfel, senkt sich eine Wolke auf einen Eisberg, so wächst die Unruhe bis zur Angst; man frägt sich, bittet den Wirth, die Führer um ihren Rath und geht unruhig zu Bette. Wenn dann beim Erwachen ein reiner Him-

mel leuchtet, eine glänzende Sonne die am Fuße der Treppe aufgestellten Reisenden, Führer und Maulesel bestrahlt, dann sieht man eine Menge von Menschen abreisen, und die Damen, die am Morgen einander noch ganz fremd waren, werden schnell bekannt.

Meyringen ist eine der Stationen, in denen man sich am längsten aufhält, sei es nun, daß man sich gegen Unterwalden durch das schöne Gebirge des Brünigs wenden will, um dort die Seen von Lungern und Sarnen zu bewundern, sei es, daß man über den herrlichen Brienzer See schiffen oder die grünen Ufer des Gießbachs erklimmen will. Von hier aus reist man zum wilden Grimsel, zum bewunderungswürdigen Reichenbach und kommt auf dem Wege von Meyringen nach dem Grindelwald an dem prächtigen Eisberg von Rosenlawi vorüber. Im Schooße eines kleinen Thales bemerkt man ein Badehaus. Hier bilden unermeßliche Massen von Eisbergen die schönsten, im unvergleichlichsten Weiß erglänzenden Grotten; senkrecht und mit Stalaktiten geschmückt, steigt der Gletscher zwischen dem Wellhorn, dem Stelli- und Engelhorn herab; seine Farben spielen in der Ferne in's Bläuliche. Weit übertrifft er an Schönheit die Rhonegletscher, die zu einfach sind; kein fremder Körper und auch kein erdiger Theil verunreinigt seine Schönheit. Zum Faulhorn zieht ein neuer, 1832 erbauter Gasthof, der 8140 Fuß über der Meeresfläche liegt (also 2500 Fuß höher als der Kulm des Rigi), eine Menge Neugieriger. Von hier aus sieht man die ganze Kette der Alpen vom Montblanc bis nach Tyrol, den Zuger See und die Wälder Schwabens bis Konstanz. Der Gasthof hat drei Stockwerke und ist auf einer durch die Hand des Menschen ungefähr achtzig Fuß unter dem Gipfel erbauten Esplanade errichtet. Man erstaunt, auf einer so un-

geheuren Höhe ein so bequemes Nachtlager und eine so gute Mahlzeit zu finden. Der Pfarrer Schweizer hat in Form eines Panorama's eine Topographie des Faulhorns mit einer Karte veröffentlicht.

Von Meyringen folgt man dem Lauf der Aar, um den Grimsel zu erklettern, was die Frucht eines langen, mühsamen, mit Strapatzen reichlich bedachten Tages ist, der aber überstanden werden muß, wenn man nach Wallis hinabsteigen oder zum Furca gelangen will, man sich über den St. Gotthard nach Italien oder über Andermatt nach Graubündten begiebt. Reichlich wird die Mühe überall belohnt — der Weg zeigt stundenlang die reizendsten Aussichten, dann verengt er sich und zieht zwischen schwarzen Wäldern hin; der Reisende wähnt, die Felsen unter seinen Füßen geboren werden zu sehen; bald sieht er keinen andern Boden mehr und muß es als Glück schätzen, wenn er von den Hirten oder Meiern gesetzte Steine, die vor Ueberschreiten des Weges warnen, antrifft. Doch sind alle diese Hindernisse noch ziemlich zu beseitigen, bis man in das drei Stunden von Meyringen entfernte Dorf Guttannen kommt. Kahle, düstere Felsen umgeben hier schon das Thal, obgleich noch nicht alle Vegetation aufhört; die Aar durchfließt das Dorf, das von Kirschbäumen umkränzt ist. Hierauf klimmt man von Felsen zu Felsen über die dürren Flanken der Berge, schwarze Waldesnacht umgiebt den Reisenden, bis er nach zwei Stunden einige Käsehütten auf einem schönen Grasplatze gruppirt sieht. Schon vernimmt man die Nähe der Aar, und bald sieht man ihren unendlich langen Wasserstrahl, der sich mit der Handeck vereinigt. Diese beiden Flüsse stürzen von den Felsen herab, vereinigen sich, verschwinden in einen Abgrund und betäuben den Fremden, der, wenn er ohne Führer ist, lange sich dieses Phänomen nicht enträthseln kann. Die Hirten errichteten

auf der Höhe der zweifachen Kaskade eine Art von Belvedere, von dem aus man die beiden Ströme herbeifließen sieht; doch ist der beste Standpunkt am Fuße des Abgrundes in der Gegend, wo die zu einem ungestümen Fluß vereinten Wogen schon friedlicher sich dahinwälzen; eine senkrechte Spalte gestattet dem Reisenden, ohne daß er sich nähern könnte, den Anblick des luftigen Zusammenflusses. Der Felsen scheint erschüttert durch die Wogen, die mit wilder Gewalt sich an ihm brechen, kaum kann man sich der Furcht erwehren, und troß der Festigkeit dieser granitnen Säulen kann man den Gedanken an eine baldige Zerstörung nicht verbannen. Um zehn Uhr Morgens an einem schönen, heitern Tage muß man die Höhe der Handeck ersteigen, denn nur dann beglänzt die Sonne mit ihrem Lichte diese Naturschönheit.

Wenn man sich dem Gipfel nähert, so verschwindet die Vegetation und macht rauhen Felsen Platz. Mitten in einer der wüsten Thaltiefen trifft man erstaunt auf eine Pflanzung. Ringsum von den Wänden dieser Bergmassen erklingt die Glocke umherirrender Ziegen; gegen Abend steigen die Heerden hernieder und sammeln sich in dem Hofe des in ein Wirthshaus verwandelten Hospitiums. In einem Küchengarten pflanzt man Kohl und Rüben. — Drei weitere Stunden braucht man bis zum Gipfel des Seidelhorns; man unterläßt diesen Ausflug jedoch meistens und wendet sich gegen die Ufer des Todtensees oder gegen die Mayenwand, eine buchstäbliche Blumenwand, deren südlicher Abhang Wallis beherrscht, aber eine gefahrvolle, gräßlich steile Straße bildet; der Weg führt über einen schlüpfrigen Rasen, der Abgrund zu beiden Seiten ist unergründlich. Der Mensch überwindet auch diese Hindernisse; der kühne Reisende trotzt ihnen, der Handel wagt sich in diese Wüsteneien und der Krieg entflammte schon den Heldenmuth in

diesen Einöden: erst im Jahre 1822 verloren sich des Krieges traurige Spuren. Das Hospitium enthält elf bequeme Zimmer.

Der Berner Frauen Tracht ist sehr hübsch; die blendend weiße Leinwand ist am Busen und am Arme sorgfältig gefaltet, ihre Mütze von schwarzer Gaze ist sehr fein und durchsichtig gleich einem Schmetterlingsflügel. Die Bäuerinnen tragen blumengeschmückte Hüte mit breiten, aufgestülpten Rändern; sie sind im Allgemeinen sehr hübsch. Die Tracht von Oberhasli ist weniger vortheilhaft; sonderbarerweise suchen die Frauen ihre Hüften sehr zu vergrößern, sie tragen ein schwarzbraunes Mieder und bedecken die Brust mit einem breiten Stück Sammet, über den sie ein rothes Halstuch werfen, das den Busen ganz und gar verbirgt, indessen das Berner Kostüm unter den weißen Falten die Formen mehr errathen läßt. Die Tracht in den Aemtern des Jura hat nichts Besonderes.

Noch haben wir nicht von dem schönen Thale gesprochen, das von den Umgebungen von Thun und Interlacken sich bis zum Entlibuch im Canton Luzern ausbreitet; hier bewundert man weder die Gletscher noch die gigantischen Scenen des Oberlandes, aber das Land ist reich, fruchtbar, dem Ackerbau und der Industrie günstig, seine Seitenthäler gewähren die herrlichsten Alpenweiden, die Viehzucht blüht, in den Niederungen sind stattliche Fruchtbäume, deren Früchte in der ganzen Schweiz gesucht sind, die Kultur des Hanfs und des Leins wird durch Prämien gehoben. Die Häuser sind geschmackvoll erbaut und die Bevölkerung vermehrt sich noch immer.

Viele Volkssagen herrschen unter den Bewohnern des Oberlandes. Man hört viel von „Bergmännlein" reden, kleinen Genien, deren Spuk oft sehr wohlthätig ist: sie bewachen die einsame Pflanzung, bebauen den Garten; aber manchmal zürnen dieselben,

dann werfen sie in den Häusern Alles unter einander, reizen die Menschen, die sie bewohnen, oder spielen ihnen tausend muthwillige Streiche; man macht sie besonders böse, wenn man einen Löffel voll Milch, den man ihnen mit der linken Hand reichen muß, unter den Tisch wirft. Sie sind die Besitzer zahlreicher Gemsenheerden, die ihnen Milch liefern. Im Winter halten sie sich in den Eingeweiden der Erde auf und zeigen sich nicht. Wenn sie einen Hirten lieben, rauben sie demselben eine Kuh und bringen dieselbe ihm dann viel fetter wieder; sie sammeln Reisachbündel, die sie armen Kindern, die in's Holz gehen, auf den Weg legen, mähen das Heu ab und helfen bei allen ländlichen Arbeiten, sei es nun im Gesträuch oder auf den Berggipfeln. Im Frühling halten sie im Mondlicht Rundtänze, was das Zeichen eines guten Jahrganges ist; doch wenn sie in die Gebüsche gleiten, so bedeutet dies Stürme, Ueberschwemmungen, Lawinen u. s. w. Es kostet viel Mühe, die Bauern dazu zu bewegen, von den Bergmännlein zu sprechen, denn sie fürchten, dieselben durch ihre Plaudereien zu erzürnen, und oft mißtrauen sie den Gesinnungen der eifrigen Frager. Das Geräusch, das sich im Schooße der Eisberge vernehmen läßt, giebt nicht weniger zu interessanten Erdichtungen des Aberglaubens Veranlassung. Hier sind es die Seelen der Müßigen, die nun verurtheilt sind, in diesen unterirdischen Höhlen zu arbeiten und dergestalt für ihre Nachlässigkeit und für ihre Ausschweifungen zu büßen. Ein heilsamer Aberglaube, dessen allgemeine Verbreitung empfehlenswerth wäre.

Der Bär von Bern hat eine große Berühmtheit erlangt; man findet ihn in Granit ausgehauen über dem Murtener Thore, ferner auf allen öffentlichen Brunnen und auf den Schildern fast aller Gasthöfe des Cantons. Ein Zug Bären, die in den groteske-

sten Stellungen sich herumbewegen, verkündigt die Stunde an der großen Uhr in Bern; einer sitzt zu Roß, die Lanze in der Tatze, ein anderer spielt die Querpfeife, ein dritter ist mit einem Helme bedeckt. Es existirt eine Stiftung, um die Bären, die sich im Stadtgraben befinden, zu unterhalten.

Im Laufe der Geschichte haben wir die großen Namen Erlach, Bubenberg, Diesbach und so vieler anderer erlauchter Krieger genannt. Fügen wir noch die Erinnerungen an ausgezeichnete Männer anderer Stände hinzu und nennen wir den berühmten Numismatiker Morell, Aufseher des Kabinets Ludwigs XIV.; Ludwig von Muralt, der am Ende des nämlichen Jahrhunderts Briefe über die Engländer und Franzosen herausgab; Albrecht Haller, als Arzt, Philosoph, Staatsmann, Redner und Dichter ausgezeichnet; Bernhard Tscharner, Verfasser einer Geschichte der Schweiz; Joseph Hennitz, ein zu seiner Zeit äußerst berühmter Maler; Lory, Wolmar 2c. Vergessen wir aber auch nicht, des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den die Republik Bern durch den Tod des Schultheißen von Müllinen erlitten hat; dieser treffliche Mann war ein in allen Stürmen der Zeiten unerschütterter Aristokrat, tiefdenkender Weiser und ausgezeichneter Literat, der allein so viel Ruhm erwarb, als seine Ahnen seit dem dreizehnten Jahrhundert je zusammen gesammelt."

Noch war also kein halbes Jahrhundert verflossen, seit die drei Waldstädte ihren Bund geschlossen hatten, und schon war die Eidgenossenschaft zu einer starken Macht herangewachsen. Zum Unterschiede der spätern Bündnisse, die zuletzt 22 Cantone umfaßten, wird der alte Bund, der mit dem Jahre 1353 abschließt, der Bund der acht alten Cantone genannt; er bestand aus Zürich, Bern, den Urcantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern, Zug und Glarus.

Diese beiden letzteren Cantone mußten merkwürdiger Weise die Ursache zu neuen Kämpfen der Eidgenossen mit dem Hause Oesterreich abgeben, die sich zuletzt in einen förmlichen Reichskrieg verwandelten. Wie schon erwähnt, war der zu Luzern zwischen Zürich und dem Herzog Albrecht zu Stande gekommene Friede (1353) in seinen einzelnen Punkten sehr unbestimmt behandelt, und die Folgen hiervon traten bald ein. Der Herzog ließ sich von den Cantonen Zug und Glarus auf Neue huldigen (1354) und begehrte bei dieser Gelegenheit, daß sie sich von dem Bunde trennen sollten, was ihm natürlich verweigert wurde. Albrecht klagte deshalb nicht bloß beim Kaiser selbst, sondern auch auf dem Reichstage zu Worms, und da er bei den vornehmen Herren günstiges Gehör fand, begann er seine Rüstungen von Neuem. Bei einer zweiten Durchreise des Kaisers Karl IV. durch die oberen Lande berührte er auch Zürich, wo er den Streit mit dem Herzoge von Oesterreich vermitteln wollte. Die Eidgenossen waren damit zufrieden, begehrten aber vor Allem die Anerkennung ihres ewigen Bundes. Der Kaiser wurde aufgebracht und erklärte die Bündnisse der acht Cantone für ungültig, indem er sagte: „Die Mitglieder des deutschen Reiches können unter sich keine Verbindungen schließen, ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes. Ich gebe Euch zwei Tage Bedenkzeit, ob Ihr diesen meinen Ausspruch annehmen wollt oder nicht!“ — Die Eidgenossen nahmen ihn nicht an! Der Bürgermeister von Zürich wurde an den Kaiser abgesandt und sagte zu diesem: „Wir sind einfältige Leute, und verstehen uns nicht auf das Recht; was wir aber beschworen haben, das wollen wir halten.“ — Sogleich ergingen Aufgebote vom Kaiser in das ganze deutsche Reich, und alle Fürsten, Grafen und Herren rüsteten ihre Truppen aus, um die trotzigen Schweizer zu züchtigen, welche sich unter-

standen, Kaiser und Reich zu verhöhnen. Von der Stadt Regensburg aus eilten die Boten hinaus und verkündeten den Reichskrieg gegen die Eidgenossen. Schon einige Tage nachher (Juni 1354) gingen die österreichischen Truppen über den Glatt-Fluß, der die Grenze der Herrschaft Kyburg machte, um von der Stadt Rapperschwyl Besitz zu nehmen, welche Graf Johann (von Habsburg-Rapperschwyl) unterdessen dem Herzog verkauft hatte. Durch den Erwerb dieser Stadt, welche jetzt nebst der Burg wieder neu und fest aufgebaut wurde, beherrschte der Herzog die Wallfahrt nach Einsiedeln, die große Handelsstraße über den Züricher See und die Verbindung von Glarus und Schwyz mit Zürich. Die Oesterreicher eroberten alsbald die Verschanzung der Schweizer bei Obermeila, deren Besatzung von 300 Mann fast gänzlich aufgerieben wurde. Kurze Zeit darauf traf auch der Kaiser selbst, so wie die Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, die Bischöfe von Basel, Chur, Konstanz, Würzburg und Bamberg, und viele andere Fürsten, Grafen und Herren mit einem Heere von über 40,000 Mann vor Zürich ein. Die Eidgenossen geboten in Allem nur über 4000 Mann. Dennoch machten die Letzteren häufige Ausfälle aus der Stadt, weniger aber, um dem Feinde zu schaden, als um ihn zu entzweien, was auch endlich gelang. Viele angesehene Bürger suchten den Gesandten der Reichsstädte zu beweisen, daß es gar nicht die Absicht sei, eine ungehorsame Stadt zu züchtigen, sondern zu verhindern, daß die Stände des Reiches unter einander Bündnisse schließen, welches Letztere gleichwohl das Einzige sei, wodurch die Kleineren sich vor den Unterdrückungen der Größeren schützen konnten. Zu gleicher Zeit wurde auf das deutsche Reichsbanner aufmerksam gemacht, welches zum Zeichen der Treue von

dem höchsten Thurme von Zürich herabflatterte. Endlich unterließen die Schweizer nicht, auf die immer mehr wachsende Macht des Hauses Habsburg hinzudeuten. Alles zusammen that seine Wirkung. Die erwähnten Gesandten vereinigten sich mit denen der Eidgenossen und baten den Kaiser um Frieden, welcher jetzt der Ansicht war, daß es unrecht wäre, ohne Einwilligung und Nutzen sämmtlicher Reichsstände Krieg zu führen. Vergebens widersetzte sich der Herzog von Oesterreich. Schon am nächsten Tage eilte das Reichsheer über Hals und Kopf nach der Heimath. Albrecht führte den Krieg fort, aber ohne einen dauernden Erfolg, und da seine Lande schon sehr erschöpft waren, so gab er den Bitten derselben Gehör und erklärte zu Regensburg in Gegenwart des Kaisers, daß er sich hinsichtlich der ewigen Bündnisse der Eidgenossen dem Richterspruche fügen werde. Wie wenig geneigt aber der Kaiser war, diese Bündnisse wirklich anzuerkennen, geht daraus hervor, daß er zwar Gesandte nach der Schweiz schickte mit einer vorgeschriebenen Erklärung, welche die Cantone unterzeichnen sollten, um auf Grund derselben den Herzog Albrecht zum Frieden zu bewegen, aber den Befehl ertheilt hatte, diese Unterzeichnung nicht im Namen des Bundes (der acht Cantone), sondern von jedem einzelnen Cantone vollführen zu lassen! Diese Maßregel bezweckte demnach eigentlich vielmehr die Trennung des ganzen Bundes. Der Anfang wurde mit Zürich gemacht, und der uns bekannte Bürgermeister Rudolph Brun war unklug oder schwach genug, sich täuschen zu lassen; — in Gemeinschaft mit den Räthen unterzeichnete er im Namen Zürichs die kaiserliche Erklärung. Bedächtiger handelte Zug, das den ewigen Bund für gefährdet erachtete und darüber nach Schwyz berichtete, welches sofort auch Luzern, Uri und Unterwalden aufforderte, die Unterschrift nicht zu lei-

sten. Zugleich verabredeten diese genannten Cantone eine Zusammenkunft in Zürich, wo die Vorlesung des von Brun unterzeichneten Vertrages kein geringes Mißvergnügen erregte; denn nicht bloß nannte Albrecht in demselben die Urcantone *seine* Waldstädte, sondern es war auch festgesetzt, daß jeder Streit zwischen ihm und den Eidgenossen von sechs Schiedsrichtern geschlichtet werden sollte, von denen drei Oesterreich und drei Zürich wählen, — d. h. den anderen sieben Cantonen keine Stimme dabei gegeben werden sollte! Diese Handlungsweise Zürichs war ganz gegen den mit den übrigen Cantonen vier Jahre vorher geschlossenen Bund, und *Brun* sah sich daher nicht wenigen Vorwürfen ausgesetzt. Er entschuldigte sich auch einzig und allein mit der Eile, welche die kaiserlichen Gesandten bei der Sache gezeigt hatten, so daß er den Vertrag gewissermaßen nur auf Treu und Glauben unterzeichnet habe! Zugleich rieth er, sofort Gesandte abzusenden, welche gegen den letztern Vorstellungen machen sollten. Dies geschah, und der Kaiser versprach, eine Erklärung der streitigen Punkte bald einzuschicken. Unterdeß schloß Zürich zwar mit dem österreichischen Landvogt *von Buchheim* einen Vertrag, kraft dessen man sich für den Fall eines Krieges mit dem Reiche (!) gegenseitige Hülfe versprach, und in diesem Vertrage war ein Vorbehalt der anderweitigen Bündnisse eingeschlossen; aber es verstand sich doch wohl von selbst, daß derselbe nach Umständen gültig oder ungültig gemacht werden mußte! Jetzt traf auch die kaiserliche Erklärung ein, welche befahl: „Die Schweizer dürfen Zug und Glarus niemals als Bundesfreunde betrachten, bei der Ungnade des Kaisers, dessen Krieg sie im entgegengesetzten Falle erwarten müßten." — Schwyz decretirte einfache Verwerfung; endlich aber beschloß man, den alten, oben

erwähnten Vertrag anzunehmen, sobald die Worte „seine Waldstädte" gestrichen und der Bund mit Zug und Glarus genehmigt sein würde. Schnell wollte der Vogt Buchheim die letzteren Lande dem Herzog Albrecht schwören lassen; aber Schwyz kam ihm zuvor, schickte seine Gesandten nach den beiden Cantonen, woselbst gegenseitige Treue für ewige Zeit geschworen wurde. Buchheim ließ sich hernach bewegen, vom Kriege gegen Zug und Glarus abzustehen, und schloß einen Waffenstillstand. Die Gesandten von Zürich eilten nun in dieser Angelegenheit nach Wien, wo sie mit dem erwähnten Vogte zusammentrafen. Herzog Albrecht war aber krank und sein Sohn und Erbe Rudolph ließ die Schweizer nicht vor seinen Vater, um ihm keine Aergernisse zu verursachen. Der Herzog starb auch bald darauf (im Jahre 1358) und Rudolph genehmigte den abgeschlossenen Waffenstillstand. — Die beiden sonderbaren und einseitigen Verträge Rudolph Bruns mit dem Hause Oesterreich mußten natürlich das Ansehen dieses Bürgermeisters bedeutend schwächen, zumal es höchst wahrscheinlich war, daß er schon oft die Bestechungen Oesterreichs angenommen hatte! Nicht lange nach der erwähnten Zeit starb dieser übrigens sehr tapfere, energische und verdienstvolle Mann, der vorzugsweise zum schnellen Zustandekommen des welthistorischen Bündnisses der acht alten Cantone beigetragen hatte, das von so großer Bedeutung war und später von noch größerer Bedeutung wurde (am 18. December des Jahres 1360). Seine beiden Söhne, deren einer, der Probst von Münster, den Schultheißen von Luzern gefangen hielt, und deren anderer seinen Neffen ertränkt, wurden zehn Jahre nachher aus der Stadt Zürich verbannt und in die Reichsacht erklärt.

Der Waffenstillstand, den eigentlich Peter von Thorberg vermittelt hatte, währte an zweiunddrei-

ßig Jahre! Indessen gab doch ein kleines Seitenstück zu der vorher erzählten Angelegenheit von Zug und Glarus Veranlassung zu Kämpfen. Die Stadt Biel und deren Umgegend am Bieler See (das Nugerol) war von Bern und Freiburg abhängig, mit denen es einen ewigen Bund geschlossen hatte. Aber plötzlich erschien der Bischof von Basel, Johann von Vienne, in der Stadt und begehrte, daß sie dem Bunde mit Bern entsagen sollte. Auf die Weigerung derselben ließ er die vornehmsten Bürger in Ketten legen, worauf die Bieler nach Bern um Hülfe sandten. Ehe diese aber noch, mit 900 Verbündeten aus den Waldstädten, anlangten, war Biel schon verbrannt! Sie eroberten nun zwar die Burg des Bischofs (den Kerker der Gefangenen), aber dieser selbst hatte sich nach Neustatt zurückgezogen, welches die Schweizer vergebens im Sturm einzunehmen suchten; auch zwang sie der strenge Winter bald, heimzukehren. Aber noch vor Beginn des Frühlings begannen sie den Kampf von Neuem im St. Immer-Thal bei Arguel. Ein Theil der Truppen des Bischofs hatte den Paß von Pierre-Pertuys besetzt; diesen durchbrachen die Berner und zogen, vereint mit den Solothurnern, die ihnen zu Hülfe gekommen waren, gegen Moutier, wo die Hauptmacht des Bischofs stand. Der großen Anzahl der Schweizer konnte der Bischof sich nicht entgegenstellen; er ergriff daher vorläufig die Flucht. Bald aber zog er mit verstärkter Macht den Lauf der Aar entlang bis Alten; da ihm aber der Graf Rudolph von Nidau, in Erwägung des Nachtheils, der seinen Landen aus den Kämpfen entspringen würde, dringend rieth, von weiteren Feindseligkeiten abzustehen, so gab er nach und vertraute dem Urtheile von Schiedsrichtern, welche denn auch Bern in die für jene Zeit ungeheure Summe von 30,000 Gulden, als Ersatz für allen Schaden, verurtheilten. Daß man in Bern

sich diesem Spruche fügte, hat seine Ursache in dem Hasse der Patrizier gegen Bürger und Volk, welche letzteren Klassen am meisten durch die große Demüthigung litten! Die Patrizier hatten nämlich seit der (von uns oben erwähnten) Verbannung des Schultheißen Bubenberg große Gewalt erlangt, und je mehr die Verbindungen der Bürger unter einander von Jenen gefürchtet wurden, desto strenger waren die Maßregeln gegen die Letzteren. Wer z. B. nach der sogenannten zweiten Feuerglocke sich ohne Licht auf den Straßen blicken ließ, wurde auf einen Monat verbannt! Wer ohne Erlaubniß des Rathes geharnischt erschien, wurde mit einer Strafe belegt u. s. w. Bei ausbrechendem Aufstande erhielt der Stadtschultheiß dictatorische Gewalt! In der That vermehrten und verstärkten sich, in Folge des letzten, vom Rath gebilligten Ausspruches der Schiedsrichter, die Verbindungen der Bürger von Bern, und nahmen eine drohende Gestalt an. Der Rath suchte dem Ungewitter zuvorzukommen; er versammelte sich und alle seine Anhänger und ließ plötzlich einen festen Punkt von den Truppen besetzen. Unter dem Vorwande, er habe eine Verschwörung entdeckt, wurde der Thurmwächter von St. Vincenz, weil er die Absicht gehabt haben solle, die Sturmglocke zu läuten, sobald ihm von den Bürgern ein Zeichen gegeben sei, gefangen und gefoltert. Natürlich bekannte er vor Schmerzen, was man von ihm verlangte; aber auf dem Wege zum Richtplatz schwur er bei Gott, daß er nichts wisse und unschuldig sein Leben verliere! Diese Einschüchterung half. Die Bürger wagten sich nicht zu rühren, viele von ihnen eilten vielmehr aus der Stadt, während viele andere gefangen wurden. Trotz dem erhielt der Bischof Johann von Vienne kaum den zehnten Theil der erwähnten Schadloshaltung; der Rath von Bern war schlau genug, ihm zu sagen, daß man ihm nicht

mehr bewilligen könne, weil man sonst wohl gar einen Aufstand des Volkes hervorrufen könnte! — Der erwähnte Bischof von Basel aber, ein unruhiger, streitsüchtiger Mann, gerieth auch mit seinen Bürgern in Zwist und rief den Herzog Leopold von Oesterreich gegen sie zur Hülfe. Als Dank mußte er dem Letztern Klein-Basel (den jenseit des Rheins gelegenen Stadttheil) abtreten, und die Baseler mußten gegen eine Summe von 22,000 Gulden, die ihnen der Herzog zahlte, damit zufrieden sein. Als aber Leopold in Klein-Basel Fastnacht feierte, sein Hof ausgelassen wurde und seine Kavaliere über die Rheinbrücke nach Basel ritten und hier ohne Weiteres ein Tournier hielten, bei welchem mehrere Bürger niedergeritten wurden, erhob sich das Volk, griff zu den Waffen, und nicht bloß drei herzogliche Ritter wurden erstochen, sondern auch der Herzog selbst und sein Freund Egon von Fürstenberg konnten nur mit Lebensgefahr entfliehen. Noch immer rastete der Bischof von Basel nicht; seine Mannen überfielen eines Tages den Grafen von Thierstein auf offenem Felde. Da verbanden sich die Baseler mit dem Herzog Leopold; der Bischof verlor Liestal, und sah sich auch genöthigt, Pruntrut zu verpfänden.

Um diese Zeit wurde die Schweiz auch von einem Abenteurer Arnold von Cevrola bedroht, der unter dem Namen: „der Erzpriester von Verny" der Schrecken aller Länder war, die er durchzog. Er hatte eben so wohl unter dem schwarzen Prinzen (dem ältesten Sohne des Königs Eduard von England) in seinen Kämpfen gegen Frankreich, als später für die Könige von Frankreich gefochten, sich nach dem Frieden von Bretigny (1360) aber an die Spitze der mit einem Male soldlosen Kriegsschaar von etwa 20—30000 Mann gestellt, und that Raubzüge erst nach dem Elsaß, und von hier nach Basel, welches eben

erst sich von dem furchtbaren Erdbeben des Jahres 1356 zu erholen begann. Aber schnell eilten von Bern und Solothurn 1500 Mann den Baselern zu Hülfe, und auch aus den anderen Cantonen erschienen früh genug 300 Mann Hülfstruppen. Der Abenteurer wagte es nun nicht, sich mit den tapferen Schweizern zu messen, zog ab und trieb sein Wesen im deutschen Reiche. — Einen noch größeren Triumph bereitete den Schweizern der Sieg über den mächtigen Grafen Soissons, Ingelram von Coucy. Dieser begann mit den beiden Herzöge Albrecht und Leopold von Oesterreich einen Krieg, weil er als Sohn Katharina's, Tochter des Herzogs Leopold, den wir bei Morgarten fechten sahen, das Heirathsgut seiner Mutter, die beiden Länder Elsaß und Aargau, von ihnen begehrte (1375). Als Schwiegersohn des Königs Eduard, war es ihm leicht gewesen, einen großen Theil englischer Herren mit ihren Truppen, 6000 Mann, zu werben; außerdem verstärkte sich sein Heer aus Deutschland und Frankreich, so daß er über 40,000 Mann gebot. Einem Theile seines Heeres stand der gleichfalls berühmte englische Held Jevan-Griffith vor, während er selbst einen andern befehligte. Er zog nun über Mömpelgard und den Sundgau nach dem Elsaß. Herzog Leopold, für den Aargau besorgt, bat die Waldstädte um Hülfe; aber sie schlugen diese ab, wogegen Bern und Zürich, wegen ihrer unteren Lande, zusagten. Als der Feind nahe war, floh der Herzog, und Aargau verhielt sich ganz passiv; da Coucy aber nicht lange in seinem ersten Lager zwischen Buren und Olten, zu beiden Seiten der Aar (in der Nähe von Basel), weilen konnte, zumal das Land rings umher schon geplündert und die Ernte verbrannt war, so mußte sein unermeßliches Heer in einzelnen Theilen aufbrechen. Da stellten sich die Bewohner des Entlibuchs im Luzerner Wald (an der

Grenze von Unterwalden) dem Feinde entgegen, und hielten ihn glücklich auf; sogleich erhoben sich auch die Luzerner und Unterwaldner, und beim Dorfe Buttisholz überfielen 600 Mann den 3000 Mann starken Feind und rieben ihn auf. (Ein Hügel, „Engländerhubel", bezeichnet das Grab der Feinde.) Die Berner machten sich ebenfalls auf; in Gemeinschaft mit den Mannschaften von Laupen und Nidau überfielen sie einen starken feindlichen Haufen bei Ins und schlugen ihn in die Flucht. Desgleichen überfielen sie den erwähnten Jevan, der mit 3000 Reitern im Kloster Frauenbrunnen (zwischen Bern und Solothurn) stand, in eisiger Winternacht, erschlugen 800 Mann Engländer und zwangen den niebesiegten Anführer zur Flucht; das Kloster ging während des Kampfes im Flammen auf, und reiche Beute fiel den Bernern in die Hände. So hatte denn der Graf Coucy, trotz seiner großen Heeresmacht, fast nichts erreicht, und mußte, nach großem Verluste, in den Elsaß zurückkehren. Nur Nidau und Buren, die er erobert hatte, wurden ihm von den Herzogen von Oesterreich anstatt des geforderten großen Heirathsgutes als Besitz bewilligt. Im Uebrigen war Coucy nicht bloß ein mächtiger Mann und berühmter Held, sondern auch wegen seiner Tugenden weit und breit geschätzt. So schlug er die Wüürde eines Connetable von Frankreich aus, weil er einen gewissen Clisson für würdiger als sich hielt! — Sein Ende war gleichwohl ein tragisches. Er kämpfte in den Kreuzzügen, fiel dem Sultan Bajazet in der Schlacht von Nicopolis als Gefangener in die Hände (1396) und starb als solcher.

Noch ein anderer, bemerkenswerther Krieg während des dreiundzwanzigjährigen Friedens der Schweiz mit Oesterreich war der kyburgische Krieg. Rudolph Graf von Kyburg, ein tapferer, aber durch die

Verschwendung seiner Vorfahren nur wenig begüterter Ritter, befand sich nach langer Abwesenheit in den lombardischen Kämpfen wieder auf seinem Schlosse Bipp bei Solothurn, und beschäftigte sich mit Plänen zur Erwerbung von Land und Herrschaft. Er hatte nichts Geringeres im Sinn, als Solothurn zu erobern, und desgleichen die Bernschen Städte Aarberg und Thun, deren letztere von seinem Vater Hartmann von Kyburg verpfändet worden war, den Bernern zu entreißen. Es ist wahrscheinlich, daß Herzog Leopold von Oesterreich die Pläne Rudolphs gekannt und sie nicht mißbilligt habe. Der Chorherr am Münster von St. Ursus zu Solothurn, Johann von Stein (der an der Stadtmauer wohnte), versprach dem Grafen, ihn in der Nacht vor St. Martini Tag mit 400 Mann einzulassen, zugleich auch Diebold von Neuenburg mit ebenfalls 400 Mann; — schon ließ der wackere Chorherr die Seile für den Rath von Solothurn anfertigen! — Es war in der Nacht des 10. November 1382, als sich die Feinde den Mauern der arglos schlummernden Stadt näherten; aber noch ehe sie ihren Ueberfall ausführten, erschien bei der Wache am Eichthor ein Bauer, Johann Rott aus Rumisberg, der durch Zufall von dem Plane des Feindes Nachricht erhalten hatte und auf verborgenen Wegen nach Solothurn geeilt war, um der Stadt die Gefahr zu entdecken. Als man nun die Sturmglocke läuten wollte, gab sie keinen Ton von sich, weil sie der erwähnte Chorherr mit Tüchern hatte umwickeln lassen; Derselbe wurde vor allen Dingen gefangen genommen, die Mauern besetzt und die Nothglocken geläutet. Graf Rudolph von Kyburg gerieth in die größte Wuth, als er seinen Plan vereitelt sah; er verwüstete die ganze Umgegend Solothurns und ließ jeden Bewohner, der sich vor das Thor wagte, hängen. Dagegen wurde Johann von

Stein von dem Bischof von Lausanne seiner Würden entsetzt und hierauf in Solothurn geviertheilt (!) und dem ganzen Capitel zur Strafe der große Zehnte zu Selpach genommen! Der Bauer Johann Rott erhielt zum Danke alljährlich am St. Martinstag einen neuen Rock mit den Stadtfarben von Solothurn, roth und blau, und nach seinem Tode erfreute sich sein ältester Sohn, u. s. w. immer derselben Auszeichnung. Der Hergang dieses Ereignisses wurde übrigens durch eine Ueberschrift über dem Portale des Kirche St. Ursus verewigt. Schon am Tage nach dem Vorfalle sandten die Solothurner an die Berner und forderten sie auf, gemeinschaftlich Rache an dem Grafen Rudolph zu nehmen, worauf die letzteren sich sogleich des ganzen Gebietes von Thun bemächtigten. Auch wurde eine Tagsatzung nach Luzern berufen, und, dem dortigen Beschlusse gemäß, Gesandte an den Herzog Leopold geschickt, die ihn fragten: „Welchen Antheil er an der Unternehmung und dem Schicksale des Grafen von Kyburg, seines Lehnsmannes, nehme?" — Der Herzog antwortete: „Was Graf Rudolph ohne mich angefangen, dafür mag er auch büßen; ich werde den Krieg der Schweizer gegen ihn nicht hindern!" — Somit begann der Kampf, dessen merkwürdigste Episode die Belagerung von Burgdorf, der wichtigsten Stadt Derer von Kyburg war. Das ganze Heer der Eidgenossen, so wie der Contingente von Neuenburg und Savoyen, betrug zusammen 15,000 Mann; dennoch konnten sie die Stadt nicht erobern, in welche nicht nur Graf Heinrich von Montfort 200 Reiter glücklich hineingeworfen hatte, sondern die auch 1300 Mann aus dem österreichischen Aargau zur Hülfe erhielt, die sich den Eidgenossen gegenüber stellten. Die Letzteren mußten demnach umkehren. Hierüber murrten die Bürger von Bern nicht wenig, und ihr Haß richtete sich auf die Rathsherren, deren einige

von ihnen der Bestechung angeklagt wurden. Bald machte sich die Unzufriedenheit in einem Aufstande Luft, in welchem der ganze Rath, mit Ausnahme des Schultheißen Otto von Bubenberg, abgesetzt und ein neuer eingesetzt wurde, der (wie die alte Verfassung von Kaiser Friedrich bestimmt hatte) alljährlich erneuert werden und Alle ausschließen sollte, die Vasallen fremder Herren waren. Bald kam auch der Friede mit Kyburg zu Stande, indem Bern für den Besitz von Burgdorf die Kosten des Krieges und die Schulden an Kyburg bezahlte. Hierauf öffnete die Stadt den Bernern ihre Thore (7. August 1384), während die Grafen Rudolph und Berthold von Kyburg in tiefem Grolle ihre alte Burg verließen, um nichts übrig zu behalten, als die Feste Landshut und die Rechte der Landesgrafen. Zuletzt wurden sie gar Bürger von Bern, welches seinerseits den Bürgern von Burgdorf und Thun alle ihre bisherigen Privilegien bestätigte.

Unterdessen hatten sich die Verhältnisse zwischen Hause Oesterreich und den Eidgenossen ziemlich schroffer, als vor dem sogenannten Thorbergschen Frieden gestaltet. Nicht nur war die Kluft zwischen dem Adel und den Bürgern weiter geworden, sondern es erhoben sich bald hier und da neue Bedrücker des Volkes, die weder Privelegien noch Gesetze achteten, und denen das Gedeihen und der Wohlstand der Schweizer „Bauern" ein Dorn im Auge war. Oesterreich konnte es auch nicht verschmerzen, daß es in kurzer Zeit Luzern, Zug und Glarus an die Eidgenossenschaft verloren, und daß Berns Macht immer höher stieg, mit je größerem Glücke es viele Burgen zerstört und manche Städte und Gerechtsame sich genommen hatte. So war es kein Wunder, daß ein Kampf zur gänzlichen Unterdrückung der Schweiz begann, und in diesem Oesterreich (Herzog Leopold III., jüngster Sohn

Albrechts II.) sich an die Spitze des Adels stellte. Der Letztere hatte eben so wie viele Städte während der Regierung des bekannten Wenzel von Böhmen (1378 bis 1400) Zeit gehabt, mächtige Bündnisse untereinander zu schließen; entstand einerseits der schwäbische und rheinische Städtebund, so entstand andererseits gegen denselben der Bund von Löwen, den die Fürsten von Baiern, Oesterreich, Würtemberg, Baden, der Pfalzgraf am Rhein und viele Bischöfe und Herren stifteten. In der Schweiz war es die Stadt Basel, die dem Löwenbunde beitrat, welcher nachher zwar mit den schwäbischen und fränkischen Städten einen großen Bund bildete, der den Zweck hatte, dem Herzog Leopold III. in allen seinen Kriegen beizustehen; indeß suchten die Städte sich bald vom Bunde zu trennen, und nur der Adel blieb fest. Dagegen suchten einundfunfzig Städte aus den erwähnten deutschen Landen das Bündniß mit der Eidgenossenschaft nach, was ihnen aber von den vier Waldcantonen abgeschlagen und nur von Bern, Zürich, Solothurn und Zug angenommen wurde; der Bund wurde auf neun Jahre geschlossen. Da kam gerade Herzog Leopold III. nach Zürich, von wo er sich nach Lauffenburg begeben wollte, das er eben von der Linie der Kyburger, die Thun und Burgdorf an Bern, und Rapperschwyl an seinen Bruder Rudolph verkauft, erworben hatte. Die Gesandten von Luzern machten ihm Vorstellungen gegen den von ihm eingeführten neuen Zoll zu Rotenburg; er sandte einige Beamte zur Untersuchung der Sache, aber nur scheinbar, denn er wollte Zeit gewinnen, um den Städtebund unterdessen zu trennen. Kaum war ihm dies gelungen, als die Gesandten, welche den Luzernen Versprechungen gemacht hatten, ihre Sprache änderten und Alles beim Alten ließen. Hierzu kam, daß auf dem Jahrmarkte zu Rapperschwyl sich mit einem

Male das Gerücht verbreitete, die Züricher hätten die Absicht, sich dieser Stadt nebst der Burg zu bemächtigen; sie erwarteten nur noch das Eintreffen der Glarner, welche sich bereits auf Schiffen in den benachbarten Orten befänden. Der Befehlshaber, vielleicht Urheber des Gerüchts, entbot sogleich den Vogt Geßler von Grüningen zur Hülfe, und die Züricher, beleidigt oder auch von ihrem Anschlage abgeschreckt, verließen alle den Jahrmarkt. Herzog Leopold aber unterließ nicht, sowohl Zürich als Glarus des Landfriedenbruchs zu beschuldigen. Die Luzerner aber kümmerten sich sehr wenig hierum, und schon einige Tage nachher, während der Befehlshaber von Rotenburg mit allem Volk außerhalb der Stadt das Kirchweihfest feierte, eilte die ungestüme Luzerner Jugend nach Rotenburg auf, überfiel die neue Burg, zerstörte sie und füllte mit den Trümmern die Gräben. Das geschah, weil der Herzog Leopold, den Verträgen entgegen, hier einen neuen Zoll errichtet hatte (siehe oben). Dagegen hatten die Luzerner ebenfalls gegen die Verträge gehandelt, und die Entlibucher auf ihr Gesuch in ihr Bürgerrecht aufgenommen, weil sie von Peter von Thorberg, der sie als Pfand von Oesterreich besaß, sehr gedrückt wurden; — die Luzerner hatten sich verpflichtet, keinen Unterthan Oesterreichs in ihren Bund aufzunehmen. Uebrigens ließ Thorberg die Urheber des Gesuches in Entlibuch hinrichten. Durch alle diese Ereignisse war die Feindseligkeit zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft auf das Höchste gestiegen, und die Folgen, der Ausbruch eines großen Kampfes, blieben nicht mehr aus. Luzern säumte nicht, sich auf einen Angriff von Seiten des Herzogs gefaßt zu machen; es rief die Cantone um Hülfe an, und diese ließen nicht lange auf sich warten. Vor allen Dingen aber bestraften die Luzerner den erwähnten Peter von Thorberg durch Zerstörung sei-

ner Schlösser Wollhausen und Kapfenburg; darauf wurden die Burgen Baldegk, Lieben und Rheinach zerstört. Auf dem Marsche nach Schaftlangen wurden sie von der Mannschaft von Sempach (österreichische Stadt im Aargau) begrüßt, welche längst in den Bund der Cantone treten wollte und sogleich zum Canton Luzern schwur. Mittlerweile war nicht bloß der Herzog Leopold im Aargau eingetroffen, sondern auch 167 Schriften von Fürsten, Grafen, geistlichen und weltlichen Herren, welche sämmtlich der Eidgenossenschaft Fehde ankündigten. So groß war der Haß des Adels gegen die freien Schweizer; Einige wollten auch Rache nehmen für die Tage bei Morgarten und Laupen, Andere Kriegsruhm und Beute erwerben. Die Waldstädte, die einst den Bernern bei wacker geholfen hatten, sandten jetzt zu ihnen um Hülfe; aber diese erwiederten: Der auf elf Jahre lautende Waffenstillstand mit Oesterreich gehe erst in einigen Monaten zu Ende; überdies könnten sie nicht rüsten, da sie an Gelde großen Mangel litten; sie bäten daher, sie diesmal ihrer Pflicht ledig zu lassen!

Der Krieg brach los, und zwar begann er damit, daß man von beiden feindlichen Parteien die festen Burgen und Schlösser angriff. In Mayenberg, welches sich während des letzten Kampfes der Luzerner für diese erklärt hatte, stand eine schweizerische Besatzung; von dieser wurden 200 Zuger und Luzerner unter einem Vorwande aus dem Schlosse gelockt, überfallen und aufgerieben. Der zurückgebliebene Theil der Besatzung steckte dafür die verrätherische Stadt in Brand. Dagegen wurde Reichensee von den Feinden erobert und mit Feuer und Schwert zerstört. In der Meinung, der Herzog Leopold würde den Hauptschlag gegen Zürich unternehmen (seine Truppen waren bei Baden zusammengezogen), sandten die anderen sechs Cantone 1600 Mann nach der

erwähnten Stadt. Die Absicht des Herzogs war aber, Zürich bloß durch Johann von Bonstetten von Brugg aus zu beobachten, während er selbst erst den kleinen Ort Sempach züchtigen (siehe oben), sodann aber Luzern erobern wollte, — Alles, während die Eidgenossen in Zürich verharrten und durch Bonstetten in Schach gehalten würden. Die Letzteren aber, die ganz richtig annahmen, daß der Hauptangriff da geschehen würde, wo sich der Herzog selbst befände, überließen Zürich dem Schutze seiner Bürger und eilten nach Sempach, um hier den fernern Marsch Leopolds abzuwarten. Als sie die Grenze des Aargaus überschritten hatten, erblickten sie in der Nähe des Schlosses Hasenburg die Berner Truppen, welche angeblich ausgerückt waren, um in einem Streite mit der Wittwe Johanns von Aarberg zu agiren, in der That aber, um Luzern vor dem Angriffe Leopolds zu beschützen, oder im Falle er siegen sollte, ihm in den Rücken zu fallen, damit die Eidgenossen Zeit erhielten, sich wieder zu sammeln! — Die Schweizer nahmen ihr Lager auf den waldigen Höhen bei Sempach (am See gleiches Namens), wo sie bald den Feind erblickten. Als Herzog Leopold der Eidgenossen ansichtig wurde, ließ er seine ganze Reiterei, anstatt durch dieselbe den Angriff beginnen zu lassen, absteigen und gewissermaßen eine feste Mauer bilden, aus der den Schweizern nichts als ein ungeheurer Lanzenwald entgegenglänzte. Den unmittelbaren Befehl über diese zum Fußvolk verwandelte Reiterei führte der Domprobst zu Straßburg und österreichischer Landvogt im Elsaß und Sundgau, Johann von Ochsenstein; die Schützen standen unter Reinhard von Wettingen und die Vorhut (Avantgarde) unter dem Grafen Friedrich von Zollern und Hans von Oberkirch, welche 1400 Mann aber hinter das Heer gestellt wurden, weil Herzog Leopold dadurch dem überaus kriegslustigen

Adel freieren Spielraum im Kampfe geben wollte. Die Heere standen sich endlich nahe gegenüber; aber der Angriff wurde von den so vielfach überlegenen Oesterreichern nicht ausgeführt, sondern den Schweizern überlassen, da, wie man sagt, der Herzog, ein tugendsamer und ritterlicher Mann, es gewissermaßen verschmähte, durch Uebermacht, ungleiche Waffen oder sonstige Kriegskünste zu siegen. Gleichwohl hatte ein erfahrener Kämpe, Ritter Hans von Hasenburg, die Schlachtordnung der Schweizer gut überschaut, denn er warnte den Adel vor seinem Hochmuth, seinem Trotz und seiner Zuversicht, und rieth, auch den Bonstetten aus Brugg nach dem Kampfplatze zu entbieten. Aber sein Rath war eben so vergebens, wie die Bitten Anderer, der Herzog möge seine Person nicht gänzlich den Gefahren der Schlacht aussetzen; der tapfere Fürst erwiederte: „Soll denn Leopold von Weitem zuschauen, wie seine Ritter für ihn sterben? Hier, in meinem Lande, für mein Volk, mit Euch will ich siegen oder fallen!" — Ehe die österreichischen Reiter abgestiegen waren, verließen die Eidgenossen ihre durch den Wald gedeckte Stellung nicht, weil sie einen Angriff von ihrer Seite für unausführbar hielten. Jetzt aber begaben sie sich in die Ebene hinab, wo sie keilförmig standen, aber im Verhältniß zum Feinde nur einen kleinen Haufen bildeten, der im Ganzen aus 400 Luzernern, 900 Waldstädtern und 100 Mann von Zug, Glarus und Gersau bestand! Sie hatten eigentlich nur wenig kriegsgerechte Waffen und trugen sämmtlich ein kleines Brett statt des Schildes am linken Arm! Wie immer vor der Schlacht, sanken sie auch diesmal auf die Knie und beteten zu Gott um Sieg; — während dieser Zeit banden die Ritter Leopolds ihre Helme ꝛc. fest, wie auch der Herzog mehrere Tapfere eben zu Rittern schlug. Kaum hatten die

Eidgenossen ihr Gebet beendet, als sie sich mit Ungestüm auf den Feind stürzten; aber, wie schon erwähnt, trafen sie nur auf eine Mauer von Lanzen und Schilden, die undurchbrechbar schien. Auch hatte sich die Schlachtordnung der Oesterreicher immer mehr zu einem Halbmonde umgeformt, so daß die beiden Spitzen derselben die angreifenden Schweizer fast umklammern konnten. Gleich im ersten Angriff waren der Schultheiß von Luzern, Petermann von Gundoldingen, und der Altschultheiß Heinrich von Moos gefallen, neben ihnen noch viel andere tapfere Schweizer, und nur die Schwerfälligkeit des Feindes und die dadurch verhinderte Schließung des halbmondförmigen Kreises rettete die Eidgenossen jetzt vom vollständigsten Verderben. Als sie unschlüssig waren, einen zweiten Angriff auf den Feind zu machen, rief Arnold Struthan von Winkelried, Ritter aus dem Lande Unterwalden: „Ich will Euch eine Gasse machen!“ sprang aus den Kriegsreihen der Schweizer hervor, wandte sich noch einmal und sprach: „Sorget für mein Weib und meine Kinder; treue, liebe Eidgenossen, gedenket meines Geschlechts!“ — Sofort stürzte er auf die Eisenmauer der Oesterreicher, umarmte mit riesenkräftigem Arm einen Haufen mit Lanzen, führte diese in seinen Körper und sank tödtlich durchstochen zu Boden. Da der starke Mann im Fallen die Spieße mit sich zu Boden drückte, so entstand für einen Augenblick eine Lücke in der vordersten Reihe des Feindes; diesen Augenblick benutzten die Eidgenossen. Festgeschlossen drangen sie über den Leichnam Winkelried's in die von ihm geöffnete „Gasse“. Durch ihr ungeheures Andrängen wurden die Feinde aufeinander gepreßt, so daß sogleich eine Menge Ritter und Herren in ihren schweren Harnischen ersticken mußten! Immer mehr Schweizer eilten von den Höhen herab und strömten in die Reihen

des Feindes. Schnell genug wandte sich das Glück des Tages zu den Eidgenossen. Schnell nacheinander sanken von den Oesterreichern die Helden Bastard von Brandis und der lange Frießhard, Heinrich von Escheloh mit dem Hauptbanner Oesterreichs, das Ulrich von Aarberg nur wieder aufhob, um sogleich ebenfalls in den Tod zu gehen. Sterbend überreichte er es dem eben an dieser Stelle erschienenen Herzog Leopold, der es nun eine Zeitlang selber hoch empor schwang. Aber der Verlust seiner Führer war schon zu bedeutend; schon war auch Ulrich von Ortenberg mit dem Banner von Tyrol und Thüring von Hallwyl mit dem Banner von Habsburg gefallen, und jetzt fielen auch die Herren von Lichtenstein, vier Brüder von Mörsburg, von Eschenz, der Vater mit zwei Söhnen, Markgraf Otto von Hochberg, der herzogliche Rath Otto der Pariser, die Grafen Wallram von Thierstein und Peter von Aarberg, und Albrecht von Müllinen, Liebling Leopolds, mit fünf Rittern seines Stammes. Da rief Leopold aus: „Es ist so mancher Graf und Herr für mich in den Tod gegangen, ich will mit ihnen ehrlich sterben!" Somit stürzte er in die Reihen der Schweizer, um den Tod zu finden; er fiel aber im Gedränge zur Erde und konnte sich, seiner schweren Rüstung wegen, nicht wieder aufrichten. So fand ihn ein Schwyzer, der die Worte Leopolds: „Ich bin der Fürst von Oesterreich!" entweder nicht hörte, oder nicht beachtete. Genug, er durchstach ihn mit seinem Speer. In diesem Augenblicke erschien auf dem Platze Martin Matterer, der Bannerträger der Stadt Freiburg (im Breisgau); er sah den getödteten Herzog, und das Banner sank ihm vor Schrecken aus der Hand. Dann warf er sich auf die Leiche des Herzogs, um sie vor Unbill zu wah-

ren und den Tod abzuwarten, den er auch alsbald fand, so wie in seiner Nähe auch der Harnischmeister des Herzogs, Rudolph der Harras, Herr von Schönau, kämpfend fiel. Als der Herzog von seinen Truppen vermißt wurde, ergriff sie ein allgemeiner Schrecken; sie wandten sich zur Flucht. Die Ritter suchten ihre Knechte mit den Rossen; die Treulosen waren aber schon längst davon geeilt. So blieb den Ersteren nichts übrig, als ihr Leben wenigstens theuer zu verkaufen. Aber die Juni-Sonne brannte hoch am Himmel, und die schweren Rüstungen machten den Zustand der Ermatteten ganz unerträglich; — immer mehr Ritter sanken zu Boden, denn die Eidgenossen waren im Vortheil und fochten mit grimmiger Wuth. Sie verloren freilich auch viel tapfere Männer; so die Landammänner von Uri und Unterwalden, Konrad und Sigrist; Andere sind schon oben genannt, wie der Schultheiß Petermann von Luzern, der noch um seinen letzten Willen befragt werden konnte, und zur Antwort gab: „Saget unseren Mitbürgern, sie sollen keinen Schultheißen länger als ein Jahr im Amte lassen; das rathe ihnen Gundoldingen, und wünsche ihnen glückliche Regierung und Sieg!" — Dies waren seine Worte vor dem Tode. Unverhältnißmäßig groß war die Anzahl der Gefallenen auf Seiten der Oesterreicher; außer den Erwähnten blieben noch auf dem Platze Johann von Ochsenstein und Der von Hasenburg, — deren Letzterer den Erstern gewarnt und gerathen hatte, auch Bonstetten mit seinen Truppen herbeiholen zu lassen! Ferner blieb Siegfried von Erlach, der hier gegen die Freiheit focht; die Herren von Hohenrechberg, von Rathsamhausen, Bärenfels, Flachsland, von Vauxmarcus, Richard von Mömpelgard, der Herzog von Kastelnau, drei von Heudorf, fünfunddreißig vom Vinstgau und sämmtliche Herren des

Hauses Rheinach bis auf Hemmann, den Jüngsten ihres Stammes, der diesen auch fortpflanzte. Nur einem sonderbaren Umstande verdankte er sein Leben. Als die Ritter nämlich, auf Leopolds Befehl, von ihren Rossen stiegen, um zu Fuß zu kämpfen, schnitten sie ihre Schuhschnäbel ab, um nicht durch sie gehindert zu werden; hierbei verwundete sich der junge Rheinach in der Eile am Fuße, und mußte zu seinem größten Verdrusse aus der Schlacht getragen werden. — Endlich war noch auf Seiten Oesterreichs gefallen: der Schultheiß von Schaffhausen mit dem Banner dieser Stadt, der Schultheiß von Zofingen, Nikolaus Thut, dessen Leiche noch den Stab des Banners zwischen den Zähnen hielt. (Von da ab mußte der jedesmalige Schultheiß von Zofingen den Schwur leisten, das Banner der Stadt so zu hüten, wie Nikolaus Thut.) Die Bewohner von Bremgarten, die ungemein tapfer gekämpft hatten und mit Blut buchstäblich überfärbt waren, erhielten vom Hause Oesterreich eine hierauf bezügliche Veränderung ihrer Stadtfarben. „Sechshundert sechs und funfzig war die Anzahl der erschlagenen Grafen, Barone und Ritter — sagt Golbery —; endlich am Abend, des Schlachtens müde, ließen die Schweizer vom Morden ab und suchten nach Beute; die übrig gebliebenen Oesterreicher hatten Mühe, ihr Leben zu retten. Am folgenden Morgen wurde noch ein Trupp Flüchtlinge in Sursee ereilt und niedergehauen; dann gaben die Schweizer einen Waffenstillstand, um die Todten zu begraben. Der Herzog Leopold mit sechzig Rittern wurde nach Königsfelden geführt; zwanzig Herren vom Aargau wurden in die Familienbegräbnisse abgeholt, alle Uebrigen auf dem Schlachtfelde begraben. Von den Eidgenossen wurden zweihundert nach Luzern gebracht und hier feierlich bestattet. Die Sieger blieben drei Tage auf dem Schlachtfelde; hierauf

setzten sie sich in Marsch mit funfzehn eroberten Bannern und zogen unter Siegesgesängen nach ihrer Heimath." — Das war die weltberühmte Schlacht bei Sempach (am 9. Juni 1386), welche mit der Niederlage des Herzogs Leopold III. von Oesterreich und seinem und seiner Getreuen Tode endigte. Der erwähnte Historiker zählt die Namen sämmtlicher Grafen, Ritter und Herren auf, die mit Leopold in die Schlacht zogen, und sagt von dem Letztern: „Vor Allem aber glänzte hervor Herzog Leopold von Oesterreich selbst, damals siebenunddreißig Jahre alt, in der Blüthe des Lebens, männlich schön, hochgemuth, voll Heldenfeuer, siegprangend aus manchem wohlvollbrachten Krieg, durstig zur Schlacht." —

Sechs Tage nach der Schlacht bei Sempach sandte der Nachfolger des gefallenen Herzogs, Leopold der Stolze, in Gemeinschaft mit noch funfzig Herren den Eidgenossen eine fernere Kriegserklärung, und der Krieg währte nun an verschiedenen Orten fort. Jetzt nahm auch Bern an demselben Theil, steckte viele Burgen und Schlösser in Brand, verwüstete die Gegend von Freiburg und nahm das Obersiben-Thal in seinen Schirm. Zürich und Luzern zerstörten eben so viele Burgen und Festen; die Truppen der erstern Stadt, unter dem Ritter Peter Dürr, schlugen sogar fünfmal die Angriffe der Feinde, unter dem Vogt Oesterreichs, Hans, Truchseß von Waldburg, siegreich zurück. Auf die Veranlassung von Glarus wurde auch die österreichische Stadt Wesen, die wegen ihrer Lage wichtig war, genommen. Endlich wurde durch die deutschen Reichsstände noch gegen Ende des Jahres 1386 auf anderthalb Jahre ein Friede vermittelt, der aber von den Eidgenossen den Beinamen der böse Frieden erhielt, weil sie während desselben viel Ungerechtigkeiten erdulden mußten. Der Haß gegen das Haus Oesterreich wuchs dadurch in einem

hohen Grade, namentlich durfte Niemand sich mit einer Pfaufeder am Hute sehen lassen, ja es wurde kein Pfau mehr im Lande geduldet! Die Sage erzählt, daß, als eines Tages die Sonne die Farbe einer Pfaufeder in einem Glase wiederspiegelte, der Trinker dasselbe mit seine Schwerte zerschlug! — Die Bewohner von Wesen (am Wallenstädter See) aber rächten sich an den Glarnern zwar auf eine verrätherische Weise, gaben aber dadurch Veranlassung zu ihrem Untergange und zu neuem Triumphe der Eidgenossen. Wesen wollte durchaus wieder unter österreichische Botmäßigkeit zurück. Die Bürger verschworen sich und knüpften Verbindungen an mit den Grafen von Werdenberg zu Sargans und dem Vogt Bruch zu Windegk. Söldner wurden heimlich, in Fässern, nach der Stadt geführt und verborgen, und um jeden Argwohn der Glarner abzulenken, machte der erwähnte Vogt Scheinangriffe auf Wesen, welches auch Glarus um Hülfe bat, damit es vor Oesterreichs Planen gesichert würde. Die Stadt erhielt diese auch, und zwar funfzig Mann unter Konrad von Au. Aber schon in der nächsten Nacht trafen die feindlichen Truppen von Sargans, Rapperschwyl, Kyburg und Toggenburg, 6000 Mann von Wesen ein; auf ein Signal steckten die Bürger die Lichter an, zerstörten die Brücken und ließen die Oesterreicher in die Stadt. Der Bannerherr Tschudi, Konrad von Au und dreißig Mann Glarner wurden erschlagen, zweiundzwanzig aber sprangen in den Wallenstädter See und kamen davon. Sie stießen am Tage auf ihre Landsleute, welche ebenfalls zum Schutze Wesens herbeikamen. Etwa 1000 Mann stark, nahmen die Glarner und ihre Hülfstruppen eine Stellung auf der Grenze ein, wo sie drei Wochen lang verharrten und endlich den Feinden Friedensvorschläge machten. Die Antwort fiel sehr niederschlagend aus, man stellte so schimpfliche

Bedingungen, daß die Glarner sie nicht eingehen mochten, namentlich nicht die einer ewigen Lossagung vom Bunde der Eidgenossen. Da sprachen sie die Verwerfung dieses Friedens aus. Alsbald versammelte sich die Macht des Feindes in und um Wesen; den Oberbefehl hatte der Graf von Werdenberg; der alte Peter von Thorberg (siehe oben) und Johann von Bonstetten befehligten die Truppen vom Aar- und Thurgau, während Johann von Klingenberg (Vater und Sohn sind durch ihre Chronik bekannt) den Adel vom Hegau, dem Schwarzwald und Schaffhausen befehligte. Das ganze Heer, dessen Banner der Baron von Sax trug, zählte 6000 Mann. Der Hauptmann Matthias am Buel, der den Paß bei Näfels mit 200 Glarnern besetzt hielt, erhielt eines Abends eine Warnung über den beabsichtigten Angriff des Feindes, und sandte diese Nachricht schnell nach den Hauptwohnsitzen des Landes, damit sich Weiber und Kinder in die unzugänglichen Berge flüchten konnten; desgleichen sandte er um Hülfe nach Schwyz, Unterwalden und Luzern, während er von Zürich abgeschnitten war. Am Morgen darauf (am 9. April 1388) erschien der Feind vor der Schanze von Näfels. Von so großer Uebermacht angegriffen, vertheidigte sich Matthias so tapfer er konnte und zog sich dann, da ihm ein Hinterhalt drohte, kämpfend zurück; der Feind drang ihm nach, aber die Schweizer hatten dadurch Zeit gewonnen, der Landsturm eilte aus allen Gegenden herbei, und Matthias, schon 500 Mann stark, nahm eine im Rücken gedeckte Stellung auf dem Rutiberg, wo er das Banner von Glarus hoch aufpflanzte. Die österreichischen Truppen, die kleine Anzahl ihrer Gegner verachtend, vertrieben sich erst noch die Zeit mit Ausleeren der Scheunen und dem Wegtreiben der Heerden; auch steckten sie Näfels in Brand. Endlich machte ihre Reiterei

einen Angriff auf die Glarner. Diese standen aber auf sehr steinigem, den Pferden ungünstigem Boden, und empfingen die Reiter gleich mit einem solchen Hagel von Steinen, daß die Pferde scheu wurden und der Feind dadurch in große Unordnung gerieth. Die Glarner säumten keinen Augenblick und stürzten auf die Oesterreicher, und gleich darauf ertönte ein starkes Geschrei aus dem hintern Thale, welches nichts Anderes als Verstärkung der Schweizer verkünden konnte. Es erschienen zwar nur funfzig Jünglinge aus Schwyz (welche im Augenblicke der Botschaft den Glarnern zur Hülfe geeilt waren); aber die Oesterreicher hielten sie für den Vortrab einer größeren Truppenzahl und konnten vor Ueberraschung um so weniger die Ordnung in ihren Reihen wieder herstellen. Ihre Verwirrung vergrößerte sich nur, und um 9 Uhr Morgens befanden sie sich schon in wilder Flucht, die Viele von ihnen sogar in den Linth-Fluß trieb. Unter den in der Schlacht Gefallenen befanden sich Johann von Bonstetten, Sax und Drei von Landenberg; Montfort und Toggenburg entkamen, ohne einen Mann ihrer Truppen gerettet zu wissen. Im Ganzen waren in dieser Schlacht bei Näfels 183 Vornehme und mehr als 2500 Gemeine geblieben, Diejenigen ungerechnet, welche auf der Flucht, als die Brücke von Wesen unter ihnen in Trümmer sank, im Wallenstädter See ihren Tod fanden. Die Oesterreicher eiten übrigens alsbald auch aus Wesen, welche Stadt aus Furcht auch von den Einwohnern verlassen wurde; Alles flüchtete sich auf den Ammonberg. Die Glarner dankten Gott für ihren Sieg, blieben während der Nacht auf dem Schlachtfelde (wo sie 11 Banner und 1800 Kürasse auffanden), zogen am Morgen nach Wesen und steckten die verrätherische Stadt in Brand. Auch das Andenken an diese Schlacht wird alljährlich am ersten Donnerstag des Monats April erneuert, indem

jede Familie einen Vertreter nach Näfels sendet, woselbst Prozessionen, Gebete und Lustbarkeiten stattfinden, und die Geschichte von Wesen und Näfels vorgelesen wird. — Siebenhundert Züricher erschienen jetzt, zwei Tage nach dem Siege der Glarner, um diesen zu helfen. Als sie hörten, was geschehen war, wollten sie doch den Kriegszug nicht vergebens gemacht haben; sie ließen ihre Belagerungswerke holen und machten sich auf gegen Rapperschwyl. Trotz dem aber, daß die übrigen Eidgenossen Hülfstruppen schickten, so daß die Truppen sich auf 6000 Mann beliefen, konnten sie gegen die tapfere italienische Besatzung von 700 Mann und die tapferen, von altem Hasse noch beseelten Bürger von Rapperschwyl nichts ausrichten. Auch Weiber und Kinder kämpften von den Mauern herab gegen die Züricher, mit ihren Waffen, d. h. mit heißem Wasser und siedendem Oel, wie denn auch der Tod eines Eidgenossen beim Sturme, durch eine bleierne Kugel, keinen geringen Schrecken verursacht hatte! Der alte Peter von Thorberg, Befehlshaber der Burg, hatte sie schon übergeben wollen; aber die Ausdauer der Bürger bewirkte zuletzt den Abzug der Schweizer. — Dagegen eroberten die Berner, mit Hülfe einer Abtheilung Solothurner, allerdings aber erst nach sechs Wochen, durch Uebergabe, die Stadt Büren, welche von Oesterreich dem oben erwähnten Grafen von Coucy verpfändet war, und deren Besatzung die ganze Umgegend durch Raub und Plünderung in Schrecken gesetzt hatte. (Die Sieger fanden denn auch unter Anderm im Thurmverließ einen Bischof von Lissabon und einen Prior von Alcaçova auf faulem Stroh, krank und abgezehrt; — jetzt wurden die geistlichen Herren natürlich gepflegt und nach ihrer Heimath gesandt.) Ferner nahmen die Berner Unterseen und Umspunnen, Besitzthum der Kyburger, schlugen das burgundische Heer, welches den Freibur-

gern gegen sie half, in die Flucht, durchzogen das Land der Letzteren und eroberten den befestigten Kirchhof von Frick, der alle Reichthümer und werthvollen Sachen der Freiburger barg.

Die Züricher ruhten ebenfalls nicht. Sie neckten die Besatzung von Kyburg, eroberten den befestigten Kirchhof von Embrach und steckten Baden in Brand. Weniger glücklich wären die Zuger; unter Anführung des Ritters Johann von Hospital fielen 42 derselben bei Schloß Hünenberg, wo sie unbedachsam eine starke Abtheilung Oesterreicher angegriffen hatten, — auf der „Todtenhalde.“ Indessen war Oesterreich, wie aus allem Vorhererzählten hervorgeht, sehr gedemüthigt; der Schatz war erschöpft, das Heer zusammengeschmolzen, eine Menge Besitzungen verloren. Somit hatte die Vermittelung vieler großen Städte, wie Konstanz, Basel u. a. m., wie die Bemühungen des Grafen von Thierstein und anderer Herren guten Erfolg; — der Friede wurde auf sieben Jahre geschlossen. In demselben wurde Folgendes bestimmt: Die Schweizer behalten Alles, was sie erobert haben, während des Friedens. Alle, welche dem Bunde der Eidgenossen geschworen, sollen bei demselben bleiben. Wesen soll jedoch an Oesterreich zurückgegeben werden, dagegen diejenigen Bürger, welche den falschen Schwur an Glarus geleistet hatten, während der Dauer des Friedens nicht in der Stadt wohnen dürfen (1389).

Die Friedensjahre waren aber erst zur Hälfte verflossen, als Herzog Leopold der Stolze von Oesterreich in seinen vorderen Erblanden, in der Schweiz, erschien, und Alles aufbot, das verlorene Land wieder zu gewinnen, und zwar am besten durch eine Trennung des Bundes der Cantone. Zu diesem Zwecke knüpfte er heimliche Unterhandlungen mit dem Bürgermeister Schön von Zürich an, auf welche dieser und einige Rathsmitglieder auch eingingen. Die Eid-

genosses merkten aber die Sache; die Gesandten mehrerer Cantone erschienen in Zürich und begehrten die öffentliche Verhandlung im großen Rathe; der Bürgermeister beruhigte indeß Alle durch seine Versicherung, daß er nichts gegen den ewigen Bund gethan habe, und schon am nächsten Tage unterschrieb er einen Vertrag, vermöge dessen unter Anderm auch die nach dem Sempachschen Kriege gemachten Eroberungen dem Herzog wieder herausgegeben werden sollten. Dies Verfahren kam bald an den Tag, und Alles war über das Benehmen des Bürgermeisters empört; die Gesandten sämmtlicher Cantone erschienen in Zürich, verlangten Einberufung der Tagsatzung, und sie, so wie die Bürger von Zürich, nahmen eine sehr drohende Haltung gegen den Rath (8. Juni 1393). Da entschied der große Rath die Suspension Schöns und zweier Räthe vom Amte und die Nichtigkeit des Vertrages mit Oesterreich, und später, als Alles ganz klar geworden war, wurde Schön und sechzehn Mitwisser seiner Verrätherei verbannt, in der Verfassung aber festgesetzt, daß fortan der Bürgermeister von Zürich immer nur sechs Monate regieren sollte. Ferner wurde hier von den Gesandten der acht Cantone (denen auch Solothurn beistimmte) der sogenannte S e m p ä c h e r B r i e f verfaßt und beschworen; dieser enthielt das erste Kriegsgesetz der Eidgenossen, handelte von der Mannszucht im Kriege, von den Strafen der Feigen, von der allgemeinen Vertheidigung des Landes, und garantirte vor Allem die Freiheit des Handels und des Eigenthums. — Nach diesen Ereignissen mochte Herzog Leopold von Oesterreich einsehen, daß er vorläufig mit Waffen gegen die Eidgenossen nichts ausrichten würde; ehe daher noch der siebenjährige Waffenstillstand abgelaufen war, verlangte er bereits eine Verlängerung desselben auf z w a n z i g J a h r e;

die Bedingungen waren für die Schweizer nicht ungünstig und sie gingen darauf ein.

Während der Kriegsjahre und jetzt in der langen Friedenszeit vergrößerten die Cantone ihr Gebiet immer mehr. Zürich erlangte Küßnacht, Goldbach, Meila, Höngg, Rheinfelden (diese von Oesterreich, pfandweise), Grüningen und die Schirmvogtei von Stäfa (von den Geßlern), Regensberg und Bulach. Der Graf Ludwig von Thierstein (Abt zu Einsiedeln) ließ sich mit seiner Burg Pfäffikon, eben so Ulrich von Bonstetten mit seinen Burgen Wilberg, Sax und Uster, desgleichen viele andere vom Adel in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufnehmen. — Luzern gelangte in den Besitz mehrerer Schlösser und des ganzen Entlibuchs, das ihm von Oesterreich verpfändet wurde. — Solothurn erwarb das Schloß Palm von dem Grafen Nidau, und die zwei Burgen von Falkenstein von Hans von Blauenstein, wodurch die zwei so wichtigen Päſſe des Jura an die Eidgenossenschaft kamen. — Basel kaufte den Herzogen von Oesterreich nach der Sempacher Schlacht Klein-Basel ab, welche von dem oben mehrfach erwähnten Bischof Johann von Vienne den Letzteren verpfändet war, wie denn dieser Bischof kurz darauf den Baselern auch die Päſſe von Hauenstein uud Liestal verpfändete. (Durch die Vereinigung von Groß- und Klein-Basel wurde die Stadt die größte der ganzen Schweiz.) — Bern erweiterte sich am meisten. Es erlangte durch Eroberungen im Oberlande viel Gebiet, so das ganze Simmenthal, ganz Frutigen (von dem bösen und verschwenderischen Thurn zu Gestelenburg). Der alte Peter von Thorberg sogar machte sich von der Lehnspflicht Kyburgs frei und schenkte seine Güter zur Stiftung eines Karthauser-Klosters an Bern. Ferner erlangte es den Besitz der Burg Bipp von Kyburg, während die beiden Grafen dieses Hauses, Egon und

Berchtold, das Bürgerrecht von Bern annahmen und der Stadt die Landgrafschaft über Burgundien (von Thun bis Aarwangen) übergaben. Auch viele Adelige im Emmenthal ließen sich in das Bürgerrecht Berns aufnehmen, und erweiterten so den Einfluß der Stadt. — Freiburg (im Uechtland) verzichtete endlich auf seine alte Feindschaft gegen Bern und schwur im Gotteshause zu Laupen ewiges Bündniß mit Bern; dasselbe that Freiburg auch mit Biel, und wurde so zu den Eidgenossen in ein sehr nahes Verhältniß gebracht.

Um diese Zeit gab ein Streit in Zug zum ersten Male Veranlassung zur Entscheidung der sehr wichtigen Frage: wie weit die Gewalt der Eidgenossenschaft über die innere Verfassung eines einzelnen Cantons gehen könne? — Dieser Streit war im Canton Zug ausgebrochen. Die Stadt Zug besaß bisher Banner und Siegel des Cantons; das Amt Zug, bestehend aus den drei Gemeinden Bar, Menzingen und Egeri, verlangte jetzt dieses Recht, weil seine Einwohner die Mehrzahl im Canton bildeten, und nach einem alten Gesetze mußte sich die Stadt in den Willen dreier Gemeinden immer fügen. Zug gab aber nicht nach und begehrte die Entscheidung der Eidgenossen. Ehe es noch hierzu kam, nahm man in Schwyz für und wider die drei Gemeinden Partei; aber die Jugend eilte nach Zug und nahm den Bürgern gewaltsam das Banner. Jetzt wurde eine Tagsatzung nach Luzern berufen, welche den Beschluß faßte: „Wie schon in dem ewigen Bunde die Verfassung der einzelnen Cantone gegenseitig garantirt worden, so soll dieselbe auch stets von der Tagsatzung aufrecht erhalten werden. Aenderungen in der Verfassung (der einzelnen Cantone) sind nicht ausgeschlossen; nur dürfen dieselben nicht mit Gewalt, und nur mit Genehmigung aller Eidgenossen ausgeführt werden.“ Im vorliegenden Streite

ward das Recht der Stadt Zug zugesprochen, und Schwyz, wegen unbefugter Einmischung, zu 1000 Gulden Strafe verurtheilt. Im Uebrigen hielten die Cantone gegenseitig treu zusammen, wovon die Hülfe, die sie der Stadt Bern angedeihen ließen, als diese durch eine große Feuersbrunst (am 14. Mai 1405) fast gänzlich verheert wurde, Zeugniß giebt. Viele Städte aus den benachbarten Cantonen sandten und unterhielten auf eigene Kosten mehrere Wochen lang Mannschaft, Pferde und Wagen, um den Schutt und die Trümmer zu entfernen (es waren 550 Häuser verbrannt), und versorgten noch überdies die Bewohner Berns mit Kleidern und Nahrungsmitteln in reichem Maße. — Um diese Zeit wurde Bern auch um Vermittelung eines Streites zwischen den Bürgern von Neuenburg und deren Herrn, dem Grafen Konrad (von Neufchatel), von dem Letztern ersucht. Der Graf war wegen seines Stolzes und seiner Bedrückungen sehr verhaßt; er sowohl wie die Bürger waren in das Bürgerrecht von Bern getreten. Als daher zwei Chorherren am Stifte zu Neuenburg, zugleich Räthe des Grafen, eine falsche Urkunde machten, welcher gemäß der verstorbene Vater des Grafen, Ludwig, die Stadt aus ihrer Lehenschaft befreite, erklärten sich die Neuenburger ohne Weiteres für frei. Konrad wandte sich an Bern, und die Gesandten dieser Stadt mit denen einiger anderen Städte erschienen in Neuenburg und untersuchten die Sache genau. Da kam die Fälschung bald an den Tag; die beiden Chorherren wurden hingerichtet (der eine enthauptet, der andere ertränkt) und Neufchatel blieb unter der Botmäßigkeit des Grafen Konrad. — Der Canton Uri vergrößerte sich um dieselbe Zeit nicht bloß durch das wichtige Urseren-Thal (den Mittelpunkt des Rhein-, Rhone- und Ticino-Thals), welches unter Beibehaltung seiner Verfassung einen ewigen Bund mit Uri schloß, sondern

auch durch das Liviner Thal (Valle Levantina), wodurch die Eidgenossenschaft zuerst festen Fuß auf italienischem Boden nahm (1402). Die Erwerbung des letztern Thals geschah durch folgenden Umstand. Bewohner von Uri und Oberwalden hatten den Jahrmarkt zu Varese im Mailändischen besucht und waren in Folge eines Streites durch die Amtleute des Herzogs ihres Viehes beraubt worden. Alle Reclamationen nach Mailand waren vergebens; — da zogen die Männer von Uri und Oberwalden mit Truppenmacht über den Gotthard in's Liviner Thal, dessen Bewohner, welche durch die Kriege ihres Heezogs sehr gelitten hatten, ihnen freudig entgegenkamen und in den Bund von Uri traten. Als aber vier Jahre nachher Albrecht von Sax, Herr von Misox, und sein Sohn Heinrich die nahe Stadt Bellinzona erworben hatten und im Ticino-Thal weitere Eroberungen machen wollten, begannen sie damit, das Liviner Thal zu bedrohen, weil es ohne Erlaubniß zu Uri getreten war. Alsbald erhoben sich die von Uri und Oberwalden wieder und erschienen rasch vor Faido, dem Hauptflecken des Thals. Es wurde aber nicht nur der bloße Friede vermittelt, sondern die genannten Herren von Misox, welche von Mailand heimlich verfolgt wurden, ersuchten Uri und Unterwalden um ihr Landesrecht, in welches sie sogar Bellinzona mit einschlossen! Als nun im fernern Kampfe dieser Herren mit Mailand die Hirten von Faido ihres Viehes beraubt wurden, erschienen die Schweizer abermals, um Genugthuung für ihre Bundesgenossen in Faido zu fordern, vor Eschenthal (Domo d'Ossola, im Mailändischen). Der Richter Brogno sah sich genöthigt, ihnen die Thore zu öffnen; die Stadt ergab sich dem Bund und erhielt eine eidgenossensche Besatzung. Aber die italienischen Patrizier und der Gubernator des Herzogs verschworen sich, lockten Brogno und die Schweizer, unter dem

Vorwande, ebenfalls in den Bund treten zu wollen, aus der Stadt, überfielen sie, hieben sie nieder und wurden sodann in Eschenthal eingelassen. Da erließen die Eidgenossen ein allgemeines Aufgebot, und im Jahre 1411 betrat eine ansehnliche Macht zum dritten Male den italienischen Boden. Viele Burgen wurden erobert und zerstört, Ossola wieder erobert (und der Feind von den Mauern gestürzt). Aber später verkaufte der Herzog Giovanni Visconti die Stadt an den Grafen von Savoyen, welcher sie durch seine und mailändische Truppen unter dem berühmten Carmagnola einnehmen und die kleine schweizer Besatzung vertreiben ließ.

Der Bund der Eidgenossen im alten Helvetien bewirkte durch die große Herrschaft, zu welcher er gelangte, daß sich ähnliche, andere Bündnisse bildeten; so der Rhätische Bund in Hohenrhätien (im großen Thale des Rheins), dessen größter Landestheil dem Hochstift Chur gehörte, während die Herrschaft der übrigen Gebiete unter die Barone von Sax, Razüns, die Grafen von Toggenburg und Werdenberg und den Abt zu Dissentis vertheilt waren, und welche Herren in Folge einer Fehde zwischen Razüns und dem Bischof von Chur, mit Ausnahme dieses Letztern und seines Bruders, des Grafen von Werdenberg, den erwähnten Bund mit Glarus abschlossen. Dagegen stifteten die beiden genannten Brüder den Gotteshausbund, zu welchem alle Unterthanen in ihren weitläufigen Besitzungen schwuren (1400). Ein dritter Bund wurde, in Folge der vielen Unterdrückungen tyrannischer Amtleute, von sechs schweizer Dorfschaften gestiftet, der Bund von Appenzell. So klein er im Anfange war, so groß wurde er nach und nach, und erlangte ungemein viel Ansehen und Bedeutung, wie er denn in fünf Jahren fünf Städte und

über 60 Burgen eroberte und weit und breit gefürchtet wurde. Ehemals gehörte das Land Appenzell den Königen von Franken, von denen die Abtei St. Gallen es zum Lehen erhielt. Beim Beginn des funfzehnten Jahrhunderts herrschte hier der Abt Cuno von Stauffen mit der unerhörtesten Strenge und Tyrannei, in welcher er besonders von dem Vogt der Burg Schwendi unterstützt wurde. Da schloß Appenzell heimlich einen Bund und zerstörte an einem Tage alle Burgen des Landes (1402). Der erwähnte Abt, der kein Heer besaß, suchte Schutz durch einen Bund mit einigen benachbarten Städten; aber weder er noch seine Amtleute hörten mit dem Tyrannisiren der Appenzeller auf, ja die Stadt St. Gallen selbst führte bittere Klage wider ihn und schloß endlich einen Bund mit Appenzell. Das Volk erhob sich gegen den Abt; aber der trotzige Mann verlegte bloß seinen Sitz nach Wyl und schloß den Gottesdienst in St. Gallen gänzlich! — Die mit dem Abt verbündeten (zehn) Städte redeten ihm zu, sich einem Schiedsrichterspruch zu unterwerfen, der von Ströhlin, dem Bürgermeister von Ulm, parteiisch und zum Nachtheil Appenzells ausfiel, indem ihr Bund mit St. Gallen für nichtig erklärt wurde. Daß sich letztere Stadt fügte, empörte die Appenzeller um so mehr, und sie suchten sofort bei den Eidgenossen um Aufnahme in den ewigen Bund nach, um dadurch Hülfe zu erlangen; — indessen erhielten sie solche nur von Schwyz und Glarus. Die dem Abt verbündeten Städte machten schnell Anstalt, die Appenzeller Dörfler dem frommen Manne mit Gewalt zu unterwerfen, und die Contingente von Konstanz, Lindau, Ravensburg u. s. w. setzten sich in Bewegung nach St. Gallen, welche Stadt nun selber gegen ihre früheren Bundesgenossen mitkämpfen wollte! Die Appenzeller versammelten ebenfalls ihre Truppen aus allen Dörfern, 2000 Mann

unter Jakob Hartsch, und stellten sich auf die Höhe Vögelinseck beim Dorfe Speicher, auf der Straße nach St. Gallen. Am Morgen des 15. Mai 1403 zogen die bischöflichen Truppen, 5000 Mann, aus der Stadt und der Umgegend der Stadt heran, und erschien im Hohlwege nach Vögelinseck, ohne von der Nähe der Appenzeller etwas zu ahnen, die den Wald zu beiden Seiten des erstern durch 200 Glarner und 300 Schwyzer besetzt hatten. Die Feinde marschirtgn rasch, um aus dem Hohlwege zu kommen; aber schon ertönte das Signal zur Schlacht von den Appenzellern, welche plötzlich von der Höhe dem Feinde entgegentraten, während die Schwyzer und Glarner ihn von beiden Seiten nahmen. So war er rings umschlossen, und als in seinen vorderen Reihen der Ruf „Zurück" ertönte, glaubte man in den hinteren Reihen, es ginge schon zur Flucht, und um so leichter gelang es den Appenzellern, den Feind zu durchbrechen und zu siegen. Es fielen in der Schlacht am Speicher beide Bürgermeister von St. Gallen und eine Menge Ritter und Herren; die Appenzeller eroberten vier Banner und über 600 Helme und Küraße, und hatten nur einige wenige Mann verloren. Sie sanken nieder und dankten Gott. — Der Abt von St. Gallen aber schnaubte Wuth und Rache; er wollte nicht ruhen, bis er das Bauernvolk von Appenzell unterworfen hätte. Er wandte sich an den Herzog Friedrich von Oesterreich, der gerade in Innsbruck war, und stellte ihm vor, daß in Appenzell ihm, dem Herzoge, eine zweite Eidgenossenschaft entgegenwachse. Den Vorstellungen des Abtes stimmten alle adeligen Herren des Thurgau's bei, deren Burgen mittlerweile zum großen Theil von den Appenzellern zerstört, und deren Unterthanen dadurch widerspenstig geworden waren; — kurz, sie machten ein so großes

Geschrei, als ob bereits dem ganzen Adel des Landes Untergang drohte. Die Folge hiervon war denn auch, daß der Herzog von Oesterreich den Krieg gegen die Appenzeller beschloß. Darob freute sich der Adel nicht wenig, während ihm das Benehmen eines seiner berühmten Mitglieder, des Grafen Rudolph von Werdenberg, nicht weniger Kummer verursachte. Dieser verließ die Sache des Adels und trat auf die Seite der Eidgenossen. Er begab sich nach Appenzell, veranlaßte eine Versammlung der Landesgemeinde und hielt an dieselbe folgende Rede: „Es ist Euch wohlbekannt, biderbe Männer, wer ich bin, der zu Euch redet. Geboren aus dem Hause Montfort, welcher Stamm an Adel und Alter keinem andern weicht, bin ich nicht stolz darauf; denn was ist adelig anders, als in der Freiheit leben und sie behaupten können! Das Unglück früherer Zeiten hat einen Unterschied unter den Menschen hervorgebracht; aber Eure streitbare Hand verbessert wieder, was der Lauf der Welt schlimm gemacht hat. So treten die Menschen in ihre natürlichen Rechte zurück, und brave Männer, wie Ihr und ich, sind Brüder. Jener Felsen dort ist Werdenberg, das Erbe meiner Väter; im Rheinthal dort haben meine Altvordern geherrscht, noch mein Vater und ich selbst. Alles, was wir hatten, ist mir und meinem Bruder, zum Dank für vieljährige Dienste, von den unersättlichen Herzogen von Oesterreich entrissen worden; mein Eigenthum ist jetzt das ihre. — Es ist mir zu Ohren gekommen, daß der Herzog sich im Tyrol aufmacht, wider Euch zu streiten. Biderbe Männer und meine Brüder! Bedrängte sollen zusammenhalten; trauet mir! Montfort hat nie die Treue gebrochen. Lasset mich sein wie Einer von Euch, ein freier Landmann zu Appenzell. Mein Schwert und mein Blut, das Einzige, was Unrecht und Gewalt mir noch übrig gelassen, ist Euer. Eure

Sache sei mein; laßt mich leben und streiten wie Einer von Euch!" — Die Appenzeller reichten ihm ihre Hände zum gegenseitigen Bunde. Der Graf legte seine Rittertracht ab und ging fortan im groben Hirtenkleide einher; bald aber hatte er das Zutrauen seiner neuen Mitbürger in so hohem Grade erlangt, daß er zum Kriegshauptmann gewählt wurde, als welcher er viele Einrichtungen zur Vertheidigung des Landes traf. Schon Anfang Juni zogen die Söldner des Herzogs über den Arlenberg nach Arbon, dem Sammelplatze aller Truppen, wohin auch alle alten und neuen Feinde der Schweizer, hohe und niedere adelige Herren kamen, und von denen wir nur den Grafen Wilhelm von Montfort, den Grafen Hartmann von Thierstein und den Abt Cuno von St. Gallen nennen. Gegen diese Stadt, welche wiederum mit den Appenzellern in Bündniß getreten war, beschloß der Herzog zu ziehen; er sandte seine Hauptmacht das Rheinthal aufwärts, um die etwa wieder am Speicher verschanzten Appenzeller von dem bekannten Badeorte Gais aus im Rücken angreifen zu lassen, während er dies von der Front aus thun wollte. Das Heer marschirte von Altstetten aus gegen den Stoß, ohne einen Widerstand zu finden; bald aber fiel ein starker Regen (es war gerade am Frohnleichnamsfest) und der Marsch wurde äußerst beschwerlich auf dem glatten Rasen, wie überdies die Nässe die Bogen der 200 Schützen ganz untauglich machte. Daher kam es, daß man den Appenzellern, die 400 Mann stark (Glarus und Schwyz waren nur schwach vertreten) auf der Höhe erschienen und Felsstücke herabschleuderten, keinen Schaden zufügen konnte. Als der Feind endlich die Mitte der Höhe erreicht hatte, gab Rudolph von Werdenberg seinen Appenzellern das Signal zum Kampfe, und sie stürzten barfuß, um sich vor der Glätte zu sichern, auf das Heer Oester-

reichs. Die schon sehr Ermatteten geriethen in noch größeren Schrecken, als sie oben auf den Seiten weiße Rüstungen erblickten, die sie für Hülfstruppen hielten, von denen sie in der Flanke angegriffen werden sollten, während dies die Appenzeller Weiber waren, welche dem Feinde die Täuschung bereiteten, indem sie über ihren Anzug Hemden geworfen hatten! Nach kurzem Kampfe wurden die Oesterreicher geschlagen, und verloren viele Leute; unter ihren Todten befanden sich auch der Schultheiß von Winterthur mit 95 seiner Bürger, Sigmund von Schlandersberg und 80 Bürger von Feldkirch. Bei ihrem Dankgebete riefen die Appenzeller: „Gott stritt für uns mit seinem Regen!" — Während hier die Hauptmacht des Herzogs bis in das Rheinthal zurückgeworfen wurde, zog er selbst mit seinen Rittern vor St. Gallen, fand aber die Stadt in so gutem Vertheidigungszustande, daß er abziehen mußte. Er wollte nun wieder nach Arbon; aber 400 aus St. Gallen eilten auf einem Umwege voran und schnitten ihm den Weg ab. Am Hauptlisberg überfielen sie den Sorglosen, und verfolgten, immer auf den Bergen bleibend, das Heer bis vor Arbon, wo Herzog Friedrich erfuhr, welchen Ausgang die Schlacht am Stoß genommen hatte. Von seinen Tapferen waren am Hauptlisberg der Graf von Thierstein und Johann von Klingenberg (Sohn dessen, der in der Schlacht bei Näfels fiel; siehe oben), so wie die Bannerträger von Schaffhausen, Im Thurn und Randegk, gefallen. Jetzt galt es, mindestens einen vortheilhaften Rückzug nach Tyrol zu nehmen. Der Herzog brach von Arbon auf, beabsichtigte aber beim Dorfe Thal eine Schwenkung zu machen, bergauf zu eilen und das Land zu unterwerfen oder mindestens zu verheeren. Aber ein Mädchen, das nach dem Wege befragt wurde und dies entdeckte, vereitelte dadurch diesen Plan. Als die Oester-

reicher in Thal schnell die Wolfshalde hinaufzogen, erblickten sie plötzlich 400 Mann aus St. Gallen und Appenzell vor sich; sie drängten sich an die Kirche zusammen und fochten einen hartnäckigen Kampf. Nachdem 44 Schweizer gefallen waren, gelang es erst, den Feind in die Flucht zu jagen, der einen zehnmal größern Verlust zu beklagen hatte. Der Herzog, der in Thal geblieben war, ergrimmte, als er die Flüchtigen ankommen sah; er verwünschte den ganzen Krieg und zog über den Rhein nach Innsbruck zurück. Aber die Appenzeller zogen, 600 Mann stark, unter Werdenbergs Anführung aus, um an den Besitzungen des Herzogs Rache zu nehmen. Sie eroberten die Burgen Grünenstein, Wartensee, Grimmenstein, und das ganze österreichische Rheinthal schwur zu Appenzell. Desgleichen zerstörten sie die Burgen Gambs Forsteck und Hohensax, und nahmen auch Werdenberg, das sie ihrem tapfern Hauptmann zurückstellten. Den Thurgauer Adel besiegten sie in einem Gefecht bei St. Afra, und auch Friedrich von Toggenburg, der Statthalter Oesterreichs, mußte weichen. Noch vor Ende des Jahres, im strengsten Winter, nahmen sie das Thal von Wägi und die untere Mark, und überließen das Land dem Canton Schwyz, als Dank für die geleistete Hülfe. — Im Jahre 1406 rückten die von Appenzell und von St. Gallen wieder aus, um den Grafen von Montfort (Vetter Werdenbergs) für seinen Antheil an dem Kriege Oesterreichs zu züchtigen; sie ruhten nicht, bis sie ihn vertrieben und seine Schlösser zerstört hatten. Jetzt zogen sie gegen Pludenz und den Prätigau, und verkündeten überall: die Freiheit der Gemeinen und den Untergang der Herrengewalt. „Der gefährliche Schwindel — sagt der mehrfach citirte Golbery — griff immer weiter um sich unter dem Landvolke; selbst die dem Hause Oesterreich so getreuen Tyroler zeigten sich geneigt, zur Sache der Appenzeller

überzutreten. Nach erhaltener Verstärkung lieferten die Letzteren den Truppen des Herzogs einen harten Kampf bei Landeck und überwanden den Feind. Auf die Nachricht von diesem Siege entstand eine allgemeine Bewegung im Lande; vom Inn, von der Etsch, aus allen Thälern strömten die Bewohner herbei und wollten auch Appenzeller werden! Wenig hätte gefehlt, so wäre ganz Tyrol zum Schweizerbunde übergetreten, in welchem Falle Italien für immer den Deutschen verschlossen geblieben wäre." — Auf das Gerücht, daß man in den vorderen österreichischen Erblanden sich zum Kriege gegen die Appenzeller stark rüste, kehrten diese heim, eroberten aber erst noch Hohenems. Da jenes Gerücht falsch war, so fiel ihnen ein, den Abt Cuno von St. Gallen zur Rückkehr nach dieser Stadt von Wyl und zur Wiederherstellung des dortigen Gottesdienstes (siehe oben) zu zwingen. In Gemeinschaft mit Schwyz und Glarus belagerten sie Wyl, eroberten es durch Capitulation, begaben sich vor den bischöflichen Hof und ersuchten den Abt höflich, mit ihnen nach St. Gallen heimzukehren. Todtenbleich erschien der fromme Mann, wurde mit Mühe auf ein Pferd gehoben und nach St. Gallen gebracht! Kaum angelangt, bat er, Appenzell und St. Gallen möge ihn und sein Stift in ihren Schirm nehmen. Und so geschah es! — Im nächsten Jahre (1407) zogen wieder 1200 Appenzeller und 400 St. Galler aus, um von den österreichischen Herren einen festen Frieden zu erzwingen. Sie lagerten sich vor Konstanz; aber man ließ sie gewähren. Sie nahmen Andolfingen, Stadt und Burg Elggau und Bischofszell, letztere Stadt, weil ihr Besitzer, der Bischof von Konstanz, sie, die Appenzeller, in den Bann gethan hatte, und Herzog Friedrich war zu schwach, um seinen Unterthanen im Thurgau zu helfen. Als aber auch Bregenz belagert wurde (woselbst Graf Wilhelm von

Werdenberg befehligte), erhob sich der Adel der ganzen Umgegend, aus Schwaben, Bayern, Tyrol, und schloß einen Bund, um dem immer weiter um sich greifenden Aufstande der Bauern aus Appenzell ein Ziel zu setzen, und vor Allem Bregenz zu entsetzen, das seit dem 8. December belagert wurde. 8000 Mann zogen eilig herbei und dachten die Appenzeller zu überfallen, zumal am bestimmten Tage (13. Januar 1408) ein dichter Nebel über dem Bodensee lagerte. Diese erhielten aber Kunde durch ein altes Weib, und nahmen schnell eine gute Stellung am Riet; aber die Ueberzahl und der freie Boden war auf Seiten des Feindes, und die Appenzeller mußten, mit Verlust und Zurücklassung alles Belagerungszeuges, den Rückzug nehmen, was jedoch in so guter Ordnung geschah, daß sie nicht verfolgt werden konnten. Sie hatten den Hauptmann der Belagerungsmannschaft, Konrad Kupferschmied aus Schwyz, und achtzig Mann verloren; — Bregenz war gerettet.

Der deutsche Kaiser Rupprecht, von der Pfalz am Rhein, kam im Lenz des Jahres 1408 nach Konstanz und berief die Gesandten aus Appenzell und St. Gallen, so wie die der Ritterschaft und Geistlichkeit zu sich, um den ferneren Krieg mit Oesterreich zu verhindern. Sein Spruch (die „Richtung des Kaisers" genannt) zwischen dem verbündeten Adel (Bund von St. Georgensschild) und zwischen den Appenzellern war folgender: „Der Bund, den die von St. Gallen, von Appenzell und ihre Eidgenossen errichtet haben, ist, der Verfassung des Reiches zuwider, als solcher für null und nichtig erklärt, und darf ohne Erlaubniß des Königs (der Deutschen) nicht wieder erneuert werden. Die Herzoge von Oesterreich sind in alle ihre Rechte wieder eingesetzt, und werden ihren sämmtlichen Städten und Landschaften die von ihren Ahnen ertheilten Freiheiten bestätigen. Die Bann-Edicte der

beiden Bischöfe von Augsburg und Konstanz sind aufgehoben; gegen die Bann-Edicte des Papstes selbst aber bleibt den Betheiligten bloß der Recurs bei diesem Oberhaupt der Kirche. Dieser Spruch soll von jedermänniglich gehalten werden, und wider Jeden, der ihn zu verletzen wagen sollte, werden die Herzoge von Oesterreich, die Bischöfe von Augsburg und Konstanz, der Graf von Würtemberg, die Ritter vom heiligen Georg, St. Gallen und Appenzell dem Könige schuldige Hülfe leisten." — Die Appenzeller fügten sich natürlich mit großem Mißmuth in den Spruch des Kaisers, der ihren Bund auflöste; dagegen wiederholten sie den Schwur, ihre Landesfreiheiten zu vertheidigen gegen jeden Angriff, und legten überhaupt auch kein sonderliches Gewicht auf die Entscheidung des Kaisers, wie sie denn auch zu den Reichstagen von Heidelberg, wo drr Letztere ihren Streit mit dem Abte ebenfalls schlichten wollte, keine Gesandten schickten. In dieser Angelegenheit wurde Alles, dem Spruche des Kaisers gemäß, auf den Zustand vor dem Kriege zurückgeführt; da nun die Appenzeller dadurch keine Garantien gegen die Willkühr und die Bedrückungen des Abtes erlangten, so verwarfen sie den letztern Spruch gänzlich Bald nachher starb Rupprecht (1410), und Cuno von St. Gallen sah sich genöthigt, durch Vermittelung der Schwyzer mit den Appenzellern Friede zu schließen, der ihn des größten Theils seiner Rechte beraubte und ihn noch obenein die 100,000 Gulden Schulden beklagen ließ, die durch den Krieg auf das Stift St. Gallen gekommen waren! — Auch mit Oesterreich hatte Appenzell einen zweijährigen Frieden geschlossen, während welcher Zeit dem Herzog die Besetzung des Rheinthals gelassen wurde. Dieses wieder vollständig zu erhalten, sandte der Letztere nach Ablauf der zwei Jahre sofort 7000 Mann, unter Graf **Hermann von Sulz**, in das

Thal. Es galt zunächst den Städten Rheineck und Altstetten. Die Appenzeller Besatzung der erstern Stadt zog ab, und unter ihrem Schutze auch die Bürger, nachdem sie alle Häuser in Brand gesteckt hatten. Jetzt zog Sulz vor die letztere Stadt, konnte aber keinen Angriff machen, weil er auf den Herzog selbst warten sollte, der mit einem mächtigen Heere kommen und bei der Wiedereroberung seiner Erblande große kriegerische Tapferkeit entfalten und Ruhm erwerben wollte. Wirklich kam er mit 12,000 Mann. In der Nacht vor dem Sturme auf Altstetten wurde im Lager ein großes Fest gefeiert; am Morgen nun stellte sich der Herzog an die Spitze des Heeres, hielt eine feurige Rede und gab das Signal zum Angriff. Aber, o Wunder! die Thore der Stadt waren offen und keine Menschenseele in derselben! Während der Nacht waren die Bewohner der kleinen Appenzeller Besatzung in ihre Berge gefolgt. Die Wuth und Scham des Herzogs war grenzenlos; er ließ die Stadt, sein Eigenthum, in Brand stecken und zog nach seinen Landen. — Die Eidgenossen aber nahmen jetzt keinen Anstand mehr, das Land Appenzell in ihren ewigen Bund aufzunehmen, nachdem festgesetzt war, daß die Appenzeller, deren Kriegslust unbändig war, ohne Einwilligung der acht Cantone niemals einen Krieg führen sollten. Dies geschah am Tage St. Katharina des Jahres 1411. Schon vorher hatten sie mit denen von Sax und Toggenburg ein Freundschaftsbündniß auf viele Jahre geschlossen. — Ueber den Canton Appenzell sagt Golbery:

„Oft hat diesem Canton die Gefahr gedroht, seine Unabhängigkeit zu verlieren, aber der Heldenmuth seiner Einwohner hat ihn stets befreit. Nach den heldenmüthigen Kämpfen zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts war es ihm gelungen, 1513 in den Bund der Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden,

in welcher er übrigens fast drei Jahrhunderte lang mehr als Bundesgenosse, denn als förmliches Mitglied betrachtet wurde, bis die französische Revolution auch hierin eine Aenderung zu Stande brachte, und auch Genf, Neufchatel und Graubündten in den gewaltig erschütterten Bund aufgenommen wurden.

Appenzell liegt im Osten der Schweiz und wird rings von St. Gallen umschlossen; seine größte Länge beträgt zehn deutsche Meilen, seine größte Breite sechs; der Flächeninhalt ist elf Quadratmeilen. Wir finden hier unter lauter Mittelgebirgen plötzlich wieder ein hohes Gebirgsland, und auf engem Raum alle Wunder der Alpen in überraschender Wiederholung. Im Süden begrenzt eine den Alpen vorgeschobene Reihe von Bergen, die durch schmale Thäler durchschnitten wird, den Canton: der Sentis, Camor und Gaebris sind die höchsten Spitzen, und die Sitter schlängelt sich durch steile und steinreiche Thäler. Der Canton zerfällt in die inneren und äußeren Rhoden in Folge der Reformation, wie wir in der Geschichte gesehen haben. Die Katholiken bewohnen das weniger fruchtbare und minder bevölkerte Thal; im protestantischen Theile sind dagegen sehr hübsche Dörfer und eine schöne Natur. Im Allgemeinen ist der Canton reich an Weiden, auf denen er beinahe 23,000 Kühe unterhält. Die Ochsen sind viel größer als in Glarus, Uri und Unterwalden. — Außerdem finden sich zahlreiche Leinwand- und Baumwollfabriken.

Außer-Rhoden zählt 40,000 Einwohner in neun Gemeinden, oder Rhoden vertheilt; der katholische Theil ist von 14,000 Menschen bewohnt, was im Ganzen eine Bevölkerung von 54,000 Menschen ergiebt; somit gehört Appenzell zu den bevölkertsten Ländern der Erde. Beide Theile haben im Bunde nur eine Stimme. Die Instructionen werden

in Gemeinschaft gegeben, das Präsidium der Deputation wechselt zwischen beiden Deputirten. Die reichsten Gemeinden der äußeren Rhoden sind Trogen und Speicher; Herisau, Teufen und Gais sind sehr wohlhabend. — Die Verfassung ist demokratisch und fußt auf der Macht des Volkes, das sich alle Jahre am letzten Sonntage im April bald zu Hundwyl, bald zu Trogen versammelt, um seine Obrigkeiten, die ebenfalls für ein Jahr erwählt werden, zu ernennen. Zum Genuß der politischen Rechte genügt ein Alter von sechzehn Jahren. Verträge, Gesetze, Krieg und Frieden hängt von der Entscheidung des Landtags ab, der auch allein das Bürgerrecht ertheilt. Die zweite Obrigkeit ist ein aus Beamten und Hauptleuten, so wie aus einer gewissen Anzahl von Räthen zusammengesetzter Rath, der über die Aemter disponirt, die militairischen Reglements verfaßt 2c. Der große Rath versammelt sich zweimal im Jahre, im Frühling und im Herbste; er wird von zehn Beamten und allen Vorstehern der Gemeinden gebildet und vereint die vollziehende mit der richterlichen Gewalt. Außerdem giebt es für die laufende Verwaltung kleine Räthe. Der Landammann ist die oberste Behörde aller dieser verschiedenen Branchen. — Das rauhe Klima verhindert den Ackerbau in Inner-Rhoden; erst 1808 wurden Kartoffeln daselbst gebaut, bis dahin war das Land nur eine Weide. Die einfachen Sitten vergangener Tage sind noch vorhanden. Der Verfassung liegt das nämliche Prinzip, wie der zu Außer-Rhoden zu Grunde; der große Rath hat 124 Glieder; er entwirft die Gesetzesvorschläge, bestimmt die Abgaben u. s. w. Der kleine Rath zerfällt in Sectionen, welche die Wochen-Räthe heißen. Der Clerus ist vom Bischof von Chur abhängig. Mit achtzehn Jahren ist man zum Militair-Dienst verpflichtet. Das Contingent von Außer-

Rhoden zählt 771 Mann, das von Inner-Rhoden 200 Mann; Außer-Rhoden zahlt 7720, Inner-Rhoden 1500 Franken. — Die in Folge der französischen Revolution von 1830 vorgekommenen Veränderungen fanden in Inner-Rhoden durchaus kein Hinderniß; nur der Rath von Außer-Rhoden widersetzte sich zuerst jeder Neuerung. Ein durch eine Commission 1833 vorgeschlagener Plan fand beim Landtag zu Hundwyl keinen Anklag; doch den 1. August 1834 gab sich das zu Trogen versammelte Volk eine den Bedürfnissen der Zeit mehr angepaßte Verfassung. Der Vorschlag, die richterliche Gewalt von der administrativen zu fordern, wurde nicht angenommen. Der Schulunterricht wurde verbessert und die Industrie besonders durch eine in Gemeinschaft mit St. Gallen gegründete Gesellschaft bedeutend gehoben.

Der Canton Appenzell besitzt keine römischen Alterthümer. Einige Chroniken zwar glauben, daß der alte Thurm bei Herisau von den Römern gegründet worden sei, doch stammt derselbe, gleich dem Schlosse Rosenburg, das man bei derselben Stadt sieht, aus dem Mittelalter. Von dem berühmten Bischofsschloß, so wie von dem alten über Appenzell befindlichen Thurm Claux, sind nur noch unbedeutende Trümmer vorhanden; das Uebrige ist gänzlich verschwunden. Im Arsenal befinden sich viele eroberte Fahnen.

Gais, berühmt durch seine Kuren, liegt am südlichen Abhange des Gaebris und hat schöne Wiesen, deren glänzendes Grün seltsam mit den öden Bergen kontrastirt. Hier genießt man Ziegenmilch und badet sich in Molken. Auch sind Schwefelbäder vorhanden. Häufig promenirt man nach den benachbarten Bergspitzen, von denen man eine bewundernswerthe Aussicht nach dem Rheinthale bis Graubündten genießt. Der besuchteste Gipfel ist der Stoß, auf dem sich

eine zu Ehren des großen Sieges von 1405 gegründete Kapelle befindet. Im Jahre 1826 feierte hier eine patriotische Gesellschaft von Sempach die Erinnerung an den glorreichen Tag. Der Reisende Simon bemerkt, daß das Schlachtfeld für die Stürmenden sehr ungünstig war, da sie zu gleicher Zeit kämpfen und an einem 300 Toisen hohen Abhang hinaufklettern mußten. Wir entnehmen diesem Reisenden einige Einzelnheiten über die Meiereien am Gaebris:

„Die Kühe, welche Morgens und Abends in die Käsehütten kommen, um Salz zu lecken, und daselbst mit einer Kette an die Krippe geschlossen wurden, hat die glänzendste Haut, deren Farbe der des bestgehaltenen Pferdes nichts nachgab. Einige derselben trugen um ihren Hals an einer langen eisernen, reich geschmückten Kette eine ovale Glocke, deren Durchmesser ungefähr einen Fuß betrug. Hirten und Hirtinnen melken dieselben; während dieses Geschäfts ertönt der Kuhreihen. In diesen einförmigen und wenig melodischen Tönen liegt ein klagender und schmerzlicher Ausdruck, dessen Wirkung außerordentlich ist. Der scharfe Ton des Refrains hat Aehnlichkeit mit dem Kriegsrufe der nordamerikanischen Wilden. Leicht zu begreifen ist, daß der Kuhreihen, an den sich des Jugendalters heilige Erinnerungen knüpfen, den fern von der Heimath befindlichen Schweizer so mächtig ergreift. — Die beste Kuh kostet nebst ihrem Kalbe zehn Louisd'or; in den ersten Monaten liefert diese täglich acht bis zehn Töpfe Milch." — Derselbe Reisende erzählt einige sehr ergötzliche Details über die Einrichtung der aus dem Holze der Lerchenbäume auf einer steinernen Grundmauer erbauten, nur von Thieren bewohnten und hier und da als Magazine oder Keller dienenden Käsehütten.

Mitten in diesen wilden Felsen ergreift den Hirten oder den Jäger ein frommes Gefühl, hört er die ferne Glocke schallen. Laut und durchdringend ist die Thurmglocke von Gais; sie zittert weithin durch die Thäler und unterbricht mit freudigem Klange das feierliche Schweigen der Alpen. Allmächtig wurzelt der Glaube an die Wahrheiten der Religion in diesem Volke, das eine große Einfachheit in seinen Sitten und seinen Nationalspielen bewahrte.

Einen besonderen Anblick gewährt das am Fuße des Sentis gelegene Dorf Appenzell. Mitten in Wiesen und Baumgärten ziehen sich seine braunen Häuser längs der Sitter hin. Die Kirche wurde dem heiligen Moritz zu Ehren im Jahre 1061 durch Norbert, Abt von St. Gallen, gegründet und im modernen Style 1826 wieder aufgebaut; nur der Thurm blieb stehen und kontrastirt nun auf seltsame Weise mit den gar übel nach Art der griechischen Tempel angebrachten Verschönerungen. Die Kirche besitzt zahlreiche Trophäen, aus einer Unzahl eroberter Fahnen bestehend; auf dem Kirchhofe ruhen die Ueberreste des unglücklichen Landammanns Sutter, dessen Unglück wir erzählten. Die Kreuzkapelle ist unstreitig das älteste Gebäude des Landes, aber man hat Unrecht, wenn man ihren Ursprung in das Jahr 647 verlegt. — Die Kapuziner erziehen Schnecken in Gehäusen, um sie zu verkaufen; auch sind Franziskanerinnen vorhanden. Der Gasthof ist einfach erbaut. In den Archiven bewahrt man Fahnen, die man dem Feinde genommen, auf, wie z. B. ein Banner von Konstanz und die durch den Sieg an der Wolfshalde errungenen von Winterthur und Feldkirch. Eine Tyroler Fahne hat die drohende Inschrift: „Hundert Teufel." Dies verhinderte jedoch nicht, daß sie durch noch teuflischere Männer, als die Träger waren, 1407 bei der Einnahme von Landeck genommen

wurde. Auch zwei den Venetianern bei Agnedello abgenommene Fahnen bemerkt man. — Sehr vernachlässigt sind die Bäder und die Mineralwasser-Quelle.

Der Sentis ist ein hoher Berg, auf dem die Heerden von Appenzell den Sommer zubringen; seine steile Seitenwand heißt der Stiefel. Der Aberglaube erwähnt eines Ammanns des Rhein-Thales, Stiefelhanns, der daselbst seine Missethaten büßte. Die Ersteigung des Sentis ist mit Gefahren verknüpft; noch nicht gar lange wurde der Führer eines Schweizer Obristen durch den Blitz getödtet, der den Obristen selbst erreicht hätte, wenn er sich nicht, auf die Gefahr hin, in den Abgrund zu stürzen, in den Schnee geworfen hätte. Der Camor gehört ebenfalls zu der Bergkette, die der Alpstein heißt; seine größte Masse liegt im Rhein-Thal, in das er sich senkrecht stürzt, und seine geologische Bildung ist genau die nämliche, wie die der Vorarlberger Felsen, von welchen ihn vielleicht der Rhein gewaltsamerweise trennte. Gegen Norden ist der Abhang ziemlich sanft, und daselbst befinden sich viele Meiereien. Nicht weit vom Gipfel ist das Wetterloch, eine Grotte, deren Oeffnung vier Fuß beträgt; den Steinen nach zu schließen, die man in die Tiefe wirft, muß diese mindestens 600 Fuß betragen. Auf dem Camor finden wir Punkte, die lebhaft an das Panorama des Rigi erinnern: hier ein Theil der Appenzeller Alpen, dort der Bodensee und Schwaben, zu den Füßen das gekrümmte Rhein-Thal und gegenüber Vorarlberg und die Tyroler Eisberge.

Einer der Punkte, die würdig sind, besucht zu werden, ist das Wildkirchlein. Man versammelt sich im Weißbade, einem andern Molkenkurorte, das zur Bequemlichkeit der Kranken und zum Vergnügen der Reisenden Alles vereint. Im Sommer reist man

über Gais und St. Gallen. Von hier klimmt man auf einem steinigten Pfade aufwärts, erreicht nach einigen Stunden eine über einem gräßlichen Abgrunde schwebende hölzerne Brücke, und bald zeigt sich das in den Felsen gehauene Kirchlein, dessen Glocke im siebzehnten Jahrhundert alle Schäfer der Alpen zum Niederknien rief. Einige Stalaktiten, die jedoch schwer zu erhalten sind, befinden sich hier.

Am rechten Ufer der Glatt, in die hier der Brühlbach fließt, liegt Herisau sehr angenehm; die Wasser der beiden Flüßchen treiben seine Mühlen und Fabriken. Der Marktflecken ist sehr hübsch und zählt 2500 Einwohner. Man maßte sich an, einen römischen Thurm zu besitzen, der aber in Wahrheit aus dem Mittelalter stammt und der Kirche zum Glockenthurm dient. Die Schlösser Rosenburg und Urstein sind zu modernen Bauten verwendet worden, und nur ein kleiner Mauerüberrest blieb, als die Obrigkeit diesem Unwesen steuerte. Eine Viertelstunde von dem Marktflecken liegt das Heinrichsbad. Ein Kaufmann, Heinrich Steiger, erbaute es im Jahre 1824.

Außer den Männern, deren wir in der Geschichte erwähnten, bemerken wir noch den Erfinder der hängenden Brücken, Johann Grabenmann von Teufen (1710 geboren). Dieser erbaute die Brücken von Schaffhausen und Wettingen, so wie die Kirchen von Teufen und Wädenschwyl. — Der Gesang, und besonders der Kirchengesang, hat in Appenzell eine hohe Stufe der Vervollkommnung erreicht."

Nachdem noch Basel in dem genannten Jahre durch die Fehde der österreichischen Vögte, der Grafen von Sulz und von Lupfen, gegen ihren Bürger, den Ritter Mönch von Mönchstein, in einen kurzen Kampf verwickelt worden, aber durch Vermittelung des Herzogs Ludwig von Baiern Friede geschlossen

war, wünschte der Herzog, daß der eben ablaufende zwanzigjährige Friede mit den Eidgenossen (siehe oben) ebenfalls noch verlängert würde, was denn auch am 28. Mai 1412, und zwar auf funfzig Jahre, geschah, und wodurch die Besitzungen und Erwerbungen auf beiden Seiten in statu quo blieben Das war das Ende eines Kampfes, den das mächtige Haus Oesterreich seit gerade hundert Jahren gegen das winzige Schweizervolk begonnen hatte!

Um jene Zeit herrschten in Italien, in Folge der Wahl eines zweiten Papstes gegenüber dem Papste Urban VI. (1378), die schrecklichste Verwirrung. Mit der Wahl des Gegenpapstes Clemens VII., eigentlich Robert, Graf von Genf, Bischof von Cambray, hatte das sogenannte große (neununddreißigjährige) Schisma in der katholischen Kirche begonnen. Im Jahre 1400, nach Absetzung der beiden Gegenpäpste Benedict XIII. und Gregor XII., gab es gar drei Päpste, denn die genannten wollten den Beschluß des Conciliums der Cardinäle zu Pisa, das Johann XXIII. gewählt hatte, nicht anerkennen! Da machte der Kaiser von Deutschland, Sigismund, als Schirmvogt der Kirche, einen Zug nach Italien, um dort Friede und Ruhe herzustellen. Ihm fehlte dazu aber weiter nichts als Geld und Truppen! Die Eidgenossen, an welche er sich wandte, erlaubten nur, daß Freiwillige sich zum Kaiser begeben sollten; gleichwohl konnte Sigismund in Bellinzona schon über 1600 ihrer Mannen gebieten, so wie ihm außerdem Wischard von Raron, Hauptmann im Lande Wallis, 100 Reiter und 600 Mann Fußvolk zuführte. Der Kaiser unterhandelte jedoch, anstatt zu kämpfen, und die Schweizer kehrten in ihre Heimath zurück. Da veranlaßte Papst Johann die Ausschreibung eines großen Conciliums (zur Schlichtung aller kirch-

lichen Streitigkeiten), welches unter dem Namen Concilium zu Konstanz, in welcher Stadt es seinen Sitz nahm, weltberühmt geworden ist. Sigismund zog aus Italien durch die Schweiz, wo er in Bern auf eine großartige Weise gefeiert wurde, nach Aachen zur Krönung, und begab sich dann nach Konstanz. Hier hatte schon der Papst am 28. October seinen feierlichen Einzug gehalten, und zwar in Begleitung des Herzogs Friedrich von Oesterreich, und mit seinen Widersachern viel zu streiten gehabt. Sigismund wollte hier gewissermaßen zeigen, welche Macht er als erster Fürst der Christenheit besaß, ertheilte daher vielen Reichsständen ihre Lehen und begehrte auch, daß Herzog Friedrich, der in Schaffhausen weilte, sich zu diesem Zwecke nach Konstanz begeben sollte. Aber der Oesterreicher verweigerte dies, und Sigismund, aufgebracht, wandte sich an die Eidgenossen mit der Anfrage, ob sie ihm im Falle seiner Entzweiung mit dem Herzoge beistehen würden? Als die Redlichen zauderten und an den funfzigjährigen Frieden erinnerten, beeilte sich Friedrich, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, und machte ihm noch viele Versprechungen, wenn er ihm beistehen und die Eidgenossen vernichten helfen würde. Der Kaiser merkte aber, daß der Herzog nur die Letzteren gegen ihn aufwiegeln wollte, und da er in Gegenwart der Erstaunten den Herzog um Beweise aller Klagen gegen sie anfragte, dieser aber Aufschub verlangte, um erst seine Vögte u. s. w. zu vernehmen, that Sigismund verwundert und sagte: er meine, daß man erst aller Thatsachen gewiß sein und dann erst klagen müsse! — Herzog Friedrich erklärte darauf der Tagsatzung in Luzern, er sei durch schlechte Angeber getäuscht worden und habe sie bestraft; er wünsche, daß der Friede aufrecht erhalten werde. Dies wünschten die Eidgenossen ebenfalls, und dabei blieb es auch. — Aber ein anderes Unge-

witter zog sich über dem Herzog zusammen; er wußte nämlich, daß die Bischöfe von Chur, Trient und Brixen schwere Klage wider ihn beim Concilium führen würden, da er die beiden Ersteren gar eine Zeitlang gefangen hatte. Da nun der Papst Johann, der genöthigt war, seiner Würden zu entsagen, Konstanz gern heimlich verlassen wollte, um sich zu seinen Anhängern zu begeben, und sich dem Herzog entdeckte, glaubte dieser um so eher, durch eine Flucht des Papstes die Verwirrung zu vergrößern und die Wolken zu zerstreuen, die sich gegen ihn aufthürmten. Er gab nun ein großes Tournier (21. März 1415), trat auf demselben in eigener Person gegen den Grafen von Cilley (Schwager des Kaisers) in die Schranken, und während Alles auf dieses Spiel gespannt war, entkam der Papst, als Postillon gekleidet, glücklich nach Schaffhausen. Der Herzog, der hiervon Nachricht erhielt, beendete das Tournier, und während des ungeheuren Gedränges der Zurückströmenden (es befanden sich eines Tages 150,000 fremde Personen mit 30,000 Pferden in Konstanz!) stieg er mit seinem Freunde, dem Truchseß von Diessenhofen, zu Pferde und begab sich zum abgedankten Papst Johann. Auf die Kunde von der Flucht des Letzteren gerieth ganz Konstanz in Bestürzung; das Volk gerieth in Unruhe, und allgemein stieß man Verwünschungen gegen den Oesterreicher aus. Drei Kardinäle, an der Spitze der Erzbischof von Rheims, begaben sich im Auftrage des Conciliums zum Papste, außerdem ein Abgesandter des Kaisers, der dem Papst drohte, ihn wegen Majestätsbeleidigung aller seiner Lehen zu entsetzen. Johann sagte: „Ich habe mich um eine kleine Tagereise von dem Concilium und von meinem lieben Sohne, dem Kaiser, entfernt, weil mir Luftveränderung und Bewegung nöthig ist.“ — Die Kardinäle indeß ließ er wissen, daß er den Absichten Sigismunds mißtraue.

Herzog Friedrich weigerte sich ebenfalls, nach Konstanz zurückzukehren, und das Urtheil der weltlichen und geistlichen Fürsten über ihn fiel dahin aus: „Der Herzog Friedrich von Oesterreich hat sich durch diesen Ungehorsam an des Königs Majestät und an dem heiligen Reiche hochverrätherisch vergangen; er verdient, aller fürstlichen Würden entsetzt und aller Lehen verlustig zu gehen.“ Das Urtheil des Conciliums aber war: „Sintemal der Herzog von Oesterreich, gleich dem König Pharao, sein Herz verstockt und wider die Thränen der nothleidenden Kirche seine Ohren verschlossen, so liege er von jetzt an unter dem Judas-Fluche und unter dem hohen Bann; die Kirche empfiehlt dem König der Deutschen, ihrem lieben Sohn und Beschirmer, sie wider den Herzog zu schützen und ihm seine weltliche Strafe aufzuerlegen.“ Der Kaiser beeilte sich, dem Urtheile seiner Fürsten und der Kirchenversammlung sofort zu entsprechen; Herzog Friedrich von Oesterreich wurde von ihm: „wegen Mißhandlung des Bischofs von Trient, wegen Verhaftung des Bischofs von Chur, wegen Schatzung des Bischofs von Brixen, wegen sonstiger Gewaltthat, so wie wegen Ungehorsams gegen des Kaisers Majestät, in die „Acht des Reiches“ erklärt und zugleich jedermänniglich verboten, ihn zu hausen, zu hofen, ihm Kost, Futter und Anschläge zu geben, bei ihm zu sein oder mit ihm Friede zu halten! Sämmtliche mit dem Herzoge geschlossene Bündnisse und Verträge wurden für nichtig erklärt, und allen Denen, die ihn verfolgen würden, im Voraus Absolution ertheilt! — Sofort erhielt auch der in die Reichsacht gestoßene Herzog vierhundert Fehdebriefe von Herren und Städten, und schon am 28. März brach das Heer gegen ihn von Konstanz auf, und zwar unter dem Befehle des Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, ersten Kurfürsten von Brandenburg. Dem Kai-

ser, der die Eidgenossen ebenfalls zum Antheil am Kriegszuge (Vollstreckung der Reichsacht) gegen den Herzog aufforderte, erwiederte die deshalb zusammenberufene Luzerner Tagsatzung: „Erst vor drei Jahren haben wir dem Herzog von Oesterreich einen funfzigjährigen Frieden geschworen; wir halten es für unziemlich, ihn jetzt, da er im Unglück ist, zu bekämpfen." — Schon hatte der Hohenzoller Stein und Diessenhofen eingenommen, jetzt zog er gegen Schaffhausen, welche Stadt der wichtigste Punkt in den vordern österreichischen Erblanden war. Sie hatte zwar dem darin weilenden Herzog Treue geschworen und zu kämpfen versprochen, als aber der vor Frauenfeld gelagerte Burggraf Friedrich den Bürgern sagen ließ: „Wenn Ihr Euch dem Willen des Kaisers, Eures Herrn, widersetzet, so seid Ihr allem Jammer und Schrecken einer Belagerung und endlichen Eroberung und Bestrafung ausgesetzt; wofern Ihr hingegen den schuldigen Gehorsam leisten werdet, so soll Eure Stadt von demselben Tage an von der Herrschaft der Herzoge von Oesterreich befreit und wieder der ehemaligen Reichsunmittelbarkeit theilhaftig sein. Ich gebe Euch hierüber sechs Tage Bedenkzeit" — da versammelten sich die Bürger und faßten den Beschluß, ihre (vor fünfundachtzig Jahren von Kaiser Ludwig dem Baier an Oesterreich verpfändete) Stadt loszukaufen. Schaffhausen schwur am 6. April 1415 zum deutschen Reiche, und führte eine Steuer ein, um den „Pfandschilling" sogleich auszuzahlen. Diese Steuer wurde nicht länger als bis zum Jahre 1689 erhoben! — Der Kaiser drang nochmals in die Eidgenossen, die Lande des Herzog anzugreifen, die ihnen zum ewigen Eigenthum versprochen wurden. Dies geschah auf der Tagsatzung zu Beckenried am Rütli. Sieben Cantone erklärten hier den Gesandten Sigismunds: „Wir können uns nicht bereden, daß solche Unterneh-

mung sich vereinigen lasse mit dem Ruhme unverfälschter Treue, der uns über Alles lieb ist." Nur Bern, welches sah, daß in Folge des Falls von Schaffhausen der ganze Thurgau sich ergeben habe, und nun den Aargau gern für sich retten wollte, marschirte in dieses Gebiet und lagerte sich vor Zofingen. Der Besitz des Aargaus von Seiten Berns aber konnte den Zürichern nicht gleichgültig sein, und somit wurden Boten an den Kaiser gesandt, der von den größten Rechtsgelehrten Deutschlands entscheiden lassen sollte: ob die Eidgenossen den gelobten funfzigjährigen Frieden ohne Vorwurf und Schaden für sich brechen dürften? — Im Falle der Bejahung sollte ihnen der Kaiser den Besitz der im Kriege eroberten Länder, so wie die Kriegskosten garantiren. Alles fiel nach Wunsch aus, und da ihnen vom Concilum obenein mit dem Bannfluche gedroht wurde, so zögerten sie nicht länger und übersandten dem Herzog von Oesterreich einen Fehdebrief. — Unterdessen ergab sich Zofingen und die vier Wykenschlösser, Aarberg und Wartburg an die Berner, Sursee an die Luzerner. Zürich brachte alles Gebiet an den Ufern der Reuß in seine Gewalt. Aarau ergab sich den Bernern und Solothurnern. Die Eidgenossen eroberten unaufhaltsam die Lande des Herzogs; die größten Erwerbungen machten indeß die Berner, welche siebzehn Städte und Burgen (darunter auch die Stammburg Habsburg, Bruneck und Hallwyl) und die ganze reiche Landschaft, zu deren Erwerbung, wie Golbery sagt, die Herzoge von Oesterreich dritthalb hundert Jahre gebraucht, in acht Tagen, mit einem Verluste von vier Mann, eroberten! — Zu Freiburg im Breisgau, wohin sich der Papst und der Herzog begeben hatten, vernahm der Letztere alle Hiobsposten, und wiewohl er noch über viel Land und Leute zu gebieten hatte (wie sich denn auch in Burgund und Lothringen 160 Ritter für ihn verbun-

den hatten), zog er es doch vor, sich zu unterwerfen, und begab sich nach Konstanz zum Kaiser. In feierlicher Versammlung empfing dieser den Herzog, der von Ludwig von Baiern und Friedrich von Brandenburg vor ihn geführt wurde, und dreimal sein Knie beugte. — „Was ist Euer Begehr?" fragte der Kaiser. Der Herzog von Baiern nahm das Wort und antwortete: „Großmächtiger König! Der Herzog Friedrich, mein Vetter, ist hier. Auf sein Begehren bitte ich Eure Königliche Gnaden, ihm zu vergeben in Allem, worin er Dieselben und das heilige Concilium beleidigt hat. Er übergiebt sich selbst mit Allem, was er hat, in Euer Königlichen Majestät Gewalt und Gnade, und ist bereit, auch den Papst wieder zu stellen; doch Das behält er sich, seiner Ehre wegen, vor, daß dem Papst an Leib und Gut keine Gewalt geschehe." — Da sprach König Sigimund mit erhobener Stimme: „Unser und des heiligen römischen Reiches Fürst, Herzog Friedrich, wollt Ihr das halten?" Der Herzog erwiederte: „Ja; und ich bitte Eure Majestät um die Gnade Derselben." Hierbei wurde er, so wie alle Anwesenden gerührt; selbst dem Kaiser ging es an's Herz, denn er sagte: „Es ist uns leid, daß er dieses verschuldet." — Darauf übergab der Herzog dem Kaiser alle seine Herrschaften, von Tyrol bis Elsaß, unter feierlichem Eidschwur, so lange, bis es diesem gefallen würde, sie zurückzugeben. Da sprach Sigismund zu den Umstehenden: „Ihr Herren von Italien, Ihr wisset, in welchem Namen und Ansehen die Fürsten von Oesterreich sind. Lernet, was ein König der Deutschen vermag!" — Friedrich von Brandenburg wurde abgesandt, den Papst zu holen, und brachte ihn nach Rudolphzell bei Konstanz, und das Concilium beschäftigte sich damit, das Leben desselben von früher Jugend der genauesten Prüfung zu unterwerfen, und zu finden, daß Johann, der fünf Jahre

die höchste Würde der Christenheit bekleidet hatte, der lasterhafteste Mensch gewesen sei, und aus der Gemeinschaft der Christen gestoßen zu werden verdiene! — Der Papst weigerte sich, die Anklageschrift über seinen Lebenwandel zu lesen, wurde dem Kurfürsten von der Pfalz als Gefangener übergeben, lebte als solcher zu Heidelberg, dann zu Mannheim, entsprang hier dem Gefängnisse, kam glücklich nach Florenz und starb als Kardinalbischof von Frascati.

Unterdessen hatten die Eidgenossen noch manche Eroberungen gemacht, und verweilten zuletzt bei der Belagerung von Baden nebst der Burg, der Stein zu Baden genannt. Gesandte bewirkten, daß der Kaiser befahl, von ihren ferneren Feindseligkeiten, namentlich von der Belagerung des Steins von Baden, abzustehen (die Stadt hatte schon capitulirt und war vom Reiche übernommen); aber Zürich stellte ihm vor, daß seine Krieger keineswegs gesonnen seien, Stadt und Stein zu Baden anderen (d. h. kaiserlichen) Truppen auszuliefern. Sigismund wurde hierüber ärgerlich und sandte einige Große nach dem Stein, um die Besatzung aufzufordern, sich in des Kaisers Gewalt zu begeben; der Stein stand aber schon in Flammen, und die Eidgenossen, die sich entschuldigen wollten, sagten: „Winterthur hat uns im Frieden bei Greifensee angegriffen; darum haben wir den Stein von Baden zerstört. Wir sind eingedrungen in die Gemächer, aus denen König Albrecht die Waldstädte bedroht, von wo aus der Angriff bei Morgarten, der Zug gegen Sempach berathen wurde. Wir haben die Tyrannenburg heruntergeworfen; sie ist gefallen, auf ewig gefallen!" Eine solche Sprache führten damals schon die Eidgenossen gegen die Gesandten des Kaisers, während ihre Krieger triumphirten und mit Freudengeschrei den Einsturz der Zinnen vom Stein begleiteten.

Nur einer der drei Päpste, Gregor XII., hatte seine Würde gutwillig niedergelegt. Als ein neuer Papst bereits vom Concilium erwählt werden sollte, behauptete sich Benedict XIII. noch in einem Theile Spanien, und der abenteuerliche, reiselustige Kaiser Sigismund unternahm es, dorthin zu reisen, um den abgesetzten Papst zur Abdankung zu bewegen. Dazu brauchte er aber Geld, und es war ihm daher nicht ungelegen, daß vor seiner Abreise eine Gesandtschaft der Eidgenossen erschien, und ihn um die Bestätigung der Verleihung des eroberten Aargaus ersuchte. Er sagte zwar: „Es ist nicht Euer Krieg gewesen, in den Ihr gezogen seid, da Ihr ja in diesem Falle den funfzigjährigen Frieden nicht ohne großes Unrecht hättet brechen können; Ihr könnt daher auch von den gemachten Eroberungen keine für Euch ansprechen. Ueberdies darf ich dem heiligen deutschen Reiche nicht so viel von seinen Einkünften und Besitzungen vergeben." Indessen die Gesandten merkten, daß der Kaiser sich mit Geld würde erbitten lassen, und begannen nachher die betreffenden Unterhandlungen. Als der Kaiser sich beim Concilium feierlich verabschiedet hatte, und durch die Schweiz nach Arragonien zog, wurde auf dem Wege zu Basel das Geschäft in's Reine gebracht; hier bestätigte er für 5000 Gulden den Bernschen Gesandten die Eroberungen Berns im Aargau, als Lehen des Reiches, die nur mit dem Willen des Cantons vom Kaiser wieder, und nur für das Reich, eingelöst werden konnten. In Aarberg (Bernsches Gebiet) brachte der Altbürgermeister von Zürich einen gleichen Handel wegen der übrigen Eroberungen im Aargau zu Stande. Nicht uninteressant ist die betreffende Urkunde: „Der König, zum Besten der christlichen Kirche auf einer weiten Reise begriffen, allerzeit aber bekümmert um das Wohl seiner Unterthanen, möchte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee, neulich dem

Reiche erworbene Städte, nicht gerne wehrlos lassen; er findet Niemand geschickter, sie zu beschützen, als des Reiches Getreue, die Bürger von Zürich; er verpfändet ihnen demnach die obgedachten Gegenden und Orte, wie sie in der Hand Oesterreichs gewesen, für die Summe von 4500 Gulden; für den Fall, daß ihre Eidgenossen mit in den Kauf treten wollten, ertheilt er Zürich hierzu Befugniß und Macht. Eine Wiedereinlösung darf nur stattfinden durch den König der Deutschen selbst, für das Reich und mit Willen der Stadt Zürich, und in diesem Falle soll die Stadt außer dem Kaufschilling noch weitere 6000 Gulden erhalten." — Und dies geschah, nachdem der Kaiser den Herzog Friedrich bereits begnadigt und ihm die Rückgabe aller seiner Besitzungen zugesichert hatte! Aber das war derselbe Sigismund, der auch die große Mark Brandenburg auf dieselbe Weise dem Reiche entrissen und für Geld zu eigenem Nutzen verkauft hatte!! — Jetzt reiste er nach Genf, und von hier über Frankreich nach Spanien, wo er aber bei Benedict XIII. eben so wenig ausrichtete, wie bei seinem Besuche in London und Paris, wo er die entzweiten Königshäuser Englands und Frankreichs versöhnen und dann gemeinschaftlich mit ihnen gegen die Türken ziehen wollte. Nach achtzehn Monaten traf Sigismund wieder in Konstanz ein. — Die Eidgenossen beschäftigten sich unterdessen mit der Vertheilung der eroberten Gebiete an die verschiedenen Cantone, was aber zu mannigfachen Streitigkeiten Veranlassung gab, wegen mancher Ungleichheit und Parteilichkeit, die sich dabei geltend machte. Da erhoben sich die Abgesandten des Urcantons Uri auf der Tagsatzung und sprachen: „Nicht unser, o liebe Eidgenossen, war der jetzt beendigte Krieg, sondern des Königs von Deutschland; wie hätten wir, die wir von dem Herzog gar nicht beleidigt worden, während des funfzigjährigen Friedens fremde

Angelegenheiten wider ihn zu unseren eigenen machen mögen? So laßt uns denn dem Könige, da er Frieden macht, Nichts vorenthalten, was er dem unglücklichen Fürsten von Oesterreich nicht zurückgeben könnte. Wir, vom Lande Uri, haben und wollen keinen eigenen, keinen gemeinschaftlichen Antheil an dem, was nicht unser ist; unsere Väter haben die Sitte auf uns gebracht, ungefälschte Treue höher als Alles zu achten." — Die Gesandten Uri's wurden aber nicht gehört, und die eroberten Lande unter die übrigen Cantone (mit Ausnahme noch Berns, welcher seine Eroberungen allein verwalten wollte) dergestalt zur gemeinschaftlichen Verwaltung gegeben, daß jeder derselben alle zwei Jahre einen Vogt hinsende, welcher den alljährlich eintreffenden Gesandten der Gesammtheit Rechenschaft abzulegen habe.

Mittlerweile ermannte sich der Herzog Friedrich von Oesterreich, begab sich von Konstanz zu seinen getreuen Tyrolern, an deren Spitze er jeder neuen Gewalt seiner Feinde trotzen wollte; aber er wurde sogleich wieder in den Bann gethan, und auch mit der Reichsacht abermals bedroht (1417). Kaiser Sigismund bereiste eben die ganze Schweiz und befand sich zu Schwyz, als er Nachricht erhielt, daß die Wahl des neuen Papstes vom Concilium bevorstände. Er eilte nach Konstanz, wo schon am Tage nach seiner Ankunft Martin V. (Graf von Colonna, ein treuer Freund des gefangenen Johann, dem er sogar nach Schaffhausen gefolgt war!) zum Papst erwählt wurde. Nachdem derselbe alle Verbesserungen des Conciliums durch Intriguen vereitelt hatte, schloß er mit der fünfundvierzigsten Sitzung die Kirchenversammlung, die einst zu so großen Hoffnungen berechtigte und nichts als den treulosen Mord an Johann Huß ausführte, und begab sich nach Italien (am 22. April 1418). Er reiste ebenfalls durch die ganze Schweiz, und beim

Auszuge aus Konstanz folgten ihm funfzehn Kardinäle und eine große Menge Bischöfe u. s. w. Sein Pferd wurde vom Kaiser Sigismund und dem Kurfürsten von Brandenburg geführt! Der Thronhimmel, unter welchem er ritt, wurde von vier Grafen des Reichs und die Decke des Pferdes vom Herzog Ludwig von Baiern und Herzog Friedrich von Oesterreich getragen u. s. w. Ueberall wurde der Papst mit den größten Festlichkeiten empfangen, namentlich in Bern, das ihm reiche Geschenke gab, worunter auch 125 Scheffel Weizen, 40 Malter Hafer, 8 Fuder feinen Burgunder und Rheinwein, so wie 8 Mastochsen, 40 Schafe und eine Menge Hühner, Fische, Semmeln und Kerzen! In Italien angelangt, nahm er seinen Sitz vorläufig in Florenz. Vor seiner Abreise aus Konstanz hatte er noch den Bann vom Herzog von Oesterreich genommen, mit welchem der Kaiser Friede geschlossen hatte. Dazu hatten den Ersteren übrigens nur die erwähnten Drohungen vermocht, und lange noch während der Unterhandlungen hatte er sich gegen die Abtretung des Aargaus gesträubt; erst dann hatte er eingewilligt, als der Kaiser selbst die Eidgenossen vergeblich ersucht, das Land wieder herauszugeben, — wogegen er alle seine übrigen eroberten Besitzungen zurück erhielt. Das feierliche Friedenswerk wurde auf dem Markte zu Konstanz öffentlich verkündet (1418).

Bald mußten die Eidgenossen einen neuen Kampf kämpfen. Im Lande Wallis gab man dem (oben erwähnten Landeshauptmann) Freiherrn Wischard von Raron Schuld, dem Grafen von Savoyen durch seine Hülfe die Eroberung des Thales von Ossola (siehe oben) erleichtert zu haben; ferner verdachte man es ihm, daß er keine Rechenschaft über die Lehen des verstorbenen Anton von Thurn ablegen, sondern sie vielmehr für sich behalten wollte; endlich klagte

man ihn an, die Eidgenossen, besonders die Unterwaldner, durch verächtliche Reden gekränkt zu haben („Wenn er in Ossola befehligt hätte, würden es die Schweizer nicht eingenommen haben, vielmehr kein Mann von ihnen heimgekehrt sein!"). Bern, dessen Bürger Raron war, erklärte auf die Klage, daß sich derselbe ihrer Mahnung niemals gefügt, weshalb sie weiter keine Notiz mehr von ihm nähmen. Da regten die Unterwaldner die Bewohner von Wallis auf, und diese überfielen denn eines Tages einen Trupp Soldaten des Grafen von Savoyen, die von Domo d'Ossola über den Simplon nach Brieg gingen; als vermeintliche Bundesgenossen Raron's wurden sie mißhandelt und fortgejagt. Die Vollbringer dieser That suchten aus Furcht ganz Wallis aufzuwiegeln, was nach uralter Sitte durch die „Matze" geschah. Ueber diesen Gebrauch erzählt Golbery: „Es wurde zu diesem Zweck ein großes Stück Holz in Gestalt eines Menschenantlitzes ausgeschnitzt, das den gemeinen Mann in seiner Unterdrückung darstellen sollte, mit Dornen und Stacheln umringt, und auf einen Baum gepflanzt. Jeder nun, der sich verbindlich machen wollte, die Matze aus ihrem Zustande zu erlösen, schlug, zum Zeichen seines Entschlusses, einen Nagel in den Baum. In der Nacht wurde die Matze an einen Baum in der Nachbarschaft der Straße gebunden, und am frühen Morgen begaben sich die Anstifter des Aufstandes an diesen Ort, um den Reden der versammelten Menge zu lauschen. Plötzlich trat ein kühner Mann als Matzmeister hervor, band die Matze vom Baume los und stellte sich neben sie vor der Menge auf offenem Platze. Da erhoben Viele die Frage: „Matze, was leidest Du? Matze, warum bist Du hier?" Die Matze beobachtete tiefes Schweigen; ein herzhafter Mann aus dem Volke wurde hierauf als ihr Fürsprecher aufgerufen, und von Neuem

fragten sie: „Sie wollen Dir helfen, Matze; sprich, nenne den Mann, den Du fürchtest! — Ist's der Asperling? — Ist's der Hennegarten?“ — Immer noch schwieg die Matze. Da fragte der Mann: „Sind es Die von Raron?“ und tief neigte sich die Matze, zum Zeichen der Bejahung. Darauf rief der Sprecher: „Wohlauf, biderbe Männer! Ihr habt's gesehen. Wer die Matze retten will, der hebe die Hand auf!“ Aus der Abstimmung erkannte man, daß Gewalt oft über Gesetz geht. Von Dorf zu Dorf, durch alle Zehnten erging die Botschaft: „Die Matze wolle zum Landeshauptmann, zum Bischof und zu allen Anhängern von Raron.“ An einem bestimmten Tage wurde die Matze vor alle Häuser der Anhänger Raron's gesetzt, in dieselben dann eingedrungen und Geräthe und Lebensmittel fortgenommen. Auf die Kunde, daß man ihn „matzen“ wolle, floh Raron sofort nach Bern und bat um Vermittlung, welche ihm, nachdem er wegen seines Ungehorsams Vorwürfe erhalten, unter der Bedingung, daß er seine Landeshauptmannschaft niederlege, zugesagt wurde. Raron, sonst ein guter Mann, hatte doch unkluger Weise die Sitten der unfeinen Walliser verspottet und für das Hofleben des Grafen von Savoyen Vorliebe gezeigt; seine jetzige Entfernung von allen Aemtern befriedigte die Walliser nicht, er sollte ganz „fortgematzt“ werden. Man zerstörte seine Schlösser, Siders und Leuk, kurz nacheinander. Vergebens bat er Bern nochmals um Hülfe; diese Stadt hatte mit der Eroberung Aargaus und dem Herzog von Oesterreich zu schaffen; da wandte er sich an Savoyen. Graf Amadeus VIII., kurz vorher vom Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben, befahl sogleich seinem Landvogt von Challant, die Burgen Majoria (bei Sitten) und Türbelen, so wie Gerstenberg zu besetzen. Raron nebst seiner Gemahlin und seinem Bruder, dem Bischof von

Sitten, desgleichen mit einer großen Anzahl Getreuer, warf sich in die Burg Seon. Mittlerweile eroberten und verbrannten die Walliser auch sein Schloß Beauregarde, und die Wuth über die in's Land gerufenen Savoyer machte die Bewohner zu Helden und Wütherichen; sie nahmen bald auch die vom Landvogt besetzten Burgen und zerstörten sie. Zum dritten Male wandte sich der unglückliche Raron an Bern, woselbst er eine ergreifende Rede hielt, und jetzt ward beschlossen, ihm Hülfstruppen zu geben. Auf die Nachricht hiervon beschlossen die Walliser, zuerst der Zehente von Gombs, der Sache auf andere Weise ein Ende zu machen. Sie schickten zu den Waldstädten folgende Botschaft: „Wir haben den Wischard von Raron aus dem Lande getrieben, weil er sich zum Herrn aufwerfen wollte, besonders aber weil er fremde Hülfe in's Land gerufen, und früher schon die Savoyer zur Eroberung von Ossola gegen die Schweizer geführt. Bern gedenkt jetzt diesen Mann gegen uns zu unterstützen. Freien Leuten geziemt es, dem guten Beispiele der Waldstädte zu folgen und zusammenzuhalten. Das Thal von Ossola stößt an unsere Grenzen, und wir versprechen, es wieder für die Cantone zu erobern und zu behaupten. Dagegen fragen wir, ob die Waldstädte uns vor Bern beschützen und sich dadurch auch zugleich selbst vor der wachsenden Macht Berns schirmen wollen?" — Uri, Unterwalden und Luzern nahmen Gombs sofort in ihren Bund auf, und gedachten mit Bern in Güte zu vermitteln, und unmittelbar nachher eilten schon die Banner von Unterwalden, Uri, Luzern, ja auch die von Zürich und Schwyz mit denen von Gombs über die Berge nach dem Eschenthal (Ossola), welches von Carmagnola für Mailand und Savoyen bewacht wurde. Aber die Ankömmlinge waren unwiderstehlich; in kurzer Zeit wurde Domo

d'Ossola und Matarello erobert und Carmagnola aus dem Thale gejagt, welches nun zum dritten Male unter die Botmäßigkeit der Schweizer kam, nachdem die Züricher und Schwyzer noch einen Sieg bei Dovedro erfochten hatten. Ein Unterwaldner hatte im Kampfe das Banner des Herzogs von Savoyen erobert, und brachte es triumphirend nach der Kirche seines Heimathsdorfes. — Der Kaiser war mit diesen Siegen der Schweizer gar nicht zufrieden. Er beauftragte sogar Bern mit der Wiedereinsetzung Barons, und als deren Mahnung fruchtlos war, belegten die Berner einige Güter, die über den Gemmi nach Wallis gingen, mit Beschlag. Sofort folgten die Zehnten Brieg und Visp dem Beispiele von Gombs und schlossen einen Bund mit den Cantonen. Ein kühner Trupp Walliser eilte nach Frutigen und nahm sich gewaltsam die beschlagenen Güter! — und eine gemeinschaftliche Schweizermacht lagerte vor Burg Seon, um Raron's Zuflucht zu nehmen und ihn selbst für immer unschädlich zu machen. Natürlich hatte sich wegen der ganzen Angelegenheit auch zwischen den Cantonen und Bern Streit erhoben, bis Uri und Unterwalden einerseits für Wallis, und Freiburg andererseits für Bern vermittelnd auftraten und die Uebergabe der Burg erlangten. Raron nebst Frau und Kindern, sein Bruder, der Bischof, erhielten mit ihren Schätzen u. s. w. freien Abzug und sahen noch die Burg in Flammen aufgehen! Hierauf schwuren noch die Zehnten Siders und Sitten zum Bunde der Eidgenossen. — Noch immer hatten die Walliser keine Ruhe; — Raron begann Einfälle in das Land zu machen. Bern und Zürich suchten vergebens auf zwei ausgeschriebenen Tagen zu Oberhasli und dann zu Kinnholz zu vermitteln; Ersteres verlangte, gegen die Waldstädte, die Wiedereinsetzung seines Bürgers Raron. Aber die Walliser erklärten: Keine Macht der Erde könne die

freien Walliser wegen ihrer Verfügungen über einen Insassen ihres Landes zur Rechenschaft fordern! Da gelang es dem Freiherrn, mit Hülfe Bernscher Jünglinge die Stadt Sitten zu überfallen, und sie theils zu verbrennen, theils zu zerstören, so wie die Umgegend zu verwüsten, worauf die Berner sogar noch Uri und Unterwalden beim ewigen Bunde beschworen, mit gegen Wallis zu ziehen. Luzern aber mahnte sie an seinen ältern Bund, und wieder wurde ein Tag nach Zürich verschrieben, wo die Gesandten der vier Cantone erschienen und der Erzbischof, Administrator von Sitten, zwar gegen Raron sprach, dieser selbst aber so für seine Sache redete, daß der Spruch der Schiedsrichter folgendermaßen ausfiel: „Vor Allem soll Wallis den Herrn von Raron herstellen, für den an seinen Gütern erlittenen Schaden entschädigen; hernach soll er dem Lande wider jede Klage Rede stehen." — Die Walliser aber kümmerten sich nicht um das Urtheil. Sie fielen zur Genugthuung für den Einfall Raron's in's Oberhasli und nahmen die Heerden der Berner. Diese Stadt rächte sich auf ähnliche Weise und führte sein Aufgebot gegen die Walliser. Diese ließen sich nun von den Cantonen bewegen, den Züricher Vergleich anzunehmen, hielten ihn aber nicht, und Bern machte daher einen zweiten Zug gegen Wallis, den die Freiburger, Solothurner, Bieler und Neuenburger, ja auch die Schwyzer mitunternahmen, zusammen 13,000 Mann! Wallis wurde in seinem obern und untern Theile im Zehnten von Gombs und in dem von Siders zugleich angegriffen. Uri, Luzern und Unterwalden verhielten sich diesmal neutral, um nicht die ganze Eidgenossenschaft in einen langen Krieg zu verwickeln. So wurde denn ein großer Theil von Wallis verwüstet, viele Orte eingenommen, und die Sieger waren schon bis vor Ulrichen gedrungen. Da

erstand ein Held und Retter aus der Schaar der Hirten, Thomas in der Bündt, sammelte 200 von den Flüchtigen und stürzte auf das Bernsche Heer. Der Kampf war verzweifelt; doch würde die Uebermacht gesiegt haben, wenn der Tapfere nicht einen Genossen gefunden hätte: Jakob Munichow aus dem nahe gelegenen Münster erschien rasch mit 400 Mann. Obwohl Bündt in der Schlacht fiel, wurden doch die Berner geschlagen, denen sogar die Flüchtlinge des Landes einen Hinterhalt gelegt hatten, und am folgenden Tage stand Wallis als Sieger da. Zwischen den beiden erwähnten Städten liest man auf einem Kreuze: „Allhier am 29. September 1419 wurden die Berner aus dem Lande geschlagen.“ — (An demselben Platze hatte zweihundert Jahre vorher Berthold von Zähringen, der sich mit gewaffneter Hand in den Besitz der Schirmvogtei von Sitten setzen wollte, ebenfalls eine Niederlage erlitten, was durch die Inschrift auf einem zweiten Kreuze bekundet wird.) Dem Waffenstillstand zwischen Wallis und Bern folgte bald der Friede, der für den Freiherrn von Raron von guten Früchten war. Er wurde wieder in alle seine Besitzungen eingesetzt und erhielt eine Entschädigung von 10,000 Gulden; es ist jedoch nicht angegeben, ob Wallis, ob Bern, ob beide gemeinschaftlich diese Summe zahlten, oder ob sie überhaupt wirklich gezahlt worden ist. Raron lebte nach diesen Ereignissen noch achtzehn Jahre, erlangte aber nie wieder sein früheres Ansehen; er hatte die Liebe des Volkes niemals erringen können. — Ueber den Canton Wallis sagt Golbery:

„Wallis ist ein langes, schmales, tiefes Gebirgsthal, das von den Rhonequellen herab bis zu dem Genfer See zwischen himmelhohen, meist mit ewigem Schnee bedeckten Felsen, die aus sumpfigem Boden sich erheben, dahinzieht. Rechts und links öffnen sich

nicht weniger wilde und oft noch malerischere Seitenthäler. Die beiden Seiten bewohnen zwei verschiedene Völker; von den Urcantonen her kam eine deutsche Horde und setzte sich in Hochwallis bis Siders fort; das übrige Land, von dem See bis Nyon, bevölkerten die mit römischen und burgundischen Resten gemischten celtischen Ureinwohner. Zwischen beiden Völkern brach der Krieg aus, und wie damals gewöhnlich, siegten auch hier die Deutschen. Die Gebietseintheilung in Zehenten ist deutsch. Von 1475 bis zur Revolution dominirte Oberwallis.

Im Osten grenzt der Canton an das Lombardisch-Venetianische Königreich, an Uri und Tessin, im Süden an Piemont, im Westen an Savoyen, im Norden an den Genfer See, die Waadt und Bern. Seine Oberfläche wird auf 110 Quadratmeilen geschätzt. Am Furka beginnt das große Thal der Rhone, senkt sich nach Martigny und von da zum Genfer See; es ist 36 Stunden lang und eine breit. Von Sainte-Maurice bis zum See scheidet die Rhone den Canton von Waadt. Bei dieser Stadt verengt sich das Thal so sehr, daß dasselbe, würde man am Ende der Rhonebrücke ein Thor bauen, gänzlich gesperrt wäre. Nordlich hat es drei, südlich aber dreizehn Seitenthäler. Diese haben eine Länge von acht bis zehn Stunden; zwischen 8 bis 14,000 Fuß hoch erheben sich die Berge, und viele Eisberge hängen so über den Thälern, daß man jeden Augenblick deren Herabstürzen befürchtet. Der Verfasser des vortrefflichen Handbuchs über die Schweiz, Ebel, sagt, daß Wallis vielleicht das bewundernswertheste Land Europa's sei, da es alle Klimate, alle Produkte besitzt, die von Island, wie die von Sicilien und Afrika. Hier ist die Natur rauh, drohend, schrecklich; dort mild und lieblich. Bis zu einem gewissen Punkt kann man

das Valtelin mit Wallis vergleichen; letzteres ist jedoch, was Natur und Bevölkerung betrifft, merkwürdiger als jenes. In vielen Gegenden erntet man im Mai, in anderen erst im October. Nicht eine Frucht gedeiht in einigen Distrikten, in anderen blühen Mandeln, Feigen, Granatäpfel und Spargel; fast ohne Pflege gedeiht die Rebe, ihr Saft ist durchglüht von spanischem Feuer: der Muskatwein von Siders ist allbekannt und allgesucht. Gemsen, Wölfe, ja selbst Bären sind ziemlich zahlreich; das Wild ist in den Wäldern häufig. Die Berge enthalten Gold, Silber, Kupfer, Eisen und ausgezeichnete Steinkohlen; Marmor ist ziemlich allgemein. Zu Glys und Louèche sind treffliche Mineralquellen. Der Anbau ist ziemlich vernachlässigt und für das Austrocknen der Moräste geschieht äußerst wenig; nur bei Städten und Dörfern sieht man Wiesen und Weinberge. Die Viehzucht ist die Haupt-Industrie der trägen, indolenten und unreinlichen Bevölkerung. Uebrigens muß auch anerkannt werden, daß die Beschaffenheit des Bodens hier dem Anbau besondere Schwierigkeiten entgegensetzt, da nach einer ungefähren Berechnung die Summe aller möglicherweise zum Anbau zu verwendenden Ländereien des Wallis zu der anderer Länder sich verhält wie 1 : 8.

Wallis ist der zwanzigste Canton, hat nicht ganz 103,200 Einwohner und zerfällt in dreizehn Zehnten, nämlich: Gombs, Sitten, Brieg, Visp, Leuk, Raron, Siders, Herens, Gundis, Martigny, Entremont, St. Moritz und Monthey. Die ersten sechs gehören zu Oberwallis, so wie Herens größtentheils; die anderen bilden Unterwallis. Bis 1798 ward dieses Letztere durch Beamte von Oberwallis regiert. Die Walliser sind im Allgemeinen sanft und gut, doch ist Aberglauben und Faulheit zu sehr ihrem Charakter eigen.

Sitten (Sion) ist die Hauptstadt; die katholische Religion Staatsreligion, die souveräne Gewalt gehört dem Landrath, der aus den Deputirten der Zehnten (jeder sendet vier) besteht. Das Präsidium im Land- und Staatsrath hat der Landeshauptmann und dessen Stellvertreter, welche der Landrath ernennt; beide Beamte bilden nebst dem Schatzmeister und zwei anderen Gliedern den in Sitten befindlichen Staatsrath, der die vollziehende Gewalt besitzt, über die Aufrechthaltung der Polizei wacht, die Korrespondenz mit dem Landrath, den anderen Cantonen 2c. besorgt u. s. w. Wenn die Ruhe von innen oder außen gestört wird, so kommandirt er die Truppen. Nichts desto weniger muß er allen einzelnen Zehnten Rechenschaft geben. Der Landrath versammelt sich jährlich zwei Mal. Die Glieder des Staatsraths besitzen zwei Jahre ihre Würde und sind mit Ausnahme des Landeshauptmanns, der nur nach vier Jahren wieder gewählt werden kann, auf's Neue wählbar. Jede Gemeinde hat einen Rath, jeder Zehnte ebenfalls einen solchen, der die Abgaben bestimmt, die Geschäfte ordnet 2c. Ferner hat jeder einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten, die den Rath zusammenberufen und Deputirte beim Landrath sind. — Den 12. Mai 1815 wurde die demokratische Regierungsform proklamirt. Wer das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat, tritt in den Genuß der politischen Rechte, mit 21 Jahren kann man zu den Aemtern der Gemeinde, mit 25 zu denen der Zehnten gelangen. Die Zehnten-Räthe ernennen die Landraths-Deputirten; ihr Amt dauert zwei Jahre, dabei sind sie stets wieder wählbar. Um gewählt zu werden, muß man einem verwaltenden oder richterlichen Amte vorgestanden haben, oder Doctor der Medicin oder des Rechts, oder endlich Offizier bei den Linientruppen sein. Der Landrath kann Gnade üben

und Strafen verwandeln; nur ihm steht es zu, Münzen prägen zu lassen. Mit dreißig Jahren kann man Landeshauptmann, Vicehauptmann oder Schatzmeister sein. Von fünf Gliedern des Staatsraths können zwei immer den fünf oberen und die drei anderen den acht unteren Zehnten vorstehen. Für 32,500 Seelen hat Oberwallis indessen 32 Deputirte, während Unterwallis für 64,700 deren nur zwanzig besitzt. Dieser Zustand hat bis jetzt die heftigsten Debatten erregt. Die Bewohner von Oberwallis wissen es recht gut, daß, würde man die politischen Rechte der Zahl der Bevölkerung anpassen, sie immer die dominirende Partei beim Landrathe wären. Andererseits bekümmern sich die von Niederwallis wenig um die theilweisen Reformen; sie wollen eine andere, auf das Prinzip der Gleichheit gestützte Verfassung. Dieser Zustand wird ohne Zweifel einst durch eine blutige Umwälzung die Ruhe des Cantons gefährden und eine andere Form der Constitution herbeiführen. — Das richterliche System ist folgenderweise geordnet: Jede Gemeinde hat einen Amtmann, der in Civilsachen und innerhalb gewisser Grenzen auch in letzter Instanz entscheidet; er bleibt zwei Jahre in seinem Amte und kann wieder gewählt werden. In jedem Zehnten giebt es einen Oberrichter, der durch den Rath der Zehnt-Richter ernannt wird. Für den ganzen Canton ist ein oberster Gerichtshof vorhanden, der in letzter Instanz in Civil- und Kriminalsachen richtet, die öffentlichen Notare wählt und durch den Landrath ernannt wird. Dieser Gerichtshof wählt ferner seinen Präsidenten und seinen Kanzlisten. — Der Staat trägt die Kosten für den öffentlichen Unterricht in den Lehranstalten von Sitten, St. Moritz und Brieg. — Wallis stellt 1280 Mann als Contingent, und sein Beitrag zur Bundeskasse beträgt der traurigen Schicksale wegen, welche das Land

seit dem Jahre 1798 erlitten, nur 9600 Schweizerfranken. Der Bischof von Sitten wird durch den Landrath erwählt. Die Schulen von Sitten und Brieg werden durch Jesuiten geleitet. Es giebt viele Klöster (ohne die von St. Bernhard und St. Moritz zu rechnen), besonders vom Orden der Ursulinerinnen, zu Brieg auch Cisterzienser.

Sitten mit seinem zweifachen Berge liegt fast in der Mitte von Wallis; auf dem Kamm des Berges befinden sich die drei alten Bergschlösser Majoria (die Meyerburg), die Residenz des Bischofs, ferner Burg Tourbillon und das Fort Valère. Aber die Straßen der Stadt sind schmal, finster; unreine und unsaubere Cretins irren, ein Abscheu der Einwohner, in ihnen umher. In dem südlichen Thale der Borgne, unfern von Sitten, befindet sich die Einsiedelei von Longeborgne. Es giebt vielleicht kein Land, wo die Religion durch einsame Naturschönheiten so unterstützt wird: da, wo ein Strom aus einem Schlunde stürzt, da, wo das Gehölz an den steilsten Bergseiten hängt, hat man noch Raum gefunden, eine malerische Kapelle oder Einsiedelei zu erbauen. Wenn man in das Thal von Longeborgne eintritt, so bemerkt man zuerst hohe Felsenwände, die, von Weitem gesehen, sich in den Fluß zu stürzen scheinen; dann folgen Landhäuser, Obstgärten und dichtbelaubte Weinstöcke, die ohne Pflege fortkommen. Die Häuser von Bramois liegen mitten in Wiesen zerstreut, und seine Mühlen werden durch die stürmische Borgne getrieben. Geht man weiter, so verengt, erhebt oder senkt sich der Weg, und man bemerkt, daß den in den Fluß gefallenen Felsen bald andere nachfolgen werden. Die Hütte der Einsiedelei ist in den Felsen gehauen, so wie auch das Gewölbe, das die beiden Altäre enthält. Die Stufen und die Kapellen haben eine vom Braunen in's Gelbe spielende Farbe angenommen. Die Feuch-

tigkeit ist hier so groß, daß man das an diesem Ort gestiftete Kloster wieder aufheben mußte, da im Jahre 1574 sogar alle Mönche gestorben sein sollen. Vor 300 Jahren, so erzählt eine Sage, soll der Fluß allein durch diese Einöden gebrüllt haben, aber aus dem Grunde des Schlundes hörte man zu Sitten eine unsichtbare Glocke ertönen, die immer die Stunde des Gebets verkündigte, und Frömmigkeit und Aberglaube errichteten bald in dieser Einöde Kapellen und Einsiedeleien. In einer langen Reihe von Hügeln zwischen Sitten und Siders wollen die Alterthumsforscher Gräber der Celten und der alten Deutschen erkennen. Wenn man auf dem Wege nach den Bädern von Leuk (Louèche) sich befindet, so entzücken die Marktflecken Faren, Louèche, so wie die Mündung der Dala; plötzlich ersteigt der Weg eine mehr als tausend Fuß hohe Felsenwand, und den Reisenden kann ein Fußtritt das Leben kosten. Man sagt, daß auf den über der Dala ausgebreiteten Wiesen zwei Stiere sich einen Kampf lieferten und einer derselben von der ganzen Höhe in den Fluß gestürzt worden sein soll. Der Badeort Louèche liegt in einer Vertiefung, aus welcher der Gemmi sich fast senkrecht erhebt. Die Bäder sind sehr warm; jeden Morgen trinkt man an der Quelle, nachher badet man in einem durch einen Kreuzgang in vier Theile getheilten Bassin. Man setzt sich in Hemden von Flanell in das Wasser, und die Kur besteht darin, daß man jeden Tag eine Stunde länger in demselben verweilt, bis man endlich, bei einem gewissen Maximum angelangt, die Zeit, die man im Wasser zubringt, im nämlichen Verhältnisse abkürzt. Eines der größten Naturwunder des Cantons ist der Weg zwischen Louèche und dem Dorfe Albinon; acht Leitern führen nämlich über einen schrecklichen Abgrund, in dem die Dala schäumt; diese werden von Kindern, beladenen Frauen und selbst von

Betrunkenen passirt, ohne daß sich jemals ein Unglück zugetragen hätte. Zu Brieg (wo ebenfalls warme Bäder sich finden) sieht man die erste Brücke der schönen Simplon-Straße; man versäume nicht, die Massa zu besuchen, einen Fluß, der durch eine Wasserleitung von einem Felsen zum andern geführt ist, während der Hauptstrom unter dieser Wasserleitung fortfließt, einen zweiten Fluß überspringt und hernach die Wiesen bewässert. Die im Oktober 1806 vollendete Simplon-Straße ist 25 Fuß breit, hat 9 Zufluchtshäuser, 22 Brücken und 10 in den Felsen gebrochene Gallerien. Napoleon, hätte er nichts als dieses Werk ausgeführt, hätte sich dadurch allein unsterblich gemacht.

Höchst sehenswerth für den, der Gefahren nicht scheut, ist der Ursprung der Rhone aus dem herrlichen Furka-Gletscher, wo zugleich ein Paß aus dem Wallis nach den Quellen der Reuß führt. Jenseits des schaurigen Eisthals ist der Grimsel mit seinem Passe und dem dortigen Spital, wo die Aar entspringt. Von Ober-Gestelens alter Felsenburg aufwärts durch das Münsterthal führt ein Fußpfad durch den Nufellenpaß an die Quelle des Tessin. — Von den südlichen Thälern sind die größten das St. Nikolaus-, Rosa- und Turtmannthal, welche sämmtlich nach dem ungeheuren Eismeere des Monte Rosa aufwärts führen; ferner das Thal von Anniviers und Borgne, endlich das Thal der Dranse, das von Entremont und von Ferret; durch das letztere geht ein Paß über den Col Feret nach der Allée blanche des Montblanc, durch das zweite führt ein Pfad nach dem Hospiz des großen Bernhard und von da abwärts in's Thal von Aosta.

Martigny ist das oft erwähnte Octodurum der Römer, während man in St. Moritz ihr Agaunum wiederfindet. Hier, nahe bei dem Dorfe Evian,

bildet die Salanche jenen weltberühmten Wasserfall Pissevache, der 300 Fuß hoch sich aus senkrechter Höhe in die Tiefe stürzt — ein wundervoller Anblick."

Bekanntlich entbrannte in Folge der schmählichen Hinrichtung des Reformators Johann Huß aus Prag zu Konstanz (6. Juli 1415) der schreckliche Hussiten-Krieg, der achtzehn Jahre lang währte. Die Schweizer waren vom Kaiser Sigismund (der durch seinen Wortbruch an Huß die Ursache von dessen Tod und von allen unerhörten Gräueln dieses Krieges war) ebenfalls zum Zuge wider die Hussiten aufgerufen worden, gegen welche vom Reichstage zu Nürnberg (1421) ein förmlicher Kreuzzug gepredigt war. Das ungeheuer große Heer der Deutschen, 150,000 Mann, erlitt aber kurz nach einander drei Niederlagen, bei Saaz, Miesz und Taup; die Eidgenossen, von denen mehrere Cantone Hülfstruppen gesandt hatten, nahmen fortan keinen Theil mehr an dem Kampfe. Da nun aber der größte Theil der Christenheit das Unglück im Hussiten-Kriege für eine Strafe Gottes für die Sittenverderbniß in der Kirche, so wie für Alles, was die Kirchenversammlungen zu Pisa, Konstanz und Pavia versäumt hatten, hielt, so wurde eine neue Versammlung nach Basel ausgeschrieben. Der Papst Martin V., der dieses Concilium lange hintertrieben hatte, starb gleich nach Eröffnung desselben (20. Februar 1431), worauf Gabriel Condulmer, ein Venetianer, unter dem Namen Eugen IV. den päpstlichen Stuhl bestieg. Durch die sogenannten Prager Compactaten ward später vom Concilium der größte Theil der Hussiten zur Ruhe gebracht, und Sigismund endlich nach achtzehn Jahren zum König von Böhmen anerkannt (1433). Dieser bekannte Händler verkaufte um diese Zeit die Reichsvogtei über die Grafschaft Kyburg, so wie über die Orte Gastern, Sargans und Feldkirch (Alles Toggenburgisches Besitz-

thum und Reichslehen des Herzogs Friedrich, die dieser einzulösen versäumte), an Zürich, welches dadurch einen schönen Theil des Thurgau's gewann. Jetzt erst machte Sigismund seinen Römerzug, um sich zum Kaiser von Deutschland krönen zu lassen, und forderte Zürich und Bern auf, ihm das Geleit nach Italien zu geben, worauf ihn 800 Mann unter dem Bürgermeister Stüssi von Zürich bis Mailand brachten. Nachdem er von Eugen IV. gekrönt war, begab er sich wieder nach der Schweiz, und zwar nach Basel, wo das Concilium noch verweilte.

Die Eidgenossenschaft hatte sich in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume demnach schon wieder um eine Menge Besitzthum ausgebreitet; außer dem Gebiete eines jeden der zum Bunde gehörigen Cantone besaßen diese gemeinschaftlich die letzthin gemachten Eroberungen im Aargau und im Liviner und Eschenthal. Im Letztern aber kam es jetzt zu einem Kriege, der für die Schweizer einen traurigen Ausgang nahm. Die früher erwähnten Herren von Sax, Bürger von Uri und Unterwalden, befehligten in Bellinzona (siehe oben), welche Stadt der Herzog von Mailand, Filippo Visconti, gern wiedererlangt hätte. Durch Intriguen sollte der Schwiegersohn Johanns, Graf Rusca, die Herrschaft Bellinzona als Lehen von Mailand empfangen. Die Bewohner wandten sich an die Eidgenossen, und Luzern und Schwyz bewirkten schnell den Ankauf des ganzen Thals nebst der Stadt, und erlangten auch die Bestätigung Kaiser Sigismunds. Plötzlich aber überfiel der mailändische Kriegsoberst della Pergola Bellinzona und Domo d'Ossola, und nahm sie in Besitz, nachdem er den schweizer Besatzungen freien Abzug gewährt hatte. Die erwähnten zwei Cantone, Uri und Unterwalden, brachen sofort nach dem Liviner Thal auf, mußten aber, da sie hier die Anzeige von den Eidgenossen er-

hielten, daß sie keine Hülfe senden würden, wieder zurückkehren. Auf der nächsten Tagsatzung in Luzern beklagten sie sich aber in so eindringlichen Worten, daß alle Eidgenossen, mit Ausnahme von Bern, den Krieg beschlossen und ihre vereinigten Truppen, zwischen 5 und 6000 Mann, nach Italien sandten. Der Herzog von Mailand säumte auch nicht; der Held Carmagnola zog mit 6000 Reitern und 15,000 Mann Fußvolk in's Thal, und schloß sich mit seiner Macht, deren Größe den Schweizern unbekannt war, in Bellinzona ein. Das Hauptcorps der Letzteren drang indeß in's Liviner Thal und eilte, begierig, eine Schlacht zu liefern, sorglos dem größeren Theile des Heeres voran. Carmagnola hatte hiervon Nachricht erhalten, und ließ ihnen durch seine Reiterei in den Rücken fallen und sämmtliches Gepäck und alle Lebensmittel wegnehmen. Durch dieses Unglück sahen sich die Eidgenossen genöthigt, so schnell wie möglich, ohne die Ankunft der Schwyzer Nachhut abzuwarten, welche unnöthiger Weise, trotz der Mahnung des Landammanns Tschudi von Glarus, in Poleggio lange Rast hielt, eine Schlacht zu liefern. Diese geschah alsbald auf dem Felde von Arbedo, unweit Bellinzona (30. Juni 1432). Die Niedergeschlagenheit über den erzählten Unfall aber, so wie der Ungehorsam gegen den Anführer, den Bürgermeister von Luzern, Ulrich Walker, der 600 Mann nicht zurückhalten konnte, das Lager zu verlassen, um durch Rauben und Plündern den fehlenden Proviant zu ersetzen, — das Alles vereinigte sich zum schlimmen Ausgange des Tages. Dennoch hatten die Mailänder keinen leichten Sieg. Am heldenmüthigsten kämpften die Luzerner, die sogar schon das Hauptbanner von Mailand eroberten; die Reiterei unter Pergola vermochte nichts gegen die Eidgenossen auszurichten; erst als Carmagnola das Fußvolk angreifen ließ, begann ein hart-

näckiger Kampf zwischen 20,000 Mailändern und nur 3000 Schweizern. Das Ende war vorauszusehen; der größte Theil der Letzteren fiel in blutiger Schlacht; es fielen von ihren hervorragenden Männern der Landammann von Uri, Hans Rot, der Bannerherr dieses Landes, Heinrich Prutiners von Brunberg, der Bannerherr von Zug, Peter Kollin, mit einem seiner Heldensöhne. Golbery erzählt: „Kollin, der Ammann, stritt seines Namens würdig und fiel mit dem Banner von Zug. Der nächste seiner Söhne zog dasselbe unter dem Leichnam des Vaters hervor und schwang das vom Blut des Gefallenen ganz roth gefärbte Banner hoch über die Schaar der Zuger; da fiel auch er, riß aber im Sterben noch die Fahne vom Stocke herab und stürzte sich damit in einen nahen Graben. Sein treuer Freund Hans Landwing eilte ihm nach, wand die Fahne aus der Hand des immer noch nicht Verschiedenen, und noch einmal flatterte das Banner von Zug hoch in den Lüften. Noch bewahrt man dies denkwürdige Feldzeichen, gefärbt vom Blute des Vaters und des Sohnes, und in 376 Jahren geschah es nur einmal, daß das Landbanner aus dem Geschlechte Kollins an das Landwings überging." — Vierhundert Schweizer lagen bereits im Blute, und dreimal so viel Mailänder, als mit einem Male im Rücken der Letzteren wildes Schlachtgeschrei ertönte. Schon glaubten die ermatteten Eidgenossen, die Nachhut erscheine und würde den Unstern des Tages am Abend wenden; es waren aber nur die 600, welche am Morgen gegen Misox nach Proviant ausgezogen waren. Sie waren sehr kampflustig; aber Carmagnola wollte es nicht auf einen nochmaligen Beginn des Kampfes ankommen lassen, und zog sich nach Bellinzona zurück. In diesem Augenblicke langten die Schwyzer und Glarner an, die freilich auch erst die vom Feinde abgebrochene Brücke der Muesa hat-

ten herstellen müssen. Der Anblick des traurigen Lagers, so wie die Vorwürfe trafen sie höchst schmerzlich; sie schwuren Rache, zogen vor Bellinzona und forderten Carmagnola zum Kampfe heraus. Als er sich aber nicht regte, wandten sich die Schweizer nach Domo d'Ossola, nahmen es, so wie das ganze Liviner Thal, wieder in Besitz, und begannen dann ungehindert ihren Rückzug nach der Heimath. Sieben Schiffe mit Mannschaft hatte der Bürgermeister (Schultheiß) von Luzern in den Kampf geführt, und in zwei Schiffen kehrten die übrig gebliebenen Luzerner jetzt zurück! Der Rath hatte, um das Weinen und Schreien der Weiber und Kinder zu verhindern, verboten, die Rückkehrenden im Hafen oder auf den Straßen zu bewillkommnen; so mußten die Anverwandten, welche nicht wußten, wer geblieben und wer heimgekehrt sei, von den Giebeln der Häuser nach dem Landungsorte schauen! Sie erblickten das Banner von Mailand, aber auch das blutige und zerrissene Banner von Luzern, und Wehmuth erfüllte alle, die bald von großer Trauer erfüllt wurden. Als aber die Truppen ihren Klagen gegen den Schultheißen Luft machten (der mit dem Hauptcorps sich voreilig in den Kampf begeben und überhaupt keinen Muth und keine Autorität bewiesen hatte), wurde das Volk von Wuth ergriffen und drohte sein Haus zu stürmen. Der Rath versprach, die Sache genau zu untersuchen, und nach drei Monaten verkündete er merkwürdiger Weise: der Schultheiß Ulrich Walker ist ein Mann ohne Muth und ohne Verstand, der aber nicht förmlich strafbar sei; dagegen verdienen Diejenigen mehr Vorwürfe, die einen Solchen auf einen Platz erhoben, den einst ein Peter von Gundoldingen (siehe oben) eingenommen hat! — Die Cantone Uri und Unterwalden konnten sich indeß über den erlittenen schweren Unfall nicht trösten; sie ermahnten immer wieder von Neuem die Eid-

genossen zu einem Rachezuge. Endlich, nach dreijährigen vergeblichen Unterhandlungen, zogen die Truppen der Cantone (wieder mit Ausnahme Berns), aber nur 1500 Mann stark, über den Gotthard nach Italien. Unterdeß war Bellinzona zu einer fast uneinnehmbaren Stadt geworden, was die Schweizer sehr muthlos machte, so daß sie an der Muesa kurzen Halt machten und unter den Protestationen Appenzells heimzogen! Bald aber kehrten sie wieder, und diesmal sollte ein großes Heer Eidgenossen in Italien kämpfen. Petermann Rysig, ein tapferer Mann im Lande Schwyz, erklärte, man müsse den Mailänder demüthigen, und berief alle kriegslustigen Männer um sich. Es erschienen viele, unter anderen von Schwyz gleich zuerst 300 Mann, so daß Rysig mit 500 Mann aufbrach, tollkühn in's Eschenthal einfiel und sich Domo d'Ossola's so schnell bemächtigte, daß die mailändische Besatzung eben erst aus dem einen Thore fliehen konnte, als die Schweizer ihren Einzug durch das andere hielten! Auf die Nachricht hiervon erschrak Visconti nicht wenig. Carmagnola war sein Feind geworden und hatte ein Bündniß zwischen Savoyen, Venedig und Florenz gegen Mailand veranlaßt; jetzt mußte der Herzog einen vierten Genossen zu diesem Bunde, die Schweizer in Ossola, befürchten! Er wollte daher schnell handeln, ließ aber erst die Schweizer zur gutwilligen Räumung der Stadt auffordern. Rysig erwiederte: „Ihr werdet doch nicht glauben, daß eine schweizerische Besatzung durch Worte bezwungen wird?“ worauf die Feinde vor die Stadt kamen und schon im Voraus Galgen aufrichteten. Die Schweizer sandten um Hülfe nach den Cantonen und wiederum auch nach Bern, welche Stadt sie an ihre einstige Hülfe zum Entsatze von Laupen erinnerten (siehe oben), und diesmal gab Bern nach und sandte

5000 Mann unter dem Schultheißen Rudolph Hoffmeister, unter welchem Ulrich von Erlach und Nikolaus von Giesenstein befehligten, während Itel Hetzel von Lindenach das Banner trug. Außer allen übrigen Cantonen schlossen sich auch Solothurner an, und das Heer betrug nun im Ganzen an 15,000 Mann. Zuerst wurde die Schanze von Doveria genommen, welche 1100 Mailänder vergebens vertheidigten, worauf auch die Feinde vor Ossola schnell ihren Rückzug nahmen. Der Herzog bot nun Frieden an, und die Eidgenossen waren mit dem Besitze des Eschenthals und des Hauptpfleckens Domo d'Ossola, zusammen sieben Orte, zufrieden; — ihr Heer zog nach der Heimath. Gleichwohl setzte der mailändische Gesandte alle Minen in Bewegung, das Land wieder ohne Kampf zu erlangen, und nachdem es ihm gelungen war, durch Intriguen und Bestechungen die Cantone zu trennen und mit Uri, Unterwalden und Luzern einen Separatvertrag zu schließen, gaben endlich die Uebrigen nach. Für eine Summe von 31,000 Gulden und zehnjährige Zollfreiheit gaben sie alle italienischen Besitzungen (auch Bellinzona und das Liviner Thal) an Mailand zurück, das noch obenein zur selben Zeit sehr schwach war und viele seiner wichtigsten Städte an seine Feinde Venedig und Savoyen abtreten mußte!

Wir übergehen viele minder wichtige Fehden und Eroberungen in einzelnen Cantonen, so wie auch die Grundsteinlegung des großen Münsters zu Bern (1420), dessen Erbauer Matthias war (Sohn Erwins von Steinbach, der den Straßburger Münster erbaut), und gehen zu bedeutenden Ereignissen über. Im Dorfe Trun in Rhätien entstand am 15. März 1424 der sogenannte graue Bund. Nachdem der (oben erwähnte) große Baron, Donat von Vaz, gestorben war, suchten sich die Bewohner von Hohen-

rhätien von der Herrschaft des Adels zu befreien, wozu sie durch das Beispiel der Eidgenossenschaft nicht wenig aufgemuntert wurden. Um diese Zeit war das schöne Thal von Schams (Sixamnis, sechs Bäche) zwischen Tusis und Splügen durch zwei Schlösser, Bärenburg und Fardun, Eigenthum Heinrichs, Grafen von Werdenberg-Sargans (Sohn des Befehlshabers bei Näfels; siehe oben) beherrscht, dessen Vögte sich die größten Tyranneien gegen die Bewohner des Thals erlaubten. Da alle Klagen beim Grafen vergeblich waren, so nahm sich das Volk allein Genugthuung. „Adam von Camogatsch, der am schwersten Gekränkte, der Vogt von Guardavall hatte ihm seine schöne Tochter öffentlich zur Maitresse abgefordert, befahl seinem Kinde — erzählt Golbery — die schönsten Gewänder anzulegen, versammelte seine rachedürstenden Freunde und verbarg sie im Hinterhalt, in der Nähe des Schlosses. Hierauf zog er mit seiner Tochter nach dem Schlosse; als der Vogt sie kommeu sah, eilte er ihnen entgegen; aber mit seinem Leben bezahlte er sein frevelhaftes Begehren. Das Schloß wurde überfallen und die Besatzung niedergemacht.“ Dies Beispiel machte den Vogt von Fardun nicht klüger; er hatte schon einmal einen gewissen Johann Chialderär gekränkt und gefangen gehalten, jetzt fügte er diesem eine neue Kränkung zu. Er ladete sich bei ihm zu Gaste und spuckte in das für's Gesinde bereitete Essen. Sofort wurde er gezwungen, das Essen selbst zu genießen, und gleich darauf zog das Volk aus und eroberte mehrere Burgen. Auch der Bischof von Chur, ein vieljähriger Feind der Werdenberg, verband sich mit denen von Chams und schloß auch mit Zürich einen Bund auf einundfunfzig Jahre; aber er war mit den Begünstigungen Zürichs nicht zufrieden, und verband sich hernach wieder mit Oester-

reich gegen das Volk des Landes. Da versammelten sich die Landleute allnächtlich im Dorfe Truns, bei Chur, im Tavetscher Thal, und hielten Rath im tiefen Walde. Der Abt von Dissentis, Peter von Pontaningen, wußte um die Sache, und dadurch vermochten die in der Stille an viele Herren der Umgegend geschickten Gesandten, diese zu gewinnen. Es traten zum Bunde die Brüder Johann, Heinrich und Ulrich von Razüns, Johann von Sax und Misox, Hugo Graf von Werdenberg (Sohn Rudolphs, des Hauptmanns der Appenzeller; siehe oben). Die erwähnten Herren, so wie der Abt mit seinen Dienstmannen, die Bürger von Jlanz, Lugnez, Vaz, Flims, Truns, Tamins, Rheinwald, Schams, Tschapina und Tusis versammelten sich an dem erwähnten Tage in Truns bei der St. Annen-Kapelle und beschworen den grauen Bund, der noch jetzt besteht, folgendermaßen: „Alle ohne Unterschied wollen wir ewiglich getreue Freunde und Eidgenossen sein, mit Leib, Gut, Land und Leuten einander beistehen, rathen, mit Waffen vertheidigen, die Straßen sicher halten und Friede behaupten. Keiner soll um irgend eine Sache den Andern antasten an der Freiheit seiner Person, oder pfänden an seinem Gut, sondern Jedem soll begnügen an dem Spruch des Gerichts, wohin der Beklagte gehört. Wir verheißen, geloben und beschwören, alle geistlichen und weltlichen Herren, alle Edelen und Unedelen, die Reichen und die Armen, bei ihrem Eigenthum nach Recht und Gewohnheit bleiben zu lassen. Alle schwören, bei dem Tode eines Abtes von Dissentis den Klosterherren weder in der Wahl Eintrag, noch sonst in ihren Rechten Abbruch zu thun. Wenn durch Verwundung, Todtschlag und andere Ursachen Mißhellung oder Krieg entstünde, und die ordentlichen Richter nicht mit gehörigem Ansehen Recht sprechen können, so soll ein großes Schiedsgericht ernannt werden, wozu der

Abt von Dissentis drei Männer, drei die Brüder von Razüns, eben so viele der Graf von Sax, die Männer von Rheinwald zwei, und die gleiche Zahl die von dem Flimser Wald zu Richtern ernennen. Dünkt diesen die Sache zu groß, so können sie beliebig viel Beisitzer wählen. Sie versuchen zuerst den Weg der Güte; gelingt dies nicht, so sprechen sie bei ihrem Eid nach Stimmenmehrheit das entscheidende Recht; jeder Ungehorsame, der sich dem Spruch widersetzt, wird von dem ganzen Bunde zur Unterwerfung gezwungen. Zur Erledigung wichtiger Geschäfte werden zu Truns Tagsatzungen gehalten; der Bund wird, damit die Nachkommen immer lebhaft seiner gedenken, je von zehn zu zehn Jahren erneuert. Bleiben soll derselbe so lange als Grund und Gras stehet, bleibet und währet, ungebrochen, ungetrennt, stet und fest, auf ewige Zeiten. Es wird Niemand weiter in den Bund aufgenommen ohne den Willen der übrigen Eidgenossen (Bundesgenossen). Von dem Abt und den Gotteshausleuten wird ihr Bund mit Uri, Schwyz und Unterwalden, von Denen von Razüns und von Sax ihre älteren Pflichten gegen Mailand vorbehalten." — Dieser Bund der romanischen und deutschen Bewohner des Landes Hohenrhätien hieß Anfangs der obere Bund, weil sie auf den Gebirgen wohnten; erst nach der Vereinigung aller drei rhätischen Bündnisse (siehe oben) erhielt er den Namen grauer Bund, und die Genossen Graubündtner, und zwar — wie Golbery sagt — entweder weil die hohen Alpen früher die Grauen hießen, oder weil die graue Farbe allgemeine Landestracht war. Ganz um dieselbe Zeit verbanden sich die Unterthanen des Hochstifts und der Herrschaft Razüns zu beiden Seiten des Rheins, in Tomiliasca, auf dem Heinzenberg und in der Ebene des Landes gleichfalls zu einem Bündnisse gegen Gewalt und Unterdrückung, welchem die Her-

ren von Juvalta, von Schauenstein und von Ehrenfels beitraten, und der vom Bischof und den Herren von Razüns, gegen die er eigentlich geschlossen war, bestätigt werden mußte. Diesem Bunde schlossen sich, von gleichem Drange nach Selbstständigkeit beseelt, viele Gebirgsbewohner jenseits des Rheins an, die Averser, Obervazer, die aus Stalla, Fürstenau und aus dem Thale Bergün; — sie schickten ihre Gesandten zur Tagsatzung nach Ilanz. — Noch ein dritter Bund wurde im Engadin (dem „Gebiete der zehn Gerichte"), Besitz des Grafen Friedrich von Toggenburg, wider Oesterreich gestiftet. Zu diesem Bunde gehörte der erwähnte Graf, die Herren von Razüns, die Grafen von Werdenberg, Planta von Cernez, Landammann von Engadin, und die Gemeinde dieses Gebietes.

Die von Appenzell fügten sich noch immer nicht den Wünschen der Aebte von St. Gallen, denen sie die Steuern der Güter und Lehne verweigerten. Vergebens hatten die Eidgenossen ein Schiedsgericht eingesetzt (1421); vergebens war auch Kaiser, Papst und der Bischof von Konstanz angerufen, um den Streit zu schlichten; vergebens endlich hatte der Letztere im Namen des Papstes Martin V. den Bann wider die Appenzeller geschleudert (1425). Sie blieben hartnäckig und zwangen sogar den Abt von St. Gallen (die Stadt war unterdeß schon zur Reichsstadt erhoben worden), zu fliehen, so wie sie die Gegend um Konstanz verwüsteten! Da begann ein neuer Feind, ihnen schaffen zu machen. Der Graf Friedrich von Toggenburg, Nachbar der Appenzeller auf zweien Seiten (Toggenburg lag westlich, das Rheinthal, ein Pfand des Grafen, östlich von Appenzell), war Bürger von Zürich und auf zehn Jahre Bundesgenosse von Schwyz. Als diese Frist verronnen war, nahmen die Appenzeller ohne Weiteres Unterthanen des

Grafen in ihr Landesrecht auf, und erlaubten sich gegen Alle, die dies verhindern wollten, Gewaltthätigkeiten. Der Abt von St. Gallen (Egloff Blaarer von Wartensee) jagte deshalb den Grafen in Harnisch, indem er den Untergang des Adels durch die Appenzeller Handlungsweise verkündete. Es kam zum Urtheile eines Schiedsgerichts, dem sich Glarus, das Aehnliches gethan hatte, fügte; nicht aber Appenzell. Da zog Graf Friedrich mit einem Heere von 1500 Mann aus, dessen einer Theil bei Magdenau, dessen anderer bei Gais lagerte. Die letztere Abtheilung wurde aber so schnell geschlagen, daß der Graf mit seinem Heere allein nichts ausrichten konnte. Er berief die Hülfstruppen von Zürich, wurde dann zwar bei Gossau überfallen, die Appenzeller aber dennoch in ihrer Siegeshitze durch einen Hinterhalt geschlagen. Dennoch wagte der Graf nicht, den Vortheil zu benutzen, und zog sich nach St. Gallen zurück, von wo aus er drei Tage hernach einen vergeblichen Einfall in's Land machte, dessen Zugänge durch tiefen Schnee geschützt waren; da aber seine Burg Rheinthal unterdeß zerstört worden war, zog er sich nach Magdenau zurück. Es ließen aber Schwyz und Zürich auf der Tagsatzung zu Luzern ihre Stimme vernehmen, Appenzell zum Gehorsam zu zwingen, oder es ganz seinem Schicksale zu überlassen; doch Uri und Unterwalden nahmen sich Appenzells sehr an, und so kam denn zu Beckenried, wohin nicht nur die Gesandten der Cantone, sondern auch von Basel, Schaffhausen, St. Gallen und den zwei größten Städten des schwäbischen Bundes, Ulm und Konstanz, gekommen waren, eine Vorbesprechung, und zu Konstanz endlich der Friede zu Stande. Die Aufnahmen in's Landrecht wurden vor und nach aufgehoben, dem Abte 2000 Pfund zugesprochen, wofür dieser fromme Herr sogar den Fürsprecher beim Kaiser machte und den Appenzellern

manche Freiheiten verschaffte, bis sie nach und nach vollständige Unabhängigkeit von den Rechten der Herren erlangten (1429).

Der erwähnte Graf Friedrich von Toggenburg wurde noch die Ursache eines Krieges der Cantone gegen Zürich. Es ist bereits oben gesagt, daß der Graf sowohl mit Zürich, als mit Schwyz das Bürgerrecht eingegangen war, durch welches diesen beiden Cantonen mannigfache Vortheile erwuchsen und noch mehrere erwarten ließen, da Friedrich, der Letzte seines Stammes, schon alt war und nur einen natürlichen Sohn, Johann von Toggenburg, hatte. Dieser, so wie eine Menge väterlicher und mütterlicher Verwandten des Grafen, machten Ansprüche auf das große Erbe, mußten aber warten, da der Graf bei seinem Leben keine Verfügungen traf. Zürich ahnte, daß nach seinem Tode große Verwirrung entstehen würde, sandte daher nach seinem Hoflager zu Feldkirch, wo die Boten Folgendes sprachen: „Da das zwischen Zürich und dem Herrn Grafen bestehende Bürgerrecht auch nach seinem Tode fünf Jahre dauern soll, bei seinem hohen Alter aber das allgemeine Loos der Sterblichkeit nicht so gar sehr entfernt sein dürfte, so wünschte die Stadt Zürich zu wissen, an Wen sie sich halten solle, und ersuche ihn, die Bestimmung seines Erbes vorzunehmen. — Die Herrschaft Windeck, welche der Herr Graf seit fünfunddreißig Jahren, erst von Oesterreich, dann vom Kaiser, als Pfandschaft im Besitz habe, diese Herrschaft habe der Kaiser schon vor acht Jahren und vor Kurzem auf's Neue ihnen erlaubt, an die Stadt Zürich zu lösen, und diese finde bei gegenwärtigen Umständen nicht für gut, dies länger aufzuschieben." — Der Graf antwortete kurz, daß er sich besinnen würde, und daß er deshalb eine Conferenz wünsche, zu welcher auch Schwyz und Bern berufen werden sollten. Die Gesandten erkannten in zwei Con-

ferenzen zu Rapperschwyl, daß es nicht gut möglich sei, eine Erklärung vom Grafen zu erhalten, und Zürich bestand auch nicht mehr darauf, verhehlte aber nicht, daß es wünsche, die Toggenburger Unterthanen sollten schwören, nach dem Tode des Grafen die fünf Jahre Bürgerrecht an Zürich zu halten; ferner die sofortige Ueberlieferung von Windeck, oder die Urkunde des Heimfalls nach dem Ableben des Grafen. Der Letztere ertheilte aber über diese Dinge nur ausweichende Erklärung. Die Gemahlin Friedrichs näherte sich, hinsichtlich ihrer Erbesansprüche, den Zürichern, während der nahe Vetter des Grafen, Wolfhard von Brandis, sich an Schwyz anschloß, dessen Landammänner, Reding und Iberg, eine Erklärung des Grafen bewirkten, welcher gemäß Toggenburg und Uznach dem Brandis zufallen sollten, mit Beibehaltung des Bürgerrechts von Zürich auf die fünf Jahre, nachher aber mit einem ewigen, alleinigen Landesrecht von Schwyz. Die Urkunde hierüber wollte Friedrich ausstellen, sobald die übrigen Vettern mit einer Summe Geldes abgefunden sein würden. Die Züricher suchten vergebens über diese geheimnißvolle Zusammenkunft vom Grafen selbst Näheres zu erfahren, und endlich gab sein Tod (1436) das Zeichen zu Verwirrung und Kampf. Herzog Friedrich von Oesterreich erfuhr das Ende dieses letzten Toggenburgers in seiner Residenz Innsbruck, und dachte jetzt leicht seine Pfandschaften einzulösen; Zürich wollte nun Windeck nehmen, aber Schwyz kam ihm zuvor und nahm die Bewohner in Eid, wie die der obern Mark, welche ihnen Friedrich geschenkt hatte. Der Kaiser endlich erklärte, daß Toggenburg ohne Urkunde (Testament) gestorben sei und deshalb die Lehen, seine Herrschaften, an das Reich zurückfielen, während ein Theil der Letzteren, der Prätigau, schnell, nach dem Muster der Eidgenossenschaft, einen Bund schloß. Die Wittwe

Toggenburg's erklärte sich für lebenslängliches Bürgerrecht mit Zürich und schenkte diesem Canton Uznach und Schmerikon. Die Uznacher wollten aber dem Bürgermeister von Zürich nicht den Eid leisten, und der Herzog von Oesterreich löste schnell Windeck, Sargans, Freudenberg, Nydberg und Wesen ein, deren Gebiete größtentheils sofort mit Schwyz und Glarus ein dreißigjähriges Schutz- und Trutzbündniß schlossen, während die Flums, Mils, Wallenstadt, Ragatz und Grötschin ein Bündniß mit Zürich schlossen, welches vor allen Dingen Windeck vom Herzoge forderte und den Verbündeten von Schwyz seinen Markt schloß. Kurz, Schwyz und Zürich ereiferten sich um die Wette, die Bewohner der großen Toggenburgischen Städte, Flecken, Dörfer u. s. w. in ihr Landesrecht aufzunehmen, und Schwyz errang dabei den Sieg, zumal auch der Herzog sich weigerte, den Zürichern Windeck zu geben. Während so in der Schweiz gewirthschaftet wurde, ertheilte der Kaiser dem Grafen von Schlick Uznach, Toggenburg, den Prätigau und das Gebiet Davos zu Reichslehen, wodurch natürlich die Verwirrung nur um so größer wurde. Die Züricher konnten es unmöglich ruhig ansehen, daß die Schwyzer durch ihr Bündniß in den Besitz von Uznach, Toggenburg und Windeck kamen, und daß der Kaiser ihnen die Besitznahme des Letztern für immer vereitelt habe. Ihre Truppen rückten aus, die der Schwyzer und Glarner auch; man that sich gegenseitig Schaden und die Vermittelungen waren vergebens. Endlich wurde eine Tagsatzung in Luzern gehalten, auf welcher große Erbitterung herrschte; die Sache wurde funfzehn Richtern übertragen, welche den Spruch thaten: „Daß es bei dem zwischen Schwyz und Toggenburg geschworenen Landesrecht verbliebe, wenn Jenes in dreimal vierzehn Tagen beweisen könne, daß der verstorbene Graf von Toggenburg den Sargan-

fern erlaubt habe, nach seinem Tode in sein Landesrecht zu treten; dagegen habe, da hier bloß Schwyz erwähnt sei, der Spruch nicht auch auf Glarus Bezug, und die Eide, welche Dies mit den Toggenburgern geschworen, sollen aufgelöst sein, wofern nicht die Erben Friedrichs ihre Zustimmung dazu geben. Wegen Uznach solle Schwyz der Stadt Zürich gar keine Entschädigung leisten, weil diese nie im rechtmäßigen Besitz von Uznach gewesen; ferner was Windeck und Gaster betreffe, so dauere das Landesrecht zwischen dieser Herrschaft und Schwyz, vermöge der Verwilligung des Herzogs, so lange fort, bis die Züricher beweisen, daß die Lösung derselben von Rechtswegen ihnen gebühre." — Ueber den Besitz von Sargans und Grünau konnte man nicht zur Uebereinstimmung kommen. Zürich, im höchsten Grade unzufrieden, erneuerte seine Marktsperre gegen Uznach und Gaster, und lieferte auch an Schwyz, Glarus und Einsiedeln nur sehr spärlich das Korn. Schwyz dagegen fügte sich dem Ausspruch der Richter, lieferte die geforderten Beweise, und die Erben Friedrichs nahmen darauf auch Glarus in ihr Landesrecht mit Schwyz auf, so daß beide Cantone das Prioritätsrecht bei einem etwanigen Verkauf der Toggenburgischen Länddreien erhielten; die Gräfin trat dem bei, wodurch Zürich wiederum eine Hoffnung verlor, das aber seinen größten Zorn auf den Herzog von Oesterreich wandte, den man für den Veranlasser des Paktes hielt. Die Züricher beschlossen schnell Krieg gegen Oesterreich, und die Bedrückungen des Vogts kamen ihnen gerade zum passenden Vorwande. Ulrich Spieß, Amtmann von Freudenberg, war zur Rache, daß sich die Landleute nicht Alles wollten gefallen lassen, über dieselben hergefallen und hatte Menschen und Heerden gefangen. Die Saganser sandten nach Zürich; dieses holte Erlaubniß von Schwyz und Glarus zum Durchmarsche, „weil es nur

gegen Oesterreich kämpfen wolle", und bald erschien der Bürgermeister Stüssi mit einem großen Heere in Schmerikon, dem Sammelplatze. Die Züricher durchzogen Uznach, nahmen Rydberg und legten sich vor Freudenberg. Hier aber hörten sie, daß Schwyz gegen sie Krieg führen wollte, und sandten schnell 1800 Mann bis zum Fuße des Berges Etzel (bei Einsiedeln); aber die Schwyzer besetzten den Berg selbst, und beabsichtigten in der That, bei einer Feindseligkeit der Züricher gegen das Gebiet des Grafen Heinrich von Werdenberg, ihnen in den Rücken zu fallen. So stieg die Erbitterung zwischen beiden Cantonen immer mehr, und die Eidgenossen wandten Alles an, um den Frieden herzustellen; mit Mühe erlangten sie, daß Schwyz ihnen gestattete, die Sache Zürichs mit dem Grafen von Werdenberg zu vermitteln (wegen der in's Züricher Bürgerrecht aufgenommenen Unterthanen des Grafen). Unterdessen nahmen die Züricher Freudenberg, verbrannten es und zogen nach Wallenstadt. Auch das Concilium zu Basel vermochte ebenfalls nicht den Frieden zwischen Oesterreich und Zürich zu vermitteln; Ersteres pochte auf den funfzigjährigen Frieden, und Letzteres wollte die gemachten Eroberungen nicht herausgeben. Dagegen verlor Zürich immer mehr Hoffnung auf neue Erwerbung, während Schwyz solche reichlich gewann. Der Herzog gab ihm Windeck ohne Weiteres, so wie für einen Pfandschilling von 3000 rheinischen Gulden das Gasterland, Wesen, Wallenstadt, und die Vogtei des Klosters Schennit an Schwyz und Glarus; er stellte bloß die Bedingung, daß im Falle eines Krieges gegen ihn das Gasterland neutral bleiben solle; dieselbe Bedingung galt für Uznach, das von den Toggenburgischen Erben ebenfalls an Schwyz und Glarus für 1000 rheinische Gulden verpfändett wurde. Die Eidgenossen hatten wenigstens einen Waffenstillstand zwischen

Zürich und Schwyz vermittelt, doch die Intriguen beiderseits nicht unterdrücken können. — Der Abschluß des Bürgerrechts zwischen Toggenburg mit Schwyz und Glarus raubte dem Abt von St. Gallen manche Vortheile; der Bürgermeister von Zürich wollte ihn schnell zum Bunde mit dieser Stadt bewegen, aber Schwyz kam ihm zuvor und schloß mit dem Abte und seiner Stadt Wyl einen zwanzigjährigen Bund! — Die Eidgenossen sahen ein, daß durch diese Feindseligkeiten die Existenz des ewigen Bundes bedroht würde, schrieben einen Tag nach Bern aus und schickten ein Manifest nach Zürich, Schwyz und Glarus, welches den Zürichern den größten Theil des Unrechts beilegte und zugleich bestimmte, wer von beiden Parteien sich diesem Spruche der Eidgenossen nicht fügen werde, solle mit Waffengewalt dazu gezwungen werden. Schwyz unterwarf sich, nicht aber Zürich, und schon zwei Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes rückten 4000 Mann unter dem Bürgermeister Stüssi nach Pfäffikon (Mai 1439). Die Schwyzer hatten den Etzelberg unter Itel Reding besetzt, eine andere Truppe beobachtete die Mark; ihnen kamen die vom Gaster und von Toggenburg zu Hülfe, und Tschudi mit den Glarnern zog zur Verstärkung herbei. Das Schloß von Sargans hatten sie ebenfalls besetzt, während alle Landesbewohner sich für Zürich erhoben. Nach einem kurzen Briefwechsel (heut zu Tage „Notenwechsel") zwischen Zürich und Schwyz kündigte Letzteres Ersterem den Krieg an, worauf Stüssi sofort gegen die Mark rückte, während Reding mit seinen Truppen vom Etzel ebenfalls nun denselben Weg nahm, um die Heeresmacht der Schwyzer daselbst zu unterstützen. Da erschienen bei ihm die Gesandten von Uri und Unterwalden, auch von Luzern, und baten dringend, kein Eidgenossenblut zu vergießen, und schon wollte Reding nachgeben, als eben Schüsse fielen. Hundert

Züricher hatten eine Recognoscirung unternommen und waren dabei auf Redings Posten gestoßen. Dieser ließ sich nicht mehr halten, und die tollkühnen Angreifer wurden unter großem Verluste zurückgeschlagen. Stüssi mußte sich nun mit der Hauptmacht nach Pfäffikon zurückziehen, während auch Reding wieder seine Stellung auf dem Etzel einnahm. — Das erste Bürgerblut war geflossen, und die Parteien wollten beiderseits von keiner Versöhnung hören. Vergebens war das Dringen der Gesandten und Landboten der verbündeten Cantone, so wie der von Solothurn, St. Gallen, Konstanz, Winterthur, Baden, Schaffhausen, Rheinfelden, Freiburg, Basel und selbst von Straßburg; — so großes Aufsehen erregte die vermuthete Auflösung der ganzen Eidgenossenschaft. Endlich gelang es dem einen der Boten von Straßburg, Adam Riff, durch sein gewaltiges Auftreten einen einjährigen Waffenstillstand zu erringen, während welcher Zeit Zürich die Durchfuhr von Wein und Getreide nach Schwyz, Glarus, Einsiedeln und deren Bundesgenossen gestatten mußte. Der Vertrag wurde von Heinrich von Bubenberg, Rathsherrn von Bern, und Burkhard von Mühlheim, Patrizier aus dem Elsaß, unterzeichnet. Es ließ sich jedoch erwarten, daß auch während des Waffenstillstandes die Reibungen zwischen den so sehr aufgeregten Parteien nicht aufhören würden. Zürich verweigerte die Durchfuhr für Diejenigen, die nicht gleich zur Zeit des Bundes der acht Cantone Bundesgenossen von Schwyz waren, und Sargans weigerte seinem Herrn den Gehorsam; Zürich schwärzte sogar Die von Schwyz und Glarus beim Kaiser Albrecht II. (Schwiegersohn Sigismunds) an, und stellten ihm die Entscheidung des Streites anheim. Der Kaiser war schon bereit hierzu, starb aber bald (1439, nach zweijähriger Regierung); vorher indeß hatte er den Grafen von

Montfort von Tettnang mit allen Besitzungen Friedrichs von Toggenburg belehnt. Die Toggenburg selbst nebst den dazu gehörigen Ländereien fiel an Petermann und Hildebrand von Raron; der erwähnte Graf Montfort und der von Sax und Misox erhielten fast sämmtliche Gerichte des Prätigau, und Wolfhard von Brandis — Meyenfeld und Malans, während Davos an die Wittwe Kunigunde von Werdenberg fiel. Alle diese Herren bestätigten ihren Unterthanen ihre Freiheiten, und die Beiden von Raron schlossen mit Schwyz und Glarus ein ewiges Bündniß. — Wiewohl nun um diese Zeit eine schreckliche Pest in der Schweiz ausbrach, das Concilium auseinander stiebte und namentlich in Basel, Bern, Zürich und Konstanz Tausende von Menschen in's Grab stürzte, dachte doch Niemand von den feindlichen Parteien an eigentlichen Frieden. Zürich erklärte auf einer Versammlung der Eidgenossen in Zug: „Es wolle sein Recht nur vom nächsten Kaiser annehmen, oder zwar von den Eidgenossen, aber unter Betheiligung der benachbarten großen Städte!" — Unterdessen handelte die Stadt hinsichtlich der erwähnten Durchfuhr nach Gutdünken: die Rapperschwyler mußten schwören, von ihrem zu Markt gebrachten Wein und Getreide an Schwyz und Glarus nichts zu verkaufen, und armen Wittwen dieser Lande, die für Züricher Korn geschnitten, wurde der Lohn vorenthalten! Da schwuren die Gekränkten Rache. Es wurde ein Kriegszug beschlossen, und zwar zuerst gegen Sargans, um Zürich von den rhätischen Hülfstruppen abzuschneiden; 800 Mann zogen nach Wesen, und von dort über den Wallenstädter See, und die Grafen von Sargans (Heinrich von Werdenberg), von Tettnang (Heinrich von Montfort), der erwähnte von Brandis und Heinrich von Sax erklärten den Sargansern den Krieg, — die Toggenburger und die Herren von Ra-

von erschienen an den Grenzen von Zürich. Man wollte Sargans stürmen; die Bewohner flohen noch Wallenstadt, das sich aber auf Gnade und Ungnade ergeben mußte. Graf Heinrich von Sargans mit 700 Mann vereinigte sich darauf mit den Schwyzern und Glarnern, besetzte die Stadt Sargans und unterwarf das dazu gehörige Land in drei Tagen. Zugleich erklärte er sein Bürgerrecht mit Zürich aufgehoben, desgleichen seine Verträge mit Chur und Rhätien. Am 25. October hatte der Krieg begonnen, und am 1. November zogen Reding und Tschudi, ohne allen Verlust, schon in Lachen (in der Mark) ein, wo die Gesandten der Eidgenossen und vieler Städte versammelt waren. Hier wurde von Schwyz und Glarus auf Fortsetzung des Krieges gedrungen, da Zürichs Maßregeln ebenfalls keinen Frieden andeuteten, und das Heer, zwischen 2—3000 Mann stark, marschirte über die Grenze. Noch immer hatten Uri und Unterwalden keinen Antheil am Kriege genommen; aber jetzt sandten sie eine Kriegserklärung zum Bürgermeister Stüssi nach Pfäffikon, der hierüber nicht wenig erschrocken war. Als nun die Schwyzer gegen die Züricher rücken wollten, die 7000 Mann stark waren, entdeckten sie kein Heer, wohl aber 52 Schiffe auf dem See. Reding und Tschudi rückten vorsichtig weiter, erfuhren aber, daß während der Nacht große Verwirrung im Lager bei Pfäffikon geherrscht, die Truppen dem Bürgermeister bittere Vorwürfe gemacht, sich dann aufgelöst und eingeschifft, während die Bewohner der Stadt sich in die Burg geworfen hätten. Der Abt von Einsiedeln empfahl die Letzteren, als seine eigentlichen Unterthanen, der Gnade der Sieger; sie entsagten dem Bürgerrechte Zürichs, und die Burg wurde besetzt. Die Züricher Truppen landeten bei Urikon, wo sie sich gegenseitig die übereilte Flucht vorwarfen, dennoch aber weiter, nach Zürich, flohen, während die

Feinde vom Ufer aus sie verspotteten und riefen: „Gott hat ihnen den Muth genommen!" — Zug besetzte die Züricher Lande zwischen dem Albis und der Reuß, Bern nahm Adlischwyl, der Aargauer Adel ging über die Aar und besetzte Mellingen. Grüningen wurde ebenfalls vom Feinde genommen, Horgen verbrannt, und Raron fiel in das untere Land, und die Menge von Flüchtlingen traf in Zürich ein, wo die Verwirrung und die Trauer alltäglich stieg. Unglück über Unglück traf in Zürich ein; Ulrich von Lomis, der Verbündete der Stadt, stellte sich mit einem Beobachtungscorps von 800 Mann an der Grenze, bei Elgg, auf; während dessen überfiel Beringer von Landenberg, der Böse, in Gemeinschaft mit Raron, die Burg von Lomis, plünderte und verbrannte sie, rückte dann, als die 800 von Elgg nach Zürich berufen waren, vor diese Stadt, welche sich nebst der Burg ergeben mußte. Noch widerstand das Schloß von Grüningen (die Stadt hatte sich dem Befehlshaber der Schwyzer und Glarner ergeben, welcher die Halbinsel Hurden besetzte); Reding erschien mit 400 Mann, Stüssi zog mit 500 zum Entsatze herbei, wurde geschlagen und das Schloß ergab sich. — Nach so großen Niederlagen dachte man endlich in Zürich an einen Frieden. Mehrere Reichsstände traten als Vermittler auf, und der Truchseß von Waldburg, so wie nachher auch die Eidgenossen, wurden zu Schiedsrichtern ernannt. Nach sehr langen vergeblichen Bemühungen, die anmaßenden Forderungen von Schwyz und Glarus herabzustimmen, kam es endlich zu nachstehendem Friedensvergleiche: „Schwyz und Glarus behalten Alles, was Zürich über dem Wallenstädter See besitzt, also Sargans; ferner fällt an Schwyz Pfäffikon, Hurden und Wollrau (bei Richterschwyl). Kauf und Handel ist frei. Endlich überliefert Schwyz

alle eroberten Lande an Bern, welches sie an Zürich zurückstellt, um so den von Jenen (an Schwyz) geleisteten Eid zu umgehen. Zürich soll deshalb nie die unter seine Herrschaft Zurückgekehrten hart behandeln. Schwyz und Glarus verpflichten sich, Die von Raron zur Zurückgabe ihrer Eroberungen anzuhalten, widrigenfalls Zürich sie vor das eidgenossensche Gericht vorladen kann." — Sämmtliche Friedensartikel wurden auf freiem Felde (bei Kirchberg) den Truppen der Schwyzer und Glarner vorgelesen und darauf in der Stadt öffentlich bekannt gemacht, worauf das Heer auseinanderging (1440).

Unterdessen hatte Friedrich, Herzog von Oesterreich (Enkel Leopolds, der bei Sempach fiel), unter dem Namen Friedrich III. den deutschen Kaiserthron bestiegen (1439—1493). Der fünfundzwanzig Jahr alte Fürst dachte sogleich daran, alle Stammgüter Oesterreichs, welche von der Eidgenossenschaft erobert worden waren, wieder zu gewinnen. Der Adel im Aargau ermuthigte ihn in seinem Plane, und viele Städte waren mindestens nicht dagegen. Zürich vernahm mit Freuden die Absichten des Kaisers und die Zustimmung des Aargauer Adels, denn Rache gegen die Eidgenossen kochte in den Gemüthern der Bewohner, im Gemüthe des Bürgermeisters. Anstatt sich an die Spitze des ewigen Bundes zu stellen und vereinigt den Kampf gegen Oesterreich zu kämpfen, der drohend heranzog, schickte Zürich vorläufig Gesandte an den Markgrafen Wilhelm von Baden-Hochberg, den Statthalter Vorder-Oesterreichs, um diesem seine friedlichen Gesinnungen zu beweisen: „Jeder würde sich irren, der die kleinen Streitigkeiten Zürichs mit dem Hause Oesterreichs als solche betrachten wollte, die aus tiefer Feindseligkeit entsprungen sind; nur einige kleine Mißverständnisse (also auch vor 400 Jahren schon gab es solche!) sind vorgefallen, die nicht zu

verwechseln sind mit dem erblichen Hasse, den andere benachbarte Länder gegen Oesterreich hegen. Bei Morgarten haben die Züricher eben so treu gegen die Schweizer, wie ehemals für Oesterreich gegen Ottokar von Böhmen gefochten. Die seitherigen Kriege haben uns zu Feinden Habsburgs und zu Bundesgenossen der Schweizer gemacht; aber unsere Hände sind rein von dem Blute des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold von Oesterreich." — In dieser Botschaft lag so ziemlich deutlich die Anbietung der Bundesgenossenschaft Zürichs an den Kaiser, im Falle eines etwanigen Krieges desselben gegen die Cantone; der Markgraf war hierüber nicht wenig erstaunt, ließ jedoch nichts merken und sagte bloß, sie möchten mit dem Weitern bis zur Ankunft des Kaiser-Herzogs warten, er werde diesen von den Anträgen Zürichs in Kenntniß setzen. Aber die Stadt ruhte nicht; sie sandte den Bürgermeister Heinrich Schwend und den Stadtschreiber nach Salzburg zum Kaiser, der sie jedoch erst in Innsbruck sprechen wollte. Hier wiederholten diese Herren das, was die Gesandten dem Markgrafen gesagt hatten, und machten sich sogar anheischig, Kyburg (einen sehr großen Theil des ganzen Cantons) abzutreten! Der Kaiser sprach sich jedoch nicht bestimmt aus, bat sie, ihn zur Krönung (über Nürnberg, Mainz und Frankfurt) nach Aachen zu begleiten, wohin sie ihm auch folgten. Zu Frankfurt wurde der Vertrag des Kaisers mit Zürich geschlossen (1441), der folgende Hauptpunkte enthielt: Zürich tritt Kyburg an Oesterreich ab, behält jedoch vorläufig den Zoll von Kloten und die Herrschaft Andolfingen pfandweise. Der Vogt von Kyburg soll ein adliger Schweizer und immer von Zürich vorgeschlagen sein, vorläufig aber der schon erwähnte Gesandte Heinrich Schwend diese Würde bekleiden; sollte es zu einem Verkaufe der

Grafschaft Kyburg kommen, so hat Zürich das Prioritätsrecht. Die Einlösung anderer seiner Pfandschaften im Zürichschen Gebiete behält sich Oesterreich vor, vor Allem die Einlösung von Baden, welche in einem geheimen Artikel zugestanden wurde. Unter der Leitung Oesterreichs und dem Vorsitze Zürichs soll eine neue Eidgenossenschaft gebildet werden, deren Mitglieder Bregenz, Konstanz, Frauenfeld, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, der Graf von Montfort, Rheineck, nebst anderen österreichischen Städten, jenseits des Rheins Pludenz und Feldkirch, und der Schwarzwald sein sollen. — Die Gesandten der Eidgenossen, welche, nach altem Brauch, ebenfalls zum Kaiser kamen und um Bestätigung ihrer Freiheiten nachsuchten, langten einige Tage nach abgeschlossenem Vertrage an. Sie meldeten in die Heimath, daß dies geschehen sei, wußten jedoch vom Inhalte des Vertrages nichts. Die Eidgenossen faßten in Folge dessen den Beschluß, die alten Bunde von sämmtlichen Cantonen erneuern zu lassen, und forderten natürlich auch Zürich zur Theilnahme auf, da sie mit Recht aus dem Benehmen dieses Cantons zu ersehen hofften, welche anderweitigen Verpflichtungen er übernommen habe. Zürich erneuerte aber seinen Schwur, so wie alle übrigen Cantone, und somit beruhigten sich die Eidgenossen. Mittlerweile aber war der Tag gekommen, an welchem Friedrich III. zu Frankfurt sämmtlichen Fürsten, Herren, Gesandten (unter anderen auch denen von achtzig Reichsstädten) Audienz gab, um sie zu belehnen oder ihre Freiheiten zu bestätigen. Als nun die Gesandten der Eidgenossen ebenfalls das Letztere begehrten, sagte der Kaiser, dies könne nur dann geschehen, wenn sie die Ansprüche Oesterreichs auf den Aargau anerkannt haben würden; eine vollständige Entscheidung behalte er sich übrigens bis zu seiner Ankunft in seinen Schweizerlanden und seinem Besuche

in Zürich vor. Als die Gesandten diese Botschaft in ihre Heimath brachten, wurde sogleich eine Versammlung in Luzern gehalten und beschlossen, Zürich um Aufklärung über seinen Vertrag mit Oesterreich zu fragen. Schon aber erschienen in Luzern Wilhelm von Grünenberg und Thüring von Hallwyl und verkündeten im Namen des Kaisers: Die Eidgenossen sollen, wenn sie den Aargau vom Reiche inne haben, denselben an das Reichsoberhaupt zurückgeben; wenn sie denselben aber als eine Eroberung betrachteten, so sollten sie ihn unverweilt abtreten, bei Gefahr des Friedensbruchs, da sie ihn während des funfzigjährigen Friedens in Besitz genommen hätten! — Die Abgeordneten der Cantone erklärten, ohne besonders die Züricher gehört zu haben, könnten sie keine Antwort geben. Boten ergingen an Zürich, die Artikel des Vertrags zu veröffentlichen, und auch, die Bewohner des Aargaus zu fester Treue zu ermahnen, und Zürich sah sich genöthigt, das Letztere zu thun! Dagegen wurde der Kaiser Friedrich kurz darauf in dieser Stadt feierlich empfangen, von der Bürgerschaft Pfauenfedern aufgesteckt (siehe oben) und „Hoch Oesterreich für immer!" gerufen. Im großen Münster wurde von der Gemeinde dem Kaiser von Deutschland der Reichseid geschworen, und darauf der Bund vorgelesen und von Zürichs Volk, so wie von dem Markgrafen von Baden-Hochberg, Grünenberg und Hallwyl (für den Kaiser-Herzog) beschworen. Friedrich **III.** besuchte Rapperschwyl, Winterthur, Kyburg, Konstanz, Baden, Königsfelden (wo er am Sterbeplatze des Kaisers Albrecht **I.** und am Grabe der Königin Agnes betete), Brugg und Habsburg (auf dem Wülpelsberg, die Stammburg seiner Väter), Solothurn, Bern, Freiburg, Lausanne, Genf und kam nach Besançon, wo der berühmte Herzog von Burgund, Philipp der Gute, Hof hielt. Dann ging der

Kaiser über Mömpelgard nach Basel und wieder nach Konstanz, wo er längere Zeit verweilte und auch die Gesandten der Eidgenossen wieder zur Unterredung beschieden hatte; sie hatten aber schon mehrere Male vergebens um Audienz gebeten, und einer der Gesandten, Rudolph von Erlach, äußerte sich hierüber sich hierüber bitter gegen den Bischof von Brixen, den Vertrauten des Kaisers, indem er die Hoffnung aussprach, daß seine Mitbürger doch wohl das erlangen würden, was ihnen bisher noch kein Reichsoberhaupt versagt hätte, zumal sie alle reichsständigen Pflichten jederzeit unweigerlich geleistet. Der Bischof antwortete: „In der That, Euch wird die verlangte Urkunde (die Bestätigung aller Freiheiten u. s. w.) nicht versagt werden; der Kaiser, der aber erst seines Hauses Rechte zu schützen habe, wünscht, daß vor Allem Alles so hergestellt werden möge, wie es vor Abschließung des funfzigjährigen Friedens bestanden hat." Darauf entgegnete ihm Erlach: „Kaiser Albrecht, der Vorgänger des jetzigen Kaisers, und gleichfalls vom Hause Oesterreich, machte uns gar keine Schwierigkeiten, und dennoch hatten wir bereits den Aargau im Besitz." — Zuletzt erklärte der Bischof, der Kaiser wolle erst mit den Kurfürsten und anderen Großen darüber berathen, worauf einer der eidgenossenschen Gesandten ausrief: „Mag der Kaiser immerhin unser Recht uns vorenthalten, wir werden doch, nach wie vor, über Bösewichte Gericht halten; Wer uns angreifen will dieserhalb, den erwarten wir!" — Kaiser Friedrich, von alle Dem benachrichtigt, reiste mürrisch von Konstanz ab und begab sich nach St. Gallen, welche Stadt ihm zwar den Reichseid leistete, aber jede Theilnahme an dem „Züricher Bunde" ablehnte. Auch Appenzell gab dem Dringen der kaiserlichen Beamten nicht nach, trotz der Drohung, ihre Freiheit bedürfte erst noch die Bestätigung des Kaisers! Es beharrte darauf, daß die

einmal geschworenen Eide heilig gehalten werden müßten. Der Kaiser verließ endlich die Schweiz, nachdem er noch die Züricher seinem lieben Adel empfohlen, und dieser Stadt, so wie (dem immer an Oesterreich hängenden) Rapperschwyl eine österreichische Besatzung versprochen hatte! — Diese letztere Maßregel besonders mußte die Eidgenossen auf's Höchste empören. Auf die Vorwürfe, welche sie den Zürichern wegen ihres Vertrages mit Oesterreich machten, erhielten sie zur Antwort: daß die fortwährende Parteilichkeit der Eidgenossen gegen sie die Ursache davon wäre; daß sie jetzt nicht mehr zurück könnten, übrigens aber der Bund einer Reichsstadt mit dem Oberhaupte des Reichs, zumal einer, der, unbeschadet den älteren Verträgen, fortbestehen könne, gar nichts Auffallendes sei. — Kurz nachher erschien in Zürich die österreische Besatzung, unter Thüring von Hallwyl, der die weißen Kreuze (eidgenossensche Kriegszeichen) durch rothe (österreichische) ersetzen ließ und auch die Pfauenfedern für den Adel einführen ließ! Rapperschwyl wurde von dem Hauptmann Mayer von Hüningen besetzt. — Die Züricher dachten nun wieder daran, ihren Krieg gegen Schwyz und Glarus fortzusetzen, und ließen (1443) von ihren Bundesgenossen die Grenzen dieser Länder besetzen. Die rothen Kreuze brachten die Eidgenossen in die größte Wuth; es durfte von jetzt ab kein Wort zu Gunsten Oesterreichs und des Adels gesprochen werden, und das Tragen einer Pfauenfeder brachte den Besitzer in Todesgefahr. Vorläufig wurden alle Wappen des Hauses Habsburg zerschlagen und sodann stark zum Kriege gerüstet, und die Abgeordneten Zürichs nicht zur Tagsatzung zugelassen. Aber Appenzell erklärte sich in diesem Kampfe für neutral, Gasterland, Wesen und Windeck erklärten, daß sie nicht gegen Oesterreich kämpfen würden, es sei denn, daß sie

zur Vertheidigung von Schwyz und Glarus es thun müßten. Nochmals forderte man Zürich zur Versammlung nach Brunnen und begehrte Aufschluß über seinen Vertrag mit Friedrich von Oesterreich und die Unterwerfung Zürichs unter den Spruch der Eidgenossen. Letzteres verweigerte dies, und der Kampf begann. Die Eidgenossen erklärten an Zürich und Oesterreich den Krieg, und Reding nahm seine Stellung auf dem Etzel (18. Mai 1443). Uri und Unterwalden brach nach Zug auf, das von den Zürichern bedroht wurde. Einige Tage nachher schifften sich 700 aus Rapperschwyl, unter Albrecht von Landenberg und dem Stadtschultheißen Steiner, um eine Recognoscirung zu unternehmen, und landeten bei Freienbach. Auf dem Kirchhofe dieses Dorfes entbrannte ein heftiger Kampf. Beide erwähnten Anführer fielen tapfer kämpfend, während Mayer von Hüningen und Heinrich Schwend zuerst geflohen waren, und die Züricher erlitten eine Niederlage. Die Stellung der Truppen von Uri, unter dem Landammann Johannes Puntiner (der eine Chronik von Uri geschrieben), und derer von Unterwalden unter Johannes Müller und Mehri Zelger, die das Land Zug deckten, war bei Baar, wo sie die Sihl-Brücke bei Bauenwaag bewachten; die Luzerner standen unter Petermann von Lütishofen. Dagegen war die Schanze von Horgen beim Hirzel von 500 Züricher Bauern besetzt, und der Markgraf, Hallwyl und Stüssi zogen mit 5000 Mann vom Albis heran. Das Züricher Heer bestand größtentheils aus Oesterreichern, zu denen sich auch Schwaben und Elsasser, ja sogar französische Reiterei gesellt hatte, so wie außerdem alle Grafen und Herren, welche theils Näfels nicht vergessen konnten, theils sich dem Kaiser beliebt machen wollten, wie der böse Landenberg, Graf Heinrich von Bitsch, die Herren von Andlau, von

Geroldseck, von Bärenfels u. s. w.; Mayer von Kronau befehligte die Bürger Zürichs. Das Heer beabsichtigte in Schwyz, über Art und Morgarten einzufallen, zu welchem Zweck aber erst die erwähnte Macht von Uri, Unterwalden und Luzern geschlagen werden mußte. Stüssi eilte aber mit seiner Abtheilung zu rasch voraus, ließ die eine Hälfte nach Zug marschiren, während Kronau gegen den Hirzel ging, um den hier vermutheten Feind zu beschäftigen, während die Hauptmacht durch Zug nach Schwyz eilte. Stüssi, der unweit Baar anlangte, steckte sofort das erste Zuger Dorf, Blikenstorf, in Brand; sogleich erschienen vor ihm die Truppen der drei Cantone. Erschrocken machte er mit dem Markgrafen eine Rückbewegung, aber die Eidgenossen verfolgten das Zürich-österreichische Heer bis zum Kloster Kappel. Wieder am Albis angelangt, zogen die Züricher die Truppen vom Hirzel zurück, da sie die dortige Schanze für uneinnehmbar hielten. Die Eidgenossen wollten aber diese wichtige Stellung nehmen, umgingen die Schanze, indem sie über die Sihl setzten, und sandten schnell zu den Schwyzern, die bei Freienbach gesiegt hatten, um Unterstützung. Aber die Truppen wollten nicht warten; sie erklimmten den Berg, und der Kampf nahm seinen Anfang. Die Züricher waren im Vortheil, und viele Eidgenossen fanden den Tod, auch die erwähnten drei Anführer von Unterwalden und Luzern. Endlich aber stürmten die Entlibucher die Schanze, und der Sieg war errungen. Die Züricher verloren nebst vielen Tapferen auch den Anführer Kronau und mußten sich flüchtend zurückziehen; Stüssi und der Markgraf verließen den Albis, um die Grenze zu decken, weil sie einen Einfall in's Züricher Gebiet befürchteten. Hallwyl rieth zwar, den Zeitpunkt zu benutzen, da der Feind viel Verlust erlitten hatte, ihn schnell anzugreifen; aber der Markgraf wollte jetzt nicht Alles

auf's Spiel setzen. Dagegen steckten die Truppen von Schwyz, Glarus, Zug, Uri, Unterwalden und Luzern schon am Morgen nach der Schlacht das Dorf Horgen in Brand, zum Dank für Blikenstorf; sie zogen nach Hallwyl, Kilchberg und verwüsteten das Land. Sie ließen sich zu Maschwanden schwören und lagerten bei Lunkhofen. Auf die Aufforderung von Schwyz schickte jetzt auch Bern an Zürich eine Kriegserklärung, wo sich noch Erlach unterhandelnd aufhielt, der aber trotz dem — und dies ist charakteristisch für jene Zeit — unter sicherm Geleit nach Bern entlassen wurde! Die Eidgenossen belagerten jetzt Bremgarten (auf einer Halbinsel der Reuß), wobei ihnen Berns und Solothurns Geschütze gute Dienste leisteten, so daß die Stadt endlich capituliren mußte. Auch Baden und Mellingen ergaben sich den Eidgenossen und schwuren ihuen, so wie sich das Land zwischen der Reuß, der Limmat und dem Rhein unterwarf; desgleichen Grüningen, während Neu-Regensberg widerstand und dann in Brand gesteckt wurde. Die Belagerung von Rapperschwyl jedoch mußte wegen Mangel an Munition aufgegeben und der Feldzug beschlossen werden. Die Eidgenossen zogen nach einem Kampfe von vier Wochen als Sieger in die Heimath. Während sich nun der Markgraf um Hülfe für Oesterreich im Auslande umsah, begann schon der zweite Zug der Eidgenossen gegen Zürich. Diese Stadt hatte versucht, Bremgarten wieder zu erobern, auch einen Einfall in die Gegend von Baden gemacht, und plötzlich erschienen nun dafür 5000 Mann von Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Luzern zwischen Hedingen und Bonstetten. Bald brachen Reding und Tschudi auf und zogen über den Albis gegen Zürich, dessen Vorposten schnell verjagt wurden, so daß der Rath (unter dem Vorsitze Stüssi's) in großen Schrecken gerieth und die Verwirrung sich allen Bewohnern der

Stadt mittheilte, die in der Ferne den Feind vom Albis herabkommen sahen. Der Rath des Hans von Rechberg, sich jetzt in keinen offenen Kampf zu wagen, wurde nicht angenommen; man beschloß vielmehr, zwischen der Stadt und der Sihl das Fußvolk aufzustellen. Die Eidgenossen nahmen ihre Stellung den Zürichern gegenüber beim Dorfe Reden, und warteten auf die Ankunft ihrer Hauptmacht. Golbery beschreibt die Schlacht bei St. Jokob im Sihlfelde auf eine klare Weise, wie folgt: „Die Reiterei der Züricher rückte bis an einen Graben vor, hinter welchem die Schwyzer standen, gab Feuer und sprengte zurück; rasch rückte sie dann abermals vorwärts und wiederholte dies Manöver von Neuem, zum bedeutenden Schaden des Feindes. Um diesem Geplänkel ein Ende zu machen, ließ Reding das Hauptcorps gegen Wiedikon, längs der Höhe hin marschiren, um die Züricher von ihrer Stadt abzuschneiden, und behauptete mit dem Rest seine bisherige Stellung. Außerdem ließ er 200 junge Schweizer rothe Kreuze an ihre Kleider heften und gab ihnen den Befehl, sich in der Gegend von Friesenberg, hinter dem Rücken der Züricher, aufzustellen, wie wenn sie zu diesen gehörten, und dann im entscheidenden Moment im Verein mit dem Hauptcorps Schrecken und Unordnung im feindlichen Heere zu verbreiten. Sein Plan gelang. Die Züricher hätten dicht vor ihrer Stadt eine beinahe unbezwingliche Stellung einnehmen können; aber Vielen dünkte es schimpflich, den Feind hinter der Sihl zu erwarten; sie gingen also über den Fluß und besetzten die Wiesen, welche von einem lebendigen Zaun umgeben, von Wiedikon bis zur uralten St. Jakobs-Kapelle sich erstreckten. Hier ließen sie sich Lebensmittel aus der Stadt bringen, aßen und tranken und forderten den Feind zum Kampfe heraus. Sie bemerkten auch bald das Corps, welches am Berge hinzog,

waren aber der Meinung, daß es nicht den Muth habe, hier den Kampf zu beginnen, sondern gegen Wiedikon marschire und entweder in den Aargau hinabziehen, oder diesseits der Sihl auf den Weiden bei Hard lagern wolle, wo man aber, zwischen der Limmat und Sihl, leichtes Spiel mit ihm haben würde. Als die von Reding zum Ueberfall bestimmten 200 Schwyzer vom Friesenberg herunterzogen, stutzten dir Züricher zwar einen Augenblick, aber beim Anblick der rothen Kreuze hielten sie dieselben für die Besatzung von Uetliburg. Ehe die Eidgenossen noch in Wiedikon anlangten, ließen sich die Vordersten, ungeduldig über die Neckereien der feindlichen Reiterei, in's Gefecht ein; ihnen folgten geschlossene Abtheilungen und trieben die Reiterei zurück, welche sehr erstaunte, ihr Fußvolk diesseits der Sihl zu finden. Als immer mehr Verstärkung aus der Stadt kam, breitete sich die Schlachtlinie längs den Hecken aus und feuerte, sobald der Feind auf Schußweite angekommen war: die Reiterei wurde deshalb nicht muthiger und sprengte schon in unordentlichen Haufen den Thoren der Stadt zu; nur wenige Tapfere stiegen vom Pferde, um sich mit dem Fußvolk zu vereinigen. In dem Augenblicke, als die Eidgenossen gegen die Hecken anrückten und die Streitenden an einander geriethen, erhoben die 200 Schwyzer im Rücken der Züricher, nahe bei der Brücke, ein wüthendes Geschrei. „Fliehe, Zürich! Fliehe, rette sich, wer kann!“ — so ertönte es ringsum, und zu gleicher Zeit rannten sie gegen die Brücke, um den Zürichern den Rückzug abzuschneiden; mit Schrekken erkannten diese sie jetzt als Feinde, da sie auf dem Rücken ihre weißen Kreuze behalten hatten. Da ergriff das ganze Heer ein panischer Schrecken; Alles lief auseinander und drängte sich der Brücke zu. Rudolph Stüssi that Alles, was sein Ruf und seine Stellung verlangte; er hielt es für schimpflich, mit den

Haufen zu fliehen, stellte sich mit seiner großen Axt mitten auf die Brücke und rief mit erschütternder Stimme seinen Mitbürgern zu: „Haltet, Bürger, haltet!" — Aber hieran war nicht zu denken; Alles stürzte in unaufhaltsamer Flucht zurück nach der Stadt. Noch stand die hohe Gestalt des Bürgermeisters auf der Mitte der Brücke; unerschüttert sah er rings um sich her die Tapfersten fallen; immer dichter drängten sich die Schaaren der Fliehenden. Einer derselben warf einen Blick auf den Bürgermeister, und die mannhafte Stellung verdroß ihn entweder, oder er glaubte sich durch dessen Wort und Blick gekränkt. Genug, in hohem Grade gereizt, rief der fliehende Züricher: „Ja, Du bist's, der all dies Unheil über uns gebracht!" und stieß dem tapfern Stüssi die Hellebarde durch die Brust. Die Rüstung rasselte gewaltig beim Sturze des starken Mannes, und die Brücke erdröhnte von seinem Falle; — er war todt, groß und edel sein Ende (man meint, daß der eigentliche Todesstoß ihm erst nachher von einem Luzerner, Lüthard von Merischwanden, gegeben worden sei). — Der Feind drang indessen in die Vorstadt von Zürich und tödtete, da die Zugbrücke aufgezogen war, eine Menge Bürger, bis endlich die Brücke niedergelassen wurde, wodurch die Schwyzer mit den Fliehenden zugleich in die Stadt eindrangen, bei welcher Gelegenheit ein Glarner, Rudolph Küng, dem Bannerherrn von Zürich das Banner entriß und diesen tödtete. Die Bestürzung der Stadt stieg auf's Höchste; schnell verbreitete sich durch die Straßen das Gerücht vom Tode des Bürgermeisters, von der Niederlage des Heeres, so wie daß der Feind schon die kleine Seite der Stadt eingenommen habe. Ein Seitenstück zum Ende des Bürgermeisters bot das des Rathsschreibers Michael Graff, den ein Bauer aus Küßnacht mit den Worten tödtete: „So weit hast Du es mit Deinen verfluchten Schreibereien gebracht!"

In der Bestürzung hatte man vergessen, die Thore zu schließen, was erst ein Züricher Weib bemerkte und mit Kühnheit das Fallgitter des Hauptthores herunterließ. Jetzt begann in der Stadt ein wüthender Kampf gegen die mit eingeschlossenen Schwyzer, welche fast alle aufgerieben wurden. Rudolph Küng hatte vor seinem Falle noch die Geistesgegenwart, das von ihm eroberte Banner durch das Fallgitter seinen Landsleuten hinauszureichen, worauf er kämpfend zu Boden sank. Die Züricher aber erholten sich, schossen von den Mauern und Thürmen, thaten dem Feinde vielen Schaden — und die Stadt war gerettet." — Dagegen verwüsteten nun die Eidgenossen alle Orte um Zürich, und verfuhren dabei auf die empörendste Weise, wie unter Anderen die Glarner auch noch die Leiche Stüssi's mißhandelten. Nach drei Tagen zogen die Sieger bei Baden über die Limmat, um zur Belagerung von Rapperschwyl zu schreiten. Als sie aufbrachen und unter den Mauern von Zürich sich befanden, wurde ein Ausfall gemacht, aber zurückgeschlagen und darauf der Krattenthurm zerstört. Als die Eidgenossen vor Rapperschyl lagerten, baten die Bewohner den Markgrafen um Hülfe, der aber die Besatzung Zürichs nicht verringern wollte, aus Furcht, daß alsdann die Partei Oesterreichs unterliegen könnte. Er hatte, wie schon oben erwähnt, seine Blicke nach dem Auslande gerichtet, um irgendwo Hülfe für Oesterreich zu erlangen; aber überall herrschte in den benachbarten Landen Krieg und Unruhe. Da hatte er den Plan gefaßt, die Armagnacs herbeizurufen. Diese hatten folgenden Ursprung. Bernhard von Armagnac, später Connetable von Frankreich, stiftete eine große Truppenmacht zum Schutze des Hauses Orleans, als der Herzog von Orleans gestorben war; sie führte seinen Namen und wurde nachher von seinem Sohne Johann von Armagnac befehligt. So tapfer diese

Truppen waren, so sehr plagten sie das Land; denn nach geschlossenem Frieden erhielten sie vom Könige von Frankreich keinen Sold mehr und lebten und wirthschafteten auf eigene Faust; sie raubten und plünderten auf eine so schreckliche Weise, daß sie die „Schinder" genannt wurden. Zur Zeit des eidgenossenschen Krieges mit Zürich und Oesterreich befanden sich 30,000 Armagnacs im Solde des Königs Karl VII. und des Herzogs Philipp des Guten von Burgund, zum Schutz ihrer Lande. Der Markgraf von Baden-Hochberg hatte sich an den Letztern gewandt und um einige Tausend Armagnacs gebeten; der Herzog wollte aber nur dann Oesterreich seine Hülfe leihen, wenn der Kaiser ihm die Niederlande überließe, an welche er Ansprüche hatte. Friedrich III. wandte sich deshalb lieber an den König von Frankreich um Hülfe gegen die Eidgenossen, und die Unterhandlungen, welche der Abgesandte des Markgrafen, Peter von Mörsberg, führte, zogen sich sehr in die Länge, so daß dieser in Zürich erst wieder eintraf, nachdem die Stadt das Unglück an der St. Jakobs-Kapelle erlebt hatte. Der Markgraf war nunmehr überzeugt, daß nur mit Hülfe der Armagnacs die österreichische Sache in der Schweiz zum glücklichen Ende geführt werden könne, und betrieb die Sache jetzt um so angelegentlicher, — erkannte deshalb aber auch, daß für den Augenblick ein Waffenstillstand das beste sei. — Rapperschwyl widerstand den Belagerern tapfer; dennoch waren die Schwyzer nicht zum Waffenstillstand zu bewegen (die Unterhandlungen führte der Bischof von Konstanz), weil sie wohl wußten, daß der Markgraf nur Zeit gewinnen wollte. Endlich kam er dennoch zu Stande (10. August 1443); aber die Eidgenossen handelten sehr eigenmächtig. Schon während der Unterhandlungen eroberte Bern, in Gemeinschaft mit Basel, Lauffenburg; Seckingen, das die Baseler beleidigt ha-

ben sollte, wurde durch eine Versammlung von Städten und Herren zur Abbitte verurtheilt, — und jetzt, nach geschlossenem Waffenstillstande, begehrten sie, gegen die Bestimmungen desselben: nur einstweilen im Besitze der eroberten Länder zu bleiben, — daß diese ihnen den Eid leisten sollten. Da erklärte der Markgraf durch Thüring von Hallwyl dem Kaiser, daß, wenn nicht bald Hülfe käme, seinen vorderen Erblanden nichts übrig bleiben würde, als sich für Unterthanen des Herzogs von Burgund zu erklären! Dem Waffenstillstande waren freilich Friedensunterhandlungen gefolgt (zu Basel); aber die Züricher waren zu empört gegen die Eidgenossen, und wollten von Frieden nichts hören. Als die Boten mit der Nachricht über den Stand der Verhandlungen in Zürich eintrafen, rieth ihnen der Nachfolger Stüssi's, Jakob Schwarzmurer, sich in ihrer Wohnung stille zu verhalten, bis ihnen Antwort zu Theil werden würde. Als aber gleichwohl die fünf Gesandten (an der Spitze der Züricher Rathsherr Meiß) Bericht erstatten wollten, stürzte bewaffnetes Volk in den Rathssaal und rief: „Was thun die Verräther noch im Rath?" Die Fünf wurden in's Gefängniß geworfen und der Prozeß wegen Hochverrath (man hielt sie im Einverständniß mit Schwyz) gegen sie eingeleitet! Am Gerichtstage war die Majorität der Stimmen für eine Geldstrafe, da wurde widerrechtlich eine zweite Abstimmung vorgenommen, und jetzt fiel das Urtheil nachtheiliger aus: Heinrich Meiß, Johann Bluntschli und Ulmann Zörnli wurden enthauptet, Hans Brunner mit 2000 Gulden und Gefängniß bestraft, der Letzte aber freigelassen, mit noch vielen anderen Angeschuldigten!! — Nach diesem Racheakt erklärte Zürich, daß es sich hinsichtlich der Friedensvorschläge dem Spruche des Bischofs von Konstanz und des von Basel, so wie der in der letztern Stadt versammelten Ge-

sandten der Städte des Reichs fügen wolle. Auch der Markgraf wollte Frieden; den Spruch sollten Savoyen oder Würtemberg nebst Bern oder Solothurn fällen. Aber die Eidgenossen erklärten, daß sie mit Oesterreich gar nichts zu unterhandeln hätten, mit Ausnahme ihres Begehrens, daß dieses sich nicht in die schweizer Angelegenheiten mischen solle; sie meinten noch, es sei ihnen wohlbekannt, daß die Armagnacs kämen. Gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes steckten sie die markgräflichen Burgen Spiegelberg und Griesenberg (im Thurgau) in Brand und führten dann die Belagerung von Rapperschwyl fort, dessen Bewohner nun mehr als ein halbes Jahr mit den schrecklichsten Drangsalen zu kämpfen hatten. Die Hauptmacht der Eidgenossen stand in Kloten, wo man über das nächste Unternehmen berieth, welches dann der Besatzung von Greiffensee galt, weil diese (jetzt 70 Mann unter Hans von Breiten-Landenberg, mit dem Beinamen Wildhans) die Umgegend sehr plagte, und namentlich auch Grüningen verspottet, weil es sich in kurzer Zeit zweimal dem Feinde ergeben hatte. Als der Befehlshaber der Burg den Anzug Derer von Schwyz vernahm, schickte er alle Weiber und Kinder von Greiffensee (Stadt und Burg waren vom Hause Hohen-Landenberg an Friedrich von Toggenburg und von diesem an Zürich gekommen) nach Zürich, und nahm sich vor, dem Feinde bis auf's Aeußerste zu widerstehen; die Stadt, als unhaltbar, steckte er selbst in Brand. Drei volle Wochen schlug er alle Angriffe der Schwyzer zurück, während er vergeblich die Züricher aufforderte, unterdessen eine Diversion nach Baden oder Wesen zu machen. Da verrieth ein Bauer, Namens Maler, den Ort, wo die Burg am leichtesten zu nehmen war, worauf eine bedeutende Oeffnung im Grundfelsen gemacht wurde. Landen-

berg zerstörte zwar noch die feindlichen Werke eine Zeitlang immer wieder, endlich machten die Schwyzer aber Anstalt, Feuer anzulegen, und nun bot er die Uebergabe an. Die mündlich gepflogenen Bedingungen, welche den Belagerten Abzug gewährten, nachdem diese gedroht hatten, sich mit der Burg zu verbrennen, wurden von Itel Reding anders ausgelegt. Es war am 28. Mai 1444, als Landenberg und seine Gefährten auf die Wiese zwischen Greiffensee und Nänikon geführt wurden, wo nach dem Verlangen der Schwyzer Alle, mit Ausnahme eines Schwyzers Ulrich Kupferschmied (siehe oben), umgebracht werden sollten. Der Anführer der Zuger Truppenabtheilung rieth zur Menschlichkeit; da schrie Reding: „Wer so spricht, ist treulos, ist ein Züricher!“ Jener erwiederte: „Niemand, und auch Du nicht, wünscht den Eidgenossen mehr Glück, als ich; ich habe meinen Rath stets gewissenhaft auf meinen Eid gegeben; ich bin so rein als Du und alle die Deinigen! Mein Gewissen lehrt mich dies; Gott wird unschuldiges Blut rächen!“ — Da rief Reding: „Nun denn, so mögen die Greifenseer leben, aber Wildhans und seine Genossen (die Besatzung) sterben!“ — Landenberg trat nun vor und sagte: „Tödtet mich; aber diese hier, was haben sie verbrochen?!“ Alle, die in der Burg nach dem Abzuge ihrer Mitbürger nach Zürich zurückgeblieben waren, Greise, Weiber und Kinder, stürzten auf die Knie, weinten und baten um das Leben der gefangenen Söldner; aber in diesem Augenblicke wurden die Stimmen abgegeben, und Reding mit einer Menge Gleichgesinnter stimmten für den Tod, während viele Andere laut weinend den Ort des Schreckens verließen. Der Henker erschien und Landenberg sprach zu seinen unglücklichen Gefährten: „Der Allmächtige hat es gewollt, der Allwissende sieht es. Männer! ich sterbe zuerst, damit keiner glaube, der Wildhans, der mit

Euch lebte und stritt, wolle sich unter irgend einem Vorwande in dieser letzten Stunde von Euch, seinen Getreuen, trennen." — Sofort wurde er, Kupferschmied und ein Stadtdiener von Zürich enthauptet. „Der Henker hielt inne — erzählt Golbery — und hoffte von Reding mit demüthigem Blicke Schonung, und eben flogen zwei Tauben über den Richtplatz hin. Reding aber erhob seine Stimme und sagte zum Scharfrichter: „Wenn Du Dein Amt nicht verrichtest, so wird sich Einer finden, der es an Dir thut." — Auf Dieses fuhr derselbe fort in seiner grausenhaften Arbeit. Als er am zehnten Mann war, stellte er ihn bei Seite, mit dem Bemerken: daß nach altem Kaiserrecht dem Vollzieher großer Hinrichtungen der Zehnte zugehöre; Reding aber rief: „Thue Deine Pflicht und plaudere nicht!" — Mehr als zwanzig Leichname lagen umher; der Henker wollte abermals inne halten, allein wieder umsonst. Der Tag neigte sich; die Erde faßte das Blut nicht mehr, in Strömen dampfte es zum Himmel empor. Beim Funfzigsten (!!!) ließ Reding Fackeln bringen, deren Schein noch den Tod des Sechzigsten beleuchtete!!!" Jetzt war nur noch ein junger Mann und ein Greis übrig; als aber der Henker eben den Ersteren heranzog, verließ Reding den Richtplatz, und die beiden letzten Opfer blieben verschont. Man braucht erst nicht hinzuzufügen, daß Reding seinen Namen durch diese schaudervolle That auf immer gebrandmarkt hat! — Hierauf verbrannten die Eidgenossen Greiffensee, Dübbsheim, Mörsburg, Werdegg und das Besitzthum der Landenberg bei Pfäffikon, während zur selben Zeit Schwyzer und Glarner die Oesterreicher aus Nydberg und Freudenberg (im Sarganserland) verjagten. Aber Zürich sollte zum Frieden gezwungen werden, ehe die Armagnacs eintreffen möchten, und die Eidgenossen,

denen sich auch Solothurn anschloß, zogen zur Belagerung von Zürich aus (25. Juni 1441). Diese Stadt war hierauf vorbereitet; sie hatte die Gegend herum gänzlich verwüsten lassen und alle Befestigungsmaßregeln getroffen. Dem Markgrafen waren die Schlüssel und die Dictatur (unbeschränkte militairische Gewalt) übergeben, Hans von Rechberg zum Befehlshaber ernannt, und 600 Bürger lösten sich täglich zur Bewachung der Mauern u. s. w. ab. Sechzig Männer stifteten eine Art Todtenbund unter sich, unter dem Namen „Bund der Böcke", um stets an den gefährlichsten Orten zu sein. Die Züricher sahen mit frohen Blicken dem neuen Kampfe entgegen, waren auf den Mauern ungemein lustig und ausgelassen und riefen den Eidgenossen zum Hohn einmal über das andere: „Hier Oesterreich!" — Das Heer der Schweizer, welches sich bei Höngg (eine Stunde von Zürich) versammelt hatte, war 20,000 Mann stark; Zug, Bern und Solothurn stellten sich diesseits der Limmat, an die Sihl gestützt, auf, jenseits blieben Schwyz, Glarus, Luzern, Uri und Unterwalden, eine Brücke über die Limmat verband beide Lager. Sechzig Tage lang wurde Zürich angestrengt belagert und berannt, aber vergeblich. Die „Böcke" machten einen kleinen Ausfall, eroberten drei Wagen des besten Weins vom Genfer See und tranken ihn im Angesichte des Feindes aus, während andere Züricher eine Menge Vieh erbeuteten; dagegen wurde ein großer Ausfall, der die Zerstörung des Berner Belagerungszeuges beabsichtigte, zwar nicht mit vollständigem Glücke gekrönt, wurde aber nur mit Mühe vereitelt und that den Belagerern viel Schaden. Dafür wurde der erste Sturm, den 1000 Mann von Zug auf die Werdmühle beim Nonnenkloster Seldnau (bis wohin fast das Lager diesseits der Limmat reichte), so wie ein allgemeiner Sturm auf die Stadt heldenmüthig zurück-

geschlagen, wobei die Böcke mit ausgezeichnetem Ruhme fochten. Der Markgraf schickte nun Boten an den Kaiser und bat dringend um die versprochene Hülfe; dieser ließ sie die Angelegenheit auf dem Reichstage zu Nürnberg vortragen, aber weder Fürsten noch Städte zeigten sich geneigt, und Alle sagten: es sei ja eine rein österreichische Sache und noch obenein gegen Länder, mit denen sie in gutem Vernehmen ständen! Da schickte Friedrich III. Gesandte zum König von Frankreich, um die Anwerbung der Armagnacs zu erlangen. — Unterdessen bekundete der Adel im Aargau, trotz dem er in das Bürgerrecht der eidgenossenschen Städte getreten war, doch fortwährend seine Anhänglichkeit an Oesterreich; namentlich waren dies die Brüder von Baldeck und Thomas von Falkenstein. Marquard von Baldeck, Bürger der Bernschen Stadt Brugk, hatte sogar für Oesterreich gekämpft, war von Bern von seinem Schlosse vertrieben und aus Gnade wieder eingesetzt worden. Falkenstein, Landgraf im Buchs- und Sißgau, erdachte mit Jenen einen Racheplan an Bern. Sie begaben sich verkleidet nach Brugk, thaten, als ob sie Gesandte von Zürich an den Bischof von Basel wären und in Friedensunterhandlungen kämen. Der Thurmwächter ließ sich täuschen, die Herren, mit ihnen Hans von Rechberg, gelangten in die Stadt und zugleich auch 400 Ritter und Söldner. Was sich widersetzte, wurde niedergestochen, die Vornehmsten der Stadt in's Gefängniß geworfen, darauf geplündert und zu Schiffe gepackt. Am Morgen erfuhren die Landleute der Umgegend das Unglück von Brugk und erhoben sich; aber Falkenstein steckte die Stadt in Brand und zog ab. Da die Thore verschlossen waren, so drohten die Flammen auch alle Einwohner zu verzehren; auf Rechbergs Bitten warf Falkenstein einem Weibe die Schlüssel zu, führte die gefangenen Brugker nach Lauffenburg,

steckte sie dort in den Thurm und warf sich mit Rechberg in das feste Schloß Farnsburg, das er an Oesterreich verpfändet hatte. Da erschienen zur Belagerung die Banner von Bern, Luzern, Basel und Solothurn; aber das Schloß widerstand und Rechberg feuerte die Besatzung zur Ausdauer an, versprach, Entsatz zu holen, und eilte glücklich durch das feindliche Lager zum Dauphin Ludwig von Frankreich, um die Armagnacs schnell nach der Schweiz zu entbieten. — Karl VII. wollte nicht bloß diese gefährlichen Truppen, sondern auch seinen Sohn, den erwählten Kronprinzen, einen unruhigen, widerspenstigen Mann, in der Fremde beschäftigen. Die Gelegenheit dazu boten ihm schon früher die Wünsche des Papstes Eugen IV., der das ihm feindliche Concilium zu Basel durch französische Truppen gesprengt haben wollte. Auf die nunmehrige, oben erwähnte Unterhandlung des Kaisers Friedrich III. war der Dauphin schon mit 50,000 Mann aufgebrochen, deren einer Theil gegen Metz, deren anderer gegen Toul und Verdün, deren dritter gegen den Elsaß und deren Hauptmacht, 30,000 Mann stark, unter dem Dauphin selbst, gegen Mömpelgard rückte. Der Letztere hatte bereits ein Manifest erlassen, in welchem es hieß, daß der König von Frankreich sich berufen fühle, die Schweizer, als Widerspenstige gegen alle von Gott eingesetzte Gewalt, zu bestrafen, und überdies die natürlichen Grenzen Frankreichs, den Rhein, zu erlangen! In diesem Heere befanden sich die tapfersten Franzosen und Engländer; Alle wollten im Kampfe gegen die winzigen Eidgenossen Kriegsruhm und vielleicht auch Beute ernten. Der Adel im Elsaß freute sich über die Ankunft der Franzosen ungemein; aber die Städte waren darüber nichts weniger als erfreut, und selbst Kaiser Friedrich wurde bedenklich und unruhig, — denn in dem Manifeste hieß es auch, daß der Elsaß 24,000 Mann auf-

nehmen und unterhalten werde; — was war nicht alles von diesen Armagnacs zu erwarten! — Der Dauphin beeilte sich, von Rechberg aufgefordert, auf seinem Marsche; er zog bald über Altkirch bei Basel hin, um erst Farnsburg, dann Zürich zu entsetzen, endlich aber den ewigen Bund der Cantone zu sprengen und dem Adel Rache zu verschaffen. Sogleich floh das Landvolk nach der Stadt Basel, welche sich in Vertheidigungszustand gesetzt und namentlich mit Proviant auf ein Jahr versorgt hatte; die Eidgenossen vor Zürich zeigten keine große Furcht vor dem anrückenden Feinde, und sandten sogar 600 Mann ab zur Verstärkung des Lagers von Farnsburg. Der Dauphin zog bis gegen Pfeffingen und theilte sein Heer in kleinere Corps, um die kleinen Corps der Eidgenossen nach und nach in Einzelkämpfen zu schlagen; so ging der Graf von Sancerre mit 8000 Mann zur Besetzung der Gegend bei Münchenstein ab; der Marschall Graf von Dammartin lagerte bei Mutenz mit 11,000 Mann, und der Dauphin nahm sein Hauptquartier auf der Burg Pfeffingen. Der eidgenossensche Kriegsrath sandte in der Nacht zum 26. August (1444) noch eine Abtheilung von 1500 Mann gegen Prattelen, um die Stellung des Feindes zu rekognosciren, befahl ihnen aber, kein Gefecht einzugehen und die Birs durchaus nicht zu überschreiten. Aber die 1500 stießen in ihrer Kampflust bald auf die Vorposten der Armagnacs, und am Morgen des erwähnten Tages begann schon die Schlacht. Hier (bei Prattelen) befehligte Dammartin die Franzosen, während die Schweizer unter Matter von Bern und Seevogel von Basel stritten. Die Letzteren besiegten die ihnen mehr als zehnfach überlegenen Franzosen und zwangen sie zum Rückzuge über die Birs; die Schweizer hatten fast gar keinen Verlust gehabt und eine Menge Kanonen, Pferde, Kassen u. s. w. erbeu-

tet. Aber sie waren mit ihrem Siege nicht zufrieden; sie sahen den Feind unaufhaltsam fliehen und etwa nur 600 Mann am jenseitigen Ufer verweilen, welche zum ferneren Kampfe herauszufordern schienen. Die Baseler sahen Alles von ihren Thürmen und sandten jetzt den Eidgenossen 3000 Mann zur Hülfe; aber Dammartin, der sich schon mit der Hauptmacht des Dauphins vereinigt hatte, schickte zu gleicher Zeit 8000 Mann zur Beobachtung von Basel ab, so daß die Hülfstruppen befürchten mußten, von ihrer Stadt abgeschnitten zu werden, und schnell wieder nach Basel heimkehrten. Die Eidgenossen wußten natürlich nicht, daß der Feind sich schon verstärkt und geordnet einen etwanigen neuen Angriff erwarte; sie stürzten voll Ungestüm in die Birs nach dem feindlichen Ufer. Vergebens wurden sie von den Führern an den Befehl des Kriegsraths vor Farnsburg erinnert (die Birs nicht zu überschreiten); — sie ließen sich nicht warnen und erklimmten das Ufer. Sogleich wurden sie von der starken Artillerie des Feindes begrüßt, und das ganze furchtbar große Heer, Rechberg mit 600 deutschen Rittern an der Spitze, 8000 Kürassiere, sämmtliche Armagnacs und die Truppe des Dauphins, stürzte auf das Häuflein der Eidgenossen! Diese zogen sich kämpfend den Teich von St. Albans entlang gegen St. Jakob; 500 wurden zwischen dem Fluß und dem Teich abgeschnitten und umzingelt, während die Uebrigen sich durch den Feind den Weg zu den Baseler Hülfstruppen (die einen zweiten Versuch machten, zu den Eidgenossen zu dringen) zu bahnen suchten. Aber auch die Baseler waren bereits zum Rückzuge genöthigt, und die Schweizer, ohne alle Hülfe, verkauften ihr Leben über alle Maßen theuer, und sanken nach und nach in den Tod. Die Fünfhundert bemeisterten sich des Kirchhofs von St. Jakob und wollten hier, wie ihre Brüder, bis zum letzten Manne kämpfen; —

alles dies sahen die Baseler Einwohner mit Schmerz und Trauer. Eine solche Tapferkeit ließ den Dauphin nicht gleichgültig; er bot dem Reste der Schweizer Capitulation an, als Peter von Mörsberg den Marschall fußfällig bat, keinem Eidgenossen das Leben zu schenken. (So groß war die Erbitterung und der Haß des Adels!) Somit begann der Sturm gegen den Kirchhof, der dreimal siegreich abgeschlagen wurde; endlich aber sank die Kirchhofsmauer unter den Kugeln des französischen Geschützes, und der Feind, voran wieder Rechberg und die deutschen Ritter, drang in den Kirchhof, wo sogleich der Thurm der Kapelle mit sammt einer Abtheilung Schweizer, welche die Treppe abgebrochen und von oben dem Feinde geschadet hatten, angezündet, und zugleich mit den Uebrigen Mann an Mann gekämpft wurde. Im Ganzen hatte die Schlacht von St. Jakob zehn Stunden gedauert, und nur zehn Eidgenossen, die durch Zufall beim Uebergang über die Birs von ihren Kameraden getrennt waren, blieben am Leben, 1190 Todte bedeckten das Schlachtfeld, während der Feind 8000 Todte und 1100 Pferde verloren hatte! Von bedeutenderen Schweizern waren gefallen Jost Reding, der Bruder des oben oft erwähnten Landammanns, der Sohn des Glarner Landammanns Tschudi, Arnold Schick, Hauptmann von Uri, und die Schlachtordner Matter von Bern und Seevogel von Basel; — der Letztere war gar nur als Gesandter von Basel in's Lager der eidgenossenschen Truppen geschickt worden, um sie aufmerksam zu machen, daß sie sich nicht von dieser Stadt abschneiden lassen sollten, und diese dadurch ebenfalls in Gefahr kommen würde. Man lachte über Basels Angst und die seinige; deshalb blieb er und rückte gleich mit den Truppen aus!

„Unter den Herren — erzählt Golbery — welche am Abend der Schlacht siegprangend auf dem Kampf=

platze umherritten, war auch Burkhard Mönch von Landskron, einer der eifrigsten Anstifter des Krieges, der aber nicht in der Schlacht gekämpft, sondern während derselben beobachtend auf dem Mönchenstein geblieben war. Als er den Todeskampf eines der gefallenen Helden bemerkte, dachte er, ihm den letzten Augenblick durch Hohn zu verbittern, und sagte lachend zu den um ihn befindlichen adeligen Herren: „Heute baden wir uns in Rosen!" — Der Zorn hierüber gab dem Sterbenden auf einen Augenblick neues Leben: „Friß eine dieser Rosen!" rief er dem Spottenden zu und schleuderte ihm mit letzter Kraft, aber sicherer Hand, einen Stein in's Angesicht, der ihm Augen, Mund und Nase zerquetschte. Blind und sprachlos sank Burkhard von Landskron vom Rosse und starb nach drei Tagen unter den gräßlichsten Schmerzen. — Der Dauphin — fährt er fort — schwur, daß er nie solche Männer gesehen, noch jemals einen solchen Sieg erkämpft habe, wo er nicht nur den eigenen zahlreichen Verlust, sondern zugleich selbst den Untergang des Feindes bedauern müsse. Dammartin, Sancerre, alle Heerführer, die Väter des Conciliums zu Basel, die ausgezeichnetsten Männer von allen Enden Europas stimmten in der Bewunderung der Schweizer Helden überein und setzten den Kampf bei St. Jakob an der Birs noch über die gefeierte Schlacht der Hellenen bei den Thermopylen (der auch darin eine Aehnlichkeit hat, daß ein einziger Schwyzer, den durchaus keine Wunde traf, den schrecklichen Kampfplatz lebend verließ, deshalb aber lebenslänglich von Haß und Verachtung seiner Mitbürger verfolgt wurde)." Ludwig ließ den Gefallenen durch die Baseler die letzte Ehre erweisen, und wer noch am Leben war, wurde in die Stadt gebracht und durch die sorgfältigste Pflege wieder zur Genesung geleitet; so Werner Aedi von Glarus, der schon im Verschei-

den war, aber gerettet wurde und als Landammann ein sehr hohes Alter erreichte. — Unterdessen warteten die Eidgenossen vor Farnsburg auf die Rückkunft der 1500 Mann, die sie zum Recognosciren ausgesandt, bis Flüchtlinge aus den nahen Dörfern nicht bloß das Unglück des Tages von St. Jakob, sondern auch das Anrücken des Feindes verkündeten. Verwirrung und Schrecken erfüllte das Lager, das sofort abgebrochen wurde, worauf sich das Heer in die Heimath zerstreute. Zürich erhielt die Nachricht von der Niederlage seiner Feinde durch einen Boten Hallwyls, und feierte dieselbe durch Musik, Gesang und Glockengeläute! Ferner verhöhnten die Züricher ihre Belagerer von den Mauern herab und schrien fortwährend „Birs!" oder „Farnsburg!" was den Eidgenossen erst klar wurde, als ihnen ein Bote von Bern die Hiobspost brachte, und den Befehl, sofort nach der Heimath zu gehen, weil man auch einen feindlichen Angriff gegen den Jura vermuthe. Die Berner zogen nun mit ihrem Geschütz nach Baden, und ihre übrigen Truppen mit denen von Solothurn postirten sich bei Lenzburg, im Aargau. Zug und Luzern blieben und beobachteten Zürich, das beim Abzuge des Belagerungsheeres noch einen Ausfall machte und Bagage erbeutete. — Gleich am Tage nach der Schlacht von Sanct Jakob erschien beim Dauphin eine Deputation von Basel und bat ihn, die Stadt zu schonen, was er auch that. Er sah nämlich ein, daß er im Kampfe gegen die Schweizer wenig gewinnen, aber viel verlieren könne, und beschloß, den Kampf überhaupt nicht fortzusetzen. Zu Ensisheim hielt er Hof und wartete die schon längst bestimmte Verstärkung ab, gerieth aber zugleich in Streit mit Kaiser Friedrich III. wegen schlechter Versorgung seiner Armagnacs, und stellte die Abhülfe dieser Beschwerde, so wie die Auslieferung des Schatzes, den der Herzog Sigismund von

Oesterreich geerbt (der hinter dem Rücken des Kaisers sich mit einer Prinzessin von Frankreich so gut wie verlobt hatte). Der Kaiser erklärte: er hätte nur 5 bis 10,000, nicht aber 50,000 Mann Truppen begehrt; anstatt Krieg zu führen, beschäftigten sich die Armagnacs damit, das deutsche Volk zu bedrücken; an die Auslieferung des Geldes wäre gar nicht zu denken; überdies wisse der Kaiser, daß er, der Dauphin, verrätherischer Weise in Friedensunterhandlungen mit der Schweiz getreten sei! Und so war es auch wirklich. Philipp, Herzog von Burgund, konnte es nicht mit gleichgültigen Blicken sehen, daß irgend eine fremde Macht in den Schweizerlanden herrschen sollte, gleichviel, ob Oesterreich, ob Frankreich; er bewog deshalb durch seine Gesandten, auf der Versammlung zu Zofingen, die Eidgenossen zum Frieden, und nach Unterhandlungen mit dem Dauphin Ludwig schloß dieser Frieden mit den „Edlen, Bürgern und Landleuten der Städte und Gemeinden von Bern, Basel, Solothurn, Luzern, Uri Unterwalden, Schwyz, Zug und Glarus, ihren Angehörigen und Zugewandten, wer sie seien, so namentlich mit Ludwig, Herzog von Savoyen; Johann, Graf von Freiburg und Neufchatel; Johann, Graf von Aarberg und Valengin, und es sollte fürderhin sein, als wäre nie ein Krieg zwischen beiden Theilen gewesen. Freier Handel und Wandel soll sein in den Staaten des allerchristlichsten Königs (von Frankreich) und des gnädigen Herrn Dauphin.“ — In diesem Frieden (28. October 1444) versprach der Letztere zugleich, sowohl den Streit des Adels gegen die Eidgenossen, als den Krieg derselben gegen Oesterreich nach Kräften zu vermitteln. Basel zahlte dem Dauphin sogar noch eine Geldsumme, auf deren Rückerstattung von den Eidgenossen es freilich vergebens hoffte; diese wollten davon nichts hören. —

Der Kampf zwischen den Eidgenossen und dem mit Oesterreich verbundenen Zürich ging nun, trotz den Vermittelungs-Versprechungen des Dauphins, seinen weiteren Gang fort, löste sich aber in viele Einzelkämpfe auf, während bald diese, bald jene Partei in Vortheil kam und beiderseits manche nicht sehr bedeutende Eroberungen gemacht wurden. Nur bei Wolrau (unweit Pfäffikon), wo 200 Schwyzer beobachtend standen, kam es im Winter zum Jahre 1445 zu einem ernsten Gefechte zwischen diesen und den Zürichern, in welchem der erwähnte Hans von Rechberg wieder kämpfte, und welches damit endigte, daß die Eidgenossen zwar nur 15 Todte, dagegen ihre ganze Seemacht verloren, die theils von den Zürichern genommen, theils zerstört wurde. Bedeutender war im nächstfolgenden Jahre (am Tage St. Fridolin 1446) die Schlacht bei Ragatz. Rechberg hatte den Eidgenossen gänzliche Vernichtung geschworen und auch den Wolfhard von Brandis aufgefordert, eine bedeutende Macht zum neuen Feldzuge zu stellen; dieser sollte um so nachtheiliger gegen die Schweizer ausfallen, als sie schon gegen andere Feinde, so wie gegen sich selbst zu schaffen hatten, — Basel und Solothurn gegen in der Nähe weilende Armagnacs, Bern gegen Freiburg u. A. m. Schnell waren 6000 Oesterreicher in Baduz versammelt, um in's Land zu fallen, entweder von Sargans aus, oder vom Rheinthale. Glarus und Appenzell benachrichtigten hiervon die Eidgenossen, und Ersteres bat sie zugleich, das Sarganser Land dem Feinde so schnell wie möglich wieder abzunehmen, da sonst Glarus immerwährend bedroht und dadurch behindert sei, seine Truppen auswärts zu beschäftigen. Die Eidgenossen suchten demgemäß dem Feinde zuvorzukommen und ihn jenseits des Rheins zu überfallen; da hörten sie, er befinde sich nicht mehr in Baduz; dennoch durchzogen sie Sargans, sandten

einige Male über den Rhein und verwüsteten dort die Besitzthümer Wolfhards von Brandis. Schon glaubten sie, der Feldzug sei beendigt, als plötzlich Rechberg ihnen mit dem ganzen Heere einen Besuch diesseits des Rheins machte und sich bei Ragatz aufstellte. Die Schweizer sammelten ihre verhältnißmäßig kleine Zahl, 1100 Mann, und nahmen ebenfalls in der Nähe dieses Dorfes, auf einer Anhöhe, ihre Stellung. Als man berathschlagte, ob man angreifen oder einen Angriff abwarten solle, riefen die Glarner: „St. Fridolin, der Gott zu Lieb von den Enden der Welt hierher kam, sollte Der vom Herrn nicht erhalten, daß morgen, an seinem Tage, sein Banner bestehe, wie sonst (das Bild des St. Fridolin, des Patrons vom Lande Glarus, prangte im Banner dieses Cantons)?“ — Alle Krieger antworteten: „Ja, es kann nicht fehlen! St. Fridolin und Gott mit uns!“ — So brachen die Eidgenossen denn in stiller Nacht auf gegen Mongs, um den Oesterreichern in Flanke und Rücken zu fallen. Der Morgen brach eben an, als Rechberg zuerst den heranziehenden Feind bemerkte, voran Itel Reding mit den Schwyzern, die auch mit den Glarnern, unter Jost Tschudi, den Angriff machten, ehe Rechberg noch die Schlachtordnung seines Heeres machen konnte; sein Geschütz konnte wegen der Schnelligkeit der Schweizer keinen Erfolg haben, und so ließ er denn seine Reiterei, unter Paul von Stein, angreifen. Es entstand ein heftiger Kampf; aber bald sanken die Banner von Montfort und Brandis, die Schweizer kamen in Vortheil, und die feindlichen Reiter dachten sogleich an das traurige Ende ihrer Waffengenossen bei Näfels und wandten sich rasch zur Flucht, ehe noch ihr Nachtrab in's Gefecht gekommen war. In dem verwirrten Gedränge, nach der Rhein-Fuhrt zu gelangen, stürzten viele Fliehende in den Strom, der fast ein Drittheil von ihnen verschlang, während Geschütze,

Magazine u. s. w. den Siegern in die Hände fielen. Gleichwohl konnten diese die Städte Sargans und Wallenstadt nicht erobern, aus Mangel an Belagerungszeug, und mußten mit dem Abzuge des Feindes zufrieden sein, der natürlich auf dieser Grenze nichts mehr zu unternehmen wagte. — Schon früher hatten Friedensverhandlungen stattgefunden, und namentlich der Comthur des Johanniter-Ordens, Hugo von Montfort, eine Versammlung der Boten aller Parteien auf seinem Sitze Wädischwyl berufen; aber Rechberg hatte für Oesterreich und Zürich zu starke Forderungen gemacht, und die Unterhandlung zerschlug sich. Jetzt, nach der Schlacht bei Ragatz, war der Feind gefügiger, und diesmal trat der Kurfürst von der Pfalz zum Vermittler auf, der eine Versammlung zu Konstanz festsetzte, wo er, in Begleitung der Hochmeister des Johanniter- und des Deutschen Ritter-Ordens erschien, während von Seiten der Eidgenossen Itel Reding und Rudolph Hoffmeister (Altschultheiß von Bern) erschienen. Am 9. Juni 1448 wurden die Friedenspräliminarien unterzeichnet, und zwar zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und sämmtlichen Eidgenossen, zwischen Zürich und den gegen diesen Canton im Krieg befindlichen (eigentlich fünf) Cantonen, zwischen Oesterreich und Basel, so wie auch zwischen Oesterreich und Bern nebst Freiburg. Man bestimmte ein Schiedsgericht aus je zwei Richtern von jeder kriegführenden Partei, deren Verhandlungen binnen zwei Monaten in Kaiserstuhl beginnen und spätestens in einundzwanzig Monaten beendigt sein sollten; kämen sie nicht damit zu Stande, so sollten sie einen obersten Schiedsrichter wählen, dessen Spruch anerkannt werden müßte. Vorläufig schon ertönten in allen Schweizerlanden am Dreifaltigstage die Feierglocken des Friedens, während in Kaiserstuhl schon die erste Frage, von welcher alle übrigen Friedenspunkte

abhingen, zu großer Erbitterung Veranlassung gab. Es handelte sich um die Entscheidung: ob überhaupt Zürich mit Oesterreich habe einen Bund schließen können, ohne seinen ältern Bund mit den Eidgenossen dadurch zu verletzen? worauf Zürichs Abgeordnete begehrten, sich vom ewigen Bunde trennen zu dürfen, außerdem aber die verlorenen Besitzungen zurück und Schadloshaltung obenein forderten! Die Schiedsrichter entschieden nun zwar, „daß Zürich den ewigen Bund in allen Punkten zu beobachten habe", — aber die Abgeordneten stimmten nicht zu; man konnte nicht weiter kommen und mußte daher nach zehn vergeblichen Wochen einen auswärtigen Schiedsrichter wählen. Dieser, der berühmte Schultheiß von Augsburg, Peter von Argun, entschied endlich im Beisein der Abgeordneten zu Lindau: „Ich, Peter von Aargau u. s. w., erkenne, daß Peter Goldschmied und Itel Reding wohl gesprochen, und daß Die von Zürich gemeiner Eidgenossenschaft ewigem Bund in allen Artikeln nachkommen sollen." Jetzt sollten die Verhandlungen in Einsiedeln fortgesetzt werden, aber die drei Hauptpunkte: der Bund zwischen Zürich und Oesterreich, die von Zürich zurückbegehrten Eroberungen und die Kriegskosten, gaben dennoch zu neuen Streitigkeiten Veranlassung, so daß die Abgeordneten Einsiedeln verdrießlich verließen. Endlich aber verhandelte man im Kloster Kappel, woselbst der Friede das Tageslicht erblickte: Zürich erhielt seine eroberten Besitzungen zurück, Entschädigung wurde als gegenseitig aufgehoben betrachtet, und der ewige Bund der Cantone wurde zwischen den Eidgenossen und Zürich erneuert. Die Beantwortung der Frage, ob Zürichs Bund mit Oesterreich Bestand habe, wurde einem neuen Schiedsrichter, dem Schultheißen von Bern, Heinrich von Bubenberg, überlassen, und dieser sprach auf dem dazu bestimmten Tage zu Einsiedeln aus: „Der in Frage

stehende Bund ist unrechtmäßig und muß als solcher todt und ab erklärt werden" (13. Juli 1450). Das war das Ende des sogenannten Toggenburgischen Krieges. —

Noch war aber der Friede zwischen Oesterreich und der Schweiz nicht geschlossen, und namentlich führten die Verhandlungen mit Basel große Erbitterungen mit sich; da wurde noch erst die Stadt Rheinfelden von einem Oesterreicher, Wilhelm von Grüningen, hinterlistig überfallen und zerstört, und der unermüdliche Rechberg, so wie der bekannte Thomas von Falkenstein (siehe oben) agirten desgleichen wieder mit ihm gegen die Schweizer. Basel machte sich aber sogleich auf, besiegte die genannten drei Ritter und zerstörte Binzheim, das Schloß des Grüningen, worauf endlich zu Breisach Friede gemacht wurde, in welchem Rheinfelden wieder an Oesterreich kam. — Zürich hatte den Nachtheil, daß ihm der Krieg nicht weniger als 1,100,000 Gulden gekostet, wogegen ihm der Markgraf (der in der Stadt befehligte) 21,000 schuldig blieb, und eine fast gleiche Summe viele der österreichischen Parteigänger. Da traten die Eidgenossen in's Mittel und begehrten von Oesterreich für Zürich alle von dieser Stadt zum Kriege vorgeschossenen Summen zurück; der Herzog merkte, daß die Grafschaft Kyburg (siehe oben) andernfalls kein ruhiges Besitzthum für ihn sein würde, gab diese den Zürichern als Aequivalent für die beanspruchten Kriegsgelder zurück und kaufte sich vom Markgrafen die Rechte auf Hoheneck und Bregenz. — Der Friede zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft hatte auch noch ein komisches Seitenstück. Die Böcke zu Zürich (siehe oben), von den Schweizern sehr gehaßt und ungern in Zürich gesehen, baten um freien Auszug und kauften sich zum alleinigen Sitze Hohenkrähen jenseits des

Rheins. Nach einigen Jahren wollten sie mit den Eidgenossen Frieden schließen, baten aber darum so lange vergebens auf den Tagsatzungen, bis sie den Landammann Frieß von Uri, der zu ihren Gunsten gesprochen und gesagt hatte: Man könnte es den Böcken gar nicht übel nehmen, wenn sie Einfälle machten und etwa einen bedeutenden Mann gefangen nähmen, — wirklich überfielen und gefangen nahmen. Jetzt waren die Eidgenossen gezwungen, Den von Uri auszulösen und Friede zu schließen mit den Böcken, welche den Schwur leisteten, im Frieden eben so treu zu sein, als sie im Kriege tapfer gewesen. — Das Concilium zu Basel hatte fast alle diese Kämpfe rings um sich her mit erlebt, denn es war erst, nachdem es nach der Wahl des Papstes Nikolaus V. bestätigt, am 25. April 1449 auseinandergegangen. Trotz seiner langen Dauer (seit 1431) hatte es so viel wie nichts ausgerichtet, und die wirkliche Kirchen-Reformation war einer spätern Zeit, dem unsterblichen Luther, vorbehalten.

Um diese Zeit erlangte das Haus Savoyen eine sehr wichtige Stadt der Schweiz. Savoyen herrschte fast allein im Lande Waadt, während das benachbarte Freiburg im Besitze Oesterreichs war. Hier war Wilhelm von Avenche Schultheiß, der aber zugleich viele Lehen von Savoyen trug. Er gerieth deshalb oft in Streit mit dem österreichischen Vogt, Truchseß von Diessenhofen, wurde jedoch, in Folge desselben, vieler Mißbräuche angeklagt und gefangen gesetzt. Kaum war er freigesprochen und entlassen, als er bei seinem Lehensherrn, dem Herzog von Savoyen, klagte; dieser verlangte Genugthuung, und nahm auch vorläufig schon mehrere Freiburger, nach Genf bestimmte Güter in Beschlag. Freiburg that ein Gleiches an den Besitzungen Avanche's, und die Feindseligkeiten begannen hin und her und verfloch-

ten auch Bern. Der Schultheiß dieser Stadt, Rudolph von Ringoltingen, hatte die Tochter seiner zweiten Frau, der Wittwe eines Edeln von Freiburg, für seinen Sohn zur Gemahlin bestimmt, wogegen Heinzmann Felga aus Freiburg, Bruder des dort neu erwählten Schultheißen Wilhelm Felga, Einspruch that. Auch war gerade der Scharfrichter von Bern auf dem Markte in Freiburg in einem Streite erstochen worden, und endlich haßte man diese Stadt wegen ihrer großen Anhänglichkeit an Oesterreich; — Gründe genug, daß Bern sich an Savoyen anschloß, um gegen Freiburg zu kämpfen. Erzherzog Albrecht von Oesterreich schickte den Freiburgern Hülfe unter Hüningen und Mörsberg, und sie siegten in einigen Gefechten über die Savoyer; als diese sich aber mit den Bernern, unter Bubenberg, verbunden hatten, wurde Freiburg von diesen eng eingeschlossen. Die Besatzung wagte es dennoch, Schwarzenburg zu überfallen und mehrere Dörfer in Brand zu stecken; aber Bubenberg legte ihnen einen Hinterhalt, und sie wurden nach einem Verluste von 400 Mann zurückgeschlagen, worauf die Berner wieder heimkehrten. Die Eidgenossen, so wie auch Frankreich und Burgund, suchten den Frieden zu vermitteln; der Graf von Neufchatel wurde zum Schiedsrichter ernannt, und sein Spruch war gegen Freiburg, welches acht Rathsherren zum Herzog von Savoyen senden mußte, die dort alle Beleidigungen kniend abbaten und alle Bedingungen unterschrieben. Darüber empörte sich das Volk von Freiburg, und Herzog Albrecht, der selbst in dieser Stadt erschien, ergriff die Partei des Volkes, reiste ab und sandte kurz darauf durch Hallwyl den Befehl, den ganzen Rath einzusperren; der Bürgermeister und fünf Räthe wurden noch überdies nach Freiburg (im Breisgau) verbannt und von Hallwyl ein ganz neuer

Rath eingesetzt, während der Ritter selbst zum Statthalter und Dietrich von Monstrol zum Schultheißen eingesetzt wurde. Ueber die Gewaltherrschaft Hallwyl's ergriffen viele Bürger die Flucht und wandten sich jetzt an Bern um Hülfe. Diese Stadt, so wie Savoyen, konnte unmöglich ein solches Regiment Oesterreichs in Freiburg dulden; — andererseits schuldete die Stadt an Savoyen 200,000 Gulden, welche Oesterreich nicht bezahlen mochte. So fingen denn die Unterhandlungen zwischen beiden Fürsten an, und schlossen nach vielem Andrängen von Savoyen gegen die Freiburger, die Schuldforderung zu zahlen (nachdem der Herzog von Oesterreich die Stadt für diesen Preis aufgegeben hatte), damit, daß Freiburg unter die Botmäßigkeit des Herzogs Ludwig von Savoyen trat (10. Juni 1452), in dessen Namen sie Graf Franz von Greyerz in Besitz nahm. Sie erhielt sehr viel Freiheiten, Geschenke u. s. w., und schloß nun ein Freundschaftsbündniß mit Bern, welches später von bedeutenden Folgen wurde. —

Minder wichtige Begebenheiten der Schweiz um diese Zeit sind die Uebertragung der Grafschaft Neufchatel durch den letzten Grafen Johann an Rudolph, Sohn des oft erwähnten Markgrafen von Baden-Hochberg, und einige Kriegszüge Derer von Uri nach Italien, woselbst nach dem Tode des Herzogs von Mailand, Filippo Visconti, ein Krieg zwischen den Sforza's und Venedig ausgebrochen war. Der Antheil des eidgenossenschen Cantons an diesem Kampfe hatte zur Folge, daß zuletzt das Liviner-Thal unter seine, Uri's, Botmäßigkeit gelangte.

Kaum hatten sich im sogenannten Bündnerlande die beiden erwähnten Bunde, der Graue Bund und der Gotteshausbund, befestigt, als sich schon ein dritter Bund bildete, der Schwarze Bund. Dieser war ein Bund der Ritter und Edelen gegen die Ueber-

griffe der beiden anderen Bunde, und zwar von dem oft genannten alten Feinde des Emporkommens von Bürger und Volk, dem Grafen Heinrich von Werdenberg. Es gab auch bald Veranlassung zum Kampfe gegen die früheren, und wiederum war es Hans von Rechberg, der den Adel gegen den Grauen Bund in's Feld führte, und zwar war es auf das Schams=Thal abgesehen, welches die Straße nach Italien und die Verbindung mit dem schweizerfeindlichen Mailand sicherte. Der Streich wurde in der Nacht ausgeführt, denn eines schönen Morgens erblickten die Hirten des Thals den Feind, der dieses schon umzingelt und von nachbarlicher Hülfe abgeschnitten hatte. Trotzdem ergriffen die Bewohner die Waffen, wehrten sich heldenmüthig, und bald erschien der Landsturm aus dem ganzen Rheinwalde, schlug die adeligen Herren, die schon bei Bärenburg angelangt, und jagte sie in die Flucht. Heinrich von Razüns, der wegen seiner Corpulenz nicht gut fort konnte, wurde gefangen, in Valendaun vor das peinliche Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt. Der Henker war schon bereit, als die List eines treuen Knechtes den schon Halbtodten rettete, indem er erklärte, sein Herr wolle erst noch den Grau=Bündner Truppen ein Mahl geben und dann sterben. Während des Schmauses, als auch der Wein seine gute Wirkung that, erzählte der Knecht den Söldnern so viel Gutes von seinem Herrn, und namentlich, daß der Bischof von Chur ihn zum Zuge wider die Grauen verführt habe, daß sie Alle mit einem Male für Razüns um Gnade baten. Er erhielt diese, entsagte dem Schwarzen Bunde und schwur sofort zum Grauen Bunde. Die übrigen adeligen Herren kamen schlimmer fort; die Grauen eroberten die Burgen Werdenberg, Sargans, Ortenstein, Sans, Canova und Bärenburg und legten sie in Asche; das schon vom Feinde genommene Tomiser Land nebst

Baldenstein ward befreit und behalten. — Um diese Zeit gab es auch eine kleine Revolution in der Abtei Sanct Gallen. Der Abt, Kaspar von Landenberg, führte ein schlechtes Regiment, die unzufriedenen Mönche wurden durch den Verwalter der Oekonomie des Klosters in ihrem Unwillen bestärkt. Es kam diesem, der sehr jung und ehrgeizig, gelegen, daß man mit dem Bündniß, das der Abt mit den Eidgenossen geschlossen, sowohl in St. Gallen, wie auch in Appenzell unzufrieden war. Da auch ein Protest der Mönche von dem Abte nicht beachtet wurde, Ulrich Rösch aber (so hieß der Verwalter, ein Bäckerssohn) sie zum Widerstande ermuthigte, so wurde dieser in's Gefängniß geworfen. Eine päpstliche Commission unter dem berühmten Legaten Aeneas Sylvius (Piccolomini, nachmals Papst Pius II.) langte an, untersuchte, erkannte die Unfähigkeit des Abtes, pensionirte ihn und ernannte Ulrich Rösch zum Administrator des Bißthums St. Gallen! Dieses Amt verwaltete der junge Mann sieben Jahre; jetzt starb Landenberg, und er wurde, erst siebenunddreißig Jahre alt, zum Bischof von St. Gallen ernannt, als welcher er achtundzwanzig Jahre ruhmvoll regierte! — Als Appenzell noch immer, gegen alte Rechte und Verträge, die Unterthanen fremder Herren in sein Landesrecht aufnahm, und gegen seinen Feind Peyer von Hagenwyl, Pfandherrn von Rheineck, eine Fehde unternahm, in welcher sie durch Verrätherei Stadt und Schloß eroberten, — Ulrich Rösch, der den von Appenzell eroberten Landestheil für sein Kloster aber schon längst erwerben wollte, nunmehr die Abtretung, gegen Aufgabe anderer Forderungen, wünschte, verweigerten ihm dies die Appenzeller. Sie fügten sich auch nicht dem ihnen ungünstigen Spruche der Tagsatzung von Luzern, und der Streit wurde mit großer Mühe vermittelt. Dafür erlangte der rastlos thätige Rösch bald darauf Tog-

genburg, das er von Petermann von Raron für 14,500 Gulden kaufte, und so diese große Herrschaft für den Canton erwarb. — Auch in Basel ereignete sich Neues, wiewohl nichts Friedlicheres. Die vornehme Jugend der Stadt hatte sich unter der Führung von tapferen Rittern sehr herangebildet und namentlich unter Denen von Bärenfels und von Flachslanden das vermeintlich uneinnehmbare Raubschloß Hohenkönigsburg erobert, dadurch aber den Bürgern zugleich Furcht eingejagt. Ganz besonders wurde der junge Graf Oswald von Thierstein gefürchtet (er war Herr der Burg Pfäffikon und Bundesgenosse von Bern und Solothurn). Wirklich trat er mit einer Forderung von 17,000 Gulden auf, die Basel seinem verstorbenen Vater für Kriegskosten gegen Oesterreich schuldig sein sollte. Man wollte keine Unruhen und zahlte die nicht zu rechtfertigtnde Forderung. Da schwoll dem Grafen der Kamm; er faßte den Plan, in der Sylvesternacht Basel zu nehmen, und überfiel die Stadt, während einer Verwirrung, die der von ihm veranlaßte Brand eines Hauses verursachte, mit 200 Mann. Aber schon beim Kampfe um das Thor wurde er geschlagen. Er ruhte aber nicht und stellte nahe bei der Stadt ein Zollhaus für sich auf, welches zwar verbrannt wurde, aber doch keinen vollständigen Frieden mit dem Grafen brachte. Endlich traten die Eidgenossen in's Mittel, bewirkten, daß Solothurn, auf das sich der Graf stützte, ihm das Bürgerrecht kündigte, worauf ihm nichts übrig blieb, als anderwärts (im Burgunder Kriege) seiner so großen Kampfeswuth Luft zu machen. —

Ein freudigeres Ereigniß für Basel, ja für die ganze Schweiz, war dagegen die Stiftung der Universität Basel. Golbery sagt hierüber: „Was aber Basel vor allen schweizerischen Städten auszeichnet, war der Gedanke, für die aufblühende Welt eine Schule der

Bildung zu veranstalten, und sich dadurch ein Verdienst, nicht bloß für den Augenblick, sondern für alle Zeit und für die ganze Menschheit zu erwerben. Aeneas Sylvius Piccolomini, von Siena, an Verstand, Bildung und Geisteskraft einer der ersten Männer seiner Zeit, hatte als Pius II. den päpstlichen Thron bestiegen. Dieser Mann hatte als ein armer, unbekannter Jüngling in Basel bei dem damaligen Concilium seine Laufbahn begonnen, die ihn mit reißender Schnelligkeit einem so hohen Ziele entgegenführte. Stets hatte er sich mit Liebe der treuherzigen Aufnahme erinnert, die er in der Stadt Basel gefunden. Als der Rath und die Bürger der Stadt mit großer Freude vernommen, wie ihr geliebter und bewunderter Aeneas Sylvius zum Papste erwählt worden, beschlossen sie, durch eine Gesandtschaft als höchste, seiner und ihrer würdigen Gnade die Erlaubniß zur Gründung einer Universität einzuholen. Die Gesandten trafen den Papst zu Mantua am 12. November 1459. Mit Freuden vernahm er ihre Botschaft, ertheilte ihnen die gewünschte Erlaubniß, und schon am 4. August 1460 fand die feierliche Installation der Universität mit Bestätigung aller dahin gehörigen Rechte und Privilegien statt. Gleich im ersten Jahre meldeten sich 220 Studirende, eine für die damalige Zeit große Zahl, und unter fortwährender Begünstigung der Stadt wuchs der Flor und das Ansehen der neuen Universität." —

Wir führen noch den Kampf des Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Achilles, gegen Nürnberg hier an, weil die Schweizer gegen ihn kämpften (für den Bund der Reichsstädte) und ihre 800 Mann Antheil am Siege bei Pellerent hatten, von wo sie das Banner von Brandenburg und „dessen Kriegstrompete" in die Heimath brachten. Ferner die Hülfe der Schweizer im Kampfe des Kurfürsten von der

Pfalz, für den sie die Burg Lützelstein (im Elsaß) eroberten. Dann das Schutz- und Trutz-Bündniß der Schweizer mit dem Könige Karl VII. von Frankreich (wobei nicht zu vergessen, daß das Land früher unter fränkischer Botmäßigkeit stand). Sodann gehen wir zu einem, die verbündeten Cantone betrffenden Ereignisse über, das zur Zeit des eben erwähnten Krieges gegen Nürnberg beginnt. Die Stadt Schaffhausen erfuhr von dem benachbarten Adel mannigfache Bedrängnisse. Ihre bisherige Geschichte war in Kurzem folgende: Ursprünglich eine österreichische Stadt, war doch Schaffhausen so schlecht und sorglos verwaltet, daß es keine sonderliche Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich besaß. Während der Feindseligkeiten des Kaisers Sigismund mit Oesterreich hatte er die Stadt zum (deutschen) Reiche gezogen und sie mit vielen Privilegien ausgestattet. Als er sich wieder mit Oesterreich versöhnt hatte, forderte er selbst Schaffhausen auf, sich unter ihre frühere, österreichische Herrschaft zurückzubegeben; aber die Stadt that dies nicht. Die zu diesem Zwecke vom Kaiser Albrecht II., bekanntlich aus dem Hause Oesterreich, gemachten Versuche gelangen zwar, aber dafür mußte er der Stadt die ihr von Sigismund ertheilte Reichsfreiheit bestätigen. Jetzt befand sich Schaffhausen in fortwährendem Zwist mit dem Grafen von Lupfen, der seine Jagdgerechtigkeit zum Schaden der Stadt mißbrauchte. Nicht weniger hatte die Stadt durch die Besitzerin des benachbarten Schlosses Palm, die Erbtochter von Habsburg-Lauffenburg, zu leiden, welche dem Handel Schaffhausens mannigfachen Nachtheil zufügte. Endlich beeinträchtigte auch der Graf von Sulz manche Gerechtsame der Stadt. Da unternahmen Die von Schaffhausen endlich einen Kriegszug, eroberten Schloß Palm, in welchem sie die erwähnte Gräfin mit ihren zwei Söhnen gefangen nahmen, worauf sie es in Brand

steckten, so wie sie auch Neuburg und Rheinau zerstörten. Kaum war die Gräfin wieder frei, als sie den Kaiser Friedrich veranlaßte, über die Stadt Schaffhausen den Bann und die Reichsacht auszusprechen (1450). Derselbe befahl ihr auch, unter österreichische Herrschaft zurückzukehren und seinem Bruder, dem Erzherzog Albrecht, Herzog von Schwaben und Elsaß, Treue zu schwören. Diesen Anforderungen wollten die Schaffhauser um jeden Preis entgehen; sie fanden sich daher schnell mit der Gräfin von Habsburg und dem Grafen von Sulz ab. Aber Herzog Albrecht ließ sich nicht beschwichtigen, und der ihm verbündete, mit Schaffhausen aber durch das Bürgerrecht gleichfalls verbündete Adel suchte zu Gunsten des Herzogs in der Stadt zu intriguiren und Bürger und Rath zu entzweien, worauf plötzlich Bilgeri von Höwdorf, bisher Unterhändler Albrechts, mit dem Adel der Umgegend vor der Stadt erschien und sie aufforderte, sich an Oesterreich zu übergeben. Ueber diesen Handstreich empört, unterhandelten die Schaffhauser scheinbar mit Höwdorf, während bereits ein Eilbote nach Zürich abging; und als die Belagerer endlich das Thor öffnen sahen und die Uebergabe der Stadt erwarteten, erblickten sie die bereits in Schaffhausen eingetroffenen Abgesandten von Bern, Schwyz, Luzern, Zug, Glarus und Zürich, die sich ihnen in großer, feierlicher Prozession näherten. Unter Verwünschungen, Wuth und gegenseitigem Zank zerstreuten sich die Herren Adligen. Rath nnd Bürgerschaft von Schauffhausen aber schwuren in der St. Johanneskirche den Bund mit den Eidgenossen auf fünfundzwanzig Jahre, während welcher Zeit, ohne die Genehmigung der Letzteren, Schaffhausen keine Verträge mit fremden Mächten schließen sollte. — Ueber den Canton Schaffhausen sagt Golbery:

„Schaffhausen trat 1501 der Eidgenossenschaft bei, und ist dem Rang nach der dreizehnte der Cantone. Sein Contingent beträgt 466 Mann und der Beitrag zur Bundeskasse 9320 Schweizer-Franken. Sein Gebiet gleicht einem auf der rechten Seite des Rheins gelegenen Brückenkopf; es wird im Norden, Osten und Westen vom Großherzogthum Baden umgeben, im Süden durch den Rhein von der Schweiz getrennt, dessen linkes Ufer Thurgau und ein Theil der Züricher Ländereien berührt. Die Ländereien von Schaffhausen sind nicht zusammenhängend; kaum ist im Osten der Distrikt der Stadt Stein mit den übrigen verbunden, und ein anderer, noch kleinerer Distrikt ist gänzlich getrennt. Der Canton ist ungefähr sechs Stunden lang und drei breit; seine Oberfläche beträgt neun deutsche Meilen. Er besitzt viele Berge und überhaupt viele Kalk-, Gyps-, Kupfer- und Thonhügel. Der Randen, die höchste Spitze, liegt 1200 Fuß über dem Rheine. Die Einwohner leben vom Wein- und Ackerbau; die Industrie ist minder lebhaft, und Alle Fabriken, mit Ausnahme einer Seidenspinnerei, sind eingegangen. Man gewinnt aus den Bergwerken 30,000 Centner Erz, die zur Unterhaltung der Hochöfen von Laufen dienen. — Dieser Canton wird von 27,000 Menschen bewohnt, die, mit Ausnahme eines Drittheils der Bevölkerung von Ramsel, Alle reformirt sind. In Hinsicht des Genusses der politischen Rechte zerfallen sie in vierundzwanzig Tribus, wovon die eine Hälfte auf die Stadt kommt, die andere für das Land gezählt wird. Um mitstimmen zu können, muß man das zwanzigste Jahr erreicht haben. Von den Tribus wird der kleine und der aus 74 Mitgliedern bestehende große Rath erwählt. Nur im Canton geborene Bürger können indessen erwählt werden, was aber beim Wähler nicht der Fall sein muß. Die souveräne Macht üben der

kleine und große Rath, die auch gesetzgebend sind; doch ist der aus 24 Gliedern des großen bestehende kleine Rath mit der vollziehenden und der administrativen Gewalt bekleidet; das Vorschlagen neuer Gesetze und die Entscheidung bei richterlichem und administrativem Streite gehört ihm ebenfalls zu; ist einmal die Todesstrafe ausgesprochen, so können nur beide Räthe vereint das Recht der Gnade üben. Man erwählt von vier zu vier Jahren neue Mitglieder, und zwei Bürgermeister präsidiren wechselsweise. Die Glieder des großen Raths erhalten nur, wenn sie auch Mitglieder des kleinen sind, eine Entschädigung. Die Räthe vom Lande erhalten Reise- und Taggelder. Die Akten haben die Ueberschrift: „Die Bürgermeister und Räthe der Stadt und des Cantons Schaffhausen." Die gleichfalls in Tribus getheilten Handwerker versammeln sich alle Jahre unter dem Präsidium des Predigers an der Hauptkirche und in Gegenwart der Regierungs-Commissäre.

Die allgemeine Bewegung von 1830, eine Folge der französischen Revolution, ergriff auch Schaffhausen: die Tribus vom Lande vereinigten sich und baten um eine Reform der Constitution, um eine ausgedehntere Vollmacht zur Wahrung ihrer Interessen, um die Theilung der öffentlichen und Communal-Domainen, endlich um die Zusammenberufung einer constitutionellen Tagsatzung. Die Regierung willigte den 30. Januar 1831 ein. Trotz aller getroffenen Maßregeln konnten die Räthe dennoch mehrere tumultuarische und selbst blutige Auftritte nicht dabei verhüten, die bei Gelegenheit der Wahlen und der Ratification der neuen Verfassung vorfielen. Mit großer Stimmenmehrheit ward letztere den 2. Juni angenommen, doch bedurfte es im folgenden Jahre einer neuen Verständigung wegen der Klausel, durch welche die Trennung der Stadtgüter von den Staatsdomainen aus-

gesprochen war. Die Hauptzüge der neuen Verfassung sind folgende: Die Souverainität üben ohne Ausnahme alle aktiven Bürger. Die Aemter sind Allen zugänglich, und weder Geburt noch Reichthum kann zu einem derselben bevorrechten. Die Person und das Eigenthum sind unverletzlich. Die ausgedehnteste Freiheit der Presse und das Recht der Petition steht Allen zu. Jeder muß am Militairdienste Antheil nehmen. Man darf nicht in fremde Dienste treten und weder Titel, noch Würden, noch Ehren von auswärts annehmen. Der große Rath besteht aus 78 Gliedern, wovon funfzig durch die Tribus der Stadt, die übrigen durch das Land erwählt werden; er besitzt die gesetzmäßige Macht und wacht über die verschiedenen Obrigkeiten, die er auch ernennt. Er hat einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten; beide sind für ein Jahr erwählt. Der vollziehende oder kleine Rath hat nur elf Mitglieder. Er giebt stets den Landtags-Deputirten ihre Instructionen und bereitet die Gesetzesprojekte vor. Zwei Bürgermeister haben, jeder ein Jahr, das Präsidium. — Der Canton zerfällt in sechs Distrikte: Schaffhausen, Stein, der obere und der untere Klettgau, Reghat und Hemishofen; jeder derselben hat ein Tribunal erster Instanz und alle sind einem elf Glieder zählenden Appellations-Tribunal untergeordnet. Die neue Verfassung hat das Prinzip der neuen Wahl der Räthe und Obrigkeiten von vier zu vier Jahren fortbestehen lassen. — Die Einkünfte des Cantons betrugen 1830 142,968 Gulden und die Ausgaben 97,505. Lange Zeit brauchte es, bis die Sparkassen und Assekuranzen eingeführt wurden; jetzt sind 4181 Häuser (wovon der Distrikt Schaffhausen allein 1853 zählt) für 6,397,295 Gulden verassekurirt.

Schaffhausen hat 7000 Einwohner, und obgleich die Stadt alt ist, ist sie doch sehr hübsch; ihre

Straßen sind sehr reinlich, aber etwas öde. Sie liegt am Abhange eines Hügels, erstreckt sich längs dem Rheine hin und besitzt eine Vorstadt. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind die St. Johannes- und die Allerheiligen-Kirche, wie auch das Rathhaus, alle im Style des Mittelalters erbaut. Die Rheinbrücke ward für eines der Schweizerwunder angesehen. Sie war das Meisterwerk des Zimmermanns Grubenmann, wurde 1758 erbaut und von den Franzosen auf ihrem Rückzuge den 13. August 1799 verbrannt. Noch bewahrt man von ihr in der Bibliothek der Stadt ein kleines Muster von Holz; sie hatte nur ein Joch, war 342 Fuß lang und ihre Erbauung war auf 90,000 Gulden zu stehen gekommen. Die kleine Stadt Stein suchte den Verlust durch eine prächtige steinerne, mit hölzerner Unterlage und Kupferblech versehene Brücke zu ersetzen. Der berühmteste der deutschen Schriftsteller, Goethe, kam 1797 nach Schaffhausen und zeichnete mit den gelungensten Farben die verschiedenen Personen, die ihm in seinem Gasthofe begegneten. Wir geben unseren Lesern hier einige Stellen aus seiner Correspondenz, die erst nach seinem Tode veröffentlicht wurde.

„In der menschlichen Natur liegt ein heftiges Verlangen, zu Allem, was wir sehen, Worte zu finden, und fast noch lebhafter ist die Begierde, dasjenige mit Augen zu sehen, was wir beschreiben hören. Zu Beidem wird in der neuern Zeit besonders der Engländer und der Deutsche hingezogen. Jeder bildende Künstler ist uns willkommen, der eine beschriebene Gegend uns vor Augen stellt, der die handelnden Personen eines Romans oder eines Gedichts, so gut oder schlecht er es vermag, sichtlich vor uns auftreten läßt. Eben so willkommen ist aber auch der Dichter oder Redner, der durch Beschreibung in eine Gegend uns versetzt, er mag nun unsere Erinnerung wieder beleben, oder

unsere Phantasie aufregen; ja wir erfreuen uns sogar, mit dem Buche in der Hand eine wohlbeschriebene Gegend zu durchlaufen; unserer Bequemlichkeit wird nachgeholfen, unsere Aufmerksamkeit wird erregt und wir vollbringen unsere Reise in Begleitung eines unterhaltenden und unterrichtenden Gesellschafters.

„Kein Wunder also, daß in einer Zeit, da so viel geschrieben wird, auch so manche Schrift dieser Art erscheint; kein Wunder, daß Künstler und Dilettanten in einem Fache sich üben, dem das Publikum geneigt ist.

„Als eine solche Uebung setzen wir die Beschreibung des Wasserfalls von Schaffhausen hieher, freilich nur skizzenhaft und ohne sie von den kleinen Bemerkungen eines Tagebuchs zu trennen. Jenes Naturphänomen wird noch oft genug gemalt und beschrieben werden, es wird jeden Beschauer in Erstaunen setzen, Manchen zu einem Versuch reizen, seine Anschauung, seine Empfindung mitzutheilen, und von Keinem wird es fixirt, noch weniger erschöpft werden.

Schaffhausen, den 17. September, Abends.

„Im Gasthof zur Krone abgestiegen. Mein Zimmer war mit Kupferstichen geziert, welche die Geschichte der traurigen Epoche Ludwigs XVI. darstellten. Ich hatte dabei mancherlei Betrachtungen, die ich mir vornahm, weiter auszuführen. Abends an der Table d'hôte verschiedene Emigrirte. Eine Gräfin, Condé'sche Offiziere, Pfaffen, Oberst Landolt.

Den 18. September.

„Früh um halb sieben Uhr ausgefahren, um den Rheinfall zu sehen. Grüne Wasserfarbe, Ursache derselben. Die Höhen waren mit Nebel bedeckt, die Tiefe war klar, und man sah das Schloß Laufen halb im Nebel. Der Dampf des Rheinfalls, den man recht gut unterscheiden konnte, vermischte sich mit dem Nebel und stieg mit ihm auf. — Gedanke an Os-

sian; Liebe zum Nebel bei heftigen inneren Empfindungen. — Man kommt über Unwiesen, ein Dorf, das oben Weinberge, unten Feldbau hat. — Der Himmel klärte sich langsam auf, die Nebel lagen noch auf den Höhen. — Laufen. — Man steigt hinab und steht auf Kalkfelsen. Theile der sinnlichen Erscheinung des Rheinfalls vom hölzernen Vorbau gesehen. Felsen, in der Mitte stehend, von dem höhern Wasser ausgeschliffen, gegen die das Wasser herabschießt. Ihr Widerstand, der eine oben, der andere unten, wird völlig vom Stromsturz überwunden. Schnelle Wellen, Lacken-Gischt im Sturz, Gischt unten im Kessel, siedende Strudel im Kessel. Der Vers legitimirt sich: „Es wallet und siedet und brauset und zischt ꝛc." — Wenn die strömenden Stellen grün aussehen, so erscheint der nächste Gischt leise purpurn gefärbt. Unten strömen die Wellen schäumend ab, schlagen hüben und drüben an's Ufer, die Bewegung verklingt weiter hinab und das Wasser zeigt im Fortfließen seine grüne Farbe wieder. — Erregte Ideen über die Gewalt des Sturzes. Unerschöpfbarkeit; Zerstörung, Bleiben, Dauern, Bewegung, unmittelbare Ruhe nach dem Fall. — Beschränkung durch Mühlen drüben, durch einen Vorbau hüben. Ja, es wäre möglich, die schönste Ansicht dieses herrlichen Naturphänomens wirklich zu verschließen. — Umgebung. Weinberge, Feld, Wäldchen. — Bisher war Nebel zu besonderem Glück beim Bemerken des Details; die Sonne trat nun hervor und beleuchtete auf das Schönste in schiefer Linie von der Hinterseite das Ganze. Das Sonnenlicht theilte nun die Massen ab, bezeichnete alles Vor- und Zurückstehende und verkörperte die ungeheure Bewegung. Des Streben der Ströme gegen einander schien gewaltsam zu werden, weil man ihre Richtungen und Abtheilungen deutlicher sah. Stark spritzende Massen aus der Tiefe zeichne-

ten sich nun, beleuchtet, vor dem feinen Dunste aus; ein halber Regenbogen erschien im Nebel. — Bei längerer Betrachtung scheint die Bewegung zuzunehmen. Das dauernde Ungeheure muß uns immer wechselnd erscheinen; das Vollkommene muß uns erst stimmen und uns nach und nach zu sich hinaufheben. So erscheinen uns schöne Personen immer schöner, verständige immer verständiger. — Das Meer gebiert das Meer. Wenn man sich die Quellen des Oceans dichten wollte, so müßte man sie so darstellen. — Nach einiger Beruhigung des Gemüths verfolgt man den Strom in Gedanken bis zu seinem Ursprung und begleitet ihn wieder hinab. — Beim Hinabsteigen nach dem flachern Ufer Gedanken an die neumodische Parksucht. Der Natur nachzuhelfen, wenn man schöne Motive hat, ist in jeder Gegend lobenswürdig; aber es ist bedenklich, gewisse Imaginationen realisiren zu wollen, da die größten Phänomene der Natur selbst hinter der Idee zurückbleiben. — Wir fuhren über. — Der Rheinfall von vorn betrachtet zeigt deutlicher den stufenweisen Fall und die Mannigfaltigkeit in seiner Breite; man kann die verschiedenen Wirkungen vergleichen, vom Unbändigsten rechts bis zum nützlich Verwendeten links. Ueber dem Sturz sieht man die schöne Felsenwand, an der man das Hergleiten des Stromes ahnen kann; rechts das Schloß Laufen. Ich stand so, daß das Schlößchen Wörth und der Damm den linken Vordergrund machten. Auch auf dieser Seite sind Kalkfelsen, und wahrscheinlich sind auch die Felsen in der Mitte des Sturzes von Kalkstein. — Schlößchen Wörth. Ich ging hinein, um ein Glas Wein zu trinken. Ich sah Trippels Bild an der Wand und fragte, ob er etwa zur Verwandtschaft gehöre. Der Hausherr, Namens Gelzer, war mit Trippel verwandt, durch Mutter Geschwisterkind. Er hat das

Schlößchen mit dem Lachsfang, Zoll, Weinberg, Holz u. s. w. von seinen Voreltern her in Besitz. Um zehn Uhr fuhr ich bei schönem Sonnenschein wieder herüber &c. Wir fuhren zurück. — Wenn man nun den Fluß nach dem Falle hinabgleiten sieht, so ist er ruhig, seicht und unbedeutend. Reich bebaute Gegend, zahlreiche Dörfer &c. Im Vordergrunde Hohentwiel und die Felsen von Engen. Rechts die hohen Gebirge der Schweiz" u. s. w.

Mag uns diese charakteristische, wenn auch nur flüchtig skizzirte Schilderung des Rheinfalls genügen: wir wüßten unter einer großen Zahl von Beschreibungen keine auszuwählen, die unserm Zwecke besser entsprechen könnte. — Im nämlichen Briefe erzählt Goethe von einem Ausfluge, den er an einem Nachmittag machte. Der Anblick Schaffhausens und seiner von Hecken umzäunten Felder ist trefflich beschrieben und stets nur mit einem leuchtenden Gedanken, einem einzigen Worte. „Ich habe in der ganzen Stadt Nichts gesehen, das guten oder schlechten Geschmack verrathen hätte; sie gleicht einer Brücke zwischen Deutschland und der Schweiz &c."

Schaffhausen ist die Vaterstadt des berühmten Johannes von Müller, unstreitig des größten Geschichtsschreibers, den Deutschland aufzuweisen hat, und dem hauptsächlich die Schweizergeschichte es verdankt, daß sie vor vielen anderen mit so vielem Interesse gelesen wird. Er ist fast der Einzige, der jenen unerreichten Mustern des Alterthums im Fache der Geschichte an die Seite gesetzt zu werden verdient. Thucydides und Tacitus sind in ihren strengsten Schriften nicht tiefer, Titus Livius ist nicht begeisterter gewesen, als der moderne Geschichtsschreiber einer Republik, die eine so antike Farbe, so patriotische und heilige Traditionen besitzt; und glänzen auch die Na-

men einiger gefeierten Krieger leuchtender in den Annalen der Welt, — Johannes von Müller wird ewig unvergessen bleiben, gleich dem Andenken an Morgarten, Sempach, Näfels, Laupen, gleich den Siegen von Granson und Murten, die in ihm einen so begeisterten Maler gefunden haben."

Oft waren auch ganz kleinliche Dinge Veranlassung zu Zwistigkeiten und Kriegen der Schweizer; solche Ursache hatte auch der Plappart-Krieg. Auf dem Schützenfeste in Konstanz wollte ein dortiger Patrizier von einem Luzerner einen Berner Plappart (eine Scheidemünze) nicht annehmen, und warf sogar das Geld spöttisch auf die Erde. Auf die Klage des Luzerners rief seine Stadt zu den Waffen gegen Konstanz „wegen Verletzung des Gastrechts", und rückte auch sofort aus, und bald folgten die Hülfstruppen von fast allen übrigen Cantonen, denen sich auch Solothurn als treuer Begleiter Berns anschloß. Die Eidgenossen verwüsteten den Thurgau, nahmen Weinfelden, und kehrten nicht eher in die Heimath, bis sie von Konstanz eine bedeutende Entschädigungssumme erhalten hatten, und zogen noch obenein von ihrem Kriegszuge den Nutzen, daß Heinrich von Häwen, Bischof von Konstanz, für sich und seine Besitzthümer mit ihnen einen Bund schloß (1458). — Von den heimkehrenden Cantonen trafen die von Uri, Schwyz und Unterwalden zur Abendzeit gerade vor Rapperschwyl ein und verlangten Nachtlager und freien Durchzug. Zu jeder andern Zeit hätten die Eidgenossen keine solche Anforderung an diese, durch ihre Anhänglichkeit an Oesterreich aus der ganzen bisherigen Geschichte wohlbekannte Stadt stellen können. Die Dinge hatten jedoch hier eine andere Gestalt angenommen. Rapperschwyl hatte durch seine Liebe für Oesterreich nichts als drückende Lasten und Schulden

gewonnen; die Folge hiervon war, daß sich in der Stadt zwei Parteien gebildet hatten, die Türken (gegen Oesterreich) und die Christen (für Oesterreich, Conservative). Der Erzherzog hatte, um den gefährlichen Reformen der Türken entgegenzuwirken, die Besatzung von Winterthur nach Rapperschwyl verlegt, ja die gefährlichsten Türken verhaften lassen und nur auf die Drohung der Schweizer frei gegeben. Nun gewannen aber die Türken in der Stadt gänzlich die Oberhand, und als die Eidgenossen Einlaß begehrten, wurden sie von jenen freudig eingeholt. Sogleich wurde auch der Wunsch des Volkes laut, zum Bunde der Eidgenossen zu schwören, und dies geschah noch in derselben Nacht! — Der Abfall Rapperschwyls von Oesterreich erregte in Winterthur eine solche Wuth, daß die Bewohner die Züricher, die in dieser Stadt übernachteten, umbringen wollten, und nur mit großer Mühe von den Besonnenen zurückgehalten wurden; aber sie vertrösteten sich nur mit der Aussicht auf den baldigen Krieg Oesterreichs gegen die Eidgenossen. Eben erschien auch Erzherzog Sigismund, dem Albrecht die vorderen Erblande abgetreten hatte, mit glänzendem Gefolge zu Konstanz, und der Adel, der ewige Feind der Eigdenossen, eilte ihm freudig zu. Der Haß zwischen beiden Parteien bekam aber noch neue Nahrung durch ein anderes Ereigniß. Ein früherer Günstling des Erzherzogs Sigismund von Oesterreich, Bernhard Gradner von Windischgrätz, hatte es in seinem Trotz und Uebermuth so arg getrieben, daß er in Ungnade fiel. Aus Rache besetzte er das Schloß Teseno (in Tyrol), von wo er aber vom Bischof von Trident verjagt wurde. Er floh nun nach Zürich, trat in das Bürgerrecht dieser Stadt und kaufte die Herrschaft Eglisau (welche Zürich kurz vorher, als es zu Gunsten Straßburgs einige Edelleute, für deren Frevel an Kaufleuten, bekriegte,

erobert und behalten hatte). Hier befestigte sich Windischgrätz und suchte Oesterreich wo nur immer möglich zu schaden, wobei ihm der Streit des Erzherzogs mit dem Papste sehr zu Statten kam. Dieser Streit war dadurch entstanden, daß der vom Kapitel erwählte und von Sigismund bestätigte Bischof von Brixen vom Papst Pius II. nicht anerkannt, vielmehr von diesem der Kardinal Cusanus (der ehemalige Bauernknabe Claus Krebs aus Cus bei Trier) als Gegenbischof aufgestellt wurde. Dieser wurde aber auf Befehl Sigismunds in Bruneck verhaftet und erst freigelassen, als er alle Bedingungen des Erzherzogs unterschrieben hatte. Der Papst schleuderte nicht nur gegen den Letztern seinen Bannfluch, sondern forderte ganz Tyrol vor seinen Richterstuhl, und bewirkte zugleich, daß der Herzog von Mailand Franz Sforza mit Sigismund Fehde begann, so wie er auch die Schweiz aufforderte, einen Einfall in die vorderen Erblande Oesterreichs zu machen! Die Eidgenossen empfingen mit Freuden diese päpstliche Botschaft, und Windischgrätz that das Seinige, um sie noch mehr aufzureizen. Bald brachen sie nach Rapperschwyl auf (14. September 1460), ließen sich nochmals schwören und rückten dann über die Töß nach Winterthur, welches versprach, dem Beispiele des Thurgaus zu folgen. Dieser ergab sich aber in kurzer Zeit, worauf mit den Bewohnern ein Bund geschlossen wurde (zu Frauenfeld). Jetzt gingen die Eidgenossen über den Rhein, eroberten Fussach, brandschatzten Torenburen und Bregenz, setzten Vorarlberg in Angst und kehrten dann in ihre Heimath zurück. Ueber den Verlust des Thurgaus, der eigentlich der Gemahlin Sigismunds verschrieben war (und also durch den päpstlichen Bann gar nicht leiden durfte) nicht wenig aufgebracht, erließ der Erzherzog ein Kriegsgebot an den sämmtlichen Adel seiner Erblande, damit dieser wenigstens die bei-

den noch österreichisch gebliebenen Städte Winterthur und Diessenhofen schirmen möchte. Die erstere Stadt wurde bereits von 16,000 Eidgenossen belagert, während sie einen Theil ihrer Macht dem Heere des Erzherzogs bei Diessenhofen entgegenschickten, welche Stadt sich aber ergeben mußte (18. Oktober 1460), als Sigismund, um nicht sein ganzes Schicksal der Entscheidung der Schlacht zu überlassen, sich zurückzog! Desto beharrlicher widerstand Winterthur, dessen Belagerung die Eidgenossen aufheben und nur in eine Cernirung verwandeln mußten (2. November). Dennoch konnte der Erzherzog die treue Stadt nicht retten, und verkaufte sie bald an Zürich, und so blieben denn auch Rapperschwyl, Diessenhofen und der ganze Thurgau im Besitze der Eidgenossen, während Sigismund noch obenein vom Papst und Kaiser den Frieden mit schweren Opfern erkaufen mußte! — Je mehr nun die Schweizer an Ausdehnung ihres Gebietes gewannen, um so mehr vergrößerte sich auch ihre Kriegsmacht, und wurde (wie noch heut zu Tage) von manchem fremden Fürsten zur Hülfe begehrt. Als der Kurfürst Ludwig von der Pfalz allein nicht mächtig genug war, den Kurfürsten von Mainz, Adolph von Nassau, zu besiegen, that er dies mit Hülfe von 2000 Schweizern, unter Hans Waldmann (bei Seckingen). Kaum siegreich heimgekehrt, kämpften sie schon wieder gegen das ihnen vierfach überlegene Heer des Abtes von Kempten, der die Tyranneien seiner Beamten gegen das Volk beschützt hatte, schlugen, 300 Mann stark, dasselbe am Bodensee, und vernichteten einen Theil des Adels, dessen Anführer, Walter von Hoheneck, auf dem Kampfplatze blieb. — Um diese Zeit war auch Karl VII. von Frankreich gestorben (1461), und sein Sohn und Nachfolger Ludwig XI., den wir schon als Dauphin und Anführer der Armagnacs in der Schweiz kennen

lernten, beeilte sich, das Bündniß seines Vaters mit den Eidgenossen zu erneuern. Diesem Bündnisse zuwider begaben sich 500 kampflustige Schweizer aus Oberhasli zum Heere des Kronprinzen von Burgund, Karl von Charolais, des Sohnes Herzogs Philipp von Burgund, der den neuen König von Frankreich, seinen Vetter, bekriegte; andere 600 Mann von Oberhasli begaben sich zum Heere des Prinzen von Calabrien, gleichfalls ein Feind des Königs Ludwig von Frankreich (alle gegen Diesen kriegführenden Fürsten u. s. w. hatten zu diesem Zwecke den „Bund zum gemeinen Besten" gestiftet, — ganz wie man noch heut zu Tage Krieg zum Besten der Völker oder der Fürsten führt, je nachdem). Die von Oberhasli kämpften nun zwar mit glänzender Tapferkeit, namentlich bei Montlhery und Charenton, wo die französische Reiterei ihrem Heldenmuthe weichen mußte; bei ihrer Heimkehr aber wurden sie von Bern wegen Ungehorsams bestraft (mit einem Tage Gefängniß und drei Gulden Geldstrafe). Ueberhaupt mußten die Berner aus Politik für Frankreich sein, während sie eigentlich mehr Neigung für den guten und gerechten Herzog Philipp von Burgund hatten, dem die Welt schon längst den Beinamen der „Gute" gegeben. Darum schloß Bern auch, unbeschadet seinem eidgenossenschen Bunde mit Ludwig XI. von Frankreich, mit dem erwähnten Herzog und seinem Sohne Karl ein gleiches Bündniß, welchem sich sofort Zürich, Freiburg und Solothurn anschlossen. Gleichwohl sollte es zwischen der Schweiz und Burgund bald zu einem großen, weltberühmten Kriege kommen, der aber noch in dem sogenannten Mühlhausenschen Krieg einen kleinen Vorgänger hatte. Die Ursache war nämlich die an sich unbedeutende Stadt Mühlhausen im Elsaß. Sie stand früher unter der Oberhoheit des Bischofs von Straßburg, hatte sich mit Hülfe des Grafen Ru-

dolph von Habsburg von derselben frei gemacht, war später zur Reichsstadt erhoben worden und hatte als solche glücklich gegen alle Kämpfe des benachbarten Adels sich behauptet, während sie zuletzt mit Bern in einen Bund und mit Solothurn und Basel in Freundschaft getreten war. Jetzt begab sich in Mühlhausen Folgendes — wie Golbery erzählt: „Ein Müller entzog seinem Knechte sechs Plappart (siehe oben) an seinem Tagelohn; dieser lief deswegen zum Bürgermeister, der, mit wichtigeren Dingen beschäftigt, die Klage verschob. Der Knecht, hierüber erbost, verließ die Stadt, mit der Drohung, ihr dafür ein Feuer anzünden zu wollen, und bestätigte dies noch durch mehrere in's Thor gesteckte Drohbriefe. Die Stadt suchte ihn durch Geld zu beschwichtigen, und sandte einen Boten zu ihm in das Wirthshaus von Brunnstatt, wo er sich aufhielt. Der Knecht, als er des Boten ansichtig wurde, lief davon und verkaufte, unter dem Vorwande, daß er nirgends Recht finden könne, seine Ansprüche an den Junker von Regisheim, dessen Familie schon seit uralten Zeiten mit der Stadt Mühlhausen in Feindschaft lebte! Der Junker erklärte, er habe den „Kerl" entschädigt, und forderte dafür als Schadloshaltung einen so ungeheuern Preis, daß das Ganze deutlich genug nur als Vorwand zu einer Fehde erschien. Der Junker hob bald darauf zwölf Einwohner von Mühlhausen auf offener Straße auf und übersandte durch ein altes Weib der Stadt seinen und seiner Freunde Fehdebrief! Zum Ueberfluß verklagte er Mühlhausen auch noch beim österreichischen Landvogt Hallwyl. Da sandte die Stadt eine Botschaft nach Bern, mit der Bitte, ihr zu helfen, worauf Bern, Solothurn und Freiburg sofort einen Bund mit Mühlhausen auf funfzehn Jahre schlossen und dieser Stadt Truppen zusandten. Mittlerweile aber hatte der Rheingraf schon den unruhigen Adel unter der An-

führung des Junkers von Regisheim geschlagen, in dessen Heer auch der Stifter des ganzen Krieges, der Knecht Klee, gefochten hatte und gefallen war." — Während aber Herzog Sigismund, der für seinen dabei betheiligten Adel vermittelte, anderweitig beschäftigt war, hörte der Adel nicht auf, die Bewohner von Mühlhausen zu necken und zu kränken. Die Umgegend der Stadt, wie die von Schaffhausen, wurde verwüstet, — Alles weil diese Städte mit den Schweizern in ein Bündniß getreten waren. Da erließen die Eidgenossen wegen dieser Thaten des österreichischen Adels eine Kriegserklärung an den Erzherzog Sigismund (24. Juni 1468), und gleich zogen 7000 Berner unter Adrian von Bubenberg durch die Hauensteiner Pässe in den Aargau, worauf schnell die Truppen der übrigen Cantone folgten, um für die an Mühlhausen und Schaffhausen gethane Unbill Rache zu nehmen, die sich eben noch erst einige Tage zuvor durch einen vom Adel gelegten Hinterhalt bei Mühlhausen von Neuem, wiewohl vergeblich, bethätigt hatte. Brennende Dörfer bezeichneten den Weg der Berner; Habsheim, Brunstatt, Zillisheim und Fremmingen gingen in Flammen auf und das Schloß Schweighausen wurde genommen. Sämmtliche Banner der Eidgenossen trafen auf dem Lügenfeld zusammen (das seinen Namen von dem Verrath der Söhne Kaiser Ludwigs des Frommen an diesem ihrem Vater hat), verbrannten dann das Schloß und einen Theil der Stadt Thann, und nahmen Wattwyler durch Capitulation. Hierauf wurden die Feinde vor Mühlhausen, das sie schon zu belagern begannen, vertrieben, und die Eidgenossen kehrten mit vieler Beute in ihre Heimath zurück. Zu gleicher Zeit eilten 1000 Mann aus Schaffhausen nach dem Schwarzwald zu und eroberten eine Menge Gebietes des feindlichen Adels, als sie aber Waldshut (am rechten Rheinufer,

unter der Aarmündung) belagerten, erschien Sigismund mit großer Heeresmacht. Die Eidgenossen verstärkten nun die Macht Derer von Schaffhausen bis auf 15,000 Mann, und bald war eine Bresche offen. Die Oesterreicher beeilten sich und suchten die Stadt mit Proviant zu versehen; aber sie wurden geschlagen, und als sie gar hörten, die Eidgenossen sendeten eine abermalige Verstärkung, gingen sie auseinander! Schon war, nach fortgesetzter Belagerung, der letzte Sturm auf Waldshut beschlossen, als Gesandte des Herzogs Ludwig von Baiern und des Markgrafen Rudolph von Baden und mehrerer Städte eintrafen, um zu vermitteln. Bern bestand nun Anfangs zwar durchaus auf Uebergabe von Waldshut (und Hauenstein), als Schutz der Schweiz auf dieser Seite, — begnügte sich aber endlich, wie die übrigen Eidgenossen, mit der vollständigen Anerkennung der Freiheit der beiden Städte Mühlhausen und Schaffhausen, und nahm bloß eine Entschädigung an Geld. — Wie wenig ernst es aber dem Herzog Sigismund mit diesem Friedensschlusse war, geht daraus hervor, daß er sich noch am Tage vor der Unterzeichnung desselben mit dem Bunde von St. Georg (siehe oben) verband, und mit diesem einen Vertrag unterschrieb, dem gemäß keiner von Beiden ohne Zustimmung des Andern mit der Eidgenossenschaft Frieden schließen sollte! Der Herzog schloß aber, wie erwähnt, schon am folgenden Tage Frieden, während seine Mitcontrahenten das Recht hatten, diesen, als einseitig geschlossen, nicht anzuerkennen, und ihn auch wirklich nicht anerkannten, sondern den Krieg fortsetzten, womit Sigismund gewiß einverstanden war. Freilich liebte er eigentlich die Ruhe, und wollte gern wieder nach Innsbruck; aber der Adel, der dem Schweizerbunde ewige Rache geschworen, setzte dem Erzherzog fortwährend zu, den Krieg im Großen zu erneuern und sich dazu auslän-

dischen Hülfstruppen zu bedienen. Sie erinnerten ihn daran, daß der regierende König von Frankreich als Dauphin die Armagnacs zu Gunsten Oesterreichs gegen die „Kuhhirten" geführt habe, und redeten ihm zu, auch jetzt wieder die Hülfe des Königs nachzusuchen, und Sigismund begab sich nach Paris. Ludwig XI. empfing ihn sehr freundlich und half seinen Geldesnöthen ab, aber zu einem Bunde mit ihm gegen die Schweizer war er nicht zu bewegen. Dagegen rieth er ihm, sich deshalb an den Herzog von Burgund, Karl den Kühnen, zu wenden, der in Arras residirte. Der schlaue König Ludwig hoffte dadurch diesen seinen Erzfeind anderwärts zu beschäftigen und zugleich den Schweizern gegenüber als Freund dazustehen. Sigismund wurde von Karl ebenfalls sehr freundlich empfangen, der ihn auf einer Reise durch seine Staaten mit sich nahm, und ihm auf seinen Antrag gegen die Verpfändung des ganzen Elsaßes eine Summe Geldes gab. Alles geschah in großer Freundschaft; denn auf dieser Reise der beiden Fürsten wurde zuerst der Plan gefaßt, den Neffen Sigismunds, Maximilian, Sohn des Kaisers Friedrich III. und muthmaßlicher dereinstiger Kaiser, mit der einzigen Tochter Karls und Erbin des großen burgundischen Landes, Maria, zu vermählen, — ein Plan, an welchen der überaus ehrgeizige Herzog Karl noch viele andere Pläne, unter anderen auch seine Erhebung zum Könige, knüpfte. Vorläufig aber erschien sogleich der Graf von Neufchatel zu Ensisheim und ließ sich im Namen des Herzogs von Burgund vom ganzen Elsaß huldigen, während zugleich Peter von Hagenbach zum burgundischen Obervogt eingesetzt wurde (1469). Sehr interessant ist die Schilderung, welche Golbery von dem jungen Herzog von Burgund entwirft: „Karl der Kühne war von mittlerer Größe, aber von sehr kräftigem Körperbau; er

hatte ein längliches Gesicht von dunkelbrauner Farbe, schwarze Haare und schwarze Augen, und eine Habichtsnase; in seinen Zügen herrschte gewöhnlich tiefer, kriegerischer Ernst. Er hatte viel von der Gemüthsart des Herzogs Johann des Unerschrockenen (seines Großvaters), der so viel Unheil über Frankreich gebracht; sein rastloser Geist, von früher Jugend an zu unausgesetzter, angestrengter Thätigkeit gewöhnt, malte sich in seinen scharfen Zügen, welche jeden Ausdruck seiner heftigen Leidenschaften abspiegelten. Vom frühen Morgen arbeitete er bis zum heißen Mittag; in seinen Studien bewunderte er die hohen Größen des Alterthums: den jugendlichen Alexander, den Sieger von Cannä (Hannibal) und den unvergleichlichen Cäsar. Mit Kühnheit entwarf er weithin gehende Plane, deren Ausführung er alsbald mit Feuer ergriff, und wobei jedes Hinderniß ihn nur zu verdoppelter Anstrengung anspornte. Nachdem er in früher Jugend an der Seite seines Vaters in vielen Schlachten gestritten, zu Montlhery den König Ludwig geschlagen (1465), nachdem er die Stadt Dinant vertilgt und den Stolz von Gent gebrochen, hielt er nichts mehr für unmöglich, folgte nur sich selbst, seinen Willen zum allgemeinen Gesetz stempelnd, und lebte beständig mit dem Schwert in der Faust (wie einer seiner Biographen, Olivier de la Marche, von ihm sagt). Mit seinem Muthe war Offenheit verbunden; sein heftig aufbrausender Charakter hatte nichts von Hinterlist an sich. Er ehrte sich zu sehr, als daß er sich sinnlichen Vergnügungen mit Leidenschaft hingegeben hätte; er war mäßig im Essen und Trinken und hielt nie viel auf den Umgang mit Weibern. Dagegen fand er seine Freude an der Musik; er liebte die Eberjagd, wie jede heftige Körperbewegung, wobei er, wie bei allen Dingen, unermüdlich war; unter den Spielen liebte er allein das Schach, worin er es zur Meister-

schaft gebracht hatte. Sein Hof war für lange Zeit der reichste und glänzendste in ganz Europa; kein anderer Fürst mochte sich ihm an Zahl und Glanz des Gefolges, an Reichthum und Geschmack in den Gewändern, Rüstungen und Kostbarkeiten gleichstellen. Bei Feierlichkeiten trug er ein Kleid, welches an Gold und Edelsteinen über 100,000 Gulden geschätzt wurde; seine Schlösser waren mit unerhörter Pracht eingerichtet, sein Tafelgeräth von unschätzbarer Kostbarkeit. Die gewöhnliche Tafel war fürstlich bedient; er selbst aber genoß nur wenig, mochte dagegen während derselben sich durch muntern Scherz gern erheitern. Auch im Felde liebte er es oft, den angestrengten Geist durch heitere Kurzweil abzuspannen, und verlangte deshalb, daß der Fahnenjunker ein flinker Bursche von Witz und Verstand sei, der im Augenblick etwas Drolltges zu erfinden vermöge. Jeden Montag und jeden Freitag ertheilte er offene Audienz im Beisein der Großen; aber auch sonst hatte Jedermann freien Zutritt zu jeder Zeit, und fand schnelle Hülfe von seiner Gerechtigleitsliebe. Besondere Sorgfalt verwendete er auf die Organisation seines Heeres; er errichtete eine zahlreiche, wohlbewaffnete und trefflich geübte Landmiliz, welcher, als dem Kern des Ganzen, noch viele englische und italienische Hülfsvölker sich anschlossen. Auf die zweckmäßige Eintheilung und Einübung seiner verschiedenen Truppen richtete er die größte Aufmerksamkeit; zu den taktischen Bewegungen der Alten fügte er noch neue, von seiner eigenen Erfindung. Der Artillerie-Park bestand aus dreihundert Stücken (für die damalige Zeit eine ungeheure Zahl); diesem folgten über 2000 Wagen mit dem verschiedensten und reichsten Heergeräth, und mit diesem Allen hatte er eine Waffenmacht in der Hand, mit welcher er die Welt zu erobern sich getraute. Dabei hielt er im Heer die strengste Disciplin: Fluchen und Schwören

war verboten, desgleichen alles Kartenspiel; Beleidigungen anständiger Frauen wurden streng bestraft, selbst in Feindesland; dagegen waren bei jeder Compagnie dreißig Weibspersonen, wovon keine Einem allein angehören durfte! Karl liebte seine Soldaten; waren sie krank oder verwundet, so sorgte er für sie wie ein Vater. Im Kriege war er streng und forderte von Jedem die genaueste Pflichterfüllung, und dies mit um so größerem Rechte, als er selbst immer der Erste auf dem Platze war, die wichtigsten Posten immer selbst visirte, und der Letzte war, der sich, unausgekleidet, dem Schlafe überließ. — Karls vorherrschende Leidenschaft war brennender Durst nach Ruhm und ein unauslöschlicher Ehrgeiz, der jeden neuen Ländererwerb nur als ein Mittel zur Erlangung noch größerer Macht betrachtete. Von seinem Vater, Philipp dem Guten, hatte er, nebst einem starken Heere und einem reichen Schatze (dessen Kostbarkeiten allein auf 72,000 Mark Silber geschätzt wurden), die Herrschaft eines weiten, blühenden Reiches übernommen, das im Laufe weniger Jahrzehende zu hoher Macht und hohem Glanz emporgestiegen war. Ein schöneres und zugleich reicheres Land besaß damals kein König in Europa. Außer dem Stammlande, dem Herzogthum Burgund, bestand dasselbe aus Franche-Comté (der Freigrafschaft) oder Hochburgund, Flandern, Artois, Mecheln, Brabant, Limburg, Luxemburg, Namur, aus den reichen Fluren des Hennegaus, Geldern und Zütphen; Antwerpen, welches Karthago der Nordsee einer der Sitze des Welthandels war; die Seeprovinzen: Holland, Friesland, Seeland und West-Flandern, welche, durch Schifffahrt blühend, eine mächtige Flotte lieferten. Karl selbst hatte noch diesen vielen Landen Lüttich, Geldern und den Elsaß hinzugefügt, und so mochte dieser Herzog von Burgund mit Recht sich rühmen, den ersten Königen des Welttheils an

Reichthum und Herrschaft gleich, wo nicht überlegen zu sein. Aber nicht nur der That nach wollte er glänzen vor Allen, auch Schmuck und Namen des Ersten der Fürsten trachtete er zu erwerben; — nicht nur König wollte er sein, er wollte König des römischen Reiches heißen, und zwar jenes römischen Reiches, wie es in den Zeiten seines Glanzes, in ungetheilter Größe, die ganze damalige Welt beherrscht hatte. Durch die beabsichtigte Verschwägerung mit Oesterreich wollte er sich den Weg zum deutschen Throne bahnen, der ihm, wie er träumte, nach dem Tode Friedrichs III. nicht entgehen konnte; mit der dienstbaren Kraft des deutschen Volkes aber mochte es ihm leicht gelingen, die furchtbaren Feinde der Christenheit, die Türken, aus Europa zu verjagen und zuletzt die Majestät des vereinten Kaiserreichs zu erneuern." — Vorläufig aber befand sich die Schweiz noch in Frieden sowohl mit Frankreich, als mit Burgund; kaum war indeß Hagenbach (siehe oben) Obervogt im Elsaß geworden, als er schon mit den Eidgenossen in Streit gerieth. Er ließ im Bernschen Besitzthum, Schloß Schenkenberg, das Banner von Burgund aufstecken. Bern klagte deshalb bei Ludwig XI., als dem Oberlehnsherrn von Burgund, und dieser trat nun sogar mit der Schweiz in ein enges Bündniß, welchem gemäß aber kein Canton mit dem Herzog von Burgund in ein Bündniß treten durfte. Hagenbach mußte von seinen Absichten abstehen; aber sowohl er, wie der benachbarte Adel ruhten nicht in ihren Feindseligkeiten gegen die Eidgenossen. Dem Letzteren war es im höchsten Grade zuwider, daß drei Jahre nach dem Uebergange des Elsaß in den Besitz von Burgund noch immer Friede herrschte; — die Herren wollten Krieg um jeden Preis bewirken, und es gelang ihnen endlich. Bilgeri von Höwdorf (siehe oben) hatte aus Rache Dienste bei Burgund genom-

men, und überfiel eines Tages einige Kaufleute aus Schwyz, Bern und Luzern auf ihrem Wege nach der Frankfurter Messe, beraubte sie und führte sie gefangen nach Schuttern (eine Dem von Geroldseck gehörige Stadt). Die Straßburger Truppen erschienen, eroberten und zerstörten die Stadt und sandten die Gefangenen nach Hause. Hagenbach hatte zur That Höwdorfs geschwiegen, nicht so der Herzog Karl; er schickte einen Gesandten zur Schweizer Tagsatzung, der sein Mißfallen aussprach und den Eidgenossen einen engern Bund antrug, weil er ohne sie und ohne Venedig seinen Plan, die Türken aus Europa zu jagen, nicht ausführen könne; auch vorher noch mit ihrer Hülfe den Herzog von Mailand, Galeazzo Visconti, schlagen müsse. — Die Schweizer erwiederten, daß sie jetzt noch keine bestimmte Antwort ertheilen könnten, und dies benutzte Hagenbach, um in seinen Tyranneien, ganz nach der Weise Geßlers, fortzufahren. So verjagte er den Thüring von Hallwyl von seinem Schlosse Landesehre, und suchte der Stadt Mühlhausen auf alle mögliche Weise zu schaden, damit sie vom Bunde mit der Schweiz zurücktreten und sich unter die Botmäßigkeit von Burgund stellen möchte. Um diese Zeit erschien in Basel der Kaiser Friedrich III. mit seinem Sohne Maximilian; sie waren auf dem Wege nach Trier, wo die Verlobung des Kaisersohnes mit der Tochter des Herzogs stattfinden sollte. Friedrich hielt seinen Einzug in die Stadt mit 600 Edelen und 1800 Gemeinen; Karl aber mit 3000 Rittern, 5000 Mann Reitern und 6000 Mann Fußvolk, mit ihm seine durch ihre Schönheit so berühmte Tochter Maria. Schon sprach man davon, der Kaiser habe die Wiederherstellung des ehemaligen Königreichs Burgund beschlossen, dessen Grenzen von den Mündungen des Rheins beginnen und alles Land bis jenseits der Alpen, Mailand, bis zur Rhone-Mündung und das

Mittelmeer umfassen sollten, während zur Hauptstadt Besançon bestimmt sei. Schon schrieb Bern, in Besorgniß, zur Tagsatzung: „Bedenket, o Eidgenossen, diese große und merkwürdige That, um zur Erhaltung alt erworbener Freiheit und Ehre rüstig zu sein." Schon vermehrte Hagenbach seine Bedrückungen und Beleidigungen gegen Basel und Bern. Aber die in der That verabredete Sache nahm eine andere Wendung. Friedrich III. fühlte sich durch den ungeheuren Glanz Karls gedemüthigt und gekränkt, und drei Tage vor der festgesetzten Krönung des Letztern zum König — reiste der Kaiser ohne Abschied aus Trier nach Köln! Da verließ der Herzog die Stadt ebenfalls, und wahrscheinlich sehr unmuthig über die fehlgeschlagene Hoffnung. Mit dem größten Theile seines Heeres und Gefolges durchzog er nun den Elsaß, wo einige Städte aus Furcht vor ihm die Thore schlossen, andere durch seinen Besuch ruinirt wurden! Nachdem er bei Ensisheim eine Musterung gehalten, begab er sich nach Besançon. Aber schon in Thann erschienen vor ihm die Altschultheißen von Bern, Nikolaus von Scharnachthal und Petermann von Wabern, und klagten gegen Höwdorf und Hagenbach, namentlich über dessen Verfahren gegen die verbündete Stadt Mühlhausen. Der sehr mißgestimmte Herzog war zu solchen Dingen nicht aufgelegt; er sagte den beiden Schweizern bloß: „Reitet mir nach!" und entließ sie hernach ohne Weiteres in Dijon. Das Benehmen seines Herrn ermunterte abermals Den von Hagenbach in seinen Bedrückungen, und bald war ganz Elsaß vom wüthendsten Hasse gegen ihn eingenommen. Zu gleicher Zeit suchten viele hohe Herren und mächtige Städte, Oesterreich wieder mit der Schweiz zu befreunden, ja Ludwig XI. schloß sogar mit den Eidgenossen ein geheimes Bündniß gegen Burgund,

und verpflichtete sich in demselben, im Falle eines Krieges die Schweizer zu unterstützen. Aber Herzog Karl erfuhr dies Alles, und schickte sogleich seinen Vertrauten, Wilhelm de la Beaume, nach Freiburg und Bern, ließ auch den Eidgenossen folgende Kunde mittheilen: „Zwischen meinen und Euren Vätern, zwischen Burgund, Savoyen und dem Schweizerlande hat von uralten Zeiten her trauliche Freundschaft bestanden. Ich höre, gewisse Leute suchen das Verhältniß durch das Vorgeben zu stören, der Herzog von Burgund habe den Elsaß und die Grafschaft Pfirt (Ferrette) zum Nachtheil der Eidgenossen erworben, während ich sie doch bloß in Besitz genommen habe, um sie nicht in die Hände eines für Euch gefährlichen Nachbars kommen zu lassen. Ich lasse Euch fragen, ob die Ausfuhr an Wein und Getreide seither unterbrochen? ob an Zollstätten die Schweizer anders als die Einheimischen behandelt worden sind? Sollte der Vogt Hagenbach Euch beleidigt haben, so ist dies ohne mein Wissen geschehen, und wird auch nicht wieder vorkommen. Ich, Euer aufrichtiger Freund, lade Euch hiermit ein, den längst schon bestehenden Bund zu unserer Beider Frommen zu erneuern." — Die burgundischen Gesandten durchzogen übrigens alle Cantone und hörten überall dasselbe: Die Eidgenossen wollen in gutem Vernehmen mit dem Herzog von Burgund bleiben, nur müsse Peter von Hagenbach seine Handlungsweise gegen Mühlhausen ändern und aufhören, beleidigende Reden gegen Eidgenossen zu führen. — Ein solches Bündniß zwischen Burgund und der Schweiz konnte aber natürlicher Weise weder im Interesse Frankreichs, noch Oesterreichs sein, und Letzteres bemühte sich, demselben zuvorzukommen. Es ist bereits oben erwähnt, daß viele Fürsten und besonders der König von Frankreich eine Annäherung zwischen den beiden feindlichen Parteien zu bewirken suchten; dies gelang

endlich dem französischen Gesandten, Jost von Sillinen (einem Schweizer von Geburt), und nach einem Kampfe von 150 Jahren wurde zu Konstanz ein ewiger Friede und Vertrag, „die ewige Richtung des Kaisers mit der Schweiz", geschlossen (1472): „Aller Krieg und Groll ist abgethan; jedem Theil bleibt, was er hat; die Bischöfe und die Städte richten zu Konstanz und zu Basel über alle Kriegsforderungen, Rechtsstreite und Staatsfragen, ohne Appellation. Kein Theil giebt Feinden des andern Theils Aufenthalt noch Durchpaß. Handel und Wandel ist frei, ohne alle Zollerhöhung: Das schwören die Waldstädte, der Wald und die Herrschaft Rheinfelden; die Waldstädte sind im Falle eines Krieges offene Häuser." — Viele Städte zeigten sich nun auch bereit, dem Herzog von Oesterreich, unter Garantie des Königs von Frankreich, die Summe vorzuschießen, für welche er dem Herzog von Burgund den Elsaß verpfändet hatte, worauf Sigismund dem Letztern anzeigte, daß er seine Schuld bezahlen und das Land einlösen wolle. — Als der Abschluß dieses Bundes zwischen Oesterreich und den Eidgenossen bekannt wurde, beeilte sich der Obervogt vom Elsaß, der erwähnte Hagenbach, einige Städte zu befestigen, um sie unter allen Umständen zu behalten, und von ihnen aus gegen die Umgegend nach seiner gewohnten Weise verfahren zu können. Er versah Thann mit allen Vertheidigungsmitteln, und zu Breisach erschien er am Charfreitag, unter dem Schalle der Kriegsmusik, begab sich nach der Kirche und zwang den Priester, ihm eine Messe zu lesen; er setzte den Rath ab und einen neuen Rath ein, und wirthschaftete mit seinen Söldnern auf eine empörende Weise in der Stadt. Am Ostersonntag drang er mit den Seinigen abermals in die Kirche, ließ die Betenden hinausschleppen und sofort an dem neuen Brük-

kenkopfe arbeiten. Einer weigerte sich und wurde deshalb in's Gefängniß geworfen. Da kamen die Brüder des Gefangenen zum Vogt Hagenbach, und verlangten die Entlassung ihres Bruders; dies wurde ihnen aber abgeschlagen, worauf ein Streit entstand, der damit endigte, daß der Vogt die Treppe hinuntergeworfen wurde. Er erlitt jedoch keinen weitern Schaden, denn er stürzte sofort nach dem Markte, um seine Söldner allarmiren zu lassen; doch die Bürger kamen ihm rasch zuvor, nahmen ihn gefangen und brachten ihn nach dem Rathhause, während die burgundische Besatzung noch froh war, von den aufgebrachten Bürgern freien Abzug zu erhalten. Der ganze Elsaß freute sich darüber, daß der verhaßte Hagenbach im Thurm zu Breisach saß, und gleich erschien auch Sigismund von Oesterreich mit einer Truppenmacht in Basel, und schickte 200 Reiter unter Herrmann von Eptingen nach dem Elsaß, um die Huldigung von Neuem stattfinden zu lassen. Dies geschah, und auch Thann ergab sich; das Land war froh. — Jetzt erst sprach Herzog Karl von Burgund die Weigerung aus, den Elsaß wieder für den von ihm gezahlten Pfandschilling herauszugeben; daß er aber von der Einkerkerung seines Obervogts keine Notiz nahm, geschah nur scheinbar; denn, im Gegentheile, er hatte es sich selbst zugesichert, daß, wenn dem Peter von Hagenbach ein Leid geschehen sollte, er dies benutzen würde, um Rache zu nehmen an dem verhaßten Volke der Schweizer. Und wirklich kam es so. Am Tage, wo das Landgericht über Den von Hagenbach „aburtheilen" sollte, strömten unzählige Menschenmassen nach Breisach, ja es waren sogar förmliche Abgesandte aus den meisten Städten des Landes, und auch aus einigen Cantonen erschienen. Herrmann von Eptingen, der neue, österreichische Landvogt, und unter ihm sechsundzwanzig Richter und Beisitzer, versammelten sich

auf dem Marktplatze, und Hagenbach wurde aus dem Kerker, wo er vier Wochen saß, vorgeführt. Der öffentliche Ankläger war Iselin von Basel, der den burgundischen Ex-Obervogt beschuldigte: „Zu Thann unschuldiges Blut vergossen, das Land durch seine Kriegsleute und durch übermäßige Steuern fast erdrückt und die Freiheiten der Reichsstädte vielfach verletzt zu haben. Sollte er auch hierüber höhere Befehle gehabt haben, so treffe ihn doch noch die Anschuldigung muthwilliger Störung des Gottesdienstes und der Entehrung von Weibern, Jungfrauen und Nonnen, vorgenommen durch ihn selbst und auf seinen Befehl!" — Der öffentliche Vertheidiger, Irmy, von Basel, sagte: „Peter von Hagenbach, bestellter Vogt des Herzogs von Burgund im Lande Elsaß, ist für seine Handlungen amtlicher Gewalt nur seinem Herrn Rechenschaft schuldig; die Huldigung bei Uebernahme des Landes ist eine unbedingte gewesen, das Volk hat sich demnach über keine außergewöhnlichen Maßregeln zu beschwören. Was den letztern Punkt betrifft — — so werden die an ihrer Ehre Beschädigten den Preis für ihre Gefälligkeit wohl erhalten haben!" — Hagenbach selbst vertheidigte sich mit großer Ruhe, und erst am späten Abend kam es zum Spruch, welcher ihn seiner Ritterwürde für verlustig erklärte und zum Tode durch das Henkerbeil verurtheilte. Hierauf verkündete ein Herold: „Peter von Hagenbach, es ist mir leid, daß Deine Thaten Dich der ritterlichen Ehre und des Lebens verlustig machen. Mir ist befohlen, die glorwürdigen Zeichen von Dir zu nehmen; aber ich finde sie nicht. Also im Namen des himmlischen Schirmherrn St. Georg, und in Kraft jener, auch von Dir beschworenen Eide, erkläre ich vor aller Welt hier öffentlich, Dich, Peter von Hagenbach, ritterlicher Ehre, Würde und Hoheit entgürtet und unwerth. Strenge Ritter, edle, zur Ritterschaft aufwachsende Knappen,

gedenket Eurer Pflicht und dieses Beispiels." — Der Marschall des Gerichts erhob sich und sprach zum Henker: „Thue nach dem Recht!" — Alle Richter stiegen nun zu Pferde, und der Zug ging bei Fackelschein nach dem Richtplatz. Hier angelangt, nahm Hagenbach zum letzten Male das Wort und sagte: „Mein Leben habe ich oft gewagt; die Schrecken des Todes sehe ich mit Gleichgültigkeit. Um das Blut aber ist mir leid, das meinetwegen fließen wird; mein Herr wird diesen Tag an Euch rächen. Ihr, denen ich als Vogt vierthalb Jahre vorgestanden, vergebt, was unweislich, was übel geschah; — ich war Mensch. Betet für mich!" — Noch bat er, daß der Erzherzog von Oesterreich seine goldene Kette und seine sechzehn Pferde der Kirche von Breisach zum Geschenk bestätige; dann kniete er nieder und — sein Haupt flog vom Rumpfe. Dies war das Ende des burgundischen Obervogts im Elsaß. Als Karl der Kühne den Tod seines Dieners vernahm, schwur er glühende Rache, die er aber noch aufschieben mußte, weil er gerade gegen Köln im Kampfe begriffen war, welches er zwingen wollte, den von den Reichsfürsten entsetzten Kurfürsten wieder anzuerkennen. Um jedoch etwas zu thun, ließ er den jungen Grafen Heinrich von Würtemberg (den Stammvater des jetzt regierenden Königshauses), Sohn Ulrichs von Würtemberg-Mömpelgard, in der Nähe von Luxemburg plötzlich gefangen nehmen. Dieser war als Knabe von Hagenbach erzogen, ihm aber, wegen seiner schlimmen Sitten, nachher wieder entzogen worden; seine jetzige Aufhebung soll geschehen sein, weil sein Vater, Graf Ulrich, der sogenannten „niedern Vereinigung" der Reichsstädte beigetreten war, und besonders auch deshalb, weil der Herzog von Burgund zum Besitze von Mömpelgard gelangen wollte, das für ihn eine sehr wichtige Lage hatte. Die Baseler und Berner sandten dieser Stadt schnell Hülfs-

uppen; aber vor derselben erschien bald der burgun- ..., schon oben erwähnte Rath Olivier de la Marche, ...er Seite der junge Graf von Würtemberg in ... Olivier zeigte den Stadtbewohnern an, daß ...raf sterben müsse, wenn Mömpelgard nicht seine ...ore öffne. Als keine Antwort erfolgte, wurde ein Stück Sammet auf die Erde gelegt und dem Grafen befohlen, hinzuknien, um zu sterben. Das Schwert wurde über seinem Haupt geschwungen, und die Burg zum letzten Male aufgefordert, die Thore zu öffnen. Da erschien auf den Zinuen der Befehlshaber der Burg, Marquard von Stein, und sprach: „Mein Herr ist wider Ehrbarkeit und Recht in Euren Banden; ihn könnt Ihr tödten, aber das Haus Würtemburg nicht; ich bin allen Grafen von Würtemberg pflichtig, alle werden ihn rächen!" — Da hatte die Drohung von Seiten der Burgunder ein Ende; aber der junge Graf war vor Schrecken blödsinnig geworden, und erst nach einem halben Jahre wurde ihm die Freiheit geschenkt! — Die Angelegenheiten begannen sich von nun an gegen den Herzog von Burgund drohender zu gestalten. Er hatte den jungen Herzog Renatus von Lothringen (René), dessen Land er gern erlangt hätte, wie es hieß, zu seinem Schutze, aus der Nähe der verwittweten Herzogin entführt und burgundische Truppen das Land besetzen lassen. Da Renatus II. auch mit Ludwig von Frankreich nicht in Freundschaft lebte, da dieser ebenfalls Ansprüche auf Lothringen geltend machte, so blieb ihm nichts übrig, als lieber mit Burgund einen Bund zu schließen, der dem Herzog Karl Durchmarsch durch das Land, so wie Bestätigung der Befehlshaber in den von Burgundern besetzten Städten sicherte. Schnell sandte der König Ludwig von Frankreich seinen Gesandten an Renatus, trug ihm seinen Freundschaftsbund, so wie die Hülfe des deutschen Kaisers und des

deutschen Reiches, ja auch die der Schweiz gegen jede Beeinträchtigung durch Burgund an; — worauf Renatus sofort dem Bunde mit Karl von Burgund wieder entsagte und sich überdies noch dem Städtebunde der niederen Vereinigung anschloß. Ludwig XI. ruhte noch nicht. Er brachte es dahin, daß auch die Schweiz mit Frankreich ein Bündniß schloß, wobei Bern im Namen der ganzen Eidgenossenschaft verhandelte. Diese verpflichtete sich, dem König von Frankreich zu jeder Zeit 6000 Mann Hülfstruppen zu senden, während dem König überlassen blieb, „in dem bevorstehenden burgundischen Kriege seiner Bundespflicht durch Geldzahlungen Genüge zu leisten".

Eben war dieser Bund geschlossen, als in Basel die Nachricht eintraf, der Bruder des enthaupteten Obervogts vom Elsaß, Stephan von Hagenbach, sei plötzlich mit Truppen aus der Picardie und Lombardei, 6000 Mann, in den Sundgau gedrungen, verwüste das Land und tödte die Bewohner, deren er habhaft werde, während seine Söldner noch außerdem die entsetzlichsten Greuel verübten. Die Eidgenossen versammelten sich auf Berns Antrag sofort in Luzern, Basel aber rückte gleich in's Feld und besetzte Dattenried, während zugleich 600 Bauern aus der Grafschaft Ferette einen voreiligen Angriff auf Blomont machten, zurückgeschlagen und auf freiem Felde von den Burgundern fast gänzlich aufgerieben wurden! — Der Herzog Karl lag um diese Zeit mit 60,000 Mann vor der festen, kur-kölnischen Stadt Neuß (Nuys), die er seit elf Monaten mit einem Verluste von bereits 15,000 Mann belagerte, da er nicht weniger als sechsundfunfzig Mal vergebens gestürmt hatte! Der Kaiser Friedrich, aufgebracht über diese unermüdliche Feindseligkeit des Herzogs gegen den Kurfürsten von Köln, einen der sieben Hauptreichsfürsten, rief das ganze deutsche Reich zum Kriege wider ihn auf, und

ließ auch eine gleiche Mahnung an die Schweiz ergehen. Die Eidgenossen überließen diesmal an Bern die Entscheidung (beiläufig gesagt, war der Schultheiß dieser Stadt, Nikolaus von Dießbach, ein Freund des Königs Ludwig XI., der die Flamme wacker schürte), und bald erging an den Herzog von Burgund folgende Kriegserklärung: „Wir, die Bürgermeister, Schultheißen, Landammanne, Räthe und Gemeinden des großen obern Bundes in Hochdeutschland, versammelt zu Luzern von wegen hoher Mahnung des Allerdurchlauchtigsten, unseres Herrn, Kaiser Friedrichs III., dem wir, des heiligen römischen Reiches Glieder, von Rechts wegen zu gehorchen haben, des Durchlauchtigen Herrn, Sigismunds, Herzogen zu Oesterreich, und anderer unserer zugewandten Fürsten, Herren und Städten, welche von den Euren mit schrecklicher Wuth geschädiget worden, erklären Eurer Durchlauchtigsten Herrlichkeit und allen den Euren von unsertwegen und für die Unseren eine ehrliche, offene Fehde, und wollen in Ansehung von Mord, Brand, Raub und allerlei Unglück bei Tag und Nacht unsere und der Unseren Ehre hiermit wohl verwahrt haben" (24. October 1474). Unmittelbar darauf rückten die Eidgenossen in die Franche-Comté ein, und stellten sich vor Hericourt, in welcher Stadt Stephan von Hagenbachs Truppen standen, welche die erwähnten Raubzüge nach dem Sundgau gemacht hatten. Den Oberbefehl des Schweizer Heeres führte der Erzherzog von Oesterreich, dessen Truppen ebenfalls mit den Eidgenossen ausgezogen waren. Die Letzteren bestanden aus 3000 Bernern, unter den Altschultheißen Scharnachthal und Wabern, aus 1000 Mann von Uri, Unterwalden und Schwyz, aus 1500 Zürichern, unter Keller, aus einem gleichen Corps von Zug, Glarus und St. Gallen, unter Johann von Bärenfels, aus 2000 Mann von Basel; — diesen Truppen

hatten sich die Ritter aus Schwaben und die bewaffnete Macht der elsaßschen Städte angeschlossen. Die eingetretene strenge Kälte und der Mangel an Proviant veranlaßte, daß die Truppen einer längern Belagerung den schnellen Sturm vorzogen, den aber der Herzog von Oesterreich verweigerte. Plötzlich aber kam der Feind zum Entsatze von Hericourt herbei: Graf Theobald von Neufchatel, Marschall von Burgund, mit 5000 Mann, welche die Stadt verproviantiren sollten, während Jakob von Savoyen, Graf von Romont, mit 12,000 Reitern und 8000 Mann Fußvolk die Eidgenossen beschäftigen wollte. Der Letztere griff auch bald die Vorposten der Züricher an (13. November). Aber Scharnachthal umging mit einer Abtheilung der Belagerer den Feind und fiel, die kampflustige Jugend von Bern voran, ihm in seine unbedeckte linke Flanke, und er wurde zum Weichen gebracht. Die italienische Reiterei floh zuerst, und zwar mit solcher Schnelligkeit, daß das Schweizer Fußvolk sie nicht verfolgen konnte, und diese Mühe der österreichischen und elsaßschen Reiterei überließ. „Hauet ein, liebe Herren!" riefen ihnen die Schweizer zu; „wir verlassen Euch nicht!" — Jetzt folgten alle übrigen Eidgenossen bis in's Lager der Burgunder bei Passavant, und diese wurden nur durch die Nacht vom vollständigsten Verderben gerettet. Diese Schlacht bei Hericourt war ungemein schnell und ohne Verlust eines Eidgenossen gewonnen! Die von der Reiterei der Verbündeten gefangenen Burgunder, Savoyer und Picarden wurden gegen Lösegeld freigegeben, bis auf achtzehn, welche wegen Kirchenraub, Schändung und gewaltsamer Unzucht verbrannt wurden. Drei Tage nachher ergab sich Hericourt, welche Stadt dem Erzherzog überlassen wurde, während die Eidgenossen, da bereits eine Seuche im großen Lager ausbrach, nach der Heimath zogen. Sie wurden zwar

vom Kaiser Friedrich gemahnt, mit gegen Karl von Burgund vor Neuß zu ziehen, aber sie zogen es vor, in der Franche-Comté noch manche Eroberungen zu machen. Karl wollte eben so wenig die Belagerung von Neuß, als den Kampf gegen die Schweiz aufgeben, was Beides ihm dringend gerathen wurde; er drohte vielmehr in seiner Wuth, Bern und Freiburg von der Erde zu vertilgen, und schloß auch mit seinem Gegner, dem Herzog Galeazzo von Mailand, ein Bündniß, welchem gemäß ihm dieser ein Hülfscorps versprach.

Unterdessen war der Frühling des Jahres 1475 angebrochen, und sofort eröffneten die Schweizer wieder den Feldzug. Bern, Luzern und Solothurn brachen, 1300 Mann stark, durch die Pässe des Jura gegen Pontarlier auf und erstürmten die Burg, worauf auch die Stadt sich ergab. Als nun ein burgundisches Heer von 12,000 Mann, unter den Grafen Roussy und Chalons, erschien, die Eidgenossen aber die Unmöglichkeit einsahen, sich gegen eine solche Uebermacht zu halten, verbrannten sie die Stadt und nahmen den Rückzug. Sie begegneten einer Abtheilung ihrer Genossen unter dem Ritter von Dießbach, der ihnen anzeigte, daß Bern ihre Handlungsweise bitter tadele. Da ermannten sie sich von Neuen, zogen mit den Dießbachschen 2500 Mann nach Pontarlier zurück und verjagten und erschreckten weit und breit den Feind. Bald fiel Schloß und Stadt Granson in die Hände der Schweizer, nachdem sie kaum den Sturm begonnen hatten. Größeren Kampf erheischte die Einnahme der Stadt und Burg Orbe, deren Befehlshaber, Nikolaus von Tour, die Aufforderung zur Uebergabe mit folgenden Worten erwiederte: „Büchsen, Pulver, Blei, Proviant haben wir; was aber noch mehr ist, wir sind entschlossen, eher zu sterben, als dem ehrlosen Beispiel Gransons zu folgen!“ — Und so

geschah es, denn erst nach unendlicher Mühe und manchem Verlust eroberten die Schweizer das fast beispiellos hartnäckig und tapfer vertheidigte Schloß, nachdem auch der letzte Burgunder im Kampfe gefallen war! Darauf wurde das wichtige Joinge (Schlüssel zu Burgund, Savoyen und der Schweiz) erstürmt, sodann Besatzungen in alle erworbenen Plätze gelegt und der Feldzug beendigt. So siegreich dieser gewesen war, so unverhofft mußte den Eidgenossen der Wortbruch des Kaisers Friedrich und des Königs Ludwig kommen. Der Kaiser, obgleich an der Spitze von 80,000 Mann, schloß Friede mit Burgund und opferte so, weil er die Hand Maria's nun wieder für seinen Sohn Maximilian verlangte, seine Bundesgenossen alle, wie den König von Frankreich, den Herzog von Lothringen und den Erzherzog Sigismund. Da folgte König Ludwig dem Beispiele Kaiser Friedrichs, schloß mit Herzog Karl einen neunjährigen Waffenstillstand, sagte sich vom Bunde mit den Städten „zur niedern Vereinigung" los und gestattete ihm den Durchmarsch durch Frankreich gegen die Schweiz; — Alles, weil er ebenfalls die Hand Maria's für seinen Sohn, den Dauphin Karl (nachmals König Karl VIII.), erlangen wollte! — Natürlich wurden die Eidgenossen über alle diese Dinge beunruhigt; aber sie setzten doch ohne Unterbrechung den Krieg fort. Der Feind aber rastete auch nicht; er eroberte und verbrannte das Schloß des Bischofs von Basel, Kalenberg (bei Pruntrut), verwüstete das umliegende Land und steckte an vierzig Ortschaften in Brand. Bedenklicher aber wurde es in der Schweiz, als die Nachricht zu Bern eintraf: Karl von Burgund sei bereits auf dem Marsche mit einem furchtbaren Heere, mit welchem er sich an den Eidgenossen rächen und auch Lothringen und Oesterreich mit Krieg überziehen wolle. Diese Nachricht hatte der Straßburger Gesandte nach

Bern gebracht, und zugleich angezeigt, daß der österreichische Vogt im Elsaß, so wie die Städte der niedern Vereinigung, sich rüsten, um den Norden der Franche-Comté zu besetzen, ehe Karl dort seinen Durchzug nähme; der Straßburger bat zugleich um 400 Schweizer, „bloß des gefürchteten Namens halber", da es an eigentlichen Truppen nicht fehle. Bern gab sogleich 1000 Mann, Basel 500, und Freiburg und Solothurn gaben ebenfalls Truppen, — alle standen unter Dießbach, der alsbald die wichtige Stadt Lille eroberte. Sehr schwer wurde ihm die Eroberung des stark befestigten Blomont (zwischen Mömpelgard und Pruntrut) gemacht, das, mit Allem wohl versehen, eine lange Belagerung aushalten konnte. Da wurde endlich der Hauptsturm unternommen, und zwar stürmten die Berner, unter Johann von Butikon und Rudolph von Erlach, Beide Schwiegersöhne des erwähnten Wabern, auf der einen Seite, während die Baseler und die Oesterreicher auf der andern Seite stürmten. Es war ein furchtbarer Kampf; da aber noch während desselben die Nachricht kam, der Bastard von Burgund (Anton, Sohn Philipps des Guten) rücke zum Entsatze herbei, so schwankte man, nach abgeschlagenem Sturme, ob man die Belagerung überhaupt noch fortsetzen, oder den Rückzug antreten solle. Dießbach, schwer verwundet, sandte aber eiligst nach Bern um Hülfe, welche ihm Scharnachthal, 2500 Mann, zuführen sollte, während man ihm sogleich schrieb: „Tapfere Eidgenossen! Seid Eurer Voreltern eingedenk, die um Ehre nie den Tod gefürchtet; auf dem Ruhme der Standhaftigkeit steht der ernstliche Wille von Bern; entfernt Jeden vom Heere, der aus Gemächlichkeit oder bösem Willen Diesem entgegenhandelt; man wird Euch Leute senden, die mehr Liebe tragen zu Anstrengungen und Ehre." — Nikolaus von Dießbach freute sich hierüber; aber sein

Zustand verschlimmerte sich, er wurde nach Pruntrut gebracht und starb alsbald, erst fünfundvierzig Jahre alt, mit Hinterlassung eines großen Ruhmes. Sein Ende war durch die Seuche, die im Lager ausbrach, beschleunigt. Dieselbe Seuche raffte auch den Befehlshaber von Blomont und einen Theil seiner Besatzung hin, und da das Gerücht vom Entsatze ein falsches war, so ergab sich diese Burg, die festeste in ganz Burgund, und wurde gebrochen, wie die Stadt zerstört und in Brand gesteckt wurde. Jetzt erschien Scharnachthal mit seinen 2500 Bernern, und da diese durchaus beschäftigt sein wollten, so marschirte man gegen Grammont, eroberte es mit seinen großen Schätzen, tödtete die größtentheils aus Lombarden bestehende Besatzung und nahm dann Valant ein; beide Burgen, die verbrannt wurden, kosteten den Eidgenossen nur einen Mann. Sie nahmen noch einige Schlösser; die wüthenden Krankheiten veranlaßten sie aber zur Heimkehr.

Es muß hier bemerkt werden, daß seit dem Bunde Karls des Kühnen mit Galeazzo von Mailand aus Italien fortwährend lombardische Truppen über den Mont Cenis und den St. Bernhard nach Burgund zogen; denn die Herzogin von Savoyen, Jolantha (Schwester, aber Feindin des Königs Ludwig von Frankreich), hatte sich ebenfalls mit Karl verbündet und den Durchzug der Truppen gestattet. Gegen Bern bewies Savoyen sich überdies feindlich und versuchte sogar die Eidgenossen gegen Bern aufzubringen. Diese Durchzüge in der Nähe dieses Cantons mußten Bern sehr lästig sein, und es befahl die Landleute von Oesch und Sanen zu einem kleinen Feldzuge. Alsbald wurde Ormonds genommen und darauf auch die Burg Aelen, in welche der Ritter von Torrens 200 Lombarden aufgenommen hatte; nach der Capitulation wurden diese Feinde aber vergebens ge-

sucht, da sie mit dem Ritter glücklich durch ein Hinterpförtchen entwischt waren. Das Schloß wurde verbrannt, und die Landleute wollten abziehen, als der Bischof von Genf mit 400 Reitern erschien, um die Lombarden durch Waadt zu geleiten. Als der fromme Mann die Flammen von Aelen erblickte, machte er andere Mienen, ritt auf die Eidgenossen zu und sprach: „Ich danke Euch für die Vertreibung dieser Lombarden, die auch mir auf's Aeußerste verhaßt sind; die nächsten Zwölf aus diesem Volke, denen ich begegnen werde, verspreche ich, in's Wasser werfen zu lassen!" Die Bauern glaubten ihm und er ritt mit Salbung davon. — Bern hatte durch den kleinen Erfolg den großen Vortheil, daß Wallis, daß in solchen Fällen nur von Bern Hülfe erwarten konnte, mit ihm ein ewiges Bündniß schloß. — Unterdessen erlaubte sich der oben erwähnte Graf von Romont gegen die Eidgenossen und besonders gegen Bern alle möglichen Aergernisse und Plagereien; — er trotzte auf Hülfe von Burgund. Bern konnte es nicht länger dulden, schickte ihm eine Kriegserklärung und Truppen entgegen, denen sich sogleich die von Wallis, Freiburg, Solothurn und Neufchatel anschlossen. Die Eidgenossen lagerten sich vor Murten, welche Stadt sie zur Uebergabe aufforderten; die Bürger waren bereit, und nachdem der Befehlshaber geflohen war, schwuren sie zum Bunde. Darauf ergab sich Payerne von selbst; nicht so Estavayé (feste Stadt und Burg der Herren gleiches Namens), auf welches erst ein starker Sturm unternommen werden mußte, welchem dann Eroberung und schreckliches Gemetzel folgte. Der Befehlshaber, Claudius von Estavayé, flüchtete sich in den sehr festen Thurm und bot umsonst für sein Leben allen seinen Reichthum; — er und eine Menge der Bewohner, so wie alle Söldner, wurden umgebracht; viele Einwohner stürzten sich in den nahen See, wo sie

großen Theils ertranken. Mitten in diesem Schrekkensbilde wieder ein Intermezzo: Elf von der Besatzung geriethen den Siegern lebend in die Hände und wurden dem Scharfrichter übergeben, welcher sie alle an einen Strick band, und sie so in den See stürzen wollte. Da riß aber der Strick, und augenblicklich wurde der Scharfrichter erstochen und die elf Unglücklichen von den Siegern begnadigt! — Darauf ergab sich den Schweizern Romont (der Sitz des Grafen gleiches Namens, der diesen Krieg veranlaßt hatte), dann Moudon, die Hauptstadt des ganzen Waadtlandes, und auch Yverdun capitulirte. Die letzte Waffenthat in diesem Feldzuge war indeß ebenfalls eine der obigen ähnliche Schreckensthat. Peter von Cassonay hatte das Schloß les Clés besetzt und darin Mehrere beschützt, welche den Bernern als Mörder von ihren Mitbürgern und von Freiburgern bekannt waren. Die Stadt wurde in Brand gesteckt, der Sturm gegen das Schloß unternommen, dasselbe erobert und Alles niedergemacht. Nur Cassonay und siebzig Mann hatten sich in den Hauptthurm geflüchtet und wiederholten umsonst ihre Bitte um Abzug; als schon der Thurm von den Flammen ergriffen war, baten sie nur noch um Beichte, was ihnen erst gewährt wurde, als sich einige im Schloß gefangene Schweizer zeigten und ihr Leben in Gefahr erklärten! Jetzt wurde die Besatzung nach Orbe geführt, hier Peter von Cassonay und ein Herr Croix, dieser vom Knechte des Ersteren, enthauptet, wodurch nämlich dieser sein eignes Leben loskaufte! noch acht Andere hingerichtet und die Uebrigen frei gelassen! Eben so wie Schloß Clés wurden auch die Schlösser von Croix, Joigne und Lasarra zerstört; die Besatzung von Morges warf schon beim Nahen der Schweizer die Waffen weg und floh nach Genf! Aber der Zug ging nun auch nach dieser Stadt, „weil sie burgundisch-savoyisch gesinnt,

600 Mann gegen die Schweizer ausgerüstet und auch Gesandte Berns mißhandelt habe." Es erschienen aber im Lager der Eidgenossen Abgeordnete der Geistlichkeit und Bürgerschaft von Genf und baten um Gnade, die ihnen aber erst ertheilt wurde, als sie die Contribution, ein Zwölftheil des Vermögens aller Bewohner, gezahlt hatten!! — Der Name der Schweizer erfüllte nach diesen beiden Feldzügen alle Welt mit Schrecken. Sie aber zogen heim, ein Jeder nach seinem Ort, nachdem sie zu Lausanne Gott für ihre Siege gedankt hatten! — Unterdessen beschäftigten sich die Bewohner von Oberwallis noch fleißig damit, die Durchzüge der Lombarden zu beunruhigen, ohne jedoch den Hauptzweck, ihnen ein Ende zu machen, erreichen zu können. Der Freund Burgunds, der erwähnte Bischof von Genf, brachte sogar ein Heer von 10,000 Mann zusammen und fiel in Wallis ein, so daß die Bewohner der unteren Zehenten nach dem Lande der oberen flohen, sich bald aber erholten und in Gemeinschaft mit den Bannern von Bern, Solothurn und Uri auf die Uebermacht des Feindes stürzten und ihm eine große Niederlage beibrachten (13. November). Der Bischof verlor 300 savoyische Edle und 1000 Söldner, und floh mit dem Rest, ohne auch nur Martigny und St. Moritz zu halten, welche nun mit noch funfzehn anderen Schlössern von den Wallisern genommen wurden, welche überhaupt das ganze Land bis Entremont und an den St. Bernhard unterwarfen. Es wurde zwar vom Markgrafen Rudolph (jetzt auch Herr von Neufchatel) ein Waffenstillstand mit Burgund und Savoyen vermittelt, dieser währte aber nur sechs Wochen, und die Eidgenossen wollten ihn nicht verlängern lassen, weil sie keine Separat-Verträge duldeten und schon wieder gegen Burgund in den Kampf ziehen mußten. — Den ersten Angriff

des Herzogs Karl mußte der Herzog René von Lothringen aushalten, dem, nach dem treulosen Bunde des Königs von Frankreich und des Kaisers von Deutschland mit Burgund, nur noch die Städte der niedern Vereinigung als Verbündete geblieben waren, die ihm auch beistanden. Karl fiel in Lothringen ein und mit ihm Graf Romont, nach Rache an den Schweizern dürstend. „Den Schrecken, der dem Heere Karls vorausging — sagt Golbery — vermehrte er noch durch Härte und Grausamkeit gegen die Bewohner und gegen Gefangene; so ließ er eine deutsche Truppe, die unter der Bedingung freien Abzuges Bar-sur-Aube übergeben hatte, gegen die Capitulations-Bedingung, entwaffnen und aufhängen. Ueberhaupt war in der letzten Zeit eine merkliche Aenderung in Karls Charakter vorgegangen: seit das Glück ihn zu verlassen drohte, war er launisch, finster, hart und grausam geworden; er verbrannte die Städte, mißhandelte die Einwohner, und scheute sich nicht, sein Wort zu brechen. Von den Besseren deswegen gemieden, überließ er sich den treulosen Rathschlägen verrätherischer Schmeichler, bis die Stunde des Unglücks kam, die ihn allein fand." — Der Herzog von Lothringen, der befohlen hatte, nur die festen Plätze zu vertheidigen, bat selbst den König Ludwig um Hülfe. Der Schlaue sagte: „Wie! Karl sollte in Lothringen sein? Unmöglich! Ich würde dann selbst gegen ihn zu Felde ziehen!" — Endlich konnte er den Unglücksboten nicht länger widerstehen und bewilligte seinem Vetter 800 Mann; aber diese hatten den Befehl, keine Feindseligkeit gegen Burgund zu unternehmen! und der unglückliche René mußte hören: daß das Wohl des Staates nicht erlaube, weitere Rücksichten für ihn zu nehmen! Mittlerweile hielt Karl schon seinen Einzug in die Hauptstadt von Lothringen, in Nancy, und dachte im Geiste schon daran, hier seine künftige Residenz auf-

zuschlagen und Deutschland und Frankreich wo möglich auch noch mit seinen ungeheuren Ländern zu vereinigen. Vorläufig befahl er seinen Truppen, sich zum 6ten Januar bereit zu machen, um gegen die Schweiz zu rücken. Um diese Zeit musterte er sein prachtvoll gerüstetes und mit allem Nöthigen wohl versehenes Heer von 30,000 Mann, und brach auf (14. Januar 1476). Er beabsichtigte durch die oberen Lande über den Jura in die Schweiz zu brechen, dort die Hülfe Mailands und Savoyens zu empfangen, dann für sich und Romont Rache zu nehmen und auch den Elsaß für den Tod Hagenbachs zu bestrafen. In Besançon traf er seine ganze Artillerie, dieselbe, die Lüttich und Lothringen erzittern gemacht hatte. „Der größte Theil seines Hofes, die altberühmte Pracht seines Vaters, von ihm selbst noch königlich vermehrt, die ganze Dienerschaft im höchsten Glanz war um seine Person versammelt. Eine Menge Kaufleute und lustiger Dirnen zogen mit dem Heere, wie wenn es auf einen bacchantischen Freudenzug, nicht wider die Helden von Morgarten und Sempach zu ernsten Waffenthaten ginge. Karl hatte dies so befohlen, weil er aus dem reichen Italien einen großen Zusammenfluß von Fürsten und Kriegern erwartete, und nach Bestrafung der Schweiz seinen Triumphzug dorthin fortsetzen wollte." Hier, zu Besançon (der Hauptstadt von Burgund), stieß Prinz Friedrich von Tarent mit 15,000 Mann zu ihm; denn dieser tapfere und kluge Sohn des Königs von Neapel wollte sich unter der Anführung Karls auszeichnen, um wo möglich — die reiche Erbin von Burgund, Maria, heimzuführen! Als nun die Nachricht von dem Anmarsche Karls sich verbreitete, und dessen Absicht, durch den Bayards-Paß in's Land zu brechen, begab sich der Markgraf Rudolph von Neufchatel, dessen Land vom Feinde zuerst betre-

ten werden mußte, nach Bern, beklagte den Abfall seines Sohnes, Graf Philipp von Badenweiler, der unter Karl Dienste genommen, stellte sein Gebiet unter den Schutz der Eidgenossen und bat um Hülfe. Bern beschloß, Stadt und Burg Neufchatel durch 500 Berner, Solothurner und markgräfliche Truppen, und den Paß beim Thurme Bayards durch das Volk vom Bieler See, endlich die Enge zwischen dem Neufchateller und dem Bieler See durch 400 Markgräfliche vertheidigen zu lassen. Desgleichen wurde die Besatzung von Mömpelgard zur Tapferkeit ermahnt und ihr Entsatz versprochen, während Basel dieselbe unterstützen sollte; nach Straßburg und an den Grafen von Thierstein wurde ebenfalls geschrieben, um Maßregeln zu ergreifen, und merkwürdiger Weise schloß der Brief an den Letztern mit den Worten: „Wir hoffen, den Sachen ein kurzes Ende zu machen!" — Hierauf erließ Bern an die Eidgenossen die Mahnung, welche sie zum Kampfe gegen Burgund rief, da mittlerweile schon einzelne Feindeshaufen über den Jura nach Waadt gelangt waren und in Aubonne einen unwillkommenen Besuch gemacht hatten, so wie es auch bekannt wurde, daß 8000 Savoyer bei Chambery bereit standen, um zum Heere des Herzogs von Burgund zu stoßen. — Der Graf Romont war schon in voller Arbeit. Er unterhielt ein Einverständniß mit den Bürgern von Yverdun, dessen Burg, so wie die von Granson, schweizer Besatzung hatte (siehe oben), und benutzte ein Fest, das die Letztere feierte, zum Ueberfall. Mönche ließen ihn durch zwei an der Stadtmauer liegende Häuser mit 1500 Bewaffneten ein, und auf den Ruf: „Hier Burgund! Die Stadt ist unser!" stürzten die Bewohner über die nur 70 Mann starke Besatzung her. Dieser aber gelang es, allerdings mit einigem Verluste, sich nach der Burg durchzuschlagen. Romont forderte die Letztere zur Ueber-

gabe auf und erhielt einen Hagel von Steinen als Antwort; er ließ Feuer anlegen, und die Belagerten machten rasch einen Ausfall, verjagten die Gräflichen, verwundeten den Grafen und sandten nach Bern. Der Bote erzählte unterweges das Ereigniß zu Payerne; da machte sich der Befehlshaber dieses Platzes mit seinen achtzig Mann auf, um Yverdun zu helfen. Diese wurden von den Bewohnern für die Vorhut eines großen Corps gehalten, worauf Alle die Flucht ergriffen und auch Romont seinen Rückzug nahm. Eine fast ähnliche Verrätherei war zu Granson abgekartet und der Befehlshaber der Besatzung, Brandolf von Stein, schon in den Händen des Feindes; aber nichts vermochte die Letztere in ihrer Standhaftigkeit wankend zu machen, und der vor die Burg geführte Befehlshaber erwahnte sie selbst: sein Leben nicht zu berücksichtigen und sich nicht zu ergeben! — Karl der Kühne, der am 6. Februar aus Besançon marschirt war, hatte sich vergebens bemüht, beim Bayards-Thurm in die Schweiz zu dringen; Heinrich Matter aus Bern vertheidigte diesen Paß sehr tapfer. Da zogen die Burgunder über Rivière, bei Foigne und Orbe vorbei, in die Waadt und gegen Granson, wohin sich auch die erwähnte Besatzung von Yverdun, nachdem sie der Uebermacht gewichen war, aber Stadt und Schloß verbrannt hatte, begaben. Das Land Waadt wimmelte von Feinden. Des Prinzen von Tarent 15,000 Mann, unter Campo Basso, zwangen Lausanne zur Uebergabe; Romont brandschatzte Genf, und das unermeßliche Heer des Herzogs, 50,000 Mann und darüber, lag wie ein Halbmond am Fuße der Höhen von Granson. „Das Lager glich einer reichen Handelsstadt — sagt der erwähnte Geschichtsschreiber — oder der Residenz eines Fürsten. Auf einem Hügel in der Mitte thronte das Zelt Karls, strahlend in aller Pracht eines morgenländischen Sul-

tans. Karl selbst war voll Zuversicht auf sich selbst und seine Krieger: dasselbe Heer, das Lüttich erobert, Frankreich gedemüthigt und Lothringen eingenommen hatte, so glaubte er, konnte auch hier keinen unbezwinglichen Widerstand finden." — Schnell befahl Karl, Granson zu stürmen. Der erste Sturm wurde abgeschlagen und kostete den Burgundern 200 Mann; der zweite errang ihnen die Stadt Granson; aber die Besatzung, 800 Mann, unter Georg von Stein, schlug sich glücklich nach der Burg Granson durch, welche nun ununterbrochen beschossen wurde. Schon nahm die Belagerung für die Schweizer eine drohende Wendung; der erste Stückmeister war getödtet, der Befehlshaber schwer erkrankt und viele von der Besatzung durch ein aufgeflogenes Pulverfaß kampfunfähig gemacht, auch die Lebensmittel bedeutend zusammengeschmolzen. Da kam aber Nikolaus von Scharnachthal, Schultheiß von Bern, mit 8000 Mann nach Murten, und mit ihm der tapfere Hans von Hallwyl, der sich in den Türkenkriegen einen bedeutenden Namen gemacht hatte; desgleichen Peter von Faucigny mit 500 Mann aus Freiburg; es kamen 800 Solothurner, 200 Bieler u. s. w.; das ganze Land von Straßburg bis Innsbruck lebte und webte von Truppen, welche auf die Mahnung der Eidgenossen heranzogen (nur Ludwig XI. antwortete mit Ausflüchten; er lauerte, wie die Sache ablaufen würde). In Murten langten aber auch zwei Mann von der Besatzung der Stadt Granson an und berichteten über den Zustand der Burg und deren Besatzung. Da noch immer nicht das Heer der Eidgenossen vollständig erschienen und strenger Befehl gegeben war, vorher nichts zu unternehmen, um nicht Alles auf's Spiel zu setzen, so versuchte man vorläufig nur, den Tapferen zu Granson Proviant über den See zu schicken; aber es gelang nicht, wegen der zu engen Einschlie-

tzung. Dennoch waren zehn Tage verflossen und die Burg hatte sich dem Herzog noch nicht ergeben; da befahl der im höchsten Grade aufgebrachte Burgunder einen nochmaligen Sturm. Die Burg hatte bereits sehr gelitten; aber der letzten Aufforderung des Herzogs wurde die Antwort des Befehlshabers: „Es giebt für Euch nur einen Weg zur Burg, der Befehl der Eidgenossen, sie zu öffnen!" Da erschien ein Ritter von Ronchant aus dem Lager und sagte zu der Besatzung: „Aus Eurer schönen Antwort, die solcher Männer würdig ist, erkennen wir den traurigen Irrthum, in welchem Ihr befangen seid, wenn Ihr glaubt, jetzt noch von den Eidgenossen Befehle erhalten zu können. Diese aber können Euch nicht mehr helfen: Freiburg ist gewonnen und alle Bewohner sind begraben unter seinem Schutt; Bern hat seine Schlüssel dem Herzog überliefert, Solothurn hat sich unterworfen; die Eidgenossen sind zerstreut. Ihr allein steht noch gegen ihn gerüstet; beharrt Ihr auf Eurem Widerstand, so vermag keine Macht der Erde Euch das Leben zu retten. Benutzet daher den günstigen Augenblick. Der Herzog bewundert Eure Tapferkeit; er hat mir erlaubt, Euch freien Abzug anzubieten. Traut meinem Ehrenwort; übergebt die Burg, und Leben und Gut ist Euch gesichert!" — Ronchant bekam ein Geldgeschenk! die Burg wurde übergeben und die Gefangenen vor Karl geführt, der aber weder sie noch den Vertrag des Ritters kennen wollte! Darauf wurden die Unglücklichen, je zehn, an Stricke gebunden und theils an Bäume gehängt, theils in den See getaucht, so lange bis sie verschieden waren. Zu den Letzteren gehörte auch der tapfere Befehlshaber von Yverdun, Johann Müller, der sich bekanntlich auch nach Granson geworfen (siehe oben) und der allein und vergeblich gegen die jetzige Uebergabe der Burg protestirt hatte. — Am folgenden Tage ergab sich auch

Vaumarcus, das wegen seiner hohen Lage den Weg von Granson nach Neufchatel beherrschte. Hierher hatte Scharnachthal sein Hauptquartier aus Murten verlegt, und hier stießen zu ihm 2500 Züricher, Badener und Thurgauer, und bald auch Truppen von Basel, Straßburg, Colmar u. s. w., zuletzt auch 1800 Luzerner unter dem Schultheißen Haßfurther, ferner 4000 Eidgenossen: Schwyzer unter Reding (dem Enkel Itels), St. Galler, Appenzeller und die Reiterei des Erzherzogs von Oesterreich, unter dem schon erwähnten Hermann von Eptingen. Die 4000 kamen grade nach der Uebergabe Gransons an und schwuren dafür heiße Rache. Der Herzog Karl aber, der den Entschluß gefaßt hatte, über Neufchatel und Aarberg nach Bern zu rücken, bestimmte, als er die Annäherung der Schweizer erfuhr, den folgenden Tag zur Schlacht. Er forderte seine Krieger auf, bereit zu sein, indem er hinzufügte: „Vernichten wir dieses Bauernvolk, das kaum werth ist, mit uns zu kämpfen!" — Die Führung des burgundischen Heeres war folgendermaßen vertheilt: Herzog Karl selbst befehligte die Italiener und Savoyer (diesen fremden Truppen vertraute er am meisten!); sein Bruder, der Bastard von Burgund, und der Prinz Wilhelm von Oranien führten die Vorhut; der junge Herzog von Cleve und der Graf Friedrich von Egmont führten die Nachhut. Das Heer der Eidgenossen betrug noch immer kein Drittheil des großen burgundischen Heeres; die Führer suchten daher durch gute Benutzung des Terrains das Verhältniß zwischrn ihrer und der feindlichen Macht auszugleichen. Der Herzog hatte nämlich seine Schlachtlinie rechts an den See von Granson, links an den Jura gelehnt, dessen Fuß durch Sümpfe und Gräben gesichert war. Nach Norden zu, gegen die Schweizer, hatte er die Ufer des Arnou mit starker Artillerie besetzen lassen; der Rücken seiner

Schlachtlinie war durch eine Wagenburg gedeckt, die gleichfalls von vieler Artillerie beschützt wurde. Bei dieser fast unangreifbaren Stellung des Feindes faßte der Kriegsrath der Eidgenossen den Beschluß, einen Angriff auf Vaumarcus zu machen, um dadurch vielleicht oder vielmehr wahrscheinlich den Herzog zu veranlassen, seine Stellung zu verändern, und der Erfolg bewies, daß dieser Beschluß der richtigste, auf den Charakter Karls sehr gut berechnete war. Der 3. März des Jahres 1476 war der Tag der weltberühmten Schlacht bei Granson, der ersten der drei Hauptschlachten zwischen Burgund und der Schweiz. Golbery beschreibt dieselbe folgendermaßen: „Morgens in aller Frühe brach von den Eidgenossen zuerst ein kleiner Haufe von Schwyz und aus dem Berner Oberland auf und kam in das Lager der Luzerner, wo der Priester eben die Frühmesse beendigte. Rosemboz, auf der Höhe von Vaumarcus, bemerkte dies und ließ die Kunde davon alsbald weiter zurück melden an den Herzog. Dieser war grade mit Anordnung seiner Schlachtlinie beschäftigt; er hatte nicht so viel Kühnheit vom Feinde erwartet und die Lokalität auch bloß zum Marsche und nicht zur Schlacht eingesehen. Sorglos zog seine Vorhut weiter; auch die Schweizer glaubten den Feind nicht so nahe, noch weniger vermutheten sie, daß der Herzog schon aus dem Lager aufgebrochen sei; sie sahen bloß Rosemboz auf der Höhe vor sich, und in einem raschen Anlauf warfen sie ihn von da herunter. Auf der Anhöhe angelangt, sahen sie das ganze große Heer des Feindes vor sich ausgebreitet, in schönster Ordnung zum Kampfe bereit; auch das Heer der Eidgenossen, als sie schon eine ihrer Abtheilungen im Kampfe begriffen sahen, zog heran mit festem Schritt, unerschrocken, ohne Eile, und machte in der Ebene hinter der Anhöhe Halt. In den Weinbergen aufgestellt, fielen die Eidgenossen nach

der Sitte ihrer Väter auf die Knie und beteten mit zum Himmel ausgebreiteten Armen zum Herrn der Heerschaaren. Der Feind, der diesen Gebrauch nicht kannte, meinte, die Eidgenossen bäten vor Beginn der Schlacht um die Gnade des Herzogs, und brach darüber in schallendes Gelächter aus.

Plötzlich erhoben die Burgunder ein wildes Kriegsgeschrei, formirten sich zum Keil und sprengten gegen die Eidgenossen an, ihre Schlachtordnung so zu durchbrechen strebend: diese bildeten ein langes, eng geschlossenes Viereck und verhinderten durch ihre langen vorgehaltenen Hellebarden das Eindringen des Feindes, während Müllinen und Schwarzmurer die beiden Flanken gegen die Ueberflügelung durch die lange Schlachtordnung der Burgunder sicherten. In der Mitte dieses großen Schlachthaufens wehten die Banner, von großen Schwertern und Hellebarden umgeben, und aus den Zwischenräumen feuerten die Schützen. Die Artillerie des Herzogs stand zu hoch, und ihr Feuer hatte deshalb nur geringe Wirkung: da befahl der Herzog einen Angriff der Reiterei, und der General derselben, Chateauguyon, rannte an der Spitze von 6000 Pferden mit eingelegter Lanze von einer Anhöhe herab auf das Viereck der Schweizer ein, gerade auf die Banner los. Hier erhob sich ein gewaltiger Kampf: die Burgunder machten die größten Anstrengungen, den dichtgedrängten Schlachthaufen zu trennen; zweimal erfaßte der tapfere Chateauguyon das Banner von Schwyz, aber Heinrich Elsner von Luzern entriß ihm sein eigenes, und mit einem fürchterlichen Schlag streckte ein Berner ihn zu Boden. Unfern von ihrem riesigen Führer fiel Johann von Marle-Luxemburg, des Grafen von Romont Oheim; neben ihm der edle Lalain und Poitiers, Signy, Mery und Pietro de Lignano, Anführer der Mailänder. Mitten

im ärgsten Getümmel endigte für einen Augenblick der fürchterliche Kampf: von den Höhen von Bonvilliers und Champigny herab erschallte neuer greulicher Schlachtruf: neues Kriegsvolk bedeckte die Anhöhen. Um die dritte Stunde Nachmittags klärte sich der Himmel auf, die Sonne beleuchtete die schimmernden Waffen. „Was ist das für ein wildes Volk?" fragte der Herzog den gefangenen Brandolf von Stein, „sind Das auch Eidgenossen?" „Das erst," sprach Der von Stein, „Das, gnädiger Herr, sind die wahren alten Schweizer vom hohen Gebirge, welche die Oesterreicher schlugen; dort sind die Bürgermeister von Zürich und Schaffhausen, dort der Tschudi mit seinem Volke." — Dreimal erschallte der Stier von Uri, Tod verkündend; wunderbar erklang das Horn von Unterwalden: ungewohnte Laute, böses Ende verkündend dem Heere der Burgunder, die beim Anblick der gewaltigen Männer betroffen still standen. „Was wird aus uns werden," sprach der Herzog zu sich selbst, „schon die Wenigen haben uns ermüdet!" Dann aber, das Gewicht des Augenblickes fühlend, sprengte er durch die Reihen seiner Krieger und befeuerte sie mit Wort und That zu neuem Muthe. Mit einem Male begann aus dem ganzen Heere der Schweizer ein allgemeines, wohlgenährtes Feuer gegen die Burgunder; Haufe an Haufe rückte entschlossen gegen ihre Reihen an, aus den Hohlwegen, hinter den Büschen stiegen immer neue Schaaren empor, deren Zahl und Furchtbarkeit mit jedem Augenblick zu wachsen schien: da verbreitete sich plötzlich panisches Entsetzen über das ganze Heer der Burgunder, Jeder glaubte sich unrettbarem Verderben preisgegeben — die Schlacht war verloren. Durch ein verstelltes Manöver der Reiterei sollten die Eidgenossen auf ungünstigen Boden verlockt werden; das Fußvolk aber hielt dies für das Zeichen zur Flucht, und von wunderbarem Schrecken er-

griffen, stob das ganze Heer auseinander. Karl, zum ersten Male überwunden, stellte sich an der Spitze der Reiterei dem Andrange der Flüchtlinge entgegen; mit dem Schwerte in der Faust suchte er sie auf den Kampfplatz zurückzutreiben: vergeblich; die Auflösung war vollkommen, nach Granson, in die Jurapässe, auf die Felder, in die Schiffe auf dem See, überall hin zerstreuten sich unaufhaltsam die Flüchtlinge. Einen letzten schmerzlichen Blick auf seine 400 Geschütze, auf den ganzen Reichthum des weiten Lagers werfend, sprengte der Herzog mit nur fünf Gefährten in den nächsten Jurapaß, an Foigne vorüber, und hielt nicht eher an, als zu Nozeroy, jenseits des Jura, wo der Prinz von Tarent zuerst ihm einigen Trost zusprach.

Die Schweizer hatten in unaufhaltsamem Lauf den fliehenden Feind verfolgt, bis Müdigkeit und die einbrechende Nacht ihnen ein Ziel setzten. Alsdann fielen sie auf dem Schlachtfelde auf die Kniee und dankten Gott für den großen und wohlfeilen Sieg. Da erblickten Die von Bern mit Wuth ihre unglücklichen Genossen von Granson an den Bäumen aufgehängt: allenthalben erkannten sie mit Wehklagen Verwandte und Freunde. Im ersten Grimm rannten sie gegen die Burg von Granson, deren zitternde Besatzung sich alsbald ergab, und nun schlug die Stunde erbarmungsloser Rache: für jeden ermordeten Schweizer wurde ein Burgunder am nämlichen Baume aufgehängt, die Schweizer dagegen ehrlich bestattet; Andere wurden vom Felsen herabgestürzt, die Wenigen, welche die Hauptleute zu retten vermochten, später gegen Brandolf von Stein ausgewechselt. Die Garnison von Vauxmarcus bedrohte gleiches Schicksal; aber Rosemboz stahl sich glücklich in der Nacht durch die feindlichen Haufen durch und entkam nach Lothringen. Am Abend der Schlacht noch versammelte Nikolaus von Scharnachthal die Schaaren der Eidgenossen und

ehrte die Tapfersten durch schöne Belohnung; als der älteste Ritter des Heeres ertheilte er die Ritterwürde Dem von Hallwyl und Waldmann von Zürich, dem Roll von Bonstetten, Herrmann von Müllinen, dem Schwarzmurer, den Anführern von Basel, Freiburg, Solothurn und Biel, zum ewigen Andenken an die heutige That.

Unermeßlich war die Beute der Eidgenossen: sie wurde von Karl selbst, nur was sein eigenes Besitzthum betrug, auf mehr als eine Million angeschlagen, nicht gerechnet die Schätze von sechs Fürsten, der Blüthe des burgundischen, niederländischen und italienischen Adels. Neben einer Anzahl von Pferden (über 10,000) Munition, Lebensmittel, Waffen und Gewändern aller Art erbeutete man siebenundzwanzig Banner und über sechsthalbhundert andere Fahnen. Durch eigens aufgestellte Beutemeister vertheilte man die Beute unparteiisch unter das Heer; die 400 Geschütze nebst dem ungeheuren Artilleriepark wurden großentheils in die nächsten Grenzplätze abgeführt, der Rest an die einzelnen Cantone vertheilt. Mit Erstaunen betrachteten die Eidgenossen die reiche Pracht des ausgedehnten Lagers: 400 prächtige, mit Seide behängte Zelte, darunter sieben der kostbarsten (wo die Kanzlei, die Hofkapelle gewesen, wo der große Bastard und die anderen Fürsten des Heeres gewohnt); vor allen aber glänzend das herrliche herzogliche Zelt, nach dem des türkischen Sultans das reichste der Welt. Gold und Edelsteine waren überall mit unerhörter Pracht verschwendet: die reichsten Diamanten der Erde, unschätzbare Kleinodien wurden von Menschen aufgefunden, die keine Ahnung von ihrem Werthe hatten, und um einen Spottpreis wieder losgeschlagen. Von den drei großen Diamanten des Herzogs (den größten in der ganzen Christenheit) kam der erste von der Größe einer welschen Nuß in die Hände eines Man-

nes, der ihn verächtlich wie ein Stück Glas wegwarf, dann aber doch für einen Gulden an den nächsten Käufer verhandelte. Nachdem er in halb Europa die Wanderung gemacht, glänzt er jetzt als erster Edelstein in der dreifachen Krone des Papstes. Der zweitgrößte kam aus der Hand des Augsburgischen Fugger, nachdem der Sultan und Karl V. ihn vergeblich zu erhalten gesucht, an Heinrich VIII. von England, und durch dessen Tochter an Philipp II. von Spanien. Der dritte und kleinste von den dreien, jetzt zu 1,800,000 Livres geschätzt, kam von Luzern an die Krone Portugals, und von da an die von Frankreich, die ihn noch besitzt."

Nach dreitägigem Verweilen auf dem Schlachtfelde zogen die Eidgenossen nach ihrer Heimath, wo überall die größte Freude herrschte. Auch der schlaue und heuchlerische König Ludwig von Frankreich, der sich nach Lyon begeben hatte, um den Begebenheiten nahe zu sein, bezeugte eine ausgelassene Freude, als er die Nachricht von der Niederlage Karls erhielt; er wurde gar nicht müde, sich die Einzelnheiten der Schlacht immer wieder von Neuem erzählen zu lassen, und bedauerte herzlich, daß nicht noch mehr Burgunder auf dem Platze geblieben waren! Er übersandte den Siegern reiche Geschenke und versicherte sie seiner ewigen Freundschaft; zu gleicher Zeit empfing er den Gesandten des Herzogs Karl mit aller ihm gebührenden Auszeichnung und bezeugte diesem sein innigstes Beileid! — Karl der Kühne aber begann schon wieder seine neuen Rüstungen gegen die Schweiz, und zwar mit verdoppelter Anstrengung und rastloser Thätigkeit; viele Quellen standen ihm noch zu Gebote, um seinen Verlust wieder herzustellen und ein neues großes Heer in den Kampf zu führen. Er ließ jeden sechsten Mann seiner Unterthanen aufbieten, und diese überhaupt mußten den sechsten Pfennig Kriegssteuer geben; alle

Kirchenglocken mußten zur Stückgießerei wandern, und wer mehr als einen Kessel oder sonstiges brauchbares Erz hatte, mußte es ebenfalls dahin abliefern! Bei dieser Energie und Macht Karls wagte Ludwig, so wie andere heimliche Feinde Burgunds, noch nicht, mit ihren habsüchtigen Plänen hervorzutreten, und der Herzog von Mailand ließ sogar wieder in seinem Lande für Burgund werben, und erlaubte ihm wieder freien Durchzug. — Die Eidgenossen, die Granson und den Paß von Neufchatel besetzt hatten (nicht aber den Weg über les Clés und Foigne, um den Herzog vielleicht wieder nach diesem Gebiet zu locken), machten nun einige Einfälle in die Franche-Comté, die ihnen gelangen. Die Furcht vor einer allzugroßen Macht Frankreichs und dem steigenden Trotz der Eidgenossen veranlaßte den Kaiser Friedrich, den Reichsständen eine fernere Theilnahme am Kampfe zu verbieten. Karl indeß war bereits wieder vollständig gerüstet, und befehligte wieder 60,000 Mann und 150 Geschütze; Romont hatte das Waadtland schon wieder eingenommen, und Alles brannte vor Begier, zu kämpfen, oder von fern den Ausgang des großen Kampfes zu beobachten, der sich nothwendig bald entspinnen mußte. — Bern, wie wir gesehen haben, seit dem Beginn des Streites mit Burgund an der Spitze der Eidgenossen stehend, erließ ein Aufgebot an alle Bürger der Stadt, daß, wo in der Familie neben dem Vater noch ein Sohn sei, oder wo zwei Söhne seien, je einer zum Heere nach Murten abgehen solle, welche Stadt, als wichtiger Schutz Berns, stark vertheidigt werden sollte. Zugleich wurde der Altschultheiß Adrian von Bubenberg, der wegen Verdachts burgundischer Gesinnung entlassen war, von seinem Landsitze zurückberufen und zum Führer der Burgunder Truppen ernannt! Er zog bald aus mit 1500 Mann aus Bern und 80 aus Freiburg (welche letztere Stadt durch 1000 Züricher

unter Hans Waldmann besetzt wurde), während ihm Eptingen die österreichische Reiterei zuführte und Straßburg seine Artillerie sandte. —

Karl befand sich bereits in Lausanne und seine Truppen durchzogen, wie schon erwähnt, die Waadt, wo sie Alles zerstörten und verwüsteten. Dagegen hatten sie schon von den heranziehenden Hülfstruppen sehr viele verloren. So waren 4000 Mailänder von den Einwohnern von Oberwallis überfallen worden und nur mit einem Verluste von 1500 Mann entkommen, ungerechnet Die, welche durch Hunger oder Kälte umkamen oder zersprengt wurden; so ein starkes Corps Savoyer, welches von den Freiburgern auseinander gesprengt ward und viel Todte zurückließ. Bei Lausanne hielt Karl eine große Heerschau; man konnte es ihm deutlich ansehen, daß er seit dem Tage von Granson nicht mehr derselbe war. Zorn, Haß, Verachtung und Scham kämpften in ihm und spiegelten sich auf seinem Angesicht; sein Blick war unstät, seine Stimme gepreßt. Er hielt an sein Heer folgende Rede: „Es ist wahr, das Glück verließ uns jenen einen Tag; doch, tapfere Männer! Ihr, vor denen Frankreich bebt, Ihr, durch welche Lüttich fiel, vor deren Anblick Lothringen verschwand, nicht wahr? Ihr wollt ihn rächen, Euren Herrn, an dem Bauerntrotz? — Was habe ich der Schweiz gethan? Wer hat Hagenbach gemordet, meinen Amtmann? Haben sie mir den Krieg nicht aufgezwungen? ihn nicht mit Feuer und Schwert in meine ruhigen Lande gebracht? — Soll die Würde Burgunds, die Ehre meines Vaters, unsere Ehre vor den Völkern durch dieses rohe Volk in den Koth getreten werden? Bei St. Georg! sie soll es nicht! Auf, zur Rache, für Euch und mich! — Nicht gehe ich auf Eroberung aus: auf Ehre steht mein ganzer Sinn. Das Land sollen meine Freunde haben. Euer sei die ganze Beute, Alles, was sie zusammengeraubt, die meineidi-

gen, friedbrüchigen, schändlichen Verräther. Wohlauf! wir marschiren! Bei St. Georg! wir wollen uns rächen!" — „Hoch lebe Burgund!" erschallte es von tausend und aber tausend Stimmen, und das Heer marschirte.

Karls erster Plan war, nach dem See von Neufchatel zu ziehen, um die Schweizer nach diesem ihm günstigen Terrain zu locken; aber es dauerte ihm zu lange, und er zog es vor, über Murten gegen Bern und Freiburg zu rücken. Romont erhielt den Befehl, das Land in der Nähe dieser Stadt zu besetzen und sie dann von zwei Seiten zugleich anzugreifen, während die Hauptmacht der Burgunder über Payerne und Wiflisburg marschirte. Schon stieß Bubenberg auf die Vorposten des Feindes, und berichtete, nach der von einem Gefangenen des Feindes erhaltenen Kundschaft, den Bernern das Herannahen des großen Heeres der Burgunder. Er forderte sie auf, die Eidgenossen zu entbieten, aber nichts zu übereilen; Murten wolle er schon behaupten. Zur Besatzung dieser Stadt sprach er: „Kriegsgesellen! wachet! An Murten hängt das Vaterland; nur eine Vormauer hat die Schweiz — unsern Entschluß!" — Aus allen Gebieten der Schweiz strömten unterdessen Truppen nach Bern, da die Mahnung an alle Cantone ergangen war; auch nach Straßburg war sie gekommen, aber nicht mehr an den zweideutigen Ludwig XI., der versprochen hatte, Savoyen zu besetzen, es aber unterlassen hatte. Straßburg schickte sein Contingent, unter Ludwig von Oettingen; Oesterreich sandte ein dreifaches Aufgebot; Basel 2000 Mann; Schlettstadt und Colmar blieben nicht zurück u. s. w. Das meiste Aufsehen machte das Erscheinen des Herzogs René von Lothringen, der von Zürich nach Murten kam. Vergebens hatte er den Versprechungen des Königs von Frankreich ver-

traut, vergebens auf Unterstützung von Seiten seiner Mutter und sonstigen gewichtigen Verwandten geharrt! Jetzt hörte er, daß eine entscheidende Schlacht zwischen den Schweizern und Burgundern bevorstände; da machte er sich auf, um gegen seinen Todfeind zu kämpfen, begab sich unter französischer Bedeckung nach Straßburg, das ihn nach Zürich geleiten ließ, von wo er sich eilig nach Murten begab. — Diese Stadt war sehr gut befestigt, aber die Thore wurden noch immer nicht geschlossen, weil die Sicherheit und Wachsamkeit den Bürgern übertragen war! Im Osten liegt vor der Stadt ein waldiges Hügelland, das von der Sane durchschnitten ist (zwischen den drei großen Straßen nach Bern, Laupen und Freiburg), im Norden und Westen ein tiefer See, im Süden (gegen Avenche) eine Ebene. — Der Herzog von Burgund erschien vor Murten, und schlug im Wald über Folz, östlich von der Stadt, sein Lager auf. Romont, der die Halbinsel zwischen den Seen besetzt hatte, nahm mit 12,000 Mann den Bergabhang gegen Norden, und der berühmte Bastard von Burgund mit 30,000 Mann den südlichen Theil nebst dem Ufer des Murtener Sees ein. So war die Stadt von allen Seiten eng eingeschlossen und belagert; die Aufforderung, sich zu ergeben, war aber mehrere Male, wie natürlich, fruchtlos. Da wurde der erste Sturm, von Romont, unternommen, und wirklich stürzte dabei ein Stück Mauer ein. Schon riefen die Burgunder: „Die Stadt ist unser!“ und — standen vor einer eisernen Mauer tapferer Schweizer, von denen sie, nach achtstündigem, furchtbarem Kampfe, mit einem Verluste von 700 Mann zurückgeschlagen wurden. Der Schaden wurde schnell ausgebessert, und die Eidgenossen, ermuthigt, machten mehrere glückliche Ausfälle, wobei namentlich die noch übrig gebliebenen Savoyer (siehe oben) gänzlich aufgerieben wurden; sogar Verstärkung von Neuenstadt,

Landeron und Erlach ward glücklich in die Stadt geworfen. Karl gerieth in die größte Wuth. Die Burgunder versuchten, ihrerseits die Brücken bei Laupen und Gumminen über die Sane zu besetzen, um dadurch einen Entsatz von Bern abzuschneiden; aber der Pfarrer von Neuneck stellte sich an die Spitze einer starken Abtheilung Landvolk, verjagte den Feind und machte den Weg über die Sane frei. Zu Bern hörte man täglich das Krachen der groben Geschütze gegen die nach und nach sehr ruinirten Mauern Murtens, war aber in keiner Furcht und vertraute dem tapfern Bubenberg. Karl befahl nun wieder einen großen Sturm, den auszuführen Alles aufgeboten wurde, was nur verderbenbringend gegen die Mauern wirken konnte. Drei schreckliche Stunden dauerte dieser neue Kampf; er kostete mehr als 1000 Burgundern das Leben, und Karl, fast wahnsinnig vor Zorn, war genöthigt, Befehl zum Rückzug zu geben. So kämpften 2000 Schweizer gegen 60,000 Burgunder! — Mittlerweile verstärkte sich das eidgenossensche Heer bei Bern immer mehr, nur von Zürich war Niemand zu erblicken. Der Hauptmann Waldmann, der zu Freiburg befehligte (siehe oben), sandte einen Boten nach dem andern heim und berichtete über den Stand der Dinge; da brachen endlich 3000 Züricher, und mit diesen zugleich auch Sarganser und Thurgauer auf, unter Johann von Breiten-Landenberg (18. Juni). Es war ungemein schlechtes Wetter, der Regen hatte überdies den Weg beschwerlich gemacht; dennoch legten sie ihn, vierundzwanzig Stunden lang, in dritthalb Stunden zurück. In Bern angelangt, fanden sie die Bewohnerschaft in den Kirchen betend, weil man jeden Augenblick die Schlacht erwartete. Nachts ward die ganze Stadt erleuchtet, vor allen Häusern befanden sich Tische mit Lebensmitteln für die Abziehenden; Gebete, Um-

armungen, Thränen, Wünsche und Kriegsgesang vervollständigten das Bild, das die Züricher, unter Waldmanns Führung, nun mit sich nach dem Lager der Eidgenossen nahmen, in die finstere, stürmische Nacht hinaus. — „Der Morgen des verhängnißvollen Tages (22. Juni 1476) dämmerte", sagt Golbery; „das Gewölk schien sich zu verziehen; zu Gumminen hielten sie Frühmette. Nachdem das Heer sich durch einige Erfrischungen gestärkt, ordnete Waldmann die einzelnen Haufen zur Schlacht: 34,000 Eidgenossen zählte die Schlachtlinie, und Alle brannten von solcher Kampfeslust, daß die Meisten sich nicht die Zeit nahmen, ihr Morgenbrod zu verzehren. Es wurde beschlossen, durch eine kleine Abtheilung des Heeres und die Landleute an der Broy den Grafen von Romont zu beschäftigen, und dagegen mit gesammter Heeresmacht den Herzog anzufallen. Das Heer ordnete sich in dem Murtener Bannwald; ein Hügel verdeckte sie noch dem Feinde. Die Vorhut führte Johann von Hallwyl, Ritter aus einem uralten Geschlechte des Aargaus, Bürger zu Bern; er stand in der Blüthe des Lebens und hatte sich in den Kriegen Podiebrads und der großen Hunyade zum erprobten Führer herangebildet; mit ihm zogen die Waldstädte, das Oberland und der Entlibuch. Die Reiterei war in zwei Treffen auf beiden Flügeln vertheilt. Herzog René führte in der Mitte die Armbrustschützen, die Hellebardierer und das Geschütz. Das Centrum hielt Waldmann mit dem Gros des Heeres; hier wehten die Banner sämmtlicher Eidgenossen; auch die der „niederen Vereinigung" standen hier, und diese befehligte Wilhelm Herter von Straßburg. Die Banner waren durch tausend lange Lanzen, Mordäxte und Hellebarden gedeckt. Die Nachhut kommandirte Kaspar von Hertenstein, einer der angesehensten Bürger von Luzern, den seine grauen Haare nur gebieten-

der, nicht schwächer gemacht hatten. Tausend Mann recognoscirten; diese stießen auf die feindlichen Vorposten.

Der Herzog von Burgund, auf die Meldung seiner Vorposten unendlich froh (er hatte den Tag zuvor die Eidgenossen aufsuchen wollen), gab alsbald das Zeichen, in Schlachtordnung zu treten. Das Fußvolk, in tiefen Colonnen, stellte er der feindlichen Vorhut auf einem Ackerfeld entgegen; die Reiterei auf beiden Flügeln; das Geschütz vor der Front hinter einem Haag, gedeckt durch einen Graben. Da überzog sich plötzlich der Himmel mit schweren, dunklen Wolken; es fing an, stark zu regnen. Bei den Eidgenossen mußten die Hauptleute alle Kunst aufwenden, um die ungestüme Hitze ihrer Leute bis zum günstigen Moment zurückzuhalten. Noch im Walde schlugen der Graf von Thierstein, Oettingen und Wilhelm Herter den Herzog von Lothringen und viele der vornehmsten Führer, ohne Ansehen der Geburt, zu Rittern: der Drang der Zeit nöthigte die Ceremonie sehr abzukürzen. Als sie auf das Feld hinaustraten, witterten die Hunde der Schweizer die im burgundischen Heere: sie, viel stärker und wilder, stürzten sich auf diese und trieben sie mit großem Geheul zu ihren Herren zurück — ein böses Vorzeichen für Diese!

Beim Anblick des burgundischen Heeres ließ Hallwyl Halt machen. Darauf sprach er zu seinen Mannen: „Biderbe Eidgenossen! Hier sind sie vor Euch, die Mörder Eurer Brüder zu Granson, zu Brie, die wüthenden Feinde unseres theuren Vaterlandes! Ihr habt begehrt, Euch zu rächen: hier stehen sie vor Euch; aber ihrer sind viele. Bedenkt, liebe Eidgenossen, wie viele Feinde Eure Väter an diesem Tage vor 137 Jahren in dem glorwürdigen Kampfe bei Laupen niedergestreckt: derselbe Gott lebt noch heute, und in Euch noch derselbe Muth. Jeder streite, als wäre das ganze

Glück des Tages, das Wohl des Vaterlandes und aller Geliebten in seiner Hand allein. Brüder, auf daß, der unsern Vätern half, heute auch mit uns sei, sammelt Euch: betet!" — Da fielen sie nieder auf die Knie und breiteten mit Inbrunst die Arme gen Himmel. Da auf einmal brach die Sonne durch die finstern Wolken in ihrer vollen Pracht! „Auf, meine Brüder!" rief Hallwyl, mit Begeisterung das Schwert ziehend, „auf! der Herr will uns leuchten: gedenket Eurer Weiber und Kinder. Deutsche Jünglinge, wollt Ihr den Welschen Eure Geliebten preisgeben? Auf, Männer, in den Feind!"

Die Burgunder, die schon stundenlang im Regen gewartet, schlossen aus der Haltung des Feindes, derselbe wolle sie aus ihrer günstigen Stellung vertreiben. Schon hatten in dem langen Regen mehrere Pulverwagen und die Bogen der Armbrustschützen sehr durch Nässe gelitten, und gegen Mittag schickten sich Alle an, in's Lager zurückzukehren: da machte plötzlich die Vorhut der Schweizer eine Bewegung nach der Lücke in dem Haag, hinter welchem die Artillerie postirt war. In zwei Treffen rückten die Schweizer an; links Hallwyl, rechts Waldmann, hinten Hertenstein mit der Nachhut. Das burgundische Geschütz begann zu spielen und richtete starke Verheerungen an bei den Eidgenossen; besonders die lothringische Reiterei litt große Noth; Herzog René verlor selbst sein Pferd und kämpfte längere Zeit zu Fuß. Doch schossen die Burgunder meist zu hoch, und durch rasches Vordringen kamen die Schweizer bald unter die Schußlinie. Karl schöpfte schon alle Hoffnung zu einem raschen Sieg: da brach plötzlich eine Abtheilung Hallwyls von der Seite über die Hecke, erschoß die leitenden Stückmeister und stürzte mit großem Geschrei auf die Geschütze. Wanken und Unordnung begann. Mit Wuth stürzte die Vorhut nun auch von vorn auf die Geschütze, hieb

die Bedeckung nieder, wandte die Stücke gegen die Burgunder und nöthigte dieselben, eilends ihre Stellung aufzugeben und sich auf das Gros der Armee zurückzuziehen. Dieses stand in langen Linien von Courtlevon bis Bec la Grange ausgebreitet: die Mitte unter dem Prinzen von Oranien und Philipp von Crevecoeur; der linke Flügel lehnte sich an den See. Hier stand der große Bastard mit Adolph von Ravenstein, rechts Karl selbst, vor der Front; bei ihm der neapolitanische Prinz und ein Herzog von Somerset, mit der englischen Leibwache, der besten Reiterei der Welt. Hinter Murten stand der Graf von Romont, jetzt noch maskirt, im rechten Augenblick aber ein gefährlicher Feind. Die Schweizer aber ließen Karl nicht Zeit, zu sich zu kommen; indeß Hallwyl die Höhen von Courgevaux reinigte, rückte Waldmann mit dem Gros in unaufhaltsamem Anlauf gegen das Centrum los, und gegen den linken Flügel machte der rastlose Bubenberg einen kräftigen Ausfall aus Murten und verbreitete Unordnung unter den Lombarden, die unter den Bäumen längs dem See aufgestellt waren. Der Hauptkampf jedoch entwickelte sich um die Person Karls selbst. Hier war die Garde und die Engländer, die mit äußerster Tapferkeit fochten. Von dem unwiderstehlich andringenden Fußvolk der Schweizer mehrmals zurückgeworfen, geriethen sie jedoch zuletzt in die übrige Reiterei, wo die Unordnung schon einzureißen begann; das Fußvolk gar fing schon an, die Flucht ergreifen. Noch einmal ermannte sich Somerset, warf in wüthendem Anlauf die Grafen von Greyerz und von Thierstein zurück, um, wie der Herzog befohlen, den Rückzug des Fußvolks zu decken, da riß ihn, mitten im Vordringen, eine Kanonenkugel vom Pferde. Schon lagen 1500 Edle vom burgundischen Heere erschlagen, schon erschien auf einer Höhe im Rücken des Heeres ein Theil von Hertensteins

Nachhut, schon drohte Greyerz den Rückzug auf der Straße nach Lausanne abzuschneiden: da sank auch auf dem linken Flügel das Banner des großen Bastard, von einem Streiter aus Hasli gewonnen. Schrecken und Muthlosigkeit durchlief alle Glieder. Karl, sein Unglück erkennend, wandte sich mit 3000 Pferden zur Flucht, die sich jedoch bald auf dem Schlachtfelde zerstreuten; er selbst, außer sich, ohne zu sprechen, ritt unaufhaltsam Tag und Nacht, bis er, von nur dreißig Reitern begleitet, am Ufer des Genfer Sees anlangte.

Auf dem Schlachtfelde indessen hielt der Tod überreiche Ernte; die ganze Straße bis Violisburg war mit Erschlagenen bedeckt; ohne Erbarmen metzelten die Eidgenossen Alles nieder, was sie erreichen konnten; bei jedem Schlag ertönte der schauerliche Racheruf: „Brie! Granson!" Mitten in der allgemeinen Auflösung suchten mehrere 1000 Kürassiere und Lombarden an dem schilfigen Ufer des Sees hinauf an Murten vorbei zu dem Grafen von Romont zu ziehen; auch sie bis auf einen einzigen Mann waren verloren: die Einen versanken mit ihrer schweren Rüstung in dem durchbrechenden Grunde, die Anderen, durch Schüsse aus der Stadt weiter in den See hineingetrieben, fanden in den Wellen ihr Grab; selbst die Nachen, die Einige auftrieben, gingen mit der überfüllten Last zu Grunde. Den Grafen von Romont hätten sie übrigens längst nicht mehr getroffen: sobald er vernahm, das das burgundische Geschütz genommen sei, zweifelte er nicht mehr an dem Unglück des Tages, ließ sein Geschütz einigemal gegen die Stadt losbrennen, um diese zu beschäftigen, und trat dann eiligst seinen Rückzug an, über Braye nach Estavayé." — Die Verwirrung im burgundischen Lager war unbeschreiblich; die auf der Flucht Begriffenen versteckten sich an den seltsamsten Orten, und die Sieger fanden weder Feinde noch Kostbarkeiten vor, sondern nur

2000 Dirnen (siehe oben), die entlassen wurden. Ueber 15,000 Burgunder bedeckten als Leichen das Schlachtfeld, die übrigen, gänzlich auseinandergesprengt, flohen in einzelnen kleinen Trupps; — die Burgunder durch das Waadtland, die Lombarden aber, welche die Walliser fürchteten, warfen sich nach Genf, wo sie aber, nachdem die Brücken abgenommen waren, vom Volke getödtet wurden! — In Avenche standen die Schweizer von der Verfolgung des Feindes ab und erinnerten sich, daß der Graf von Romont noch in ihrem Rücken sein müsse. Sie hörten bald, daß er geflohen sei, kehrten sich nach Murten zu und erwischten ihn; er verlor nun sein Geschütz und sein Gepäck, während seine Truppen sich auflösten, und er selbst nur mit Mühe in der Dunkelheit sein Leben rettete. Zwischen den Tausenden von Leichen knieten nun die Eidgenossen auf dem Schlachtfelde von Murten und dankten dem Herrn für ihren Sieg; das Gebet wurde vom Klange der Hörner und anderer Instrumente begleitet, und bald fielen die Glocken von Bern, Freiburg und Solothurn (wohin die Botschaft gelangt war) ein, und forderten so, zur ähnlichen Siegesverkündigung, ihre Gefährtinnen an allen Orten der Schweiz auf. — So gering auch die Beute der Eidgenossen im Verhältnisse zu derjenigen war, die sie bei Granson gemacht hatten, so war sie doch noch immer erheblich genug. Man fand eine Menge Lebensmittel, Munition und einen großen Theil der Artillerie, unter welcher Herzog René auch die seinige erkannte und zurückerhielt, so wie ihm auch das prachtvolle Feldhaus des Herzogs von Burgund mit dem reichen innern Zierrath geschenkt wurde. Die gut gefüllte Kriegskasse aber nahmen die Sieger; das vorgefundene schöne Bild Karls schenkten sie dem Rathhause zu Murten. Es wurden große Gruben gegraben, die erschlagenen Burgunder hineingeworfen und

mit ungelöschtem Kalk und dann mit Erde bedeckt. (Die Gebeine wurden im Jahre 1480 gesammelt und über ihnen ein Denkmal, das Beinhaus bei Murten, gesetzt, dessen Inschrift folgendermaßen lautet: „D. O. M. Caroli inclyti et fortissimi, Burgundiae ducis, exercitus Moratum obsidens, ab Helvetiis caesus, haec sui monumentum reliquit." Zu Deutsch: „Dank dem lieben, großen Gott! Das Heer des gewaltigen und tapfern Herzogs Karl von Burgund, welches Murten belagerte, wurde hier von den Schweizern geschlagen und hinterließ dieses Denkmal.") Nach drei Tagen verließen die Sieger das Schlachtfeld und zogen in die Heimath; ein Theil des Heeres nach Bern zu, wo es von der Stadtjugend, unter dem jungen Scharnachthal, feierlich empfangen und bewirthet wurde, der andere Theil nach Waadt, um hier eine drohende Stellung zu nehmen. Schon aber kamen Gesandte aller befeindeten Nachbaren und baten um Frieden, worauf ein Congreß mit Denen von Genf, Savoyen, Frankreich und Waadt zu Bern gehalten wurde. — Karl der Kühne war nach der verlorenen Schlacht von Murten bis Gex (einer bei Genf gelegenen savoyischen Stadt) ohne anzuhalten geritten, wo ihn Graf Romont noch antraf, während der Prinz von Tarent ohne Weiteres in seine Heimath abgegangen war, weil er merkte, daß Karl ihn hinsichtlich seiner Tochter Maria nur getäuscht habe! — Der Herzog hatte nicht bloß Schlachten, sondern auch dadurch bereits an Ansehen verloren, und seine Wuth über sein Unglück brachte ihn dem Wahnsinn sehr nahe; in der That hatte er bereits abwechselnd Anfälle von Wuth und Geistesabwesenheit; er sprach Stunden lang kein Wort, aß und trank nichts und mißhandelte seine Diener, so daß die Aerzte um ihn sehr besorgt wurden. Das erste Opfer seines Zustandes war die Herzogin Jo=

lantha von Savoyen, seine Bundesgenossin, die ihn zu Gex alltäglich mit ihrem ganzen Hofe besuchte, um ihn zu zerstreuen. Karl hatte gehört, daß sie nach seiner Niederlage bei Granson schon mit ihrem Bruder Ludwig XI. in freundschaftliche Korrespondenz getreten sei, und dies konnte er ihr nicht vergeben; sie sollte büßen und die Lande Savoyens ihm zufallen! Eines Nachts, als sie von Gex auf dem Rückwege nach Genf war, wurde sie nebst ihrem zweiten Sohne überfallen und nach einem Schlosse bei Dijon gebracht. Uebrigens gerieth trotz dem gelungenen Streich Karl in die größte Wuth, weil der ältere Sohn der Herzogin, Philibert von Savoyen, entkommen war; beinahe hätte er deshalb den Vollführer seines Auftrages, den erwähnten Olivier de la Marche, durchstochen! — Karl brach nun von Gex auf und begab sich nach Salins. Die Landstände von Burgund wurden aufgeboten, um neue Hülfsmittel zum Kriege zu bewilligen. Der Herzog hielt auf diesem Landtage eine Rede, welche zwei Stunden währte; er bewies in derselben, wie ihn die Schweizer eigentlich zum Kriege gezwungen hätten, und wie dieser Krieg jetzt ein Vertheidigungskrieg, also ein nothwendiger, geworden sei! Er sagte unter Anderm: „Allerdings, meine Getreuen, läßt das Glück sich zwingen! Nach dem Unglück bei Cannä erstritten die Römer durch Standhaftigkeit den Ruhm von Zama. Auch wir, die edlen Burgunder, jener Römer in jeder Hinsicht würdig, wollen uns nicht durch das Unglück zweier Tage niederschmettern lassen, sondern unsern alten Ruhm, die Ehre meines Hauses durch Vernichtung unserer Todfeinde glänzend vor ganz Europa einlösen!“ — Der Schluß seiner Rede bestand aus der kleinen Forderung von 40,000 Mann neuer Truppen und dem vierten Pfennig vom Vermögen jedes Burgunders! Der Landtag zollte dem Herzog Bewunderung

wegen seiner Ausdauer, erbat sich aber wegen seiner Forderungen vierundzwanzig Stunden Bedenkzeit; aber am folgenden Tage baten sie den Herzog, Frieden zu schließen. Das machte ihn ergrimmen; er rief: „So will ich denn meine Residenz nach den würdigeren Niederlanden verlegen, und Ihr werdet dann dem Feinde das geben müssen, was Ihr mir, Eurem Herrn, verweigert!“ — Aber der Sprecher des Landtags wiederholte seine Bitte um Frieden und erklärte, Männer und Geld seien nur im geringen Maße übrig; Alles was man noch thun könne, sei die Aufbietung von 3000 Mann zur Beschützung der Landesgrenzen! Hierbei beharrten die Stände und ließen sogar den Eidgenossen, die zur großen und feierlichen Tagsatzung in Freiburg versammelt waren, den Frieden anbieten, der aber nicht abgeschlossen wurde, eben weil die Zustimmung des Herzogs fehlte. Dagegen beschäftigte sich die Tagsatzung mit Friedensanordnungen mit ihren Nachbaren. Der junge Herzog Philibert von Savoyen wurde anerkannt und erhielt die eroberte Waadt zurück, vorausgesetzt, daß er 50,000 Gulden Kriegskosten zahlte. Dem unglücklichen Herzog René konnten sie Lothringen aber nicht erobern, wie er bat, weil sie die neuen Rüstungen Burgunds sahen; ihm wurde jedoch versprochen, ohne ihn keinen Frieden mit Karl zu schließen, und sobald die Schweiz nichts zu befürchten haben werde, ihm Hülfstruppen zu geben. König Ludwig XI., der bis Lyon Stafetten aufgestellt und somit den Sieg von Murten schnell gehört hatte, erließ eine Einladung an die Helden des Tages, und diese begaben sich, nachdem die erwähnte Tagsatzung geschlossen war, zum Könige, nach seinem Lieblingsaufenthalt Plessis bei Tours. Er empfing sie mit ungemeiner Freundlichkeit, und seinem Beispiele folgte der ganze Hof; aber seine Feindschaft gegen den unglücklichen [illegible] von Burgund kannte keine Gren-

zen. Er bat die Schweizer dringend, nicht vom Kampfe abzulassen, bis ihr Gegner (natürlich besonders der seinige) gänzlich vernichtet sei; er forderte sie auf, ein Heer von 30,000 Mann nach Lothringen zu schicken, in welchem Falle er fünf Sechstheile der gesammten Kriegskosten tragen und ebenfalls mit seiner Macht gegen den Herzog von Burgund ausziehen wolle. Dagegen wurde von anderen Mächten der Friede sehr vermittelt, so vom Kaiser, vom Papst, von dem König Matthias von Ungarn; sie wandten sich an den Herzog und sprachen ihm dringend zu. Karl erklärte sich auch endlich bereit; da aber die Schweizer als erste Bedingung die Herausgabe des Herzogthums Lothringen an den Herzog Renatus aufstellten, so zerschlugen sich die Unterhandlungen, da Karl dies Land durchaus behalten wollte, und nunmehr seine letzte Kraft aufbot, um ein neues großes Heer gegen die Schweiz zu führen. Bei Rivière hielt er eine große Musterung über seine Truppen, die aus den Trümmern des alten und aus dem neu angeworbenen Heere bestanden, — erhielt aber gleich darauf die Kunde, daß Herzog Renatus mit 15,000 Mann in Lothringen eingebrochen, dieses sein Herzogthum fast gänzlich wiedererobert und nur noch die feste Hauptstadt Nancy nicht eingenommen habe, deren Befehlshaber, Rubempré, aber sie nur mit großer Anstrengung vertheidige. Schnell machte sich Karl zum Entsatze von Nancy auf; aber troß seiner Schnelligkeit kam er drei Tage zu spät, — die Stadt hatte sich bereits ergeben, und zwar durch die Verrätherei des Rathes und Vertrauten des Herzogs, Campobasso, der den Anmarsch der Hülfstruppen aus den Niederlanden absichtlich verzögert hatte! — Schon längst ging er mit Plänen zum Sturze oder gar zum Morde Karls um, und hatte nicht nur dergleichen Anerbietungen dem König Ludwig gemacht, sondern war

auch mit René in verrätherische Verbindung getreten. Der Unterhändler des Letztern, Cifron de la Vachière, wurde aber, als er sich in Nancy einschleichen wollte, gefangen. Campobasso suchte natürlich seinen Mitwisser zu retten, und suchte sein Vergehen dem Herzog als milde vorzustellen; dieser aber beharrte bei seinem Befehle, ihn hängen zu lassen, und schlug bei dieser Gelegenheit sogar dem widersprechenden Campobasso in's Gesicht. Vachière rief dem Herzog zu: er wolle ihm eine höchst wichtige Entdeckung machen; der Letztere hielt dies aber für bloße Ausflucht und entfernte sich mit den Worten: „Höre Du ihn und laß ihn hängen." — Dies that jetzt der Verräther mit Freuden; denn er hatte Entdeckung seiner Verrätehereien befürchtet. Vergebens sandte die Stadt Nancy zum Herzog in's Lager und bot für ihren Mitbürger (er war Hofmarschall des Herzogs René, und hatte von diesem die Zusicherung der Grafschaft Baudémont erhalten) hohes Lösegeld; — Campobasso ließ ihn hängen (wofür in Nancy 120 Burgunder gehängt wurden!), vergaß aber doch den Schlag in's Gesicht nicht, und veranlaßte, wie wir gesehen haben, aus Rache die Uebergabe Nancy's an René. Dieser hielt es indeß nicht für gut, sich hier einzuschließen, ließ nur eine gute Besatzung zurück und eilte nach Straßburg, dann nach Bern und Zürich, um die Eidgenossen zur Hülfe zu bewegen. In Zürich sprach Waldmann so beredt für René, daß bald eine Tagsatzung nach Luzern ausgeschrieben und hier der Zug nach Lothringen beschlossen wurde. In wenigen Tagen waren in Basel schon 8000 Mann zusammen: die Züricher unter Waldmann, die Berner unter Brandolf von Stein, die Truppen der Städte von der niedern Vereinigung unter Wilhelm Herter von Straßburg. Kaum brach das Heer von Basel auf, als ein Mann aus Lothringen sich unter der Verkleidung eines Holzträ-

gers in Nancy einschlich und der schon bedrängten Besatzung die Ankunft der Eidgenossen verkündete! Diese, 15,000 Mann stark, verließen Basel am Weihnachtsfeste (1476), und trafen in Blotzheim Herzog René, der als gemeiner Krieger eintrat (mit seinem Marschall Oswald von Thierstein, dem frühern Marschall Sigismunds von Oesterreich). Der Zug des Heeres ging über Ensisheim, Colmar, Schlettstadt, das Wyler Thal nach Luneville. Hier, in Lothringen, wurde gerastet und noch manches Corps Hülfstruppen aufgenommen. — Erst sehr spät erhielt der Herzog von Burgund die Nachricht von dem Herannahen der Schweizer; sein Heer hatte unterdeß durch Kälte, Hunger und Krankheiten sehr gelitten, und die Hauptleute suchten den Beschluß Karls, sogleich gegen den Feind zu ziehen, wankend zu machen. Aber wir kennen bereits den Eigensinn des Herzogs; auch diesmal rief er ergrimmt aus: „Und sollte ich allein hervortreten gegen den Feind! — Mit dem Jungen von Lothringen werde ich nie Friede machen!" — Unter großem Murren folgten ihm die Truppen, von denen auf dem Wege mehr als 300 Mann der Kälte unterlagen, während mehrere Anführer das Heer gänzlich verließen. Einige befreundete Mächte, namentlich der König Alphons von Portugal, in der Vorahnung des Unterganges des Hauses Lothringen, der den Herrschern Europa's nicht gleichgültig sein konnte (und Karl hatte, wie schon erwähnt, keinen männlichen Erben), machten dem Herzog Friedensvorstellungen; — aber vergebens, und er ging zur Schlacht und zu seinem und seines Landes Verderben! — Noch einmal hatte er Gelegenheit, vom Kampfe abzustehen, ohne seiner Ehrsucht etwas zu vergeben. Herzog René war nämlich mit einer Abtheilung Eidgenossen in St. Nikolaus angelangt (4. Januar 1477), hatte den dortigen burgundischen Posten überfallen und theils

versprengt, theils getödtet, worauf denn Karl seinen Kriegsrath versammelte und sprach: „Sind sie wieder da, die schlechten Kerle? die seelenlosen Fleischmassen, von Trunk und Fraß aufgedunsen, sind hergewandelt; was meint Ihr nun?" — Man rieth ihm, in Berücksichtigung des schlechten Zustandes, in welchem sich sein Heer befand, die Belagerung von Nancy aufzuheben und sich nach Pont-à-Mousson und nöthigenfalls auch nach Luxemburg zurückzuziehen, um lieber während des Winters zu ruhen und neue Kräfte und Truppen zu sammeln, zumal die Schweizer alsdann durchaus nicht so lange unthätig verweilen, sondern, da René unmöglich mehr Sold auszahlen könne, vorläufig zur Heimath zurückkehren würden. Man stellte ihm vor, daß er nachher ja wieder leicht alles verlorene Land zurückerobern könne; — aber der Herzog sagte: „Mein Vater und ich haben die Lothringer noch immer geschlagen; soll ich mich zurückziehen vor dem Jungen? — Diese Nacht wird Nancy gestürmt, und morgen schlagen wir uns mit den Schweizern!" — Die Vorkehrungen zum Sturm und zur Schlacht begannen, und zur Nacht wurde auf Nancy gestürmt, dabei aber unendlich viel Pulver und Steine verschossen. Man hörte das Krachen in René's Lager; man sah hier die feurigen Nothzeichen der Stadt; es wurde Kriegsrath gehalten und beschlossen, mit dem Morgengrauen Nancy zu entsetzen, das heißt, dem Herzog von Burgund eine Schlacht zu liefern. Diese, die dritte und letzte der weltberühmten Schlachten zwischen Karl dem Kühnen und der Eidgenossenschaft (am 5. Januar 1477) beschreibt Golbery folgendermaßen:

„Am frühen Morgen bestieg der Herzog von Burgund sein Leibroß, ein treffliches Thier von rabenschwarzer Farbe, der Mohr genannt. Im Aufsteigen fiel seine Helmzierde, ein goldener Löwe, herab auf den Sattel; mit verbissenem Unmuth sagte er latei-

nisch: Hoc signum est Dei (das ist ein Zeichen Gottes), gab sodann seinem Diener versiegelte Befehle, betreffend die nöthigen Verfügungen nach seinem Tode, und sprengte im Galopp vorwärts gegen Jarville, eine halbe Stunde von Nancy, wo er mit seinem Heere Stellung nahm. Vor der Front desselben dehnte sich ein tiefer Graben, der linke Flügel war an eine Hecke, der rechte an die Meurthe gelehnt; hier kommandirte Jakob Gaillot mit Campobasso, auf dem linken Flügel Josse von Lalain, ein tapferer Ritter. Karl selbst stand im Centrum, neben ihm der große Bastard und Balduin, welche die Infanterie, die hier in tiefer Colonne stand, befehligten; die Reiterei war auf beiden Flügeln vertheilt, dreißig Feldschlangen bestrichen von der hinteren Höhe die Straße nach Nancy. — René's Vortrab bestand aus 7000 Mann unter dem Grafen Oswald von Thierstein, der unter sich den Bastard von Vaudémont, Bassompière und l'Etang hatte. Das Heer, bestehend aus 8000 Mann Fußvolk, folgte diesen; 1500 Pferde waren auf seiner rechten, 500 auf seiner linken Flanke. Der Nachtrab hatte bloß 800 Mann, die sich je nach dem Bedürfniß an den Ort der Gefahr begeben sollten.

Der rechte Flügel des burgundischen Heeres wurde plötzlich entblößt: Campobasso, die rothe Schärpe und das Andreaskreuz von sich reißend, ging mit 800 Lanzen zu René über und stellte sich unter die lothringischen Fahnen. Die entehrende Heftigkeit Karls bei dem Verhör la Vachière's, so äußerte er, erlaube ihm nicht länger, in dessen Heere zu dienen; er bedauere, demselben nicht größeren Schaden zufügen zu können, und begehre, heute in der Schlacht seine Treue gegen Lothringen und Anjou zu beweisen. Herzog René besprach sich mit den Eidgenossen; diese jedoch entgeg-

neten: „An der Seite eines verrätherischen Welschen zu streiten, sei weder der Art ihrer Väter, noch der Ehre ihrer Waffen gemäß.“ Also besetzte Campobasso die höchst wichtige Brücke bei Bouxières aux Dames, wohin das fliehende burgundische Heer auf dem Wege nach Luxemburg sich wenden mußte und wo er Karl selbst gefangen zu nehmen hoffte. Ueberdies hatte er zwanzig der entschlossensten Bösewichter bei Karls Heere zurückgelassen, um auf Alles zu sehen und möglichst viel Unheil daselbst anzurichten.

Während René auf Neuveville marschirte, stießen zwei frühere Verbannte zu dem Heere der Eidgenossen: unter der Bedingung, daß man sie wieder in das Vaterland aufnehme, versprachen sie alle von Karl getroffenen Maßregeln zu verrathen und die beste Manier zu zeigen, dieselben zu vereiteln. Die Hauptleute, eben so besorgt um das Blut ihrer Braven, als um das Glück des Tages, verschmähten dieses nicht; die Männer waren im Heere gekannt, man nahm sie als Führer. — An dem Neuveviller Teich angekommen, stellte sich das Heer in Schlachtordnung. Herzog René bestieg sein graues Streitroß, la Dame genannt, dasselbe, das er bei Murten geritten; er trug die altlothringische Uniform, mit weißgrauen und rothen Abzeichen; ein Mantel von Goldstoff hing über der Rüstung. Er nahm seine Stellung auf dem rechten Flügel bei der lothringischen Reiterei, um ihn seine Freunde von Bisch, Leiningen und Salm und die Großen seines Hofes. Auf dem linken Flügel kommandirte Wilhelm von Rappoltstein, ein muthiger und entschlossener Mann, die elsaßische Reiterei, begierig, seine Scharte bei Pont-à-Mousson gegen Karl auszuwetzen. Die Mitte nahm das Fußvolk ein in zwei Treffen: Wilhelm Herter kommandirte hier mit dem Grafen von Thierstein; hier waren auch alle Banner des Heeres aufgepflanzt. In fester Ordnung,

mit dicht geschlossenen Gliedern rückte das Heer vorwärts; der Boden war hart gefroren, Schnee fiel und nach demselben herrschte dichter Nebel. Dieser täuschte den Feind, er ließ seine Stücke zu früh abbrennen, ehe die Schweizer in der Schußlinie waren; diese rückten ungehindert weiter.

Nahe am Feind verrichteten sie ihr Gebet: darauf besetzte Herter mit dem ersten Treffen, von starkem Schneegestöber begünstigt, eine Höhe linker Hand, welche Karl vernachlässigt hatte; im Augenblick, als sie oben waren, brach die Sonne hervor mit ungewöhnlicher Wärme und Pracht. So wie der Herzog sich umgangen sah, befahl er eiligst Gaillot, den linken Flügel zu verstärken, und der Artillerie, eine andere Richtung anzunehmen. Da erklang auf der Höhe das Horn von Uri dreimal, und dreimal fuhr Todesschrecken durch die Seele Karls; denn diesen vorbedeutenden Schall hatte er gehört zu Granson und zu Murten. Auf einmal kam Herter, Waldmann, Eptingen mit allem Fußvolk in reißendem Laufe den Berg herab, auf das Geschütz der Burgunder los, da dasselbe alsbald verstummt, über die Hecke auf ihr Fußvolk und in die offene Flanke ihrer Schlachtlinie, wie ein wilder, alles niederreißender Bergstrom. In diesem Augenblick zeigte sich Karl über sein Unglück erhaben; mit der kalten Ruhe des erfahrenen Feldherrn war er überall gegenwärtig; Alles ordnend und leitend, kämpfte er in den Reihen, wie der gemeinste Krieger, seine Rüstung war mit Blut bedeckt. An seiner Seite fochten der treue Rubempré, Gaillot, Contay, Nassau, Neufchatel; Alle treu ergeben, Alle bereit, für einen Fürsten zu sterben, der in der letzten Stunde des Hauses Burgund sich so würdig zeigte, der Ehre seines Vaters Philipp und des Beinamens: der Unerschrockene, den sein Ahne Johann getragen.

Hier fielen im langen Kampfe über funfzig Schweizer und Lothringer; aber auch Lalain sank von schwerer Wunde getroffen, Gaillot nach ihm und Rubempré der Tapfere fiel gegen den Willen der Lothringer; die Gefahr stieg immer höher, unaufhaltsam drängten die Schweizer vorwärts und im Rücken stiegen auf einmal die Flammen des Lagers empor, das die Besatzung von Nancy angezündet hatte. — Da ergriff Entsetzen das Heer, und in einem Augenblick war Alles in wilder Flucht aufgelöst: „nach Luxemburg", so lautete der letzte Befehl; nach Luxemburg! schrie das zerstäubende Heer. Mit schwerem Herzen ergab sich Anton, der große Bastard von Burgund, desgleichen der junge Graf von Neufchatel, Vauxmarcus und der Graf von Nassau, Contay und Chimay mit Olivier de la Marche. Härteres Loos traf das fliehende Heer: die Brücke bei Bouxières war von Campobasso besetzt, der Viele mit dem Schwert niedermachte, Viele in die Fluthen sprengte; die meisten starben auf der Flucht; die, welche bis Pont-à-Mousson gelangten, wurden daselbst von dem empörten Landvolk niedergemacht. Um zwei Uhr Mittags war der Sieg entschieden worden, und bis zwei Uhr des Morgens wüthete der Tod im Umkreis von vier Stunden vom Schlachtfeld.

Noch wußte man nicht, was aus dem Herzog Karl geworden war. Durch einen Schlag in der Schlacht betäubt, war er vom Strom der Fliehenden nach St. Jean, seinem Hauptquartier, hingezogen worden. Drei Bogenschüsse vor der Stadt Nancy, da wo jetzt ein Denkstein steht, war dazumal ein Sumpf und Teich, gebildet von dem Bache Laxou. Als Karl über den Graben setzen wollte, stürzte er mit seinem ermatteten Rosse, das Eis brach durch; während er sich wieder emporzukämpfen strebte, traf ihn der Feind, ohne ihn zu kennen. Er wurde verwundet im Sitz, in der Hüfte,

ohne daß er sich zu wehren vermochte; endlich raffte sich sein Pferd auf, setzte ihn ab und ließ ihn hülflos auf dem Eise liegen. Viel burgundischer Adel fand an der nämlichen Stelle den Tod. Niemand war bei dem Herzog in seiner letzten Stunde. Karl rief Claude Beaumont, dem tauben Kastlan von St. Diez: Sauve le Duc de Bourgogne (Rette den Herzog von Burgund); dieser aber verstand zum Unglück: Vive le Duc de Bourgogne (Es lebe der Herzog von Burgund), und hieb ihm mit seiner Hellebarde durch den Kopf. Ein junger Edelknabe, Johann Battist Colonna sah den Herzog fallen. Als das Gefecht sich weiter verzog, wurde sein Leichnam von Unbekannten ausgezogen. Erst an den Thoren von Metz ließ René von der Verfolgung ab; daselbst fragte er nach dem Herzog und ließ allenthalben nach ihm suchen, bis Colonna dem Campobasso das Geschehene anzeigte. Eben suchte ein Weib, Karls Wäscherin, ob etwa noch einer der Getödteten einen Ring anhabe; sie wendete auch seinen Körper: „Gott, der Fürst!" rief sie aus und lief schreiend davon. Fast ganz eingefroren, mit geronnenem Blute überdeckt, mit geschwollenem Gesicht, war Karl nur Wenigen mehr kenntlich; erst nachdem er mit Wein abgewaschen war, erkannten ihn die Gefangenen, der große Bastard, Olivier de la Marche, sein portugiesischer Arzt und sein Kammerdiener: „er ist's!" riefen sie laut und weinten schmerzlich bei diesem Anblick. Man erkannte die Narbe der Schlacht von Montlhery, die Eigenheiten seines Körpers, überaus lange Nägel und die Spuren einer Fistel. Auch die Feinde ergriff Rührung und Grauen. Zu Nancy wurde der Fürst feierlich ausgesetzt: René (nach alter Sitte, wenn einer im ritterlichen Kampfe seinen Gegner erschlagen) mit einem bis an den Gürtel reichenden goldenen Barte, sonst in Trauerkleidern, trat vor ihn an der Spitze

seines Hofes, nahm seine Hand und sprach: „Lieber Vetter, Ihr habt uns viel Unglück gemacht; Eure Seele habe Gott!"

So hatten die Schweizer den großen Ruhm erworben, die ganze burgundische Macht in einem einzigen Jahre zertrümmert zu haben. Ihr Name stand bewundert und gefürchtet da, und es fehlte wenig, daß alle ihre Nachbaren, alle Bewohner des Jura und der Vogesen zum Bunde der Eidgenossen schwuren, und so ein mächtiges freies Reich in Europa begründeten. Der Erste, der dies überlegte und hintertrieb, war Ludwig XI. von Frankreich, der ein solches benachbartes Reich noch mehr fürchten mußte, als seinen gefallenen Erzfeind Karl. Vorläufig strebte er, wie der Kaiser Friedrich und noch andere Fürsten, dahin, durch eine verwandtschaftliche Vermählung mit Maria, der Erbin von Burgund, dieses Land zu erwerben, und schnell besetzte er dasselbe, unter dem Vorwande, es vor dem Eindringen fremder Truppen zu schützen. Kaiser Friedrich III. wiederum benachrichtigte die Stände von Burgund, daß Karl kurz vor seinem Tode die schon früher bestimmte Vermählung seiner Tochter mit Maximilian, dem Sohne des Kaisers, bestätigt habe, weshalb er sie ersuche, keinem Andern Gehör zu geben. Auch suchte er die Hülfe der Eidgenossen zu seinem Begehren nach. Das Letztere that Ludwig XI. ebenfalls und ging dabei klüger zu Werke; er versprach, ihnen die 100,000 Gulden Kriegskosten zu zahlen, welche sie von der Franche-Comté forderten, und stellte ihnen übrigens vor, daß, wenn Burgund in die Hände Oesterreichs gelange, die Schweiz von drei Seiten ihren Erbfeind zum Nachbar habe! Da der Kaiser auch bisher die Eidgenossen gar nicht unterstützt hatte, so gewann Ludwig XI. die Oberhand, und sie versprachen ihm, 6000 Mann als Besatzung burgundischer Orte zu senden. Aber auch die Stände Bur-

gunds waren bemüht, die Unabhängigkeit ihres Landes zu retten, und wandten sich deshalb an die Schweiz. Endlich wurde zu Zürich eine Tagsatzung gehalten und mit allen betreffenden Mächten zu unterhandeln beschlossen. Drei Helden von Murten, Bubenberg, Waldmann und Imhof, erschienen am Hofe Ludwigs XI., der sie aber sehr kalt und gemessen empfing und sich überhaupt so benahm, daß Bubenberg mißtrauisch wurde und schnell nach Bern zurückeilte, während die anderen beiden Gesandten noch verweilten und dann sogar mit Geschenken des Königs heimkehrten. Die Gesandten gingen nun nach den Niederlanden, wo sie eben anlangten, als die Vermählung des Prinzen Maximilian mit Maria von Burgund gefeiert wurde! Sie wurden aber sehr gut aufgenommen und mit Geschenken überhäuft, so daß die Eidgenossen auf der Züricher Tagsatzung den Waffenstillstand mit Burgund verlängerten und mit dem Erzherzog Sigismund von Oesterreich eine Erbvereinigung schlossen, welche gewissermaßen alle Punkte der „ewigen Richtung" (siehe oben) bekräftigte. — Um aber den Frieden gänzlich und für immer herzustellen, versammelten sich zu Zürich die Gesandten fast aller Mächte Europa's (Januar 1478); und über 400 Personen nahmen Theil an diesem Congreß. Der Friede wurde denn auch wirklich geschlossen zwischen der Schweiz und Burgund, welche Länder einerseits von den Eidgenossen, andererseits von Maximilian und Maria vertreten wurden. Demgemäß entsagten die Eidgenossen gegen eine Summe von 150,000 Gulden allen Ansprüchen, die sie dem Kriegsrechte nach auf die Franche-Comté machen konnten. — Uebrigens konnte sich der schlaue und intriguante König Ludwig mit der Vermählung Maria's an Maximilian durchaus nicht zufrieden geben, weil dadurch seine Hoffnung auf Burgund vernichtet wurde.

Die Friedensunterhandlungen in Zürich waren noch nicht einmal zu Ende, als er schon die Hauptstadt der Franche-Comté, Dole, überfiel, Salins, Arbois, Poligny nahm, dann Vesoul verbrannte und Besançon zwang, die Herrschaft Frankreichs anzuerkennen! Somit brach der Krieg zwischen Burgund und Frankreich aus, dessen wir hier deshalb erwähnen müssen, weil in demselben Schweizer als Soldtruppen Ludwigs gegen Burgund fochten. Die Schlacht bei Guinegate fand freilich ohne ihre Betheiligung statt, aber der Friede bestimmte doch, daß Burgund als uraltes Mannslehen von Frankreich wieder an dieses Land zurückfallen sollte, während die Franche-Comté als Weiberlehen und Theil Deuschlands der Prinzessin Maria verblieb. Der Friede und Vertrag beider Parteien mit der Schweiz sollte ungestört bleiben! —

Es muß hier noch ein Ereigniß, das noch vor dem Frieden der Eidgenossen mit Burgund stattfand, nachgeholt werden. Savoyen war durch seine Theilnahme an den letzten Kriegen seiner Nachbaren sehr verschuldet worden; da entschloß sich Freiburg (im Uechtlande, welches aus dem Besitze Oesterreichs an Savoyen gekommen war), die Schulden zu übernehmen, und dadurch seine Freiheit zu erkaufen (23. August 1477), worauf sofort das Banner mit dem goldenen (deutschen) Reichsadler auf die Thürme von Freiburg gepflanzt wurde. Dagegen borgte Straßburg das Geld zur Einlösung der Waadt für Savoyen, und auch Wallis gab der Herzogin Regentin das Land Chablais zurück.

Eine nicht unbedeutende Episode in der Geschichte der Schweiz bildet um diese Zeit der Krieg mit Mailand. Der Herzog Galeazzzo Sforza war eben, wegen seiner Wollust und Grausamkeit, von Verschworenen in der Kirche erstochen (1477). Dem Papste

Sixtus IV. war es aber darum zu thun, das ganze Mailand zu vernichten, und zwar bloß, um dadurch seine Vaterstadt Genua von einem immer drohenden Feinde zu befreien. Damit aber der mit Genua befeindete Herzog von Florenz, Lorenzo von Medicis, nicht um Hülfe bei den Schweizern nachsuchen sollte, kam er diesem zuvor und schickte zwei Bischöfe nach Bern, um hier zu predigen und Ablaß zu ertheilen, unter der Hand aber gegen Mailand zu agiren. Nachdem die Bischöfe sich bedeutenden Anhang unter der Jugend von Bern verschafft hatten, trugen sie den Wunsch des Papstes dem Rathe in einer geheimen Sitzung vor; da aber der Rath ohne das Volk nichts beschließen konnte, die frommen Herren gleichwohl keine Oeffentlichkeit der Verhandlungen wollten, so zerschlug sich die Sache hier, und sie gingen nach Uri. Dort gelang es ihnen besser, und ihr Einfluß auf die Jugend war von so großem Erfolg, daß der Canton alsbald mit dem Papste ein Bündniß schloß, an Mailand aber den Krieg erklärte. An einem passenden Vorwande fehlte es auch nicht; denn mailändische Unterthanen hatten es gewagt, in einem Kastanienwalde, dessen Besitz die Bewohner des Liviner Thals behaupteten, Holz zu fällen. Wegen dieser Ungerechtigkeit beklagten sich die Liviner bei der jungen Welt von Uri, und diese eilte ohne Weiteres über den St. Gotthard zur Hülfe herbei. Die Machthaber von Uri mochten die That nicht gern verdammen, erhoben das Banner des Landes und sandten, nach Gebrauch, eine Mahnung an alle Cantone. Einige derselben mißbilligten den Angriff; da aber Uri keine Vermittelung annehmen wollte, und bei der Eidgenossenschaft in hoher Achtung stand, so gab man nach und rückte aus. Die Berner marschirten unter Bubenberg, die Züricher unter Waldmann; sogar Solothurn und Freiburg sandten Hülfstruppen. Auf die Nachricht von der An-

näherung der Eidgenossen wurde der Graf Borelli mit 18,000 Mann mailändischer Truppen an die Grenze geschickt. Die Eidgenossen, welche übrigens auf dem St. Gotthard 60 Mann durch einen Lawinensturz verloren hatten, befanden sich bald vor Bellinzona. Schon hatten sie die erste Ringmauer der Stadt im Sturm erstiegen, als sie sich anders besannen! Diese Stadt, die für den Schweizer Handel wichtig war, sollte geschont werden. Sie zogen ab, und über den Monte Cenere nach Lugano. Es brach aber ein so ungestümes Schneewetter aus, daß sie den Rückzug antreten mußten. Gleichwohl ließen sie, um sich den Eingang in das Thal frei zu halten, 600 Mann als Besatzung in Giornico zurück Da beschloß Borelli, diese kleine Anzahl Schweizer zu vernichten, und somit ihren Landsleuten den Weg in's mailändische Gebiet zu versperren. Er sandte eine Abtheilung seines Heeres auf einen Seitenweg, von welchem aus sie, auf ein Signal, den Schweizern in Rücken und Flanke fallen sollten; das Hauptcorps, 15,000 Mann, marschirte, unter seiner Anführung, das Thal des Ticino aufwärts bis bei Poleggio. Hier in der Nähe, zu beiden Seiten des Ticino, liegt das uralte Giornico, dessen eben so alte Burgen und Thürme zur Zeit dieses Krieges noch immer in gutem Vertheidigungszustande waren, während der schweizerische Befehlshaber, Heinrich Troger, Landeshauptmann von Uri, so wie der unter ihm kommandirende Richter Stanga, Hauptmann der Liviner, zuverlässige und tapfere Leute waren. Der Letztere gab den Rath, den reißenden Ticino auf Landstraße und Wiese zu leiten, was auch geschah, als man das Anrücken des Feindes vernahm, und ehe dieser noch in der Nähe der Stadt war, hatte die Fluth des Ticino schon die ganze Gegend überschwemmt und sich, da ziemliche Kälte herrschte, mit einer Eisdecke überzogen. Da konnten die Mailänder

nicht fortschreiten und nur mit Hülfe ihrer Hellebarden sich mühsam bewegen. Die Schweizer lachten anfänglich erst von den Mauern herab über die stets ausgleitenden Feinde, und plötzlich stürzten sie dann, mit Fußeisen versehen, unter der Anführung des Hauptmanns der Luzerner, Frischhans Theilig, auf die erschrockenen Lombarden. Diese zogen sich eine ganze Meile zurück, um nur endlich einen festen Boden zu gewinnen, konnten aber auch dann noch keine Stellung nehmen, weil das Thal sehr enge war. Der Kampf währte nun nicht lange; bald waren viele mailändische Vornehme erschlagen, die Geschütze erobert und gegen den Feind gerichtet, der bald die Flucht ergriff, aber noch bis an die Muesa verfolgt wurde. Im Ganzen fielen mehr als 1500 Italiener; die Sieger brachten viele Beute: schöne Pferde und Geschütze, so wie Gepäck, im Triumphe nach Giornico, wo der verwundete Stanga vor seiner Wohnung todt zu Boden stürzte! Nicht nur Mailand, ganz Italien erschrak vor den Schweizern nach diesem Siege von 600 der Ihren gegen 15,000 Mailänder! — Die Herzogin Regentin wandte sich an Ludwig XI. um Vermittelung, und der Gesandte desselben bewirkte denn auch einen Friedensabschluß. Das Liviner Thal wurde dem Canton Uri als erbliches, ewiges Lehen des Dom-Capitels zu Mailand, gegen die jährliche Lieferung einer drei Pfund schweren Wachskerze, zugesprochen! Desgleichen das Thal Brugiasca, die Stadt Abiasca nebst dem erwähnten Kastanienwald, und außerdem wurden Denen von Uri noch sehr gute Handelsvortheile verbürgt.

Noch muß hier mit einigen Worten des, gleichzeitig mit dem burgundischen Kriege stattfindenden Kampfes zwischen Tyrol und dem Bündnerlande erwähnt werden, der eigentlich der bündnersche Hennenkrieg genannt wurde (weil der Tyroler Hauptmann ge-

schworen hatte, in Bündten keine Henne lebendig zu lassen!). — Erzherzog Sigismund, Herr der Grafschoft Tyrol, breitete seine Herrschaft bis in's Gebiet der zehn Gerichte des Bündnerlandes (siehe oben) immer mehr aus, verpfändete aber bald wieder das Erworbene an den Grafen Gaudenz von Kirchberg, der nun über Davos, den Prätigau, Belfort u. s. w. herrschte. Als später Sigismund diese Gebiete wieder einlösen wollte, erklärten die Bewohner, bei ihrem Herrn bleiben zu wollen, und sandten um Hülfe nach der Schweiz, wodurch der Herzog von seinem Verlangen abstehen mußte. — Ein Bündniß mit den Schweizern wurde übrigens von mehreren Fürsten, namentlich auch von Matthias von Ungarn geschlossen, damit seine westliche Grenze, während seiner Kriege mit den Türken, sicher gestellt würde. Dagegen kam es bald zu Uneinigkeiten unter den Cantonen selbst, wie zu Feindseligkeiten der Parteien innerhalb einiger Städte der Eidgenossenschaft; die Ursache war folgende: Die Bewohner der Urcantone (Uri, Schwyz und Unterwalden), schlichte Hirten und Landvolk, sahen mit Eifersucht, wie nach und nach die Macht an die Städte (Zürich, Bern, Luzern u. s. w.) überging; deshalb auch widersetzten sie sich dem wiederholten Antrage Berns, die Städte Freiburg und Solothurn in den Bund der Eidgenossenschaft aufzunehmen. Als nun Bern, Zürich und Luzern mit den erwähnten beiden Städten ein eigenes Bürgerrecht schlossen, um endlich dennoch die Aufnahme derselben in den Bund durchzusetzen, beklagten sich die drei Ur- oder Waldcantone hierüber, als über einen Bruch des alten Bundes. Die Sache kam auf einem Tage zu Beckenried zur Sprache (1478); aber es kam zu keiner Versöhnung, vielmehr trennte man sich mit gegenseitigem Groll, und Luzern fand sogar für gut, seinen Seehafen zu befestigen, um einem etwanigen Ueberfall von Seiten

der Urcantone zuvorzukommen. Es ging nämlich das Gerücht, daß Peter am Stalden, ein Entlibucher und Hauptmann seiner Landsleute im burgundischen Kriege, damit umginge, den Entlibuch von der Obervogtei Luzerns zu befreien, um ihn dann selbst als Landammann zu regieren. In der That war dieser Mann von seinem Vetter, Heinrich Bürgler, Landammann in Unterwalden, dazu angespornt worden, indem dieser ihm immer die Freiheit des Volkes pries, und gegen den Stolz und die Herrschsucht der Stadtherren von Luzern besonders herzog: „Warum willst Du, Peter am Stalden, nicht frei machen den Entlibuch? Zu was braucht Ihr einen Landvogt? Du, der Du Dein Volk zu Kampf und Sieg geführt hast, bist auch würdig, als freier Landammann an seiner Spitze zu stehen. Folget meinem Rath, und macht's dem Frankhausen, wie unsere Altvordern es dem Landenberg gemacht haben. Ganz Schweizerland wird Euch bewundern und die Nachkommen für ewige Zeiten Euren Namen lobpreisen!" — Stalden war entschlossen, das Werk auszuführen, mit Hülfe eines Haufens Unterwaldner, die ihm Bürgler zuzuführen versprach. Er hatte bereits seinen Plan gemacht, und wollte am Kirchweihfeste Luzern überfallen, als diese Stadt durch manche Aeußerung Staldens aufmerksam gemacht wurde und dem Vogt Frankhausen befahl, in Luzern zu erscheinen und den Peter am Stalden mitzubringen. Dieser wurde sofort verhaftet und peinlich verhört, war aber so erschreckt, daß er seine Wunden aus dem Kriege zeigte und Gnade rief! Bürgler verleugnete ihn gänzlich, und nach einer Untersuchung von vier Monaten wurde das Urtheil gefällt, welches den Stalden zum Tode durch's Rad verdammte, in Berücksichtigung der Dienste des Unglücklichen für das Vaterland aber vom Rathe in den Tod durch's Beil umgewandelt wurde, worauf die

Hinrichtung sogleich stattfand! — Einige Tage nachher fand ein Tag zu Stanz Statt, wo man unter Anderm auch über die Aufnahme von Freiburg und Solothurn in den ewigen Bund der Eidgenossenschaft verhandelte, so wie auch über das Bürgerrecht und die gegenseitigen Rechte der vier Waldstädte (die drei Urcantone und Luzern). Man kann sich denken, daß die Urcantone, nach dem Tode Staldens, um so beharrlicher jener Aufnahme widersprachen, und auch gegen Luzern überhaupt sprachen; da aber die letztere Stadt, gestützt auf die ihr befreundeten Städte, um so weniger nachgab, so wurden von beiden Seiten gar heftige Reden geführt. Nach der dritten stürmischen Sitzung ging man auseinander, erzürnt und ohne Abschied. Durch das ganze Städten verbreitete sich die Kunde, das Bündniß der Eidgenossen sei zu Ende; ihr eigener Zwist habe Das bewirkt, was weder Oesterreich, noch Burgund gelungen war! Da nahm der ehrwürdige Pfarrer Heinrich im Grund seinen Stab und wanderte nach der Thalschlucht des Melchthals bei Saxeln, zu seinem Freunde, dem frommen Einsiedler Nikolaus von der Flüe, der unter dem Namen Bruder Klaus weit und breit bekannt war. Dieser Einsiedler war früher ein tapferer Mann im Kriege, ein guter Familienvater und Bürger im Frieden, zog sich aber im funfzigsten Jahre seines Lebens in die Einsamkeit zurück, und gewann solchen Ruf, daß ihm eine Zelle und ein Kirchlein gebaut wurde, wo er bereits zwanzig Jahre lebte. Als der Pfarrer ihm den bedrohlichen Ausgang des Tages von Stanz erzählte, eilte er gleich selbst hin, erschien in der Versammlung und hielt folgende Rede: „Liebe Herren! Treue Eidgenossen! Hier komme ich, alter, schwacher Mann, von meinem besten Freunde aus der Einöde gerufen, zu Euch zu reden vom Vaterlande. Kunst und Wissenschaft besitze ich nicht; was ich habe,

das gebe ich Euch; von dem Gott, welcher Eure Väter gerettet in Landesnöthen, und Sieg auch Euch gegeben hat in den Tagen der Schlacht, — von Dem habe ich's, von dem gebe ich's Euch. Eidgenossen! Wodurch habt Ihr Eure Siege erfochten? Durch die Kraft vereinter Arme; und jetzt wollt Ihr Euch trennen? Ihr von den Städten, in guten Treuen rathe ich, dringendst bitte ich Euch, daß Ihr das Bürgerrecht löset, das Euren alten Eidgenossen schmerzlich ist! Ihr von den Ländern, — daß Ihr bedenket, wie Solothurn und Freiburg neben Euch gestritten haben, und sie in den Bund nehmet! Erweitert nicht zu sehr die umschließenden Grenzen; mischt Euch nicht in fremde Händel; seid friedsame Nachbaren; und wer Euch unterdrücken will, der finde Männer! Hütet Euch vor Bestechung, vor Parteiung; sie würde Euch verderben! Liebet Euch untereinander, o Eidgenossen! und der Allmächtige walte über Euch gütig, wie bisher! Amen!" — Die Versöhnung ward geschlossen, und noch an demselben Tage wurden Freiburg und Solothurn in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen (22. Dezember 1478), wodurch auch das Gebirge bei Greyerz, der Jorat, das Land um den Murtener und Neufchateller See, so wie das Land im Jura bis an den Hauenstein zum Gebiete der Eidgenossenschaft gezogen wurde. Allgemeiner Jubel herrschte in der Schweiz, und der Friedensstifter, Bruder Klaus, wurde überall gesegnet. Er kehrte nach seiner Klause zurück, unter dem feierlichen Klange aller Glocken des Landes, welche den Frieden verkündeten. (Der Einsiedler starb im Jahre 1481, an seinem einundsiebzigsten Geburtstage, und wurde mit großen Feierlichkeiten von den Unterwaldnern auf dem Kirchhofe von Saxeln beigesetzt; noch jetzt werden seine Gebeine, die in einem prachtvollen Sarge liegen,

von Wallfahrern besucht.) — Ueber den Canton Freiburg sagt Golbery:

„Dieser Canton trat mit Solothurn im Jahre 1481 zur Eidgenossenschaft, in der er den neunten Rang einnimmt. Im Osten und Norden grenzt er an Bern, im Süden an den Canton Waadt, im Westen an den Neufchateller See und die Waadt. Auf einer Oberfläche von nur 27 Quadratmeilen enthält er 99,500 Morgen Ackerland, 34,400 Morgen Wälder, 3000 Morgen Thal, 16,600 Alpenweiden, endlich 750 Morgen Weinberge. Im Jahre 1830 zähte er 12,380 Pferde, 47,742 Stück Hornvieh, 23,134 Hammel, 5143 Ziegen, 16,378 Schweine. Vom Mai bis October sind 20,000 Kühe auf den Alpen, und während dieser Zeit liefert jede zwei Centner Käse. Man führt allein 40,000 Centner Käse aus, und zwar meist nach Piemont. Eine andere, nicht weniger lebhafte Industrie bilden die Arbeiten von geflochtenem Stroh, die beinahe 300,000 Franken eintragen. Nach einer im Jahre 1831 vorgenommenen Zählung beträgt die Bevölkerung 87,000 Menschen, von denen nur 5200 der reformirten, alle übrigen der katholischen Kirche angehören; der Klerus zählt 688 Glieder. Seit 1818 leiten die Jesuiten den Unterricht. Sie genießen ein so großes Vertrauen, daß aus benachbarten Ländern, besonders aus den an die Schweiz grenzenden französischen Provinzen, zahlreiche Zöglinge zu ihnen gesendet werden (1840).

Wir haben schon von den politischen Bewegungen erzählt, welche der aristokratische Geist besonders bevorrechteter Familien in Freiburg veranlaßte. Während der Juli-Revolution fand auch hier die Umwälzung Statt. Achtundzwanzig Glieder des kleinen und (nebst dem präsidirenden Schultheißen) 110 des großen Rathes übten sonst die souveräne Macht. In diesen beiden Räthen saßen allein 116 Patri-

zier von Freiburg. Der kleine Rath theilte sich in den, dreizehn Mitglieder zählenden Staatsrath und in das Appellations-Tribunal, das dreizehn andere Mitglieder zählte. Der Staatsrath regierte, erstattete dem großen Rechenschaft, und seine Mitglieder waren lebenslänglich gewählt. Waren Gesetze vorzuschlagen, so mußten sich beide Theile des kleinen Rathes vereinen, was auch geschah, wenn ein Todesurtheil zu fällen war. Wechselsweise präsidirte der Schultheiß je ein Jahr. Der wählende Körper war permanent und aus den Gliedern des großen Raths zusammengesetzt; er besetzte die ledigen Stellen. Außer dieser Abtheilung war noch die der „Geheimen" vorhanden, deren Mitglieder aus den bevorzugtesten Familien gewählt waren. Dieser Senat wachte über die Aufrechthaltung der Constitution; er richtete über die sittliche Aufführung der Glieder des großen Rathes, und hatte jeden Mißgriff der Gewalt zu rügen. Die Geheimen versammelten sich alle Jahre am Tage der Schlacht von Murten; mit Stimmenmehrheit konnten sie die Glieder des großen Rathes absetzen. Drei Jahre lang ehrte sie solche Würde, die jedoch nicht bezahlt ward. — Am Ende des Jahres 1830 erschien eine Deputation von Murten, die auf eine Reform der Constitution antrug; diese ward übel empfangen, und hätte man keinen Aufstand gefürchtet, so wäre dieselbe in's Gefängniß geworfen worden. Da erhoben sich die Bauern, und nun mußte man eine freisinnigere Verfassung versprechen. Die Gleichheit aller ward anerkannt, die Privilegien, welche die Geburt gab, und die, welche die Städte genossen, wurden abgeschafft. Die Deputirten der dreizehn Distrikte, in welche der Canton zerfällt, bilden den großen Rath; sie werden auf den jährlichen Landtagen vom Volk gewählt. Zum dritten Theil wird der

große Rath jährlich neu ernannt. Souveräne Macht übt der Landtag. Er entwirft die Gesetze, sei es nun, daß der Staatsrath, oder eines seiner Mitglieder sie vorgeschlagen habe. Er ernennt ferner den Staatsrath, die Tagsatzungsgesandten, den eigenen Präsidenten (Schultheiß genannt) und den Kanzler. Der Staatsrath hat dreizehn Mitglieder, deren Amt acht (das der Glieder des großen Rathes neun) Jahre dauert. Der Rath ernennt einen Präsidenten, der Schultheiß ist; doch darf der Schultheiß des großen Rathes nicht beiden Präsidien vorstehen. Die Glieder des Appellations-Tribunals sind lebenslänglich gewählt, ernennen selbst ihren Präsidenten und Kanzlisten und müssen deutsch und französisch verstehen. Endlich hat jeder Distrikt seinen durch den Staatsrath ernannten Amtmann; außerdem giebt es Distrikts-Advokaten, Waisenrichter u. s. w. Von drei zu drei Jahren kann die Verfassung revivirt werden. Das Bundes-Contingent beträgt 1240 Mann, der Beitrag zur Bundeskasse 18,600 Schweizer-Franken.

Wenige Städte gewähren einen solch originellen Anblick, als Freiburg. Man denke sich ein durch die Sarine getheiltes felsiges Vorgebirge in der Mitte zweier Thäler, oder vielmehr eines tiefen, an beiden Seiten mit Gräsern besetzten Felsenschlundes, eine Brücke unten, eine andere von Eisendraht oben, welche die Stadt mit zwei Höhen und den oberen Theilen verbindet; diese selbst von hohen Mauern und Zinnen umgeben, zahlreiche Glockenthürme, hier in der Höhe ein französisches, dort unten im Thal ein deutsches Quartier, so daß die eine Hälfte der Einwohner die andere nicht versteht. Eine große Lebendigkeit herrscht in der Stadt, die mehr als hundert Gasthöfe zählt. Der Thurm der St. Nikolai-Kirche, aus dem Jahre 1470 stammend, ist 200 Fuß hoch

und einer der höchsten der ganzen Schweiz. Ueber dem Thore befindet sich ein merkwürdiges Relief, welches das letzte Gericht darstellt: Teufel tragen Päpste, Bischöfe, Kaiser und Könige in Körben. Diese prächtige Kirche ist eines der schönsten Denkmäler des Kirchenstyls. Unter den vielen Merkwürdigkeiten bewundert der Reisende die schöne Orgel, die berühmteste in der ganzen Christenheit, mit 6666 Pfeifen; unter den vielen Registern staunt man besonders über eine wunderbar täuschende vox humana. Das Rathhaus ist das alte Schloß der Herzoge von Zähringen. Eine Menge von Klöstern befinden sich hier: Franziskaner, Augustiner, Kapuziner, Visitandiner, Ursulinerinnen u. s. w. Eines der größten Wunder der Kunst ist die berühmte Drahtbrücke, die den 19. October 1834 feierlich geweiht wurde und, über einem 174 Fuß tiefen Abgrund schwebend, die beiden durch denselben getrennten Gipfel, so wie die untere Stadt verbindet. Nach einem 925 Fuß langen Weg erreicht man den jenseitigen Felsen; acht Kabeltaue, von 500 Eisendrähten umschlungen, halten sie in der Luft fest. Jeder dieser Drähte kann ein Gewicht von zwölf Centnern, und folglich die ganze Brücke eine Last von 57,600 Centnern tragen. Zwei massive, mit Klammern von Steinblöcken gestützte Thürme bilden die Anhaltspunkte. So kann man in fünf Minuten einen Raum durchlaufen, zu dem man sonst drei Viertelstunden brauchen würde. Sehenswerth in der Stadt ist auch die Straße Courtchemin im oberen Stadttheil, über welcher in der Höhe die Straße de la grande Fontaine so hinzieht, daß das Pflaster der letzteren den Häusern der ersteren zum Dache dient.

Im Canton Freiburg werden verschiedene Sprachen gesprochen, nämlich deutsch, französisch und der römische Patois, der in drei, lo Gruerin, lo Guezo

und lo Broyard genannte Idiome zerfällt. Wir werden eine Probe des in Estavayer üblichen geben. Noch singt man an Sommerabenden vor dem Platze von Moudon die unter dem Namen Caraoule's bekannten Rundgesänge. Einer dieser Gesänge beweint das Schicksal eines armen Paares. Der Gatte fand nur Armuth bei seiner Frau, und diese keine Hülfe bei der Familie ihres Mannes. Sie sagt zu ihm:

Wann die Andern essen, betrachten wir uns,
Wann die Andern lachen, so weinen wir.
Quan lé-s-aoutrou mézeron nos voiterin,
Quan lé-s-aoutrou riretron nos plioterin.

Es scheint, daß dieser Patois eine ausgeartete römische Sprache ist. Der Gruerin wird in Gruyère, der Guetzo im mittleren Theile des Cantons und der Broyard in dem von der Broy durchflossenen Distrikt gesprochen. Der deutsche Berner Dialekt herrscht in einem Theile des Murtener Distrikts und in den Thälern von Jaun, Pfäffigen, Redingen und Gurmetz; das Französische ist allgemein verbreitet. Sonst wurden die Akten bei der Regierung deutsch geführt.

Die Freiburger sind im Allgemeinen wohlhabend; ihre Sitten sind ziemlich rein, ihre Gewohnheiten einfach, in allen Handlungen herrscht die Religion vor, und bei ihren zahlreichen Festen mischt sich stets dieselbe in ihre Belustigungen und Tänze. Eines derselben, „Tanzkirchweihe" genannt, dauert drei Tage. Die Ernte, so wie die Weinlese werden vorzüglich bei Murten festlich gefeiert; doch nie vergißt man am 22. Juni die Feier der glorreichen Schlacht. Das Fest des heiligen Nikolaus vereint die Schäfer, die oft ihre Messer an einander prüfen. Wenn ein Zuschauer sein Messer in die Decke oder die Mauer stößt, so schweigt augenblicklich der Zank; doch entfernen sich die Kämpfer gewöhnlich nur, um ungestörter in der Entfernung ihren Streit fortzusetzen.

Die Straße von Freiburg nach Vevay ist eine der angenehmsten der Schweiz. Wir gelangen in die in einem sehr fruchtbaren Seitenthale der Sane gelegene Stadt Boll, die im Jahre 1805, das Schloß und ein Kapuzinerkloster ausgenommen, gänzlich vom Feuer zerstört wurde. Hier ist die Niederlage der unter dem Namen Gruyère-Käse bekannten Käse. Nahe dabei ist der stolze Nebenbuhler des Rigi und des Weißensteins, der Molesson, ein majestätischer Berg, dessen sonderbare Formen ein Kreuz schmückt, das 6180 Fuß über dem Meere sich befindet. Zahlreiche Heerden weiden an seinen Seiten. Die Alpen entwickeln sich im Vordergrunde bis zum Montblanc, doch ist ihr Fuß durch minder hohe Berge verdeckt. Das Auge folgt dem Strom der Broy und Sarine, ruht auf des lemanischen Sees unendlicher Wasserfläche und schweift über den Neufchateler See, wie auch über die des denkwürdigen Murtener; weiter erblickt man den Bieler See, und gegen Süden, an den dunklen Felsenwänden des Chablais um Evian und Thonon gelagert, zeigt sich ein Theil Genfs, dann Morges, Rolle, Nyon; westlich Romont, Estavayer, Neufchatel, Murten, Avenche, Payerne, Boll und Gruyère. Die unermeßliche Aussicht wird im Westen begrenzt durch die Höhen des Jura, deren dunkles Blau majestätisch in die Nüancen des reinen Himmels überfließt. Eine Stunde von Boll liegt das Schloß von Gruyère (Greyerz), dessen Herren lange unter Republiken eine Macht bewahrten, welche sie, die weder dem Geiste der Freiheit, noch der Eroberungssucht der Berner gewichen waren, durch einen schändlichen Raub in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts verloren. Noch trotzt der alte Thurm auf seinem Felsen; man zeigt noch den Saal, wo bei Festen immer ein Ochse geschlachtet und sogleich gebraten wurde; endlich die Marterkammer, die noch im

Gebrauch war, als man längst aufgehört hatte, Ochsen zu braten, und als schon die Volksmacht aus edlen Grafen Schweizerbürger geschaffen hatte. Der Reisende Simon, dem wir diese Erzählung verdanken, bemerkt, daß diese Kammer später das Boudoir der Frau Amtmännin geworden sei.

Ein mühsamer Weg führt zum Dent de Jamant, mit dem das Thal von Gruyère endet. Nach drei Stunden gelangt man auf seinen Gipfel, von dem man auf die Wälder und Käsehütten dieser so friedlichen Gegend einen Blick wirft. Auf der anderen Seite wogt der Genfer See, in dem sich die zakkigen Spitzen des Chablais und des Diablerets spiegeln, und wo die Rhone von den Walliser Grenzen ihm zuströmt.

Im Westen umgeben einige Distrikte der Waadt das Gebiet des Cantons Freiburg. Hier sieht man noch den alten Thurm von Molière. Die nördliche Aussicht, welche man hier genießt, hieß sonst Helvetiae oculus (das Auge der Schweiz). Die Edlen von Molière sahen ihr Schloß im burgundischen Kriege zerstört; dann ward es von den Freiburgern im Jahre 1536 verwüstet, und dient heute als Signalpunkt. Ueberall umgeben tiefe Abgründe die Ruinen, und nur von dem kleinen Paqui führt ein Weg zu ihm. Die Sage erzählt viel von den in den Brunnen begrabenen Schätzen, und den Teufel soll man oft deutlich sich mit den Molière's unterhalten hören.

Am Ufer des Neufchateler Sees ruht das reizende Städten Estavayer, das nur auf der Landseite von Wällen umgeben ist. Sein Schloß, das antik und modern zugleich ist, besitzt ein unterirdisches Gefängniß, zu dem man auf einer sehr hohen Leiter gelangt. An jedem Winkel des Baues hatte es in Form runder Thürme angebrachte Kerker. Der Statthalter genoß ehemals das sonderbare Recht, die Zungen aller

im Schlachthaus getödteten Ochsen allein zu essen. In der Dominikaner-Kirche ist das schöne Grabmal des Gründers Wilhelm von Estavayer (Stäffis, wie Estavayer auch im Deutschen heißt) aus weißem Marmor.

Der Canton Freiburg besitzt eine medizinische Gesellschaft und eine Societät der Naturforscher; beide wurden im Jahre 1822 gegründet. Vor kurzer Zeit hat sich auch eine Gesellschaft von Alterthumskundigen gebildet. Herr von Fegelli, der zu Baden 1831 starb, gründete diese; die Nachgrabungen haben schon eine schöne Sammlung gebildet. Auch sind viele Wohlthätigkeitsanstalten vorhanden."

Ueber den Canton Solothurn schreibt derselbe Schriftsteller:

„Dieser Canton ist fast ganz von dem Canton Bern umgeben, den im Süden grenzt er an die Aemter Wangen, Burgdorf und Frauenbrunnen; im Westen an Nidau, im Norden an die Aemter des Jura und an Basel, gegen Osten an den Aargau. Unter allen Schweizer-Cantonen hat Solothurn die unregelmäßigste Form; er gleicht einem Kreuz, dessen Arme schlecht angefügt sind; ganze Dörfer von ihm liegen in anderen Ländereien, wie z. B. das Leimenmit dem ähnlich liegenden Luzeller-Thal sich zwischen den Besitzungen Basels, Berns und Frankreichs befinden. Die Straße von Solothurn nach Rodersdorf berührt zweimal den Canton Bern, einmal Basel-Landschaft und die französische Grenze. Die größte Länge von Messen nach Dorneck beträgt dreizehn Stunden, die größte Breite zwischen Schnollwyl und Erlisbach zwölfthalb Stunden; sonst giebt es jedoch Stellen, wo die Breite nur drei Viertelstunden beträgt.

Die Kette des Jura zieht in gerader Linie neben Solothurn hin, einer langen Gallerie ähnlich, die sich

vom Norden aus bis nach der Waadt und Genf erstreckt, läuft sie gegen die Alpen hin, zwischen sich und diesem Gebirge eine fruchtbare, mit Seen (worunter der Genfer und Neufchateler See) bedeckte Ebene lassend. Das Juragebirge ist beinahe den Vogesen an ihrem östlichen Abfalle oder den Alpen in der Lombardei ähnlich, das heißt, es zeigt sich als ein von hohen Spitzen überragter Wall, dessen Einzelnheiten in der Nähe sich wellenförmig darbieten; von Weitem aber, und besonders bei einbrechender Nacht, betrachtet, gleicht die Kette einer schwarzen, einförmigen Mauer. Auf der Höhe dieser majestätischen Linie bieten sich zwei Punkte als natürliche Belvederes für die Fremden: der Hasenmatt oder Hasenwiese und der Weißenstein. Der „Hasenmatt" genannte Berg erhebt sich vier Stunden von Solothurn in einer Höhe von 3192 Fuß über die Aar; er bildet mit dem Rigi und dem Molesson ein Dreieck und wird von Liebhabern schöner Aussicht eben so fleißig besucht, wie diese. Von ihm aus bewundert man einen Theil der Vogesen und der Berge Schwabens, auf der andern Seite den mit dem Jorat sich verbindenden Jura und in der Verlängerung die Seen von Biel und Neufchatel. Die Aar durchströmt die Ebene, einer langen Silberschlange gleich, indeß ein leichter Wind die von der Sonne beleuchteten Wellen des Bieler, Neufchateler und Murtener Sees bewegt und dadurch in zahllosen Goldblitzen aufschimmern läßt. Im Vordergrunde befinden sich eine sechszig Stunden lange Mauer von Eisbergen und etwas näher in der nämlichen Richtung Aarberg und der St. Vincenzthurm, Berns Kathedrale. Endlich zu den Füßen des Beobachters ruht das kleine, von der Aar eingeschlossene Solothurn, über dessen Dächer der Blick schweift und das Straßenleben belauscht. Jede Jahreszeit ändert mit wechselndem Reiz das prächtige Panorama. Der

Professor Hugi war am 3. October 1826 Zeuge einer sonderbaren Wirkung der Strahlenbrechung. Gegen Abend umgaben zwei Wolkenschichten den Gipfel. Das Wetter war schlecht, der Sturm raste wüthend, die Wolken zerstäubten; aber durch diesen Wolkenriß erschienen wie in einem Spiegel die Aar, der Buchegberg und Lommeswyl mit seinen Wiesen und Häusern; im Norden zeigten sich andere, nicht minder schöne Gebilde. — Dreihundert Fuß tiefer, an einer Felsenspalte, bemerkt man die Ruinen von der Schauenburg. Ein Fußweg führt nach Moutier, ein anderer nach dem Weißenstein, auf dem man sich einer fast gleichen Aussicht erfreut, und der übrigens noch viel besuchter ist wegen seiner Bäder und seiner ausgezeichneten, erst vor Kurzem errichteten Gasthöfe. Der Weißenstein ist der Nebenbuhler des Rigi; eine lange Grasstrecke, die länger mit Schnee bedeckt ist, als die Wiesen der Ebene, erstreckt sich längs dem Saum des Waldes; im Sommer giebt es keine angenehmere Stelle, als die Gipfel der auf der Nordseite gelegenen Felsen sie darbieten. Doktor Keller verfertigte eine Karte, die er „Panorama des Weißensteins" nannte. Der nämliche Ort wird übrigens auch von anderen Schriftstellern beschrieben. Solothurn ließ im Jahre 1826 den Gasthof errichten; der schönste Bau auf einer solchen Höhe. Die Bäder sollen eine bewundernswerthe Wirkung haben. Der Weißenstein ist 473 Fuß niederer als der Hasenmatt.

Die unteren Theile des Landes sind morastig, woran die Aar, die in tausend Krümmungen langsam dahinfluthet, ohne von den Bächen, die sie aufnimmt, regeres Leben zu erhalten, schuld ist. Die stehenden Gewässer und die Moräste schaden der Fruchtbarkeit des Landes; deswegen will man der Aar, Thiele und Emme ein anderes Bett graben — ein Plan, der je-

doch unendliche Arbeit, besonders auch durch die Ausgrabung mehrerer Hügel, erfordert. Die Cantone Bern und Freiburg stimmen lebhaft bei, doch muß man mit der Berichtigung des Laufes dieser Flüsse auch das Austrocknen der Moräste verbinden, damit nicht das Uebel, statt aufgehoben zu werden, vermehrt wird. Die Aar richtet zuweilen beträchtliche Verheerungen in der Stadt an, die von diesem Flusse in zwei ungleiche Theile geschieden wird; der Eisstrom bedroht die beiden Brücken, und zu reichlicher Regen verursacht Ueberschwemmung.

Die Bevölkerung des Cantons beträgt ungefähr 56,000 Menschen, die sich zu beiden Religionen bekennen. Im Jahre 1827 gab es 11,300 Häuser und Nebengebäude, von welchen 6010 mit Ziegeln belegt waren. Ferner wurden 4700 Pferde, 27,000 Stiere, Ochsen, Kühe und Kälber, 14,000 Hammel, 6000 Ziegen und 16,500 Schweine gezählt. Indessen wird, ungeachtet der Einfuhrverbote und sonstiger Ermuthigungen der Obrigkeit, die Viehzucht nicht mit Erfolg betrieben; die Meier vom Jura verkaufen ihre Kälber, um welche vom Oberlande zu kaufen. — Solothurns Gebiet hat 36,322 Morgen Ackerland, 325 Morgen Weinberge, 37,583 Morgen Wiesen, Gärten und Obstpflanzungen, 13,458 Morgen Viehweiden, endlich gegen 150,000 Morgen sehr gut administrirte Waldungen. In neuerer Zeit wurden glückliche Versuche in der Kultur der Seidenwürmer gemacht. Schmelzhütten und Eisenhämmer sind die hauptsächlichsten Zweige der Industrie. Die Einkünfte des Cantons übersteigen nicht die Summe von 360,000 Schweizer-Franken. Der Canton zerfällt in neun Aemter. Im Jahre 1481 trat er durch die Verkommniß zu Stanz dem Bunde bei, in dem er den zehnten Rang einnimmt. Solothurn war lange die Residenz der französischen Gesandten, die zum

Dienste ihres Königs viele junge Leute angesehener Familien anwarben und zugleich auch den Geschmack an Luxus und Ausgaben verbreiteten.

Vor dem Jahre 1830 war der Staat auf folgende Weise konstituirt: Der große Rath besaß nicht allein das Recht, über die von dem kleinen Rath gemachten Vorschläge abzustimmen; er konnte von demselben auch alle Gesetzesprojekte fordern; ihm stand allein zu, die Abgaben zu bestimmen und über Staatsgüter zu verfügen. Er empfing die Rechnungen, ernannte die Landtagsdeputirten, ertheilte ihnen ihre Instruktionen und richtete über die Weise, in der sie ihre Pflicht erfüllten; ferner gehörten alle Traktate, Vergleiche u. s. w. zu seinen Privilegien; endlich stand ihm das Recht zu, die zum Tode Verdammten zu begnadigen, welches Recht er aber nur bei seinen Sizzungen im Frühling und im Herbst übte. Vor der Reform ernannte der große Rath seine Glieder selbst, ernannte aus sich die Glieder des kleinen Rathes, so wie die des Appellations- und Canton-Tribunals; aus den Gliedern des kleinen Rathes bestimmte er die beiden Schultheißen. Stimmenmehrheit und Wahl durch verschlossene Zettel galt bei den Erwählungen. Jeder der elf Tribus Solothurns hatte vier Mitglieder im großen Rath; die anderen Aemter hatten jedes vier, drei oder nur einen Abgeordneten. Außerdem hatte die Stadt über 35 Plätze im großen Rath bei der freien Wahl zu verfügen, doch mußten von der gewählten Zahl 24 Personen in der Stadt selbst sich befinden. Um in den großen Rath zu kommen, mußte man 24 Jahre alt sein, ein Vermögen von 2000 Franken besitzen und seit zehn Jahren im Lande ansässig sein. Der kleine Rath bestand nur aus 21 Gliedern. — Alles Dieses ward in dem Vergleiche von Ballstall am 22. December 1830 umgeändert. Die Souveränität des Volkes

ward verkündigt: 109 Vertreter sitzen im großen Rath; sie werden durch die Wahl-Collegien und den Rath selbst erwählt. Der kleine oder Verwaltungsrath besteht aus siebzehn Gliedern und einem Präsidenten, und wenn es sich darum handelt, Aemter zu vergeben, über welche die Tagsatzung nicht verfügen kann, so nehmen zehn Glieder dieses großen Rathes an der Berathung Theil. Auch das Justizsystem hat einige Veränderungen erlitten. Der dritte Theil der Räthe und Advokaten wird alle zwei Jahre erneuert.

In den ältesten Zeiten gehörte der links von der Aar gelegene Theil des Cantons zu den Bischofthümern Lausanne und Basel, die beide vom Erzbisthum Besançon abhängig waren; das Land, das rechts der Aar liegt, gehörte zur Diöcese Konstanz. Dies Alles hat die Revolution und ihre Kriege anders gestaltet: an Basels Stelle ist ein neues Bischofthum getreten, dessen Hauptstadt Solothurn ist und das die Cantone Bern, Basel, Zug, Luzern und Aargau in sich faßt. Das Kapitel zählt 21 Domherren. Die St. Ursuskirche ist eins der schönsten Denkmäler neuerer Baukunst. Das Schiff hat drei prächtige Kuppeln; der Thurm ist 206 Fuß hoch, und vor der Façade befinden sich schöne Brunnen. Das Ganze ist im edelsten griechischen Style erbaut; die Kathedrale ward erst im Jahre 1773 vollendet. Die Stadt ist sehr hübsch, doch besitzt sie wenig alte Denkmäler. Die Kirche der Jesuiten ist im italienischen Style erbaut; die der Franziskaner besitzt ein Gemälde, das für einen Raphael gehalten wird. Das Arsenal hat die schönste Waffensammlung der ganzeu Schweiz; doch wurde das Zelt Karls des Kühnen, das daselbst aufbewahrt wurde, in Meßgewänder verschnitten; das nämliche Schicksal widerfuhr auch dem Purpurmantel Ludwigs XVI. Die

Fahnen von Marten, Dorneck und Bruderholz befinden sich im Zeughaus. Die Bibliothek enthält kostbare Dokumente für die Schweizergeschichte. Robert Glutz-Blotzheim, einer der besten Historiker seines Vaterlandes, trug Sorge, sie zu bereichern. Bemerkenswerth ist noch das treffliche Hospital, und wodurch Solothurn sich besonders auszeichnet, das ist ein Gefängniß (der Kerker), wo mit einer für frühere Zeiten erstaunenswerthen Humanität die Einrichtung getroffen ist, daß die Gefangenen ohne Ketten und sonstige Vorrichtungen sicher verwahrt werden können.

Der Canton Solothurn besitzt besonders viele römische Alterthümer; beim Dorfe Altreu zeigt der Boden und das Pflaster die Richtung der Militärstraße von Aventicum nach Salodurum (Solothurn; Altreu hieß Alta-Ripa, und hier führte die Straße über die Aar, wo man auf dem rechten Ufer ihre Fortsetzung findet. Das Recht, das Gras, das diese Trümmer bedeckt, abzumähen (eine Strecke, die ungefähr eine halbe Stunde lang und zwanzig Fuß breit ist), gebührt dem Büttel der Gemeinde Grenchen. In der Nachbarschaft der Bäder von Attisholz sind Spuren einer römischen Wasserleitung vorhanden; hier und da findet man einige Mosaik; endlich findet man Trümmer von Gebäuden zu Olten. Ehrgeizige Alterthümler schreiben selbst die Errichtung der Mauern Solothurns den Römern zu. Die Umgebung der Stadt hat im Westen viele Denkmale dieses großen Volkes aufzuweisen; in der Löwenstraße steht eine Mauer, die „Heidenmauer" genannt, und in keiner Gegend hat man mehr Gelegenheit, den berühmten Cement der römischen Baumeister zu untersuchen und dessen Bestandtheile kennen zu lernen. Auf den Hermannshügeln hat man zwei Marmorsäulen herausgegraben, deren Durchmesser einen halben und deren Höhe acht Fuß beträgt; man hat dieselben, mit

Kupferplatten bedeckt, bei der Ursuskirche aufgestellt, so daß es dem Reisenden unmöglich ist, ihr Inneres zu sehen. Seit zwanzig Jahren hat man viele römische Gräber zu Grenchen, Hägendorf, Metzerlen und Wetterschwyl entdeckt; die meisten waren hoch gelegen und glichen den „Hünengräbern." Bei dem Walde Attisholz wurde eine prächtige Venussäule ausgegraben, die nun der Familie Bezenval angehört; sie besteht aus carrarischem Marmor. Zwei römische Inschriften liest man an der Brücke von Olten; sie scheinen Grabsteinen angehört zu haben. Eine große Menge anderer findet man auf dem Hausflur des Gasthofes von Solothurn, und viele kamen zum Vorschein, als man beim Bau der heiligen Ursuskirche den Boden aufwühlte: die eine ist von einem Severianus auf seine Tochter Mimorina, andere sind unerklärbar. Einige berühmte Namen, wie z. B. Corbulo, trifft man; weiter liest man die rührende Klage einer Mutter, die ihren Sohn verloren. Unter den Gottesbildern findet man am zahlreichsten den Apoll und die Epona (diese war die Schutzgöttin der römischen Eseltreiber und Pferdehändler); die Inschrift eines Soldaten der 22sten Legion findet man ebenfalls hier. Alle diese stammen aus dem zweiten Jahre des Konsulats von Antonin Heliogabal, im Jahre 927 nach der Erbauung Roms, oder nach unserer Zeitrechnung im Jahre 129; endlich trifft man außerhalb der Stadt bei der St. Katharinenkirche, nahe am Knochenhause, eine von Statilius Paternus und Maiageneia Marcellina ihrem Sohne Statilius Apronius gewidmete Inschrift. In der alten Ursuskirche waren viele Denkmäler vorhanden (so z. B. eine Inschrift an Merkurius), die jedoch verloren gingen. Im Jahre 1794 sah man noch auf einem der Glacis der Stadt einen Meilenstein aus der Zeit Trajans.

Die Tracht der Solothurner Bäuerinnen ist sehr hübsch: die Frauen tragen schwarze Röcke, die Töchter rothe; die Kleider sind oft mit bunten Blumen geziert; ein Strohhut, ein weißes Halstuch vollendet eine so einfache und doch so reizende, weil natürliche, Bekleidung. Dazu kommt noch, daß die Solothurnerinnen meist sehr schön sind. Die Haare fallen oft in doppelten Zöpfen auf die Schultern herab. Olten hat seine besondere Tracht: breite Absätze finden sich an den Schuhen, am Ende des Mieders hängt ein Kreuz; doch auch hier hat sich die fatale französische Mode eingenistet, ohne jedoch alles Eigenthümliche aus der Tracht bannen zu können. An Festtagen glänzt eine silberne Binde über der Stirne junger Mädchen, was ihnen sehr gut steht.

Olten ist das Ultinum der Römer. Nicht weit von da sind einige alte Schlösser, wie z. B. das sagenreiche Graders und das Schloß von Salis, sonst Oberwartburg genannt. Eine stets geladene Kanone benachrichtigt von hier das Land, daß eine Feuersbrunst ausgebrochen ist, und die Zahl der Schüsse zeigt an, ob sie in der Nähe oder Ferne ist. Die Einwohner laufen zum Felsen, von dem herab der Wächter ihnen mittelst eines Sprachrohrs zuruft, welcher Ort ihrer Hülfe benöthigt ist. Das Schloß gehörte früher den muthigen Grafen von Froburg. Man erfreut sich von hier aus einer herrlichen Aussicht nach Zofingen, Olten, Aarburg, den fernen Alpen und dem nahen Jura. Nicht weit von hier vereinigen sich die Straßen von Neufchatel nach Aarau und von Basel nach Luzern und Italien. — Aus hohem Buschwerk, auf einem Trimbach dominirenden Felsen erheben sich die melancholischen Trümmer des Schlosses Froburg. Die Sage erzählt, um einen Beweis von den Reichthümern der Grafen zu geben, daß, wenn der Zehenten eingebracht worden, der erste

Wagen in's Schloß gefahren sei, während der letzte noch nicht das Thor von Olten hinter sich gehabt habe. Die Birse, welche den Fuß des Berges umfließt, bildet einen natürlichen Graben. Hinter dem Fußweg, der sich über den Felsen schlängelt, trifft man nur Felsen und Wälder. Die mächtige Grafenfamilie selbst ist erloschen.

Eine halbe Stunde nördlich von Solothurn liegt das kleine Dorf St Nikolaus, mit einem Schlosse, das spitzige Thürme und hohe Zinnen hat und der edeln Familie Besenval gehört. Hier befinden sich sehr hübsche Gemälde. Nicht weit von der Kirche des Dorfes öffnet sich ein Felsenbecken, umringt von der üppigsten Vegetation, die den Abgrund verbirgt. Im Schooße dieses Felsens ist eine in die Steine gehauene Klause, deren Kapelle im Vordergrunde sich befindet und zu der man auf mehrere Stufen gelangt. Ein kleiner Bach rauscht über die Kiesel. Eines Tages drohte dieser durch den Satan aufgeregte Bach die heilige Verena, deren Keuschheit ihn erzürnt hatte, zu verschlingen; aber die Heilige rettete sich auf den Felsen. Ehemals existirte kein Fußweg, obgleich die Einwohner von Solothurn jährlich am Charfreitag hierher wallfahrteten, um zu beten. Der Baron von Breteuil, ein französischer Emigrirter, ließ endlich einen solchen anlegen, der nun heute noch besteht. Am Fuße eines mit Moos bedeckten Felsens steht ein von Cypressen umgebener Grabstein: es ist das Monument von Robert Glutz-Blotzheim, der im Jahre 1818, 32 Jahre alt, starb. Er hatte seine glorreiche Laufbahn durch einige in die Journale eingerückte historische Versuche eröffnet. Im Jahre 1806 ließ er eine sehr gute Schrift, betitelt: „Ueber das wirkliche Interesse der Schweiz", drucken. Endlich unternahm er die Fortsetzung des schönen Werkes von Johannes von Müller. Nach Zschokke's Urtheil war

er diesem Vorbild nicht ganz gewachsen; doch verdienen seine Genauigkeit und seine Wahrheitsliebe alle Anerkennung."

Wir kehren zur Geschichte zurück, und zwar zu den Begebenheiten in einzelnen Cantonen und Städten. Die Bündner (Graubündner) Bewohner des Bormio- und Poschiavo-Thals geriethen, auf Anstiften des Papstes Innocenz VIII., dem Feinde des Herzogs Ludovico Sforza Moro von Mailand, mit dem Statthalter des Letztern zu Bormio in Streit; die Bündner fielen siegend in Mialand ein. Der Herzog selbst erschien an der Spitze von Truppen, begann aber Friedensunterhandlungen, und die Bündner kamen in den Besitz von Poschiavo. — Auch unter den 400 Schweizern, welche dem Herzog Sigismund in seinem Kampfe gegen Venedig beistanden, befanden sich zumeist Bündner, welche zum siegreichen Ausgange der Schlacht von Galiano beitrugen. — Bern, Freiburg und Solothurn halfen um dieselbe Zeit dem Herzog von Savoyen gegen Saluzzo, und halfen ihm diese Stadt erobern. — Ein sehr tragisches Ereigniß aber bereitete sich in Zürich vor, und der unglückliche Held desselben war der berühmte, schon vielfach genannte Hans Waldmann. Dieser war der Sohn eines Landmanns im Dorfe Blickestorf im Canton Zug, welches bekanntlich der Bürgermeister Stüssi von Zürich in Brand steckte (siehe oben), um welche Zeit jedoch Waldmann noch ein Knabe war. Später ließ er sich mit seinem Bruder als Gerber in Zürich nieder, heirathete hier die Wittwe des Amtmanns Edlibach, wodurch er nicht bloß reiches Vermögen, sondern auch das Amt des Gestorbenen, die Verwaltung der Einkünfte vom Kloster Einsiedeln erhielt. Sein Muth und sein offenes Wesen errangen ihm die Freundschaft der Jugend von Zürich. Der Krieg mit Burgund

brach aus. Der Zunftmeister Waldmann hatte schon mit großer Tapferkeit bei Mühlhausen, Waldshut und Hericourt gefochten; aber „seitdem er den Marsch der Berner geleitet, die Ankunft des Zürichschen Banners beschleunigt und zu Murten mit hohem Ruhme geführt, war sein Einfluß auf allen Tagsatzungen der Schweiz hervorleuchtend.“ Herzog René verdankte ihm die Schlacht bei Nancy; Ludwig XI. von Frankreich, der Herzog von Mailand und die Herzogin von Savoyen bewarben sich um seine Freundschaft. Bei so großem Ansehen Waldmanns, sowohl in Zürich selbst, als im Auslande, war es kein Wunder, daß seiner Bewerbung um die höchste Stelle im Canton, um die eines Bürgermeisters von Zürich, sofort Folge gegeben wurde. Waldmann faßte den Plan, seine Stadt reich und groß zu machen, und zwar vorzugsweise durch ein gut eingerichtetes Gemeindewesen. „Zu diesem Zwecke stiftete er eine vertraute Verbindung mit den geistreichsten und zugleich redlichsten Männern von Zürich, welche täglich bei gemeinschaftlichem Mahle sich versammelten und daselbst im heitern Kreise über die Abschaffung so mancher Mißbräuche und die Einführung zweckmäßiger Reformen sich besprachen. Der freie Ton, der bei ihrer Unterhaltung herrschte, der Spott, der beim Bewußtsein ihres überlegenen Verstandes und ihrer guten Zwecke über die vielen Kleinlichkeiten der Pfafferei und der Rathskabalen nicht gespart wurde, beleidigte die Mehrzahl der Vornehmen, und machte sie zu ergrimmten Feinden Walsdmanns, den sie überdies, als einen fremden, niedrig geborenen Eindringling, von jeher mit scheelen Augen betrachtet hatten. Noch weniger konnten sie ihm verzeihen, daß er schon öfter die Bürgerschaft gegenüber dem Stadtadel in Schutz genommen hatte. Die Geistlichkeit war ebenfalls sein erbitterter Gegner, weil er sie nach vernünftigen Regeln

des Staatsrechts den bürgerlichen Gesetzen und Polizeiverordnungen unterworfen hatte. Aber auch das gemeine Volk wandte sich nach und nach von ihm ab, weil er seinen Haß gegen unvernünftige Mißbräuche unklugerweise oft bis zu harter Unterdrückung trieb; besonders beklagten sich die Landbewohner über die unerbittliche Einforderung der Grundzinsen, Frohnen und sonstigen öffentlichen Lasten, wodurch der Bürgermeister die Macht der Stadt zu mehren und zu großen Zwecken zu verwenden suchte. In unbedachtem Eifer suchte er zu viele Verbesserungen auf einmal einzuführen und mit einem, alles Bestehende niederwerfenden Eigensinne durchzusetzen. Er vergaß, daß er über ein freies Volk regierte; die Stimmung des Volkes vernahm er nicht, da er die öffentlichen Versammlungen der Landleute, welche bei übler Gesinnung und ohne weise Leitung gefährlich werden konnten, verboten hatte. Der zunehmende Mißmuth des Volkes blieb demnach ihm, nicht aber seinen Feinden verborgen, welche denselben durch alle Mittel der Ueberredung und der List von Tag zu Tag zu steigern suchten. Zu gleicher Zeit aber spielten die Schlauesten dieser geheimen Feinde Waldmanns die eifrigsten Bewunderer seiner durchgreifenden Reformen, machten ihn immer noch auf mehrere Gebrechen aufmerksam, suchten ihm jede Mäßigung, die ihm übrigens selten eigen war, auszureden und ihn nach und nach so weit zu bringen, bis er mit Ehren weder zurück, noch mit Sicherheit vorwärts gehen, oder auf seinem betretenen Wege stehen bleiben konnte!" — So standen die Sachen, als Waldmann sich zu einer That hinreißen ließ, die seinen Feinden zum Triumph gereichte und seinen Untergang beschleunigte. Der Luzerner Frischhans Theilig, der besonders aus dem Gefecht bei Giornico uns bekannt ist (siehe oben), sonst

ein braver Tuchhändler, kam mit seinen Waaren nach Zürich. Es war aber dem Bürgermeister hinterbracht worden, daß Theilig sich früher schon oft mißbilligend über seine Verwaltung ausgesprochen hatte, desgleichen auch über Waldmanns Benehmen in Hinsicht des erwähnten Krieges. Der Bürgermeister ließ den Luzerner plötzlich aufgreifen und in den Kerker werfen! Umsonst bat die Gattin des Gefangenen, umsonst die feierliche Gesandtschaft von Luzern um das Leben ihres Mitbürgers; Waldmann sagte: „Und wäre er so hoch wie ein Kirchthurm, dennoch muß er fallen!" Und wirklich ließ er den tapfern, hochgewachsenen Theilig enthaupten! — Gleiches Schicksal hatte kurz nachher ein gemeiner Mann, der über ihn Böses gesprochen; er wurde ersäuft! Kurz, er herrschte mit der vollständigsten Dictatur. Schon benützten seine Feinde diese Ereignisse und seine große Sparsamkeit, welche ihn auch veranlaßte, die eingegangenen österreichischen Subsidien-Gelder nicht zur Vertheilung gelangen zu lassen, — um das Gerücht zu verbreiten, er strebe danach, sich zum H e r r s c h e r d e r S c h w e i z zu machen! Dieselben Feinde stachelten ihn immer noch zu neuen Reformen an, und veranlaßten ihn so, auch die Verschwendung der Bürger bei Gastmählern und in Kleidern abzuschaffen; er erließ gegen dieselbe strenge Verordnungen, welche die Erbitterung gegen ihn auf's Aeußerste führten. Nicht minder als die Bürger war das Landvolk in seinem Hasse gegen den Bürgermeister gesteigert worden durch das Jagdverbot des Letztern, welchem gemäß auf dem Lande alle Hunde todtgeschlagen werden sollten, und von den dazu angestellten Knechten Waldmanns auch wirklich (mit einem Male über achtzig) todtgeschlagen wurden! Diese und wieder neue Gesetze zu Gunsten der Mäßigkeit bewirkten endlich den Aufstand auf den Dörfern Zürichs. Die Jugend von Meila war es, die sich zuerst

den Befehlen des Bürgermeisters widersetzte, ein Weinfaß auf den Hauptplatz dieses Ortes wälzte und sich gut that; — bald kam der Zulauf von Bauern anderer Orte, und 1500 standen mit einem Male unter Waffen. Zürich sandte ihnen Boten, um ihr Begehren zu vernehmen; aber sie wollten nichts hören und erschienen drohend vor den fest geschlossenen Thoren der Stadt. Vermittler aus allen Cantonen eilten nach Zürich und setzten es endlich durch, daß 24 Bauern-Abgeordnete vor dem Rath erschienen und Beschwerde führten. Der unbeugsame Waldmann befahl ihnen, heimzukehren und den Beschluß des Rathes abzuwarten; die Bauern aber beharrten in ihrem Lager bei Zollikon, und erhielten hier noch sehr starken Zulauf. Zu schwach, um einen Angriff auf Zürich zu machen, und einem Beschluß des Rathes vergeblich entgegensehend, wandten sie sich an die Eidgenossenschaft, welcher es scheinbar gelang, die Ruhe herzustellen, nachdem Waldmann den Landleuten eine Urkunde ertheilt hatte, welche die theilweise Abhülfe ihrer Beschwerden enthielt. Es versteht sich von selbst, daß es den Züricher Feinden Waldmanns höchst ungelegen war, einen solchen friedlichen Ausgang zu sehen. Sie begannen daher ihre Intriguen von Neuem, und zwar gleich damit, daß sie die beschwichtigten Landleute auf die geringschätzenden Ausdrücke anfmerksam machten, in denen ihrer in der erwähnten Urkunde gedacht sei; sie gingen noch weiter und verbreiteten unter ihnen und dem niedern Volke von Zürich, daß der Bürgermeister dennoch nicht aufhöre, ihre Rechte und Freiheiten zu unterdrücken, und dies bald mit Hülfe des schwäbischen Bundes (also mit fremden Truppen) thun werde. Da entstand denn ein neuer Aufruhr auf dem Lande und in der Stadt, und Waldmann war genöthigt, aus Baden, wohin er eine Lustreise unternommen hatte, heimzukehren und alle der Stadt

nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Aber die Aufständischen beriefen den Landsturm aus dem Canton Zürich, sammelten sich in Küßnacht, 6000 Mann stark, und begannen ihre Feindseligkeiten gegen die Städte und Schlösser. Die Eidgenossenschaft sandte Friedensvermittler nach Zürich, und Waldmann verhandelte grade mit ihnen in ihrem Gasthofe, als der Aufstand in dieser Stadt selbst ausbrach und sofort eine Menge seiner Diener getödtet wurden. Der Bürgermeister erklärte, daß er am nächsten Tage die Zünfte versammeln und ihnen die Entscheidung übertragen wolle; aber diesen Ausweg suchten seine Feinde mit aller Macht zu verhindern. Während die Zünfte durch Boten einberufen wurden, ertönte plötzlich die Glocke, welche den Rath zur Sitzung beruft. Der Bürgermeister eilte nach dem Rathhause, um zu fragen, wer den Befehl dazu ertheilt habe; aber es erschienen bereits Abgeordnete der schon von Waldmanns Feinden bearbeiteten Zünfte, unter einem gewissen Göldli, und erklärten ihm den Willen der Bürgerschaft: mit den Bauern Friede zu schließen. Zugleich erschienen vor dem Rathhause eine Menge Aufrührer und drohten den ganzen Rath zu morden; Hunderte von Stimmen riefen: „Herunter mit ihnen! Waldmann, Dein Regiment ist vorbei!" — Einer von den Gesandten der Eidgenossenschaft, der Bürgermeister von Luzern, suchte das Volk zu beschwichtigen, gab sich aber dabei keine sonderliche Mühe, und da die Empörung wuchs, lieferte er Waldmann und sechs seiner Freunde der Menge aus. Die Unglücklichen zeigten keinen Widerstand, und wurden auf einem Schiffe nach der nahe gelegenen Burg Wellenberg gebracht. Die nun stattfindende Untersuchung gegen den Bürgermeister Waldmann und Genossen führten Richter, die sämmtlich seine Feinde waren, und ihr Vorsitzender war sein Hauptfeind, der erwähnte Göldli, der Alles angestif-

tet hatte. Der Held von Murten und Nancy mußte die sonderbarsten und ungegründetsten Anklagen und Verleumdungen hören, und sollte endlich durch die Folter zu Geständnissen gezwungen werden! Waldmann überstand auch diese, und noch fürchtete man ihn zu verdammen, bis die neue Verleumdung, er habe bereits beschlossen gehabt, 60 Bürger hinrichten zu lassen, einigen Eindruck machte, vollkommen aber wirkte das falsche Gerücht, Oesterreich sende Truppen zur Befreiung Waldmanns, und habe bereits Eglisau in Brand gesteckt, so daß man täglich auf diesen Feind in der Stadt gefaßt sein müsse! Das half; man beeilte sich nun ohne Scheu, das Urtheil bekannt zu machen: daß Waldmann und seine Freunde sterben müssen! Da der Unglückliche dem Beichtvater versprechen mußte, vor seinem Ende keine Rede an das Volk zu halten, so warf er bloß einen traurigen Blick nach der Stadt, auf deren Mauern die ganze Bürgerschaft dem Schauspiele seiner Hinrichtung zusah, bat Gott um Gnade für sich und sein Vaterland, und sein Haupt sank unter dem Beile des Henkers, während die aufrührerischen Bauern in Jubelgeschrei ausbrachen. Nicht lange nachher wurden auch seine Genossen hingerichtet. — Fast um dieselbe Zeit erlitt ein anderer der hervorragenden Männer der Schweiz ebenfalls großes Leid und Unglück; das war der berühmte Abt von St. Gallen, Ulrich Rösch (siehe oben). Derselbe stand mit der Stadt St. Gallen nicht auf befreundetem Fuße, mit den benachbarten Appenzellern aber noch immer in Unfrieden; er beabsichtigte deshalb seine Residenz von St. Gallen nach dem neuen, von ihm gegründeten Kloster zu Rorschach zu verlegen. Dieses Kloster, ein höchst prachtvolles Gebäude, war eben erst vollendet, als mehrere Banden aus St. Gallen und Appenzell herbeistürzten und dasselbe von Grund aus zerstörten! Der Abt wandte sich an die

Cantone, und bald standen 16,000 Eidgenossen zu Wyl und erklärten an St. Gallen und Appenzell den Krieg (Januar 1490). Ersteres fügte sich bald, Letzteres aber mußte gezwungen werden; Beide mußten dem Abt 20,000 Gulden Schadenersatz und den Eidgenossen, statt der Kriegskosten von 7000 Gulden, das Rheinthal abtreten! — Bei dieser Gelegenheit entstand auch in St. Gallen ein Volksaufruhr, durch welchen der Bürgermeister Ulrich Farnbühler, ein tapferer Kämpfer im burgundischen Kriege, verjagt wurde und sein Leben in der Fremde und in Armuth beschließen mußte, — weil seine Güter confiscirt wurden!

Mittlerweile war Maria von Burgund, die Gemahlin des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich, längst gestorben (1482), und dieser Kaiser von Deutschland geworden (1493). Maximilian I. dachte bald daran, den alten Glanz und die Herrschaft seines Hauses in der Schweiz wieder herzustellen; indeß wollte er noch erst den Weg des Friedens gehen, und lud die Eidgenossen zum Beitritte in den schwäbischen Bund (der meisten Reichsstädte des südwestlichsten Deutschlands) ein. Diese Aufforderung wurde mit einer Weigerung beantwortet. Kurz darauf wurde laut Reichsbeschluß der Reichspfennig zum Türken- und Franzosen-Kriege ausgeschrieben. Dieses Ausschreiben veranlaßte Uneinigkeit unter den Eidgenossen; während mehrere Cantone sich für Frankreich aussprachen (unter dessen Fahnen sie auch kurz vorher in Italien gegen Oesterreich und dessen Verbündete gekämpft hatten, aber von 1500 nur 100 von der schrecklichsten Seuche angesteckte Schweizer wieder erblickten), schickten Bern, Zürich und Freiburg Gesandte zum Kaiser. Mit diesen verhandelte man auf einem Reichstage zu Lindau über den Beitritt zum schwäbischen Bunde, der, wie der Kaiser meinte, doch nur die nämliche Absicht habe, wie der Bund der Eidgenossen,

nämlich ihre Freiheiten gegen Unterdrücker zu wahren, weshalb er nicht begreife, warum die Schweizer sich weigerten, beizutreten, und dadurch, wie jener Bund, unter dem Reichskammergericht zu stehen! Aber die Eidgenossen wußten wohl, daß sie durch ihren Anschluß sich zugleich Steuern und Verbindlichkeiten unterzögen, und beharrten auf ihrer Weigerung. Da rief der Reichskanzler ergrimmt: „Der Weg, Euch einen Herrn zu geben, ist bereits gefunden; ich werde dies mit Hülfe meiner Feder schon auszurichten wissen!" — Aber die Gesandten antworteten ihm: „Dies, lieber Herr, ist vielen Anderen mißlungen, die es mit Hellebarden versucht haben, die doch traun! mehr zu fürchten sind, als Gänsefedern!" — Da ließ Maximilian den Bannstrahl des Papstes gegen die Ungehorsamen schleudern; aber eben so fruchtlos, wie seine ferneren Drohungen, und somit begannen von beiden Seiten die Waffenrüstungen, wobei König Karl VIII. von Frankreich (der Sohn und Nachfolger Ludwigs, seit 1483) den Eidgenossen französische Hülfstruppen versprach. Der Kampf begann durch Zufall in Konstanz. Der Vogt im Thurgau, ein Urner von Geburt, war von dieser Stadt beleidigt worden, und klagte zu Altorf, worauf sogleich die muthige Jugend, der sich Unterwaldner und Zuger anschlossen, gegen Konstanz zu Felde zog. Bern, Luzern, Schwyz und Glarus rüsteten sich zwar zur Hülfe der Stadt, aber diese zog es vor, die Feinde durch Geld zu beschwichtigen, und trat aus Rache nun nicht, wie sie längst beabsichtigt hatte, zum ewigen Bunde der Eidgenossen, sondern zum schwäbischen Bunde. Für diesen Verlust wurden jedoch die Eidgenossen durch den Beitritt des Landes Graubünden reichlich entschädigt. Die Bündner-Lande, welche aus drei Verbrüderungen bestanden hatten, vereinigten sich in eine Landesgemeinde und traten mit den Eidgenossen in Bundesrecht (zu

Wallenstadt, am 20. November 1496). Ueber den Canton Graubünden sagt Golbery:

„Dieser Canton trat 1798 der Eidgenossenschaft bei und nimmt den funfzehnten Rang ein. Bis 1798 war er eine der Schweiz verbündete Republik, stand in alten Verträgen mit dieser, war jedoch unabhängig und führte seine Kriege auf eigene Rechnung. Im Osten grenzt er an Vorarlberg und Tyrol, im Süden an die Lombardei und an den alten venetianischen Staat, im Westen an Tessin, Uri und St. Gallen, endlich im Norden an Glarus, St. Gallen und Vorarlberg. Seine größte Länge beträgt ungefähr achtundzwanzig bis dreißig Stunden, seine größte Breite siebzehn bis zwanzig. Man schätzt seine Oberfläche auf 180 Quadratmeilen. — Sehr verschieden ist das Klima: auf hohen Bergen ewiger Schnee, über vielen Thälern italienischer Himmel; aber überall ist es sehr gesund, wo sich nicht Moräste befinden; oft auch, was jedoch selten ist, gefährdet allzu große Hitze in den tiefen Thälern die Gesundheit der Bewohner. Ueberall vereint sich die lachendste Natur mit den Schrecken der Berge und Gletscher; es giebt deren 241, und in vielen Gegenden überragen diese Berge um mehrere tausend Fuß die Schneegrenze. Der größte Theil derselben ist sehr öde und bildet wahrhafte Eismeere. Der Inn fließt der Donau und dem schwarzen Meere zu; der Rhein der Nordsee. Andere seiner Flüsse münden in die Etsch, andere, wie der Poschiavo, die Maira, die Moesa, in die Adda, die Seen und den Po, in den Tessin und das adriatische Meer. Die rhätischen Alpen thronen auf dem südlichen Rande des großen Thales Graubünden und verbinden sich mit den Tyroler und Kärnthner Alpen. Eine Seitenkette erstreckt sich vom Crispalt und den Grenzen von Glarus und Uri bis zum Wallenstädter See und bildet die nördliche Grenze; eine

zweite trennt das Veltelin von Chiavenna, Bergell und dem Ober-Engadin. Das Gedächtniß, durch so viele Namen ermüdet, behält den Adula, den Bernardin, Splügen und Septimer. — Es giebt viele Raubvögel hier, besonders Lämmergeier und Adler. Allgemein sind der Eber und der Hirsch, die Gemse, der Wolf und selbst der Bär, dessen Fleisch man ißt. Die Gewässer sind überaus fischreich, besonders an Salmen.

Man zählt gegen 95,000 Stück Hornvieh, über 100,000 Hammel, 70,000 Ziegen und eine unendliche Menge Schweine. Die Pferde gedeihen nicht im selben Grade. Man pflanzt Korn, Mais, Gerste, Hanf. In einigen Gegenden kommt der Mandel- und Feigenbaum sehr gut fort, doch ist der Kirschbaum, weil man aus seinen Früchten eine große Quantität des köstlichsten Liqueurs bereitet, der nützlichste unter allen. Zu Meyenfeld und Chur gedeiht die Rebe. Der Ackerbau würde mehr Fortschritte machen, wäre er nicht zu sehr durch Weiden beschränkt. Holz ist überall in Menge vorhanden; man bringt es nach Tyrol und den italienischen Seen. Der Transitohandel ist sehr beträchtlich. Im Uebrigen ist das Land wenig industriös, und die Minen sind unvollständig ausgebeutet. Die Einkünfte des Staats betragen nach einer Rechnung 1829: 215,931 Gulden, die Staatsausgaben 168,309 Gulden. Die Einwohnerzahl beträgt 75,000 Menschen, von denen zwei Drittheile reformirt sind; ungefähr 27,500 sprechen deutsch, 11,000 italienisch, die übrigen einen sehr alten romanischen Dialekt, in dem viele Gelehrte, unter denen auch Niebuhr, das ursprüngliche Etruskische finden wollten, indem sie voraussetzten, daß Toscana in den vorhistorischen Zeiten durch die rhätischen Bergbewohner erobert wurde, und daß die aus Klein-Asien gekommenen Griechen, die für die Grün-

der der etruskischen Städte gelten, nur in kleiner Zahl in diesen großen Völkerschaften vorhanden gewesen wären. Andere Schriftsteller behaupten, daß die Rhätier Etrusker seien, die in diese Berge geflohen wären, nachdem sie aus der Ebene von den insubrischen Galliern, den Gründern Mailands, vertrieben worden wären. Die romanische Sprache wird ausschließlich zu Ilanz und in dessen Umgegend gesprochen.

Graubünden theilt sich in den grauen Bund, in den Gotteshaus-Bund und in den Zehngerichten-Bund. Diese zerfallen wieder in unendlich viele kleinere Theile, deren jeder seine besondere Verfassung hat: der Canton ist demnach ein Republikenbund. Der Zehngerichten-Bund erwählt die Verwaltungs- und Polizeigewalten in den Gemeinden; jede Gemeinde kann so viel Gesetze aufstellen, als sie nur will, vorausgesetzt, daß diese nicht mit den allgemeinen Gesetzen des Cantons im Widerspruch stehen. Sie erwählen die Glieder des großen Rathes und haben das Recht, Gesetze anzunehmen oder zu verwerfen, so wie auch Vergleiche, Bündnisse u. s. w. zu schließen. Jedes der Gerichte kann seine Verfassung ändern, wenn drei Viertheile der Bürger damit einverstanden sind; die neue muß jedoch dem großen Rathe zuvörderst vorgelegt werden. Dieser besteht aus 65 Gliedern, ernennt die Beamten und die Stellvertreter des Cantons, schlichtet Streitigkeiten zwischen den Gemeinden und erhält die Rechnungen des kleinen Rathes. Der kleine Rath zählt drei Glieder, ist mit der vollziehenden Gewalt bekleidet und wacht über die Sicherheit des Landes. Für den Canton existirt ein allgemeines Appellations-Tribunal. Mit dem siebzehnten Jahre erwirbt man das Bürgerrecht, mit dem einundzwanzigsten kann man gewählt werden. Zwei Drittheile der Würden und Aemter gehören den Reformirten. Graubündens

Contingent zählt 2000 Mann, sein Beitrag zur Bundeskasse besteht in 12,000 Schweizer-Franken. Die Gemeinden haben das Recht, ihre Pfarrer selbst zu ernennen; doch prüft eine Synode Letztere und kann sie absetzen. Zu Chur befindet sich ein Bischof, der über die Pfarreien, mit Ausnahme der von Poschiavo und Brüs, die unter dem Bischof von Como stehen, disponirt. Für die Straßen des Splügen und Bernardin hat der Canton viele Ausgaben gehabt; auch über die Plessur zu Chur hat er eine sehr schöne Brücke bauen lassen.

Die Hauptstadt, im Romanischen Quera (Coira), hat 6000 Einwohner; sie ist ziemlich schlecht gebaut, hat enge Straßen und häßliche Häuser; nur der bischöfliche Palast mit seinen mittelalterlichen Thürmen macht Effekt. Die Domkirche soll im neunten Jahrhundert erbaut worden sein; auch die St. Martins-Kirche, welche den Reformirten gehört, ist nennenswerth. Chur soll viele römische Monumente einschließen, wie die Thürme Masoel (soll von Mars in oculis kommen) und Spinoil; ehemals soll die Stadt Curia Rhetorum geheißen haben. Chur scheint seit dem fünften Jahrhundert der Sitz der Bischöfe gewesen zu sein; es ist die Vaterstadt der Angelika Kaufmann, deren Gemälde so gesucht sind; sie wurde 1741 daselbst geboren, ihr Vater war Müller im Bregenzer Walde.

Wenn man vom St. Gotthard die alte Abtei von Dissentis herabsteigt, so gelangt man durch öde, tief eingeschnittene, von traurigen Weiden umgebene Thäler. Am Fuße des mächtigen Eisberges von Baduz ruht der kleine See von Oberalp, der auf der andern Seite der Quelle des Vorder-Rheins zufließt. Geheimnißvoll wird dieser majestätische Strom geboren, und spurlos verschwindet er; ein Kind der Gebirgsbäche und Gletscher, strömt er schon herrlich von

Reichenau an; bis dahin hat er drei Namen, die er endlich in den einzigen verschmilzt: von Dissentis her kommt der Mittel=Rhein, der sich mit dem aus den Seen von Toma und Palidulca entstandenen und durch die Bäche von Cormica und dem Kämerthal vergrößerten Vorder=Rhein vereinigt. Andere Bäche kommen vom Savien= und Lugnez=Thale; aber der Hinter=Rhein ist der schönste Theil. Vom Rheinwald, hinter dem Muschelhorn und dem Bernardin, wogt er herab, nimmt bei Tusis die von Davos und Domleschg kommende Albula auf und vereint sich mit dem Mittel= und Vorder=Rhein bei Reichenau. Bei Chur nimmt der Rhein den Plessur und vorwärts Meyenfeld den Lanquard auf, dient hierauf der Schweiz als Grenze und trennt sie bis zum Bodensee von Tyrol und Vorarlberg.

Bemerkenswerthe Seitenthäler sind das Lugnez=Thal und die in einem engen Schlunde gelegenen, von den Graubündnern besuchten Bäder von Perd, das holzreiche St. Peters=Thal, worin die am Rande eines gräßlichen Abgrundes, dessen Seiten mit Gebüsch bedeckt sind, schäumende Glenner fließt. Hier ist der Weg nach dem Bernardin. Um zu demselben zu gelangen, muß der Reisende lange im Schnee gehen, und währenn die Sonne auf sein Haupt brennt, erstarrt er und verliert der dünnen Luft wegen beinahe den Athem. Endlich gelangt man durch die Urfelsen zur Straße, zur Civilisation. Die Straße vom Bernardin kommt aus dem Rheinthale und steigt in das Misoxer Thal gegen die Moesa hinab; sie ist überall vor Lawinen gesichert, und ihr Fall ist sanft, im Vergleich mit manchen anderen Alpenstraßen. Die Höhe des Gipfels beträgt 6430 Fuß; im Süden liegt das aus zwölf bis funfzehn armseligen Häusern bestehende Dorf Bernhardin,

das gleichwohl in der schönen Jahreszeit häufig besuchte Bäder besitzt. Von Reichenau bis zur Moesa führen 52 steinerne Brücken über die Abgründe. Der König von Sardinien unterstützte durch eine bedeutende Summe die Cantone Graubünden und Tessin, denen allein diese Ausgaben zur Last fielen.

Die vorgenannte Straße des Bernardin verbindet Graubünden mit dem Lago Maggiore und Bellinzona; eine andere, noch großartigere, die Straße über den Splügen, verbindet den Canton mit dem Comersee und Chiavenna. Alle beide sind Meisterwerke ihrer Art. Es giebt nichts Erstaunenswürdigeres, als diese letztere. Kaum den Gefahren entgangen, lacht Italiens Himmel dem Reisenden. Chiavenna ist gut gebaut, hat sechs Kirchen, ein altes, der Sage nach von den Galliern gegründetes Fort, ein schönes Schloß und die hier allgemein üblichen Felsenkeller. Die Straße des Splügen ist ebenfalls gegen Lawinen gesichert, und ist so sanft, daß man fast nie Pferde zu Hülfe zu nehmen braucht. Das Hospitium ist nun eine österreichische Douane. Die Kirche von Crista liegt beinahe 5000 Fuß über dem Meere. Die Via Mala führt zum Splügen, wie zum Bernardin; sie läuft zwischen zwei hohen Felsenwänden. In einigen Gegenden blitzt der Rhein, der so tief im Abgrund strömt, daß man ihn wohl sieht, nicht aber hört. In anderen Gegenden wiederum vernimmt man eher, als man ihn sieht, und er scheint nur zwei bis drei Fuß breit zu sein; Baumstämme, die zwischen den Felsen hängen, verdecken ihn oft gänzlich. Diese Straße ist eines der größten Wunder der Schweiz; erstaunlich kühn sind ihre Brücken erbaut. Die bei Tusis neu erbaute Straße ist weniger (als die Via Mala) groß und malerisch. Das Thal von Domleschg ist eines der grünsten und schönsten Graubündens. Der Rhein fließt, gleichsam ermüdet vom Fel-

senkampfe, langsamer. Zweiundzwanzig Dörfer liegen an seinen Rändern, so wie am Fuße der Berge, die amphitheatralisch zum Heinzenberg hinaufsteigen. Imposante Ruinen alter Schlösser überglänzen die Gegend mit romantischem Reiz. So gelangt man durch Razuns und Bonaduz nach Reichenau. Unbeschreiblich schön ist die Lage dieses Städtchens, am Zusammenfluß der beiden Rheinarme liegt sein Schloß. Hier gründete am Ende des letzten Jahrhunderts Tscharner, Bürgermeister von Chur, ein Pensionat, und der berühmte Zschokke, Geschichtsschreiber der Schweiz, ertheilte daselbst Unterricht. Eines Tages erscheint ein junger Unbekannter, der ein Bündelchen am Stocke trägt und aufgenommen zu werden bittet. Der durch Strapatzen herbeigeführte Zustand körperlicher Abspannung und das geistreiche Aeußere des jungen Mannes machten, daß seiner Bitte entsprochen wurde, und Herr Chabaud wurde Lehrer der französischen Literatur und Mathematik. Der Herzog von Orleans hielt sich lange in diesem unbekannten Hause als Herr von Chabaud-Latour auf, alle Zöglinge hingen mit unerschütterlicher Liebe an ihm, dessen edles Haupt später die Krone schmücken sollte. Noch befindet sich sein Professors-Zeugniß in den Archiven der königlichen Familie." —

Die Cantone Bern, Freiburg und Solothurn nahmen aber an dem Bündnisse der übrigen Cantone mit den Graubündnern keinen Theil; ja die Zwietracht zwischen den Eidgenossen ging noch weiter. Bald brach ein Krieg zwischen Maximilian I. und Ludwig XII. (aus dem Hause Orleans, der Nachfolger Karls seit 1498) aus, und in demselben kämpften Schweizer in beiden feindlichen Heeren, der größere Theil derselben freilich unter Frankreich! — Kaum hatten indeß die erwähnten beiden Mächte Friede geschlossen, als Maximilian mit seiner früheren Forde-

rung an die Schweiz, in den schwäbischen Bund zu treten, wieder hervortrat und von allen Seiten zum Kampfe gegen die trotzigen Bauern der Schweiz aufgereizt wurde, die unterdeß bei vielfachen Gelegenheiten bewiesen hatten, daß sie die Befehle des Kaisers nicht achteten, wie sie denn auch seine Diener gar verhöhnten. Somit begann der sogenannte schwäbische Krieg. Maximilian ließ von seinen österreichischen Truppen das Münster-Thal besetzen, auf welches er die Ansprüche seines Hauses erneuert hatte; zugleich waren mit dem schwäbischen Bunde alle ferneren Maßregeln verabredet, die sie beim Herannahen der Schweizer zu ergreifen hätten, bis das eigentliche kaiserliche Heer eintreffen würde. Sofort strömten auch die Schaaren der Eidgenossen an die Grenzen; nur Bern versuchte, wieder zu vermitteln, und hatte es auch schon erlangt, daß die Sache einem Schiedsgericht übertragen werden sollte, als eine Abtheilung der heimziehenden Schweizer von der feindlichen Besatzung von Gutenberg geneckt und verhöhnt wurde. Sie hielten an und riefen die anderen Abtheilungen zurück, worauf die schwäbischen Truppenabtheilungen ebenfalls wieder umkehrten und beide Parteien kampfgerüstet einander gegenüber standen, so daß sie nur durch den Rhein getrennt waren. Als aber eines Tages vom Feinde eine Stückkugel herüberkam und einen Schweizer tödtete, konnten sie kaum die Truppen aus Zürich und Glarus abwarten, und stürzten dann über die Rheinfuhrt auf die Oesterreicher. Der Angriff geschah mit solcher Wuth, daß diese sich zur Flucht wandten, nachdem sie schnell 400 Mann Todte verloren hatten. Die Schweizer drangen vor Baduz, dessen Befehlshaber, Ludwig von Brandis, aber den Kopf über den Sieg am Luziensteig so sehr verloren hatte, daß er sogleich capitulirte. Die

Sieger eroberten jetzt auch Mayenfeld wieder, welches kurz vor dem erwähnten Gefechte durch Verrath in die Hände der Tyroler gekommen war (die Verräther wurden hingerichtet). — Die Eidgenossen erhielten aber jetzt Nachricht, daß ein schwäbisches Heer bei Bregenz versammelt sei, und mußten sich demnach zum Bodensee wenden. Der Feind stand bei Fußach in sehr guter Stellung, und der Kampf begann dadurch, daß etwa 400 Eidgenossen auf die feindlichen Vorposten stießen, dieselben warfen und nun aber dem 10,000 Mann starken und mit guter Reiterei versehenen schwäbischen Heere gegenüberstanden! Aber nur einen Augenblick stutzten die Muthigen; sie warfen sich auf die Knie und baten um den Beistand Gottes. Die Feinde lachten und schossen dann nach dem kleinen Häuflein, das aber sofort zum Angriffe überging, als eben das eidgenossensche Hauptcorps anlangte und jetzt mit den erwähnten 400 Mann zugleich auf den Feind stürzte. Dieser hatte Anfangs die Wenigen für das ganze Heer gehalten, als er aber große Massen Schweizertruppen angreifen sah, hielt er sich für umzingelt, und wie auch die Führer drohten und baten — der Schrecken des schwäbischen Heeres war nicht zu beschwichtigen; es wandte sich zur wilden Flucht. Hierbei kamen viele Hunderte in den Sümpfen um, während viele Hundert Andere an den Uebergängen der Flüsse erschlagen wurden und von den letzten Flüchtlingen benutzt wurden, eine Brücke durch die Fuhrt zu bilden, damit diese schneller entkommen konnten! — und noch Andere sich auf Fahrzeuge retteten, die aber so überfüllt waren, daß sie untergingen! Im Ganzen verlor das schwäbische Heer mehrere tausend Mann, während die Eidgenossen nur einige wenige Männer verloren hatten. Nachdem die Letzteren die Trophäen des Schlachtfeldes gesammelt und drei Tage auf demselben verweilt hatten, brand=

schatzten sie die Umgegend, den „Bregenzer Wald", und zogen dann in die Heimath. Das Alles geschah im Jahre 1498. — Ehe noch der zweite Feldzug dieses schwäbischen Krieges begann, mußte eine Schweizer Heeresmacht nach dem Hegau ziehen, woselbst mehrere schwäbische Ritter mit ihren Söldnern die Städte bedrohten und Unwesen trieben. Es kam hier aber zu keinem Zusammentreffen zweier Heere, theils weil die Schweizer untereinander uneinig wurden, theils weil die Feinde nur hier und dort plünderten und verwüsteten, um bald wieder anderwärts zu erscheinen. Die Schweizer mußten zur Rache Aehnliches auf feindlichem Gebiete vollführen! Endlich einigte man sich wieder und besetzte wenigstens die Grenzen, um für alle Fälle gesichert zu sein, und zwar vorzüglich zwei Punkte von Wichtigkeit: das Schwaderloch (eine waldige Anhöhe bei Konstanz, welche die Straße von Zürich beherrschte) und Dorneck (ein Dorf und Schloß an der Birs, zugleich ein guter und nothwendiger Gebirgspaß). Man wandte sich auch wieder an Ludwig XII. von Frankreich, der auch bald Geld und Geschütz zur Hülfe zusagte, und sich dafür nur versichern ließ, in der Schweiz frei werben und von Seiten der Eidgenossen keine Hülfsleistungen an Mailand befürchten zu dürfen. — Hierauf begann der zweite Feldzug (1499), und zwar durch kleine Streifzüge. Solothurn verwüstete den Sundgau; die Feinde überfielen das Dorf Dorneck und plünderten. Aber auf die Signale der Besatzung des Schlosses rückten die Schweizer an, erwischten sie bei Bruderholz, zwangen sie zum Kampfe, schlugen sie und tödteten 600 Mann. Dagegen fielen die österreichischen Truppen in die Grafschaft Sax und siegten in mehreren kleinen Treffen. Ihr Führer, **Nikolaus von Brandis**, erkannte zwar die außerordentliche Tapferkeit eines

gefangenen Schweizers, Namens Schuler, dadurch an, daß er ihn ohne Lösegeld entließ; aber das hinderte die Eidgenossen nicht, für die Einfall der Oesterreicher Rache zu nehmen, welche sich in einem Lager bei Frastenz verschanzt hatten und das Land von dort aus beunruhigten. Es erschienen vor diesem Lager 10,000 Eidgenossen, und 2000 Freiwillige begannen dasselbe zu stürmen. Bald hatten sie ihren Gefährten den Weg gebahnt; aber das Lager war uneinnehmbar. Da griffen die Schweizer zur List: sie wandten sich zur Flucht, und die Oesterreicher ließen sich wirklich täuschen, verließen ihre feste Stellung und eilten aus dem Lager zur Verfolgung der Fliehenden. Da wandten sich die Letzteren plötzlich um, machten einen zweiten Angriff und zwanzen bald den Feind zur wirklichen Flucht; — er verlor 4000 Todte und eine Menge Geschütz und Fahnen, viele Flüchtlinge ertranken in der Ill (einem sehr versteckten Flüßchen). Die Eidgenossen hatten nur einen geringen Verlust, beklagten aber den Tod des Urners Heinrich Wollob, der die Freiwilligen zum Sturme angeführt hatte und gefallen war. — Mittlerweile war aber auch eine Abtheilung Oesterreicher in den Thurgau eingefallen und verheerten das platte Land um Konstanz, nachdem sie einen Posten Luzerner von dort verjagt hatten. Bald ertönten die Sturmglocken und beriefen die Eidgenossen nach dem Schwaderloch (siehe oben), und schnell war Unterwalden, unter Oswald von Rotz, und Luzern, unter Rudolph Haas, auf dem Platze. Die Schweizer zögerten nicht lange, fielen über den noch mit Plündern beschäftigten Feind her und brachten ihm eine Niederlage bei, in welcher auch der Anführer der Reiterei, Burkhard von Randeck, tapfer kämpfend fiel. Da begehrten die Konstanzer Erlaubniß, die Todten zu beerdigen, und in schwarzer Prozession kamen Priester und Frauen

aus der Stadt nach dem Kampfplatze, wo sie etwa 100 Todte als die Ihrigen erkannten und nach Konstanz mitführten! — Kurz darauf mußten die Eidgenossen ihren Zug nach dem Hegau wiederholen, woselbst sie diesmal viele glückliche und tapfere Waffenthaten vollführten und unter anderen Städten und Orten auch mit Ruhm Kiffenberg, Stuhlingen, Blumenfeld und Thiengen eroberten. Die näheren Umstände dieser Eroberungen geben uns freilich sehr starke Beweise von Rohheiten der Sieger! So mußten die Einwohner der letztern Stadt im bloßen Hemde, in der einen Hand ein Stück Brod, in der andern einen Stab haltend, durch die Reihen der Sieger ihren Auszug halten! Ein jüdischer Büchsenmeister — erzählt Golbery — wurde an den Füßen aufgehangen, und hing so lange, bis ihm die Erscheinung der heiligen Jungfrau, durch welche er sich für bekehrt erklärte, die große Gnade auswirkte, enthauptet zu werden! Dagegen erneuerte sich hier auch der schöne Zug der Frauen von Weinsberg, indem eine Dame von Roseneck, welcher ausnahmsweise gestattet war, ihre Kostbarkeiten mit sich zu nehmen, auf ihren Schultern ihren Mann davontrug; — man ließ ihr darauf all ihr Besitzthum! —

Der Kaiser Maximilian gerieth in keinen geringen Zorn, als er die Niederlage erfuhr, die die Oesterreicher und schwäbischen Bundestruppen erlitten hatten; er faßte den Entschluß, selber gegen die Eidgenossen zu ziehen, oder mindestens auf dem Kriegsschauplatze zu erscheinen. Jedenfalls schloß er schnell Friede mit dem Herzog von Geldern, mit welchem er in Zwist war, schrieb dann von Freiburg (im Breisgau, dem jetzigen Großherzogthum Baden) an die Reichstände und zog Truppen von den Niederlanden und von den polnischen und ungarischen Grenzen heran. Natürlich verstärkten die Eidgenossen auch ihre Rüstungen,

schrieben auch an Ludwig XII. und baten um die versprochene Hülfe. Es kam denn auch bald zum Kampfe, und diesmal war Graubünden der erste Schauplatz desselben. Nachdem nämlich der Feind sein Lager bei Frastenz verloren, hatte er sich in einem andern, auf der Malserhaide (an den Quellen der Etsch), sehr stark verschanzt. Von diesem Lager aus machten die Oesterreicher, 12,000 Tyroler, häufige Streifzüge in die Umgegend, welchen die Bündner ein Ende machen wollten. Sie zogen deshalb in einer Nacht, 8000 Mann stark, in zwei Abtheilungen herbei, die eine sollte die Berge, welche das Lager beherrschten, besetzen, die andere das Lager von vorn angreifen. Und so geschah es auch schon am nächsten Morgen. Der Kampf vor den Linien des Lagers war ein ungemein heftiger, und die Bündner konnten nichts ausrichten, waren auch schon, wie die Oesterreicher ebenfalls, sehr ermattet. Da trafen plötzlich Schweizer Hülfstruppen ein, und nun gaben die Feinde feigerweise ihren Vortheil und ihren Muth auf. Das Lager wurde, nach so vielen vorher vergeblichen Stürmen, eingenommen, und die Oesterreicher erlitten eine große Niederlage, und wurden auch auf ihrer Flucht noch von großem Unglück heimgesucht. Bei Glurns brach die Brücke unter den Fliehenden zusammen, von denen auch ein großer Theil noch von den Schweizern mit der größten Wuth verfolgt, aufgesucht und getödtet wurde. Der Feind verlor im Ganzen über 4000 Todte, rächte sich aber durch die Hinrichtung der bündnerischen Geißeln, die sich in Meran befunden hatten.

Maximilian führte nun seinen Entschluß aus, sammelte 15,000 Mann und erschien selbst an ihrer Spitze; es ging gegen Graubünden. Aber diesmal übernahm gar die Natur die Vertheidigung der Eisbewohner: unzählige Lawinen donnerten hernieder, tödteten viele Oesterreicher und schreckten die übrigen

vom weitern Vordringen ab. So kehrten sie bald nach Tyrol zurück, nachdem sie einige Thäler verwüstet hatten; dagegen rächten sich die Eidgenossen dennoch für diesen mißlungenen Feldzug durch einen abermaligen Einfall in den Hegau. Der Kaiser aber hielt nun zu Ueberlingen großen Kriegsrath mit den, als tapfere Helden bekannten Fürsten Deutschlands (Albrecht von Sachsen, Georg von Baiern, Ulrich von Würtemberg und Friedrich von Brandenburg), und es wurde beschlossen, die Schweizer fortan nur durch den kleinen Krieg zu ermüden, und diesen höchst vorsichtig zu führen. Darum wurden auch die von den Eidgenossen gestellten Friedensanträge abgelehnt, schnell wieder gerüstet und nach dem Sundgau aufgebrochen. Die Letzteren wollten eben nach Solothurn marschiren, das sie für zunächst bedroht hielten, als sie durch die Besatzung am Schwaderloch benachrichtigt wurden, daß Maximilian mit großer Macht von Konstanz her im Anzuge sei, weshalb sie ihren Weg dorthin nahmen. Da fand der kaiserliche Feldhauptmann, Graf Heinrich von Fürstenberg, diesen Augenblick für günstig, über Dorneck in's Land zu dringen, wodurch denn gerade wieder Solothurn bedroht wurde, welcher Stadt nun 1000 Berner, unter Rudolph von Erlach, zur Hülfe zogen, während Luzern und Zug nachzukommen versprachen. Bei Liestall ordneten sich die Schweizer und faßten den Entschluß, den Feind so schnell wie möglich anzugreifen, und bald erblickten sie auch denselben, in der Nähe von Gempen lagernd, auf einer Ebene zwischen Dorneck, Rheinach und Arlesheim; die Birs durchfloß diese Ebene. Die Oesterreicher waren über alle Maßen lustig und zechten tapfer drauf los; die Warnungen einiger alten erfahrenen Krieger und die Mahnungen derselben zur Vorsicht wurden verspottet, selbst vom Feldhauptmann. Der Führer der Solothurner aber,

Schultheiß Niklas Konrad, bemerkte kaum diese Sorglosigkeit, als er mit seinem, dem Züricher und Berner Corps, ehe der Feind es noch wahrnehmen konnte, die Höhe herab eilte und mitten in die Oesterreicher hineindrang! Viele derselben wurden sofort, noch ehe sie die Waffen ergreifen konnten, getödtet. Der kaiserliche Feldhauptmann, aus Scham, daß er überlistet sei, warf sich, ebenfalls nicht vollständig bewaffnet, den Eidgenossen entgegen und büßte sofort seinen Fehler durch den Tod. Nach diesem ersten Handgemenge aber erholten sich die Reiter, eilten auf ihre Pferde und begannen einen Angriff auf die Schweizer, welche, in verhältnißmäßig geringerer Anzahl, jetzt auf ihre Vertheidigung gefaßt sein mußten. Trotz ihrer geschlossenen Stellung, mit vorgestreckten Spießen, erlitten sie doch bereits Verluste und wären bald zum Weichen gezwungen, wenn nicht im entscheidenden Augenblicke die Luzerner und Zuger auf dem Kampfplatze eintrafen. Da wandte sich wieder der Vortheil auf die Seite der Eidgenossen, und nach einem kurzen Kampfe mußten die Oesterreicher das Schlachtfeld räumen, nachdem sie 3000 Todte verloren hatten (22. Juli 1499).

Kaum war die Gefahr vor Oesterreich verschwunden, als schon Uneinigkeit unter den Eidgenossen entstand; ein Theil wollte den Krieg fortsetzen und nach dem Elsaß marschiren, ein anderer Theil aber nach der Heimath zurückkehren. Aber man einigte sich wieder und lagerte vor Basel, in der Hoffnung, diese wichtige Stadt jetzt dem ewigen Bunde zu gewinnen, und dies um so mehr, als man in derselben das Volk für sich hatte; aber der Adel hielt bei Oesterreich, und die Stadt beharrte bei ihrer Neutralität — worauf die Eidgenossen abzogen. Unterdeß vermittelten Ludwig XII. und Ludwig Moro beim Kaiser den Frieden, und dieser wäre vielleicht nicht sobald zu Stande gekommen;

denn während der Kaiser Maximilian von den Schweizern Unterwerfung unter die Reichshoheit und Aufhebung ihres Bundes mit Graubünden verlangte, begehrten die Letzteren Anerkennung der von ihnen errungenen Vortheile und Bestätigung ihrer Bunde. Aber mittlerweile hatten die Franzosen Mailand erobert, und der Herzog, welcher die Hülfe Maximilians in Italien nothwendig brauchte, drang so sehr in diesen, daß er nachgab, nachdem der mailändische Gesandte schon auf eigene Hand den Eidgenossen das Landgericht des Thurgau zugesichert hatte! wodurch besonders Solothurn in den Besitz von Büren und Thierstein kam (1499). Das war der letzte Kampf, den das Haus Oesterreich für seine Rechte mit der Schweiz gekämpft hatte. Oesterreich hatte nun fast alle seine vorderen Erblande verloren, aber das eidgenossensche Gebiet nicht wenig in dem langen Kriege gelitten; — Menschen waren von beiden Seiten über 20,000 gefallen!! und eine Menge Städte, Dörfer, Schlösser und Gegenden verwüstet! — Eine wichtige Folge des erwähnten letzten Kampfes indessen war der Beitritt der beiden Städte Schaffhausen und Basel zum ewigen Bunde der Eidgenossen. Die erstere Stadt hatte (wie oben erzählt wurde) nur einen fünfundzwanzigjährigen Bund mit den Cantonen geschlossen; jetzt trat sie auf ewig dem Bunde bei. Basel aber, welches so lange seine Neutralität behauptet hatte, wurde durch die fortwährenden Gewaltthaten des Adels endlich genöthigt, einen festen Schirm zu suchen, und trat nun ebenfalls (1501) zum ewigen Bunde der Eidgenossen. — Ueber den Canton Basel sagt Golbery:

„Im Norden der Schweiz gelegen, grenzt dieser Canton gegen Osten an den Aargau und Solothurn, gegen Westen an Bern und Frankreich, gegen Süden an Solothurn, gegen Norden an

Baden. Er ist acht Stunden lang und sechs breit; seine Oberfläche beträgt dreizehn Quadratmeilen. Bedeutendere Gewässer hat er nicht; die einzigen von einigem Gewicht sind die Ergolz und die Birse; er ist im Allgemeinen sehr fruchtbar und besitzt reiche Wiesen und schöne Wälder. Die Einwohnerzahl beträgt 60,000 Menschen, worunter 10,000 Katholiken in dem Distrikt der Birse, Birseck genannt. Der Canton Basel trat 1501 der Föderation bei und nimmt den elften Rang darin ein. Vor der Absonderung von Basel-Landschaft war er in folgende sechs Distrikte eingetheilt: Basel, Liestal, den innern Distrikt, Sissach, Waldenburg und Birseck. Er hatte eine demokratische Verfassung. Jeder Distrikt hatte seinen Tribus, von denen nur die Bergleute, die Verbrecher, die Bedienten und die Bankerottiers ausgeschlossen waren. Der große, aus 150 Gliedern bestehende Rath übte die gesetzmäßige Macht; er ernannte die Landtagsdeputirten, bestimmte die Abgaben, durchsah die Rechnungen u. s. f. In der Regel versammelte er sich alle zwei Monate; sechzig seiner Mitglieder wählte das Volk, die anderen neunzig er selbst. Um wählbar zu sein, mußte man 24 Jahre alt sein und 5000 Schweizerfranken besitzen. Der kleine Rath war mit der vollziehenden Macht bekleidet und zählte 25 Mitglieder (sämmtlich aus dem großen Rathe genommen); er war das oberste Tribunal, der Staatsrath, und versammelte sich jedes Mal, wenn es das Wohl des Landes verlangte. Das Präsidium gehörte wechselsweise den beiden vom großen Rathe aus den Gliedern des kleinen gewählten Bürgermeistern. Außerdem gab es ein aus zwölf Gliedern des großen Raths bestehendes Appellations-Tribunal. Jeder Bürger und selbst jeder fremde Ansässige war zum Militärdienst ver-

pflichtet; das Contingent betrug 918 Mann und der Beitrag zur Bundeskasse 23,958 Schweizerfranken.

Der Zustand der Verfassung ist nun folgender: Die Macht der Stadt beruht auf der Bürgerversammlung, die kein Privilegium der Geburt oder Familie anerkennt; vor dem Gesetz sind Alle gleich und Alle zu jedem Amte wählbar; Keiner kann seinen Richtern entzogen werden; der fremde Dienst ist untersagt; Keinem kann das Recht der Bittschriften verwehrt werden, und die Freiheit der Presse ist proklamirt; obgleich der reformirte Kultus Staatsreligion ist, so ist doch eine allgemeine Toleranz anerkannt. Von Zeit zu Zeit werden die Glieder des großen und kleinen Raths durch neue ersetzt, die Tribunale aber sind permanent. Der große Rath oder die gesetzmäßige Macht besteht aus 119 durch die Bürger der Tribus gewählten Mitgliedern, der kleine Rath zählt nur funfzehn Glieder, die aus dem großen Rath ernannt werden. Alle zehn Jahre ernennt Letzterer eine Kommission, welche über die Aenderungen, die in der Verfassung vorzunehmen sind, berathschlägt. — Basel-Landschaft hat noch viel Besonderes: wenn innerhalb funfzehn Tagen nach Verkündigung eines Gesetzes durch den Rath zwei Drittheile der Bürger dagegen protestiren, so bleibt es ohne Wirkung. Die Gemeinden haben sehr ausgedehnte Rechte; jede Obrigkeit handelt im Namen des souveränen Volkes. Die Würden sind nur temporär; allein während ihrer Dauer kann nur das Gericht eine solche nehmen. Ein aus 58 auf sechs Jahre ernannten Mitgliedern bestehender Landrath übt die gesetzmäßige Macht, und fünf Bürger bilden den Regierungsrath. Letztere wählt der Landrath ohne Unterschied aus allen Bürgern. Alle sechs Jahre muß die Constitution durch einen gesetzmäßigen und zu diesem Zweck mit einem Spezialmandat versehenen Rath revidirt werden. Die

vier Distrikte von Basel-Landschaft sind Waldenburg, Sissach, Liestal und Arlesheim. Der Canton besitzt 74 Gemeinden, ohne diejenigen zu zählen, welche noch zur Stadt gehören und einen Distrikt extra muros bilden. Das Bundes-Contingent ist nun so vertheilt, daß Basel-Stadt eine Kompagnie Artillerie mit vier Kanonen und eine Kompagnie Infanterie, Basel-Landschaft dagegen fünf Kompagnien Infanterie und 32 Reiter liefert. Die Stadt zahlt 14,145, die Landschaft 8805 Schweizerfranken in die Bundeskasse.

Der Rhein theilt Basel in zwei ungleiche Hälften, die eine an beiden Ufern aus Stein und in der Mitte aus Holz erbaute Brücke vereinigt. Diese ist sehr breit und entzückt durch eine herrliche Aussicht links nach Hüningen, Frankreich und dem Großherzogthum Baden, rechts nach den Gauen der Schweiz. Klein-Basel (der auf dem rechten Ufer gelegene Theil) liegt in der Ebene; indessen die eigentliche Stadt mit ihren ungleichen Straßen sich bis zur Kathedrale erhebt, deren Esplanade eine liebliche Fernsicht gestattet. Der Rhein breitet sich zu ihren Füßen aus und wirft, weil stark genug, mächtige Wogen gegen die Inseln, die jedoch seinen Ungestüm brechen und die er dann in tausend Biegungen umfließt. Dieser Lauf des Flusses schien bis jetzt dem Baseler Handel sehr zuträglich; er hindert die Dampfschifffahrt, die bis nach Straßburg auszudehnen, unmöglich schien. Die Stadt hat prächtige Paläste; sie ist groß, aber todesstill. Durch die schönsten Straßen sieht man kein Fuhrwerk sich bewegen. Die Sitten der Einwohner haben ebenfalls die Langeweile und Einförmigkeit, die fast schon in der Luft zu schweben scheint, angenommen. Die Einwohner sind korpulent, ihr hauptsächlichster Erwerbszweig ist der Handel, und eingeschlossen in ihre Comtoirs, ist für die Reichen nur der Sonntag ein

Tag der Freuden; ziehen sie aber in ihre benachbarten Landhäuser, so wird die Stadt vollends öde. Während des Gottesdienstes ruhen alle Geschäfte. — Die Universität existirt immer noch, trotz der Einwendungen von Basel-Landschaft. Doch würde ein Fremder, der die deutschen Universitäten gesehen, zweifeln, ob es eine solche in Basel gäbe, wüßte er es nicht aus seinem Buche; denn die allgemeine Erstarrung wirkt dergestalt selbst auf die Jugend, daß die Baseler Studenten gewiß die fleißigsten und häuslichsten des ganzen Weltalls sind. Die Kathedrale ist ein sehr schönes Gebäude, das glücklicherweise allen Erdstößen und Feuersbrünsten, welche die Stadt verheerten, entging. Schöne Grabmäler zieren die Kirche, wie die von Oecolompadius, Bernoulli und das der Kaiserin Anna unter der Halle; im Innern befindet sich das von Erasmus, jenes berühmten Holländers, der in Basel sein zweites Vaterland fand. Ein Bild des berühmten Malers Holbein, die Leidensgeschichte des Herrn, drückt die Tiefe dieses großen Meisters aus; es gilt unter den Kennern für sein bestes; ein anderes von demselben Künstler stellt Luther dar. Das Innere der Kirche ist wie bei allen reformirten Tempeln nackt und schmucklos. Die Thürme, deren einer 203, der andere 200 Fuß hoch ist, machen einen hübschen Eindruck. Die Malereien, mit denen Holbein die Orgeln zierte, sind nicht mehr vorhanden. Auch zeigt man noch den Conciliumssaal, an dem jedoch nichts Besonderes zu sehen ist. — Das Zeughaus ist sehr hübsch und besitzt eine reiche Sammlung von Waffen aller Zeiten, von denen eine mörderischer als die andere ist, worunter viele Morgensterne, der Harnisch Karls des Kühnen und die der bei St. Jakob erschlagenen Armagnaken. — Bizarr ist das Rathhaus, das mit Malereien aus der Reformationszeit überladen ist; man sieht den Papst und die

Bischöfe in den Flammen der Hölle brennen. — Die Bibliothek besitzt viele Manuskripte (unter Anderen auch von Holbein) und den Briefwechsel der ersten Reformatoren; die Zahl der Bände schätzt man auf 36,000. Die Lesegesellschaft besitzt eine zweite Bibliothek von 20,000 Bänden; außerdem sind noch viele andere, den verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften angehörige vorhanden. Im Museumssaal sind mehrere Alterthümer (meist von Augst, sonst Augusta Rauracorum) und ein Gemälde von Holbein. Herr von Walsch, den wir schon mehrere Male nannten, erwähnt einen sehr bezeichnenden Zug aus dem Leben dieses an Sonderbarkeiten so reichen Malers. „Holbein hatte, so erzählt der geistreiche Reisende, mit einem Apotheker einen Vertrag geschlossen und darin versprochen, die Façade an dessen Haus mit Freskogemälden zu schmücken. Die Arbeit ging äußerst langsam von Statten, eine Folge der langen Libationen, die der durstige Maler in einer benachbarten Schenke hielt. Der ungeduldige Apotheker kam daher oft, um ihn an die Arbeit zu erinnern. Da erfand Holbein ein sinnreiches Mittel, sich von diesen Belästigungen zu befreien. Er malte auf die Leinwand, die sein Gerüst bedeckte, zwei herabhängende Beine, welche den Argus dergestalt täuschten, daß dieser ihm noch viele Komplimente wegen seiner unermüdeten Thätigkeit machte." Siebzehn Jahre sind nun vergangen, seit der berühmte Todtentanz zerstört wurde, den man allgemein Holbein zuschrieb, der aber sein Entstehen einem funfzig Jahre nach diesem lebenden Maler Glauber verdankte. Der ganz philosophische Gegenstand ist der von Horaz so edel ausgedrückte Gedanke: der Tod, der mit Königen und Bauern, mit Kriegern und Prälaten tanzt. Indeß behauptet man, daß das Gemälde keine religiöse Betrachtung enthalten soll, sondern eine in jenem Zeitalter ge-

bräuchliche Maskerade darstellte. Wie dem auch sei, Masken bewegten sich damals durch die Straßen, versehen mit den Attributen des Todes, und auf den Kirchhöfen wurden Tänze zu Ehren der Verstorbenen aufgeführt. Der Aberglaube kam damit in's Spiel, und es wurden unendlich viele Darstellungen gefertigt. Die allerberühmteste war die zu Basel, die auf das Geheiß des Conciliums entstand, welches das Andenken an die Pest im funfzehnten Jahrhundert verewigen wollte. Diese Gemälde schmückten den Thurm eines Klosters. Basel besitzt auch ein Museum der Naturgeschichte, der Physik und der Chemie.

Die Tracht der Frauen unterscheidet sich durch die Verschiedenheit der Farben: sie tragen gewöhnlich ein seidenes Halstuch, und ihre Haare sind geflochten, während die Mädchen die ihrigen flattern lassen. Der schwarzzwilchene, gefaltete Rock bedeckt ein rothes Unterröckchen, alle beide kurz genug, um ein ziemlich starkes, von einem weißen Strumpf bedecktes Bein zu zeigen, was einen ziemlich häßlichen Anblick gewährt. Das Mieder ist dunkel, der Aermel blendend weiß. Diese Tracht ist eine der am wenigsten vortheilhaften der Schweiz. Die Männer unterscheiden sich durch nichts von den anderen Bauern des Sundgaues und des Großherzogthums Baden.

Bei den Dörfern Basel-Augst und Kaiser-Augst sind noch majestätische Ueberreste der alten unter der Regierung Augusts durch Munatius Plancus erbauten, im fünften Jahrhundert durch die Barbaren zerstörten Augusta Rauracorum zu sehen. Eine öde Umgebung und weit auseinander liegende Monumente beweisen die Größe dieser Hauptstadt; in einigen Gegenden haben die Mauern ihre Höhe behalten; man kann ihnen sehr weit folgen, indem sie bald niedriger werden, bald sich wieder erheben; doch existirt dieser Zusammenhang nur auf einer Seite. Unge-

fähr im Mittelpunkt bemerkt man die Ueberreste einiger durch M. Parent-Réal (Verfasser eines Werkes über diesen Gegenstand) ziemlich glücklich restaurirten Tempel. Sehr schön ist das Theater. Die Umfassungsmauern sind durch Pfeiler in Form viereckiger Thürme gestützt, mit denen innen eine andere, mit runden Thürmen versehene parallel läuft; jede dieser Mauern ist ungefähr vier Fuß dick. Auch die zum Orchester führenden Gänge sind ausgegraben; sie sind ebenfalls mit Thürmen versehen, und nur der im Mittelpunkt befindliche Gang hatte eine zu den oberen Bänken führende Treppe; die beiden anderen erstrecken sich ebenen Fußes bis zum Orchester. Der Zustand des Zerfalles, in dem sich dieses Theater befindet, läßt die stufenweise erhöhten Bänke nicht mehr sehen, und die Grundmauern überwuchern große Bäume und Gesträuch. Alterthumsforscher berechneten, daß Raum für 12,000 Zuschauer vorhanden gewesen sein muß.

Mit Vergnügen besucht man die prächtigen Gärten von Arlesheim und das alte Schloß Angenstein, ehemals ein Besitzthum der Grafen von Thierstein. Die hohen Mauern bergen heutzutage sehr elegante Gemächer. Moos bekleidet die Zinnen, moderner Glanz und der ausgesuchteste Geschmack die inneren Zimmer. — Basel ist das Vaterland des berühmten, den 15. April 1707 geborenen Mathematikers Euler."

Es ist oben erzählt worden, daß die Franzosen Mailand eingenommen hatten; — dies war mit Hülfe von 5000 Mann Schweizertruppen geschehen! Als die Eidgenossen mit Oesterreich Friede geschlossen hatten, schickten sie Gesandte an Ludwig XII., um ihm Glück zu wünschen und zugleich an die ihnen noch rückständigen Hülfsgelder zu erinnern. Ludwig XII. aber suchte sie hinzuhalten, und behandelte sie obenein sehr kalt. Um so günstigeren Spielraum hatten die Ge-

sandten Ludwig Moro's von Mailand bei der Tagsatzung, die um Hülfstruppen ersucht wurde, nachdem der französische Befehlshaber in der eroberten Stadt Trivulzio seinen Truppen solche Gewaltthaten erlaubt hatte, daß die Mailänder wieder unter die Hoheit ihres Herzogs zurückzukehren wünschten! Diese letztere Gefahr sehend, begehrte Ludwig XII. ebenfalls wieder Schweizer-Truppen, was ihm natürlich verweigert, er vielmehr erst an die rückständigen Hülfsgelder erinnert wurde. Da zog der Landvogt von Dijon aber mit feistem Geldbeutel durch die Schweiz, von Dorf zu Dorf, warb ohne Erlaubniß der Tagsatzung und erhielt die gewünschten Truppen! Es währte gar nicht lange, so führte er dieselben über den St. Gotthard seinen Landsleuten nach Italien zu. Hierher war Ludwig Moro mit seinen (von der Tagsatzung ihm gewährten) Schweizer-Truppen von Brixen durch Graubünden und Tyrol in größter Eile gezogen und plötzlich vor Como erschienen. Zu gleicher Zeit hatte sich das Mailänder Volk erhoben, die französische Besatzung gezwungen, sich in die Citadelle zurückzuziehen, und den Herzog erwartet, der nun auch wirklich wieder den Einzug in seine Hauptstadt hielt. Aber sein Glück währte nicht lange. Schon rückte ein neues Heer Frankreichs gegen Mailand, und da in diesem (wie wir gesehen haben) ebenfalls Schweizer-Truppen standen, die Eidgenossen aber der Welt nicht das ärgerliche Schauspiel geben durften, daß Schweizer gegen Schweizer in fremden Heeren fochten, so suchten sie den Frieden zu vermitteln. Aber das war zu spät; noch ehe die Gesandten ihre Vorschläge machen konnten, hatte sich schon folgendes, die Schweizer brandmarkendes Ereigniß zugetragen. Als man in Mailand das Anrücken eines großen französischen Heeres vernahm, vernahm man auch wieder viele

Stimmen gegen den Herzog Ludwig Moro. Die Schweizer-Truppen in Mailand, seine festeste Stütze, fürchteten den schlimmen Ausgang der Sache und in diesem Falle den Verlust ihres Soldes. Sie erregten eine Meuterei nach der andern und erklärten endlich dem unglücklichen Herzog, daß sie unmöglich gegen ihre (im Heere der Franzosen befindlichen) Brüder fechten, und daß sie demnach heimkehren würden. Umsonst waren alle Bitten Moro's; er erlangte bloß die Gunst, sich in Schweizertracht unter sie zu begeben und so als Flüchtling nach der Schweiz zu entkommen! Die aus Mailand nun abziehenden Schweizer-Truppen wurden natürlich durch das bereits in der Nähe der Stadt angelangte französische Heer unangetastet durchgelassen. Da entstand aber in dem letztern das Gerücht, der Herzog sei unter den Schweizern. Diese leugneten zuerst; aber als ihnen viel Geld geboten wurde, widerstanden sie nicht und lieferten den Unglücklichen an Frankreich aus! So wurde der Herzog Ludwig Sforza, genannt Moro (der Mohr), nach dem Schlosse Loches abgeführt, wo er in ungemein strenger Haft bis zu seinem Tode (1510) verblieb. — Die Freundschaft zwischen den Eidgenossen und Frankreich währte indeß nicht lange. Ludwig XII. wollte die Forderungen der Ersteren nicht in allen Punkten befriedigen; andererseits war von Uri die oben oft erwähnte Stadt Bellinzona besetzt worden, die jetzt zu den Städten gehörte, welche Frankreich erobert hatte. Ludwig beharrte auf der Zurückgabe dieses wichtigen Platzes, und eben so die Urner im Besitze desselben; und so kam es bald zwischen beiden Parteien zum Streit; als aber die Urner wirkliche Feindseligkeiten begannen (gegen Locarno), gab Ludwig ihnen den Besitz Bellinzona's auf zwei Jahre zu. Nach dieser Zeit entstand der Streit natürlich von Neuem, und als Uri in Verbindung mit einigen Hülfs-

truppen der Cantone Locarno belagert, dabei aber eine Niederlage erlitten hatte, marschirten 14,000 Eidgenossen nach Mailand, das sie, als Feinde Frankreichs, sehr gut aufnahm. Ludwig XII. aber befürchtete nun einen Angriff auf seine Erblande, und trat Bellinzona für ewige Zeiten an die drei Urcantone ab, deren Namen noch jetzt auf den drei Forts dieser, als Schlüssel Italiens wichtigen Stadt zu lesen sind. — Nicht lange nachher geschah es, daß wieder Mißhelligkeiten zwischen Maximilian I. und Ludwig XII. entstanden und einen abermaligen Krieg in Italien veranlaßten, zu welchem Beide, wie ehemals, schweizer Hülfstruppen erbaten. Wieder war es Frankreich, welches seine Werbungen mit reichem Golde unterstützte, und alsbald marschirten 8000 Mann nach Genua, wo sich Ludwig befand, in der Absicht, dem Kaiser die Pässe nach Italien abzuschneiden. Hier langten die Schweizer grade an, um mit den Franzosen auch gegen Genua zu kämpfen, wo ein kleines Intermezzo stattgefunden hatte. Nach einem Volksaufstande war die Herrschaft der Aristokratie gestürzt und ein Färber zum Dogen erwählt worden. Die Ankunft der Franzosen machte der kleinen Revolution ein baldiges Ende; sie erstürmten mit Hülfe der Schweizer die von den Genuesern besetzten Höhen vor Genua, und diese Hauptstadt mußte sich ergeben. Der neue Doge und sein Hauptagent beim Volke wurden durch eine Art Guillotine enthauptet! — Maximilian war indeß nicht wenig ärgerlich, daß ihm der Weg nach Italien (zu seinem sogenannten Römerzuge) abermals abgeschnitten sei; er berief einen Reichstag nach Konstanz und suchte hier die Schweizer Gesandten durch Freundlichkeit und reiche Geschenke ganz besonders auszuzeichnen, verzichtete jedoch diesmal noch auf seinen Zug nach Italien, obwohl sich auf dem Reichstage auch ein Mann be-

fand, der, von großem Hasse gegen Frankreich beseelt, seinen schweizer Landsleuten in ihren Hülfszügen für Ludwig durchaus nicht beistimmte, und später auch in der That der Sache des Kaisers, wie schon jetzt der des Papstes großen Vortheil brachte; — dieser Mann war der berühmte Bischof von Sitten, Matthias Schinner. Vorläufig also machte das Werbegeld des Königs von Frankreich seinen frühern Einfluß geltend, und es zogen wieder 6000 Schweizer zum französischen Heere ab, kämpften in diesem gegen Venedig und hatten Antheil an dem siegreichen Tage von Agnadello (14. Mai 1509). — Matthias Schinner war der Sohn eines armen Landmannes zu Mühlibach in Oberwallis, verdiente sein Brod durch Singen in den Straßen, bis ein Unbekannter das schlummernde Talent des Knaben entdeckte und ihm die Mittel verschaffte, sich in Zürich und Como auszubilden. So wurde er endlich Pfarrer in seiner Heimath, erhielt bald durch seine Predigten großen Ruf, ward Bisthumsverweser, dann Bischof von Sitten und als solcher Oberherr von Wallis, welche Stellung ihn in Berührung mit den politischen Ereignissen von Deutschland, Italien und Frankreich brachte. Die Hülfe dieses Mannes benutzte Papst Julius II., um die Franzosen aus Italien zu jagen; — Schinner war klug genug, ein Heer von 8000 Wallisern für den Papst zu werben, ohne daß die Letzteren auch nur ihre Bestimmung kannten! Sie marschirten über den St. Bernhard; aber der Paß bei Ivrea war von Savoyern gesperrt. Sie nahmen einen andern Weg, bei Bellinzona; aber Lombarden und Franzosen stellten sich ihnen entgegen. Schon drangen sie dennoch bis Varese vor, als das französische Gold auch hier seine Wirkung that und die Walliser veranlaßte, heimzukehren! Da nun der Papst auch keinen Sold bezahlen wollte, so erhob sich in der Schweiz ein zwie-

faches Geschrei über diesen vereitelten Zug, wurde aber durch das Intermezzo gestillt, daß ein Betrüger plötzlich mit einem verfälschten Testamente des verstorbenen Herzogs von Savoyen auftrat, dem gemäß dieser im Jahre 1489 den Städten Bern und Freiburg und noch anderen Städten der Schweiz ungeheure Geldsummen vermacht hätte! Der arme regierende Herzog befürchtete, die Schweizer würden ihn mit Krieg überziehen, bat den Kaiser um Vermittelung, und war froh, mit einer ziemlich starken Abfindungssumme loszukommen, da die Fälschung an 150,000 Gulden betrug!! — Aber auch Schinner ruhte nicht, die alte Scharte wieder auszuwetzen. Er setzte es durch, die Jugend mehrerer Cantone zu einem abermaligen Zuge nach Italien zu bewegen; Alles natürlich für den Papst, der seinerseits nichts unterließ, um alle Welt gegen Frankreich und dessen Truppen aufzureizen. Zwar hatte der, mehr Soldat als Geistlicher, sehr kriegerische Julius II. viele Prälaten gegen sich, die sich zu Gunsten Frankreichs aussprachen und gegen den Papst ein Consilium zu Pisa hielten; dieses wurde aber durch einen Volksaufstand gesprengt, und sogleich rückte Julius II. in Person zum Kampfe aus und eroberte Mirandola! Dagegen mißlang ihm die Eroberung von Ferrara, wo ihn die Franzosen überfielen und darauf Bologna eroberten; — der Papst begann zu unterhandeln. Da trafen mit einem Male die Schweizer, die Schinner geworben hatte, auf dem Kriegsschauplatze ein, 10,000 Mann stark. Aber sie vermochten nichts gegen die berühmten Helden Frankreichs, Gaston de Foix, Herzog von Nemours, und Bayard, den Ritter ohne Furcht und Tadel; — der Erstere zwang sie zum Rückzuge, der Letztere verfolgte sie. Sie kamen endlich in Bellinzona an, nachdem sie einen großen Verlust an Leuten gehabt hatten. — Nichts desto weniger waren es Schweizer-Truppen,

welche endlich das Schicksal des so unglücklich gelegenen Herzogthums Mailand zur Entscheidung brachten. Papst Julius, von unauslöschlichem Hasse gegen Frankreich erfüllt, hatte einen Bund von England, Spanien, Oesterreich und Venedig veranlaßt, welche Mächte den Kampf gegen Ludwig XII. begannen; ihre vereinigten Truppen sammelten sich bei Imola, unter Gonsalvo di Cordova, dem berühmten Statthalter Spaniens in Neapel. Der Papst trieb zur Eile und zur Belagerung Bologna's; aber Nemours entsetzte die Stadt, eilte nach Brescia, schlug hier die Venetianer und darauf die verbündeten Heere bei Ravenna (wo er fiel). Schon gab Julius II. alle Hoffnung auf und seine Bundesgenossen zagten, als Schinner berichtete, er habe die Schweizer abermals durch Ablaß, Geld u. s. w. gewonnen; — man beschloß nun, den Krieg fortzusetzen. Abgesandte der Eidgenossen erschienen zu Venedig und wurden ungemein freudig empfangen und behandelt, und gleich nach ihrer Heimkehr faßte die Tagsatzung auch formell den Beschluß, dem Bunde gegen Frankreich beizutreten. In Chur sollten sich die Truppen sammeln, unter denen sich auch Graubündner befanden (trotz dem kurz vorher mit Frankreich geschlossenen Bündnisse!), und bald zogen 20,000 Mann, unter Ulrich von Hohen-Sax, über das Engadin und Tyrol nach Italien. In diesem Heere befand sich auch der Sohn des nun seit etwa zwei Jahren im Kerker verstorbenen Ludwig Sforza, der Prinz Maximilian Sforza, der Mailand wieder zu erlangen hoffte. In der That sandte Verona dem Heere gleich seine Schlüssel, während kurz darauf, bei Villafranca, die Vereinigung der Schweizer mit den Verbündeten stattfand. Die Franzosen zogen sich zurück, und ihre Feinde konnten den Mincio und Aglio passiren, unter der Leitung des bereits zum Kardinal erhobenen Schinner einen feierlichen Einzug in

Cremona halten und bald auch die Adda überschreiten, bei Pizzighetone. Darauf brach in Mailand ein Aufstand aus (am Tage Barnabas, 1512), in welchem alle Franzosen und französisch Gesinnte umgebracht und den verbündeten Truppen die Thore geöffnet wurden. Ueber die Theilung der eroberten Lande brach aber Zwist aus: Kardinal Schinner begehrte für die „heilige Ligue", d. h. für den Papst, Alles; die Venetianer begehrten ihre ehemals innegehabten Besitzungen; die Eidgenossen wollten sich ebenfalls nicht mit Geld abfinden lassen. Dennoch mußten diese heimkehren, ohne mehr als eben nur den Anspruch auf das Letztere und den ihnen vom Papst feierlich ertheilten Titel als „Beschützer der Freiheiten der Kirche" mitzunehmen! Dagegen hatten sie die Genugthuung, daß sie beim Streite um das mailändische Erbe mit ihrem Ausspruche, dasselbe dem Maximilian Sforza zu geben, durchdrangen, wobei sie freilich von ihm Lugano, Locarno, Domo d'Ossola und 200,000 Dukaten erhielten, so wie die Zusicherung eines Jahrgehalts von 40,000 Dukaten und freien Verkehrs! — Bern und Solothurn beeilten sich außerdem, etwas zu fischen; sie besetzten die Grafschaft Neufchatel, „weil Ludwig von Orleans, dem Johanna (die Tochter Rudolphs von Baden-Hochberg-Neufchatel) dieselbe zugebracht, im französischen Heere diente". Auch Graubünden benutzte diese Gelegenheit und nahm das Veltelin und Chiavenna in Besitz; desgleichen vergrößerte sich Solothurn ein wenig. Als nun der Neid und die Eifersucht der anderen Cantone diese Maßnahme auf der Tagsatzung zur Sprache brachte, wurde beschlossen, die erwähnten Gebiete alle gemeinschaftlich verwalten zu lassen. — Aber die Citadellen von Mailand und Cremona waren in den Händen der Franzosen geblieben, welche von hier aus bis zum Schlosse des neuen Herzogs reichten, welcher überdies

ein Spielball in den Händen der Gesandten seiner hohen Verbündeten war; endlich begann auch das wetterwendische Volk wieder zu schwanken, und es erklärten sich bereits Viele für Ludwig XII.! Dieser säumte nicht, mit Spanien einen Waffenstillstand, mit Venedig gar ein Bündniß zu schließen, in welchem er Bergamo und Brescia (nach der Wiedereroberung Mailands) abzutreten versprach, — und bald rückte, über Suza und Asti, sein Heer, unter La Tremouille, Von der Mark und La Fayette, in die Lombardei ein; Venedig deckte diesen Marsch durch eine Diversion von 10,000 Mann gegen Verona. Der Herzog von Mailand rief schnell die verbündeten Truppen Cordova's herbei, so wie die Schweizer, die sich auf Befehl der Tagsatzung marschfertig machten; — aber Unglück traf ihn über Unglück. Asti und Alessandria hatten seinem Feinde die Thore geöffnet, Valeggio und Peschiera sich den Venetianern ergeben, und als auch die Spanier jetzt den unglücklichen Sforza treulos verließen, sagten sich auch seine Freunde in Mailand von ihm los; kurz, alles ging verloren, bis auf Novara und Como, in welcher erstern Stadt er mit 100 treugebliebenen Lombarden und 4000 Eidgenossen (die schon früher alle Anträge Ludwigs, vom Bunde abzugehen, redlich zurückgewiesen hatten) eingeschlossen und belagert wurde. „Dieselben Mauern, aus welchen der unglückliche Ludwig Sforza in Gefangenschaft gegangen war, sie waren jetzt Zeugen der unerschütterlichen Standhaftigkeit und des Löwenmuthes, mit welchem die 4000 Schweizer die Schuld ihrer Landsleute sühnten, indem sie einen lebendigen Wall um den Sohn des von ihnen Verkauften bildeten, als das feindliche Geschütz jede andere Schutzwehr niedergeschmettert hatte." — Nach einer zweitägigen furchtbaren Beschießung des Platzes trafen die Schweizer Hülfstruppen vor Novara ein, dessen Be-

lagerung die Franzosen auf die Nachricht ihrer Annäherung sofort aufgegeben und eine halbe Meile davon sich gelagert hatten. Keines zu schnellen Angriffs gewärtig, überließen sie sich hier der Ruhe, als mit dem ersten Tagesstrahl die Schweizer, unter ihnen der Herzog Sforza, über sie herstürzten. Doch gelang es den Franzosen, unter La Tremouille und Trivulzio, sich zu ordnen und die Reihen der 9000 Angreifenden gewaltig zu lichten; eine furchtbare Schlacht wurde geschlagen, in der zuletzt nur mit Dolch und Messer, Mann gegen Mann gekämpft wurde. Dem Heldenmuthe des Siegers von Dorneck (Nikolaus Konrad) und Erni Winkelrieds, so wie des fallenden Ulrich Jakob von Uri, stand der des feindlichen Führers Robert von der Mark entgegen, der noch zuletzt mit einer Reiterschwadron die Reihe der schon siegenden Schweizer, aber vergeblich, durchbrach. Die schlechte Haltung der übrigen, so zahlreichen französischen Reiterei veranlaßte hauptsächlich, daß der Tag sich für die Schweizer entschied, welche endlich die Artillerie eroberten und gegen ihre Feinde kehrten. Ueber 8000 Lanzenknechte bedeckten als Leichen das Schlachtfeld, da, wo sie gestanden hatten, während die eigentlichen Franzosen zumeist auf der Flucht getödtet wurden! Der Verlust der Eidgenossen betrug 1500 Mann, welche größtentheils dem Geschütz erlegen waren; da sie keine Reiterei hatten, konnten sie ihren Sieg nicht verfolgen und zerstreuten sich brandschatzend in das Land. Endlich zog die Hälfte des Heeres nach der Heimath, während die andere Hälfte zum Schutze des Herzogs Maximilian Sforza zurückblieb (1513).

In der Schweiz begann aber schnell wieder der Geist der Zwietracht in den Cantonen zu wüthen, namentlich zu Bern, Solothurn und Luzern, wo mehrere Beamte vom Volke beschuldigt wurden, im Solde Frankreichs zu stehen, welches in der That mit seinen

Geldsendungen nicht aufhörte, Unfrieden zu säen. Die unglücklichen Angeklagten mußten, um Aufständen zuvorzukommen oder sie zu unterdrücken, als Opfer fallen. Um aber dem Treiben und Wüthen des Volkes gänzlich ein Ende zu machen und die Blicke desselben vielmehr nach Beute zu lenken, wurde auf einer Tagsatzung zu Zürich beschlossen, wegen der erwähnten Bestechungen und Ränke Frankreichs gegen dieses Land einen Kriegszug zu unternehmen. Bald standen 16,000 Mann Schweizer vor Besançon (den 27. August 1513); Maximilian I. freute sich (schon längst hatte er hierzu aufgefordert) und schickte sofort Geschütz und Reiterei, Burgunder Truppen eilten selbst herbei, und so marschirten 30,000 Mann gegen Dijon. Frankreichs Kräfte waren eben im Kampfe gegen England sehr gelähmt worden, und kaum war Friede, als seine Truppen keine Mannszucht mehr hielten, sich in das Land zerstreuten und die entsetzlichsten Ausschweifungen begingen; — so kam es, daß zu Dijon sich kaum 6000 Franzosen vorfanden. Die Eidgenossen begannen mit dem kaiserlichen Geschütz gegen die Stadt zu spielen, deren Mauern nach zwei Tagen in Trümmer sanken. Schon glaubte man, daß Dijon verloren und die beiden Verbündeten siegreich in Frankreich eindringen würden, als der Befehlshaber der Stadt, La Tremouille, nach Franzosen Art, einen schnellen Einfall bekam, durch welchen er Alles rettete. Durch Bestechung gewann er rasch einige Hauptleute der Schweizer, und durch diese sämmtliche Führer, die auf eine Unterhandlung mit ihm eingingen, in welcher er, im Falle ihres Abzuges, versprach (im Namen König Ludwigs!), den Eidgenossen das Herzogthum Mailand zu überlassen und ihnen eine Summe von 400,000 Kronen zu zahlen, für welche Zusagen er sofort Geißeln stellte. Man kann leicht denken, daß der König von Frankreich nie daran

dachte, die Versprechungen seinem Feldherrn zu erfüllen, und die Sache veranlaßte, als sie ruchbar wurde, mehrfache Unruhen, welche aber noch vor Ablauf des Jahres vor der allgemeinen Freude verstummte, als das Land Appenzell (von welchem, wie oben berichtet, nur mehrere Zehnte in den Bund der Eidgenossenschaft getreten waren) gänzlich zum ewigen Bunde schwur (17. Dezember 1513).

„Die Berührungen mit Italien — sagt Golbery — die schon den letzten Abschnitt der Geschichte der Schweiz ausfüllten, dauern auch im nächsten Abschnitte mit fort; der Antheil jedoch, den die Schweiz an den wichtigen Kämpfen um dieses so oft bestrittene Land nimmt, ist nicht der, wie er einem freien und mächtigen Staate gebührt hätte, sondern mehr der eines Mäklers, der vermittelst der von ihm verhandelten Kräfte auch eines, wiewohl wenig preiswürdigen Einflusses auf die durch dieselbe herbeigeführten Resultate sich rühmen mag. Nach längerem Schwanken zwischen den feindlichen Parteien sehen wir endlich die Schweiz für immer sich auf die Seite ihres alten Soldherrn, Frankreichs, hinneigen. Noch während der italienischen Kriege bricht gleichzeitig in dem in Deutschland entstandenen Sturme auch in der Schweiz der blutige Religionskrieg aus, zerrüttet das Land bis in das innerste Mark und theilt dasselbe für ewige Zeiten in zwei, wenn nicht gerade feindliche, doch völlig geschiedene Lager. (Die spätere Zeit lehrte, daß die Lager auch feindliche wurden!) An den folgenden großen europäischen Ereignissen hat die Schweiz keinen politischen Antheil mehr: ihr Einfluß auf die Staatenverhältnisse, so rasch er entstanden und sich gehoben, versinkt auch eben so schnell wieder in das vorige Dunkel zurück; nur noch als zu der Herberge kräftiger Söldnerschaaren kommen fremde Gesandte auf die Tagsatzung, und das empörende Schauspiel jener Mieths-

knechte, welche, Söhne eines und desselben Vaterlandes, sich gegenseitig für fremdes Interesse um schnöden Sold morden, wiederholt sich noch öfter im Laufe der Geschichte dieses Landes. Eben dies so unpolitische und unwürdige Söldnersystem, das Produkt jener Abnahme der Vaterlandsliebe und der Verdrängung aller besseren Gefühle durch die um sich greifenden Laster des Eigennutzes und der Geldgierde, ist auch der wirksamste und dauerndste Träger dieser Verhältnisse und mittelbar ein Hauptgrund des tiefen politischen Verfalls der Schweiz. Die wenigen, noch übrigen Kräfte verzehren sich in kleinlichen und erbärmlichen inneren Reibungen und Händeln, ohne daß dem Hauptbedürfniß der Länder durch eine festere und zeitgemäßere Grundlage ihrer Verfassungen auch nur einigermaßen Genüge gethan worden wäre. In dieser Zeit schmählicher Erschlaffung bricht der Strom der französischen Revolution über die Länder Europa's herein; die Schweiz, schon längst ohne politische Verbindung mit den übrigen europäischen Mächten, ist hülflos einem Alles niederwerfenden Feinde preisgegeben, und die Freiheit, nicht mehr gestützt durch jene kräftigen Arme, welche die Schlachten von Sempach, Murten und Granson geschlagen, sinkt nieder vor dem mächtigen Hauche eines neuen Geistes. — Die neuere Gestaltung des Landes, die Vergrößerung desselben durch neue weitere Cantone, ist das Werk eines europäischen Congresses, für dessen Beschlüsse die Schweiz nur leidenden Gehorsam kennt, indem sie bei der allgemeinen Verflachung des Geistes und dem gänzlichen Mangel jeder moralischen Kraft dem denkenden Beschauer ein Bild tiefer Versunkenheit darbietet, das Demselben höchstens noch ein mitleidiges Bedauern zu entlocken vermag. Ob und wie das Schicksal die Geister der Tiefe wieder erregen und den Schauplatz der Wunder der Natur auch mit entspre-

chenden Gemälden menschlicher Thätigkeit beleben werde? — diese Frage zu beantworten, gehört den Tagen nach uns an." —

Noch während der Rüstungen Frankreichs zur Wiedereroberung Mailands starb König Ludwig XII. Sein Nachfolger, Franz I. (Herzog von Angoulème, König von 1515—1547), setzte dieselben fort, denn er war viel ehrgeiziger, als sein Vorgänger; gleichwohl schlug er den Weg der Vermittelung ein, was ihn jedoch nicht verhinderte, als Gemahl der ältern Schwester des kinderlosen Maximilian Sforza, sich sofort den Titel eines Herzogs von Mailand beizulegen. Als aber seine Gesandten bei den Eidgenossen eintrafen, wurde ihnen gesagt: Wenn der König von Frankreich Frieden wolle, so kenne er die Verhandlungen von Dijon (die fabelhaften Versprechungen La Tremouille's!); auf eine andere Grundlage würde sich die Eidgenossenschaft nicht einlassen! — Auch Spanien und Deutschland wollte von seinen Anträgen nichts hören; nur England und Venedig schlossen den Bund mit ihm und der Beitritt Genua's wurde erwartet. Ungesäumt machten sich daher nach diesem letztern Lande 8000 Schweizer auf den Weg; der falsche und listige Papst aber hielt die Truppen bei Novara auf, bis plötzlich im Hafen von Genua die französische Flotte erschien und Truppen landeten, welche die Citadelle besetzten, worauf der Doge Fregoso die Maske abwarf und sich „Statthalter des Königs von Frankreich" nannte. Da beschloß die Tagsatzung, zur Behauptung Mailands 14,000 Mann ausrücken zu lassen, und der Papst trat wieder mit dem Kaiser, mit Spanien und der Schweiz in ein Bündniß. Die eidgenossenschen Truppen brachen endlich auf, um die Pässe der Alpen gegen Franz I. zu besetzen, vereinigte sich auch mit einigen Reiter-Regimentern der Verbündeten, unter Prosper Colonna;

aber es herrschte fortwährend Zwietracht und Meuterei unter ihnen, so daß man nichts Ersprießliches unternahm, während die Franzosen immer näher und näher kamen: „Dreitausend Lanzen, die Blüthe des französischen Adels, unter ihnen Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, bildeten die Reiterei; 20,000 Lanzenknechte, der Kern des Fußvolks, hatte der Herzog von Geldern, welchem Frankreichs Schutz sein Herzogthum gegen das deutsche Reich erhalten hatte, aus allen Landen zusammengebracht; unter ihm führte Robert von der Mark die schwarzen Banden, eine eben so sehr durch wilde Grausamkeit, als durch Tapferkeit berühmte Kriegsschaar von 6000 Mann, in schwarzer Rüstung, mit schwarzen Waffen. Unter der Leitung Galiot's, des Seneschalls von Armagnac, folgte den Schaaren zahlreiches, trefflich bedientes Geschütz, und im Kriegsrathe fand man Alles, was Frankreich an großen Namen besaß: Lautrec, René (der Sohn desjenigen, der Karl dem Kühnen sein Land wieder abgekämpft hatte), Trivulzio, La Tremouille — lauter erfahrene, in den Waffen ergraute Männer." Der Letztere hatte gerathen, den Uebergang über die Alpen nicht auf den gewöhnlichen, sondern auf den wenig bekannten Punkten zu bewerkstelligen, und so geschah es auch; aber dieser Uebergang kostete auch unendliche Mühe; erst nach einer fünftägigen unbeschreiblichen Arbeit und Mühe langten die drei französischen Heeres-Colonnen (unter dem Herzoge von Bourbon, Karl, Connetable von Frankreich, unter König Franz I. selbst und unter dem Herzog von Alençon, dem tapfern Schwager des Königs) ganz ermattet in den Ebenen von Saluzzo an. Die Schweizer hatten somit, während ihrer Zwistigkeiten, die gute Gelegenheit zum Angriff versäumt, was aber noch nicht alles Unglück war. Eine Abtheilung derselben wurde zu Villafranca, dessen Einwohner sie den Fran=

zosen verrathen und ihnen die Waffen versteckt hatten, überfallen und fast aufgerieben; das Heer mußte nun einen kleinen Rückzug machen. Franz I. benutzte die passende Zeit und die Streitigkeiten seiner Gegner sehr gut; er ließ verschiedenen mailändischen Städten Friedens- oder Bestechungs-Anträge machen, so daß die Schweizer nicht mehr recht wußten, welchen sie trauen sollten und welchen nicht. — Endlich hieß es von Seiten der Verbündeten, man würde in Vercelli einen kleinen Friedens-Congreß halten, wohin alle Betheiligten eingeladen wurden. Mit Mühe und Verdruß erreichten die Schweizer die genannte Stadt; aber hier bewirkten die Intriguen des Königs Franz eine völlige Spaltung der Eidgenossen; die Truppen Berns, Solothurns und Freiburgs gingen nach Verona, die der übrigen Cantone nach Mailand zu. In Galera kam zwischen Franz und einigen seiner Gegner ein Vergleich zu Stande, worauf die Truppen derselben den Kriegsschauplatz verließen; diesem Beispiele folgten die zu Verona versammelten Schweizer und zogen über die Alpen heimwärts, während die im Felde Beharrenden wiederum Verstärkung erhielten und sich rüsteten, um den Kampf zur Entscheidung zu führen. — Frankreichs Heer hatte jetzt die Städte Tortona, Alessandria und Pavia (Uebergangsort über den Tessin und Po) besetzt, während die päpstlichen Truppen sich nicht regten, um es mit Keinem zu verderben! Das Lager des Königs Franz befand sich bei Marignano (auf dem Wege von Lodi nach Mailand), so daß täglich Scharmützel zwischen den beiden feindlichen Reitereien stattfanden, die sich bis an die Thore der lombardischen Hauptstadt erstreckten. Kardinal Schinner, immer noch die Seele aller Unternehmungen gegen Frankreich, fürchtete, daß auch die Schweizer, die Einzigen, die gewissermaßen aushielten, wie die übrigen Feinde des Königs Franz, lässig

werden könnten, und drängte daher zu einer Schlacht. Im Schlosse des Herzogs, zu Mailand, wurde nun Kriegsrath gehalten, wo sich aber die Majorität der Schweizer Hauptleute für den Beitritt zum Vertrage von Galera (siehe oben) erklärte! In diesem Augenblick jedoch vernahm man Lärmen und das Geschrei: „Die herzogliche Leibwache kämpfe schon mit den Franzosen, der König Franz ist vor dem Thore!" traf das Ohr der Berathenden. Da wurde rasch zu den Waffen gegriffen; auch der Kardinal stieg zu Pferde und setzte sich an die Spitze eines Reitertrupps, während ihm die Eidgenossen, am freudigsten aber nur die Waldstädte, in Allem 24,000 Mann, gegen den Feind folgten. Dieser, nahe an 40,000 Mann stark, lagerte an einem durch Kunst und Natur wohl befestigten Wiesengrunde; dieses Lager wurde durch 64 Geschütze gut gedeckt. Die Eidgenossen erschienen vor demselben in drei Haufen, und der Ammann von Zug, Werner Steiner, der die Vorhut befehligte, nahm drei Erdschollen, warf sie über die Köpfe der Truppen und sprach: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Hier soll unser Kirchhof sein; fromme, treue, liebe Eidgenossen, seid männlich und unverzagt, vergesset die Heimath und denkt nur auf Lob und Ehre, die wir heute mit Gottes Hülfe erlangen wollen!" — Und die Schweizer begannen den Angriff. Golbery schildert die große Schlacht bei Marignano (am 13. und 14. September 1515) folgendermaßen: „Die unerwartete Kunde verbreitete Schrecken im sorglos lagernden französischen Heere. Der König Franz wollte eben zur Abendtafel gehen, als Trompeten erklangen, Trommeln wirbelten und Pferde wieherten. Der Herzog von Guise sammelte für den abwesenden Herzog von Geldern die Lanzenknechte; Peter Navarro stellte das Fußvolk hinter dem Graben in

dichte Reihen auf, und auf dessen Flügeln das Geschütz; Trivulzio, La Palice, Bourbon und der König ordneten und ermahnten. — Die Eidgenossen, nachdem sie durch verstellte Flucht die Schwarzen gelockt und geworfen, überschritten den Graben und drangen unaufhaltsam vor. Vergebens riß ein wohlunterhaltenes Geschütz- und Gewehrfeuer Lücke um Lücke in ihren Reihen, vergebens hielt ihnen das Fußvolk einen Wald von Speeren entgegen und stand felsenfest in seinen Gliedern; — Gascogner, Basken und Lanzenknechte sanken oder wichen vor der übermenschlichen Macht, die Reiterei konnte nicht zum Einhauen kommen. Die Eidgenossen kamen an das Geschütz, wendeten die Stücke und eroberten Fahnen. Vergebens warf sich die Blüthe des Adels mit edler Todesverachtung dem Sturme entgegen; an der Seite seines Bruders sank tödtlich getroffen Herzog Franz von Bourbon, viele französische und deutsche Edle neben ihm; Trivulzio's Sohn gerieth in Gefangenschaft; Bayard floh, Pferd, Helm und Beinschienen zurücklassend. Franz I., den königlichen Schmuck über der Rüstung, stets im Gedränge, erfüllte alle Pflichten eines Anführers und focht wie ein gemeiner Krieger; Lanzen zersplitterten an seiner Brust, Hiebe rasselten auf seinen Harnisch, Stiche drangen in sein Büffelkoller, Edelleute sanken an seiner Seite. Schwach leuchtete zur Schlacht der blutrothe Wiederschein der untergegangenen Sonne, dann schwächer der Schimmer des Halbmondes; gegen Mitternacht, als beide erloschen waren, gebot die Dunkelheit den Kämpfenden Waffenstillstand.

Im ersten Augenblicke mußte Jeder, wie die Nacht ihn überrascht hatte, stehen bleiben, Freund nnd Feind durcheinander. Mancher, der, in der Nähe eines Gefährten sich glaubend, ein freundliches Gespräch an-

knüpfen wollte, erhielt statt der Antwort den Todesstoß. Die furchtbare Stille unterbrachen Schimpfworte, Trompeten, Trommeln, Hörner, zuweilen auch Schüsse. Am meisten litten die Eidgenossen; in der ersten, durch die Finsterniß herbeigeführten Verwirrung tödteten sie einander selbst; Hunger, Durst und Frost quälten die größtentheils Durchnäßten, Mehrere verwirrten oder verließen gar, wie der Herzog und die Reiter, ihre Kampfgenossen, und viele Hände waren mit Besorgung der Verwundeten beschäftigt. Der Kardinal, während der Schlacht einer der Vordersten, versammelte die Hauptleute um ein großes Feuer und suchte für den folgenden Tag die nöthigen Anstalten zu treffen und von Mailand Lebensmittel herbeizuschaffen. — Größere Thätigkeit belebte das französische Lager. Von Schrecken und der Ueberraschung sich erholend, sammelte der König mit den Anführern die Zerstreuten; das Heer wurde enger zusammengezogen, das Geschütz vortheilhafter aufgestellt. Nach diesen Anordnungen trank der König, den brennenden Durst zu löschen, blutiges Wasser aus einem mit Gefallenen gefüllten Graben, legte sich, in ein Zelttuch gewickelt, über eine Lafette und schlief ein. Vor Tagesanbruch durch den vorsichtigen Galiot geweckt, ergriff er die Waffen, stieg zu Pferde, musterte die Schaaren, besah von den Vorwachen aus die Stellung der Feinde und ließ das Geschütz richten.

Der Morgen brach an; roth malte die aufsteigende Sonne die Wolken über der Wahlstatt. Der Eidgenossen Hörner ertönten, man hörte das Klirren ihrer Speere. Von drei Haufen stürmte der größte, eine furchtbare Masse, festgeschlossen und mit wildem Geschrei, Uri und Zürich voran, gegen das französische Mitteltreffen an. Die Eidgenossen schritten vorwärts, nicht achtend das mörderische Feuer, und stürmten daher mit einer Heftigkeit, als hätten Ermüdung, Hun-

ger, Durst und Kälte ihre Kräfte nicht geschwächt, sondern erhöht; die Lanzknechte wichen; ein Schweizer drang durch alle feindlichen Schaaren, und ward erst getödtet, als er nach einem Geschütz griff; die Reiterei mußte absitzen und sich dem Sturme entgegenwerfen. Hier sank der Fürst von Talmont, La Tremouille's einziger hoffnungsvoller Sohn, von 62 Wunden getroffen; man schritt über den Grafen von Guise weg, der zu Boden geworfen worden war. Aber auch die Schweizer erlitten großen Verlust; Mehrere, von ihren Gliedern losgerissen, wandten sich zur Flucht; da traten die Führer an die Spitze, durch Reden und Beispiele die Zagenden anzufeuern, befahlen, flehten, fluchten sogar im Unwillen auf ihre Schaaren. Ammann Püntiner von Uri, ein gewaltiger Mann, sank, von Pfeilen und Spießen durchbohrt; mehrere Pfeile in der Brust, mahnte und kämpfte Ammann Kätzi von Schwyz, seit vierzig Jahren Anführer seines Volkes; Hauptmann Imhof von Uri fiel mit seinem Sohne. Während die Feinde im Mitteltreffen allein Stand hielten, hatten die anderen Schweizerhaufen die Flügel des französischen Heeres in Unordnung gebracht.

Es war Mittag, der Ausgang der Schlacht zweifelhaft; da verkündeten Staubwolken und Geschrei die Ankunft des venetianischen Heeres; Alviano fiel den Eidgenossen in den Rücken und entschied die Schlacht, obgleich sein erster Angriff mißlang; mit neuem Muthe belebt, griff der Feind an, die Eidgenossen waren verzagt. Einige schweizerische Führer befahlen den Rückzug, andere bemühten sich, der Flucht Einhalt zu thun, welche überhand nahm; die Meisten jedoch, im Gefühl ihrer Pflicht, bedurften keiner Ermahnungen; sie nahmen das Geschütz in die Mitte, die Verwundeten auf die Schultern und traten langsamen Schrittes, in stol-

zer, fester Haltung, mit eroberten Fahnen, einen Rückzug an, würdig, unter den schönsten Heldenthaten aller Zeiten genannt zu werden. Mit zahlreichen Wunden bedeckt, von Hunger, Ermattung und Staub entstellt, die Fahnen blutig und zerrissen, zogen sie in Mailand ein, ohne mit Nachdruck verfolgt zu werden; denn der König ehrte die Tapferen, seine Hauptleute staunten betroffen. Trivulzio, im Felde grau geworden, erklärte, die achtzehn Schlachten, welchen er schon beigewohnt, seien Kinderspiele gegen diesen Kampf; nicht eine Menschen-, sondern eine Riesenschlacht sei dies gewesen. — Mittlerweile wüthete auf der Wahlstatt der Tod in mannigfacher Gestalt. Vierhundert Züricher besetzten ein Landhaus, Tags zuvor das Hauptquartier des Herzogs von Bourbon; da sie Gnade anzunehmen verschmähten, führte man Geschütz auf und begrub sie unter den Trümmern. Versprengte wurden von den Reitern aufgegriffen und niedergemacht, Andere vom Landvolk bis auf's Hemd ausgezogen. Die Lanzknechte ließen ihrer Wuth ganz die Zügel schießen; den Leichnam des Amtmann Püntiner schnitten sie auf und ließen die Pferde aus seinem Leibe Hafer fressen! Auf dem mit 12,000 Todten bedeckten Schlachtfelde (mehr als die Hälfte waren Eidgenossen) ließ sich der König von Frankreich von Bayard zum Ritter schlagen, ertheilte dann selbst Ritterwürden, ließ für die Seelenruhe der Erschlagenen Messen lesen, feierliche Umgänge halten und ordnete zum Andenken der Schlacht die Erbauung einer Kapelle an."

Vergebens suchten die Mailänder, vergebens der beredsame Schinner, die übriggebliebenen Schweizer zum ferneren Bleiben zu bewegen; — sie eilten nach der Heimath und verwünschten den Kardinal, hauptsächlich deshalb, weil ihnen der Sold nicht ausgezahlt wurde! — Jetzt ohne alle Hülfe, sah sich der unglückliche Maximilian Sforza genöthigt, seine Zuflucht in

die Citadelle seiner Hauptstadt zu nehmen, wo er sich mit Hülfe der ihm dennoch treu gebliebenen 1500 Schweizer, so wie der genügenden Quantität Munition und Lebensmittel, noch lange Zeit halten konnte. Die Stadt aber erkaufte die milde Behandlung des Siegers durch 300,000 Dukaten, und erhielt französische Besatzung; Franz I. ging nach Pavia, und seine Söldner durchkreuzten die ganze Lombardei. Sforza sah nun die Unmöglichkeit ein, seine Herrschaft wieder zu erlangen, und legte daher gegen ein sehr gutes Jahrgehalt die Krone des Herzogthums Mailand nieder; auch der Papst, jetzt Leo X., verzichtete auf seine Ansprüche an Parma und Piacenza, erlangte dadurch mancherlei Vortheile für Florenz und seine hier herrschende Dynastie (Medicis), und beide Mächte beschäftigten sich damit, die Freiheiten der gallicanischen Kirche zu beschneiden! — Franz hielt in seinem Glücke die Zeit für passend, sich mit den Eidgenossen befreundet zu machen, und ließ die ehemaligen Unterhandlungen mit ihnen wieder beginnen. Diese fanden zu Genf statt, wo sich Abgeordnete versammelten, und schon hatten zehn Cantone die Friedensvorschläge acceptirt, und die Sache sollte auf dem nach Zürich ausgeschriebenen Tage zum Schluß gebracht werden, — als eben hier die englischen und kaiserlichen Gesandten eintrafen, einen entgegengesetzten Ausgang herbeizuführen. Mehrere Cantone erklärten ohne Weiteres, mit dem Kaiser und dem König von England (Heinrich VII.) an Franz I. Rache zu nehmen; Unterwalden, Schwyz und St. Gallen begehrten Frieden; andere Cantone zogen sich von allen Unterhandlungen zurück, und so ging man ohne Beschluß auseinander. Schinner half indeß dem kaiserlichen Gesandten nach Kräften, das Volk zu bearbeiten, und wenn auch das französische Gold wieder seine Wirkungen übte (die acht Cantone, welche noch bei ihrem Beschlusse in

Genf, für Frankreich, beharrten, erhielten 200,000 Kronen!), so folgten doch dem Aufrufe des Kaisers Maximilian aus den für ihn gestimmten Cantonen, die einen Tag zu Schwyz gehalten, 10,000 Mann unter Jakob Stapfer in den Kampf nach Mailand. Aber auch dieser Zug schlug fehl. Das Heer war schon über Verona in das feindliche Land eingerückt, und der Herzog von Bourbon hatte schon die Absicht, Italien zu räumen (Franz I. befand sich in Paris), als der Kaiser kein Geld mehr hatte, den Sold zu zahlen! Die Nachricht, daß auch zum Heere Frankreichs Schweizer-Truppen gezogen seien, machte ihn noch ängstlicher, und das ganze Heer, das nichts als einige fruchtlose Belagerungen unternommen hatte, trat eiligst den Weg nach der Heimath an! — Maximilian hatte sich durch diesen Feldzug in den Augen vieler Mächte geschadet, besonders litt sein Ansehen dadurch bei der Schweiz. Nachdem er aber mit Franz I. einen Vertrag geschlossen, vermittelte er auch zwischen diesem König und den Schweizern den Frieden. Abermals wurden die schon so oft abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen und endlich zwischen Frankreich und den Eidgenossen der ewige Friede geschlossen (zu Freiburg, am 20. November 1516). Diesem Frieden gemäß, welcher übrigens bis zum letzten Umsturze der französischen Regierung (1848) die Grundlage aller politischen Verhältnisse zwischen beiden Ländern bildet, — erhielten die Eidgenossen bedeutende Entschädigung für ihre früheren Forderungen und Jahrgelder; ferner die Städte und Gebiete von Lugano, Locarno, Mendrisio und Valmaggia, so wie die drei Urcantone noch überdies das bekannte Bellinzona erhielten.

Der Kaiser Maximilian I. von Deutschland starb im Jahre 1519. In den Bewerbangen um die Krone des Verstorbenen beharrten zumeist sein Enkel Karl I.,

König von Spanien (seit 1516, Sohn Philipps des Schönen, der im Jahre 1506 gestorben war, und Johanna's von Castilien) und Franz I., König von Frankreich. Diese beiden Candidaten des deutschen Thrones bemühten sich nun, die Schweiz für sich zu gewinnen, welche indeß recht gut einsah, daß es für sie besser sei, wenn ein in Spanien weilender Fürst das deutsche Reich beherrschte, als wenn dieser Fürst ein so naher Nachbar war, wie Franz von Frankreich. Darum brauchte es diesmal gar nicht der eindringlichen Zureden des alten Franzosenfeindes Schinner; ja die Eidgenossen warnten sogar die wählenden sieben Kurfürsten vor den Wahlumtrieben Frankreichs. So wurde denn Karl V. zum deutschen Kaiser erwählt (regiert von 1519 bis zu seiner Abdankung 1556, stirbt 1558). — Nachdem noch im folgenden Jahre 6000 Schweizer, als Söldner das Papstes, im sogenannten Leilacken-Krieg gegen den armen Herzog von Ferrara gekämpft, oder vielmehr nur gegessen, getrunken und in weichen Betten geschlafen hatten (wovon eben diese bloße Demonstration den spöttischen Beinamen erhielt), fanden sie nach ihrer Heimkehr schon die Vorboten des nahen Sturmes, der durch die Bevorzugung Karls vor Franz bei der Kaiserwahl heraufbeschworen wurde! Franz I. jagte nun um so emsiger danach, ein förmliches Bündniß mit der Schweiz zu schließen; um so mehr aber unterhandelten auch die Abgesandten Karls V.; — Luzern war der Heerd der französischen, Zürich der der kaiserlichen Partei. Lange schwankte man; als aber der außerordentliche Botschafter Frankreichs, Anton von Lameth, mit einer schweren Last Kronen in Luzern eintraf, entschied sich die Sache bald. Zwölf Cantone (der dreizehnte, Zürich, schloß sich aus) schlossen, auf Grund des erwähnten ewigen Friedens, ein ewiges Bündniß mit Frankreich, welches sich, bis auf ge-

ringe Zusätze, bis zur letzten Zeit erhalten hat. Seit jenem Tage hatten alle Herrscher Frankreichs eine Schweizer-Garde, wie sich auch die Eidgenossen verpflichteten, dem Könige, sobald er in Person einen Feldzug führe, 6000 Mann als Leibwache zu stellen! Schon in den nächsten Kriegen zwischen Karl V. und Franz I., in denen es jedoch zu keiner Hauptschlacht kam, fochten 8000 Schweizer unter den Fahnen Frankreichs und machten dem Kaiser nicht wenig zu schaffen. — Bald hatten sie auch wieder in Mailand zu thun. Papst Leo X., der jetzt die ausgebreitete und in seiner Nähe gut befestigte Macht Frankreichs unmöglich mit Gleichgültigkeit betrachten konnte, verband sich heimlich mit Kaiser Karl V., um dem Prinzen Franz Sforza (Sohn des abgedankten Maximilian) wieder znr Regierung Mailands zu verhelfen. Die alten Mittel wurden wieder hervorgesucht; Schinner, der Unermüdliche, warb für den Papst in dem treu gebliebenen Zürich, und vergebens ließ, schon zum dritten Male, Zwingli, nachmals der weltberühmte Reformator, seine Stimme vernehmen, indem er sagte: „Wohl billig tragen diese römischen Kardinäle weite Mäntel und rothe Hüte; schüttle sie, so fallen Dukaten und Kronen heraus, — winde sie, so rinnt der Eurigen Blut herunter!" — 8000 mit schwerem Golde Geworbene eilten ohne Befehl ihrer Vorgesetzten nach Italien zum päpstlichen Heere. Hier war der Kampf bereits ausgebrochen durch eine voreilige Unternehmung Lescun's (Thomas de Foix), Bruder Lautrec's, den dieser zum stellvertretenden Statthalter in Mailand zurückgelassen hatte. Diese Unternehmung selbst, der Ueberfall von Reggio, wo sich alle Unzufriedenen und Verbannten aufhielten, scheiterte übrigens; aber es war doch einmal Veranlassung zum Kampf gegeben. Lautrec selbst eilte herbei, natürlich auch mit Schweizer-Truppen, verlangte

aber vergebens die Rückberufung der Schweizer, die im kaiserlich-päpstlichen Heere dienten; im Gegentheil, auch die im französischen Heere erhielten von der Tagsatzung den Befehl, „nicht außerhalb der Grenzen der französischen Besitzungen zu kämpfen! So wurden Lautrecs Unternehmungen gelähmt, und noch mehr, als nun die Tagsatzung, um das Aergerniß zu beendigen, die Schweizer aus beiden Heeren abrief, welchem Rufe auch der größte Theil seiner Soldtruppen folgte. Hierdurch gewannen die Kaiserlichen bedeutende Vortheile; ihre Hauptmacht mit den schweizer Soldtruppen ging in stiller Nacht bei Vaprio über die Adda und überfiel das Hauptquartier der Franzosen unter Lescun (während Lautrec nach einem andern Punkt, gegen die Spanier, geeilt war), der gleich zu Anfang des Kampfes von dem Anführer der Graubündner, Salis, durch einen Lanzenstoß getroffen wurde. Da nahmen die Feinde schnell den Rückzug nach Mailand, wo aber die Sieger bald eindrangen, so daß Lautrec nur in die Citadelle eine Besatzung werfen konnte. Er begab sich nach Como, wo er aber von den letzten 4000 Schweizern verlassen wurde, worauf ihm nichts übrig blieb, als sich nach Venedig zu begeben, von wo er nach Cremona ging. — Aber Papst Leo X. starb bald nachher, und das änderte Vieles. Der Kaiser verlor an Schinner, der mit seinem Freunde, dem Kardinal von Medicis, in Rom bei der Papstwahl beschäftigt war, die Seele des Heeres, das schon wieder zusammenschmolz, zumal die Schweizer, wegen Geld, entlassen werden mußten, und schon wirkte eine französische, reich mit Geld versehene Gesandtschaft in Luzern so gut, daß 16,000 Mann für Franz I. geworben wurden (nur Zürich und zwei von den drei Graubündner Ständen gaben keine Söldner). Auch Venedig gab 6000 Mann Hülfstruppen, und Lautrec vereinigte sich mit allen seinen Truppen

und den erwähnten Schweizern zu Bellinzona. Das ganze Heer traf vor Mailand ein, unter dessen Mauern Prosper Colonna ein Lager bezogen und stark befestigt hatte. Schon jubelten die in der Citadelle befindlichen Franzosen über das Erscheinen Lautrecs, dessen Belagerung aber keinen guten Fortgang hatte; ja es gelang sogar dem tapfern Oberst der kaiserlich deutschen Lanzknechte, dem berühmten Georg Frundsberg, die Besatzung der Stadt mit zwölf Fähnlein zu verstärken, und endlich auch dem jungen Herzog Franz Sforza, der sich in Pavia befestigt hatte und auf den alle Welt in Mailand harrte, sich mit einer Truppenabtheilung in diese Stadt zu werfen. Jetzt gedachte Lautrec, Pavia leicht zu erobern, aber Colonna schob durch einen kühnen Marsch ein Truppencorps hinein, und vereitelte so den Plan jenes Feldherrn, dessen Lage sehr mißlich zu werden begann, da noch obenein Regengüsse eintraten, welche das Erdreich unwegsam machten und die Zufuhr verhinderten. Da begannen auch seine Schweizer zu wanken, und begehrten entweder Geld, oder sofortigen Angriff auf Colonna, der, wie erwähnt, dem französischen Heere, als es sich gegen Pavia wandte, nachgezogen war. Dieser hatte den zwischen Mailand und Monza gelegenen Jagdpark Bicocco besetzt und schnell in ein befestigtes Lager verwandelt, welches die Schweizer nun auf Befehl Lautrec's (Odet de Foix) recognosciren sollten. Anstatt dies zu thun, kehrten sie gleich um und sagten, die Stellung sei leicht einnehmbar für den, der Muth dazu habe, — worauf Lautrec natürlich nachgeben mußte; er sprach aber zu seinem Freunde La Palice gewandt: „Gott möge sich Eures tollkühnen Wahnsinns erbarmen; damit aber Keiner mich feig nenne, will ich in Euren vorderen Reihen zu Fuß fechten!“

Auf die Nachricht von der Absicht Lautrec's traf Colonna seine Maßregeln und veranlaßte auch das so-

fortige Eintreffen Sforza's mit allen in Mailand entbehrlichen Truppen. Lautrec's Plan war, die Schweizer, denen sich freiwillige Edle Frankreichs anschlossen, angreifen, diesen Angriff aber durch die Reiterei, unter Johann von Medicis, welche das Lager umschwärmen sollte, maskiren zu lassen; Lescun mit auserlesenen französischen Truppen sollte auf einem Umwege den Feind umgehen und ihm in den Rücken kommen; das Hintertreffen bestand aus Venetianern unter Gritti und Urbino. „In dieser Ordnung — erzählt Golbery — wurde mit dem Sonnenaufgang der Angriff begonnen; der rohe und höhnende Ungestüm der Schweizer hatte nicht erlaubt, denselben nach den Regeln der Kunst vorzubereiten, geschweige denn auf die Boten oder Signale des Marschalls Thomas de Foix zu warten. Ihr ungeübtes Auge hatte den Lanzenwald nicht erkannt, welcher kaum bemerkbar aus dem Hohlwege hervorragte, wo Frundsbergs Schaaren auf den Knien lagen, um dem, hinter ihnen aufgestellten Geschütz freien Spielraum zu lassen. Mit der gewohnten Kaltblütigkeit rückten sie an und waren in wenigen Minuten in Schußweite; die erste Salve legte über 1000 Angreifer auf den Rasen, ehe sie jedoch wiederholt werden konnte, standen die Stürmenden am Graben. Hier aber konnte der Grund kaum mit der Lanzenspitze erreicht werden, und die Breite schreckte den verwegensten Springer zurück. Dies war der Augenblick, den der kriegskundige Pescara (Befehlshaber der Spanier) für seine Schützen erwartet hatte. Von den Brustwehren, aus den Gräben, Gehölzen, von allen Seiten her begann plötzlich und donnerte unaufhaltsam das Feuer von 4000 Musketen. Keine Kugel ging bei dem dichtgepreßten Haufen verloren; ganze Rotten, Fahnen und Führer stürzten; die schrecklich zerrissenen Glieder wurden von den Nachdringenden in die Speere der Lanzenknechte ge-

drängt; hier wurde Frundsberg von einem Lanzenstoß Arnold Winkelrieds verwundet, der aber in demselben Augenblick, von Kugeln durchbohrt, niedersank. Mit 3700 Todten büßten die Schweizer ihren Uebermuth und konnten nicht wieder zum Angriff gebracht werden. Noch hatte der Feind keinen Mann verloren, als Lescun in seine, nach hinten schlecht bewachte Stellung eindrang. Allein das Zusammenwirken der Bewegungen ist die Seele der Kriegskunst, das Geheimniß des Siegels; — zehn Minuten vorher hätte der Marschall den Sieg entschieden; so aber, nach einer vorübergehenden Bestürzung der Ueberraschten, mußte er, vom ganzen feindlichen Heere umfaßt, seinen Rückzug mit bedeutendem Verlust erkaufen. Die Schlacht war verloren; jedoch wurde der Rückzug in guter Ordnung angetreten; die Lanzenknechte Frundsbergs fügten sich nach dessen Verwundung keinem Befehle eines Andern, und die Reiterei Pescara's wurde von der französischen Reiterei mit Nachdruck zurückgewiesen. Die Venetianer waren schon während des Sturmes nach Brescia abgegangen. Lautrec ging über die Adda zurück und entließ die Schweizer.

Diese merkwürdige Schlacht bei Bicocco (am 27. April 1522) beendigte den zweiten italienischen Feldzug. Im nächsten Feldzuge kämpfte Franz I. nicht in Person, und zwar, weil einer seiner tapfersten Feldherern und Verwandten, der Connetable Karl von Bourbon, durch die Ränke der Königin Mutter gehetzt, zum Kaiser übergegangen war. Den Oberbefehl des Heeres, welches die Niederlagen des letztern Feldzuges rächen sollte, erhielt der Admiral Bonnivet, dem die Berner Tagsatzung auch 6000 Mann Schweizer bewilligte! Er ging (im September 1523) mit etwa 21,000 Mann Franzosen, Deutsche und Italiener über die Alpen, vereinigte sich bei Turin mit den Schweizern und stand schnell am Tessin. Die

Verbündeten, welche jetzt aus dem Kaiser, dem Papst, England, Genua und Venedig bestanden, übertrugen den Oberbefehl abermals an Colonna. Dieser konnte aber den Uebergang des Feindes über den Fluß nicht mehr hindern und nichts weiter thun, als die Besatzungen von Cremona und Pavia verstärken, sich selbst aber schnell nach Mailand werfen. Der Zustand der Stadt war kein befriedigender, und bald trafen hier zwei schlimme Nachrichten ein, die vom zweideutigen Benehmen Venedigs und die vom Tode des Papstes Adrian VI. Bonnivet verweilte indeß zu lange am Tessin, und als er endlich vor Mailand erschien, sah er die Werke sehr fest hergestellt und 13,000 Mann zur Vertheidigung bereit; und als nun auch die Truppen aller Verbündeten kamen und die Venetianer endlich doch die Adda überschritten, Bonnivets Truppen daher fortwährend beunruhigt wurden, mußte er die Belagerung nach sechs Monaten, während welcher Zeit er gegen Feinde und Natur getrotzt hatte, aufheben. Aber auch der tapfere Colonna starb, und sein Nachfolger, Lanoy (Statthalter von Neapel), hielt sich stark genug, dem Feinde nach Pavia zu folgen und ihm durch den kleinen Krieg großen Schaden zu thun. Die Sachen Frankreichs nahmen eine mißliche Gestalt an; die einzige Hoffnung des Königs waren die Schweizer, deren er auch, auf Bitten der Gesandten Bonnivets, von Graubünden 5000 Mann, unter Salis, erhielt. Ehe sie aber noch anlangten, wurden sie zurückberufen, um das von den Franzosen bedrohte Veltlin zu decken, und Bonnivet sah sich genöthigt, über den Tessin nach Novara zurückzugehen, während er in Biagrassa eine Besatzung zurückließ. Da stürzte Johann von Medicis mit Mailändern auf die Stadt, stürmte sie und beging dabei die schrecklichsten Greuel, wofür die Stadt Mailand schrecklich büßen mußte; denn mit der Beute brachten die Plünderer auch die

Pest nach Hause mit, welche hier 50,000 Menschen wegraffte, wie sie denn auch im Heere Frankreichs arg wüthete. Bonnivet ging noch weiter zurück, bis an die Sesia bei Romagnano, und begrüßte endlich mit Freuden 6000 Schweizer bei Gattinara; aber diese erklärten, aus Rache, daß die ihnen versprochene Reiterei Frankreichs nicht erschienen war, daß sie nur den Rückzug ihrer Landsleute nach der Heimath decken würden! Bonnivet konnte überhaupt aber nichts Besseres thun, als seinen Rückzug fortsetzen, da ihm die Verbündeten hart auf der Verse waren und Pescara ihm sogar den Uebergang über die Sesia streitig zu machen suchte. Dieser fand dann schnell in größter Unordnung statt, wobei Bonnivet von einer Kugel getroffen und der Oberbefehl von Bayard übernommen wurde, der den Rückzug, auf welchem die Schweizer die Nachhut bildeten, durch Reiterangriffe deckte. Aber auch ihn streckte eine tödtliche Kugel nieder, während Pescara nur durch die Aufopferung eines Vetters dem Todeshiebe entging. Nach Bayards Fall hatte die Haltung der Franzosen ein Ende, und nur die Schweizer behaupteten sie muthig; dennoch ließen sie sich durch ihre Hitze verleiten, und die Spanier tödteten ihnen 400 Mann, während die Uebrigen das fliehende Heer erreichten, das sich bei Ivrea von ihnen trennte und nach Frankreich marschirte.

So war denn Italien frei von Franzosen; aber der Herzog von Bourbon wollte seinen König in seinem Lande züchtigen und brach mit Pescara in die Provence ein. Als die Belagerung von Marseille ihn jedoch zu lange aufhielt und Franz heranzog, suchte er schnell einen Rückzug an der Küste Frankreichs zu nehmen, um Italien wieder zu erreichen. Da suchte aber der König ihm zuvorzukommen und eilte mit 40,000 Mann über Briançon und Turin nach Mailand; bei Avignon traten wieder einige Tausend

Schweizer zum Heere! Schon zagten die Verbündeten, als Bourbon und Pescara, wie auf Flügeln, über Nizza bei Pavia anlangten, ehe die Franzosen noch den Tessin überschritten hatten. Die erwähnte Stadt und Alessandria wurden stark besetzt, und der Statthalter von Neapel eilte mit den übrigen Truppen nach Mailand, um es vor den Franzosen zu erreichen; auch der Herzog Franz Sforza begab sich mit seinen Truppen von Novara aus dorthin, wurde aber von den Franzosen zu flüchten genöthigt, und als er seinen Kanzler nach Mailand sandte, fand dieser den Zustand desselben so unhaltbar, daß er den Bürgern selbst den Rath gab, sich den Franzosen zu ergeben. Darauf wurden denn auch die eben anlangenden verbündeten Truppen zu einem Thore hinaus befördert, während die französische Vorhut unter La Tremouille zum andern Thore hereingelassen wurde! — Jetzt stand also die Kriegsangelegenheit höchst günstig für Frankreich; denn die Verbündeten waren über den so schnellen Verlust der Hauptstadt Mailand nicht wenig erschreckt und hätten bei einem energischen Angriffe bald den Rückzug genommen. Aber Franz I. wollte durchaus erst die Festungen Pavia und Alessandria wieder erobern, und die erstere wurde alsbald belagert. Dadurch hatte aber Pescara Zeit, die Truppen zu sammeln (Bourbon war nach Deutschland geeilt, um frische Truppen zu werben), denn der Befehlshaber Pavia's, Antonio de Leyva, that seine Schuldigkeit, und die Belagerung drohte eine sehr langwährende zu werden. Die französischen Truppen, die noch an den Regengüssen bedeutende Widersacher hatten, verloren noch 10,000 Mann, welche der leichtsinnige König nach Neapel schickte, um durch diese Diversion den Abmarsch des erwähnten Statthalters vom Heere der Verbündeten zu bewirken. Dies konnte den Letzteren aber wenig schaden, da sie sich bereits aus Deutsch-

land verstärkt hatten, und da sie nun immer weiter vorrückten, verwandelte Franz die Belagerung Pavia's in eine bloße Beobachtung durch eine Truppenabtheilung, während er ein Lager südlich von der Festung bezog; dasselbe lehnte sich mit dem rechten Flügel an den Tessin, mit dem linken Flügel an einen mit starken Mauern versehenen Park; im Rücken, gegen die Stadt, war es durch Schanzen gesichert, und im Parke selbst kampirte ein Theil der Reiterei. Die Truppenmacht der Franzosen war eben so stark, wo nicht stärker, als die der Verbündeten, welche aus 1600 Lanzen, 1600 Mann leichter Reiterei und 18,000 Mann deutsches und spanisches Fußvolk bestand. Dieses Heer traf am 2. Februar 1525 bei Lardirago ein und rückte bis auf eine italienische Meile zur Stellung der Franzosen heran, und der Donner ihrer Kanonen verkündete der bedrängten Besatzung Pavia's den gehofften Entsatz. Pescara war überall, und Franz, als ritterlicher König bekannt, forderte den berühmten Feldherrn zum Zweikampfe heraus, den dieser aber bescheiden ablehnte! Um diese Zeit verließen auch die Graubündner das Heer Frankreichs, um die von den Tyrolern bedrängten Thäler der Heimath zu schützen, und Franz nahm sie gegen die vielen Vorwürfe in Schutz, zahlte ihnen auch ihren dreimonatlichen Sold aus! — Man rieth nun dem König, von der ferneren Belagerung abzustehen, da man mit Sicherheit keinen guten Ausgang des Feldzuges prophezeihen konnte; aber Franz beharrte darauf, das einmal Begonnene durchzuführen, und die Hauptleute mußten nachgeben. Im Kriegsrathe der verbündeten Truppen war schon von Pescara ein Plan zum Angriffe vorgelegt, dessen Ausführung der Statthalter (Vicekönig) von Neapel, der eigentlich in diesem vierten und letzten Feldzuge Oberbefehlshaber war, dem Verfasser übertrug. Nachdem die Besatzung Pavia's

durch ein Signal vom höchsten Thurme angezeigt hatte, daß sie die ihr, im Falle eines Angriffs auf die Franzosen, ertheilte Rolle spielen würde, bestimmte man den Geburtstag des Kaisers Karl V. (22. Februar 1522), oder vielmehr schon die Nacht dieses Tages, zum Angriff. Die weltberühmte Schlacht bei Pavia, welche nun zwischen den Heeren der beiden jungen Fürsten, des Kaisers Karl V. und des Königs Franz I., geschlagen wurde, schildert Golbery folgendermaßen: „Stürmisch und unfreundlich begann die Nacht vor Matthias, des Apostels, Tag — als, nachdem geräuschvolle Vorbereitungen wie zum Abzug des Heeres nach Lodi die Aufmerksamkeit der Gegner am Tag über eingeschläfert hatten, Trommelgewirbel, Trompetengeschmetter und starkes Schießen am Ufer des Tessin bei San Lazaro und auf der ganzen Südseite des französischen Lagers, dessen mißmuthiges Heer aus dem Schlaf und nach der angezeigten Gegend rief, während in völlig entgegengesetzter Richtung, im Norden Pavia's, eine Lücke von sechszig Ellen Breite in die Ringmauer des Parks gebrochen ward. Das ganze Heer stand zum Einmarsch bereit; die Truppen, welche das Lager allarmirt hatten, schlossen sich noch auf Umwegen an. Zwei Stunden vor Tagesanbruch begann der Einmarsch; zwei rasch aufeinander folgende Stückschüsse verkündeten ihn der Besatzung, die alsbald das Signal zurückgab. Die Vorhut unter Alphons Guasto, einem hohen Anverwandten Pescara's, traf auf eine Streifwache unter dem Genueser Giustiniani, welche so glücklich war, zu entkommen, und sogleich das Lager allarmirte. Doch setzte sich Guasto ungestört in Besitz des Jagdschlosses Mirabello, wo das ganze französische Gepäck in seine Hände fiel. Mit Tagesanbruch, als eben die Nachhut der Verbündeten mit dem Geschütz durch die Mauerlücke

ging, versuchte der König, von einer Anhöhe aus sich einige Klarheit über die drohende Bewegung zu verschaffen. Der langsame Zug des feindlichen Geschützes mit seiner Bedeckung bot seinem Auge dem Anblick einer, von Terrainhindernissen vielfach zerrissenen und durchbrochenen Marschlinie; um diesen günstigen Umstand zu benutzen, traf er ungesäumt seine Anordnungen. Der Feind bewegte sich völlig im Rücken, beinahe parallel der Linie des französischen Lagers; dieses wurde daher der Obhut von 1000 Franzosen und 2000 Schweizern unter Montmorency anvertraut; die Truppen machten eine Frontveränderung nach dem Rücken ihrer früheren Stellung und rückten nun in schiefer Linie, den früher linken, jetzt rechten Flügel vorgezogen und einige Reiterei auf den Flanken, in den Park ein, so daß durch dieses Vorrücken die linke Flanke der feindlichen Kolonnen bedroht wurde. Vor der Mitte des Heeres zog das Geschütz, welchem Galiot bald eine so vortheilhafte Stellung anwies, daß sein Feuer den Feind flankirte und Unordnung in seine Bewegungen brachte; zugleich stürzte sich die Reiterei des rechten Flügels ungestüm auf den Nachtrab, welcher von der Mauerlücke, die ihn eingelassen, abgeschnitten, in Verwirrung den Voranziehenden nacheilte. In der ersten Freude über solchen Erfolg nahmen die Franzosen den Sieg für entschieden, und der König, unfähig, seine Ungeduld länger zu zügeln, warf sich mit seinen Gensd'armen auf des Vicekönigs eben gegenüber aufmarschirende Kürassiere, verrichtete mit eigener Hand glänzende Waffenthaten, übersah aber, daß er unvermerkt in die Schußlinie von Galiots Batterie gekommen war und das verderliche Schweigen derselben sehr zur Unzeit zum Schweigen brachte. Pescara, überall im Gedränge in der Kleidung eines gemeinen Soldaten anwesend, hatte nicht sobald diesen Umstand bemerkt, als

er seine Kolonnen links einschwenken ließ und so die Schlacht herstellte. Dem linken Flügel, der am meisten litt, machte er durch einen Haufen seiner spanischen Schützen, mit Reiterzügen untermischt, Luft. Ihr wohlgezieltes Feuer, vorzugsweise auf Ritter und Anführer gerichtet, hatte in wenigen Minuten manchen Sattel ledig gemacht: La Tremouille sank hier, von zwei Kugeln durchbohrt; der greise San Severino stürzte mit dem zugleich getroffenen Pferde; Du Bellay's Dienste ablehnend, rief er diesem zu: „Laß mich und rette den König!" La Palice, der in allen Schlachten seiner Zeit mitgefochten, wurde unter dem getödteten Pferd hervorgezogen und von einem Spanier ermordet. Der linke französische Flügel, hauptsächlich aus Deutschen bestehend, war schon früher unterlegen; die schwarzen Banden waren von Frondsbergs überlegenen Schaaren umfaßt, und da der Verdacht mancher Unthat und schwerer noch des Reiches Acht auf diesem Auswurf lastete, bis auf den letzten Mann niedergemacht worden. Mit ihnen fielen Richard von Suffolk, ein vertriebener Anhänger der weißen Rose Englands, und der Bruder der Herzogs von Lothringen, mit jugendlichem Blute die reiche Rüstung röthend, nebst vielen anderen Edlen und Herren. Zu spät bringt Montmorency Hülfe aus dem Lager; ihm wirft sich Pavia's Besatzung entgegen, vor Begierde brennend, das lange Ungemach an den Bedrängten zu rächen; er wird gefangen, die Seinigen bis in's Lager verfolgt und was dem Schwert entgeht, in den Tessin gejagt, dessen Brücke der umsichtige Leyva durch vorausgesandte Abtheilungen hatte abwerfen lassen.

Dies war das Schicksal der Flügel. Im Mitteltreffen gab die Feigheit des Führers das Signal zum Weichen; der Herzog von Alençon ergreift die Flucht,

reißt einen Theil der Gensd'armen mit sich und bringt die Haufen der zur Rechten kämpfenden Schweizer in Unordnung, auf welche in demselben Augenblicke Frondsbergs Schaaren, eben von der Vernichtung der Schwarzen herkommend, eindringen. Dieser Tag sah die erste Schweizerflucht: trotz dem Bitten und Flehen der Führer wenden sich die Schweizer, als wären auch ihre Herzen von den düstern Einflüssen des Unglücksgestirns beklommen, welches den Tag zu regieren schien. Dießbach hatte sich in die feindlichen Speere gestürzt, um die unbefleckte Kriegerehre seines Volkes nicht zu überleben; ihm ähnlich hatte Bonnivet geendet: der Kampf wogte nur noch um ein kleines Häuflein von Braven, die den König mit ihren Leibern deckten. Viele Edle fielen hier noch, die schlechten Rathgeber des Königs fluchend; Saint Paul und der Marschall Foix fielen schwer verwundet neben ihrem Herrn. Dieser, durch Gestalt und Waffen ausgezeichnet, war der Letzte seines Heeres, der die Waffen niederlegte; ein Lanzenstoß des Grafen Solms hatte sein Pferd niedergeworfen; während er sich hervorarbeitete, griff ein Spanier nach seinem Helmbusch, erhielt aber einen Stoß, daß er zurücktaumelnd die Federn in der Hand behielt. In diesem Augenblick drängte sich Pomperant, ein Kavalier aus Bourbons Gefolge, durch die Menge, hielt die Feinde von dem verwundeten Könige ab und bat ihn, sich unter den Schutz des Herzogs zu begeben. Unwillig warf ihn Franz zurück und verlangte den Vicekönig von Neapel, an den, als an den Stellvertreter des Kaisers, er allein sein Schwert abgeben könne. Wirklich erschien auch Lanoy und empfing ehrerbietig die Waffe des königlichen Gefangenen, indem er ihm sogleich eine andere zurückgab. — Auf dem Schlachtfelde lagen über 1000 Todte der besiegten Partei und die Hälfte der Schweizer; die Fliehen-

den wurden beinahe alle eingeholt und gefangen genommen, da Alençon auch die obere Tessin-Brücke, nördlich von der Stadt, auf seiner Flucht abgeworfen hatte. Unter den ausgezeichneten Gefangenen war auch Heinrich von Navarra, Prinz Talmont, der Herzog von Nevers, der Markgraf von Saluzzo, Fleuranges und die Hauptleute der Schweizer Ludwig und Meinrad Tschudi und Jakob Roverea. Das Glück hatte die Sieger zur Milde gestimmt; die Gefangenen erfuhren eine sehr gütige Behandlung und die Gemeinen wurden schon am nächsten Tage entlassen. — In den letzten Tagen des Februar sahen die Bewohner von Como den traurigen Zug der heimkehrenden Schweizer, 5000 an der Zahl; ohne Waffen, von dem Landvolk geplündert und ausgezogen, von Krankheiten und Elend erschöpft, wankten Die, welche nicht sterbend erlagen, nach der Heimath zurück, dem Vaterlande ein schreckender und diesmal auch ein warnender Anblick, von welchem Zwingli Veranlassung zu einer eindringlichen Predigt über den Verfall alter Zucht und Sitte nahm." — Auf die Schreckensnachricht vom Ausgange der Schlacht von Pavia eilten auch diejenigen Schweizer, welche sich von dem Herzog **Ulrich von Würtemberg**, zur Wiedereroberung seines Landes (aus welchem er vertrieben war), hatten anwerben lassen, nach der Heimath, indem sie den Herzog bei der Belagerung von Stuttgart im Stiche ließen. —

Wir kommen zur Geschichte der Schweizer Religionskriege. Der Ort, wo die in Europa auferstehende Aufklärung zuerst einen Wiederhall fand, war die Universität **Basel**. Hier lehrten bis vor der durch **Luther** ausgesprochenen Kirchentrennung **Wittenbach** und **Capito** Theologie, **Pelicanus** morgenländische Sprachen, **Glareanus** Philosophie und **Catiuncula** die Rechte; der berühmteste aller Leh-

rer aber war der weltbekannte Desiderius Erasmus aus Rotterdam. Die Studien und Forschungen solcher Männer erzeugten natürlich im Herzen ihrer Schüler Abneigung gegen so viele Mißbräuche der Kirche, und so war es auch kein Wunder, daß die Schweiz bald unter ihre gelehrte Männer zwei der berühmtesten Reformatoren zählte, Calvin und Zwingli. Wir haben es für's Erste mit dem Letzteren zu thun: „Huldreich Zwingli, der Sohn achtbarer Eltern in der toggenburgischen Gemeinde Wildhaus, wurde durch die Bemühungen des Chorherrn Lupulus (sein eigentlicher Name war Wölflin) zu Bern in die klassische Literatur eingeweiht und vollendete seine Ausbildung zu Wien unter Aufsicht und Leitung seines berühmten Landsmannes Vadian. Voll von Keimen neuer Ideen in die Heimath zurückgekehrt, wurde er durch die Wahl der Landgemeinde Geistlicher zu Glarus, dann von dem gleichgesinnten Vorsteher des Wallfahrtsortes Maria Einsiedeln als Leutpriester dahin, und endlich auf den eigentlichen Schauplatz seines so fruchtbar gewordenen Wirkens in eben dieser Stellung nach Zürich, an den großen Münster, berufen. Dem besonders glücklichen Gang seiner Studien verdankt er wohl zum großen Theil jene schönen Eigenschaften, welche ihm vor allen seinen derbern, bisweilen rohen Mitarbeitern an dem großen Werke die Liebe der Zeitgenossen und die Anerkennung der Nachwelt sicherten. Die liebenswürdige Ruhe und Sanftmuth, die im Kampfe gegen menschliche Verderbtheit den Menschen selbst nicht aus dem Auge verlor und ihn mit wenigen Ausnahmen, z. B. im Lager bei Kappel, auf der schmalen Mitte zwischen feiger Verleugnung des innern Berufes und finsterm Schwärmereifer sicher leitete. Uebrigens blieb Zwingli im Umfang seiner Lehren und Ansichten keineswegesh inter Anderen zurück. Es ist nur zu bekannt, daß

große Veränderungen in der Menschengeschichte selten oder nie den Weg nehmen, welchen die Natur in ihrer Entwickelung gleichwohl so nahe zu legen scheint, sondern mehr den rohen, unorganischen Naturkräften sich nachbildend, von Extremen zu Extremen fortschreiten. Auch liegt der Grund dieser Erscheinung zu Tage: nur tiefgefühltes Bedürfniß, nur der Drang der höchsten Noth kann gewöhnlich den Menschen zu tiefgreifenden und immer mit Opfern verbundenen Veränderungen bringen; dann sind es nicht die Männer der ruhigen Ueberlegung und des besonnenen Blickes, die sich an die Spitze der Bewegung stellen, sondern diejenigen, in deren tiefverschlossener Brust die durch all den vorhergegangenen Druck genährten Leidenschaften am wildesten stürmen und gähren, ehe dieser oder jener äußere Anstoß sie zum Ausbruch brachte! Die nächsten Stürme und Bewegungen dulden nun kein Gesetz, als das des Gegensatzes; — noch immer bloß die Gebrechen und Schrecken der nächsten Vergangenheit vor dem Auge, ist man nicht im Stande, richtige Verhältnisse aufzufassen, sondern man sucht nur mit ängstlicher Hast so viel als möglich das Gegentheil des eben verlassenen Zustandes zu erstreben. —

So hatte denn auch Zwingli die veranstaltete Kirchenverfassung und Lehre so vollständig von aller Menschensatzung gereinigt, daß der schneidende Contrast unfehlbar alle Diejenigen verwunden mußte, zu welchen das Verderben der Zeit noch nicht in gleichem Grade wie zu Anderen gedrungen war, und die dem Glauben der Väter, der sich bei ihnen besonders poetisch gestaltet und als Vermächtniß einer ehrwürdigen Vorzeit mit so vielen Denkmälern vaterländischen Ruhmes auf das Engste verflochten war (wie z. B. die Waldcantone), noch treu und fest anhingen. Ihre Abneigung gegen die abstracten Neuerungen versäumte

die Geistlichkeit nicht, zu hellen Flammen anzufachen; kein geistliches und weltliches Mittel blieb unversucht, den gefährlichen Geist zu bannen, und Zwingli ward, als Sendling des Erzketzers Luther, feierlich der Verdammniß übergeben. Der so Angegriffe hielt sich jetzt aller, bisher von ihm beobachteten Rücksichten für entbunden, und that, nachdem er vergebens die Genehmigung des Bischofs von Konstanz erbeten, einen entscheidenden Schritt, in welchem ihm bereits mehrere Priester seines Anhanges vorangegangen waren, indem er sich mit einer Wittwe aus Kronau (Anna Reinhard) vermählte." —

Schon im Jahre 1516 hatte Zwingli gegen die Wallfahrten und die Anbetung der Jungfrau Maria gepredigt; 1517 erlaubte sein Freund, der Abt von Einsiedeln, mehreren Nonnen, das Kloster zu verlassen und in die Welt zurückzukehren! 1518 predigte Zwingli (wie Luther 1517) gegen den Ablaß, und als er in diesem Jahre nach Zürich versetzt wurde und auch bereits von Luthers gewaltigem Auftreten gehört hatte, bekam er noch mehr Muth und trat ebenfalls stärker auf. Bald führten denn auch Zürich, Bern, Schaffhausen, Basel (vorzugsweise durch den berühmten Professor Oekolampadius), St. Gallen, Mühlhausen und Biel die Reformation ein, worauf aber der bitterste Religionshaß die dreizehn Cantone entzweite, und es zwischen den katholisch gebliebenen und den reformirten Cantonen zu Verfolgungen, Kämpfen und Greueln aller Art kam. In den Cantonen Glarus, Appenzell und Graubünden theilten sich die Bewohner in beide Glaubensbekenntnisse. Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Wallis und die italienischen Schweizergebiete beharrten bei ihrem alten Glauben. Bald entzündete der Fanatismus den unglückseligen Bürgerkrieg; — in Schwyz wurde sogar ein reformirter Pre-

diger, Jakob Kaiser, von Gaster, freilich nach vorangegangenen Gewaltthätigkeiten der protestantischen Cantone gegen katholische Bewohner, trotz dem Einspruche von Glarus (das mit Schwyz zugleich die Vogtei über Gaster führte), auf Grund nichtssagender Beschwerden gefangen und verbrannt! Auf die Nachricht hiervon rüstete sich Zürich zum Kampfe, zu welchem Behufe es auch, nebst Bern und St. Gallen, mit Konstanz das „christliche Bürgerrecht" schloß; dagegen schlossen die fünf inneren katholischen Cantone zu Landshut einen Bund mit Oesterreich „zur Aufrechthaltung des katholischen Glaubens".

„Zwingli hatte keinen geringen Antheil an dem Erwecken dieses kriegerischen Geistes — sagt Golbery; noch ist ein von seiner Hand geschriebener Feldzugsplan vorhanden, und unter den Ausziehenden sah man ihn selbst in voller Rüstung." — Zürich schickte den fünf inneren Orten (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, also die vier Waldstädte, und Zug) einen Absagebrief am 10. Juni 1529; aber der Sturm wurde, als sich beinahe schon 30,000 Mann Eidgenossen feindlich gegenüberstanden, für diesmal noch beschwichtigt. Der greise Johann Aebli, Landammann von Glarus, eilte nach Zürich und hielt eine eindrucksvolle Rede, in welcher er mit Thränen bat, kein eidgenossensches Blut zu vergießen, und auf die Boten aller Cantone zu warten, welche einen Vergleich herbeiführen würden. Zwingli zweifelte mit Recht an einer aufrichtigen Versöhnung, sah daher die Vermittelungsversuche, welche die in der That bald eingetroffenen Boten von Glarus, Appenzell, Freiburg, Solothurn und Bern (Letzteres brieflich) machten, sehr ungern; er ermahnte, bei Recht und Glauben zu bleiben. Bern schlug einen Friedenstag zu Aarau vor und stellte als Forderung auf: „Genugthuung für alle von den fünf Orten erlittene Schmach und Versorgung der Hinter-

bliebenen Kaisers, so wie Auflösung des Bundes mit Oesterreich." Von Aarau begaben sich die Friedensgesandten aber bald nach Steinhausen (im Canton Zug), um den im Kriege befindlichen Cantonen näher zu sein, welche nach vorläufig geschlossenem Waffenstillstande selbst gehört werden sollten. Es erschienen denn auch im Züricher Lager bei Kappel Abgesandte der fünf Orte, und nachdem der schon erwähnte Aebli sehr eindringlich gesprochen, nahm der Schultheiß von Luzern, Hug, das Wort, suchte die den fünf Cantonen gemachten Beschuldigungen zu entkräften, und endlich sprach ein Schwyzer: „Noch habt Ihr, wegen des verbrannten Pfaffen, auf uns besondern Unwillen, liebe Eidgenossen! Kanntet Ihr seine lästerlichen Reden wider Das, was uns das Heiligste ist? — Und wenn wir auch gefehlt haben, so verzeiht uns, und laßt nicht einen todten Mann mehr gelten, als so viele Tausend lebende Männer!" — In der Privatberathung Zürichs erhob nun abermals Zwingli seine Stimme gegen den Frieden; er sprach sehr leidenschaftlich und beschuldigte schließlich den Schultheißen Hug des Einverständnisses mit dem Auslande. Aber die meisten Stimmen erhoben sich gegen ihn, und eine bemerkte: der glänzendste Sieg über Miteidgenossen sei ein ehrenvoller Friede! Darauf begaben sich funfzig Eidgenossen nach dem Lager der fünf Orte (16. Juni 1529), in der Absicht, den Frieden zu bewirken, kehrten aber unverrichteter Dinge zurück, nachdem man dort beiderseits in Hitze gerathen war. Dennoch wurde zu Steinhausen weiter verhandelt, und als die Truppen der fünf Orte an Lebensmittel Mangel bekamen, fügten sich die Katholischen, und der Friede kam bald zu Stande: „Gegenseitige Duldung in Glaubenssachen; Auflösung des gehässigen Bündnisses mit Oesterreich; Versorgung der Kaiserschen Familie; Vergessen alles Vorgefallenen und

allgemeine Erneuerung des Bundesschwures; der Antheil an den Kriegskosten soll von den Vermittlern bestimmt werden; die fünf Orte sollen keine besonderen Tage mehr halten" (so weit war es schon gekommen). Schon kam es über den nun nach Kappel an die Züricher gesandten Bundesbrief zu neuen Streitigkeiten, als Aebli den Knoten zerhieb, den Brief sofort zerschnitt und den Frieden erhielt (25. Juni 1529). Ein im Namen aller Eidgenossen erlassenes Edict verbot bei schwerer Strafe „alles Schmähen, Verleumden und Schelten, damit man, so Gott will, zur vorigen Liebe, beständigen Freundschaft und brüderlichen Einigkeit wiederkehre." — Aber die so schnelle Ausbreitung der Reformation reizte die katholischen Cantone wieder zum Kriege; Neckereien und Plagereien begannen wieder von beiden Seiten, und Zürich sah sich zuletzt genöthigt, die unruhigen fünf Orte durch Sperrung ihrer Zufuhr zu demüthigen. Vergebens hatte Zwingli gegen eine solche halbe Maßregel gewarnt; und die Theuerung und Noth trieb die inneren Cantone zu den Waffen. Nach einem letzten vergeblichen Vermittelungsversuche rückte das Aufgebot der Letzteren gegen Bremgarten (das eine wichtige Lage zwischen Bern und Zürich hat) und traf in Hitzkirchen ein (9. Oktober 1531). Zürich zögerte, ehe es Truppen ausschickte; endlich erschien die Vorhut unter Georg Göldli, einige Hundert Mann, welche hinter Kappel eine feste Stellung zu nehmen suchten; das Hauptcorps erschien aber erst, als der Angriff auf die kleine Schaar bereits begonnen hatte. Auf dem ansteigenden, beschwerlichen Wege kam man, trotz aller Eile, nur langsam vorwärts, so daß die Vordersten und Eifrigsten, unter ihnen Zwingli und der Feldhauptmann Lavater mit dem Banner, trotz des Widerspruchs erfahrener Krieger, nicht länger zu säumen beschlossen, und gegen drei Uhr Nachmittags

in den Reihen der Bedrängten eintrafen. Allein schon hatten die Katholischen, theils weil manche, mit Hinweisung auf Marignano, den Tag schon zu weit vorgerückt glaubten, theils aus Ehrfurcht für einen alten Glauben, welcher verbot, an diesem Tage (dem Tage der „unschuldigen Kindlein") zu fechten, wieder vom Angriff abgelassen, und beide Theile wetteiferten, trotz des entschlossenen, oft eigenmächtigen Handelns Einzelner, in Unschlüssigkeit und Ungeschick, die Blößen, welche beiderseits gegeben wurden, zu benutzen. Mehr der Zufall als ein bestimmter Plan führte endlich zu einem Handgemenge, welches bald allgemein wurde und mit welchem zugleich Uebereinstimmung und Nachdruck wieder in die Bewegungen der Katholischen zurückkehrten. Nach kurzem, aber blutigem Gefechte wurden die Züricher übermannt und beinahe aufgerieben; denn nur die Vordersten und Besten waren zum Schlagen gekommen, — Männer, welche den Tod sowohl der Gefangenschaft, als der Flucht vorzogen. Unter den Leichen der edelsten Züricher wurde auch Zwingli, schwer verwundet, aber noch am Leben, gefunden; aber vom Hauptmann Bockinger aus Unterwalden, da er die Aufforderung, zu beichten, abwies, mit den Worten: „So stirb denn, hartnäckiger Ketzer!" beinahe auf derselben Stelle niedergemacht, wo er im Jahre 1529 die harten Worte des Eifers geredet. Sein Leichnam wurde unter Trommelschlag vom Nachrichter geviertheilt und zwischen zwei todten Schweinen verbrannt!!!" — Ein zweites Heer der Protestantischen, welches unter der Anführung des Schultheißen von Bern, Dießbach (der, beiläufig gesagt, heimlicher Katholik war), am 14. October ausrückte, hatte noch größeres Unglück. Bei Blickesdorf erblickte es den Feind in einem festen Lager, welches gestürmt werden sollte. „Aber in der Nacht vor dem Sturme schlich sich die Vorwache der

Katholischen, entschlossene und kundige Männer, bis dicht an das völlig unbewachte Lager des Feindes, dessen Leute theils schliefen, theils zechten. Etwa 600 stürzten sich, ohne eine Minute zu verlieren, indem sie als Erkennungszeichen Hemden über die Rüstung geworfen hatten, unter furchtbarem Geschrei, bei Mondlicht, auf die von Wein und Schlaf Trunkenen, und ließen die Hauptmacht zum schleunigen Nachrücken auffordern. Was jetzt folgte, war, wie immer bei nächtlichen Ueberfallen, mehr ein planloses Würgen, als eine Schlacht zu nennen, um so mehr, da gleich im Anfange mit dem Falle des Hauptmanns der 4000 Züricher, Frey, die Seele des Heeres entschwand. Die Flucht durch ein unbekanntes Land war den Protestantischen eben so verderblich, als der Ueberfall selbst, und diese unglückliche Nacht kostete 2000 Todte, mehr als noch einmal so viel Gefangene, elf Geschütze und fünf Fahnen!" — Hierauf wuchs das Glück der Waffen der Katholischen immer mehr, und erst als ihre Wuth dadurch gemildert wurde, gaben sie den Vermittelungsvorschlägen Frankreichs nach (die schon früher einmal gemacht wurden, da die Ereignisse in der Schweiz dem König Franz unmöglich gleichgültig sein konnten), und so kam denn ein Friede zu Stande (zu Aarau, am 24. November 1531).

Die Reformation hatte sich um diese Zeit Eingang in Genf verschafft, wo sie viele Freunde, besonders die an Geist hervorragenden Farel und Viret, fand. Der ergrimmte Bischof legte die Stadt in Bann, verließ sie, und als ihm nun auch seine weltliche Oberherrlichkeit aufgekündigt ward, rief er die Hülfe des Kaisers und Savoyens an. Der Erstere bewirkte nichts; aber Savoyen, der alte Feind Genfs, schickte rasch 8000 Mann ab, welche die Stadt belagerten (October 1531). Doch Bern kam mit 7000 Mann unter Nägeli den Bedrängten zu Hülfe, warf die

Savoyer bei Morges, rückte in Genf ein (2. Februar 1532) und eroberten dann die längst ersehnte Waadt. In einem Vertrage zwischen Bern und Genf wurde Alles geordnet, und die Reformation in letzterer Stadt völlig eingeführt. Da ließ sich hier der berühmte Calvin nieder (1532). „Hochgelehrt, von strenger Sitte und düsterer, harter Gemüthsart, theilte er Farels Bemühungen für die Vervollkommnung der Reformen, die Läuterung des Glaubens und Einführung einer neuen Kirchenzucht. Eben so wie diesen, traf auch ihn vorübergehende Verbannung, nachher aber ward seine Macht um so größer, ja es gelang ihm sogar, seinen Willen zum einzigen Gesetz in Genf zu erheben, und kein Beginnen war fortan gefährlicher, als der Versuch, ihm in irgend einer Sache entgegen zu sein. Dennoch war Genf der Zufluchtsort vieler verfolgten Reformirten, und besonders Engländer und Italiener ließen sich zu Hunderten in der Stadt nieder." — Uebrigens entsagte Savoyen später im Vertrage zu Lausanne (1564) der Waadt zu Gunsten Berns, welches überdies Chillon, Nyon, Vevay, Gex und Thonon erhielt. Der vollständige Friede zwischen beiden Ländern wurde jedoch erst im Jahre 1570 geschlossen, und Bern hielt seitdem um so mehr Freundschaft mit Genf, mit welchem es, anstatt des alten, erwähnten Vertrages, einen ewigen Bund schloß (1584). Ueber den Canton Genf sagt Golbery:

„Dieser Canton wird im Norden durch Frankreich, die Waadt und Savoyen, im Süden durch Savoyen, im Westen durch Frankreich und im Osten durch Savoyen begrenzt. Der steinige, vom Jura und dem Salève durchzogene Boden verdankt meist der Kunst seine Fruchtbarkeit. Wiesen, Felder, Weinberge sind mit hübschen Landhäusern bedeckt. Der See, die Rhone und die Arve theilen

den Canton in drei beinahe gleiche Theile, in deren Mitte die Hauptstadt liegt. Die Bevölkerung beträgt neuen Berechnungen nach 56,655 Seelen auf einem Raum von bloß sechs Quadratmeilen; die Hauptstadt allein hat deren 27,177. Zwei Drittheile der Bevölkerung sind protestantisch, und die französische Sprache wird von allen Einwohnern gesprochen, die im Allgemeinen fleißig, munter und aufgeklärt sind. Die Goldarbeiterkunst und der Bijouteriehandel werden dem Ackerbau und der Viehzucht vorgezogen; auch giebt es Leinwandfabriken und Webereien aller Art.

Der Canton Genf, der im Jahre 1816 von Savoyen Carouge und einige andere Gemeinden und einen Theil von Gex erhielt, ist der kleinste und hat nur den zweiundzwanzigsten Rarg. Es giebt keine Privilegien, alle Bürger haben gleiche Rechte. Die gesetzmäßige Gewalt besitzt der Rath der Repräsentanten, der aus 278 Gliedern (vier Syndici, die ihm abwechselungsweise präsidiren, mitgerechnet) zusammengesetzt ist; die Mitglieder müssen sämmtlich das dreißigste Jahr erreicht haben und verheirathet sein. Alle Jahre wählt man dreißig neue, die nach Verfluß eines Jahres, von ihrem Austritt an gerechnet, wieder wählbar sind. Die Syndici haben das Antragsrecht, der Rath bestimmt die Abgaben und berathschlagt über alle außerordentlichen Ausgab.n, wenn sie die Summe von 6500 Schweizerfranken übersteigen; er allein kann Verträge schließen, und Aemter, Gerichtshöfe, das Contingent und die Fortifikationen hängen von ihm ab. Auch die Deputirten beim Landtage ernennt er und giebt denselben die betreffenden Instruktionen. Jährlich versammelt sich dieser Rath (der auch außerordentlicher Weise Versammlungen halten kann, deren Dauer er bestimmt) regelmäßig zu dreiwöchentlichen Sitzungen (vorausgesehen, daß dieselben nicht vom Staatsrath verlängert werdeu) am ersten Montag im

Mai oder im December. Die Mitglieder dieses Rathes werden durch ein Kollegium erwählt, an dem jeder Genfer Theil nehmen kann, der sein 25stes Jahr erreicht hat und mindestens 25 Gulden an direkten Steuern zahlt. Hiervon sind ausgeschlossen die Bedienten, die Verurtheilten, die Bankerottiers, die Geistesschwachen (wenn ihr Zustand durch das Gericht bestätigt wurde), ferner Diejenigen, welche von Wohlthätigkeitsvereinen Unterstützung erhalten, ohne diese zurückgeben zu können, und endlich Diejenigen, die eine entehrende Strafe erstanden haben. — Der Staatsrath, der aus 28 Gliedern des repräsentativen Rathes (welche ihr 35stes Jahr erreicht haben) besteht, muß alle Vorschläge, die er macht, jenem Rathe vorlegen, ist mit der vollziehenden Gewalt beauftragt, wacht über den Kultus und über den öffentlichen Unterricht u. s. f. Ferner hat er das Recht, Verbrecher arretiren zu lassen, die er aber nach Verfluß von 24 Stunden dem betreffenden Gerichte übergeben muß; er wacht über die Vormünder, über die Prüfung und Ernennung der Notare und Advokaten, über die Schützenübungen und die Schifffahrt u. s. w. Jeder der Räthe erhält eine Besoldung von 650 Schweizerfranken; die Syndici erhalten das Doppelte. Das Verhör-Tribunal, das in erster und letzter Instanz Polizeisachen entscheidet, besteht aus einem für ein Jahr gewählten Chef (Lieutenant), sechs Auditoren und zwei Sekretären. Jeder Distrikt hat seine für vier Jahre erwählten Amtleute. Sachen, über welche das Verhör-Tribunal und diese Verwalter in erster Instanz abgeurtheilt haben, entscheidet das Civil-Tribunal, das aus sieben Gliedern besteht, in letzter Instanz. Der oberste Gerichtshof, der über Civil-, Handels- und Strafsachen u. s. w. entscheidet, besteht aus einem Civil- und einem Kriminal-Präsidenten, acht Richtern und fünf Substituirten; das

Recurs-Tribunal aus einem Syndicus und fünf Staatsräthen. Der aus dem repräsentativen Rath gewählte Staats-Prokurator wacht über die öffentlichen Güter u. s. f. Im Jahre 1838 wurde (besonders durch August Kramer) den Kriminalgerichten eine andere Gestalt gegeben. So wurde z. B. an die Stelle des Recurs-Tribunals ein Kassationshof und ein Gnadenrath gesetzt u. s. w. Der Kriegsrath ist dem Staatsrath untergeordnet; er verfaßt die militärischen Reglements, leitet die Miliz und Arsenale und hat für die Festungswerke Sorge zu tragen.

Das Land zählt 37 Aemter, deren jedes aus mehreren Gemeinden und Weilern besteht, denen ein Maire vorgesetzt ist. Zum Contingent stellt Genf 880 Mann, und zur Bundeskasse giebt es 22,000 Schweizerfranken. Im zwanzigsten Jahre muß jeder Genfer sich in die Miliz einschreiben lassen. Der reformirte Klerus steht unter einer Synode und der katholische unter dem in Freiburg residirenden Bischof von Lausanne. Im Ganzen giebt es 21 katholische Pfarreien, denen drei Erzpriester, welche zu Genf, Carouge und Chêne wohnen, vorstehen. Die Viehzucht gewährt große Vortheile; man zählt im Canton 5656 Stück Hornvieh. — Es sind für ungefähr 4,500,000 Schweizerfranken versicherte Privatgebäude vorhanden. Die Unterrichts- so wie die Wohlthätigkeitsanstalten sind ausgezeichnet; die Verwaltung ist vortrefflich: die Ausgaben betragen 530,000 Franken, die Einkünfte 600,000.

In voller Schönheit zeigt sich die Stadt von der Seeseite aus. Noch nicht gar lange erhielt sie einen prächtigen Quai, indem man die häßlichen Häuser am Ufer wegriß und durch herrliche Bauten ersetzte. Hier erscheint die bei Boveret im Genfer See ver-

schwundene Rhone wieder mit allem Ungestüm und aller Macht, gleichsam um sich dafür zu entschädigen; sie ist so wild, daß der Schwindel manchen ergreift, der von der Brücke auf sie herabschaut. Die parallel mit dem Hafen laufenden unteren Straßen sind schmal und häßlich, und haben, obgleich sie einen sehr eigenthümlichen Anblick gewähren, zu sehr ungünstigen Beschreibungen Veranlassung gegeben. Der Rest der Stadt liegt auf einem hundert Fuß über dem See erhabenen Hügel. Man bewundert daselbst die Corraterie, die Treille und die Promenade des St. Antoine; dieser Theil gleicht einem Bogen, dessen Sehnen die unteren Straßen bilden. Vom St. Maurice-Platz oder dem Platze St. Antoine erblickt man zu seinen Füßen den See sich ausbreitend und seine fruchtbaren, mit Städten, Dörfern und Villen geschmückten Gestade; rechts erhebt sich der interessante Mole und im Hintergrunde die Eisberge Savoyens. Bei der Treille genießt man eine andere Aussicht auf die Gärten, die sich terrassenförmig hinziehen, und auf die Arve und die Rhone, welche an den Hügeln von St. Jean und de la Batie vorbeifließt; ferner die Grasplätze der Maille, Plein-Palais und in der Ferne Carouge. Was die Architektur betrifft, so weicht Genf hierin nicht den schönsten Städten. — Die Rhone-Insel ist 780 Fuß lang und 130 Fuß breit. Der auf dem rechten Ufer der Stadt gelegene Theil heißt St. Gervais, war ehemals eine Vorstadt, die mit der Altstadt durch zwei hölzerne Brücken verbunden war. Die Fremden bewundern noch zwei Brücken von Eisendraht, von denen die eine die Promenade St. Antoine mit dem Waffenplatz verbindet und über die Gräben zu den Dörfern Malagnou, Florissant und Chambel führt; die andere geht von der Straße du Cendrier zu aux Paquis.

Genf besitzt sehr schöne Gebäude; der neuen Façade von St. Pierre diente der Säulengang des Pantheons zu Rom zum Muster; man zeigt daselbst die Monumente von Agrippa d'Aubigné, des Freundes Heinrich IV., und von Heinrich, Herzog von Rouen, einem Schwiegersohn Sylli's und das Haupt der protestantischen Partei. Das Theater, das Observatorium, Museum, neue Thor ziehen die Blicke aller Fremden auf sich. Der durch Eynac gegründete botanische Garten ist außerordentlich reich an exotischen Gewächsen. Alle diese Oerter sind von Fremden belebt und nicht weniger auch von den Einwohnern selbst. Das Rath'sche Museum wurde von den Nachkommen des in russischen Diensten gestorbenen Generallieutenants Rath, durch dessen beide Schwestern, gegründet; Samuel Baucher baute es. Das Strafhaus dürfte allen ähnlichen Gebäuden Europas zum Muster dienen; es besitzt vier Flügel: im Corps de Logis ist der Sitz der Administration, und aus unbemerkbaren Oeffnungen sieht man Alles, was in den Sälen vorgeht. Die Strafe der Verhafteten ist nicht genau bestimmt, dadurch ermuntert die Hoffnung Letztere zu einer guten Aufführung, da eine Recurs-Kommission die Strafe vermindern kann. Das Spital hat eine ausgezeichnete Einrichtung erhalten. Die sehr besuchte Akademie hat zwölf Professoren. Die Bibliothek zählt 31,000 Bände und kostbare Manuscripte (wie z. B. die Briefe Calvins und anderer helvetischen Reformatoren, ferner einen in dem Zelte Karls des Kühnen bei Granson erbeuteten Curtius und die mit einem Griffel in Holz geschriebenen Rechnungen Philipp Augusts). Die Museen der Naturgeschichte und der Alterthumskunde sind sehr schön. Alle Journale Europa's besitzt die Lesegesellschaft, die schon jetzt eine Bibliothek von 18,000 Bänden hat.

Jährlich werden in Genf mehr als 70,000 Uhren verfertigt. Es giebt Fabriken aller Art, und mit Frankreich, der Schweiz und Italien wird ein lebhafter Transitohandel getrieben.

Von Genf aus machen die Reisenden zahlreiche Ausflüge in's Thal von Chamouny, denn Jeder will dem Montblanc, dem König der Berge, den Tribut seiner Ehrfurcht bringen. Von allen Gegenden Europa's strömt man zu demselben und betrachtet ihn von Servox und Chamouny aus mit einem mit Furcht gemischten Erstaunen. Je mehr man sich demselben nähert, je merklicher nimmt die Kühnheit ab, ihn zu besteigen; nur wissenschaftliches Interesse hat die Saussure, die Bourrits ꝛc. über die eisigen Abgründe geführt. Die gewöhnlichen Reisenden, welche es wohlweislich unterlassen, mit eigener Lebensgefahr zu der Vermehrung der Kenntnisse ihr Schärflein beizutragen, begnügen sich, den Mont Anvert zu besteigen, das Eismeer zu besuchen und bis zum Garten vorzudringen. An diesem Ocean von Krystallen pflückt man Erdbeeren; im Tempel der Natur bietet man dem kühnen Fußgänger, welcher, ein neuer St. Petrus, ohne die Beihülfe eines Wunders diese bis zum letzten Tage der Welt unbeweglich bleibenden Wogen in der Mitte der schönen Spitzen von Argentières, Charmox und Dru durchschritten hat, Erfrischungen an. Wenn man Savoyen verläßt, so kommt man über den Col de Balm oder die Tête noire nach Wallis, oder über Sallenche, St. Martin, Cluses und Bonneville nach Genf.

Carouge, welches noch im Jahre 1718 ein elendes Dorf war, zählt jetzt gegen 5000 Einwohner; hier ist eine steinerne Brücke über die Arve. Versoy, der Concurrenz mit dem Genfer Handel wegen erbaut unter Ludwig XV., wurde 1816 von Frankreich abgetreten.

Genf ist das Vaterland von Rousseau, Necker, Madame Staël, von Saussure, Candole, Tronchin, Jouvier, Odier, Sismondi, Picot, Pictet, Casaubon und anderen berühmten Männern. Der Charakter der Genfer hat mit dem der Franzosen die meiste Aehnlichkeit, obgleich aus einzelnen Zügen wieder die merkwürdigste Mischung der Deutschen, Italiener und fast aller Nationen hervorleuchtet." —

Bern hatte übrigens von seinen Eroberungen manche an Freiburg abgetreten, mit welcher Stadt es auch früher schon die Besitzungen des Grafen von Greyerz getheilt hatte (1555); und so war Savoyen, wie einst Oesterreich, aus der Schweiz gedrängt und auch außerdem kein Stammgut irgend eines alten Geschlechtes mehr in ganz Helvetien übrig geblieben, mit Ausnahme derer des Hauses Neuenburg (Baden-Hochberg-Neufchatel).

Der Kampf um Mailand spielte aber noch über einige Jahrhunderte und verwickelte noch oft die Schweiz in denselben. So wurde zu Luzern mit Philipp II. von Spanien (Sohn Karls V. und Erben dieses Reiches, regiert 1556—1598) ein Bündniß geschlossen (12. Mai 1587), welchem gemäß dem König freier Durchzug nach Mailand und 13,000 Schweizer Soldtruppen zugesichert wurden! In den französischen Religionskriegen kämpften ebenfalls 8000 katholische Schweizer gegen die Hugenotten, bis der Regierungsantritt des Königs Heinrich IV. den Frieden in Frankreich herbeiführte (1589), welcher Monarch später ein allgemeines Bündniß mit den Eidgenossen schloß (1602). Das verdroß Rom, Spanien und Savoyen; Letzteres ergriff sogleich die Gelegenheit, einen Versuch zur Ueberrumpelung Genfs zu machen. Der nächtliche Anfall mißglückte aber; der Krieg brach aus, und Savoyen verlor eine Menge Städte an Genf und mußte im Frieden (zu St. Ju-

lien, 21. Juli 1603) versprechen, in einem Umkreise von acht Stunden um die erwähnte Stadt keinen befestigten Ort zu erbauen! Dennoch ruhte Savoyen nicht; nach dem Tode des Königs Heinrich IV. (1610) suchte es die Waadt wieder zu erringen, mußte aber endlich diesen Plan aufgeben und sich vielmehr durch Hülfe Berns vor drohenden Gefahren aus Mailand her sicher stellen (1617). — Der Religionshaß erzeugte aber auch in den Cantonen selbst die größte Uneinigkeit, ja selbst Kämpfe und Greuelthaten aller Art. Im Lande Appenzell verfolgten sich die Katholiken und Reformirten lange Jahre (1578 schmiedete der katholische Rath, und an seiner Spitze der Landammann Megglin, den Plan, die ganze reformirte Jugend mit einem Male auszurotten!), bis man den Einfall bekam, den Canton in einen innern, katholischen, und einen äußern, reformirten, zu theilen, von welcher Zeit an Appenzell Inner-Rhoden und Appenzell Außer-Rhoden erstand (1597). — Grauenhaft waren die Ereignisse, die der Religionshaß im Canton Graubünden herbeiführte, wo spanische Intriguen das Veltlin fanatisirt hatten und sich die Schrecken und Entsetzen der Pariser Bartholomäus-Nacht oft genug wiederholten! Die spanisch-österreichischen Truppen wirthschafteten auf himmelschreiende Weise! Endlich erhob sich Richelieu (der als Kardinal und Minister der eigentliche Regent Frankreichs war, statt des schwachen Königs Ludwig XIII.), dessen Thun und Wirken stets dahin ging, das österreichisch-spanische Haus zu schwächen, und der deshalb auch die Protestanten und Reformirten gegen Oesterreich unterstützte, — schloß ein Bündniß mit Savoyen und Venedig und verabredete mit ihnen und den reformirten Cantonen ein Unternehmen gegen die Unterdrücker Graubündens, deren steigende Macht und Fortschritte in Rhätien den Kardinal besorgt machten.

Plötzlich brach ein Aufstand in Masse aus, und zugleich drangen 3000 Berner, 3500 Franzosen und eine große Anzahl verwiesener Graubündner in dieses Land und vertrieben mit einem Male die österreichische Truppenmacht. Sie besetzten die Pässe nach Tyrol, schleiften die vom Feinde errichteten festen Schlösser und bauten die Festung Nuova Francia. In einem Vertrage mit Spanien (zu Monzona, 1625) wurde der Zustand von Graubünden wieder auf den vor dem Jahre 1617 zurückgeführt, dennoch aber die Bedingung Spaniens anerkannt, daß in den nun zurückfallenden Gebieten nur die katholische Religion ausgeübt werden dürfe! Unter solchen Umständen erkannten die Stände des Landes den fern in Spanien geschlossenen Vertrag nicht an und riefen die Eidgenossen um Hülfe an. Aber schon drangen die Oesterreicher, 30,000 Mann stark, in das Land ein, nahmen Chur und Mayenfeld und wiederholten die alten Greuel. Die Fortschritte des berühmten Gustav Adolph von Schweden in Deutschland, während des um diese Zeit schon längst spielenden dreißigjährigen Religionskrieges, lähmten indeß bald die Thätigkeit Oesterreichs in Graubünden. Als nun aber Frankreich Miene machte, sich Oesterreich zu nähern, kamen ihm die Eidgenossen zuvor, unterhandelten schnell und Graubünden erhielt das Veltlin und Chiavena zurück, doch mit der erwähnten Klausel von Monzona! — Uebrigens behauptete die Schweiz während des ganzen dreißigjährigen Krieges (1618—1648) eine ihm heilsame Neutralität. Dafür aber erlangte es auch im Frieden zu Osnabrück und Münster (dem sogenannten westphälischen Frieden) die vollständige Unabhängigkeit vom deutschen Reiche, um welches die reformirten Cantone durch den Bürgermeister Wettstein bei jenem Friedens-Congreß nachgesucht hatten. Dieser Mann — sagt Gol-

bery — wußte seine Schritte dermaßen durch ein kluges und einnehmendes Betragen zu unterstützen, daß der Erfolg seiner Sendung alle Erwartungen übertraf. Damit nicht Frankreich, dessen Gesandte sich die Miene gegeben hatten, die Abgeordneten der Schweiz zu patronisiren, bei diesem Lande das Verdienst des guten Erfolges in Anspruch nehmen sollten, willfahrte der Kaiser Ferdinand III. (1637—1657) ihren Bitten ohne Weiteres durch einen Erlaß, welcher die Schweiz von dem Reichsgerichtsbann entband und der in die Acten des westphälischen Friedens (1648) aufgenommen wurde. Damit hatte das Reich alle Ansprüche aufgegeben, und allgemein ward daher von diesem Frieden an die Schweiz als unabhängiger, selbstständiger Staat in der Reihe der übrigen Staaten Europa's aufgeführt.

Gleichwohl hörten auch in der selbstständigen Schweiz die religiösen Bürgerkriege noch nicht auf; erst ausländische Angelegenheiten, welche ihre Rückwirkungen auf die Eidgenossenschaft hatten oder befürchten ließen, brachten den innern Frieden zu Stande. So z. B. hatte zwar Ludwig XIV. von Frankreich (Sohn Ludwigs XIII., regiert 1643—1715) im Jahre 1663 ein Bündniß mit der Schweiz geschlossen, oder vielmehr das alte Bündniß erneuert, dennoch aber bald nachher durch die Besitznahme der Franche-Comté (1675), ferner durch die Belagerung von Rheinfelden (1678, im Kriege mit Deutschland, am Rhein) und endlich durch die Erbauung der Grenzfestung Hüningen (1679) der Schweiz mannichfache Ursache zu Besorgnissen gegeben. Die letztere Maßregel, zumal das Erscheinen von 6000 Franzosen, verursachte besonders im nahen Basel große Unruhen, die sich mit einem Male gegen den Rath und die Patrizier, die gewissermaßen die Pachtnehmer der Bürger geworden waren, Luft machten. Die Zünfte gaben sich nicht

zufrieden, bis der Rath ihnen einen eigenen General-Procurator, einen gewissen Fatio, gewährte, worauf von der Bürgerschaft die Stadtthore geschlossen und dennoch eine strenge Musterung über den großen und kleinen Rath gehalten wurde! „Selbst auf das schöne Geschlecht erstreckte sich ihre patriotische Fürsorge; ob mit besonderem Fug und Recht, oder bloß, weil sich kein anderer Anlaß mehr fand, die Hoheit zu üben, bleibt dahingestellt. Die Baseler Schönen wurden geradezu beschuldigt, in ihren häufigen Zusammenkünften nach einem unerlaubten Einfluß auf das Gemeindewesen zu trachten, und eine Frau Zunftmeisterin wurde mit einer Geldbuße von 6000 Thalern und vierjährigem Hausarrest bestraft! — eine Strafe, deren zweiter Theil, in Betracht, daß die gute Frau sich des Rufes einer ausgezeichneten Schönheit erfreute, auch für ein schwereres Verbrechen, als das, was sie begangen haben sollte, hart genug gewesen wäre!" — Der General-Procurator herrschte wie ein Dictator viele heftige Auftritte erfolgten, bis endlich auch seine eigenen Anhänger unzufrieden wurden. Dadurch erst konnten die schon längst bestimmten Schiedsrichter der Eidgenossen ihr Werk beginnen, das mit einer Reihe von Hinrichtungen, auch die des Fatio und seines Schwagers Moses, schloß, worauf die alte Gewalt des Rathes wieder hergestellt wurde!

Der große spanische Erbfolgekrieg zwischen Oesterreich und Frankreich (begonnen von Kaiser Leopold I. und König Ludwig XIV., währte von 1701 — 1714) hatte keine Einwirkungen auf die Schweiz, welche in diesem europäischen Kriege wieder neutral blieb, freilich, um während dieser Zeit wieder Religionskämpfe im eigenen Lande zu führen, die gleichfalls erst im Jahre 1713 (Beendigung des sogenannten toggenburgischen Krieges) ein Ende nahmen. Dagegen wurden die seit dem Edict von Nantes (1685)

aus Frankreich verwiesenen Reformirten in der Schweiz geduldet und unterstützt, trotz der Aufforderung Ludwigs XIV., diese Ketzer als Rebellen zu behandeln; auch er hatte ja auf die Fürsprache der Schweizer zu Gunsten der Verfolgten nicht geachtet! —

Wir übergehen viele Kämpfe und sonstige im Ganzen unwichtige Ereignisse in den einzelnen Cantonen und erwähnen bloß noch des einen in Neufchatel. Dieses Land (Neuenburg und Valengin) war durch Verwandtschaft des preußischen Königshauses mit dem Hause von Oranien-Chalons, nach dem Erlöschen des Geschlechts von Longueville (1707), durch die Entscheidung der eigenen Stände, unter den 21 Bewerben, dem Kurfürsten, König von Preußen (Friedrich I., regiert 1688—1713) zugesprochen. Die Bürgerschaft von Neuenburg wollte eines Tages dem Statthalter Gaudot nicht erlauben, die Einkünfte weiter zu verpachten — als der Termin eben abgelaufen war (1766). Ein aufrührischer Haufe zog vor sein Haus, bedrohte ihn, worauf er voreilig Feuer gab und sofort umgebracht wurde. Bern, welches, seinen alten Verträgen gemäß, in solchen Fällen das Schiedsrichteramt besaß, that den Ausspruch gegen die Stadt Neuenburg, verurtheilte sie zur Auslieferung der Waffen, zu einer bedeutenden Geldbuße und zu einer besonderen Summe für die Hinterbliebenen des preußischen Statthalters Gaudot. Die benachbarten, sogenannten Schirmorte schickten ihre Truppen zur Vollziehung des Urtheilsspruches; da aber die Schuldigen schon entflohen waren, wurden sie im Bilde verbrannt und einige minder Gravirte mit Verbannung belegt. Gleichwohl verzieh König Friedrich II. der Stadt gänzlich, ließ ihr die Waffen wieder zurückerstatten, die Abgaben verringern, und glich das Uebergewicht der Bürgerschaft dadurch aus, daß er ihr Stände der

Landschaft beiordnete, welche mit jener gleiche Rechte erhielt. —

„So wenig Einfluß die Schweizer übrigens im achtzehnten Jahrhundert auf fremde Staatenverhältnisse hatten — sagt der Verfasser des Aufsatzes über die Schweiz in der allgemeinen deutschen Real-Encyklopädie — so wenig wurden auch sie bis zum letzten Jahrzehend dieses genannten Jahrhunderts von außenher beunruhigt. Dieser friedliche Zustand, welcher jedoch durch häufige innere Mißhelligkeiten unterbrochen wurde, war eben so günstig für Gewerbe, Landbau und Handel, wie für Wissenschaft und Künste. Fast in allen Fächern des menschlichen Wissens erwarben sich die Schweizer des achtzehnten Jahrhunderts sowohl in der Heimath, als im Auslande glänzende Verdienste. Haller, Bonnet, Bernoulli, J. J. Rousseau, Lavater, Bodmer, Breitinger, Geßner, Sulzer, Hirzel, Füßli, Hottinger, J. von Müller, Pestalozzi und viele Andere haben sich in der Geschichte der Literatur und der Kunst unsterblich gemacht. Auch bewahrten ihnen noch ihr frischer Natursinn und die Innigkeit ihres Familienlebens, mitten unter den Einflüssen des Auslandes, das angestammte Erbtheil ihrer Väter: Redlichkeit, Freimuth und Vaterlandsliebe. Die Bewohner der demokratischen Cantone genossen einer fast unbeschränkten Freiheit und Theilnahme an den Staatsgeschäften, wie sie nur in kleinen Staaten denkbar ist. Die gemeinen Herrschaften, oder diejenigen Orte, welche unter dem gemeinschaftlichen Schutz der Eidgenossen standen, waren mit sehr geringen Auflagen belastet und erfreuten sich eines hohen Grades bürgerlicher Freiheit und vieler Municipalitäts-Rechte, welche den Geist der Oertlichkeit befriedigten. In den größeren Cantonen, z. B. Bern, Zürich u. s. w., wo die Regierung in den Händen ihrer Hauptstädte oder eines Theils ihrer Bürger war, die außerdem

noch manche Vorrechte genossen, herrschte blühender Wohlstand. Nirgends kannte man drückende Auflagen; aber fast allenthalben eine gewissenhafte öffentliche Verwaltung, eine einfache, mit wenig Kosten verbundene Rechtspflege und wohlthätige Anstalten für die Hülfsbedürftigen." — „Jetzt erschien die Zeit, welche wie ein wüthender Orkan über die Erde dahin brauste und die menschliche Natur in ihren tiefsten Tiefen erschütterte, daß sie das Ungeheuer gebar, wie das sturmbewegte Meer die entsetzlichen Wunder des Abgrundes an das staunende Licht emporschleuert aus tosenden Wellen. Wenn auch funfzig Jahre schon das Leben der Farben gebleicht haben und die Schicksale, welche so mancher noch Lebende selbst gesehen, beinahe schon zum Ammenmährchen geworden und höchstens noch ein Gegenstand des Schulwitzes, hohler Anspielungen oder hochtrabender Rednerfiguren sind (so sprach und schrieb man im Jahre 1840 von der Revolution des Jahres 1789!), so hat sie doch die Geschichte aus der Zeitfluth fortgerissen und ihre übermenschlichen Züge frisch und lebendig dem Beschaurr der kommenden Tage vorbehalten. Schon längst ist der französischen Revolution die verdiente Auszeichnung geworden, als riesiger Markstein und Wegweiser zwischen die Jahrhunderte gesetzt zu werden, wie die Völkerwanderung und ähnliche, uns schon von der Schule her geläufige Nationen, an denen wir den Lauf des ewigen Stromes der Zeit abmessen. In dieser erhabenen Stellung wird sie auch ohne Zweifel von ihrer Namensschwester vom Jahre 1830 nicht sonderlich gefährdet werden, denn diese verhallt neben ihr wie das Knurren eines Schooßhündchens neben dem Gebrüll des Fürsten der Wüste; und so hat denn auch die Geschichte der Schweiz, in der Nähe der Furchtbaren angekommen, Halt gemacht, wie wohl Einer, dem die nächsten Schritte das noch nie gesehene Schau-

spiel der wogenden See gewähren sollen, einen Augenblick anhält, um seine Aufmerksamkeit zu sammeln und sich in eine, der erhabenen Scene würdige Stimmung zu versetzen." — „Der seit dem ewigen Bund und der sogenannten Militär-Capitulation beinahe ununterbrochene Dienst schweizerischer Regimenter in Frankreich eröffnete den politischen Bewegungen in diesem Lande einen geraden Verbindungsweg mit der Schweiz, als mit irgend einem anderen Nachbarlande. Die neuen Ideen, von denen rings umher Alles ergriffen war, übten auch auf manche der fremden Krieger jenen blendenden Zauber, der bald die Völker in einen allgemeinen Taumel hinriß, von dem sie nur durch schwere Opfer geheilt zurückkommen sollten. Ueberdies war in Paris ein Klubb von politischen Flüchtlingen aus der Schweiz bemüht, den minder empfänglichen Landsleuten das Verständniß der überraschenden Eindrücke zu öffnen, denen sie sich staunend hingaben, und die so bewirkte Theilnahme einiger Regimenter an den schon hier und dort als Vorboten des nahen Unheils auftauchenden Unordnungen lenkte zuerst die Aufmerksamkeit der vaterländischen Regierungen auf den, wie unter dem Einfluß eines Erdbebens schwankenden Boden Frankreichs. Uebrigens wurden diese wenigen Verführten, als erst der Abscheu vor den unzweideutigen Greuelscenen, welche sich bald in grausender Reihenfolge ablösten, in ihnen rege ward, durch ihr natürliches Gefühl zur Erkenntniß ihrer Pflicht zurückgeführt, und ihre Schuld wurde durch ein Benehmen gesühnt, dessen erschütternde Größe alle Parteien mit Bewunderung erfüllt hat, und von der Geschichte billig den Wundern einer Zeit angereiht wird, die wir nicht mehr verstehen. Am 10. August 1792 erstarben klagend die letzten Seufzer des Königthums in Frankreich über den Leichen der Schweizer-Garde, welche neben denen des altfranzösischen

Adels die Zugänge des Palastes noch im Tode deckten. Das gräßliche Schauspiel vor Augen, von den blutigen Tatzen eines grinsenden entmenschten Haufens zerrissen zu werden, thaten diese Männer unerschütterten Geistes ihre Pflicht, und gaben eine ernste, zermalmende Lehre jenen Tausenden, die das Haus, welches sie so lange beherbergt, in seinem Falle verließen. Jene Dreihundert bei Thermopylä starben in offener, ehrlicher Schlacht, mit einem menschlichen Feinde, im Angesicht des schönen Griechenlands, für dessen Freiheit sie fochten; diese im fremden Lande, unter dem, jeden frohen Kampfesmuth erstickenden Geheul von Kannibalen, — damit nicht die Treue ein leerer Schall, ein Spottlied werde der Völker. — Leicht sei die Erde über der Asche der Getreuen, und ihr Gedächtniß bleibe heilig Jedem, der ihre große That versteht! Der Nachwelt, welche nur zu schnell die beschämende Größe vergangener Zeiten vergißt, ruft sie ein Denkmal zurück, in welchem Luzern dankbar die gefallenen Söhne ehrte: aus einer riesigen Felswand tritt uns (nach Thorwaldsens Modell ausgeführt) ein Löwe entgegen, das sterbende Haupt auf den mit den Lilien Frankreichs gezierten Schild gestützt, den die aufgehobene Tatze noch zu stützen scheint. Von den in der französischen Armee vertheilten Regimentern wurde nun Chateauvieux, dessen Dienstzeit abgelaufen war, abberufen, und bald darauf sämmtliche Schweizer-Truppen durch einen Erlaß, welchen der Botschafter Barthélemy in einem Schreiben an die Tagsatzung als ein höchst beklagenswerthes Ereigniß darstellt, indem er nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß er der Regierung abgenöthigt sei, entlassen. Bald genug sollte das Vaterland ihrer Arme bedürfen! — Als nämlich das große Trauerspiel Frankreichs rascher seiner Entwickelung entgegenzuschreiten anfing, wurden auch den westlichen Gren-

zen der Schweiz die begleitenden Erschütterungen stärker und in rascher auf einander folgenden Stößen mitgetheilt. Die erste unmittelbare Einwirkung traf Pruntrut, dessen Einwohner ihre Sympathie etwas zu voreilig an den Tag gelegt hatten und deswegen von ihrem Bischof mit Hülfe der Oesterreicher hart gezüchtigt worden waren. Beim Einbruch des ersten Krieges mit Oesterreich nahmen die Franzosen das Ländchen ohne Schwertstreich in Besitz und schufen daraus unter großem Gepränge hochtrabender Redensarten die winzige Republik Rauracien, welche, nach einem Dasein von drei Monaten, für immer in den Schooß ihrer großen Mutter verschwand, die nachmals von solchen Anwandelungen einer saturnischen Zärtlichkeit zu ihren Kindern noch öfters heimgesucht ward."

Darauf brach in Genf (wo schon im Jahre 1782 eine ähnliche Katastrophe stattgefunden, aber mit dem Siege der Aristokraten geendigt hatte) ein Aufstand aus, und zwar hatte sich die Gährung zuerst bei Gelegenheit der Erhöhung der Brottaxe (27. Januar 1789) Luft gemacht, war aber durch Concessionen niedergehalten worden. Als nun die Demokraten mit neuen stürmischen Forderungen hervortraten (1791), suchte sich die Regierung durch Erneuerung ihres Bündnisses mit Bern zu stärken, und da eben die französischen Heere nach Savoyen zogen, rief sie schnell eine Besatzung aus Bern herbei. Aber Chateauneuf, der Botschafter Frankreichs, protestirte dagegen, weil eine solche Maßregel nur nach Genehmigung der drei Schutzmächte der Schweiz (so war es in einem Vertrage von 1782 festgesetzt) stattfinden dürfe. Die Berner mußten, nahe vor den Thoren von Genf, wieder heimkehren und — der Sturm brach los. Die beiden Rathskörper wurden entsetzt und eine der französischen ähnliche Constitution einge-

richtet; kurz, es wiederholte sich in Genf Alles im Kleinen, was in Paris in so schrecklicher Art im Großen spielte! Dieser Zustand währte bis zu Ende des Jahres 1796, wo dann die frühere Verfassung von 1782 wieder Platz nahm (am 26. August 1798 jedoch wurde Genf dem französischen Reiche gänzlich eingereiht).

Gleiche Ereignisse wiederholten sich in den im Innern der Schweiz gelegenen Cantonen und Städten, und im Jahre 1797 erschienen zu Montebello im Hauptquartier des Generals Bonaparte Gesandte von Graubünden und noch anderen Gebieten, und baten um seine Vermittelung im Streite wegen des Veltlins; desgleichen bat das Waadtland, das gegen Bern aufgetreten war, um eine bewaffnete Intervention! Basel sandte in Elsaßschen Angelegenheiten einen Abgeordneten nach Paris, und ließ sich von der Freundschaft der Franzosen so blenden, daß der erste schweizer Freiheitsbaum auf Baseler Gebiet prangte. Eine Gesandtschaft der Tagsatzung von Aarau an den Congreß zu Rastadt aber wurde dort gar nicht anerkannt, und nachdem schon der General Saint-Cyr in das Münsterthal eingedrungen war und einige Orte besetzt hatte, die Bewohner von Waadt und die der italienischen Vogteien sich gegen ihre Regierungen (Bern und Uri) erhoben hatten, rückte der General Brune durch die Waadt und der General Schauenburg über den Mont Terrible in die Schweiz ein. Die Truppen der eidgenossenschen Regierung, 20,000 Mann Fußvolk und etwa 5000 Reiter, konnten nichts ausrichten, da sie ohne alle Uebung und ohne unterrichtete Offiziere waren. Die Kriegszucht war verfallen, und schwer empfand man jetzt die Folgen einer thörichten Geringschätzung der neuern Kriegskunst, für welche weder der Ruhm der Ahnen, noch die bloße Stärke des Armes genügenden Ersatz zu leisten vermochten.

So kam es, daß die heldenmüthigste Vertheidigung des vaterländischen Bodens vergeblich war. Bald mußte Solothurn dem Feinde die Thore öffnen, Freiburg ward mit Sturm genommen. (Von hier ging eine Abtheilung des Brune'schen Heeres, unter Rampon, nach Murten, wo sie das berühmte Beinhaus mit den Ueberresten der Burgunder zerstört haben soll.) Schauenburg zog nun in Bern ein, nachdem er von Solothurn aus fast jeden Schritt mit Blut erkauft und schon im Angesichte der Stadt auf dem „Breiten Felde" einen furchtbaren Kampf mit dem heldenmüthigen Rudolph von Erlach zu bestehen gehabt, der ihn mit dem, nur mit Feldgeräthschaften bewaffneten Landsturm wüthend angegriffen hatte! Dieser Erbe des Ruhmes seiner, uns aus der früheren Geschichte der Schweiz bekannten Ahnen sollte bald auch ein tragisches Ende nehmen. Im Berner Oberlande hielt man die Siege der Franzosen in der Schweiz nur deshalb möglich, weil Verrath der vaterländischen Führer dabei im Spiele sei! Als daher Erlach zu Wichtrach erschien, um hier in der Nähe wo möglich noch einen uneinnehmbaren Waffenplatz zum Widerstande gegen den Feind zu schaffen, erschlugen die Bewohner den Mann, der seinem Vaterlande wahrscheinlich noch die ausgezeichnetsten Dienste geleistet hatte! — Nachdem nun, theils durch Gewalt, theils durch List, die Cantone und sonstige Städte ihrer Verfassungen beraubt und mehrere Gebiete der Schweiz theils mit der von Bonaparte geschaffenen cisalpinischen (italienischen), theils mit der französischen Republik vereint worden waren, erhielten die dreizehn Cantone und die ihnen zu Mitständen angereiheten Gebiete, als: die Republik des Lemans, Aargau, Thurgau, Wallis, Bellenz, Lugano, Sargans und St. Gallen, nachdem Alles in Eine untheilbare helvetische Re-

publik umgewandelt war, — eine Constitution. Dieser gemäß stand an der Spitze der neuen Republik ein Vollziehungs-Directorium, aus fünf Personen bestehend, welche die Regierungsgeschäfte besorgten. Den Cantonen blieb von ihrer Selbstständigkeit nichts als die untergeordneten Verwaltungsangelegenheiten; alle Hoheitsrechte, die Gerichtsbarkeit, das Kriegswesen, das Ordnen der Verhältnisse nach Außen, das Alles fiel dem Directorium anheim! Die Urversammlungen in den Cantonen hatten eine bestimmte Anzahl Wahlmänner, je einen auf hundert Köpfe, zu wählen, aus deren Mitte dann für die gemeinschaftlichen Räthe und Behörden der Republik vier Senatoren, acht Rathsherren und ein Richter für das Gericht letzter Instanz, für die Cantone selbst aber dreizehn Cantonalrichter und fünf Verwaltungsbeamte gezogen wurden. Man kann sich denken, daß die Bekanntmachung dieser Verfassungen an den verschiedenen Orten verschiedenen Eindruck, größtentheils aber einen mißlichen, machte. Bald kamen die Abgeordneten der meisten oben genannten Cantone und Stände der Republik nach Aarau, dem Hauptorte der letztern, und hier verkündete die Versammlung am 12. April 1798 ihren verfassungsmäßigen Zusammentritt. Einige Tage nachher erhielt sie schon freundschaftlichen Besuch von den Generalen Schauenburg und Lecarlier, in Begleitung von 600 Franzosen! — Es erhoben sich aber gegen die neue Verfassung einige demokratische Cantone, namentlich die sogenannten inneren Cantone, zuerst Schwyz und Unterwalden (nid dem Wald), dann Uri und Glarus und endlich auch Zug; wiewohl sie aber unter dem tapfern Aloys Reding von Schwyz Heldenthaten der Tapferkeit begingen und sogar einige Male Vortheile über die Franzosen, unter Jordy, gewannen, so war doch die Uebermacht der Letzteren allzugroß, und so sanken die tapferen

Männer vergeblich in den Tod für die Freiheit ihres Vaterlandes, zuletzt in der Nähe des berühmten Wallfahrtsortes Einsiedeln, wo die feige Flucht einer Abtheilung unter dem Pfarrer Herzog, der eben durch seine glühenden Worte Tausende zum Kampfe berufen hatte (!!), den Franzosen gestattete, den Schweizern in den Rücken zu fallen. 250 Scharfschützen, die den heiligen Ort gegen die Eindringlinge vertheidigen wollten, sanken hier auf einer Stelle, nachdem sie freilich eine zehnfache Anzahl von Feindesleichen um sich her aufethürmt hatten. Jetzt nahm Reding für Schwyz eine ihm gewährte vortheilhafte Capitulation an, welcher Uri und Unterwalden ob dem Wald, endlich auch Unterwalden nid dem Wald, sich fügten und dann mit Glarus und Appenzell die helvetische Constitution annahmen (Mai 1798). — Aber die Bedrückungen der Franzosen und die Eigenmächtigkeit, womit sie besonders bei Besetzung von hohen Stellen verfuhren, die Menge schlechter und untauglicher Menschen, welchen solche Stellen zu Theil wurden, machten die Beamten verächtlich. „Die französischen Machthaber — sagt Golbery — überhoben sich jetzt der Mühe, ferner den Besiegten die schmachvollen Bande zu verbergen, in die sie geschlagen waren, und überließen sich ungescheut der rohen, übermüthigen Gewaltthätigkeit, in welcher damals alle Liebenswürdigkeit untergegangen war, die sonst den mit vielen Gebrechen versöhnenden Hauptzug im französischen National-Charakter ausmachten. Das Schweizer Directorium, ein willenloses Werkzeug ihrer unwürdigen Pläne, schuf um die Wette neue Cantone, um durch die völlige Auflösung der Elemente der Eidgenossenschaft jede Regung nationalen Auftretens zu lähmen, jeden Widerstand im Voraus niederzuschlagen. Die französischen Generale und Commissäre benutzten

die Waffenruhe zu Feldzügen gegen die öffentlichen Kassen, Gotteshäuser, fromme Stiftungen u. s. w., und legten wunderbare Talente im Aufspüren und Ausbeuten der verborgensten Geldquellen an den Tag." — So stieg denn die Erbitterung wieder von Tag zu Tag, während die Unterhändler Englands keineswegs unthätig waren. Da wurde „Maria im Schnee" (die Kirche auf dem Rigi) der Sammelplatz von Verschwornen, und bald griffen diese zu den Waffen und zwangen den Statthalter von Schwyz zur Flucht. Bald erschien Schauenburg auf dem Kampfplatz, und der frühere schreckliche Krieg, mit demselben traurigen Ende, wiederholte sich! Nach einigen erkämpften Vortheilen, namentlich bei St. Jokob, wo die Franzosen zu ganzen Compagnien durch die tapferen Schweizer niedergeschossen wurden, siegte abermals die ungeheure Uebermacht, nachdem in diesem Aufstande 4000 Schweizer gefallen waren! In Folge dieses verunglückten Versuches, der von einem Cantone ausgegangen war, wurde das ganze Land gezwungen, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich zu schließen, welchem gemäß den republikanischen Truppen die Pässe der ganzen Schweiz zum Durchmarsche offen stehen, und sechs Schweizer-Regimenter in französischen Sold treten mußten! — Graubünden, welches noch immer die neue helvetische Constitution nicht anerkannt hatte, befürchtete jetzt feindliche Maßregeln gegen sich, suchte daher diesen dadurch zuvorzukommen, daß es 6000 Mann aufbot und sich mit dem General Auffenberg, österreichischen Befehlshaber in Tyrol, verband, welcher seine Truppen zur Hülfe führte. Grade aber hatten die Franzosen nun Gelegenheit, den Krieg in Graubünden zu beginnen; sie erfochten auch hier, unter Lecourbe, Dessoles und Loison, einen Sieg nach dem andern, und nach einem großen Siege, der die Capitulation Auffenbergs mit 4000 Mann, in

Chur (7. März 1799), zur Folge hatte, wurde das Land unterworfen. — Während der folgenden Monate erfochten die französischen und die österreichischen Truppen abwechselnd manche Vortheile, worauf eine Waffenruhe von zwei Monaten folgte, und beide feindliche Heere in ihren Stellungen, vom St. Gotthard bis an die Mündungen der Aar und Reuß, verharrten. Im August aber erschienen auch die Russen auf dem Kampfplatze, und nun erneuerte sich der Krieg; Korsakow und Suwarow, so wie der Erzherzog Karl von Oesterreich, kämpften meist gegen den berühmten Marschall Massena, konnten aber gegen ihn nichts ausrichten und wurden aus dem Lande gedrängt. Zu den Siegen der Franzosen gehört auch die Erstürmung Zürichs, welche Stadt bei dieser Gelegenheit ihren berühmten Mitbürger, den Prediger und Physiognomiker Lavater, verlor; — derselbe hatte sich auf das Schlachtfeld begeben, um den Verwundeten Beistand zu leisten, und kehrte nicht wieder. Er soll von einem Schweizer, der sich von ihm gekränkt glaubte, getödtet worden sein! — Jetzt traten in Frankreich die Ereignisse und Folgen des 18. Brumaire ein, der den General Bonaparte plötzlich zum ersten Consul machte; dies hatte seine Rückwirkungen auf die Schweiz. Der französische Senat setzte einen Ausschuß nieder, um eine neue Verfassung für jenes Land zu entwerfen, klagte das helvetische Directorium des Hochverraths an und bekleidete einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Regierungsrath mit der vollziehenden Gewalt. Im Uebrigen geschahen in der Schweiz in diesem Schlußjahre des achtzehnten Jahrhunderts keine Waffenthaten mehr; — nur die Vereinigung Graubündens mit der helvetischen Republik wurde vom ersten Consul ausgesprochen. — „Jetzt kehrte in die Schweiz ein Zustand zurück, welcher, mit dem vorigen verglichen, ein ruhiger genannt werden

konnte — sagt Golbery; wenigstens gab sich Frankreichs gebieterischer Einfluß nicht mehr auf so barbarische Weise zu erkennen. Die Politik des ersten Consuls überraschte beide Parteien auf gleiche Weise: er trat vermittelnd in den Kampf ein, mit der Erklärung, daß er, durchdrungen von der Achtung, welche die Unabhängigkeit der helvetischen Republik gebiete, weit entfernt sei, der Wahl ihrer Verfassung vorzugreifen, dennoch aber freundschaftlich gerathen haben wolle, sich nicht blindlings an die französischen Muster zu halten, da das natürliche Bedürfniß eines Landes wie Frankreich ein anderes sei und sein müsse, als das der Schweiz. In dem Verfassungsentwurf, den der hierzu niedergesetzte Ausschuß vorlegte, war aber dieser kluge Wink wenig benutzt; er entfernte sich im Wesentlichen nicht von der frühern Verfassung. Statt einundzwanzig sollten siebzehn Orte die neue Republik bilden; Bern war als Hauptort bezeichnet und sollte das Oberland wieder zurückerhalten, Thurgau wurde zu Schaffhausen geschlagen, Graubünden als Stand aufgeführt und das Frickthal zwischen Basel und Aargau getheilt. Von Wallis war nicht die Rede; denn man wußte, daß der Consul besondere Absichten auf dieses militairisch wichtige Land hatte. Die gesetzgebende Gewalt wurde der aus 77 Abgeordneten der Cantone bestehenden Tagsatzung überwiesen, wobei ein von ihr gewählter Senat von 23 Mitgliedern die Initiative haben sollte; die ausübende Gewalt wurde einem kleinen Rath von vier Ministern, unter dem abwechselnden Vorsitz von zwei auf zehn Jahre gewählten Landammännern eingeräumt; die Verwaltung der Cantone endlich in die Hände von Statthaltern gelegt, die der kleine Rath auf den Vorschlag dieser Letztern ernennen sollte. In Bern sollte ein Gericht letzter Instanz errichtet werden, und schließlich war die Ablösbarkeit der Grundlasten aus-

drücklich ausgesprochen.“ — Noch vor der wirklichen Annahme dieses Entwurfs, der überall Widerspruch fand, mußten die Wald-Cantone, aus Furcht vor Unruhen, mit Truppen besetzt werden; aber selbst der französische Befehlshaber in der Schweiz, Montchoisi, ein Freund Redings, sprach sich gegen denselben und für das alte Eidgenossenthum aus. Der Letztere protestirte gegen alle ferneren Schritte und Maßregeln, und verließ mit seinen vertrauten Genossen die Tagsatzung. Gleichwohl fielen die Wahlen zu Gunsten Frankreichs, d. h. für die Central-Republik (gegen das alte Föderativ-System) aus; da blieb den opponirenden Cantonen nichts übrig, als der neuen Verfassung den Rechtsgrund abzusprechen, und den Pariser Ausschuß zu beschuldigen, seine Vollmachten überschritten zu haben. Reding bildete einen geheimen Bund zum Sturz der Central-Regierung und zur Wiederherstellung der Föderal-Verfassung; zum Bunde gehörten Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus, Zürich, Graubünden und Appenzell. Der Bund trat plötzlich offen hervor, erklärte sich für das einzige rechtmäßige Regierungs-Organ, ertheilte einem erwählten Rathe die ausübende Gewalt, erklärte das Vaterland in Gefahr, die Tagsatzung für aufgelöst, und rief das Volk der Schweizer zu den Waffen. Reding war der Meinung gewesen, daß selbst Bonaparte mit seinem Beginnen einverstanden sein würde, und wirklich folgten nicht nur die Schweizer seinem Rufe, sondern auch die französischen Truppen, worauf die Regierung nach kurzem Widerstande gestürzt, Senatoren auf Grund der frühern von Frankreich gegebenen Verfassung (der von Malmaison) ernannt, die Tagsatzung auf drei Monate vertagt und allgemeine Vergessenheit des Geschehenen verkündet wurde (October 1801). Bonaparte war zwar mit dieser Veränderung nicht ganz einverstanden; er zog indeß grade alle Truppen aus

der Schweiz, und so wurde dennoch Alles anerkannt. In der Schweiz war man indeß mit der neuen Regierung nur theilweise zufrieden, namentlich aber verlor sie die Gunst des Volkes, weil sie den Zehnten wieder eingeführt hatte; da kam es bald dahin, daß ein neuer Verfassungsentwurf vorgeschlagen wurde (Februar 1802), ein Entwurf, der noch mehr zum alten Zustand der Dinge zurückführte, und deshalb die Schweizer wieder in zwei Parteien spaltete. Dieser Zustand wurde noch schlimmer, als sich das Gerücht verbreitete, die Schweiz solle gänzlich Frankreich einverleibt werden, was um so mehr Glauben fand, als Wallis, das vergebens in die neue helvetische Republik einzutreten suchte, mit einem Male von Bonaparte zu einem unabhängigen Freistaat erklärt wurde. Die so große Spannung im Lande veranlaßte die Regierung zu Gewaltschritten; der kleine Rath verlängerte dem Senat seine Amtsgewalt und berief die Notabeln ein; Reding protestirte, aber die Notabeln kamen dennoch zusammen, und ein neuer Landammann, Dolder, trat statt Reding an die Spitze der Verwaltung. Da erhob sich auch das Volk gegen den neuen Zustand der Dinge, und Schwyz und Uri traten an die Spitze der Bewegung; sie stellten ihre alte Verfassung wieder her, erklärten sich unabhängig und selbstständig, und forderten auch die anderen Cantone auf, eben so zu handeln, und demnach den alten Bund der Eidgenossen wieder herzustellen (August 1802). Die übrigen oben erwähnten folgten dem Beispiele, und der Bürgerkrieg entbrannte; die Truppen der Regierung konnten auch in der That der Bewegung nicht Meister werden. Sie erlitten viele Niederlagen, und namentlich wurden sie von einem Erlach, der an der Spitze des Landsturms von Aarau stand, mehrfach besiegt, bei welcher Gelegenheit auch Bern zur Uebergabe genöthigt wurde. Während die Regierung Frank-

reichs Beistand anrief, versammelten sich die alten Abgeordneten (Stände) der Eidgenossenschaft zu Schwyz, unter freiem Himmel, und nach einer eindringlichen Rede Redings wurde die helvetische Republik für ab und todt erklärt und ein Aufgebot von 20,000 Mann einberufen! Da erklärte sich Bonaparte zum Vermittler, forderte die Cantone auf, die verjagten Behörden vorläufig wieder anzuerkennen und die neu einberufenen Truppencorps aufzulösen, während er den Vorschlag machte, drei Senatoren und ein Mitglied von jedem der zusammenberufenen Stände nach Paris zu schicken. Anfangs lehnte man die unberufene Einmischung ab, befahl den an die Grenze gerückten Truppen, unter Bachmann, stehen zu bleiben, und gewährte „aus besonderer Rücksicht für Frankreich dem Anhange der verjagten Regierung einen Waffenstillstand.“ Aber der Gesandte Bonaparte's, der General Rapp, beharrte energisch auf Auseinandergehen der Versammlung von Schwyz, und diese that es endlich, indem sie den Cantonen das Handeln überließ. Schon wurde dadurch den Parteikämpfen wieder Thür und Thor geöffnet; die verjagte Regierung erschien in Begleitung eines französischen Heeres und begann, trotz dem Proteste der Cantone, Wahlen zur Wiederherstellung des Senats nnd der frühern Ordnung der Dinge zu veranlassen, als ganz unerwartet in der ersten Sitzung schon die Bevollmächtigten Bonaparte's, Barthélemy, Fouché, Röderer und Demeunier, die Erklärung des ersten Consuls verlasen, nach welcher dieser „das staatsrechtliche Prinzip der alten Eidgenossenschaft zur Grundlage der Verhandlungen erhob, mit der Bemerkung, daß nur die Hartnäckigkeit der Bevorrechteten die Ausführung eines Planes verzögert habe, auf welchen Bonaparte ja immer hingewiesen habe.“ Dieser Erklärung folgte bald nachher eine Besprechung mit dem ersten Consul selbst,

welche die Zweifel der im höchsten Grade erstaunten Schweizer vollends beseitigte. Es ging aus derselben hervor, daß er das Abtreten der doch von Frankreich selbst eingesetzten helvetischen Regierung allerdings, aber nur mit mehr Schonung, als geschehen war, gewünscht hatte. Schon nach einigen Tagen wurde das Ergebniß der Vermittelung, d. h. eine wiederum abgeänderte Bundesverfassung (Mediationsacte vom 19. Februar 1803) veröffentlicht, die unter den besondern Schutz des Consuls gestellt, und welcher gemäß das ehemalige Cantonal-System wieder hergestellt wurde, die alten Unterthanenländer der Cantone aber ihre Freiheit behielten. „Es sollen neunzehn Cantone sein: Aargau, Appenzell, Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Der Reihe nach sind abwechselnd Vororte: Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich, Luzern, von welchen Freiburg die Reihe eröffnen soll. Der Bürgermeister oder Schultheiß des jeweiligen Vororts ist Landammann oder Großsiegelbewahrer der Republik, deren Verhältnisse und Berührungen mit dem Auslande er ebenfalls leitet, indem die Cantone ohne besondere Bevollmächtigung durch die Tagsatzung keine Spezialverträge mit dem Auslande abschließen dürfen, — und zugleich Abgeordneter des Vororts bei der Tagsatzung, ohne daß er hierzu der besondern Ernennung bedurfte. Die Tagsatzung soll sich unter dem Vorsitze dieses Landammanns alljährlich am 1. Juli, aber nur auf die Dauer eines Monats, versammeln (was auch vollkommen hinreichend war, da sich ihre Competenz nur auf die Sorge für die allgemeine Sicherheit und die Entscheidung über Krieg und Frieden erstreckte), jedoch kann sie auch außerordentliche Sitzungen halten. Ihre Beschlüsse sind nur dann verbindlich, wenn sie mit

einer Mehrheit von drei Viertel der Stimmen gefaßt sind. Jeder Canton beschickt sie mit einem Abgeordneten, der an seine Vollmacht gebunden ist; übrigens steht es frei, diesem einen oder zwei Räthe, aber mit bloß berathender Stimme, an die Seite zu stellen. Das Stimmrecht richtet sich nach der Bevölkerung des Cantons; jeder, der über 200,000 Seelen zählt, hat zwei Stimmen." — Die Verwaltung und die übrigen Beziehungen der Cantone waren nach folgenden Hauptzügen festgestellt: Das active und passive Wahlrecht zu den beiden Cantonal-Rathskörpern (dem kleinen und großen Rathe) war an entsprechende Vermögensverhältnisse (an einen Census) gebunden, für den großen Rath aber noch ein eigenthümliches Wahlverfahren vorgeschrieben: von der bestimmten Zahl der Glieder, welche jede Zunft oder Gemeinde zu wählen hatte, sollte sie nur die kleinere Hälfte aus ihrer Mitte, die größere Hälfte durch's Loos aus einer Liste von Bewerbern aus anderen Zünften oder Gemeinden ziehen. Bei Weitem das Wesentlichste enthielten jedoch zwei Artikel, von denen der eine, die Städte betreffend, der Landschaft gleiche Rechte mit der Bürgerschaft der regierenden Stadt einräumte, — der andere der Landsgemeinde in den Landcantonen die Initiative entzog: sie durfte über keinen Gegenstand mehr beschließen, der nicht einem Verwaltungsrath wenigstens einen Monat, ehe er durch diesen an sie gebracht war, zur Berathung vorgelegt worden war. Graubünden war mit einer besondern Verfassung bedacht worden, und ein Zusatzartikel versprach im Namen des ersten Consuls die Zurückziehung der französischen Truppen im Augenblick der Annahme und Bestätigung dieser Vermittelungs-Acte und deren Aufrechterhaltung gegen Jedermann. Der Consul hatte zum ersten Landammann einen Herrn d'Afry aus Freiburg bezeichnet. — Die ganze Verfassung entsprach nun [illegible]

nicht den Erwartungen, die man nach den ersten freimüthigen Eröffnungen von Seiten des Consuls Bonaparte gehegt hatte; sie wurde aber dennoch vom Lande nicht zurückgewiesen. Frankreich schloß ein enges Bündniß mit der Schweiz, und vier Schweizer-Regimenter traten in französischen Sold. Die Eidgenossen freuten sich jetzt um so mehr, daß sie einen nahen und mächtigen Bundesgenossen hatten, als Oesterreich Ansprüche auf einige Dörfer bei Schaffhausen machte, und desgleichen auch besonders einigen nördlichen Cantonen, die die Gelegenheit benutzten, sich den Leistungen zu entziehen, welche sie dem Bisthum Konstanz und dem Markgrafen von Baden von einigen Gebietstheilen zu entrichten hatten, drohend entgegentrat. — Mit Ausnahme eines Aufstandes der Landgemeinden im Canton Zürich, wegen des Zehnten und anderer Grundabgaben, den der tapfere Oberst Ziegler in zwei kleinen Feldzügen unterdrückte, fielen während der nächsten Jahre in der Schweiz keine Kämpfe vor, und das Land erholte sich. „Die Ruhe war hergestellt — sagt Golbery — und wurde auch in den nächstfolgenden Jahren nicht gestört; während das übrige Europa unter den Stürmen erbebte, welche sowohl den Schluß des achtzehnten, als die ersten Decennien des neunzehnten Jahrhunderts bezeichneten, wie der unsterbliche Dichter singt: „Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden, und das neue öffnet sich mit Mord", — erblühten der Schweiz jetzt erst die lange vergeblich ersehnten Segnungen des Friedens und eines regern öffentlichen Lebens. Heftig genug waren die Erschütterungen gewesen, die sie aufgerüttelt aus der langen Starrsucht, und wie Einer, der zu lange geschlafen, trat sie jetzt unter die übrigen Staaten Europa's, eifrig bemüht, den großen Raum, der sie von diesen in jeder Art der Entwickelung trennte, schwinden zu machen. Der sonst in engen Banden ge-

haltene Gemeingeist regte kräftiger und freier die Schwingen. Neues Leben kam in die periodische Presse; durch alle Cantone reichte man sich die Hände zu Unternehmungen in Kunst und Wissenschaft, wie zu gemeinnützigen Zwecken des bürgerlichen Lebens. So entstand um diese Zeit der Linth-Kanal, so wurden die sumpfigen Umgebungen des Wallenstädter Sees ausgetrocknet, und als der Sturz des Roßberges das Dorf Goldau begrub (dessen Thurmspitze noch aus den Felsentrümmern hervorragt), da schien die allgemeine Theilnahme, welche aus den Folgen dieses Unglücks Alles entfernte, was durch menschliche Hülfe beseitigt werden konnte, zu bezeugen, daß endlich die alten Schranken des Hasses und der Eifersucht gesunken seien."

Bonaparte war Kaiser geworden (1804), und statt der Nachbarschaft Oesterreichs, welche durch den Frieden zu Preßburg für die Schweiz aufgehört hatte (Baiern erhielt Tyrol, Venedig ward zum Königreich Italien geschlagen, und Konstanz nebst dem Breisgau kamen an Baden), wurde die Frankreichs immer größer. Nach dem unglücklichen Feldzuge des Jahres 1806 mußte Preußen das Fürstenthum Neuenburg an Napoleon abtreten, welcher es seinem Marschall Berthier, mit sehr erweiterten Rechten, zum erblichen Besitzthum übergab, wodurch natürlich die Rechte der Schweiz an diesem schutzverwandten Land beeinträchtigt wurden. Ueberhaupt fühlte sich das Land — trotzdem es jetzt, zu einer Zeit, wo fast das ganze Europa von dem großen Sieger unterjocht wurde, sich über keinen Druck beklagen konnte — sehr gedrückt, in dem Gefühle, von der Laune des Mannes abzuhängen, dessen Winke hinreichten, um Fürsten und Völker zu beugen. Der Kaiser, seit 1806 Protector des Rheinbundes, dessen Mitglieder er bevormundete, that unter dem Titel „Vermittler der

Schweiz" das Aehnliche in diesem Lande. Er verbot den Schweizern, Kriegsdienste bei denjenigen Mächten zu nehmen, mit welchem er im Kriege begriffen war; er vereinigte das Land Wallis, welches er doch zu einer besonderen Republik umgeschaffen hatte, mit Frankreich (1810); er ließ den Canton Tessin von französischen Truppen besetzen und die Abtretung von Mendrisio mit Gewalt durchsetzen! — Beim Unglückszuge nach Rußland befanden sich auch viele Schweizer im französischen Heere, und es fochten diese beim Uebergang über die Beresina mit großer Tapferkeit. Als der Tag von Leipzig gekommen war, überlegte die Schweiz, was jetzt zu thun sei? „Die Tagsatzung zu Zürich faßte den Entschluß, die Grenzen zu besetzen, um die bequeme Neutralität auch in dieser Krisis zu retten zu suchen. Der Versuch mißglückte. Es war lächerlich, sich einer Welt in Waffen entgegenstellen zu wollen, nachdem durch Frankreich selbst die eigene Ohnmacht der Schweiz so schmählich offenbar geworden war. Am 20. December 1813 zogen die Truppen der Republik denn auch in aller Stille sich zwischen die Aar und Reuß zurück, und am 24. entließ der General Wattenwyl Alles, was noch bei den Fahnen war. Die Heere des Grafen Bubna gingen auf allen Punkten von Grenznach bis Schaffhausen über den Rhein, und Capodistria erklärte der Tagsatzung von Zürich, daß die alliirten Mächte sich nicht verbunden geglaubt hätten, den Schein von Neutralität, den Frankreichs ältester und ergebenster Genosse beansprucht, anzuerkennen — gab aber zugleich die beruhigende Versicherung, daß man keineswegs beabsichtige, die Selbstständigkeit der Schweiz anzutasten, und daß man ihr alle Gebietstheile, die Frankreich losgerissen habe, zurückstellen werde. Sofort erließen die Stände, ohne fernerhin als Tagsatzung aufzutreten, an Zürich die Aufforde-

rung, sich, als einstweiliger Vorort, der Leitung der Geschäfte zu unterziehen. — Die Verwickelungen und Verwirrungen, welche die verschiedenen Rechtsansprüche der Mächte auf dem Wiener Congreß hervorriefen, gaben sich auch in der Schweiz kund. Bern ging mit schnellem Beispiele voran, erklärte die Mediationsacte von 1803 für erloschen (29. December 1813) und suchte sich seine alten, verlorenen Rechte wieder zu nehmen. Die Stadt wurde besser und stärker befestigt, im Geheimen zur Besetzung des Aargaus und der Waadt gerüstet, und mit Solothurn und Freiburg im Bunde, forderte man die dreizehn alten Cantone zur Wiederherstellung der Eidgenossenschaft auf. Bereits vorher hatten die Urcantone eine Versammlung zu Gersau (Hauptstadt des kleinen, jetzt wieder zu Schwyz gehörigen Ländchens, welches seine Selbstständigkeit 500 Jahre lang behauptete!) gehalten und ebenfalls eine Einberufung der Tagsatzung der älteren Stände verkündet, und Uri machte sich schon bereit, den Canton Tessin (die ehemaligen italienischen Landvogteien Uri's) wieder zu nehmen. Der unglückselige Zwist zwischen den beiden ehemaligen Parteien trat wieder hervor; Glarus, Basel, Appenzell, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und die Waadt hielten in Zürich — Uri, Schwyz, Unterwalden, Bern, Zug, Freiburg und Solothurn hielten in Luzern ihre Versammlung! Aber die verbündeten Mächte erkannten nur die Versammlung zu Zürich an, worauf Die von Luzern sich genöthigt sahen, endlich sich mit derselben zu vereinigen (August 1814), nachdem die beiden Parteien noch einige bittere Noten miteinander gewechselt hatten. Diese vereinigte Tagsatzung, die lange Tagsatzung genannt (weil sie immer wieder verlängert wurde), that aber nichts Besonderes und verhinderte nicht einmal die hier und dort schon

wieder ausbrechenden kleinen Revolutionen; ihre einzige That war die Besetzung von Genf und des Bisthums Basel. So wurde denn das Land von Revolutionen und Gegenrevolutionen fortwährend erschüttert; alle Cantone aber arbeiteten ihre Verfassungen um! Die der älteren Cantone näherten sich mehr oder weniger der früheren, die der neueren Cantone erhielten mehr Festigkeit; aber die Streitigkeiten nahmen kein Ende, und die verschiedenen Parteien stellten die verschiedensten Vorstellungen an die verbündeten Mächte. Da erklärten diese, daß sie nur die neunzehn Cantone vom Jahre 1803 anerkennen würden, worauf denn von der Tagsatzung von Zürich ein neuer Bundesvertrag, ähnlich dem alten, aber mit mehr Einheit, obgleich drei wechselnde Vororte festgesetzt wurden: Bern, Zürich und Luzern — mit neunzehn (oben aufgezählten) Cantonen angenommen wurde (18. September 1814).

Jetzt endlich sollte die Ruhe in die Schweiz zurückkehren und das Ländergebiet derselben bedeutend vermehrt werden. Genf, Wallis und Neuenburg erbaten sich die Aufnahme in den Bund der neunzehn Cantone (den ewigen Bund konnte man ihn wohl nicht mehr nennen!), was auch geschah. Uebrigens hatte Neuenburg (das Fürstenthum Neufchatel, das in sein Verhältniß zu Preußen schon zurückgekehrt war) eine ziemlich freisinnige Verfassung erhalten; Golbery sagt über diesen, in neuester Zeit wieder oft zur Sprache gekommenen Canton (er erklärte sich, nach der Verjagung Ludwig Philipps, des letzten Königs von Frankreich, 1848, bekanntlich für frei von der Souveränität Preußens) Folgendes:

„Die Grenzen dieses Cantons sind gegen Osten Bern und der Neufchateller See, gegen Süden Waadt, gegen Westen Frankreich (Departement des Doubs), gegen Norden Bern. Er ist neun Stunden

lang und vier bis fünf breit, und seine Oberfläche beträgt sechszehn Quadratmeilen oder 256,000 Morgen. Der Jura füllt den größten Theil des Landes; das Klima ist sehr verschieden: kalt in den Bergen, mild am See. Die Hügel, welche denselben umfassen, sind mit Weinbergen bedeckt, die Thäler bringen Ackerfrüchte hervor und auf den Bergspitzen befinden sich Weiden. Die Berge bestehen aus Kalk: es sind Gyps-, Eisen- und Steinkohlenbergwerke vorhanden. In den Feuersteingruben von Locle findet man einiges Gold. Aus den aromatischen Pflanzen, welche die Botaniker auf dem Jura sammeln, wird der Schweizerthee bereitet. Die Reuse und der Seyon durchfließen den Canton, an den Grenzen ist der Doubs und die Zihl. Das Land hat 56,000 Einwohner, die meist reformirt sind, da es nur in den Gemeinden Landéron, Cressier und Neufchatel 2000 Katholiken giebt. Die Pfarrherren werden zum Theil von Bern, sonst vom König von Preußen, und auch vom Canton selbst gewählt. Die Landessprache ist die französische. Der Neufchateler ist lebhaft, erfinderisch und unternehmend, zu allen Künsten, zu allen Gewerben besonders geschickt. Die Uhrenmacherei, die Spitzenfabrikation, die Leinwandfärberei, der Fischfang und die Schifffahrt sind die hauptsächlichsten Industriezweige. Das Land erzeugt die nöthigen Lebensmittel, besonders geben die auf den steinigen Höhen gepflanzten Reben einen ausgezeichneten rothen Wein. Locle und la Chaux de Fond senden ihre Uhren bis nach Amerika; das Gleiche ist von den Bijouteriewaaren zu sagen. Im Canton giebt es 3000 Pferde oder Maulesel, 100 Esel, 2800 Ochsen, 12,000 Kühe; die 8000 Häuser des Cantons sind für 18,700,000 Franken versichert.

Im Jahre 1815 trat der Canton erst dem Eidge-

nossenbunde bei, in dem er den einundzwanzigsten Rang einnimmt. Die monarchische Regierung des Königs von Preußen war durch Landstände, die das Gesetzgebungs- und Besteuerungsrecht hatten, eingeschränkt. Alle Bürger, welche ihr 22stes Jahr erreicht haben, die Bankerottiers und die der Justiz Verfallenen ausgenommen, ernennen durch Stimmenmehrheit zwei Kandidaten in jedem Amt, aus welchen die Gerichtsbeamten die dreißig Deputirten wählen. Um wählbar zu sein, muß man das fünfundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben und ein Vermögen von wenigstens tausend Pfund Münze besitzen, überdieß muß man geborener Unterthan sein. Die vier Deputirten der Stadt wurden durch den großen und kleinen Räthe Neufchatels unter dem Präsidium des Maires ernannt. Die Staatsdeputation hatte lebenslängliche Mitglieder, nicht so die Staatsräthe und die anderen Beamten. Der Gouverneur des Fürstenthums versammelte die Landstände, so oft er es für nothwendig erachtete; dabei war festgesetzt, daß nicht mehr als zwei Jahre von dem Schlusse der einen Sitzung bis zur Eröffnnng einer anderen verfließen durften. Vor der Eröffnung jeder Sitzung mußten die Deputirten in die Hände des Gouverneurs einen Schwur ablegen, nie gegen das Wohl des Staats zu stimmen, keinen Antheil an irgend einer Gesellschaft nehmen zu wollen, die dahin trachtet, die Rechte des Königs von Preußen und seiner Nachfolger zu schmälern, die Ehre der Eidgenossenschaft zu unterstützen, und endlich weder für sich noch die Ihrigen eine fremde Pension anzunehmen. Der Gouverneur wurde in seiner Abwesenheit durch den Kanzler vertreten. Kein Gesetz konnte verfaßt oder ausgegeben werden, wenn von den Landständen nicht früher darüber berathschlagt wurde; sie bestimmten überdieß die Abgaben und wachten über die Er-

haltung der Verfassung vom 14. Juni 1814. Andererseits konnten ohne die königliche Bestätigung die Landstände kein Gesetz einführen. Der König hatte sich verpflichtet, Neufchatels Privilegien stets anzuerkennen, es nie als Lehen oder Apanage einem seiner Prinzen zu verleihen und über die freie Uebung der Würden oder des Kultus zu wachen. Der protestantische Klerus versammelt sich alle Jahre unter dem Präsidium eines Dekans, den er erwählt, in der Hauptstadt. Diese Synode ernennt die Prediger, den von Neufchatel ausgenommen. Die Katholiken hängen vom Bischof von Freiburg ab. Jeder Bürger kann, ohne seine Rechte zu verlieren, auswandern; er konnte sogar Militairdienste nehmen, wenn es nur nicht in dem Lande war, das den König von Preußen und Fürsten von Neufchatel und Valengin bekriegte. Alle Aemter stehen Allen offen. Jeder Einwohner, der das achtzehnte Jahr zurückgelegt und das funfzigste Jahr noch nicht erreicht hat, ist zum Militairdienst verpflichtet. Die Truppen durften früher unter Preußen jedoch bloß zur Vertheidigung der Grenze, zur Erhaltung der innern Ordnung im Bunde mit der Schweiz verwendet werden. Sie standen unter dem Befehle des Königs, der aus 4—500 Mann ein Gardecorps gebildet hatte, das die nämlichen Rechte genoß. Dem König gehörte die vollziehende und richterliche Gewalt; er ernannte den Gouverneur, den Kanzler und den Staatsrath, der aus 21 Gliedern bestand. Der Canton zerfiel in 28 Kastellaneien, deren Kastellane und Maires gleichfalls vom Könige ernannt wurden. Jeder Streit mußte vor die Appellationshöfe in Neufchatel und Valengin gebracht werden. Die königlichen Einkünfte betrugen 150,000 Schweizer-Franken. Neufchatel stellte zum Contingent 900 Mann und 19,200 Schweizer-Franken.

Die Terrasse des alten Schlosses zu Neufchatel ist von prächtigen Linden beschattet, deren eine achtzehn Fuß im Umfange hat. Die Stadt ist gut gebaut. Sie besitzt am Ufer des Sees eine schöne Promenade, von der aus man die Eisberge von Uri und Schwyz, den Titlisberg im Canton Unterwalden und den Pilatus in Luzern erblickt. Im Sommer ist dies eine köstliche Fernsicht, das Auge ruht auf den schönen Wellen des Sees aus, so wie auf den lachenden Küsten, an denen die Dörfer Peseux und Bolle, die kleine Stadt Boudry und das Schloß Beauregard schimmern. — Auf dem Rathhause befindet sich neben mehreren Portraits des Königs von Preußen auch das von David Pury, der seinem Vaterlande fünf Millionen vermachte, die er in England und Portugal sammelte (er selbst starb zu Lissabon im Jahre 1786). Seinem letzten Willen gemäß wurde diese Summe dazu verwendet, um den öffentlichen Unterricht zu verbessern und das genannte prächtige Rathhaus zu erbauen. Das Waisenspital, eines der schönsten Gebäude, ward im Jahre 1810 durch Portalis, der 700,000 Franken dazu verwendete, gestiftet; es wird durch die grauen Schwestern bedient. Die Schloßkirche enthält die Gräber der alten Grafen von Neufchatel, von denen sechszehn Statuen in Lebensgröße vorhanden sind. Noch hat sich das Fest der Armourins erhalten. Am Tage, der der Herbsternte im November vorangeht, ziehen 25 bis 30 als Ritter bewaffnete und geharnischte Bürger unter Trommnln und Pfeifenklang vom Rathhaus nach dem Schlosse. Daselbst empfängt der Gouverneur und der Staatsrath sie am Thore, und der Kommandant hält eine Dankrede für die gute Verwaltung. Nachdem sie einige Erfrischungen eingenommen, ziehen sie zum Rathhaus zurück, woselbst ein Gastmahl und ein Ball das Fest beschließt.

Von St. Blaise bis Yverdun ist der See neun Stunden lang und von Neufchatel bis Cudrefin zwei breit; er liegt um 190 Fuß höher als der Genfer See, wird von der in den Bieler See strömenden Zihl durchflossen und nimmt außerdem noch die Broye, Reuse, Orbe und den Seyon auf. Im hohen Alterthum bildete der Bieler und der Neufchateler See nur einen; der Isthmus, der sie zwischen dem Tessenberg und dem Chaulimont trennt, ist nur dritthalb Stunden breit. Beim Westwind ist der See sehr gefährlich. Im Jahre 1795 und 1830 fror er gänzlich zu. Sein Grund ist, wie man glaubt, mit Kastanienstämmen bedeckt, die schwarz wie Ebenholz sind. Diese werden von den Ebenisten sehr gesucht.

Motiers und Travers sind hübsche Marktflekken von 7—800 Einwohnern im Thale der Reuse. Hier fand Rousseau, nachdem ihn die Berner von Yverdun vertrieben hatten, ein Asyl. Hier verfaßte er seine Bergbriefe; jedoch seine Feinde wiegelten die Bevölkerung gegen ihn auf, und in einer Nacht schleuderte man Steine bis in sein Bett. Dem Rathe seiner Beschützer folgend, reiste er nach Biel; Engländer haben alle Möbel des Zimmers, welches er bewohnte, gekauft.

Eine der größten Merkwürdigkeiten ist der Feentempel, eine Grotte im Thale von Verrières. Der Eingang ist sehr eng und niedrig; aber bald erweitert und theilt sich die Höhle in drei Gallerien, deren mittlere 200 Fuß lang und über sechs Fuß breit ist. Am Ende erfreut man sich einer schönen Aussicht in das Thal von St. Croix im Distrikt von Yverdun. Das von der Biel durchflossene Thal von Locle war ehemals sehr morastig, weil dieser Fluß hier stehende Wasser bildete. Man hatte die Kühnheit, einen Felsen mehr als tausend Fuß weit zu sprengen, und nun

stürzt mit lautem Rauschen das Wasser in diese unterirdische Gallerie. Aus den Morästen sind Wiesen geworden und drei Mühlen befinden sich hier. Dieses Meisterwerk verdankt man den Brüdern Robert, Bürgern von Locle. Hier ist der Ort, von dem aus die jetzt so weit verbreitete Industrie der Uhrenfabrikation im Jura ihren Anfang nahm. Ihr Begründer war Johann Daniel Richard, genannt Bressol, aus La Sagne im Jura, der als funfzehnjähriger Knabe schon ungewöhnliche mechanische Talente entwickelte, und um's Jahr 1700 mit seinen fünf Söhnen und seinem noch berühmteren Gesellen Jakob Brand zu Locle sich niederließ. Couvet ist der Geburtsort Ferdinand Berthouds, der eine Seeuhr zur Bestimmung der Längenbreiten erfand. Wenige Reisende versäumen es, den Fall der Doubs beim Dorfe des Brennets zu besuchen. Der Fluß erweitert sich ungeachtet seiner großen Tiefe: seine Ufer sind öde und ohne alle Vegetation; seine Wellen stürzen stürmisch in einer Schaumsäule von einem achtzig Fuß hohen Felsen herab. Man sieht hier Schließen, Kanäle, Mühlen und einen Hochhammer; hier befindet sich die Grenze Frankreichs. Nahe dabei befindet sich eine durch ihr schönes Echo ausgezeichnete Grotte, in welcher die Natur Bänke und eine Tafel in den Felsen bildete. Nicht weit davon liegt der schöne Marktflecken La Chaux de Fond, der, wie Locle, 7000 Menschen zählt. Er besitzt sechs unterirdische, durch Perret Gentil erbaute Mühlen. Die Kirche ist oval auf einer Anhöhe erbaut; sie hat eine wunderderschöne und merkwürdige Kuppel. Die berühmten Mechaniker Droz, Vater und Sohn, waren von diesem Orte. Valengin, im Thale des Seyon gelegen, hat 4000 Einwohner. Das Schloß, das man am Ufer des Seyon erblickt, diente einem Zweige des Hauses Neufchatel sonst zur Wohnung. — David

Pury war in Neufchatel 1708 geboren und hat in Carolina die Colonie Puryburg gebildet. Der Theologe Osterwald, der Pfarrer in Basel war und einen Kathechismus verfaßte, so wie Ludwig Bourget, der Verfasser eines Werkes über die Formation der Krystalle und ein Gelehrter, den Leibnitz sehr achtete, u. s. w. sind von Neufchatel."

Demnach bestand nun die Eidgenossenschaft aus 22 Cantonen. Alle übrigen Interessen und streitigen Punkte der einzelnen Cantone kamen auf dem Wiener Congreß zur Verhandlung, an welcher drei Abgeordnete der Tagsatzung Antheil nahmen, und außerdem noch Abgeordnete der betheiligten Orte. Noch ehe diese Verhandlungen, namentlich über die schwierigen Grenzbestimmungen, zu Ende waren und viele Streitigkeiten erzeugt wurden, entstanden schon wieder Volksbewegungen in den Cantonen Waadt, Uri, Solothurn und Freiburg; aber die Furcht vor Napoleon, der von Elba geflohen und wieder als Kaiser in Paris eingezogen war, machte, wie auf dem Congreß zu Wien, so auch in der Schweiz, plötzlich allen Streit verstummen, und veranlaßte vielmehr ein Aufgebot von 15,000 Mann zur Sicherung der Grenzen. Der Congreß hatte übrigens schon am 29. März 1815 die Schweizer Angelegenheiten geordnet, und zwar folgendermaßen: „Das Gebiet der 19 Cantone war nach dem Besitzstande vom 29. December 1813 (siehe oben) festgestellt, das Bisthum Basel, mit Ausnahme des Bezirks Birseck, Bern zugetheilt, und Wallis, Neuenburg und Genf (Letzteres auf Kosten Savoyens vergrößert) als drei neue Cantone aufgeführt. Bevollmächtigte von Oesterreich, Spanien, Portugal, Frankreich (Ludwig XVIII.), Rußland und Schweden hatten die Acte unterzeichnet, und trotz der noch nicht aufgehobenen, vielmehr anerkannten Neutralität der Schweiz, trat diese doch dem großen Bunde

gegen Napoleon bei, und ihr General Bachmann fiel in die Franche-Comté ein, wo er bis Besançon vordrang, aber weiter keine Heldenthaten zu verrichten hatte. — Nachdem die Cantone sich emsig damit beschäftigt hatten, sich aller ihnen durch die erwähnte Mediationsacte bereiteten Beschränkungen ihrer früheren Macht zu entledigen, beschworen alle Cantone, mit Ausnahme des halben Unterwalden nid dem Wald, auf's Neue den fünfhundert Jahre vorher gestifteten ewigen Bund der Eidgenossen (am 7. August 1815), und, merkwürdig genug, wohnte dieser großen Feierlichkeit ein Prinz des Hauses Oesterreich bei, das fast zweihundert Jahre lang gegen die Schweiz gekämpft und alle seine dortigen Lande verloren hatte. Dieser Prinz war der Erzherzog Johann, Bruder des damaligen Kaisers Franz I. von Oesterreich (von 1792 bis 1806 auch deutscher Kaiser), nachmals von 1848—1849 deutscher Reichsverweser, — der sich im Belagerungsheere vor Hüningen befand, zu welchem beiläufig auch Schweizer gehörten. Am 20. November 1815 sprachen acht Mächte Europa's, die obgenannten sechs, so wie Preußen und England, zu Paris, in einer besonderen Urkunde, die immerwährende Neutralität der Schweiz, so wie die Unverletzlichkeit ihres Gebietes aus. Gleichwohl war der Hader in einzelnen Cantonen nicht erloschen; man stritt sich noch lange wegen einiger Gebiete und Privilegien, und was das Merkwürdigste ist, das Söldnerwesen, gegen welches schon Zwingli und Andere vor Jahrhunderten geeifert hatten, gerieth in einen Flor, der die Zeiten bis zur Schlacht von Pavia (siehe oben) weit hinter sich ließ. Außer den vier vertragsmäßigen Regimentern traten noch zwei, als Schweizer-Garde, in den Sold Frankreichs; auch die Niederlande und Neapel (wo sie noch heut zu Tage eine Rolle spielen und einzig und allein den Thron des Königs Ferdi-

nand aufrecht erhalten) ließen sich Schweizer Miethstruppen kommen, und selbst in Spanien sah man noch in dem vorletzten Decennium die Ueberreste einer solchen Garde zerstreut umherwandern! Ueberhaupt ist es wohl charakteristisch genug für den ewigen Bund der Eidgenossenschaft, daß derselbe alsbald dem heiligen Bunde vom 27. Januar 1817 beitrat. — Dennoch kam es schon während der ersten zehn Jahre nach dem Kampfe gegen Frankreichs Kaiser zu mancherlei Erörterungen zwischen vielen Regierungen Europa's und der Schweiz, und zwar in Folge der Anwesenheit so vieler politischen Flüchtlinge in dem letzteren Lande (solche Erörterungen ganz ernstlicher Art fanden nach Unterdrückung der Revolutionen des Jahres 1848 und finden noch jetzt Statt). „Die Bewegungen und Verbindungen, die sich hier und dort zeigten — sagt Golbery — hatten bei den Regierungen Ahnungen unbestimmter Gefahr, Mißtrauen und Verfolgungen erzeugt und die Schweiz mit politischen Flüchtlingen aller Zungen bevölkert; selbst Griechen erwarteten auf dem gastfreundlichen Boden die Stunde der Erlösung vom ottomanischen Joche. — Ganz besonders glaubte Frankreich seine Ruhe gefährdet und wandte auch seinen ganzen Einfluß gegen die Freiheit der mit jenen Flüchtlingen verbündeten Presse. Dieselbe Gelegenheit kehrte später, beinahe vergrößert, wieder." — Ein anderes Aufsehen erregten die Cantone Freiburg und Wallis durch die den Jesuiten gewährte Niederlassung, worüber man im protestantischen Europa kein geringes Geschrei erhob; die Folgen dieser Niederlassung traten jedoch erst in einer späteren Zeit (1846—1847) an den Tag, wo der alte Glaubenshaß zwischen den protestantischen und katholischen Cantonen, besonders den jesuitenfreundlichen, sich in einem blutigen Kampfe Luft machte. Lange vorher aber brach ein neuer Sturm über Frank-

reich aus, der seine Rückwirkung wieder in hohem Grade auf die Schweiz übte; dieser Sturm war die Revolution des Jahres 1830. „Die Juli-Revolution, die in dem durch Scenen des Treubruchs und Verraths, wie sie im Gefolge jeder Staatsumwälzung, wie groß und erhaben sie auch an und für sich sein möge, nie fehlen, hervorleuchtenden Bilde reiner, unbefleckter Kriegertreue, einen neuen Kranz auf das Grab jener Braven gelegt hat, die vor einem halben Jahrhunderte im Angesicht derselben blutbesprützten Paläste fielen — die Juli-Revolution erregte in der Schweiz eine Stimmung, die, wenn sie auch an sich nicht lebhafter genannt werden kann, als in anderen, diesen Einflüssen zugänglichen Staaten, doch offener und entschiedener ausgesprochen ward. Natürlich wurden in dem Lande republikanischer Formen — und ob überhaupt auf dieser Erde für die Freiheit mehr als Formen gewonnen werden können, darauf ist die Geschichte noch die Antwort schuldig — Fragen von so hohem und allgemeinem Interesse, als die durch die eben erwähnten Ereignisse in Anwendung gebrachten, freier und lebhafter verhandelt, als in den Ländern mit monarchischen Institutionen. An manchen Orten, besonders in den Cantonen, die bisher am eifrigsten bemüht gewesen waren, die Spuren der verhängnißvollen Zeit, die über sie hingegangen, auszumerzen und die Vergangenheit mit ihren Höhen und Tiefen, Vorrechten und Hörigkeitsverhältnissen zurückzuführen, blieb es auch nicht bei Erörterungen und Berathungen stehen." — Eine unendliche Menge von Petitionen um der Zeit angemessene Verbesserungen ging ein bei den Central-Regierungen von Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau und Thurgau; hier und dort waren halbe Maßregeln die Antwort auf dieselben und führten zu Unruhen, wie zu St. Gallen, Lausanne und Frauenfeld,

während sie im bedeutenden Grade zu Schaffhausen und im Aargau ausbrachen. Bern stand beharrlich an der Spitze aller Anhänger der alten Zeit, und hätte es nicht ungern gesehen, wenn die kaiserlich österreichischen Truppen, die in Vorarlberg, in Tyrol und Italien standen, ihm zu Hülfe gekommen wären. Besonders erhob Müllinen (ein Mann aus altem, berühmten Geschlechte Berns) seine Stimme gegen „die Pest, die sich von Frankreich über alle Länder wälze, überall die wohlerworbene Ruhe zerstörend und die Grundfesten der bürgerlichen Ordnung untergrabend.“ Er wies auf die vaterländische Geschichte hin, wie der Sieg und das Gedeihen sich immer an die alten Fahnen, an die alten Grundsätze geknüpft habe u. s. w. Bern, so wie die übrigen gleichgesinnten Cantone, rechneten auf die Unterstützung der europäischen Mächte, welche aber in ihrer Politik äußerst schwankend waren und dadurch ein Nachgeben der Schweizer Regierung veranlaßten. Die Tagsatzung zu Bern erklärte demnach, daß es jedem Canton überlassen bleibe, nach eigener Einsicht die für nothwendig erachteten Verbesserungen in's Leben treten zu lassen, berief indeß auch zugleich 20,000 Mann unter Waffen, um gegen alle Eventualitäten vorbereitet zu sein. Der Beschluß der Tagsatzung erregte große Freude im ganzen Lande. Die Regierung Berns machte zwar noch einen gewaltsamen Versuch gegen den Widerstand der Bürger, aber vergeblich; und so übergab denn eine gesetzgebende Versammlung alle Hoheitsrechte der Gesammtheit des Volkes. Alle Hoheitsrechte wurden aufgehoben, die Theilung der Staatsgewalt ausgesprochen und die Freiheit der Presse verkündet — und diese Verfassung wurde noch im Sommer des Jahres 1831 fast in allen Cantonen eingeführt. Einzig und allein im Canton Schwyz blieb der größte Theil, die alten Landestheile, gegen alle

Neuerungen unempfänglich und unzugänglich, wodurch natürlich eine Spaltung dieses Cantons entstand; das Gebiet von Einsiedeln und Pfäffikon trat zu einer besonderen Gemeinde mit einer eigenen Verfassung zusammen. Ernstlicher wurde die Gestaltung der Dinge in Neuenburg und Basel. Das Fürstenthum Neuenburg (wie aus der Beschreibung oben ersichtlich, nur ein sehr kleines Ländchen, das, wie bereits erwähnt, von seinem Souverain, dem König von Preußen, längst eine befriedigende Verfassung erhalten hatte) wollte durchaus neben seinen eidgenossenschen Mitständen als eine unabhängige Republik dastehen, und seine Bürger machten ihre Absicht durch Meuterei und Aufstand geltend. Die Empörung wuchs, und das Schloß von Neufchatel mußte sich den Aufrührern ergeben (am 12. September 1831), welche indeß aus demselben wieder von den Truppen der Eidgenossenschaft vertrieben wurden. Als diese aber abgezogen waren, brach der Aufruhr von Neuem aus, worauf aber die preußischen Truppen erschienen und die Empörung, freilich nicht ohne Blutvergießen, unterdrückten. Die Schuldigen fielen dem rächenden Arme der Gerechtigkeit anheim. — Dieses Ereigniß war gleichwohl gegenüber demjenigen in Basel nur ein geringes zu nennen. „Schon seit langer Zeit — erzählt unser Gewährsmann — hatte die Landschaft des Cantons vergebens in ehrerbietiger Sprache um die Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten gebeten und ihren Vorstellungen durch die Erinnerung an wiederholt gegebene Zusagen Nachdruck zu geben versucht. Sie wurde nicht nur nicht erhört, sondern auch durch verächtliche, höhnende Begegnung gekränkt und erbittert. Der Rath, statt nach dem allgemeinen Wunsch eine aus Stadt und Land gemischte Versammlung zu berufen, schritt selbst zum Werke der Verbesserung und zog zu seinen Sitzungen nur we-

nige Abgeordnete der Landschaft bei, die dann, erbittert durch die hinterlistige Umgehung der gegebenen Zusicherungen, sich unter feierlicher Verwahrung der Rechte ihrer Committenten zurückzogen. Dieser unkluge Schritt steigerte den Mißmuth des Landvolks zu offener Empörung: man errichtete Freiheitsbäume und setzte in Liestal einen Ausschuß zur Berathung und Leitung der weiteren Schritte nieder. Aehnliche Bewegungen geschahen gleichzeitig (Januar 1831) in Pruntrut gegen die Berner Regierung, und Bienz und das Münsterthal sahen sich von einem Einfall der Mißvergnügten bedroht. Doch wurde hier die Gefahr noch zeitig genug und ohne die traurigen Folgen abgewendet, welche wir von den erst erwähnten Bewegungen zu berichten haben. Der erste Versuch gegen Basel wurde durch die bewaffnete Macht unterdrückt, die Freiheitsbäume niedergerissen und die gefangenen Rädelsführer beim Einzug in die Stadt, den Strick um den Hals, dem Hohn des Pöbels preisgegeben und sodann hingerichtet. Jetzt glaubte der Staat die Rebellen hinlänglich geschreckt zu haben, und proklamirte sofort das Werk seiner Weisheit, die neue Verfassung. Uebrigens wurde nicht versäumt, gegen ähnliche Anfechtungen sich vorzusehen: es entstanden neue Werke unter den Wällen, und fortgesetzte Werbungen schreckten die Landschaft. Vergebens predigten die Mitstände Mäßigung; der unbedeutende Erfolg hatte die kurzsichtigen Machthaber verblendet, und sie überließen sich ganz den Eingebungen ihrer beleidigten Herrscherwürde und der, kleinen Seelen eigenen Lust am Strafen. Landleute, die ihre Geschäfte und die Stadt führten, wurden ohne allen Grund mißhandelt, selbst gegen Fremde Gewaltthätigkeiten verübt, und so recht eigentlich der Sturm heraufbeschworen, der bald den Wohlstand der altberühmten Stadt untergrub. Die Empörung brach

noch in demselben Frühjahr und in einer weit gefährlichern Gestalt aus; die erlittene Mißhandlung hatte das Landvolk bis zur Wuth gereizt und ihm den Beistand manchen Armes aus anderen Cantonen und den Rath erfahrener Krieger verschafft. Die am 21. April (1831) gegen Liestal gesandten Truppen kehrten geschlagen in die Stadt zurück, und die Tagsatzung, welche zur Zeit der ärgsten Bedrückung sich auf Ermahnungen beschränkt, wählte diesen unseligen Moment, um zu Gunsten der Landschaft, die jetzt gar keines Schutzes bedurfte, bewaffnet einzuschreiten. So wurde die Sache auf's Aeußerste getrieben, und die Stadt, in gerechter Erbitterung über ein so beleidigendes Benehmen, stieß am 20. Februar 1832, nachdem sie die heftigsten Beschuldigungen gegen die Mitstände geschleudert, 45 der unruhigsten Gemeinden von sich, und verschob die Sache bis zu einer gelegneren Stunde. Im August, nachdem die Truppen der Tagsatzung die Landschaft geräumt, marschirten unter dem Schutze der Nacht neu ergänzte Bataillone auf Umwegen über fremdes Gebiet, vorgeblich um die treu gebliebenen Gemeinden zu schützen, gegen Gelterkinden und suchten mit Feuer und Schwert die früher erlittene Schmach zu rächen. Aber der Sieg blieb abermals dem Landvolk, und die Fliehenden wurden bis unter die Wälle von Basel verfolgt, welches der Demüthigung nicht entging, die verachteten und verhaßten Bauern vor seinen Thoren zu sehen. Die Besatzung, welche die Tagsatzung anbot, wurde mit bitterem Hohne abgewiesen, und eben so wenig ihren wiederholten Vermittelungsanträgen Gehör gegeben. Da sprach diese, um den ärgerlichen Streit zu endigen, den schon die Feinde des neuen Zustandes als warnendes Beispiel von den verderblichen Folgen der herrschenden Ideen aufstellten, nicht ohne lebhaftes Widerstreben der Wald-Cantone, die mit Basel sympathisirten, die Trennung

dieses Cantons in Stadt und Landschaft aus; 16 Gemeinden blieben jener, 53 bildeten einen besondern Stand.

In der That blieben die inneren Cantone ganz den Grundsätzen treu, welche seit der Reformation ihr Benehmen gegen die Mitstände geleitet hatten; sie blieben fest im Widerstand gegen alles Neue, kirchlicher oder politischer Natur, und wie damals sehen wir sie auch jetzt ihre Gesinnungen durch eine abgeschlossene, in sich gekehrte Haltung und festeres Aneinanderschließen unter sich an den Tag legen. Dadurch wurden die Cantone, die dem Geist der Zeit mehr oder weniger huldigten, nämlich Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Luzern, veranlaßt, sich in einem Concordat die Aufrechthaltung der neuen Grundgesetze gegenseitig zu verbürgen, und wie in der frühern Zeit der Eifersucht und der Zwietracht jedes Bündniß einer Partei alsbald ein entsprechendes von der andern Seite hervorrief, so entstand jetzt fast gleichzeitig ein Bund der drei Urcantone mit Basel-Stadt, Neuenburg und Wallis. Dieses Verhältniß von 7:6 wäre beinahe zu Gunsten des alten Zustandes umgekehrt worden: ein zu Bern versuchter Umsturz der neuen Einrichtungen scheiterte bloß deswegen, weil die Geschlechter in der Wahl ihrer Unterhändler ungeschickt oder unglücklich gewesen waren. Schon waren Waffen angekauft, Soldaten, meist von den aus Frankreich entlassenen Regimentern, angeworben, kurz, Alles vorbereitet, als sich jene Unvorsichtigen in trunkenem Muthe verriethen. Die Betheiligten wurden theils ergriffen, theils retteten sie sich durch die Flucht, und die Gemeinden wurden, um gegen weitere Versuche sicher zu sein, zum Schutz der Verfassung bewaffnet. Die Stände des zuletzt erwähnten Bündnisses traten, Wallis ausgenommen, welches zu Hause genugsam beschäftigt war, in Sarnen zusammen, um

die Art und Weise ihres künftigen Auftretens zu berathen, und beschlossen daselbst, sich unumwunden gegen alle und jede seit 1815 in der Bundesverfassung gemachte Veränderung zu erklären und weder Basel-Landschaft noch die von Schwyz losgerissenen Gemeinden anzuerkennen, also auch nicht auf Tagen mit ihnen zu sitzen.

Bald sollten die so schneidend ausgesprochenen Gesinnungen auf die Probe gestellt werden: im März 1833 wurde eine Tagsatzung nach Zürich einberufen, um einen neuen in Luzern entstandenen Bundesverfassungsentwurf zu berathen. Ihrem Uebereinkommen getreu, erschienen die sechs Cantone nicht, sondern versammelten sich zu Schwyz und erklärten den übrigen offen, daß sie sich durch die Beschlüsse der Mehrheit nicht gebunden erachteten. Diese waren zwar höchlich entrüstet über einen Schritt, der, einmal ungestraft durchgesetzt, geradezu zur Auflösung des Bundes führte; allein dabei hatte es auch sein Bewenden, und man vertiefte sich in den oben erwähnten Entwurf, als wäre nichts Anderes der Aufmerksamkeit einer Tagsatzung würdig, und jene heillose Spaltung nur ein böser Traum. Um diese Zeit, im April 1833, erschienen 500 Polen, welchen die französische Luft nicht mehr behagen mochte, auf Bernschem Gebiet, um auf dem alten Boden der Freiheit eine bleibende Stätte zu suchen. Sie fanden sich aber gar sehr in den Erwartungen getäuscht, die das, was etwa aus der schweizer Geschichte ihnen zu Ohren gekommen sein konnte, vielleicht erregt haben mochte. Statt eines zuvorkommenden Empfangs wurde ihnen der Zutritt in die übrigen Cantone gewehrt, während Frankreich ihnen den Rückweg sperrte. Vergeblich waren Berns Klagen, welchem diese engherzige Politik die ganze Last des Besuchs allein aufbürdete. Die Mitstände entschuldigten sich theils mit ihrem Unvermögen, theils

damit, daß sie selbst der Gäste genug hätten; ja einige gaben Bern nicht undeutlich zu verstehen, daß die seinigen wohl nicht so ganz ungeladen gekommen sein möchten, und daß man vielleicht damit umgehe, sich ihrer Arme gegen die Aristokratie, die noch insgeheim auf neue Pläne sann, oder gegen die zu Schwyz versammelten Stände zu bedienen. Ueberhaupt betrachtete man diese Flüchtlinge mit mißtrauischen Blicken, warf sie ohne Weiteres mit den Theilnehmern am Frankfurter Complott zusammen und hielt sie jeder verzweifelten Unternehmung für fähig, die nur irgend eine Aehnlichkeit hatte mit jener, deren unglücklicher Ausgang ihnen das Vaterland verschloß.

Unter diesen Störungen hatte die Tagsatzung ihr Werk so weit gefördert, daß es dem Druck übergeben werden konnte; als sie aber am 1. Juli zur endlichen Entscheidung wieder zusammentreten wollte, wiederholte sich die frühere Spaltung; die sechs Cantone sonderten sich abermals zu Schwyz, und alle Hoffnung, den unter so unglücklichen Gestirnen zu Tage gekommenen Entwurf in Ausführung zu bringen, schien auf immer verschwunden. Da unterzog sich Graubünden der schwierigen Aufgabe, die mehr als je auf ihrem Sinn beharrenden Parteien zu einer Annäherung zu vermögen, und brachte es wirklich dahin, daß der Bund von Sarnen gegen die Zusage, daß die Angelegenheiten von Basel und Schwyz auf's Neue in Berathung gezogen und wo möglich auf anderm Wege vermittelt würden, sich bereit erklärte, einer allgemeinen Tagsatzung, die auf den 5. August ausgeschrieben wurde, beizutreten. Allein diese Tagsatzung, welche Alle mit Sehnsucht erwarteten, denen der heillose Zwiespalt des Vaterlandes ein Gräuel war, sollte so schnell nicht zu Stande kommen: ganz unerwartet trat plötzlich Luzern zurück und verwarf den Entwurf, der gerade

ihr die Auszeichnung einer Bundeshauptstadt zudachte. Triumphirend brachen nun die sechs Cantone die Verbindung wieder ab und rüsteten sich, den günstigen Augenblick wahrnehmend zum entscheidenden Schlag gegen das verhaßte Neuerungswesen. — In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli besetzten 600 Schwyzer mit Geschütz Küßnacht und hoben daselbst Geißeln aus, während gleichzeitig Basel dem immer noch zehrenden Groll gegen die Landschaft durch einen neuen Feldzug Luft machte. Ebenfalls bei Nacht marschirten Bürger und Soldaten, im Ganzen 1500 Mann mit zwölf Geschützen, nach Mutenz, ließen Prateln in Flammen aufgehen und durchzogen, nach Herzenslust Bewaffnete und Wehrlose mordend, das Land bis gegen Liestal. Aber war die Nacht für das überraschte Landvolk fürchterlich, so wurde es der Tag für die Baseler: bei Frankendorf hatte sich die Jugend der umliegenden Ortschaften gesammelt und warf sich rachedurstig in die Reihen des grausamen Feindes, den weder Zahl noch Ueberlegenheit der Waffen vor dem Verderben schützte. Vielen wurde der nahe Hardwald ein willkommener Zufluchtsort; denn die Sieger machten Alles nieder, was sie erreichen konnten, und von den Bürgern büßten über 300 ihre Kriegslust mit dem Leben.

Solche Vorfälle hatten endlich die Tagsatzung zur Besinnung gebracht und sie die Nothwendigkeit zu handeln, statt zu berathen, erkennen lassen; sie rief zwanzig Bataillone zu den Waffen und erließ am Tage des Gefechts bei Frankendorf an eine Abtheilung von 10,000 Mann den Befehl, in den Canton Basel einzurücken. Diese Maßregeln, welche bereitwillige Hände fanden, endeten zuletzt den langen verderblichen Streit: am 4. August rückten die Bundestruppen in Schwyz und am 10. in Basel ein; der Sarner Bund ward aufgelöst und beschickte die Tagsatzung; nur Neuen-

burg blieb hartnäckig, bis das Erscheinen derselben Bataillone an seinen Grenzen auch hier die Nachgiebigkeit erzwang. — Die Tagsatzung endete mit weiser Mäßigung, was sie mit Kraft und Würde begonnen: gleich unzugänglich den Fürbitten, welche von vielen Seiten zu Gunsten Basels eingelegt wurden, wie den ungestümen Forderungen der Feinde jener Stadt, die Theilnehmer an dem letzten Auszug vor Gericht zu stellen, trachtete sie nur dahin, allen Parteien Gerechtigkeit und Billigkeit widerfahren zu lassen. Ihr Schluß vom 29. September vereinigte die abgesonderten Gemeinden wieder mit Schwyz unter gemeinsamer Regierung und gleichen Rechten, bestätigte die früher ausgesprochene Theilung des Cantons Basel und übertrug einem Schiedsgericht in Aarau die Scheidung des Staatsguts.

So war denn die Ruhe in allen Cantonen wieder hergestellt; nur der unglückliche Verfassungsentwurf, ein Werk des berühmten Professors Rossi, konnte noch immer nicht zum Leben gelangen, und man mußte sein endliches Schicksal der Zukunft anheimstellen. Da er jedoch so lange die Aufmerksamkeit der Tagsatzung beschäftigt, so ist es billig, daß auch wir uns wenigstens eine flüchtige Durchsicht desselben gefallen lassen. Die leitende Idee war, dem Bund der Cantone auf Kosten der immer noch zu großen Selbstständigkeit dieser letztern in den Richtungen des Staatenlebens, die nun einmal ohne kräftiges, von Einem Mittelpunkt ausgehendes Zusammenwirken keine Bürgschaft des Gedeihens zu leisten vermögen, wie das Kriegswesen und die Berührungen mit dem Ausland, einen festeren inneren Zusammenhang zu geben. Dies suchte der Verfasser durch folgende Vorschläge zu erreichen: Die Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung und überhaupt die ausübende Gewalt in dem

den Cantonen entzogenen Wirkungskreis sollte eine oberste Behörde, der Bundesrath, bestehend aus einem von diesen ernannten Landammann und vier von der Tagsatzung auf vier Jahre ernannten Räthen, die sich in eben so viel Verwaltungssphären, gleichsam Ministerien des Innern, Auswärtigen, des Krieges und der Finanzen, zu theilen hätten, übernehmen, und dieser seinen Sitz in der Bundesstadt Luzern haben. Neben ihm war, wie in der ersten helvetischen Constitution, für die Gerichtspflege letzter Instanz ein Bundesgerichtshof bestimmt, zusammengesetzt, außer dem Präsidenten, aus acht Richtern und vier Räthen, welche die Tagsatzung aus einer Liste von den Cantonen vorgeschlagener und wieder wählbarer Individuen auf sechs Jahre ernannte, und zugleich für Verfassungsfragen competent. Die Tagsatzung selbst betreffend, waren folgende Veränderungen vorgeschlagen: Jeder Canton, ohne Berücksichtigung der Seelenzahl, giebt zwei Abgeordnete, so daß sie deren im Ganzen vierundvierzig zählt, welche nur bei Verhandlungen über die Gegenstände, die vorzugsweise der Entscheidung der Tagsatzung unterliegen, als — Krieg und Frieden, bewaffnete Einschreitung bei Streitigkeiten unter den Cantonen u. s. w., an ihre Vollmachten gebunden sind. Endlich sollte statt der früher erforderlichen Stimmenmehrheit von drei Viertheilen jetzt ein Mehr von zwölf Stimmen verbindlich entscheiden, und die Sitzungen öffentlich sein. — Dieser Entwurf, als er nach Wiederherstellung der Ruhe noch einmal zur Berathung kam, wurde von den Vorfechtern beider Parteien bekämpft, indem ihm die Männer der Bewegung Schuld gaben, daß er den Umtrieben der Aristokraten zu viel Spielraum lasse, die Conservativen aber ihn für zu künstlich und verwickelt erklärten, — und so mußte er, wie gesagt, sein Heil von der Zukunft erwarten."

Ehe wir zur Geschichte der neuern und neuesten Zeit übergehen, müssen wir die höchst treffende Einleitung citiren, die der Verfasser der Geschichte der Schweiz im Conversations-Lexicon der Gegenwart giebt: „Im Westen, vom Rhein zur Rhone, die ununterbrochen fortlaufende Gebirgswand des Jura, im Süden die Alpenkette, im Osten und Norden theils die Grenzscheide vom Inn und Rhein, theils dieser Strom selbst mit dem Bodensee, — so schlingen sich um das Schweizerland die Berge und Wasser zu einem Knoten, worin sich die äußersten Enden des deutschen, französischen und italienischen Volksthums politisch verknüpfen. Diese Naturfeste, mit einer gemischten Besatzung aus drei Nationen und nach drei Seiten ihre Pforten öffnend, konnte man nicht unbedingt dem Einflusse des einen oder des andern Volkes preisgeben, und so haben natürliche wie geschichtliche Verhältnisse gleichmäßig dahin gewirkt, die Anerkennung der Neutralität der Schweiz zu einem Grundsatze des europäischen Völkerrechts zu erheben. Das Innere des Landes, durch Höhenzüge, Flüsse und Seen in zahllose Thäler und Landschaften zerlegt, bietet selbst keinen Raum für eine gemeinsame Hauptstadt, und diese von der Natur gezogenen Schranken und Marken, die früher dem geselligen Zusammenleben und Wirken weit größere Hindernisse als jetzt entgegenstellten, haben zugleich mannigfache Kreise der Bildung, des Berufs und der Lebensweise gezogen, von der einsamen Alpenwirthschaft an, die der Natur näher führt und von den Menschen entfernt, bis zum weltbürgerlichen Großhandel, der den Zusammenhang und die Interessen der Gesellschaft im weitesten Umfange umfaßt. Darum hatten die einzelnen Thäler und Landschaften ihre besonderen Geschichten, und auf dem engen Raume kamen die verschiedensten kirchlichen und politischen Gestaltungen zum Vorschein, die man

sich kaum anders, als durch das lockere Band eines nur äußerlich knüpfenden Staatenbundes vereinigt denken konnte. Noch jetzt, obgleich nicht mehr in demselben Maße, wie vor einem halben Jahrhundert, finden wir in der Schweiz ein fast endloses Allerlei politisch-kirchlicher Rechtszustände, die sich nur zum kleinsten Theile in den Formen der Cantonal-Verfassungen ausprägen, obwohl selbst diese noch verschieden genug sind. Da sind einfache und Doppel-Cantone; ein Bundesstaat im eidgenossenschen Staatenbunde (Graubünden); absolute Demokratien, worin die Gesammtheit der Activ-Bürger alle neue Gesetzesvorschläge genehmigt oder verwirft, entweder auf Landesgemeinden (Schwyz, Uri, Ob- und Nid-Walden, Appenzell, Außer-Rhoden und Inner-Rhoden und Glarus), oder durch die Abstimmung nach einzelnen Gemeinden (Graubünden); repräsentative Demokratien, worin das Volk die Gesetze stillschweigend genehmigt, oder nach dem ihm zustehenden Veto sie ausdrücklich verwerfen muß (St. Gallen und Basel-Landschaft); andere, worin die gesetzgebende Gewalt, außer bei Abänderungen des Grundgesetzes selbst, nur von den Abgeordneten des Volkes selbst, ohne Concurrenz der Gesammtheit der Activ-Bürger, ausgeübt wird (Zug, Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Aargau, Thurgau, Schaffhausen, Waadt, Wallis, Tessin und Genf); endlich gar eine constitutionelle Monarchie (Neuenburg). Selbst innerhalb dieser Hauptgruppen zeigen sich vielfache Abstufungen, wie denn der Canton Zug mit seiner Landsgemeinde, die nur ein Wahlkörper ohne gesetzgebende Gewalt ist, den Uebergang von der absoluten zur repräsentativen Demokratie bildet; die Verfassung von Genf aber der constitutionellen Monarchie nahe steht. — Dieser Verschiedenheit der Zustände und Verhältnisse entspricht die große Zahl mannigfacher Parteischattirungen und Be-

strebungen. Darum konnten politische Verbannte jeder Art stets darauf zählen, in der Schweiz irgendwo Sympathien und verwandte Tendenzen zu finden; darum bot sich das Land von jeher als natürliches Asyl der Verfolgten dar. Dies war es auch in den letzten Jahren, und hieraus entsprangen für die Schweiz die wichtigsten Zerwürfnisse mit dem Auslande, die sich indeß eben sowohl aus ihren eigensten und innersten Zuständen, wie aus den besonderen Plänen und Bestrebungen der Eingewanderten erklärten. Wie verschieden oder zerrissen übrigens das öffentliche Leben der Schweiz auf der Oberfläche erscheint, so liegt doch allem Zwist der Parteien, dem stets wechselnden Spiele von Action und Reaction eine höhere Einheit und ein allgemeines Gesetz der Bewegung zu Grunde. Was als die gewaltigste Triebkraft in unsere Zeit eingreift, was den Erfindungsgeist vorzugsweise in Anspruch nimmt, ist die außerordentliche Erleichterung und Beschleunigung des persönlichen und geistigen, wie des materiellen Verkehrs. Im raschern Austausche geistiger und körperlicher Güter und Besitzthümer, durch fortwährende Reibungen und Berührungen innerhalb der einzelnen Nationalitäten, schleifen sich die provinziellen Unterschiede mehr und mehr ineinander; aber überallhin vielseitiger anregend, weckt auch das laute Geräusch eines dichtern Verkehrs manche schlummernde Anlagen und Neigungen, und ruft Individuen wie Gemeinden zu größerer Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit auf. Die zweifache Wirkung ist darum zugleich verbindend und zerlegend; denn indem eine reichere Mannigfaltigkeit ausgeprägt wird, erzeugt sich doch auch der Begriff und das Bedürfniß einer umfassenden Einheit, so wie das Streben nach solchen Formen des öffentlichen Lebens, welche diesem Bedürfnisse entsprechen. Ueberall aber wird durch die lebhaftere geistige Bewegung die Autorität des bloß Herkömmlichen

und Ueberlieferten theils geschwächt, theils durch den Angriff zum Widerstande herausgefordert. Daraus ist auf dem politischen Gesammtgebiete der Schweiz der Kampf der Centralisten und Föderalisten entstanden; im Bereiche der protestantischen und katholischen Kirche der Streit der Neugläubigen und Altgläubigen, der Nationalen und Ultramontanen; endlich in der einzelnen Cantonen der Kampf für Rechtsgleichheit gegen überliefertes Vorrecht. Die eigenthümlichen Mischungen und Richtungen dieser widerstreitenden Elemente und, dadurch mit bedingt, die Zwistigkeiten mit dem Auslande bilden den Inhalt der neuesten Schweizergeschichte. Das schweizerische Staatensystem aber erscheint als ein verkleinertes Bild des europäischen, und leidet an denselben Mißständen und Gebrechen; denn auch in der Schweiz gliedert sich das Verschiedenartige noch nicht durchweg nach natürlichen Massen, sondern die Willkühr der Politik, so unnatürlich trennend wie verbindend, hat nicht selten höchst widersprechende Bestandtheile zur Central-Einheit zusammengesetzt."

Der Savoyer-Zug, wie das Unternehmen mehrerer politischen Flüchtlinge aus Polen, Italien und Deutschland gegen Savoyen genannt wird, war gescheitert. Es war dies ein bewaffneter Einfall der Flüchtlinge, welche ihn in der Absicht unternahmen, zunächst im Königreiche Sardinien, wo, wie noch heut zu Tage, sich viel Brennstoff vorfand, eine Umwälzung hervorzurufen. Dieses Ereigniß wurde damals (im Jahre 1834) für eine der letzten revolutionären Schwingungen gehalten, zu denen die Ereignisse des Juli in Frankreich den Anstoß gegeben hatten. Der klägliche Ausgang des ganzen, thatenlosen Unternehmens zeigte deutlich, daß dasselbe ein von Verblendeten ergriffenes war. Wenn man indessen alle politischen Verhältnisse und Situationen, wie sie sich am

Anfange des Jahres 1834 dem tieferen Auge darboten, genauer betrachtet, so läßt es sich erkennen, daß dieser bewaffnete Einfall ein kecker, verzweifelter Wurf war, dessen Gelingen zwar eine große Unwahrscheinlichkeit für sich hatte, aber doch nicht gänzlich im Bereiche der Unmöglichkeit lag, und mindestens die Aussicht auf einen, wenn auch nur vorübergehenden Gewinn für sich hatte. „In der Schweiz, von wo das ganze Unternehmen ausging — sagt der erwähnte Schriftsteller, — war damals große Bewegung. Die Furcht der radicalen Parteiführer vor den Plänen der sogenannten Sarner Cantone und vor möglicher Unterstützung derselben durch das Ausland ließ jene um so lieber mit den politischen Flüchtlingen gemeine Sache machen, und da und dort die Idee einer Propaganda, zumal im Canton Bern, ziemlich heimisch werden. In den südöstlichen Departements Frankreichs herrschte große Unzufriedenheit, die im April 1834 zu Lyon und Grenoble in offenen Aufstand ausbrach. Bei irgend glücklichem Beginnen in Savoyen durfte man also aus der Nachbarschaft auf den Beistand französischer Demokraten hoffen. Auf der andern Seite war die Diplomatie Ludwig Philipps, die erst nach dem Aufstande von Lyon eine andere Sprache führte, noch keineswegs in der Art conservativ, um nicht gern den Radicalen in der Schweiz die Hand zu bieten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Häupter dieser Partei in Bern, Schnell und Andere, in ihrer fast herausfordernden Stellung gegen das Ausland durch den französischen Gesandten, von Rumigny, bestärkt worden sind. Endlich waren zwar die Verbindungen der italienischen Ausgewanderten mit den Unzufriedenen in Piemont und Genua durch die gegen Ende des Jahres 1833 gemachte Endeckung einer Conspiration theilweise abgebrochen worden; aber diese Entdeckung selbst war [illegible] ich ein Beweis

vom Daseyn einer revolutionären Partei. Nur grade in Savoyen, das sich schon in der piemontesischen Revolution vom Jahre 1821 gleichgültig verhalten hatte, wo aber nach den lokalen Verhältnissen der erste Angriff erfolgen mußte, mögen die Leiter des Unternehmens wenigstens keine zahlreichen Einverständnisse gehabt haben. Die hieran theilnehmenden italienischen Flüchtlinge, welche die erforderlichen Geldmittel zusammenschossen, lebten meist in Waadt und Genf, so wie in den Departements der Isère und de l'Ain. Uebrigens hatte das (ein Jahr vorher stattgefundene) Frankfurter Attentat eine Schaar Polen und mehrere Deutsche in die Schweiz, zumal in die Cantone Bern und Zürich geführt. Zwischen einzelnen Verbannten der drei erwähnten Nationen hatte sich ein lebhafter politischer Verkehr gebildet. Nachdem ein projectirtes Unternehmen gegen Süddeutschland als unausführbar verworfen war, fing man an, für den Zug gegen Savoyen zu werben. Der Ausschuß der italienischen Exilirten zu Genf und der als Chef des Generalstabs bezeichnete ehemalige polnische General Roman Soltyk traten als Kriegsrath zusammen, woran zugleich der ehemalige französische General Damas und der spanische General Mendez Vigo Theil nahmen. Eine Menge Projecte kamen zum Vorschein, worüber eine genauere Anordnung der einfachsten und nothwendigsten Vorbereitungen versäumt ward. Selbst die durch mehrere Mäkler aufgekauften Waffen waren zum Theil unbrauchbar. Die militärische Leitung des Ganzen sollte Romarino (der General, der eine Zeitlang Generalissimus des polnischen Revolutions-Heeres war, nachmals in sardinischen Kriegsdiensten stand und wegen ungerechtfertigter Capitulation seines Corps gegen Oesterreich im Jahre 1849 erschossen wurde) übernehmen, mit dem seit dem 28. November 1833 unterhandelt worden

war, und der, wie Mazzini (das Haupt des sogenannten jungen Italiens) später erklärte, dafür etwa 30—40,000 Franken erhielt. Die Ausführung ihres Planes, von dem die Betheiligten ihre schweizerischen politischen Freunde zeitig in Kenntniß gesetzt hatten, damit diese auf Beseitigung der etwa eintretenden Hindernisse bedacht sein möchten, ward auf die Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1834 anberaumt. Aber schon etwa acht Tage vorher hörte man hier und dort am Genfer See von einer baldigen revolutionären Bewegung in Savoyen, und namentlich hieß es am 28. Januar in Lausanne, daß sie an demselben Tage beginnen solle. Der grade in Genf anwesende sardinische Gesandte, de Vignet, setzte den Gouverneur von Chambery hiervon in Kenntniß, und richtete zugleich eine Note an die Regierung von Waadt, die ihm die Versicherung gab, daß sie Alles thun werde, um die Ueberschiffung verdächtiger Personen zu verhindern. Inzwischen hatten sich die an der Expedition Theil nehmenden Polen auf zwei Wegen von Biel aus, theils nach Genf und Carouge, theils nach Nyon begeben; Andere kamen von Bern. Die Behörden, außer den Präfekten von Rolle und Payerne im Waadtland und dem Miliz-Commandanten Gely, welcher Letztere vom Staatsrathe zur Deckung der südlichen Canton-Grenze bestimmt war, legten dem Marsche der Polen kein Hinderniß in den Weg, und das Volk des Waadtlandes bot ihnen bereitwillig die Hand. Namentlich nöthigte dies den Präfekten von Rolle, die von ihm arretirten elf Polen bald wieder frei zu lassen. Zu Nyon waren vier Tage lang 142 Polen in zwei großen, an der Straße gelegenen Gasthöfen versteckt. Etwa gleichzeitig, in der Nacht vom 27. zum 28. Januar, reisten die für das Unternehmen gewonnenen Deutschen von Zürich nach Bern. Als sie am folgenden Tage von da weiter fuhren [illegible]tte sich eine

beträchtliche Volksmasse um sie versammelt, und es ward laut davon gesprochen, daß sie nach Savoyen gingen. Ihre Ankunft in Peterlingen (Payerne) erregte eine Art Aufruhr; der Präfect ließ die Miliz unter Waffen treten und untersagte die weitere Fahrt, mußte aber bald nachgeben. Aehnliches geschah zu Moudon. In der Nähe von Lausanne wurden die Reisenden am 30. Januar von Unbekannten in Empfang genommen und an drei verschiedenen Orten untergebracht. Die Berner Regierung hatte indeß am 28. Januar ein benachrichtigendes Schreiben an den Vorort erlassen, mit dem Beifügen, daß sie allen Theilnehmern an der Expedition den Wiedereintritt in's Berner Gebiet verschlossen habe. Sodann gab der Canton Waadt am 30. Januar von seinen Maßregeln dem Vorort Kunde, worauf dieser an die betreffenden Cantone die Aufforderung erließ, zur Vereitelung des Plans Alles anzuwenden und die Betheiligten nach ihren früheren Wohnsitzen zurückzubringen. — Dieser Plan bestand in der Hauptsache darin, daß die theils zu Carouge, theils am nördlichen Ufer des Genfer Sees Versammelten vereinigt in Savoyen eindringen, das sehr schwach besetzte Fort St. Julien nehmen, und dann in das, die Straße von Chambery beherrschende Städtchen Annecy eindringen sollten, das nur eine Besatzung von höchstens 300 Mann hatte. Gleichzeitig sollte eine zweite Colonne über les Echelles gegen Chambery vorrücken, und beide Colonnen sollten sich in der Hauptstadt Savoyens vereinigen und von da ihre Operationen gegen Piemont fortsetzen. Erst am 29. Januar war Romarino über Genf in Lausanne eingetroffen und sogleich wieder von da nach Genf zurückgekehrt. In der Nacht vom 30. zum 31. Januar erhielten die Deutschen und Polen in Lausanne den Befehl, sich nach St. Sulpice zu begeben, um sich von hier nach Nyon schiffen zu lassen. Aber

der Präfect von Lausanne ließ die dazu bestimmten Fahrzeuge wegnehmen. Der Marsch, dem übrigens keine ernstlichen Hindernisse in den Weg gelegt wurden, mußte also in derselben Nacht zu Fuß gemacht werden. So waren endlich in Nyon 160 Polen, 33 Deutsche, unter Rauschenplatts Befehl, und 15 Italiener vereinigt; eine andere Schaar von 113 Polen, unter Stolzmanns Befehl, lag in Rolle. Nachdem man bis zur Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar auf Befehl gewartet, kam endlich eine Weisung aus Genf, welche die Colonne von Nyon unter das Commando des Polen Michael Grapski stellte, eines tapfern, aber dem Trunk ergebenen, völlig ortsunkundigen und selbst bei seinen Landsleuten nicht beliebten, alten Cavalerie-Capitains. Er erhielt den ganz unbestimmten Befehl, seine Mannschaft nach Carouge zu führen und alle Collisionen mit schweizer Behörden zu vermeiden. Der Aufbruch geschah Nachts um 1 Uhr. Nachdem in einem Wäldchen auf dem Wege nach Coppet Flinten, Bayonnette und Patronen vertheilt waren, besetzten die 208 Mann den Landungsplatz von Nyon, wo die Regierung alle Barken hatte in Beschlag nehmen lassen. Doch fand man ein großes, grade zum Auslaufen bereites Frachtschiff, dessen Ladung über Bord geworfen ward, während eine zweite Abtheilung Schiffsvolk preßte. Um 6 Uhr war die Mannschaft eingeschifft, als die Lärmglocke ertönte und Gely mit 30 Milizen ankam. Auf seine dreimalige Aufforderung, auszuschiffen und die Waffen niederzulegen, hieb ein Pole die Taue entzwei. Als Gely jetzt „Feuer!" commandirte, riefen seine Milizen: „Vive la liberté! Vivent les Polonais, nos frères!" Der Commandeur ging nach Hause, und die Sturmglocken ertönten vergebens. Unter ähnlichen Umständen bewirkten die Polen zu Rolle ihre Einschiffung. Die beiden von da und von Nyon ab-

gegangenen Fahrzeuge landeten nach eiskalter Fahrt fast gleichzeitig in der Nähe von Hernance auf dem Genfer Gebiet, wo jetzt 321 Mann versammelt waren. Die Waffen wurden auf dem einen Fahrzeuge zusammengebracht, und die Mannschaft lagerte in einem Gehölze, etwa eine Viertelstunde vom Ufer, als nach einer halben Stunde eine Compagnie Genfer Grenadiere und ein Regierungs-Commissair ankamen. Da Letzterer, auf die Erklärung, daß die Angekommenen das Gebiet der Republik unbewaffnet betreten, das mit den Waffen beladene Schiff besteigen wollte, entstand ein Tumult, in welchem die zum Gewehre greifenden Grenadiere schnell umzingelt wurden. Bald stellte sich jedoch der Friede her, und man zog gemeinschaftlich nach dem nahen Hernance, um ein Morgenbrot einzunehmen. Die mit den Waffen beladene Barke, bloß mit vier Deutschen besetzt, stieß inzwischen in den Genfer See, wo sie nach einer halben Stunde von einem bewaffneten Genfer Schiffe genommen und nach Genf gebracht wurde. Hier aber entriß sie der Pöbel der Behörde, lud die Waffen aus und brachte sie nebst den vier Deutschen nach Carouge. In Hernance dagegen ließen sich Grapski und Stolzmann, statt nach dem nur zwei Stunden von dort entfernten Carouge zu marschiren, so lange in Unterhandlungen mit den Genfer Behörden ein, bis das Dorf von zwei Bataillonen Milizen umschlossen war, und sich nun die meist unbewaffneten oder höchstens mit einigen Pistolen und Dolchen versehenen Insurgenten der Aufforderung fügen mußten, den Boden der Republik zu verlassen und auf ein vor ihnen liegendes Fahrzeug zurückzukehren. Ihre Frage, ob dieses Fahrzeug wirklich dasselbe sei, was sie hierhergebracht, und ob man sie ungestört nach dem Orte ihrer Herkunft wolle zurückkehren lassen, bejahte der Oberst, der die Milizen commandirte. Die bereit gehaltenen Kähne brachten

sie nun am Abend nach dem ziemlich weit im See liegenden Schiffe, das sie jedoch keineswegs als das ihrige erkannten und, ohne Tauwerk, Segel und Anker, in schlechtem Zustande fanden. — An demselben Abend, wo diese Schaar vom Genfer Gebiete und von der Savoyer Grenze entfernt ward, hatten sich in Carouge etwa 400 Italiener, Polen und Franzosen versammelt. Von Genf aus kamen viele Neugierige dahin, „um die Insurgenten zu sehen!" Um sechs Uhr traf Romarino ein. Eine halbe Stunde von Carouge, auf der Straße von St. Julien, sammelte sich die Schaar und erhielt Waffen und Munition; das Gepäck ward auf fünf Wagen nachgeführt. In drei Haufen getheilt, von je 60 Mann (worunter die vier Deutschen), 200 und 140 Mann, kam die Schaar bei Tagesanbruch an der Grenze von Savoyen an, bemächtigte sich eines Postens von sieben oder acht Douaniers (von denen einer leicht, ein anderer schwer verwundet ward), zerstörte das Zollhaus, vernichtete Bücher und Papiere, zog dann gemächlich weiter und stieß nach einer halben Stunde auf einen schwachen Posten Carabiniers, die sich nach einiger Gegenwehr ergaben und in den Ruf: „Es lebe die Freiheit und die Republik!" einstimmen mußten. Statt nun einen Handstreich gegen St. Julien zu versuchen, ließ Romarino sein Corps in einem kleinen Seitenthale lagern, unter dem Vorgeben, die Schaar von Nyon zu erwarten, obgleich die Nachricht von ihrer Gefangennehmung in ganz Genf verbreitet und ihm schwerlich unbekannt war. Nach zwei Stunden Rast zogen die Insurgenten aufwärts nach dem Dorfe Annemasse, wo Halt gemacht, die Zollkasse weggenommen, der Maire abgesetzt und im Namen der „provisorischen Regierung" eine von J. Mazzini, A. Melegari und J. Ruffini unterzeichnete, aus St. Julien datirte Proklamation für die in Insurrection befindlichen Länder bekannt

gemacht ward. Außerdem ward eine Proklamation an die Soldaten und eine andere an das Volk von Savoyen erlassen. Etwa dieselbe Scene wiederholte sich in einem kleinen, noch höher gelegenen Bergdorfe. Aber nur ein einziger Soldat schloß sich den Insurgenten an, und nur sehr wenige junge Leute ergriffen für kurze Zeit die ihnen dargebotenen Waffeu. Im Uebrigen beschränkte sich die Bewegung des Volkes von Savoyen darauf, daß die Bewohner der Grenzdörfer die temporäre Sprengung der Mauthlinie benutzten und sich aus dem Canton Genf zollfrei mit Waaren versahen! Nachdem noch Romarino zunächst der Straße von St. Julien eine Stellung genommen, befahl er, auf die Nachricht, daß Reiterei im Anzuge sei, den Rückzug. Abends sechs Uhr ward noch einmal Halt gemacht. Romarino entfernte sich unbemerkt vom Lagerplatze, und eine halbe Stunde später erhielt die gegen ihn höchst aufgebrachte Schaar seinen letzten schriftlichen Befehl, auseinander zu gehen. — Ehe noch die Kunde von diesen Unfällen nach Frankreich gedrungen war, hatten sich im Departement der Isère, bei Gyères und St. Laurent, etwa 200 italienische Flüchtlinge versammelt, waren am 3. Februar Nachmittags 4 Uhr über die Grenzbrücke bei les Echelles gedrungen und hatten die nur von einem Brigadier und zwei Gemeinen besetzte Kaserne der Carabiniers genommen. Einer der Letzteren entkam jedoch nach Pont de Beauvoisin. Der Commandant dieses Ortes setzte sich mit einem Lieutenant und 50 Mann in Marsch, überfiel die Eingedrungenen Nachts 11 Uhr in ihrem Bivouac zwischen les Echelles und la Grotte, trieb sie auf französisches Gebiet zurück und nahm ihre mit Waffenvorräthen beladenen Wagen. Vom sardinischen Militair war ein Carabinier niedergestochen und ein Corporal verwundet worden; die Eingedrungenen hatten zwei, oder nach anderen Nachrichten vier

Todte und einige Verwundete; zwei oder drei, worunter ein Franzose, wurden gefangen nach Chambery gebracht, standrechtlich verurtheilt und erschossen. — Die von Romarino etwa drei Stunden von der Genfer Grenze verlassene Schaar kehrte noch am Abend nach Carouge zurück. Ihre Wiederkehr erfüllte die Regierung von Genf mit Besorgnissen. Sie erließ am 5. Februar den Befehl, daß sich die Theilnehmer an der savoyischen Expedition am folgenden Morgen in die ihnen angewiesenen Kasernen begeben sollten, um von da, mit den nöthigen Mitteln versehen, aus dem Canton gebracht zu werden. Dagegen reichte das Comité der Flüchtlinge ein Gesuch um zeitweiliges Asyl ein, indem es zugleich in einer Adresse an das Volk von Genf die Sympathie desselben in Anspruch nahm. Als die Regierung dem Gesuche nicht entsprach, erklärten die besonders von den Bewohnern von Carouge unterstützten Flüchtlinge, daß sie **nicht** gehorchen würden! Hierauf ward am 7. Februar die ganze Genfer Miliz, an 8000 Mann, versammelt. Sie wurde zwar an demselben Tage wieder entlassen, doch forderten auf diese Demonstration hin einige Flüchtlinge Pässe, während die anderen versprachen, den Canton in einigen Tagen zu verlassen. Dies geschah, nachdem der Staatsrath mit Waadt und Bern die nöthige Verabredung wegen Fortschaffung und Uebernahme getroffen hatte. In ähnlicher Weise wurde gegen die bei Hernance Eingeschifften verfahren. Ueber 300 Mann waren bei einbrechender Nacht auf die ziemlich baufällige Barke geladen worden, und warteten, von Frost gepeinigt, vergebens auf die versprochenen Schiffsleute. Erst gegen Morgen wurden sie von einem größern und stark mit Carabiniers besetzten Genfer Schiffe in's Schlepptau genommen und nach Coppet in Waadt übergeführt. Hier mußten sie noch

zwei Tage vor Anker liegen. Am dritten Tage, wo sie erst vom völligen Mißlingen der Expedition Nachricht erhielten, wurden sie durch das Dampfschiff „Winkelried“ nach dem Schlosse von Rolle gebracht, in dem sie fünf Tage eingeschlossen blieben. Die Absicht vieler Bürger und Milizen von Rolle und Morges, die Gefangenen zu befreien, ward zwar durch Requisition einer zahlreichen Gensd'armerie vereitelt; dagegen konnte der Plan, die Deutschen und Polen zu trennen und in kleinen Abtheilungen nach dem Norden zu führen, nicht vollzogen werden, da ihn die Miliz zu hindern suchte! Unter Escorte eines Bataillons wurden endlich die Gefangenen in drei Tagemärschen nach Peterlingen im Canton Freiburg abgeführt. Die Deutschen wurden zu Payerne von einer halben Compagnie Freiburger in Empfang genommen und nach dem Berner Grenzorte Gümenen geleitet. Für ihre Zulassung im Canton Bern bedurfte es nur der Anzeige ihrer Ankunft durch Rauschenplatt. Auf gleiche Weise kehrten nach wenigen Tagen die Polen dahin zurück, bis die diplomatischen Drohungen der Nachbarstaaten (siehe oben) und andere spätere Ereignisse, die wir bald mittheilen werden, die Ausweisung aller, oder doch der meisten Theilnehmer am Savoyer-Zuge zur Folge hatte.

Gleich nachdem Romarino die Expedition aufgegeben, wurde er von den anderen Leitern des Unternehmens, so wie in den Genfer Blättern der Bewegungspartei, des Verraths beschuldigt. Durch seine zweideutige Mission nach Spanien und den, mit dem vertriebenen Herzog Karl von Braunschweig verabredeten Plan einer Expedition nach Norddeutschland, bei welcher Gelegenheit er diesen um beträchtliche Summen brachte, hatte Romarino den in Polen gewonnenen Ruf so weit in Schatten gestellt, daß man sich der Wahrheit des ihm gemachten Vorwurfs wohl verse-

hen durfte. Es ist indeß nicht ermittelt, ob und wie weit er dabei im Interesse und Auftrage der französischen Charbonnerie (Carbonari) gehandelt hat. Gegen die von Mazzini gegen ihn gerichtete Beschuldigung hat er sich in einer zu Paris herausgegebenen Flugschrift zu rechtfertigen, und namentlich auszuführen gesucht, daß er vom Ausschusse der italienischen Verbannten zu Genf über die zum Unternehmen angeblich disponibeln Mittel und Mannschaften vielfach getäuscht worden sei. In der That hatte dieser Ausschuß auf alle möglichen Angaben hin, ohne die Zuverlässigkeit derselben zu prüfen, einen vielversprechenden Plan angekündigt. Gewiß aber ist, daß Romarino nicht zur bestimmten Zeit in Genf ankam, und so mochte er wohl beabsichtigen, erst nach dem Aufbruche des Invasionscorps einzutreffen, um, je nach dem günstigen oder ungünstigen ersten Erfolge, seine Maßregeln zu treffen. Die so entstandene Verzögerung mag denn wohl die Folge gehabt haben, daß das Aufgebot in Waadt und Genf, das, so scheint es, nach einer ausdrücklichen Uebereinkunft oder nach stillschweigender Connivenz erst später erfolgen sollte, der Expedition theilweise zuvorgekommen ist. Uebrigens ist dies eben so wenig als ausgemacht zu betrachten, wie die Vermuthung, daß einige Häupter der radicalen Partei in der Schweiz es darauf abgesehen gehabt, die versammelten und bewaffneten Flüchtlinge für ihre eigenen Zwecke und besonders dazu zu benutzen, um im Canton Neuenburg den Anstoß einer Umwälzung zu geben (die aber erst im Jahre 1848 und ohne diese Einflüsse stattfand!)." —

Die Gährung, welche durch die Rückkehr der Unternehmer des verunglückten Zuges nach Savoyen in Genf erzeugt wurde, war übrigens so bedeutend, daß die Regierung beinahe zum Rücktritte genöthigt worden wäre; die Entfernung der Flüchtlinge erfolgte

noch zeitig genug, daß dem Ausbruche einer Bewegung der Radicalen vorgebeugt werden konnte. Die aus Genf und Waadt Ausgewiesenen, fährt der Erzähler jener Ereignisse fort, begaben sich zunächst nach Bern, nachdem sich der große Rath dieses Cantons zur einstweiligen Wiederaufnahme der Flüchtlinge bereit erklärt hatte (10. Februar 1834), wenn die Sache als eine eidgenossensche betrachtet und möglichst schnell für die Entfernung der Flüchtlinge aus der Schweiz gesorgt würde. Um dieselbe Zeit traf eine Erklärung der französischen Regierung ein, daß den bei dem Unternehmen betheiligten Polen der Eintritt in Frankreich gestattet sei. Auch der Vorort Zürich forderte die Stände der Schweiz am 22. Februar zur Wegweisung der Theilnehmer am Savoyer-Zuge auf, während zugleich die aus den Nachbarlanden einlaufenden Noten dasselbe Begehren stellten, und auch, auf ernstere Maßregeln bestehend, über den Mangel an Garantien in der Schweiz für die Sicherheit der Grenzländer Beschwerde führten. Namentlich forderte die Note des Deutschen Bundes vom 6. März, indem sie die Schweiz als einen Sammelplatz für Verschwörer bezeichnete, die Ausweisung aller Flüchtlinge, die auf directe oder indirecte Weise zur Störung der Ruhe in den Nachbarstaaten hinwirken. Da sich überdies das Gerücht von einem beabsichtigten Einfall in's Badensche erneuerte, so waren zur Bewachung der deutschen Grenzen polizeiliche und militairische Vorkehrungen getroffen worden. Zum Theil durch den Ton jener Noten und die in denselben enthaltenen Beschuldigungen gereizt, und im Vertrauen auf einen Rückhalt an Frankreich, berieth der Berner große Rath am 12. März das vorörtliche Schreiben und entschied mit 108 gegen 16 Stimmen: der Fall, Gewalt gegen die Polen anzuwenden, sei gegenwärtig nicht da, und dem fremden Einflusse werde Bern nicht

nachgeben. Inzwischen wurde der Notenwechsel zwischen dem Vorort und den auswärtigen Mächten fortgesetzt, und Oesterreich forderte die volle Erfüllung der gemeinsamen verlangten Maßregeln bis Ende Mai (Note vom 23. April). Rußland schien sogar Auflösung nicht bloß der Fremdenvereine, sondern auch der schweizerischen Patrioten-Vereine zu begehren (Note vom 27. April). Bei diesem Drange der Umstände bedeutete der vorortliche Staatsrath den Canton Bern, bis Mitte Mai für die Entfernung der Polen zu sorgen, wo nicht, so werde zur Verfügung des Zweckdienlichen eine außerordentliche Tagsatzung einberufen werden. Gegen diese Fügsamkeit des Vororts unter dem Dictat des Auslandes wurde nun bedeutend geeifert, und zwar in Adressen der Schutzvereine, in Reden und Toasten bei dem großen eidgenossenschen Schützenfeste, das am 12. Juli zu Zürich eröffnet wurde, auf Volksversammlungen, z. B. in Zürich am 20. Juli, und in den großen Räthen mehrerer Cantone. Auf der anderen Seite trafen die deutschen Grenzstaaten alle Einleitungen für die angedrohte Sperre, und Oesterreich, Baiern, Würtemberg und Baden forderten wiederholt die ungesäumte Ausweisung nicht bloß der am Savoyer-Zuge Betheiligten, sondern aller ruhestörenden Fremden. Darauf beschloß der große Rath des vorortlichen Cantons, mit 114 gegen 61 Stimmen, eine Antwort auf die Noten der Höfe (24. Juni), in welcher er die Entfernung aller ihr Asylrecht mißbrauchenden Flüchtlinge verhieß, so wie die Vorlegung dieses Beschlusses an die Tagsatzung, womit sich der österreichische Gesandte in der Schweiz, Graf von Bombell, befriedigt erklärte (24. Juni). Auf der am 7. Juli eröffneten ordentlichen Tagsatzung wurde seine Erklärung verlesen, und dieselbe billigte die Antwort des Vororts mit 16 und einer halben Stimme, obgleich der Abge-

ordnete von Luzern ausrief: „Zu schweigen, wo die Ehre verletzt wird, ist das förmliche Attestat, welches man bei allen Nationen darüber ausstellt, daß man auf alle Ehre verzichtet habe!“ — In der That gaben auch Luzern, Bern und sodann auch Aargau eine förmliche Verwahrung zu Protokoll. Der Beschluß der Tagsatzung ward indeß durch Ausweisung des größten Theils der an dem Savoyer-Zuge Betheiligten vollzogen; doch blieben mehrere Führer des Unternehmens, wie Mazzini und Andere, fortwährend in der Schweiz, wo sie entweder stillschweigend geduldet wurden, oder sich der Wachsamkeit der Behörden zu entziehen wußten. Das Verbot deutscher Regierungen an ihre Handwerksburschen gegen den ferneren Aufenthalt im Canton Bern und die verweigerte Bekanntmachung des betreffenden Ausweisungsbefehls durch die Berner Regierung hatten indeß die Folge, daß mit dieser jeder diplomatische Verkehr abgebrochen ward, und daß sich die fremden Gesandten nach Zürich begaben.

Die Versammlung einiger deutschen Handwerker im Steinhölzli bei Bern (27. Juli), wo man die schwarz-roth-goldene deutsche Nationalfahne flattern und einige Aeußerungen politischen Unwillens hören ließ, gab Anlaß zu neuen Beschwerden und einem langen Notenwechsel, unter Vermittelung des Vororts! In einer Antwort an diesen, vom 15. September, erklärte noch die Berner Regierung: „Die Versammlung im Steinhölzli hat nicht den Charakter einer Verschwörung; wir werden keine Meinungsäußerung beschränken, welche die Gesetze nicht verletzt, noch die Ruhe auswärtiger Staaten unmittelbar gefährdet. Darum hat die Berner Gesandtschaft (an der Tagsatzung) jede Anwendung der Lehre vom Versuche indirecter Ruhestörung zurückgewiesen.“ — Aber schon im November wurden fünf Deutsche, we-

gen Theilnahme an Handwerksversammlungen, die wohl eher als die im Steinhölzli für harmlos gelten konnten, ohne vorgängige diplomatische Aufforderung aus Bern verbannt. Auch ergoß sich schon damals der von Schnell redigirte „Volksfreund" in plumpester Weise nicht bloß gegen die Flüchtlinge, sondern überhaupt gegen die Fremden im Canton, zumal gegen die Deutschen. Ein weiteres Zeichen der plötzlich eingetretenen Umstimmung war das Memorandum der Berner Regierung an die schweizerischen Geschäftsträger in Wien und Paris vom 21. November, in welchem sie sich durchaus den von Zürich geäußerten Ansichten, namentlich der Lehre von der „indirecten Ruhestörung", anschloß. Noch deutlicher trat diese Sinnesänderung in Verhandlung und Beschluß des Berner großen Rathes über einen von Kasthofer gestellten Antrag (24. November) hervor. Diesem nach sollte der große Rath „die Unabhängigkeit der Schweiz durch die Umtriebe und Drohungen fremder Mächte gefährdet" erklären, und zur Bewahrung der Unabhängigkeit, so wie zum Schutze des Asylrechts die erforderlichen militairischen Maßregeln treffen. Obgleich kurz vorher ein von Fellenberg gestellter, entgegengesetzter Antrag, der auf den Anschluß an das von Zürich befolgte System gerichtet war, zurückgewiesen worden, verwarf der große Rath nun doch mit großer Majorität den Antrag Kasthofer's und billigte dadurch gewissermaßen das erwähnte Memorandum der Regierung nebst allen bisherigen Rückschritten. Selbst viele Radicale erhoben sich leidenschaftlich gegen den Antrag, und brachen dadurch über ihr eigenes, früher befolgtes System den Stab. Kasthofer erneuerte zwar in gemäßigterer Form seinen allgemein gehaltenen Vorschlag, konnte aber auch jetzt nur dieselbe schwache Minorität (funfzehn Stimmen) dafür vereinigen. Inzwischen war

das Memorandum der Regierung von Bern zwar in Paris, nicht aber in Wien befriedigend gefunden worden. Als nun mit dem 1. Januar 1835 die vorortliche Leitung der eidgenossenschen Angelegenheiten an Bern überging, forderten Oesterreich, Sardinien, Baiern und viele andere Nachbarstaaten der Schweiz vom Vororte eine kategorische Erklärung, ob Bern dem Beschlusse der Tagsatzung vom 22. Juli (siehe oben) beitreten wolle? Auch der französische Gesandte, der schon erwähnte von Rumigny, erklärte der Berner Regierung: „Wenn Bern als Vorort in der verwerflichen Bahn, die es als Canton verfolgt habe, beharren wolle, so würde Frankreich aufhören, ferner an seinen Angelegenheiten und seinem Geschicke Theil zu nehmen.“ Neue Noten Oesterreichs, Preußens, Rußlands und der benachbarten deutschen Staaten forderten allgemeine Garantien von der Eidgenossenschaft, und so traf denn die Regierung von Bern, unter Billigung des großen Rathes, weitere Einleitung zur endlichen Beseitigung der Verwickelungen. Inzwischen veranlaßte das Project einer Versammlung deutscher Unzufriedenen in der Schweiz, die am 25. Februar stattfinden sollte, jedoch alsbald durch die Maßregeln der Züricher Regierung vereitelt wurde, so wie das erneuerte Gerücht von beabsichtigten Waffenunternehmungen, einige militairische Vorsichtsmaßregeln von Seiten der deutschen Nachbarstaaten und weitere Erörterungen. Da indeß nach dem Tode des Kaisers Franz I. (1. März 1835) das österreichische Cabinet den Wunsch der Herstellung seiner alten Freundschaft mit der Schweiz aussprach, und Bern sein unumwundenes Bedauern über die revolutionären Vorgänge äußerte, so kehrten endlich die auswärtigen Gesandten zur Fortsetzung des frühern diplomatischen Verkehrs nach Bern zurück, und die Zerwürfnisse mit dem Auslande waren für's Erste beseitigt.

Im Verlaufe dieser Zwistigkeiten war mündlich und schriftlich über Grund und Umfang des Asylrechts vielfach verhandelt worden. „Wer vom höhern Standpunkte aus alles Völkerleben unter der Idee eines umfassenden Gesammtorganismus begreift, sagt der erwähnte Verfasser, der wird auch dem Einzelnen das Recht auf Duldung in jedem Staate zusprechen, wenn er sich der im Innern und gegen das Ausland zu befolgenden Rechtsordnung dieses Staates unterwirft. Die Pflicht zur Aufrechthaltung friedlicher, internationaler Verhältnisse knüpft indeß das Asylrecht an Bedingungen, und es hätte einer gesunden Politik der Schweiz entsprochen, dieselbe gleich von vorn herein für die bei ihr eingekehrten Schützlinge auf positive Weise in der Form von Gesetzen zu verkünden, um den Betheiligten eine sichere Richtschnur ihres Benehmens an die Hand zu geben. Aber dies geschah erst durch die in den Jahren 1836 und 1837 erlassenen Fremdengesetze, nachdem gar Manche von vielfach willkürlichen Maßregeln schon betroffen waren. Wie kläglich auch die politischen Unbesonnenheiten einiger Eingewanderten in der Schweiz gewesen sind, so liegt doch einige Entschuldigung darin, daß sie früher selbst für ausschweifende Pläne bei einigen schweizerischen Machthabern und Parteiführern Sympathie gefunden hatten. Fragt man noch insbesondere nach den Gründen der völligen Haltlosigkeit der Berner Politik, ihres traurigen Schwankens zwischen Trotz und Kleinmuth, so liegen diese nur zum kleinsten Theile darin, daß einige Flüchtlinge durch eigene Schuld der Theilnahme des schweizerischen Volkes verlustig gingen. Von größerm Einfluß war die veränderte Politik Frankreichs. Bis zum April des Jahres 1834 war die Regierung dieses Landes (Ludwig Philipp der Erste und Letzte, regierte von 1830 bis 1848) darauf bedacht, sich bei einem etwanigen Angriffe die

Flanken durch Belgien und die Schweiz zu decken. Sie hatte darum in der Schweiz die herrschende, radicale Partei begünstigt, ja von diesem Lande aus sogar eine fortwährende Aufregung in den Nachbarstaaten zu unterhalten gesucht. Rumigny selbst hatte die Häupter der Berner Regierung in ihrem Widerstande gegen die Forderungen des Auslandes bestärkt. Als aber durch den Aufstand zu Lyon und Paris im April 1834 der sogenannte Juli-Thron bedroht und Frankreich in eine entschieden gegenrevolutionaire Politik zurückgeworfen ward, näherte es sich den übrigen Großmächten, und verfocht nun, der Schweiz gegenüber, mit dem Eifer der Apostasie dieselben Grundsätze, die es bis dahin bekämpft oder verleugnet hatte.

Schon im Jahre 1835 war Dies durch die oben angeführte Erklärung Rumigny's deutlich geworden, und sollte im Verlaufe der Ereignisse des Jahres 1836 unumwundener hervortreten. Gegen die Mitte dieses letztern Jahres war man den Verzweigungen der großen Verbindung des sogenannten „Jungen Europa" auf die Spur gekommen; zahlreiche Verhaftungen fanden Statt und eine weitläufige Untersuchung begann. Dabei verlautete von einem Plane, das eidgenossensche Schützenfest zu Lausanne für Herstellung einer Einheits-Regierung zu benutzen, und es ward damit zugleich eine Einladung des Präsidenten des National-Vereins, Staatsrath Drucy, zu einer Versammlung während dieses Festes in Verbindung gebracht, die indeß bald darauf abgesagt wurde, wegen der gereizten Stimmung, die im Canton Waadt nicht bloß gegen die fremden Flüchtlinge, sondern auch gegen den National-Verein herrschte. Die Untersuchung ward eifrig und eilig, aber auch leichtfertig und übereilt betrieben. Ihre Resultate, die meist nur in vagen Vermuthungen bestanden, finden sich im berufenen Berichte des Berner Regierungs-Commissairs

Roschi zusammengestellt und würden, ungeachtet ihrer Unvollkommenheit und Lückenhaftigkeit, die Grundlage der gegen die politischen Flüchtlinge und Handwerker ergriffenen Maßregeln. Immer ergab sich jedoch jedoch, daß die im Jahre 1834 beschlossene Ausweisung der an dem Savoyer-Zuge Betheiligten nicht vollständig durchgeführt war, oder daß sich mehrere derselben wieder in der Schweiz eingefunden hatten. Für diesmal bedurfte es nicht erst der Forderung des Auslandes, um die schweizerischen Regierungen und Polizei-Behörden in Bewegung zu setzen. Allen voran entwickelte der Vorort Bern eine große Thätigkeit. Sein Kreisschreiben vom 22. Juni, unter Hinweisung auf die früher nur mühsam beseitigten Anstände mit dem Auslande, forderte ein für alle Mal, daß dem Unwesen der Flüchtlinge ein Ende gemacht werde, die sich unbefugt in die inneren Angelegenheiten der Schweiz gemischt, oder ihre Stellung durch Anschläge gegen Nachbarstaaten bloßzustellen versucht hätten. Bern verlangte sogar, daß die Flüchtlinge, welche die schweizerischen Interessen gefährdet hatten, oder „noch gefährden dürften", für Ausweisung aus der Schweiz zur Verfügung des Vororts gestellt werden sollten. So sehr hatte sich in kurzer Zeit die Sprache des radicalen und moralischen Vororts, wie Bern früher genannt wurde, geändert. Um so empfindlicher war es für Bern, als auf sein Begehren an Frankreich, wegen Uebernahme der Auszuweisenden, die Antwortsnote des neuen französischen Gesandten, Herzogs von Montebello, vom 18. Juli, einen verletzenden Ton anschlug, aus dem das Gefühl eines überwiegenden Einflusses Frankreichs deutlich hervorleuchtete. Diese Note, von den Gesandten der anderen europäischen Großmächte unterstützt, begehrte von der Schweiz, sich aller unruhigen Fremden um so gewisser zu entledigen, als die Lage und Verfassung

des Landes den längern Aufenthalt derselben gefährlich erscheinen lasse, und die Nachbarstaaten schon Maßregeln verabredet hätten, gegen welche Frankreich keinen Einspruch thun werde, da dieses Land sich überzeugt habe, daß das letzte Attentat gegen das Leben des Königs Ludwig Philipp (durch Alibaut) mit den Umtrieben der Flüchtlinge in der Schweiz in Verbindung gestanden habe! In einem seltsamen Wechsel der Stellungen erblickte man also Frankreich im Namen aller anderen europäischen Großmächte dieselben Forderungen betreiben, die es noch zu Anfang des Jahres 1834 nichts weniger als unterstützt hatte, und wir erblicken Bern, das im Jahre 1834, im Vertrauen auf französische Unterstützung, jenen Forderungen der Großmächte den keckſten Widerstand entgegengesetzt, zwar alles Mögliche thun, um den erwarteten Ansprüchen des Auslandes zuvorzukommen, aber gleichwohl nicht genug thun, um Frankreich zu befriedigen! In den Augen vieler Schweizer fand jedoch die zuvorkommende Nachgiebigkeit der Berner Machthaber um so weniger Beifall, als diese fast um dieselbe Zeit durch die indirecte Zurücknahme der schon anerkannten Badener Conferenz-Artikel in den katholischen kirchlichen Angelegenheiten einen Beschluß gefaßt hatte, der allgemein für ein Zeichen der Schwäche und Inconsequenz galt. Die öffentliche Meinung und die Presse sprachen sich so laut darüber aus, daß die Berner Regierung in einem Kreisschreiben an ihre Statthalter sich ausdrücklich dagegen verwahrte, als gründe sich ihr Verfahren in der Flüchtlingssache irgendwie auf unbescheidene Forderungen der auswärtigen Staaten.

Mittlerweile war im großen Rathe des Cantons Zürich ein Antrag auf ein allgemeines Concordat der Schweiz gegen den Mißbrauch des Asylrechts gestellt worden, und auch bereits an der Tagsatzung zur Ver-

handlung gekommen. Hier kam zugleich auch die Beantwortung der Note Frankreichs vom 18. Juli zur Sprache, bei welcher Gelegenheit besonders Sanct Gallen gegen den Ton und den Inhalt sich äußerte. Derselben Commission, welche über den Antrag wegen der Flüchtlinge Bericht zu erstatten hatte, wurde auch diese Note überwiesen, und als die Commission ihre Vorschläge machte, d. h. ehe noch über diese Letzteren ein Beschluß der Tagsatzung gefaßt wurde, traf schon ein energisches Schreiben des französischen Minister-Präsidenten, des berühmten Thiers, ein, welches den Gesandten, Herzog von Montebello, beauftragte, die gemachten Vorschläge für ungenügend zu erklären und ernstere Maßregeln zu fordern, im entgegengesetzten Falle aber die Schweiz mit einer Grenzsperre zu bedrohen. Mit Ausnahme des englischen Gesandten traten alle übrigen dem Gesandten Frankreichs bei. Dies brachte endlich einige Aufregung unter die Masse des Schweizervolks. Schon früher hatte der Central-Ausschuß des National-Vereins eine Aufforderung an seine Sectionen zur Versammlung erlassen, um sich für Behauptung des Asylrechts und unter Mißbilligung des vorortlichen Benehmens gegen die in Aussicht gestellten Central-Polizei-Maßregeln und gegen die französische Note zu erklären. Hieran knüpften sich mehrere Volksversammlungen zu Flawyl in St. Gallen, zu Wiedikon in Zürich und an anderen Orten, von welchen namentlich die erstere, von etwa 6000 Personen besucht, eine heftige Sprache führte, indem sie ihre höchste Entrüstung über das unterthänige Benehmen des Vororts äußerte und sich für die Reconstituirung der Schweiz durch einen Verfassungsrath erklärte. Während dieser Bewegungen hatte die Tagsatzung in ihrer Majorität, am 11. August, ihr Conclusum über das Verfahren gegen die, ihres Asylrechts verlustig erklärten und aus der Schweiz

auszuweisenden Flüchtlinge und Fremden zu Stande gebracht, und eine Circular-Note allen Ständen den baldigen Beitritt empfohlen. Bald darauf, am 26. August, erschien der Commissions-Entwurf eines Concordats für fünf Jahre, um hiernach auch in Zukunft ein gleichmäßiges Verfahren gegen politische Flüchtlinge und andere Fremde einzuleiten, und am 29. August erließ die Tagsatzung ihre Antwort auf die Note der französischen Regierung in würdigem und gehaltenem Tone. Dem Concordat trat jedoch nicht die Mehrheit der Stände bei, und so ward es auf der Tagsatzung wieder aus dem Abschiede entfernt (5. September 1838). An demselben Tage ward das Conclusum, auf die Anzeige des Vororts, daß es vollzogen sei, für erloschen erklärt. Aber schon vor dem Beschlusse desselben (im Jahre 1836) war mit Verhaftungen und Ausweisungen vorgeschritten worden, und es war zu jener Verfolgung politisch anrüchiger Fremden gekommen, die unter dem bezeichnenden Namen der Flüchtlingshetze bekannt geworden ist und in den Annalen der schweizerischen Diplomatie keine glänzenden Seiten füllt. Selbst auf der vorortlichen Liste erschienen mehrere Namen Auszuweisender, welche in der Folge für schuldlos erklärt werden mußten. Auch erschien die in der Hauptsache freilich nothwendige Maßregel nicht selten durch die Art der Vollziehung um so gehässiger, als sich Manche, die früher mit den Verfolgten in nahem Einverständnisse zu handeln schienen, jetzt als ihre erbittertsten Gegner voranstellten, und als wohl gar Staatsmänner, die nicht lange vorher die Fahne der Propaganda der Freiheit auf der Spitze der Jungfrau aufzupflanzen gedachten, sowohl theoretisch als praktisch die tiefste Unterwürfigkeit gegen die mächtigeren Nachbarstaaten an den Tag legten.

Zu diesen Reibungen des Jahres 1836 kam noch ein Vorfall eigenthümlicher Art hinzu, der nicht zur Beschwichtigung der Gemüther beitrug. Durch Vermittelung des Vororts hatte der Herzog von Montebello die Wegweisung eines, beim Attentat Fieschi's auf den König Ludwig Philipp compromittirten Franzosen verlangt, „der sich unter falschem Namen einen französischen Paß verschafft habe und seiner Gesinnung nach den anarchischen Grundsätzen huldige". Es währte aber nicht lange, so erfuhr man, daß derselbe Franzose, der vom französischen Gesandten requirirt worden, und dessen Name Conseil war, als französischer Spion verhaftet und von den Behörden zu Bern zur Untersuchung gezogen sei! Einige italienische Flüchtlinge hatten gegen ihn Verdacht geschöpft und ihn zu Geständnissen genöthigt. Der Vorort brachte die Angelegenheit vor die Tagsatzung, und eine Commission stattete ihren Bericht darüber ab, aus welchem sich unzweideutig ergab, daß Conseil nur in der Eigenschaft eines Spions in der Schweiz verweile (9. September 1836). Es ergab sich deutlich die Ausstattung desselben mit mehreren falschen Pässen durch französische Behörden, namentlich durch den französischen Gesandtschafts-Secretair in Bern, so wie die öffentliche Ausschreibung Conseil's als politischen Flüchtling, in der klaren Absicht, ihm die Rolle als Kundschafter möglich zu machen oder zu erleichtern! Die Majorität der Commission hatte in ihrem Berichte den von der Mehrheit der Tagsatzung gebilligten Antrag gestellt, der französischen Regierung durch Uebersendung der Acten volle Kenntniß vom Bestande der Sache zu geben. Zugleich waren darin die in Frankreich gegen die Verfertigung falscher Pässe geltenden Strafbestimmungen ausdrücklich angeführt worden. Der Neuenburgische Abgesandte, Chambrier, wollte die Sache mit Mißbilligung an Bern

zurückgewiesen haben. Sein ausführlicher Vortrag deutete an, daß der Berner Polizei die wahre Eigenschaft Conseil's bekannt gewesen sei, und daß unter den Italienern, welche die Entdeckung gemacht, der Eine oder der Andere wohl selbst die Rolle eines Spions spiele. Nach Allem lag sogar die Vermuthung nicht fern, daß eine fremde Macht einen ihrer eigenen Kundschafter zur Entlarvung Conseil's benutzt und so das Zerwürfniß zwischen der Schweiz und Frankreich herbeigeführt habe. Manche Stimmen wurden laut, welche die Form des Verfahrens, zumal die Oeffentlichkeit desselben, tadelten (der erwähnte Bericht der Commission war sogar unter dem Titel: „Die entlarvte Diplomatie" im Druck erschieschienen!). Immer blieb jedoch die Thatsache bestehen, daß schweizerische Behörden, im Interesse der französischen Politik und ihrer geheimen Polizei, hatten getäuscht und gemißbraucht werden sollen. Je offenbarer nun in der Sache selbst das Unrecht auf Seiten Frankreichs war, um so lebhafter warf sich die Regierung Ludwig Philipps in die Rolle eines Beleidigten. In einer Note vom 27. September 1836 war die Rede von der die Schweiz beherrschenden Faction; von einem Complott, dessen Rädelsführer oder Werkzeug Conseil gewesen sei, und von empörender Mißachtung der Grundsätze des Völkerrechts. Frankreich appellire von der auf Irrwege gerathenen und geknechteten Schweiz an die aufgeklärte und freie Schweiz; es empfinde die Beleidigung tief, erwarte schnelle Genugthuung, und habe seinen Gesandten angewiesen, allen Verkehr abzubrechen, so lange, bis in den Rathssälen der Schweiz eine weisere Politik die Oberhand gewonnen haben werde."

Gleich nachher verfügte die französische Regierung die Grenzsperre gegen die Schweiz. In Folge der von Frankreich eingereichten Note wurde die Tag=

satzung, welche am 10. September ihre Sitzungen geschlossen hatte, auf den 17. October außerordentlich zusammenberufen. Der große Rath von Bern, darunter Tscharner, die beiden Brüder Schnell und Andere, riethen zuerst zum Rückzuge, obgleich die Berner Regierung die ganze Sache eingeleitet und zu einer eidgenossenschen gemacht hatte. Die Commission der Tagsatzung, welche die Antwort an die französische Regierung redigiren sollte, brachte Entwurf nach Entwurf, und es verzogen sich die wenig erfreulichen Verhandlungen bis zum 5. November. Endlich verständigte man sich über eine Antworts-Note, welche die Bemerkungen Frankreichs über die politischen Zustände Frankreichs zurückwies, die Beschwerde gegen die französische Gesandtschaft fallen ließ, und die Erklärung gab, daß unter den jetzigen Umständen der Sache keine weitere Folge gegeben werden solle. Hiernach unterbließ also die vom Bundes-Präsidenten Tscharner im wahrscheinlichen Einverständnisse mit der französischen Gesandtschaft seither verzögerte Absendung der über die ganze Angelegenheit Conseil's geführten Acten, und die Sperre von Seiten Frankreichs wurde aufgehoben, „da die verlangte Genuthuung geleistet worden sei!" — Diese Erklärung, welche der Herzog von Montebello dem Präsidenten des Vororts am 14. November 1836 mündlich gegeben, ward durch Kreisschreiben vom 15. November allen Ständen bekannt gemacht.

Dieser Zwiespalt war noch nicht ganz zu Ende, als durch das Straßburger Attentat schon der Keim eines neuen Zwiespalts zwischen Frankreich und der Schweiz gelegt wurde. Ludwig Bonaparte (eigentlich Napoleon Louis Bonaparte, Sohn des verstorbenen Königs von Holland, Louis Bonaparte, der im Jahre 1810 die Krone niederlegte, Neffe des

Kaisers Napoleon und gegenwärtiger, auf vier Jahre erwählter Präsident der Republik Frankreichs, geboren 1806) war aus Nord-Amerika nach Arenenberg im Canton Thurgau, dem Wohnsitze seiner Mutter, zurückgekehrt, wo ihm die Gemeinde Salenstein das vom großen Rathe bestätigte Bürgerrecht ertheilt hatte (1832). Ludwig Philipp konnte die Nachbarschaft eines Prätendenten der Krone Frankreichs nicht mit gleichgültigen Blicken betrachten; seine Regierung knüpfte daher schon zu Anfang des Jahres 1838 mit der Schweiz, wegen der Entfernung des Gefürchteten, Unterhandlungen an. Im Sommer des genannten Jahres erschien Ludwig Napoleon auf dem eidgenossenschen Schützenfeste zu St. Gallen und wurde sehr glänzend empfangen, weniger weil man der Person des Prinzen eine Huldigung darbringen, als weil man eine Demonstration im Interesse der Ehre und der Unabhängigkeit der Schweiz gegen die unbefugten Forderungen Frankreichs machen wollte. Um diese Zeit hielt sich beim Prinzen zu Arenenberg sein Freund Laity auf und ließ mit Hülfe und Zustimmung des Ersteren eine Flugschrift: „Le prince Napoléon à Strasbourg" erscheinen und in 10,000 Exemplaren vertheilen. In dieser hatte der Verfasser die Vorgänge in Straßburg, nämlich die dort am 30. October 1836 stattgefundene und gescheiterte Revolution zu Gunsten Louis Napoleons („Es lebe Kaiser Napoleon II.!"), welche mit der Gefangennehmung des Prätendenten und seiner Verbannung nach Amerika endigte (während gegen seine Mitschuldigen, deren hervorragendste Personen Oberst Parquin und Lieutenant Persigny, sein Busenfreund und in diesem Jahre (1850) eine Zeit lang Gesandter der französischen Republik in Berlin, waren, der Prozeß eröffnet wurde, am 6. Januar 1837, und mit der Freisprechung der Angeklagten endigte), geschildert. In

dieser Flugschrift heißt es unter Anderm auch, daß 80 Generale und Ober-Offiziere zu Paris sich verpflichtet hatten, gegen die etwanige Versetzung des Prinzen in den Anklagestand Protest einzulegen, so wie von einer angeblichen Verschwörung zu Straßburg, in welche sich auch ein Theil der Garnison eingelassen, um die Angeschuldigten, im Falle ihrer Verurtheilung, dem Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Außerdem hatte Laity in seiner Flugschrift darauf hingewiesen, daß die französische Regierung es nicht gewagt habe, den Prinzen vor die Pairskammer (seinen natürlichen Gerichtshof) zu stellen. (Darüber wurde Laity selbst am 10. Juli 1838 vor der Pairskammer gerichtet und zu fünfjähriger Haft, 10,000 Francs Buße und lebenslanger polizeilicher Aufsicht verurtheilt.) „Glückliche Zufälle — sagt unser Erzähler des Hergangs der Sache — und zum Theil die Ungeschicklichkeit einiger Führer haben in Straßburg das Königthum gerettet, wie sie in Paris bei fort und fort wiederholten meuchlerischen Mordangriffen auf fast wunderbare Weise das Leben des Königs Ludwig Philipp erhalten haben, der sein im Dunkel der Zukunft ruhendes Schicksal noch nicht erfüllt hat." — Diese merkwürdigen und prophetischen Worte des Erzählers sind im Jahre 1840 geschrieben! — Gleich nachdem die Flugschrift Laity's erschienen war, richtete der französische Gesandte in der Schweiz, Herzog von Montebello, dem Vororte (zur Zeit Luzern) eine Note ein, in welcher auch nachstehende Worte vorkamen: „Der König Ludwig Philipp habe nach dem Ereignisse in Straßburg nicht erwarten können, daß die Schweiz die Rückkehr des Prinzen und die Erneuerung verbrecherischer Umtriebe gestatten würde, deren Heerd Arenenberg auch in der jüngsten Zeit gewesen sei. Die Schweiz dürfe nicht zugeben, daß Derselbe zu-

gleich den Namen eines Schweizer Bürgers und den eines Prätendenten führe, und Frankreich fordere also dessen Ausweisung." — Hierüber wurde in der Tagsatzung am 6. August 1838 verhandelt. Der Gesandte von Thurgau wies dabei nach, daß Bonaparte Schweizerbürger sei, und protestirte deshalb gegen den Angriff wider die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz, wie dieses in der begehrten Ausweisung eines ihrer Angehörigen enthalten sei, indem er übrigens die Pflicht jedes Staates anerkannte, die etwa gegen das Ausland gerichteten Schritte seiner Bürger zu überwachen und zu verhindern. Eben so sprach der Gesandte von Waadt, der die Note Frankreichs nach ihren einzelnen Punkten zergliederte und deren Haltlosigkeit nachwies. Der Beschluß der Tagsatzung in dieser Sache war: die Einsendung der Note an Thurgau und die Ernennung einer Commission. Schon unter dem 22. August wies der große Rath des Cantons Thurgau das Ansinnen Frankreichs zurück, nachdem Ludwig Napoleon ihm vorher eine Erklärung übergeben hatte, in welcher er aufmerksam machte, daß das französische Ministerium eben so gut wie er wisse, daß er kein anderes als das thurgauische Bürgerrecht besitze, und zugleich versprach, daß er in diesem Canton ruhig verbleiben wolle. Ganz im Sinne des Rathsbeschlusses lautete denn auch die Erklärung, welche Thurgau durch seinen Gesandten auf der Tagsatzung machen ließ (27. August). Mittlerweile hatten die Gesandten Rußlands, Oesterreichs, Preußens und Badens das Begehren Frankreichs unterstützt; auch hatte sich der allgewaltige Fürst Metternich (seit 1848 politischer Flüchtling in London, seit 1850 in Brüssel) gegen die Deputation der Eidgenossenschaft, die sich zur Kröning des Kaisers Ferdinand I. als König der Lombardei und Venedig nach Mailand begeben hatte, über die erwähnte Ange-

legenheit so geäußert, daß man aus seinen Worten deutlich wahrnehmen konnte, wie Frankreich ganz im Einverständnisse mit den anderen Großmächten gehandelt habe. Unter solchen mißlichen Umständen war den meisten schweizerischen Staatsmännern jeder Vorwand willkommen, der die Gelegenheit bot, der französischen Regierung zu genügen, ohne gegen das Recht und die National-Ehre der Schweiz allzusehr zu verstoßen. „Hierzu, sagt der Verfasser der Schweizer-Geschichte in dem oben erwähnten Werke, hierzu bot sich die Bestimmung des §. 25 der Thurgauer Verfassung dar, nach welcher der das Bürgerrecht erwerbende Ausländer zugleich auf sein ausländisches Bürgerrecht verzichtet haben muß. Ein ausdrücklicher Verzicht lag nun freilich nicht vor, mußte aber auch bei der Lage der Umstände im Jahre 1832 (nach der lebenslänglichen Verbannung der Napoleoniden aus Frankreich und selbst nach den Bestimmungen der französischen Gesetzgebung) für überflüssig gehalten werden. Höchstens handelte es sich um eine versäumte Förmlichkeit, die aber durch die jüngsten Erklärungen Ludwig Bonaparte's und der Thurgauischen Behörden schon nachgeholt war. Darum verlangte die Minorität der Tagsatzungs-Commission, nämlich die Gesandten von Genf (Rigaud) und von Waadt (Monnard) die einfache Zurückweisung Frankreichs und die Anordnung der den Umständen entsprechenden Maßregeln. Auf der andern Seite glaubte ein drittes Mitglied der Commission, der Luzernische Bundes-Präsident Kopp, sich überzeugt zu haben, daß Ludwig Bonaparte nicht als Thurgauischer Bürger zu betrachten sei. Er begehrte jedoch, daß Frankreich mit seiner Forderung sich an die Gerichte von Thurgau wende, indem er zugleich die Erwartung aussprach, „daß alle die Unabhängigkeit der Schweiz garantirenden Mächte Dieser, in Vertheidigung derselben die er-

forderliche Unterstützung leisten würden" — ein Ruf nach Hülfe, der fast allgemein gemißbilligt wurde. Zwischen diesen beiden Meinungen wollte die aus vier Mitgliedern bestehende Majorität gleichfalls zwar eine Abweisung Frankreichs, aber erst nach vorgängiger Erklärung Ludwig Bonaparte's, daß er auf das französische Bürgerrecht unbedingt verzichte. Der Gesandte von Basel (Burckhardt) forderte noch das besondere Versprechen von dem Prinzen, in Zukunft keine „Handlungen eines Prätendenten" zu unternehmen. Frankreich ward durch keinen dieser Auswege befriedigt. Eine Depeche des Minister-Präsidenten Molé an den Herzog von Montebello hatte diesen schon am 14. August angewiesen, seine Pässe zu verlangen, falls dem Begehren Frankreichs nicht vollständig gewillfahrtet werden sollte, Frankreichs, das alle Mittel anwenden werde, um von der Schweiz die erforderliche Genugthuung zu erhalten. Die Tagsatzung ihrerseits hatte am 3. September sich und ihre Entscheidung bis zum 1. October vertagt. Während nun die großen Räthe der Cantone ihre Gesandten instruirten, zumeist im Sinne der Majorität der Commission oder im Sinne von Rigaud und Monnard (Genf und Waadt), hatte Frankreich durch theilweise Sperre der Schweizergrenze und durch Zusammenziehung von Truppen nachdrückliche Zwangsmaßregeln eingeleitet.

Diesen Rüstungen gegenüber legte Genf einen lebhaften Enthusiasmus für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz an den Tag. Alt und Jung arbeitete an der Ausbesserung der Befestigungswerke; alle Waffenfähigen traten unter Waffen. Nicht geringer war die patriotische Aufregung unter den kriegerischen Bewohnern des Waadtlandes. Ein ähnlicher Geist that sich in einem Theile des Cantons Bern kund, wo am 23. September, auf Veranlassung der

nationalen Partei, eine Volksversammlung von etwa 6—8000 Menschen zu Langenthal veranstaltet ward; sodann in Basel-Landschaft und in anderen westlichen Bezirken. Dagegen verhielt sich die nördliche, mittlere und östliche Schweiz, die weniger im unmittelbaren Bereiche der Gefahr sich befanden, auch in ihrer Gesinnung gleichgültiger, und wohl waren Manche vorhanden, welche die Erhaltung der Ruhe durch die begehrte Ausweisung gern erkaufen mochten. Bei solcher Lage der Dinge machte Ludwig Bonaparte am 22. September die Anzeige, daß er die Schweiz verlasse, indem er zugleich die Hoffnung äußerte, „daß er eines Tages, ohne das Interesse zweier befreundeten Nationen zu gefährden, das Asyl wiederfinden werde, das ihm durch zwanzigjährigen Aufenthalt ein zweites Vaterland geworden sei." Dadurch schien denn der Zwist mit Frankreich sein Ende erreicht zu haben. Dies war aber keinesweges der Fall. Die Regierung Ludwig Philipps stellte erstlich ihre Rüstungen noch nicht ein, und der General Aymard, Befehlshaber der französischen Truppen an der Schweizergrenze, sprach in einem Tagesbefehl von der baldigen Züchtigung der unruhigen Nachbaren. Dies regte natürlich die Gemüther von Neuem auf. Auf den Antrag von Zürich erklärte zwar dennoch die Tagsatzung am 6. October 1838 einstimmig, daß die Angelegenheit durch die Entfernung Ludwig Bonaparte's erledigt sei; — sie faßte aber gleichwohl am 8. October den Beschluß, zwei Beobachtungs-Corps an der Grenze aufzustellen, ein jedes von zehn Bataillonen Infanterie, vier Compagnien Scharfschützen, zwei Compagnien Cavalerie und zwei Batterien. Diese etwas späte Verfügung war die einzige wichtige militairische Vorkehrungsmaßregel von Seiten der Tagsatzung; alles Andere war Sache der einzelnen Cantone. Ein merkwürdiges officielles Dankschreiben der Regierung von

St. Gallen für die patriotischen Anstrengungen im Waadtlande sprach deshalb von der Tagsatzung als von einer Behörde, die in jedem entscheidenden Augenblicke die Ehre wie die Selbstständigkeit der Nation preisgebe. — Ludwig Bonaparte verließ am 16. October die Schweiz, worauf der Herzog von Montebello am 15. October (in Folge einer Depesche des Minister-Präsidenten Molé vom 12. October) der Tagsatzung die Erklärung gab, daß die französische Regierung die Verwickelung als gelöst betrachte, und sofort erfolgte die Auflösung der einander gegenüberstehenden beiderseitigen Truppen. Nicht lange nachher ging der Herzog von Montebello, der schon seit längerer Zeit in den öffentlichen Blättern und in den Versammlungen der Schweiz ein Gegenstand wiederholter Angriffe war, als Gesandter nach Neapel, während er hier durch den Grafen Hector Mortier ersetzt wurde. Nach der Entfernung Ludwig Bonaparte's ist das freundliche Vernehmen der Schweiz zum Auslande ein Jahrzehend hindurch (bis zum Sonderbunds-Kriege) nicht wieder gestört worden. Einige sonst noch abgethane oder schwebende Fragen sind von geringerer Bedeutung. Der von der lombardisch-venetianischen und der sardinischen Regierung theilweise unterbrochene Grenzverkehr mit den Cantonen Tessin und Wallis, in Folge der Revolutionen von 1839 und 1840 in diesen letzteren Ländern, wurde bald wieder hergestellt. Die Grenz-Regulirung zwischen Schaffhausen und dem Großherzogthum Baden wurde ebenfalls geordnet. Nur Frankreich gegenüber handelt es sich noch um die Besitzfrage wegen der von diesem Reiche vertragsmäßig verzögerten Abtretung des Vallée des Dappes an die Schweiz, eines zwar kleinen, armen und unfruchtbaren Thales, das aber in militairischer und commercieller Hinsicht keineswegs unwichtig ist. Die dem Vororte zur Beendigung der

Sache schon früher ertheilten Vollmachten sind auf der Tagsatzung vom Jahre 1840 einstimmig erneuert worden.

Die wiederholten Zerwürfnisse mit dem Auslande und die lange Periode der nicht immer wohlbestandenen diplomatischen Prüfungen hatten, wie es scheint, den Bestrebungen der Reform-Freunde zur Umgestaltung des schwerfälligen Bundeskörpers Vorschub leisten sollen. Auch ließ die radicale Partei kaum eine Volksversammlung vorübergehen, ohne die nothwendige Revision der Bundesverfassung, die fast allgemein in Mißcredit gekommen war, zur Sprache zu bringen. Allein dieselbe rathlose Zerrissenheit der Interessen und Meinungen, die sich in der Stellung der Schweiz gegenüber dem Auslande kund gab, stellte sich auch einer Lösung der wichtigsten Aufgabe der innern Politik entgegen. Die Aufregung im Volke während der Jahre 1830 und 1831 hatte sich mit voller Kraft auf das Nächstliegende, auf die Veränderung der Cantonal-Verfassungen, geworfen. Zwar wurde zugleich auch ein Interesse für die Bundes-Reform rege, welchem auch die Tagsatzung nachgegeben hatte, indem am 17. Juli 1832 von ihr die Revision der Bundes-Verfassung beschlossen wurde; aber der am 15. December zu Stande gebrachte Entwurf einer neuen Bundes-Acte, der allerdings schon einige Vortheile verhieß, wurde im nächsten Jahre (1833) verworfen, weil er von den Anhängern des Alten für einen Angriff auf das Föderal-System und die Cantonal-Souveränität betrachtet wurde, der andererseits auch die Ansprüche des Radicalismus nicht erfüllte. Das Einzige, was erlangt wurde, war die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Tagsatzung, seit 1834; und seit dem Jahre 1836 traten die Cantonal-Interessen wieder ausschließlich in den Vordergrund. Zwar erklärte noch der Bundes-Präsident Amrhyn

bei Gelegenheit der Eröffnung der Tagsatzung des nächsten Jahres (zu Luzern am 7. Juli 1837): daß für die Einigung nichts geschehen sei, daher für dieselbe gearbeitet werden müsse, damit nicht die Geduld des Volkes erschöpft und dieses genöthigt werde, ohne Mitwirkung der Bundesversammlung einen bessern Zustand anzustreben; — aber die Worte hatten keine weitere Folgen, zumal in der That im Volke noch wenig Geneigtheit für diese Reform verspürt wurde. Seit dieser Zeit war die Bundes-Reform-Angelegenheit mehr eine Sache der Theorie, als des öffentlichen Lebens. Sie blieb zwar ein stehender Artikel in der Geschäftsordnung der Tagsatzung, doch ohne von der Stelle zu rücken, da sich noch immer, wie vor Jahren, dieselben Meinungen und meist auch dieselben Cantone gegenüberstanden. So stimmten auf der Tagsatzung vom 28. Juli 1840 die drei Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit Neuenburg, Basel-Stadt und Appenzell Inner-Rhoden für Beseitigung des ganzen Revisions-Artikels aus Abschied und Tractanden; für Revision durch die Tagsatzung oder eine Conferenz der von den Cantonen bevollmächtigten Gesandten, nach dem zur Zeit gültigen Stimmrechte, stimmten neun Cantone; endlich für Revision durch einen vom Volke gewählten Verfassungsrath stimmten die Cantone Aargau, Bern, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Luzern und Basel-Landschaft, also 6½ Stimmen. Noch immer also stand, wie früher, der Partei des Alten, der stabilen Partei, eine in zwei verschiedene Abtheilungen zerfallende reformistische Partei entgegen, — von welchen die eine Abtheilung bei der Bundes-Revision das Volk durch die nach Anzahl der Bevölkerung von ihm ernannten Abgeordneten vertreten wissen wollte, die andere Abtheilung aber die einzelnen Cantone, auf Grund des zur Zeit gültigen gleichen Stimmrechts derselben, zu Vertretern anerkennen wollte.

Zwar vereinigte sich noch auf der Tagsatzung des Jahres 1840 eine Majorität der Cantone für die Revision des §. 10 der Bundes-Acte, die Organisirung einer neuen Bundesregierung betreffend, und es ward zu diesem Zwecke eine Revisions-Conferenz angeordnet, desgleichen auch eine Commission ernannt, welche ihre Reform-Vorschläge im Herbst des erwähnten Jahres einbringen sollte; man erwartete aber gleich damals nichts Erhebliches, und allerdings verging noch fast ein Jahrzehend, ehe die Frucht der Bundes-Revision, nach langen und schmerzlichen Wehen, das Licht des Tages erblickte. — Die erwähnte Tagsatzung hatte sich noch mit manchen anderen gemeinsamen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zu beschäftigen; die wichtigsten waren die während der letztverflossenen Jahre schon berücksichtigten äußeren und inneren Handelsverhältnisse, so wie das Militairwesen. „Als der deutsche Zollverband, sagt der erwähnte Geschichtsschreiber, der allein noch freien Grenze des schweizerischen Binnenlandes näher rückte, mußte man sich wohl veranlaßt sehen, die commerciellen Zustände in genauere Erwägung zu ziehen. Das Gutachten einer dafür ernannten Experten-Commission lautete dahin, sich unter keinerlei Umständen einer auswärtigen Mauthlinie anzuschließen, eben so wenig eine eigene zu errichten oder Retorsions-Maßregeln zu ergreifen, sondern nur für den Absatz der landwirthschaftlichen Produkte die erforderlichen Verträge mit den Nachbarstaaten einzugehen und auf die möglichste Begünstigung des Transits hinzuwirken. Als mit dem Beitritte Badens zum deutschen Zollverbande die Umschließung der Schweiz vollendet war, wurden im Jahre 1836 über einen Handelsvertrag Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten angeknüpft und eidgenossensche Commissarien nach Stuttgart geschickt. Das Resultat waren einige Erleichterungen im Grenz-

verkehr und für den Vertrieb der landwirthschaftlichen Erzeugnisse der Schweiz, die sich dagegen zu einiger Verminderung des Transitos verstand. Aehnliche Erleichterungen, doch nur im geringen Umfange und namentlich ohne Einfluß auf den schweizer Viehhandel, waren im Jahre 1834 von Seiten Frankreichs bewilligt worden. Die weiteren Bemühungen für erleichterte Einfuhr schweizerischer Fabrikate in die Länder des Zollvereins und für Herstelluug eines definitiv vertragsmäßigen Verhältnisses zwischen beiden Staatenverbindungen, wie darauf hinzielende Vorschläge in der am 11. Februar 1838 der preußischen Gesandtschaft eingereichten vorortlichen Note enthalten waren, blieben dagegen erfolglos, „weil die Schweiz nicht in der Lage sei, für die ihr einzuräumenden Vortheile den Ländern des deutschen Zollvereins ein Aequivalent zu bieten." Seitdem sind mehr und mehr die Folgen der Verkehrsbeschränkung durch die umgebenden Mauthen zum Vorschein gekommen, und zumal in den Deutschland begrenzenden Cantonen fühlbar geworden. Darum trat ein Zwiespalt der Ansichten und eine Opposition gegen das bisherige System des freien Handels der Schweiz schärfer hervor. Namentlich in Schaffhausen, Aargau u. s. w. sprachen sich Viele für den Anschluß an den deutschen Zollverband aus. Andere forderten Retorsions-Maßregeln und — unter Beseitigung aller inneren Zölle — die Gründung eines schweizerischen Mauthsystems, wie denn unter Anderm der in St. Gallen erscheinende „Erzähler" dafür die Errichtung eines Concordats vorgeschlagen hatte. Sowohl im Volke, als auf den Tagsatzungen, namentlich auf der des Jahres 1840, überwog jedoch die Ansicht, daß unter den damaligen Umständen das bisherige System beizubehalten sei. — Ueber die inneren Handelsverhältnisse ward nach dem Grundsatze, alle Veränderungen in der Zollgesetzge-

bung der einzelnen Cantone der Genehmigung der Tagsatzung zu unterlegen, durch Beschluß vom 14. August 1835 festgesetzt, daß alle künftig zu erlassenden Cantonal-Zollgesetze dem eidgenossenschen Vororte, zum Zwecke einer Prüfung durch Sachverständige, eingereicht werden sollen. Für Einleitung einer allgemeinen Revision hatte, nach dem Beschlusse der Tagsatzung vom 7. August 1837, eine Commission von Experten ein Tableau der cantonalen Zölle und Weggelder der Tagsatzung vom Jahre 1840 eingereicht, die jedoch eine Fortsetzung der noch unvollständigen Arbeit anordnete. Bei den einschlägigen Verhandlungen dieser Behörde erhoben sich manche Beschwerden über die willkürliche Verletzung des Prinzips der innern Handelsfreiheit von Seiten einzelner Stände, wie denn insbesondere der Gesandte von St. Gallen mehrere Cantone (Bern, Luzern, Wallis, Graubünden u. s. w.) als solche bezeichnete, in denen ohne eidgenossensche Bewilligung wesentlich zollartige Auflagen unter dem Namen von Consumo-Steuern erhoben würden. Zur Einführung einer gemeinsamen schweizerischen Maaß- und Gewichtsordnung hat sich die Mehrheit der Cantone über ein Concordat vom 17. August 1835 vereinigt, durch welches die schweizerischen Maaße und Gewichte in ein einfaches Verhältniß zu den Maaßgrößen des französischen metrischen Systems gestellt wurden, so daß z. B. die Einheit der Längenmaaße oder der schweizerische Fuß gleich $\frac{3}{10}$ französischen Mètres ist; die Einheit der Abwägungen oder das Pfund gleich $\frac{1}{2}$ des Kilogramms u. s. w. Hiernach ist jetzt in den meisten Cantonen dasselbe Maaß und Gewicht gesetzlich eingeführt, und zugleich hat ein Beschluß der Tagsatzung vom 26. Juni 1836 die Bestimmungen des Concordats zur verbindlichen Vorschrift in allen eidgenossenschen Verhältnissen erhoben. Minder glücklich war man in dem Versuche,

der lange bestehenden Münzwirre zu steuern. Was in dieser Beziehung, über erfolglose Unterhandlungen hinaus, zu Stande kam, geschah nach dem Belieben einzelner Stände, im einseitigen und nächstliegenden cantonalen Interesse. Dahin gehört das neue Münzgesetz des Cantons Genf und die nach diesem beschlossene Umschmelzung aller Münzen; die Conferenz der vier östlichen Cantone, St. Gallen, Thurgau, Appenzell Außer-Rhoden und Schaffhausen, im April 1840, für Erlassung eines neuen, mit dem 1. Januar 1841 in's Leben tretenden Münz-Tarifs. (Vergleiche hiermit dasjenige, was über Maaß, Gewicht und Münze der Schweiz im Hauptartikel Schweiz, vom Jahre 1829, Theil 151 dieses Werkes, gesagt ist.) — Für die theilweise Bestreitung der Central-Ausgaben im Militairwesen besteht ein eidgenossenscher Kriegsfonds, dessen Normalhöhe zu 4,277,000 Schweizer-Franken festgesetzt, und der zum Theil aus dem Betrage eidgenossenscher Grenzgebühren gebildet wurde. Da er diese Normalhöhe in den letzten Jahren (1840) erreichte, so entstand die lang verhandelte Frage über den Fortbezug der Grenzzölle und die Art ihrer Verwendung. Das Majoritäts-Gutachten einer Commission im Jahre 1840 erklärte sich für das Fortbeziehen nach dem bisherigen Tarif für weitere 20 Jahre, um davon sowohl die Militair-Ausgaben, als die Civil-Ausgaben des Bundes zu bestreiten. Die Meinung der abweichenden Stände galt nur einigen Modificationen in Erhebung und Verwendung der Einnahme; doch erklärte sich die Majorität bald für das Fortbeziehen im hauptsächlichsten Interesse des Militairwesens. So wurden die Mittel zu einer fortschreitenden Vervollkommnung des letztern gewonnen, zumal für eine Verbesserung des Militair-Unterrichtswesens, für welches nur nach und nach bisher etwas geschehen konnte. Die beschlossene Verschmelzung der

beiden früheren Aufgebote (Auszügler=Klassen) in eines machte einige Veränderungen in der Organisation des Heerwesens nothwendig, und führte besonders zur Vermehrung specieller Waffengattungen. Obgleich nach der am 1. Januar 1839 eingeführten, für 20 Jahre gültigen Mannschafts=Scala nur 3 Procent der Bevölkerung, statt der früheren 4 Procent, zum Militairdienste gezogen wurden, ist doch durch diese Einrichtung das frühere Contingent von 67,116 Mann auf 64,019 Mann vermindert worden, — was eine Folge des Wachsthums der Bevölkerung war, wie auch die Erhöhung des frühern Geld=Contingents von 539,275 auf 707,740 Franken auf einer gleichzeitigen Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes beruhte. Eine Revision der schweizerischen Militair=Strafgesetze war im Jahre 1837 vollendet, und sind dieselben durch Beschluß der Tagsatzung vom 1. August 1838 in Wirksamkeit getreten. Die Beschlüsse der Tagsatzung vom Jahre 1840 bezweckten indeß noch eine Verdoppelung der Mannschaft, die künftig den eidgenossenschen Uebungslagern beiwohnen soll, so wie eine Verlängerung dieser Uebungen. Gleichwohl blieb, trotz der neuen Heeres=Organisation, bei der Vernachlässigung des Militairwesens in einzelnen Cantonen, wie z. B. in Graubünden, Tessin, Uri, Schwyz, Unterwalden und einigen anderen, so wie bei dem Mangel an durchgebildeten Offizieren (seit dem Aufhören der fremden Kriegsdienste, wie wir schon oben erwähnt haben), noch Manches zu wünschen übrig; überhaupt fehlte und wird auch künftig noch dem schweizerischen Militair=Zustande die Vollkommenheit fehlen, so lange dasselbe zwischen dem System stehender Heere und demjenigen eines tüchtigen Volksheerwesens eine schwankende Mitte hält."

Die Bewegungen im Gebiete der Kirche, sowohl der katholischen, als der protestantischen, nahmen während der letzten Jahrzehnde nicht minder das gemeinsame Interesse der Schweiz in Anspruch, und zwar theils nach ihrem Umfange und Zusammenhange, theils nach ihren inneren Ursachen; diese Bewegungen nämlich dehnten sich häufig über mehrere Cantone und endlich fast über die ganze Schweiz aus. Nachdem während der ersten Ruheperiode des Landes nach dem Kampfe mit Frankreich mannigfache Veränderungen in der Kirchenverfassung stattgefunden, nachdem die Verbindung der schweizerischen Bisthümer mit großen deutschen und französischen Erzbisthümern aufgelöst, und so jene, eigentlich kirchenrechtswidrig, in Immediats-Bisthümer verwandelt waren, bestand noch in der Schweiz: Das Bisthum Basel, mit dem Sitze zu Solothurn, für Solothurn, Zug, Pruntrut (im Bernschen Gebiet) und für die katholische Bevölkerung von Aargau, Thurgau und Basel. Das Bisthum Chur, für den größten Theil der Bevölkerung von Graubünden, Schwyz und provisorisch für Uri, Unterwalden, Appenzell Inner-Rhoden und für die wenigen katholischen Gemeinden der Cantone Zürich und Schaffhausen. Das bischöfliche Vicariat St. Gallen, für die katholische Bevölkerung dieses Cantons. Das Bisthum Freiburg (Lausanne) für Freiburg und die katholische Bevölkerung von Waadt, Neuenburg, Genf und die Stadt Bern. Das Bisthum Wallis (Sitten). Das Erzbisthum Mailand, zu welchem unmittelbar ein Drittheil der Bevölkerung des Cantons Tessin und Puschlav in Graubünden gehörte. Beinahe über das ganze erwähnte Gebiet der kirchlichen Schweiz zog sich der Kampf der rationalen mit der ultramontanen Partei, der Vertreter des Staatsrechts mit den Vertheidigern der Befugnisse (oft der Anmaßungen) der Kirchengewalt im Sinne der päpstlichen

Herrschaft. Der Canton St. Gallen war es, der im Kampfe gegen die Uebergriffe der katholischen Gewalt vorangegangen war. Eine Partei in diesem Canton hatte es nämlich nach langen, von ihr mit Rom unternommenen Unterhandlungen durchgesetzt, daß der katholische Theil des Cantons im Jahre 1823 zu einem eigenen, kostspieligen Bisthum erhoben wurde, wiewohl dieses mit dem Bisthum Chur vereinigt den Titel Bisthum Chur und St. Gallen führte. Die Regierung des Cantons Graubünden aber hatte bereits im Jahre 1824, in ihrer Eigenschaft als Kastenvogt und Schirmherr des Bisthums Chur, gegen die Gründung dieses Doppel=Bisthums protestirt, und die entsprechenden Beschlüsse für die Wiederauflösung der Vereinigung nach dem stattfindenden Ableben des damals regierenden Bischofs gefaßt. Desgleichen hatte die Regierung von St. Gallen niemals ihre nothwendige Zustimmung zur Gründung des Doppel=Bisthums ertheilt. Gleich nach dem Tode des Bischofs faßte das katholische Großraths=Collegium von St. Gallen den Beschluß, die Vereinigung beider Bisthümer aufzulösen, und dieser Beschluß wurde vom gesammten großen Rathe des Cantons sanctionirt (26. November 1833) und öffentlich bekannt gemacht (27 Januar 1834). Das Dom=Capitel widersetzte sich diesem Beschlusse, und wurde deshalb aufgelöst; auch der päpstliche Nuntius (Luzern war schon seit langen Zeiten der Sitz einer Nuntiatur) legte gegen diese Anordnung der Regierung von St. Gallen Protest ein, der aber vom katholischen Administrationsrath ebenfalls energisch zurückgewiesen wurde. Durch die sogenannten Integral=Erneuerungswahlen zum Rathskörper des Cantons, im Jahre 1835, war aber die römische Partei in den oberen Behörden des Cantons verstärkt worden, und so machte der Papst (Gr

gor XVI.) wiederholte Experimente, die bisher von der Cantonal-Regierung gefaßten Beschlüsse wieder umzustoßen und die Vereinigung der beiden Bisthümer wieder herzustellen. Schon im April des letztgenannten Jahres ging bei der Regierung die Anzeige ein, daß der Vicar des Capitels von Chur, Bossi, zum Bischof des Doppel-Bisthums Chur und St. Gallen ernannt sei, und das katholische Großraths-Collegium erkannte denselben in seiner neuen Würde an; ja es nahm sogar seinen Beschluß vom 26. November 1833 (siehe oben) zurück! Der vereinigte große Rath des Cantons verweigerte aber diesem Beschlusse der Zurücknahme seine Zustimmung, worauf auch das katholische Großraths-Collegium wieder andern Sinnes wurde und selbst an die Nuntiatur das Gesuch richtete, die endliche Anerkennung des Papstes für die Aufhebung des Doppel-Bisthums und die Bestellung eines bloßen Vicariats zu erwirken (17. December 1835). Da lief denn ein päpstliches Consistorial-Decret (vom 23. März 1836) ein, welches die erbetene Auflösung und die Einsetzung eines apostolischen Vicars für die Diöcese St. Gallen aussprach, aber gewissermaßen gegen die Voraussetzung eines Nachgebens von Seiten der Curie demonstrirte! Dieser päpstliche Beschluß wurde am 23. Juni 1836 von der Regierung von St. Gallen sanctionirt, d. h. er erhielt ihr Placet. Der Bischof Bossi blieb demnach aber Bischof von Chur, als welcher er aber auch die Verwaltung des Oberhirtenamtes in demjenigen Gebiete der Schweiz hatte, welches bis zum Jahre 1814 zum Bisthum Konstanz gehört hatte (gemäß einem päpstlichen Breve vom 9. October 1819, gegen welches beiläufig einige Cantone der Schweiz sofort Protest eingelegt hatten). Unter diese Verwaltung gehörte besonders Glarus. Bis zum Jahre 1836 hatte dieser Canton eine eigenthümliche Verfassung; die reformirten und katholischen

Bewohner desselben hatten verschiedene Gerechtsame, verschiedenes Gericht und verschiedene Verwaltung. Jede der beiden Parteien hatte eine besondere Landsgemeinde; beide standen jedoch unter der allgemeinen Landsgemeinde und unter einer gemeinsamen Regierung. Die Rechte zwischen Reformirten und Katholiken waren indeß gleich getheilt, so daß, um ein Beispiel anzuführen, der Landammann des Cantons abwechselnd von diesen und jenen ernannt wurde, und zwar trotz der überwiegenden Anzahl der Reformirten, welche 27,000 Personen zählten, während es nur 3000 Katholiken gab. Die Ersteren, die über diese unverhältnißmäßige Vertheilung der staatsbürgerlichen Pflichten unzufrieden waren, drangen auf eine Reform der Verfassung vom 21. Juni 1814. Die katholische Landsgemeinde von Näfels beantragte zwar auch (am 23. Mai 1836) die Abänderung der Verfassung auf vertragsmäßige Weise zwischen beiden Parteien; aber die allgemeine Landsgemeinde, die am 29. Mai zusammentrat, beachtete diese Protestation nicht und beschloß die Einberufung einer zweiten Landesgemeinde zum October, welche über die neue Verfassung entscheiden sollte. Hiergegen legte die Versammlung der katholischen Gemeinde zu Näfels (am 28. August) Protest ein, auf Grund ihrer vertragsmäßigen kirchlichen und politischen Rechte, und untersagte ihren Angehörigen die Theilnahme an den Berathungen des Verfassungs-Entwurfs im Landrathe, so wie die Theilnahme an der Landsgemeinde. Die Reformirten nahmen hiervon keine Notiz, sondern hielten zur festgesetzten Zeit die Versammlung ab, und nahmen am 2. October 1836 die neue Verfassung an, welcher gemäß eine politische Verschmelzung der beiden durch den Glauben getrennten Theile der Bevölkerung stattfinden sollte, indem nur jeder Confes-

sion, unter der Aufsicht des Staates, die Besorgung ihrer confessionellen Angelegenheiten überlassen blieb, und für Besetzung der Raths- und Gerichtsstellen hinsichtlich der Parität ein billiges Verhältniß festgesetzt wurde. Die katholische Bevölkerung mußte sich endlich, nach einigem Widerspruch, dieser Verfassung bequemen. Aber der größte Theil der Mitglieder der katholischen Geistlichkeit, welche vom Bischof Bossi angeregt wurde, verweigerte standhaft, den vorgeschriebenen Verfassungseid zu leisten (wie heut zu Tage die geistlichen Beamten in Westphalen die preußische Verfassung vom Januar 1850 nicht beschwören wollen). Die Sache zog sich durch gegenseitige Verhandlungen in die Länge, bis die hartnäckigen Geistlichen zur Leistung des Eides auf den 31. Januar 1838 feierlich vorgeladen wurden. Aber sie erschienen nicht und entschuldigten sich mit dem ausdrücklichen Verbote des Bischofs von Chur! worauf die Vorladung zurückgenommen und von Neuem der Weg der Unterhandlung eingeschlagen wurde, und wieder hätte die Sache zu keinem Ziele geführt, wenn nicht durch einen eigenthümlichen Vorfall eine Entscheidung herbeigeführt worden wäre. Die Schlacht und der Sieg von Näfels wird nämlich seit Jahrhunderten von Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich gefeiert (siehe oben); zuletzt hatte der leidige Verfassungsstreit immer manches störende Element in die Feier gebracht. In diesem erwähnten Jahre (1838) hatten sich aber beide Confessionen zum Feste zahlreich eingefunden, während nur die katholische Geistlichkeit das Ersuchen des katholischen Kirchenrathes, an der Feierlichkeit Theil zu nehmen, abgelehnt hatte, und von Neuem Beweise ihrer Opposition an den Tag gelegt, was der Bischof gebilligt hatte. Da beschlossen die Behörden von Glarus am 19. April 1838, sich vom Bisthum Chur gänzlich loszusagen, und bezogen sich bei diesem Be-

schlusse auf das feindselige Benehmen des Bischofs Bossi, der Alles aufbot, um eine Annäherung der beiden feindlichen Parteien zu hintertreiben. Zugleich wurden einige der eidverweigernden, widerspenstigen (renitenten) Geistlichen ihres Amtes entsetzt. Der Bischof Bossi und der katholische Kirchenrath beschwerten sich zwar hierüber bei der Tagsatzung, fanden aber kein Gehör, zumal der Gesandte von Glarus sich darauf berief, daß auch der Bischof von Basel, Salzmann, den Geistlichen seiner Diöcese gestattet habe, diesen Priestereid zu leisten. Darauf erhielt die neue Verfassung nach und nach die Garantie aller Stände der Schweiz bis auf die von Uri, Schwyz und Unterwalden. — Andere kirchliche Zerwürfnisse waren von größerer Bedeutung. Die Revolution des Jahres 1798 hatte bewirkt, daß zugleich auch eine Bewegung gegen das immer mehr vorschreitende Papalsystem entstand und schon im Siege begriffen war, als die Restauration des Jahres 1814 Alles wieder auf den frühern Zustand zurückbrachte. Die neue Revolution des Jahres 1830 und 1831 ließ es wieder zu, daß die Nothwendigkeit, dem Mißbrauche der Kirchengewalt Schranken zu setzen, erkannt wurde. Um hierin einen größern Erfolg zu erlangen, versammelten sich, auf die Einladung Luzerns, am Anfange des Jahres 1834 Abgeordnete der Diöcesan-Stände von Basel und St. Gallen zu Baden, um für Herstellung eines Metropolitan-Verbandes und für Aufrechthaltung der Rechte des Episcopats zu wirken, ganz besonders aber, um übereinstimmende Normen festzusetzen, auf welchen sich ein gemeinsames schweizerisches Staatskirchenrecht ausbilden könne." So entstanden die Badener Conferenz-Artikel, an welche sich gegen Ende des Jahres 1835 die Beschlüsse einer andern Conferenz, die zu Luzern gehalten wurde, anschlossen. Sie erhielten sämmtlich nach und nach die Genehmigung von

Luzern, Aargau, Basel-Landschaft, St. Gallen, Thurgau, Zürich und Bern. Nur Solothurn gab seine Zustimmung nicht. Diese Badener Conferenz-Beschlüsse, die in keinem wesentlichen Punkte von dem Staatskirchenrechte der meisten anderen katholischen Länder abwichen, wurden gleichwohl durch ein Kreisschreiben des Papstes Gregor XVI. an die Geistlichkeit der Schweiz (vom 17. Mai 1835) verdammt, als „falsch, verwegen und irrig, die Rechte des heiligen Stuhls schmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Macht unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und schismatisch." Zugleich wurde die amtliche Bekanntmachung und Beleuchtung der betreffenden Conferenz-Artikel, die der kleine Rath von Luzern an seine Bürger richtete, als „ketzerisches Libell" in den päpstlichen Index der verbotenen Bücher gesetzt. Dies erklärte die Behörde von Luzern aber für eine Aufreizung zum Aufruhr, worauf der päpstliche Nuntius die Hauptstadt verließ und seinen Sitz in Schwyz nahm; die Regierung der erwähnten Stadt aber stellte an den großen Rath des Cantons den Antrag, „die Gerichtsbarkeit der Nuntien in geistlichen Dingen als einen Mißbrauch zu erklären, und hiergegen die geeigneten Maßregeln zu ergreifen", welcher Antrag sofort genehmigt wurde (am 20. März 1836.) Gleich nachdem das erwähnte Circular des Papstes bekannt geworden war, entstand eine große Aufregung im größten Theile der katholischen Schweiz, welche einen gewaltigen Lärmen machte, „weil die Religion in Gefahr sei!" — In den Bezirken Muri und Bremgarten (im Canton Aargau) zeigte sich die Bewegung in drohender Gestalt (November 1835), und trotzdem, daß nach den Badener Conferenz-Artikeln jeder katholische Geistliche, der den Eid verweigert, mit Absetzung

bestraft werden sollte, geschah das Erstere dennoch von Seiten der Geistlichkeit im Aargau. Der Bischof erlaubte den Eid zu leisten, doch unter Hinzufügung einer Formel, welche die Rechte der katholischen Kirche vorbehält (grade wie die renitenten Geistlichen in der Provinz Westphalen im Jahre 1850), und das aufgereizte katholische Volk drohte, diejenigen seiner Priester, welche den Eid leisten würden, aus dem Lande zu jagen! Da ließ die Regierung des reformirten Theiles von Aargau Truppen aufbieten, und erließ eine Mahnung an Zürich und Bern, wo sofort Maßregeln getroffen wurden, um Aargau durch Waffen zu unterstützen. Luzern bot nun ebenfalls seine Truppen auf. Die eidgenossenschen Behörden sandten Commissarien nach dem Canton Aargau, und knüpften andererseits mit dem Bischof Unterhandlungen an, welche aber vergeblich waren, wie denn auch der größte Theil der Geistlichkeit, zumal die Katholiken auf Unterstützung von Schwyz und Zug rechneten, hartnäckig bei der Verweigerung des Eides beharrte. — Ganz dieselben Ereignisse fanden in dem katholischen Theile des Cantons Bern statt. Bei der Wahl eines Gemeinderaths zu Pruntrut (September 1835) waren Unruhen entstanden, als deren Urheber man nicht mit Unrecht die katholische Geistlichkeit in Verdacht hatte. Ferner sandte die Bevölkerung der katholischen Bezirke eine Petition nach Bern, welche von 8000 Personen unterzeichnet war und sich gegen die Annahme der erwähnten Badener Conferenz=Beschlüsse aussprach. Schon hatte die Regierung den Gedanken gefaßt, auf diese Petition einzugehen, als jene Beschlüsse (oder Artikel) vom großen Rathe gleichwohl mit 123 gegen 53 Stimmen angenommen wurden (am 20. Februar 1836).

Trotz diesem unerwarteten Ausgange zeigte sich während der ersten acht Tage keine Bewegung im ka=

tholischen Volke des Cantons Bern; aber die Geistlichkeit ruhte natürlich nicht, und die rechte, von ihr ersehnte Aufregung trat endlich ein. Der „Ami de la Justice", das Organ der Ultramontanen in Pruntrut, erschien alsbald mit einem schwarzen Trauerrande, und scheute sich nicht, zu offenem Widerstande aufzufordern. An einigen Orten wurden bereits Beamte beschimpft; bald kam es auch zu Excessen, bei denen sich namentlich die Weiber der unteren Klassen auszeichneten, und endlich auch zu bewaffneten Zusammenrottungen. Sofort rückten die von der Regierung aufgebotenen Truppen in den Jura ein, und die am meisten compromittirten Geistlichen, wie der Pfarrer von Pruntrut, Cuttat, und sein Vicar, Belet (der Redacteur des erwähnten Blattes), entflohen nach Frankreich, welches, beiläufig gesagt, die nachmals geforderte Auslieferung des Pfarrers verweigerte. Im Uebrigen schritt die Regierung nur in so fern ein, als sie eine Proclamation an die katholische Bevölkerung des Jura erließ, in welcher sie dieser anzeigte, daß sie Unterhandlungen mit der kirchlichen Behörde eröffnet habe. Ein großer Theil der Truppen wurde entlassen und nur ein sehr geringer in den unruhigen Gemeinden zurückgelassen. Nun trat aber wieder bei den Verhandlungen zu Bern über die Zerwürfnisse im Jura die ganze Haltlosigkeit der Behörden hervor. Eine Commission des großen Rathes beantragte in demselben Berichte, in welchem sie die Beendigung der gegen die Geistlichen erhobenen Untersuchung verlangte, um nach Befund der Sache eine Entscheidung zu sprechen — zugleich auch, daß den entflohenen Geistlichen durchaus nicht wieder gestattet würde, in der Schweiz eine geistliche Function zu verrichten! Aber noch grosseres Aufsehen erregte es, daß der große Rath eine geheime Sitzung hielt (am 2. Juli 1836), in welcher er den ihm schon vom Re-

gierungsrathe gestellten Antrag genehmigte: Unterhandlungen mit dem Papste wegen der Ausführbarkeit (oder vielmehr Nichtausführbarkeit) der Badener Conferenz-Artikel einzugehen, durch welche Unterhandlung die Letzteren dann vollständig beseitigt würden! Man muß indeß hierbei in Betrachtung ziehen, daß dieser Ausgang der Sache, d. h. die Inconsequenz der Behörden von Bern, den Schritten beizumessen ist, welche die fremden Gesandten im Interesse der katholischen Partei des Jura thaten, namentlich aber wieder der Gesandte Frankreichs, der Herzog von Montebello. Dieser Letztere hielt in dieser Angelegenheit sogar eine Conferenz mit dem päpstlichen Nuntius zu Schwyz ab, und wurde von seinen Collegen, den Gesandten von Oesterreich und Sardinien, energisch unterstützt. So wurde Bern gewissermaßen zum Wanken gezwungen; nicht aber also die übrigen Cantone, welche vielmehr an ihren einmal gefaßten Beschlüssen und Grundsätzen festhielten. Als z. B. Schwyz an den Vorort und an sämmtliche Mitstände ein etwas anmaßendes Schreiben erließ, in welchem es sich gegen die Badener Conferenz-Artikel und gegen die von Bern im Jura ergriffenen Maßregeln aussprach, wurden seine Intentionen, besonders vom kleinen Rathe zu Luzern, eben so derb zurückgewiesen. Dagegen war doch in St. Gallen ein Gesetz der Central-Behörden über die Rechte des Staates in Kirchensachen (vom 15. November 1834), welchem die Grundsätze der Badener Artikel zu Grunde gelegt waren, nach dem, dem Volke zustehenden Veto, vor die Gemeinden gezogen und mit 18,421 gegen 14,355 Stimmen verworfen worden!

Die Badener Conferenz-Beschlüsse gaben nun zwar nach dem Niederdrücken der Bewegung im Jura keine Veranlassung mehr zur offenen Empörung der Katholiken, aber sie blieben doch ein Gährungsmittel, des-

sen sich die Römischgesinnten noch oft und nicht ohne Erfolg bedienten. So befanden sich unter den Petitionen der Bevölkerung des Cantons Luzern, in Angelegenheiten der Verfassungs-Revision (1839), sehr viele, welche auch die Aufhebung der Badener Conferenz-Beschlüsse begehrten! Aehnliche Thätigkeit der katholischen Partei zeigte sich im Canton Aargau, und ebenfalls bei Gelegenheit der Revisions-Frage (1840); ja sie gab sich dabei solchen Anstrengungen hin, daß die Majorität des großen Rathes, wenn sie auch nicht gerade auf eine vollständige Aufhebung jener Beschlüsse einzugehen beabsichtigte, so doch den Antrag genehmigte, „sich mit den übrigen Conferenz-Ständen über die Auflösung oder den Fortbestand der Badener Conferenz-Artikel in Einvernehmen zu setzen". In der That ist nicht zu verkennen, daß der Badener Vertrag, als kirchliches Concordat mehrerer Stände für gemeinsame Maßregeln, eine unmittelbare praktische Bedeutung nie erlangt hat." — Es blieb nur die Sache der einzelnen Cantone, wie weit sie die in denselben aufgestellten Grundsätze zum Maßstabe ihres Verfahrens machen konnten.

Ein Seitenstück zu diesen religiösen Bewegungen der katholischen Partei in der Schweiz bildete zugleich der Streit über die Klöster, in welchen sich ebenfalls die auswärtige Diplomatie in hohem Grade einmischte. Einige Cantone, welche die Badener Conferenz-Beschlüsse mitunterzeichnet hatten, stellten die Verwaltung der Klöster unter die Staatsaufsicht, beschränkten die Aufnahme von Novizen, und ordneten zugleich die Einziehung (Säcularisation) mehrerer Klöster an. In Folge dieser Maßnahmen waren, wie sich erwarten ließ, bei der Tagsatzung Beschwerden und Verwahrungen eingegangen, so wie mancherlei Aergernisse entstanden. (Um nur eines anzuführen, hatte der Abt des Klosters Muri im Canton

Aargau, um den Folgen der Staats-Controle zu entgehen, die Flucht ergriffen und die Kleinigkeit von 375,000 Franken mitgenommen; wenigstens wurde er wegen dieser fehlenden Summe vor Gericht geladen!) — Diese Kloster-Frage führte auf den Tagsatzungen zu immer neuen, vergeblichen Verhandlungen, die weiter keinen Einfluß auf die bei der Sache betheiligten Cantone übten. Auch auf der Tagsatzung des Jahres 1840 kamen diese Verhandlungen wieder vor, und zwar bei Gelegenheit, wo von Seiten der Klöster im Canton Thurgau gegen die Beschlüsse der Regierung dieses Cantons eine Protestation einging. Luzern hatte bereits im Jahre 1838 die Erklärung abgegeben, daß kein Canton die Pflicht habe, die Aufhebung eines Klosters zu hindern, da der betreffende Artikel der Schweizer Bundes-Acte (Artikel 12, welcher das Fortbestehen der Klöster und Capitel garantirte) nur Rechte und Verbindlichkeiten zwischen den Cantonen, als contrahirenden Theilen, erzeuge; daß überdies eine solidarische Berechtigung für jeden einzelnen Canton, in einem andern Canton die Aufhebung eines Klosters zu verhindern, nicht bestehe, und demnach nur die Majorität der sämmtlichen Cantone bei solchem stattfindenden Ereigniß ihr Veto aussprechen könne. Diese von Luzern provocirte Mehrheit kam aber niemals zu Stande, und so kam es, daß dieser Ausspruch indirecte Anerkennung erlangte und sich in der Ausführung geltend machte, und zuletzt auch das uralte Benedictiner-Kloster Pfäffers (in St. Gallen) und zwei Franziskaner-Klöster in Luzern aufgehoben wurden. Natürlich protestirte die päpstliche Curie jedesmal bei Gelegenheit einer solchen in Ausführung gebrachten Maßregel, und hier und dort entstanden auch allerlei Streitigkeiten bei derselben. So in Thurgau, wo die Vertheilung eines bedeutenden Kloster-Fonds, des sogenannten „Paradieser Fonds",

zwei streitende Parteien erzeugte, bis der große Rath den Beschluß faßte, den noch übrig gebliebenen Fonds unter der Verwaltung des Staates verbleiben und nur die Zinsen unter die Schulgemeinden vertheilen zu lassen, oder auch sonst zur Unterstützung des Elementar-Schulwesens zu verwenden (1840). Im Canton St. Gallen verlangte das katholische Groß-raths-Collegium, daß die Ueberschüsse des erwähnten Pfäfferschen Fonds zur Begründung von Realschulen, natürlich in den katholischen Bezirken, verwendet werden sollten; der gesammte große Rath aber, der am 20. Februar 1838 die Vollziehung der Säcularisation der Klöster seines Cantons ausgesprochen hatte, die Verwendung der Fonds als Staatsgut nur für milde und fromme Zwecke veranlaßte. Darüber erhob sich die ganze katholische Partei in St. Gallen; eine Petition mit der Unterschrift von 14,000 Bürgern verlangte die Aufhebung des Großraths-Beschlusses vom 20. Februar, oder den letztern dem Veto zu unterwerfen. Trotzdem beharrte der große Rath mit 76 gegen 62 Stimmen bei seinem einmal gefaßten Beschlusse (19. November 1839), worauf sich auch die Aufregung des Volkes bald wieder legte. Ein Theil der Güter des Klosters Paradies lag im Großherzogthum Baden, und wurde von der Regierung dieses Landes in Besitz genommen; als Repressalie nahm der Canton Thurgau die in seinem Gebiete befindlichen Badenschen Dominial-Gefälle in Beschlag (April 1838). Was Baden gegenüber Thurgau, das wollte Graubünden gegenüber St. Gallen, hinsichtlich der Güter des Klosters Pfäffers, geltend machen; da befahl St. Gallen die Sequestration aller in seinem Gebiete befindlichen Güter Graubündens (April 1838), ja selbst die hypothekarischen, also gar die Privatgüter! Endlich mußten beide Cantone ihre gegenseitigen Sequestrationen aufheben.

Die kirchlichen Bewegungen, sagt der erwähnte Verfasser, dehnten sich aber nicht bloß über das Gebiet des Katholicismus aus, sondern auch über die meisten protestantischen Cantone, wo sie in Zürich mit der Revolution vom 6. September 1839 ihren Culminations-Punkt erreichten. Abgesehen von mancherlei pietistischen Secten, die im Osten der Schweiz als „Deutsche Lämmleinsbrüder", im Westen als „Momiers" und sonst unter verschiedenen Namen und Formen zum Vorschein kamen, sich aber stets in engen Kreisen bewegten und durch ihr Auftreten etwa nur hier und dort, wie in Genf, Waadt, Neuenburg, Bern und Thurgau, zu einigen Excessen der Andersgläubigen Veranlassung gaben, — sehen wir überall eine orthodoxe, an der überlieferten Glaubenslehre festhaltenden Partei gegenüber den Neugläubigen oder Nichtgläubigen, oder auch gegenüber den Freunden einer freien und darum mannigfaltigen Entwickelung auf dem religiösen Gebiete. Meist doch unter vielfachen Abstufungen, sind diese strengen Anhänger kirchlicher Autoritäten und Traditionen zugleich in der Politik die Vertheidiger eines einmal Gewordenen; sei es nun, daß sie zu einer eigentlichen Reaction hinneigen, sei es, daß sie sich wenigstens den Neuerungen der Reformer entgegenstemmen. Dieselbe Partei sah mit einiger Eifersucht auf die jüngsten Fortschritte im Schulwesen, und wenn sie sich zuweilen mit Grund über Vernachlässigungen des positiv religiösen Elements beschwerte, so galt ihr doch auch die sogenannte Emancipation von der Kirche als eine Sünde (Alles wie noch heut zu Tage in unserem Vaterlande), selbst wo diese Emancipation kein gewaltsames Abreißen, sondern ein organisches Abgliedern ist, wie es im naturgesetzlichen Bildungsgange des Völkerlebens endlich als unvermeidlich erscheint. Eine solche orthodoxe Partei war nun, wie in ande-

ren Cantonen, so in Basel-Landschaft hervorgetreten. Seit Anfang des Jahres 1839 setzte sie in den Gemeinden gedruckte Bittschriften an den Landrath in Umlauf, um Erlassung eines Kirchengesetztes und Wiedereinführung der Baseler Confession von 1534 als einer bindenden Glaubensnorm. Hierdurch setzten sich die Petenten in Widerspruch mit dem in der neuen Verfassung anerkannten Princip der Glaubensfreiheit, nach dem der Eid der Geistlichen nur darauf gerichtet ist, „die in der heiligen Schrift enthaltenen Evangelien nach den Grundsätzen einer, nach evangelischer Wahrheit strebenden Bibelforschung zu verkünden." Da man aber auch hier die Frage dem Volke vorlegte: „Ob es am alten Glauben halten wolle oder nicht?" so fand die Petition in mehreren Gemeinden zahlreiche Unterschriften. Sie konnte indeß verfassungsmäßig vom Landrathe nicht berücksichtigt werden, und bald ging die Bewegung, ohne einen politischen Charakter anzunehmen, vorüber, da neue Streitsachen, an denen es in dem jungen Canton Basel-Landschaft nie gebrach, das Interesse in Anspruch nahmen. — In Genf, wo die katholische Gemeinde von Hernance im Jahre 1835 das protestantische Bethaus in Anieves zerstörte, und wo ein Streit des Staatsraths mit dem Bischof über die Besetzung einer Pfarre viele Jahre hindurch währte, wurden die kirchlichen Kämpfe im Bereiche des Protestantismus lange Zeit nur für und gegen den Methodismus geführt, und diese Spaltung war besonders deutlich bei der Genfer Jubelfeier der Reformation hervorgetreten (August 1835). Die Parteien standen sich seitdem noch oft gegenüber, und im Jahre 1840 fanden diese religiösen Zwistigkeiten durch das Auftreten des rationalistischen Predigers Chatel neue Nahrung, obwohl bald nachher anscheinend ein sogenannter Waffenstillstand geschlossen zu sein schien.

Weit wichtiger und umfassender waren die Parteikämpfe im Canton Waadt. Im geistigen Verkehr mit Frankreich hatten daselbst bei der Geistlichkeit die Ansichten des sogenannten philosophischen Jahrhunderts Eingang gefunden, und eine rationalistische Tendenz, wenn auch nicht im Sinne des deutschen Rationalismus, war vorherrschend geworden. Die Opposition dagegen bildeten sowohl die Momiers, als die strengen Anhänger des helvetischen Glaubensbekenntnisses, indem sie in beiderseitigem Interesse den Grundsatz der Glaubensfreiheit verfochten. Als aber im Umschwung der theologischen Ansichten während der letzteren Jahrzehende die orthodoxe Partei in der Geistlichkeit wieder das Uebergewicht erhielt, suchte diese dasselbe helvetische Glaubensbekenntniß als die allgemein bindende Norm geltend zu machen. Unter solchen Umständen wurde die Erlassung eines neuen Kirchengesetzes nothwendig, weil verfassungsmäßig alle vor dem Jahre 1798 erlassenen Gesetze mit dem 21. Mai 1814 erloschen sein sollten. Nach langen Einleitungen und Vorarbeiten kam zu Ende des Jahres 1838 ein Entwurf des Staatsrechts zur Verhandlung, der sich im Artikel 2. für Festhaltung des helvetischen Glaubensbekenntnisses erklärte. Obgleich von allen strengen Calvinisten und den meisten Geistlichen vertheidigt, ward doch dieser Artikel im großen Rathe, nach sechstägiger Discussion, mit 67 gegen 57 Stimmen verworfen. Besonders hatte Druey die Entstehung solcher speciellen Glaubensformeln als protestantischen Papismus geschildert und darum gefordert, daß die in der Bibel enthaltenen Doctrinen als einzige Richtschnur anerkannt würden. In diesem Sinne war denn auch die Entscheidung erfolgt, und es sollte nun vom Staatsrathe ein neuer Entwurf ausgearbeitet und im Herbste des Jahres 1839 dem großen Rathe vorgelegt werden. Der

Staatsrath aber kam in anderer Form auf die verworfene Ansicht zurück, indem er eine Eidesformel vorschlug, nach welcher der Geistliche schwur, nichts zu lehren, was dem im helvetischen Bekenntnisse ausgedrückten Glauben der protestantischen Kirche der Schweiz entgegenstehe. Inzwischen hatten sich sowohl die Anhänger, als die Gegner eines bindenden Glaubensbekenntnisses in Bewegung gesetzt und Petitionen für und wider, eine jede mit etwa 10,000 Unterschriften, dem großen Rathe übergeben, der sich gegen Ende des Jahres 1839 mit einer ziemlichen Majorität für Beibehaltung seiner früheren Beschlüsse erklärte. Also ward auch die vom Staatsrathe vorgeschlagene Eidesformel verworfen und durch eine andere ersetzt, die dem Geistlichen nur im Allgemeinen zur Pflicht macht: „Zu predigen das Wort Gottes in seiner Reinheit, wie es enthalten ist in der heiligen Schrift." — Dieser Sieg für religiöse Freiheit war errungen worden, als in Zürich kaum die religiöse Revolution (vom 6. September 1839) beendigt war und bei den strengen Calvinisten des Waadtlandes neue Hoffnungen geweckt hatte. Die Geistlichkeit von Zürich, sowohl durch Interesse, als durch Meinung mit der im Jahre 1831 gestürzten Züricher Stadt-Aristokratie vielfach verbunden, galt zum größten Theile in den Augen der radicalen und liberalen Partei schon lange als Gegnerin, oder wenigstens als nicht sehr eifrige Anhängerin der neuen Ordnung. Schon am Anfange des Jahres 1834 rief das neue Schulgesetz einige Bewegung für und wider hervor; schon damals war die Rede von Religionsgefahr, und manche Stimmen gegen die sogenannte „neue Lehre" wurdrn laut. In den öffentlichen Blättern setzte sich der kleine Krieg in gegenseitigen Anschuldigungen fort, und die Geistlichkeit fand neuen Grund zur Klage, als im Jahre 1837 der Vorschlag zur Beru-

fung des Dr. Strauß an die Hochschule zu Zürich nur mit wenigen Stimmen abgelehnt wurde. Nach abermaliger Erledigung der Professur für Dogmatik und Kirchengeschichte wurde der Vorschlag erneuert, und am 26. Januar 1839 vom Erziehungsrathe, durch Stichentscheid des Präsidenten dieses Rathes, Bürgermeisters Hirzel, angenommen, im Widerspruche mit dem Gutachten der theologischen Facultät, die, mit Ausnahme eines Mitgliedes, die Berufung des Dr. Strauß gemißbilligt hatte. Ein Antrag des Vorstehers der Züricher Kirche im großen Rathe (am 31. Januar 1839) suchte die Berufung indirect zu hintertreiben, wurde aber mit 98 gegen 49 Stimmen verworfen, worauf nun auch der Regierungsrath die Wahl mit großer Majorität bestätigte. Diese Ernennung des entschiedensten Widersachers des orthodoxen Kirchenthums ward als Angriff gegen das Christenthum selbst aufgefaßt, und noch ehe sich Strauß zur Annahme bereit erklärt hatte, verbreitete sich die Aufregung und der Ruf der Religionsgefahr, zumal von den Kanzeln aus, über die Masse des Volkes. Die Bewegung fand sogleich einige Häupter und organisirte sich durch den ganzen Canton Zürich in Comité's der Gemeinden und Bezirke, die in einem Central-Comité ihren Mittelpunkt fanden. Nur Wenige erhoben ihre Stimme gegen die stürmisch bewegte Mehrheit, und Solche, die es thaten, wurden zum Schweigen gebracht. Alle Leidenschaften und Gelüste wachten auf. Ein seltsames Gemisch von Fanatismus und berechnendem politischen Ehrgeiz, von religiöser Ueberzeugung, die sich in Wahrheit verletzt dünkt, und von frömmelnder Scheinheiligkeit; von Liebe zur Sache des Glaubens, die man für gefährdet hält, und von persönlichem Grolle gegen verhaßte Gegner — das Alles drängte sich in eine Opposition zusammen,

und die Behörden, erst vor Kurzem durch die Wahl des Volkes aus ihrer Mitte hervorgegangen, standen plötzlich verlassen da. Am 28. Februar 1839, nachdem einige Tage vorher der Regierungsrath die Einberufung des Dr. Strauß zu verschieben befohlen hatte, war das Central-Comité in Zürich versammelt und erließ am 1. März eine Adresse an die Regierung in gebieterischem Tone; das Comité verlangte in derselben, außer der Beseitigung des Berufenen, auch mehrere Reformen in Kirche und Schule. Zugleich wurde eine Petition an den großen Rath verfaßt, sämmtlichen Kirchengemeinden vorgelegt und etwa von 40,000, d. h. von der großen Majorität aller stimmfähigen Bürger, unterschrieben. Die schwankende Regierung zögerte, abzutreten, und wußte dennoch eben so wenig dem Sturme mit Festigkeit entgegenzuwirken. Zwar wies sie die drohenden Forderungen in Gestalt der Adresse des sogenannten Glaubens-Comité's zurück, dennoch aber ließ sie zugleich den Erziehungsrath in Berathung nehmen: ob nach dem Organisationsgesetze über den Unterricht der Dr. Strauß nicht seiner Verpflichtungen enthoben werden könne? Indeß beharrte diese letztere Behörde bei der einmal von ihr getroffenen Wahl und beantragte bloß die Besetzung einer zweiten Professur, der der Dogmatik, mit einem Theologen von orthodoxer Richtung; ein Vorschlag, der jetzt aber zu spät kam, um die Aufregung noch beschwichtigen zu können. Unter solchen Umständen hielt sich der zum 18. März einberufene große Rath für ermächtigt, der immer drohender werdenden Volksstimmung, so wie den Forderungen des, mit ihm zugleich versammelten Central-Comité's und dem Antrage der Majorität der Regierung nachzugeben. Im Widerspruch mit seinen früheren Beschlüssen, erklärte er sich nun, mit 149 gegen 38 Stimmen, gegen die Einberufung des Dr. Strauß,

und faßte den Beschluß, denselben zu pensioniren. Ueber die weiteren Begehren der petitionirenden Gemeinden hatte dagegen die nächste Versammlung des großen Rathes zu entscheiden, und es fielen die Beschlüsse desselben, so wie einige Erneuerungswahlen, keineswegs im Sinne der sogenannten Glaubens-Partei aus. Ueberhaupt schien es der Regierung, daß das Volk größtentheils des Treibens von Seiten der Geistlichkeit müde geworden sei, und sie nahm sich den Muth, eine Proclamation zu erlassen, in welcher sie dem Central-Comité und den von diesem angeordneten Versammlungen entgegentrat (24. August 1839). Da zeigte es sich aber, daß sich die Regierung von Zürich verrechnet hatte; denn jetzt erst stieg der Brand empor und führte eine entscheidende Krisis herbei. Der Erlaß der Regierung wurde von ihren katholischen Gegnern als eine Verletzung der Verfassung verschrien; einige Gemeinderäthe protestirten gegen denselben, und als auch von Seiten des Central-Comité's eine öffentliche Erklärung erfolgte, welche die Regierung als Aufreizung zum Aufruhr verfolgen wollte, stieg die Erbitterung auf's Höchste. Das Central-Comité berief alle Gemeinde-Ausschüsse zum 2. September nach Kloten, und hier wurde aus den bei dem ungünstigsten Wetter zusammengetretenen Personen eine vollständige Volksversammlung von etwa 10,000 Personen! Dieselbe sandte eine Deputation an die Regierung und begehrte: die Entlassung der unterdeß schon einberufenen Truppen, so wie die Zurücknahme oder Sistirung aller Verfügungen, welche angeblich die Volksrechte verletzten. Die nachgiebige Regierung, welche in der erwähnten Proclamation (vom 24. August) schon erklärt hatte, „daß sie das Petitionsrecht und die freien Gemeindeversammlungen nicht habe hindern, sondern nur vor schädlichen Ein-

flüssen bewahren wollen" — verfuhr auch jetzt consequent, indem sie die Truppen verabschiedete und versprach, keine weiteren Schritte zu thun, vielmehr dem großen Rathe Alles, was zur Beruhigung des Volkes erforderlich wäre, anheimzugeben. Der große Rath sollte sich am 9. September versammeln, und die Leiter der Bewegung schienen zu beabsichtigen, für diesen Tag einen Zug des Volkes in Masse nach Zürich zu veranlassen, um den großen Rath zur Abdankung zu bewegen. Dieser Plan ward selbst von einigen Regierungsräthen gutgeheißen, und sie boten dazu ihre Hand, im Bewußtsein, daß in ihrer Mitte noch Mehrere seien, welche der Voraussicht waren, daß der Tag ihrer Auflösung nicht sehr fern sei, und deshalb diese so schnell wie möglich fördern wollten. Mittlerweile hatte der Regierungsrath darüber berathen, ob man die Hülfe der Eidgenossen, namentlich zunächst die des sogenannten Siebener-Concordats, in Anspruch nehmen sollte? Diese Frage ward verneint; gleichwohl verbreitete sich, vielleicht absichtlich hervorgerufen, das Gerücht, daß bald eidgenossensche Truppen in Zürich einrücken würden. Da ließ ein Mitglied des Central-Comité's im Bezirke Pfäffikon (wo der roheste und ärmste Theil der Bevölkerung des Cantons wohnt) den Landsturm aufbieten, und am Morgen des 6. September 1839 erschienen bereits vor der Stadt Zürich, unter Anführung des Pfarrers Hirzel von Pfäffikon, 2000 Bauern mit Waffen aller Art, einige Hundert aber auch mit Feuergewehren. Die Regierung, welche sich auf die Nachricht von diesem Anzuge schon früh versammelt hatte, konnte nur 200 Mann Truppen aufbieten und sie mit der Besetzung des Zeughäuser beauftragen. Sodann begann sie mit den Bauern zu unterhandeln, welche ihr zwei Stunden Bedenkzeit gaben zum Versprechen: daß keine fremden Truppen berufen würden, und daß

Zürich vom Siebener-Concordat sich lossage. Die Erfüllung des letztern Begehrens ging natürlich über die Befugnisse der Regierung, weshalb sich ihre Antwort verzögerte. Da ließ der erwähnte Führer die Aufständischen die Gewehre laden, und diese zogen nun, in zwei Haufen, in die Stadt und geraden Weges nach den von den Regierungs-Truppen besetzten Plätzen. Es ist zwar nicht mit Gewißheit zu behaupten, daß der Herr Pfarrer, der Diener Gottes, den Befehl zum Feuern gegeben hat; dies begann aber, da Hirzel so weit gegangen war, bei dem unvermeidlichen Gefechte, das sich bald mit den Truppen entspann, und wurde das letztere noch bedeutender in der Nähe des Eingangs zum Zeughause. Hegetschwyler, Mitglied des Regierungsrathes und einer Derjenigen, welche um den Plan der Bewegungs-Männer, die Auflösung desselben zu veranlassen, gewußt hatten (siehe oben), erschien im Auftrage des Regierungsrathes, um den Truppen das Einstellen des Feuerns zu befehlen; aber sofort stürzte er, auf den Tod getroffen, zu Boden (und verschied nach einigen Tagen). Nachdem die Bauern 26 Todte eingebüßt hatten, und die Truppen, auf Befehl des Präsidenten der Regierung (Bürgermeisters Heß), die sich eigentlich schon in voller Auflösung befand, den Rückzug angetreten und das Zeughaus der Bürger-Garde überlassen hatten, die sich schon Nachts vorher gebildet — ergriffen sie die Flucht, weil sie dies Ergebniß nicht genau zu erkennen wußten. Sie sammelten sich nun alsbald wieder, zumal die Bürger-Garde der Bewegung geneigt war und der Landsturm, auf das Signal der Sturmglocke, in großen Massen und stark bewaffnet zur Stadt strömte, bei welcher Gelegenheit die Truppen vielen Mißhandlungen ausgesetzt waren. An demselben Tage (6. September) Mittags trat eine provisorische Regierung zusammen, welche aus

einigen Mitgliedern der Bewegung, dem ehemaligen Bürgermeister von Muralt, der (eben als Bürgermeister des Vorortes) zugleich Bundes-Präsident der gerade in Zürich versammelten Tagsatzung war! und einigen Mitgliedern der gestürzten Regierung, darunter auch Heß, bestand. Diese provisorische Regierung wurde von der am 7. September abgehaltenen Volks-Versammlung, so wie auch von dem am 9. September versammelten großen Rath bestätigt; und während nun dieser sich auflöste und neue Wahlen anordnete, setzte die provisorische Regierung die eidgenossenschen Stände von Allem, was geschehen war, in Kenntniß, und verwahrte sich zugleich vor jeder Einmischung. Anfangs verweigerten zwar 6½ Stände, die Theilnehmer am Siebener-Concordat und Basel-Landschaft, die provisorische Regierung als vorortliche Behörde anzuerkennen; nachdem aber der neugewählte große Rath von Zürich (dem Canton) eine Regierung ernannt hatte, wurde diese nach einigen Widersprüchen auf der Tagsatzung anerkannt (am 23. September 1839). Das Erste, was der neue große Rath that, war, daß er, dem Antrage der Regierung gemäß, die Lossagung Zürichs von dem am 17. März 1832, zur gegenseitigen Gewährleistung ihrer Verfassungen, mit Luzern, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau abgeschlossenen Siebener-Concordats aussprach (2. October 1839). Zwar hatte dies Concordat, welches im Gegensatze zu dem kurz nach ihm entstandenen Sarner-Bunde der conservativen Cantone, seit der Auflösung des letztern schon seine eigentliche Bedeutung verloren; aber die förmliche Aufkündigung desselben von Seiten des Cantons Zürich zeigte doch an, daß man hier von jetzt ab eine ganz andere Politik als die bisherige führe und sich den kleineren Cantonen wieder zu nähern beabsichtige. Im großen Rathe des Cantons Aargau wurde eben-

falls jetzt, bei Gelegenheit der Aufregung, welche die Revision der Verfassung veranlaßte, ein Antrag auf den Rücktritt vom Siebener-Concordat gestellt; er wurde aber verworfen.

Es ist wohl nothwendig, den Mann näher zu schildern, der diese Umwandlung der Dinge im Canton Zürich herbeiführte: David Friedrich Strauß — heißt es im Lexikon der Gegenwart — ist geboren zu Ludwigsburg im Königreich Würtemberg am 27. Januar 1808, trat im Herbste 1821 in das theologische Seminar zu Blaubeuren und im Herbste 1825 in das theologische Stift zu Tübingen. Im Jahre 1830 wurde er Vicar bei einem Landgeistlichen und im Sommer 1831 Professorats-Verweser am Seminar zu Maulbronn. Im November desselben Jahres ging er nach Berlin, wo er die Vorlesungen Schleiermacher's fleißig besuchte. Im Mai 1832 wurde er Repetent am evangelisch-theologischen Seminar zu Tübingen, wo er auch an der Universität Vorlesungen, nach den Grundsätzen Hegels (der übrigens schon, als Strauß in Berlin weilte, gestorben war), mit Beifall hielt. Sein Name war, bis zum Erscheinen seiner Hauptschrift, in Deutschland noch unbekannt, indem er sich nur in Recensionen und kleinen Aufsätzen versucht hatte. Endlich erschien seine Hauptschrift, auf welche seine Freunde schon im Voraus die öffentliche Aufmerksamkeit zu richten gesucht hatten: „Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet" (2 Bände, Tübingen 1835, und seitdem in mehreren Auflagen). Sie war eigentlich nur für gelehrte Theologen geschrieben, und gar nicht für Laien, geschweige denn für's Volk. Ungeachtet ihr Inhalt so beschaffen war, um unter den Theologen die größte Aufmerksamkeit zu erregen, so erklärt der Inhalt doch nicht, wie dieses Buch zum allgemeinen Gute der gebildeten Laien werden, ja selbst in Lesebibliotheken übergehen und

beim Volke Aufmerksamkeit erregen konnte. Hatte sich doch der Erfolg ähnlicher früherer Schriften, wie Bruno Bauer's „Hebräische Mythologie", die „Natürliche Geschichte des großen Propheten von Nazareth" und anderer, kaum über die gelehrte Welt hinaus erstreckt. Es waren auch wirklich besondere, zum Theil zufällige Umstände, welche dieser Schrift so vielen Eingang in die Laienwelt verschafften. Die bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes im Juli 1835 erfolgte Entlassung des Verfassers von seiner Repetenten-Stelle, die laute Anklage, welche sogleich in der Hengstenberg'schen „Evangelischen Kirchenzeitung" und in verwandten Blättern, die viel vom Volke gelesen werden, gegen Strauß erging, die Menge Gegner, welche in Recensionen und besonderen Schriften, auch Spottschriften, gegen Strauß zu Felde zog; der Versuch, ein öffentliches Verbot dieser Schrift auszuwirken; die Berufung ihres Verfassers an die Universität zu Zürich und die darüber entstandenen politischen Bewegungen — dies Alles trug wesentlich dazu bei, der Schrift eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sich selbst auf das Ausland erstreckte. Sie wurde in's Französische übersetzt, und der Buchhändler Bolt in Gröningen kündigte sogar eine holländische Uebersetzung an, die aber unterblieb, weil der Professor Hofstede de Groot und der Buchhändler-Verein sich öffentlich dagegen erklärten. Die Haager Gesellschaft zur Vertheidigung des Christenthums setzte im Jahre 1836 einen Preis aus für die beste Widerlegung der Strauß'schen Schrift, wovon aber bis jetzt kein Resultat bekannt geworden ist. Nicht eigentlich ein Leben Jesu ist die Schrift von Strauß, denn mit der Erörterung der Hauptsache in einem Leben Jesu, nämlich die Darstellung seines Charakters, und dem Nachweise, wie er so große Wirkungen auf sein Zeitalter habe hervorbringen können,

beschäftigt sie sich gar nicht, sondern sie ist eine Kritik der neutestamentarischen Erzählungen von dem, was Jesus gethan, und was sich mit ihm begeben habe. Alles Historische nun, was das neue Testament von Jesu erzählt, mit wenigen Ausnahmen, betrachtet Strauß als Mythe. Unter Mythe aber versteht er eine Dichtung, durch welche ein in einem Zeitalter herrschender Begriff eine geschichtliche Einkleidung bekomme, nicht in der Absicht, um zu täuschen, sondern weil man glaube, der Begriff müsse eine solche historische Gestaltung gehabt haben. Nun habe, fährt er fort, in den christlichen Gemeinden der ersten 150 Jahre nach Christus ein, aus dem alten Testamente und jüdischen Erwartungen geschöpfter Begriff vom Messias sich allgemein verbreitet gehabt, in welchem ein Bild von des Messias Ursprung, Thaten und Geschicken nach allen Theilen gezeichnet gewesen sei. Da man nun Jesus von Nazareth für den Messias gehalten habe, so seien auch die Christen in der festen Ueberzeugung gewesen, daß sich Alles, was ihr Messiasbild enthalte, auch mit Christus begeben haben oder von ihm gethan worden sein müsse. Man habe daher seine Geschicke aus dem Messias-Begriffe herausconstruirt und gedichtet, des guten Glaubens, daß sich dieses Alles wirklich so begeben haben müsse.

Gleich nachdem im Juni 1835 der erste Theil seines „Leben Jesu" erschienen war, wurde Strauß von dem würtembergischen Studienrathe amtlich befragt: „Ob er seine Stellung an einer Bildungsanstalt künftiger Religions-Lehrer mit den in seiner Schrift ausgesprochenen Ansichten und Behauptungen für vereinbar halte?" — Strauß suchte zwar in seinem Antwortschreiben (abgedruckt in der Allgemeinen Kirchenzeitung, 1836) zu zeigen, daß sich seine Ansichten mit Führung eines Kirchenamtes wohl vereinigen ließen, indem der Geistliche das als Idee begreife, was das

Volk noch als Geschichte nehme, und zwischen beiden die Vermittelung gestattet werden müsse; der Studienrath fand aber dieses, wie er wohl nicht anders konnte, ungenügend, enthob Strauß seiner theologischen Repetenten-Stelle, übertrug ihm aber eine Lehrerstelle am Lyceum zu Ludwigsburg, die Strauß jedoch im Herbste 1836 freiwillig aufgab, worauf er nun in Stuttgart privatisirte, um als Schriftsteller zu wirken. In Berlin wurde die Frage erwogen, ob nicht ein öffentliches Verbot seines Werkes nothwendig sei? Doch als das Ministerium des Cultus darüber von dem Professor Dr. Neander ein (später auch besonders gedrucktes) Gutachten einforderte, so gab dieser es dahin ab, daß zwar mit den Ansichten von Strauß das historische Christenthum der Kirche nicht bestehen könne, daß aber Strauß ohne Frivolität und mit wissenschaftlichem Ernste geschrieben habe, daher seine Schrift bloß vor das Forum der Wissenschaft gehöre, und daß man dieser den Urtheilsspruch überlassen könne und müsse. (Wegen dieses Gutachtens wurde Neander zwar ebenfalls von der Hengstenberg'schen „Evangelischen Kirchenzeitung" auf's Härteste angegriffen; aber die Confiscation der Schrift unterblieb.) — Eine neue und allgemeine Aufmerksamkeit auf Strauß erregte seine Berufung nach Zürich als Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte an der dortigen Universität (26. Januar 1839). Schon nach des Professors Rettig Tode, im Jahre 1836, hatte der Erziehungsrath in Zürich, dem die Berufung eines Nachfolgers oblag, im Sinne gehabt, Strauß zu berufen, war aber durch ein abfälliges Gutachten der theologischen Facultät zu Zürich abgehalten worden. Jetzt nun, wo der Präses des Studienrathes, der Bürgermeister Hirzel, die Berufung des Dr. Strauß wünschte, erklärte sich zwar die theologische Facultät am 22. December 1838 wieder dagegen, aus dem Grunde, weil die Kritik des

Dr. Strauß bloß negativer Art sei, und er eine positive Seite der Idee und der Erscheinung Christi noch nicht gegeben habe, auch seine Berufung unter den Geistlichen und den Laien Zürichs großes Aergerniß, vielleicht selbst gefährliche Spaltung erregen könnte; der Erziehungsrath aber beschloß nach der Mehrheit einer Stimme, welche der Bürgermeister Hirzel gegeben hatte, Strauß zu berufen. Der Beschluß bedurfte nun der Genehmigung des Regierungsraths, und diese erfolgte unter Hirzels Einflusse, daher der Studienrath am 3. Februar 1839 die wirkliche Berufung an Strauß ergehen ließ, welcher den Ruf am 18. Februar annahm. Nun entstand aber im ganzen Canton die lebhafteste Aufregung; die Minorität des Erziehungsraths und die Züricher Capitel machten Vorstellungen beim Regierungsrathe gegen die Berufung des Dr. Strauß, erhielten aber zur Antwort: „daß der Regierungsrath die Erwählung desselben deshalb genehmigt habe, weil Strauß als Mensch und Gelehrter einen durchaus guten und in letzterer Beziehung ausgezeichneten Ruf besitze, weil auch im Gebiete der Theologie möglichst gründliche und allseitige Forschung allein zur Wahrheit führen könne, und weil man überzeugt sei, daß durch jene Berufung für Religion und Kirche keine Gefahr entstehe." Es erschienen nun eine Menge Flugschriften für und wider die Sache, unter denen nur zwei Bemerkung verdienen: „Ein Sendschreiben an den hochgeachteten Bürgermeister Hirzel, Professor Orelli und Professor Hitzig in Zürich", vom Professor David Friedrich Strauß, welches an der Sache nichts verbesserte, sondern sie verschlimmerte, und eine dem Vermuthen nach von Lücke abgefaßte und mit einer Vorrede von de Wette versehene kleine Schrift: „Dr. Strauß und die Züricher Kirche; eine Stimme aus Norddeutschland" (Basel, 1839), welche das Bedenkliche der Berufung mit Ruhe und Unpar-

teilichkeit herausstellte. Doch die Aufregung im Canton wuchs mit jedem Tage, namentlich in den Gemeinden am Züricher See, wo man zahlreiche Volksversammlungen hielt, in denen die Gefahr, welche der Religion und Kirche drohe, besprochen, und schon die gänzliche Aufhebung der Hochschule in Aussicht gestellt wurde. Vergebens ließ der Bürgermeister Hirzel eine öffentliche Rechtfertigung ergehen („An meine Mitmenschen im Canton Zürich"); die Aufregung wurde immer heftiger, die vier Kirchengemeinden von Zürich versammelten sich und erklärten sich gegen Strauß. Da faßte endlich der Erziehungsrath am 23. Februar 1839 den Beschluß, die Einberufung des Dr. Strauß unter den gegenwärtigen Umständen zu verschieben, Strauß die Gründe hiervon mitzutheilen und den Regierungsrath davon in Kenntniß zu setzen. Der Regierungsrath beschloß hierauf am 4. März, der Erziehungsrath solle erwägen, ob es nicht rathsam sei, Strauß der übernommenen Verpflichtung zu entheben, und einen Andern zu berufen; der Erziehungsrath aber faßte am 9. März, mit der Mehrheit einer Stimme, der seines Präsidenten Hirzel, den Beschluß: „Es sei auf der Wahl des Dr. Strauß zu beharren; dagegen solle eine zweite Professur mit einem kirchlich gläubigen Theologen besetzt werden." Die Minorität des Erziehungsrathes (7 gegen 8 Stimmen) überreichte nun dem Regierungsrathe eine Vorstellung gegen diesen Beschluß, und der Regierungsrath beschloß am 14. März, die Entscheidung der Sache der höchsten Instanz, dem auf den 18. März einberufenen großen Rathe zu überlassen, indem er darauf antrug, Strauß in Pensionsstand zu versetzen und die Professur einem Andern zu übertragen. Dieser Antrag wurde am 19. März vom großen Rathe angenommen und bestätigt, und dem Dr. Strauß eine Pension von 1000 Franken angewiesen. — Damit waren aber die Fol-

gen der Sache nicht beseitigt. Zwar wurde der vom Regierungsrath Bürgi, aus Verdruß über die Opposition gegen Strauß, gestellte Antrag auf: Aufhebung der Hochschule, weil sie das von ihr Erwartete bis jetzt nicht geleistet habe, und weil die Lehrfreiheit, die Hauptgrundlage jeder Hochschule, durch die neuesten Einflüsse gefährdet sei, — von dem großen Rathe durch einen Beschluß vom 27. Januar abgewiesen; die politische Aufregung gegen die „Straußen" aber war doch eine der Hauptursachen, daß die Landgemeinden endlich aufstanden, am 6. September 1839 in Zürich gewaltsam eindrangen und das freisinnige Gouvernement umstürzten. — Auf jeden Fall war die Berufung des Verfassers des „Leben Jesu" nach Zürich eine große Unbedachtsamkeit; der Erfolg aber gab den Beweis, daß das Zeitalter ungeneigt ist, für den historischen Christus und seine gesunde Lehre das ihm dargebotene Surrogat Hegel'scher Begriffe vom Gottmenschen anzunehmen, und daß überhaupt die Fortbildung der christlichen Völker nicht auf dem Wege einer Sublimirung der Kirchendogmen durch dialektische Künste, wie sie Schleiermacher und Hegel versucht haben, sondern nur auf dem Wege einer gesunden Vernünftigkeit erfolgen kann." — — Kurze Zeit nach den Begebenheiten in Zürich wurde auch das orthodox reformirte Volk des Cantons Schaffhausen von der Furcht einer drohenden Religionsgefahr erschreckt. Friedrich Hurter, der Antistes, Verfasser des „Leben Innocenz III.", hatte sowohl durch seine Schriften, als durch seinen Umgang den (wie das Ende lehrte) nicht ganz unbegründeten Verdacht erregt, daß er sich zum Katholicismus hinneige. Das Gerücht über ihn wurde so stark, daß der Kirchenrath Veranlassung nahm, den Antistes zu einer Erklärung über seine Stellung zur protestantischen Kirche aufzufordern. Hurter weigerte sich, dies zu thun, schrieb

jedoch eine Schrift, in welcher er sich rechtfertigte, zugleich aber seine Gegner mit großer Geringschätzung behandelte. Kurz darauf verließ er jedoch den Canton Schaffhausen, trat später öffentlich zum Katholicismus über und erhielt eine Anstellung in Wien.

Alles was seitdem noch etwa Bemerkenswerthes in einzelnen Cantonen der Schweiz geschah, steht mittelbar oder unmittelbar mit den besonderen kirchlichen und religiösen Zuständen derselben in Verbindung. „Die Hauptstädte der an der Spitze der deutschen protestantischen Schweiz stehenden Cantone — sagt der von uns oft erwähnte Schriftsteller, — Zürich und Bern, hatten in den letzten Jahren ihre Wälle geschleift und traten, wie schon früher politisch, so jetzt auch äußerlich sichtbar, aus ihrer frühern Absonderung vom Lande heraus. Leichter indeß werden Wälle und Mauern gebrochen, als die Gewohnheit enger und abschließender Lebensverhältnisse und die in ihr wuchernden Vorurtheile, nach welchen sich in den früher gebietenden Städten ein Mißbehagen an der neuen Ordnung noch lange kund that. Als das Zeugniß einer fortdauernd unfreien Gesinnung galt die im Jahre 1836 verweigerte Aufnahme katholischer Ansässigen in das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Die Verfassungs-Revision im Jahre 1838 führte die Integral-Erneuerung des großen Rathes nach vier Jahren ein, und entzog der Stadt das letzte Vorrecht, das ihr noch in der Repräsentation zugestanden war. Vor und nach der Revision geschah sehr viel, für die Bildung des Volkes selbst allzuviel; ein neues Criminal-Gesetzbuch wurde im Jahre 1835 angenommen; die höheren und niederen Unterrichtsanstalten wurden vervollkommnet; neue Straßen wurden gebaut. Aus solcher Uebersättigung des Volkes mit Gesetzen und Instituten, deren heilsame Früchte nicht alsbald sichtbar wurden, erklärt sich zum Theil die Reaction im September

1839. In Folge davon ward auch die Verfassung, durch Verminderung der Mitglieder der Regierung und des Obergerichts, so wie durch Ausdehnung der Administrativ-Gewalt auf Kosten der Justiz, in einigen, jedoch nicht wesentlichen Punkten modificirt. Nächstdem war das höhere und niedere Schulwesen der Gegenstand einer Reihe von Beschlüssen, gegen die sich die Lehrer der Hochschule zum Theil verwahrten, und welche von der am 31. August 1840 zahlreich versammelten Schul-Synode fast allgemein gemißbilligt wurden. Die Erlassung eines besondern Gesetzes über Aufhebung und Reorganisation des Schullehrer-Seminars, welcher man die bloß persönliche Absicht unterlegte, den der herrschenden Partei verhaßten Seminar-Director Scherr vom Amte zu entfernen, erregte hier und dort Anstoß. Da überdies die von Manchen erwarteten augenfälligen Verbesserungen ausblieben und die Revolution vom 6. September auf einen bloßen Personen-Wechsel auszulaufen schien, so nahm die Anfangs schwache Opposition in kurzer Zeit bemerkbar zu. Beweise hiervon waren besonders: die sehr schnelle Zunahme der Abonnenten des Oppositions-Blattes „Der Landbote", die sich stets mehrende Theilnahme für das Schicksal des, wegen einiger Aeußerungen angefeindeten, freisinnigen Geistlichen, des Pfarrers Tober, und noch manches Andere. Dennoch konnte man hieraus durchaus nicht etwa auf ein baldiges Umschlagen der allerdings schon wieder schwankenden Waage auf die Seite des Radicalismus schießen, am wenigsten konnte man eine Umänderung der Dinge vor den erst zum Jahre 1842 stattgefundenen Erneuerungs-Wahlen erwarten. — Bern, die alte, stolze Festung der schweizer Aristokratie, hatte sich in der letzten Zeit ebenfalls sehr verändert. Nach dem Sturze der Aristokratie, durch die Verfassung vom 31. Juli 1831, hatte sich die zur Herrschaft

gekommene Partei sehr schnell in eine nationale und eine radical-cantonale gespalten. Die Nationalen, zu denen Neuhaus, Kasthofer, Troxler und die beiden Professoren Snell gehörten, traten zum National-Verein, welcher den „Schweizer Beobachter" zu seinem Organ hatte; die Cantonal-Radicalen, an deren Spitze die drei Brüder Schnell und Tscharner standen, gehörten zum patriotischen Schutzverein, dessen Organ der „Burgdorfer Volksfreund" war. Beide Parteien standen einander in schroffer Opposition gegenüber, und handelten nur dann gemeinschaftlich zusammen, wenn es galt, die neue Ordnung der Dinge vor etwa drohender Gefahr zu bewahren, wo sie vereint dann den Trümmern der aristokratischen Partei entgegentraten, welche sich ihrerseits zu einem Sicherheits-Verein organisirt hatte, und zum Organe die „Allgemeine Schweizer Zeitung" hatte, in welcher sie ihren Schmerz und ihren bittern Groll gegen die neue Verfassung vom Jahre 1831 und gegen die Nachfolger in der Herrschaft, die ihre Genossen, die Patrizier, einst geführt hatten, oft genug niederlegten. In diesem Partei-Getriebe fehlte es auch nicht an einem sogenannten Juste-milieu, welches bald dieser, bald jener Partei sich hinneigend, gar oft den Ausschlag gab. Die Partei Schnell bestand vorzugsweise aus den Notabilitäten der kleinen Landstädte, und opponirte mit dem größten Stolze der Bauern dem Stolze der Patrizier und der Stadt Bern. Durch ihren leidenschaftlichen Haß gegen die Aristokraten wurde sie oft zu Schritten und Maßregeln veranlaßt, welche sich oft in Verletzung der Verfassung und des Gesetzes documentirten. Den kategorischen Forderungen des Auslandes gegenüber zeigte sich jedoch diese Partei keinesweges so rücksichtslos, wie sie in ihrer Heimath auftrat, war vielmehr sehr nachgiebig, zumal sie jetzt an der französischen Regierung keine Stütze mehr fand.

Da die Partei Schnell, sagt der erwähnte Verfasser, nur cantonale Interessen kannte und verfolgte, so ergoß sie sich in Schmähungen gegen alle Fremden im Canton Bern, die sich nicht zum Werkzeuge ihrer kleinen Zwecke hergaben, und kam zugleich mit den Nationalen in Zwiespalt. Zumeist auf ihre Rechnung kommt jene Reihe Willkührlichkeiten, durch welche die Berner Politik bis auf die neuere Zeit verrufen war. Dahin gehört ein Versuch gegen die Unabhängigkeit des, aristokratischer Tendenzen beschuldigten Obergerichts; das Attentat gegen die am 15. November 1834 eröffnete Hochschule, durch den Antrag auf jährliche Kündigung der Professuren, der jedoch verworfen wurde und den zeitweiligen Rücktritt des Antragstellers, C. Schnell, zur Folge hatte; die rechtswidrigen Maßregeln gegen die aristokratischen Sicherheits-Vereine im Jahre 1837; die Ausweisung des Professors L. Snell, und andere ähnliche Maßnahmen. Die theilweise Aufhebung der sogenannten Familienkisten, oder des gemeinsamen Besitzes mehrerer aristokratischen Familien an Liegenschaften und Capitalien, mochte sich dagegen in einem höhern Interesse rechtfertigen lassen. Auch zum Beginn des sogenannten Dotations-Prozesses über Theilung des Vermögens von Stadt und Staat und über die Frage von der Gültigkeit der mediationsmäßigen Dotation der Stadt Bern vom Jahre 1803 durfte sich die Regierung befugt halten, wenngleich einzelne damit in Verbindung stehende Maßregeln als überflüssig hart erschienen. Dieser Proceß, der schon im Jahre 1833 begann, war noch immer nicht vollendet. Viel größeres Aufsehen aber machte der seit dem Jahre 1832 unter vielfachen Unregelmäßigkeiten hingezogene und erst am 30. December 1839 entschiedene Hochverraths-Proceß, wegen reactionärer Versuche der aristokratischen Partei im

Canton Bern. Die verhängten Strafen betrafen zum Theil die Mitglieder angesehener patrizischer Geschlechter, und es wurde lebhaft für die Frage der Amnestie-Erklärung Partei ergriffen. Aber so groß war die Zahl der Gegner, daß sich der große Rath, im Widerspruche mit dem auf allgemeine Amnestie gerichteten Antrage der Regierung, nur für Begnadigung auf vorgängiges Nachsuchen der Betheiligten erklärte. Der Beschluß des großen Rathes vom 24. September 1838 in der Sache Ludwig Bonaparte's (siehe oben) und im Widerspruch mit der Ansicht der Brüder Schnell hatte diese zum Rücktritt von ihren Stellen bewogen. Seitdem hat die Politik Berns, fehlte es gleich nicht an einzelnen Mißgriffen, eine gemessenere und würdigere Haltung. Auf eine nicht ganz leichte Probe wurde die neue Regierung durch die Zerwürfnisse im Jura gestellt, veranlaßt durch dessen stets dringender werdende, aber wiederholt zurückgewiesene Forderung, zur französischen Gesetzung zurückkehren zu dürfen, während es sich gleichzeitig um Ausarbeitung und Einführung einer neuen gemeinschaftlichen Gesetzgebung für den ganzen Canton handelte. Am Anfange des Jahres 1840 war die Aufregung unter den französischen Bewohnern des Jura wieder hoch genug gestiegen, um die Absendung besonderer Commissarien mit ausgedehnter Vollmacht nothwendig zu machen. Die Bedrohung mit strengen Maßregeln und die Flucht des Hauptes der Unzufriedenen, Stockmar, hatte die Ruhe indeß wieder hergestellt und die hier und dort hervorgetretenen Trennungsgelüste wieder unterdrückt. — Der halbe Canton Basel-Stadt, der durch die Ereignisse der früheren Jahre auf die Seite der Sarner Cantone geworfen war, hat vielfache Verbesserungen in seinem Haushalte vorgenommen, so wie für Kunst und Wissenschaft viel gethan, sich auch in eidgenossenschen Angelegenheiten seinen

getrennten Brüdern in Basel-Landschaft wieder genähert. Der letzte Streitpunkt zwischen Stadt und Land, aus der Trennung der beiden Canton-Theile entstanden, ward im Jahre 1840 durch die Uebergabe der vom Kammergut herrührenden Acten und Gelder an Basel-Stadt beseitigt. Dagegen war der Gang der öffentlichen Angelegenheiten in dem von der Idee der Volks-Souveränität noch lange Zeit trunkenen halben Canton Basel-Landschaft sehr schwankend, und nicht alle Schritte desselben konnten als Fortschritte gelten, am wenigsten die bei der Revision der Verfassung im Jahre 1838 durchgesetzte allzuscharfe Trennung der Gewalten. Einige meutrische Bewegungen in diesem Canton wurden durch schnell ergriffene energische Maßregeln unterdrückt (1840). — Der Canton Schaffhausen, der fast dieselbe Politik verfolgt, welche Basel-Stadt eigen ist, konnte zwar den bedeutenden Ereignissen des Jahres 1830 ebenfalls nicht widerstehen, hatte aber dennoch durch die Verfassung vom 24. December 1834 für die Stadt Schaffhausen noch einen Ueberrest des frühern Privilegiums in der Repräsentation zu erhalten gewußt. Auch einige andere Bestimmungen dieser Constitution, wie die ausdrückliche Anerkennung des Fortbestehens der Handwerker-Innungen, beweisen die Geneigtheit, an den Einrichtungen der Väter festzuhalten, selbst wenn sich diese in ihren Folgen nicht grade zu bewähren scheinen. — Eigenthümlich ist der Zustand in den rein demokratischen Cantonen, wo die abwechselnd träge oder stürmische Masse gebietet; hier kommt nur zuweilen der öffentliche Geist in plötzliche Aufwallung, um bald wieder zur Unbeweglichkeit zurückzukehren. Besonders ist dies der Fall in Glarus (mit seiner Verfassung vom 2. October 1836) und Appenzell Außer-Rhoden (mit seiner Verfassung vom 31. August 1834). Auf-

fallender noch ist die Stellung des Cantons Graubünden, dieses dreifach gegliederten Landes (siehe oben), wo die souveräne Gewalt wesentlich in den einzelnen Gemeinderäthen und in den nur locker verbundenen Gemeinden ruht. Im Jahre 1834 erhob sich zwar eine Partei der Unitarier, welche also Vereinigung des ganzen Cantons begehrte und viel Zustimmung erhielt; dennoch scheiterte die Ausführung an der Eifersucht und Unabhängigkeitslust der einzelnen Gemeinden, die überhaupt jeder Neuerung abhold sind. Widersetzte sich doch ein Theil der katholischen Gemeinden noch im Jahre 1840 dem päpstlich-bischöflichen Erlasse über Verminderung der Feiertage! — Nur die Hauptstadt Chur reformirte ihre Stadt-Verfassung in dem genannten Jahre. — Im Canton Thurgau gab es nur einige reactionäre Versuche gegen die neuen freisinnigen Schulgesetze, und zwar besonders in den katholischen Gebieten; die Verfassungs-Revision im Jahre 1837 ging ruhig vorüber; ihr hauptsächlichstes Resultat war die Einsetzung einer mit ausgedehnten Vollmachten bekleideten obergerichtlichen Justiz-Commission. — Die Einleitung zur Revision der Verfassung im Canton Aargau erzeugte dagegen schon Bewegungen. Der alte Haß der kirchlich-politischen Parteien trat wieder hervor, und von beiden Theilen wurden wieder Volksversammlungen zusammenberufen, Petitionen eingereicht und leidenschaftliche Flugschriften verfaßt und in die aufgeregte Menge gebracht. Am eifrigsten wurde die Frage behandelt, ob in diesem Cantone, wo das Verhältniß der reformirten zur katholischen Bevölkerung wie 5 zu 4 sich verhält, dennoch die gleiche Vertretung beider Confessionen in sämmtlichen Cantonal-Behörden beibehalten werden solle? — Die Aufregung dauerte übrigens ziemlich lange Zeit, ward jedoch endlich beschwichtigt (1840). — Im Canton St. Gallen stand eine besonnene und

thätige Regierung an der Spitze; daher ging eine Krisis im Jahre 1839 glücklich vorüber, und auch die im Jahre 1840 angeordnete Steuer-Revision erzeugte nur eine kleine Volksmißstimmung, die bald wieder verschwand. — Der Canton Luzern stand früher, als katholischer Vorort, an der Spitze der ganzen katholischen Schweiz; nachdem aber die Ereignisse des Jahres 1830 eingetreten und Luzern, den Neuerungen hold, auch mit der römischen Curie in Opposition getreten war, wandten sich die sogenannten inneren Cantone von ihrem Schirmherrn ab. Unter dem Einflusse der Ultramontanen und der in Luzern residirenden Jesuiten bildete sich eine starke feindliche Partei gegen das System der Regierung, und die Aufregung stieg so hoch, daß der kleine Rath sich veranlaßt sah, militairische Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen (1840). Die katholische ultramontane Partei harrte mit Sehnsucht auf die zum Jahre 1841 bevorstehende Verfassungs-Revision, zu welcher sie eine von mehr als 10,000 Bürgern unterschriebene Petition (die Leu'schen Petitionen genannt) in Bereitschaft hielt. Sie begehrten in derselben Lossagung von den Badener Conferenz-Beschlüssen (siehe oben); Einführung der Jesuiten für das höhere Unterrichtswesen; Austritt des Cantons aus dem Siebner-Concordat (siehe oben). Einige Jahre nachher setzten die Ultramontanen ihre Forderungen durch, erzeugten aber dadurch einen Umschwung der Dinge, der mit dem Sonderbunds-Kriege, d. h. dem blutigen Kampfe der protestantischen und katholischen Cantone, mit dem Siege der ersteren, Vertreibung der Jesuiten und Herstellung der freisinnigen Regierung in Luzern endete. — Im Canton Solothurn behaupteten sich fortwährend die Anhänger des Systems, welches sein Entstehen den Einflüssen der Ereignisse des Jahres 1830 zu danken hatte. — Im Canton Freiburg, dem Hauptsitze der

Jesuiten, wurden von den Ultramontanen im Jahre 1840 vielfache Versuche gegen das neuere Unterrichtswesen gemacht, besonders gegen die sogenannte Central-Realschule, wurden aber zurückgewiesen. Später, als ihre Genossen in Luzern gesiegt hatten, nahmen sie an deren kurzem Triumphe Theil, aber zuletzt auch an der großen Niederlage. — Die kleinen katholischen Cantone, wie Appenzell Inner-Rhoden, Zug, Uri, Unterwalden (Demokratien) beharrten beim Alten, Herkömmlichen; die Ereignisse des Jahres 1830 gingen namentlich an Uri und Unterwalden spurlos vorüber, und im ersteren Canton wurde sogar der Antrag auf Abschaffung der lebenslänglichen Rathsstellen verworfen (1840)! — Im Canton Schwyz bewirkten die fremden Elemente oftmalige Gährungen. Neben den berühmten eigentlichen alten Schwyzern wohnten in den äußeren Bezirken die neuen Schwyzer Landsleute, die bis zum Jahre 1798 den Namen „Angehörige" führten. Hier war es im Jahre 1831 zu Unruhen gekommen; denn die Bewohner, sich auf den Bundes-Vertrag berufend, verlangten gleiche Staatsbürgerrechte mit den Altschwyzern. Die Bewegungen dauerten lange, wurden auch so ernster Art, daß in Inner-Schwyz sogar eine eidgenossensche Intervention stattfand; aber endlich erhielt der ganze Canton Schwyz eine Verfassung, die vom Jahre 1833. Dennoch erhielten die Altschwyzer durch die Wahlen des Jahres 1834 und abermals 1836 wieder das Uebergewicht, in Folge dessen auch in der That bald von Seiten der Bewohner der äußeren Bezirke bei der Tagsatzung Beschwerden über Verletzungen der Verfassung eingingen. Außerdem hatte sich auch in den inneren Bezirken ein Streit zwischen den sogenannten „Oberallmends-Berechtigten" erhoben, der für das Hirtenvolk, das diese Gegenden so zahlreich bewohnt, von großer Wichtigkeit war. Hören wir hierüber den der schwei-

zer Geschichte so kundigen Verfasser des mehrfach von uns benutzten Aufsatzes: Ein Theil wollte es bei dem den reicheren Besitzern günstigen Herkommen belassen, nach welchem jeder Berechtigte so viel Vieh, als er besitze, zur Sommerweide solle führen dürfen. Die Aermeren dagegen wollten ausgemittelt haben, wie viele Klauen jeder Berechtigte aufzutreiben befugt sei; für alle weitere Benutzung der Allmenden sollte Zahlung geleistet und das eingehende Geld unter sämmtliche Berechtigte ausgetheilt werden. Diese Gegner eines mißbrauchen Herkommens erhielten den Parteinamen der „Klauen", die Anhänger desselben den der „Hörner". In natürlicher Wahlverwandtschaft schlossen sich Jene der Opposition der äußeren Bezirke an. Der hervortretendste Repräsentant der Partei der Altschwyzer war Abyberg, derjenige der liberalen Opposition war Reding, ein Nachkomme des alten Heldengeschlechts. Die Spannung war schon hoch gestiegen, als sich am 8. Mai 1838 etwa 8—9000 Männer beider Parteien zur Landesgemeinde am Rothenthurm versammelten. Um Anhänger zu werben, hatte man es an Geldspenden nicht fehlen lassen. Als Hauptquelle derselben, im Interesse der Hörner, galt das reiche Kloster Einsiedeln, wie denn überhaupt in Schwyz eine schamlose Bestechlichkeit bei Bürgern und Beamten, und zum Theil aus diesem Grunde eine heillose Justiz an der Tagesordnung war. Schon bei einer Vorfrage auf der Landesgemeinde erhoben sich Zweifel und Streit über das Stimmenmehr. Da fielen die Hornmänner aus dem Murtathal, mit schweren Knütteln bewaffnet, über ihre Gegner her; ein wilder Tumult entstand, die Rednerbühne wurde erstürmt, die mißhandelten Klauenmänner ergriffen die Flucht, und die Landesgemeinde war gesprengt. Jetzt beschlossen auch die äußeren Bezirke, die Cantonal-Behörde nicht mehr zu beschicken. Der Vorort Luzern

mahnte die Nachbar-Cantone zum eidgenössischen Aufstehen, und schickte zur Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes in den anarchisch zerrissenen Canton Schwyz eidgenossensche Commissarien ab, deren amtlicher Bericht die Klauenmänner als Unterdrückte schilderte. Unter gegenseitigen Beschuldigungen, zahlreichen Excessen und zum Theil blutigen Parteizwisten dauerte dieser Zustand bis zur Versammlung der Tagsatzung, am 2. Juli 1838, und nur mit Mühe hatten die eidgenossenschen Commissarien die Entwaffnung der beiden Parteien zu Stande gebracht. Endlich fügte sich die Altschwyzer Regierung dem Beschlusse der Tagsatzung vom 11. Juli, welchem gemäß Amnestie ertheilt und in Gegenwart und unter dem Schutze eidgenossenscher Commissarien eine neue Landesgemeinde abgehalten werden sollte. Dieses geschah am 22. Juli 1838. Die Hornmänner hatten die Mehrheit der Stimmen bei den Wahlen, und mißmuthig verließen die Klauenmänner die Stätte der Wahl und bereiteten sich auf neue Eventualitäten vor, die später auch nicht ausblieben, und dem Kampfe der Hornmänner und Klauenmänner ebenfalls einen Platz unter den Bürgerkriegen der Schweiz anwiesen.

Die Unterschiede der Nationalitäten im Canton Wallis bedingten lange Zeit auch den Unterschied hinsichtlich der staatsbürgerlichen Rechte. Die französischen Bewohner von Unter-Wallis waren bis zum Jahre 1798 dem deutschen Herrscherstamme in Ober-Wallis unterthänig. Zwar bewilligte die Verfassung des Jahres 1815 jedem der 13 Zehenten (in welche Wallis getheilt ist) vier Abgeordnete zum Landrathe; da indeß das stärker bevölkerte Unter-Wallis sieben Zehente hat, so war auch das Uebergewicht auf Seiten der Letzteren, und hiervon war zum Theil die Folge, daß die ganze Verwaltung des Cantons der verdorbenen Oligarchie einiger vornehmen Geschlech-

ker preisgegeben war. Der Landrath erklärte sich auch wirklich, auf den Antrag des Staatsrathes, für eine Volksvertretung nach dem Maßstabe der Bevölkerung, doch nur mit einfacher (absoluter) Stimmenmehrheit, während die Verfassung von 1815 jede Verfassungs-Aenderung an eine Majorität von zwei Drittheilen knüpfte. Dagegen entschied sich der Landrath mit großer Majorität für eine Revision der Verfassung, und ernannte eine Commission, aus welcher aber bald der größte Theil der Mitglieder der oberen Zehenten (die Patrizier von Ober-Wallis) einseitig ausschieden, während das Resultat der Commission dem, auf den 14. Januar 1839 einberufenen Landrathe vorgelegt werden sollte. Zu dieser Versammlung hatten die Bewohner von Ober-Wallis von je tausend Einwohnern Einen Abgeordneten ernannt, mit anderen Worten, nach dem Principe der Bevölkerung gewählt, obgleich diese Wahlart erst im neuen zu berathenden Verfassungs-Entwurfe aufgestellt war. Aus diesem Grunde zogen sich auch die Abgeordneten von Ober-Wallis zurück, und der Staatsrath löste nunmehr den Landrath auf. Hierauf aber constituirten sich die Abgeordneten von Nieder-Wallis allein als Verfassungsrath, welcher nicht bloß die Mehrheit der Bevölkerung, sondern auch die der Bezirke des ganzen Cantons vertrat, da sich den Abgeordneten von Unter-Wallis mittlerweile auch die Zehenten von Sitten und Heerens angeschlossen hatten. Dieser Verfassungsrath entwarf also allen Zehenten eine Constitution, und diese wurde am 17. Februar 1839 in acht Zehenten, und zwar von der großen Majorität des Volkes angenommen, sodann verfassungsmäßig ein großer Rath gewählt, der wiederum einen Staatsrath als vollziehende Behörde ernannte. Der Staatsrath residirte nun in Sitten, während die fünf oppositionellen Zehenten (von den sechs Zehenten) des Ober-Wallis den

Sitz ihrer Regierung nach Siders verlegten. Im Angesichte dieser Ereignisse hatte Zürich, als Vorort, zwar beschlossen, eidgenossensche Commissarien zur Vermittelung der feindseligen Parteien im Canton Wallis abzusenden, jedoch den Antrag einer weitern Intervention zurückgewiesen. Inzwischen hatte sich die Tagsatzung versammelt, und die Majorität derselben erklärte sich (am 4. und 11. Juli 1839) gegen jede Trennung von Wallis, vielmehr für eine Reconstituirung dieses Cantons, dem gemäß für ganz Wallis ein neuer Verfassungsrath, auf je 1000 Einwohner ein Abgeordneter (also nach dem Princip der Bevölkerung), berufen werden sollte. Dieser Verfassungsrath wurde aber nur von Denen von Unter-Wallis beschickt; er vollendete aber seine Arbeit, indem er die am 17. Februar 1839 angenommene Verfassung nur sehr wenig abänderte und dadurch die neue Constitution zu Stande brachte (am 3. August 1839). Die Abstimmung des Volkes über die Annahme derselben wurde, nach Anordnung der eidgenossenschen Repräsentanten in Wallis, auf den 25. August 1839 festgesetzt. Abermals waren es nur die Bewohner von Nieder-Wallis, welche sich dieser Anordnung fügten und am erwähnten Tage die neue Constitution annahmen; — worauf den Bewohnern von Ober-Wallis die Frage vorgelegt wurde: ob sie die Verfassung von 1815 behalten wollten? was von mehr denn 10,000 Bürgern bejaht wurde (18. August 1839). Die sieben Mitglieder der Tagsatzungs-Commission, welche über die Walliser Angelegenheit niedersetzt war, hatten, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Tagsatzung vom 11. Juli, die Anerkennung der Verfassung vom 3. August von Seiten der Eidgenossenschaft beantragt (5. September 1839). Aber der folgende Tag, der 6. September, war bekanntlich der Tag des Sturzes der Züricher Regie-

rung (siehe oben), wodurch natürlich auch die ganze Politik dieses Cantons eine andere wurde. Auch mehrere andere Cantone fielen von jenem Beschlusse ab; somit wurde ihm keine Folge gegeben, vielmehr die Absendung neuer Commissarien beschlossen, um neue Vermittelungs-Versuche zu machen. Die Letzteren wurden aber von Unter-Wallis durchaus zurückgewiesen, noch mehr, man beklagte sich hier über die Parteilichkeit der eidgenossenschen Commissarien eben so, wie sich Ober-Wallis früher über die Parteilichkeit der ersten Commissarien beklagt hatte. Die nächste Folge war eine steigende Erbitterung der beiden Parteien im Canton. Vergebens mahnte nun ein Kreisschreiben der Eidgenossenschaft (vom 21. December 1839) zur Erhaltung des Landfriedens; es kam hier und dort zu Reibungen und am 21. März 1840 in Evolenaz (eine der zweifelhaften Grenzgemeinden) gar zu gewaltthätigen Auftritten, indem der Gemeinde-Vorstand gemißhandelt und verjagt und einigen Gensd'armen von Nieder-Wallis das gleiche Loos zu Theil wurde. Diese Ereignisse gaben denn das Zeichen zu einem wirklichen Aufstande. Der große Rath, der sofort nach Sitten berufen wurde, bot den Landsturm auf, und Tausende von Nieder-Wallis erschienen bald in Waffen; die Bewohner von Ober-Wallis rüsteten schnell ebenfalls. Die von Unter-Wallis rückten am 1. April 1840 aus, und zwar in zwei Abtheilungen, und es gelang ihnen bald, ihre Feinde zurückzudrängen. Die Vertheidigungs-Anstalten Derer von Ober-Wallis waren nämlich sehr schlecht getroffen, und das im höchsten Grade hierüber aufgebrachte Volk hatte den Verdacht, von seinen aristokratischen Führern verrathen zu sein; es wandte sich daher in seiner Wuth gegen die Letzteren. Alsbald stürmte ein Haufe Bauern zu Siders das Haus, in welchem sich der Staatsrath von Ober-Wallis zu versammeln

pflegte, bei welcher Gelegenheit der greise von Courten, Bruder des Landhauptmanns, ihnen in die Hände fiel und mit Bajonnetten durchstochen wurde! Sodann lösten sich die ganz ohne Ordnung versammelten Truppen auf, und Die von Unter-Wallis rückten schon am 2. April, ohne weitern Widerstand von Seiten ihrer Feinde zu finden, in Siders, dem Sitze der Regierung von Ober-Wallis, ein. Den Mitgliedern der Letztern gelang es, sich durch die Flucht zu retten, und somit war die Herrschaft der schon seit langer Zeit verdorbenen Aristokratie von Ober-Wallis gestürzt. Hierauf schlossen sich alle Bewohner der östlichen Zehenten der Verfassung vom 3. August 1839 an, und sandten zu dem auf den 18. Mai nach Sitten berufenen großen Rathe ihre Abgeordneten. Der große Rath ernannte bald den neuen Staatsrath. Seit dieser Umwälzung wurden mehrere Gesetze angenommen, welche den unter der Herrschaft der Oligarchie lange vernachlässigten Canton Wallis wieder emporhoben. Die Tagsatzung säumte auch nicht mehr und gerantirte mit großer Majorität die erwähnte Constitution vom 3. August, und sprach somit ihre Sanction aus über eine Reconstituirung, welche ohne ihre Mitwirkung, einzig und allen durch die Macht der Ereignisse in's Leben getreten war.

Ueber die Cantone französischer und italienischer Bevölkerung sagt der oben erwähnte Schriftsteller Folgendes: Von solchem Wirren blieb die französisch reformirte Schweiz verschont, was sich keineswegs aus den Verfassungs-Formen erklärt, da diese Cantone zugleich aus einem Fürstenthume (Neuenburg, Neufchatel) und zweien repräsentativen Demokratien besteht, deren eine, Genf, auf die Herrschaft der mittleren und reichen Klassen gegründet ist, und deren andere, das Waadtland, vom radicalen Elemente getragen wird. Einige unbedeutende Reibun-

gen in Neuenburg bei der am 3. August dem Könige Friedrich Wilhelm IV., als Fürsten des Landes, geleisteten Huldigung und kurz nachher, haben nur gezeigt, daß der hier so natürliche Gegensatz einer monarchischen und demokratischen Partei auch in diesem Cantone nicht geschwunden war (daß die Letztere im Jahre 1848, gleich nach dem Ausbruche der französischen Revolution, siegte und der Canton sich von der Souveränität Preußens lossagte, ist schon oben angeführt worden). An dem Widerstande der staatsklugen Regierung von Genf, die sich jedoch zeitweise und in einzelnen Beziehungen nachgiebig zeigte, sind vorerst die Angriffe der ermüdenden, radicalen Partei um so mehr gescheitert, als man es an mancherlei Reformen, die nicht gerade das Gebäude der Verfassung selbst berührten, nicht fehlen ließ. — Bei der ungeschmälerten Freiheit im Canton Waadt kamen hier im Jahre 1840 wohl auch Petitionen und Aeußerungen von Mitgliedern des großen Raths im Sinne französischer Socialisten zum Vorschein; es war die Rede von Einführung einer Progressiv-Steuer und von Errichtung von National-Werkstätten, in denen Jeder Beschäftigung finden könne (den Erfolg dieser Einrichtungen haben wir im ersten halben Jahre nach dem Ausbruche der neuesten französischen Revolution kennen gelernt!). Eine kräftige Regierung und wohlgeordnete Verwaltung hat indeß stets dafür zu sorgen gewußt, daß extreme Meinungen und Gelüste nicht in gesetzwidrige Handlungen überschlugen. Zu erwähnen ist noch, daß der im Jahre 1836 erneuerte Antrag auf Einführung der Geschwornen-Gerichte in Criminal-Sachen von der Majorität des großen Rathes, darunter selbst von Stimmführern der radicalen Partei, verworfen wurde.

Im Gegensatze mit dieser Bewegung verschiedenartiger politischer Elemente innerhalb gesetzlicher

Schranken, ward in der italienischen Schweiz die schon lange in Mißachtung gerathene Regierung des Cantons Tessin, durch die Erhebung einer, durch neue Mißgriffe und willkührliche Maßregeln gereizten Bevölkerung, gewaltsam gestürzt. Schon vor den Juli-Ereignissen des Jahres 1830 hatte sich dieser Canton, nachdem er die Herrschaft des kräftigen, aber tyrannischen Quadri gebrochen, eine freisinnige, noch bis zur großen Revision der ganzen Schweizer Bundes-Verfassung geltende Constitution gegeben. Aber auch die neue Verwaltung, bei allem Wechsel der Personen, unterlag bald der Versuchung. Der Einfluß der Geistlichkeit in weltlichen Händeln stieg immer mehr und mehr, während in Justiz und Verwaltung Feilheit und Bestechung überhand nahmen. Auch trieben die neuen Gewalthaber ihr Regiment wie zum Scherze, sogar mit einem gewissen Humor, der sich selbst zum Besten giebt. So hatte im Jahre 1836 der große Rath die Untersuchung über das Kriegswesen sieben Geistlichen übertragen, und den Bericht über die Herstellung zweier Brücken einer Commission von sieben Aerzten, die sich darüber in der Form eines medicinischen Gutachtens aussprachen, auf welches hin eine Summe von 60,000 Franken bewilligt wurde! Da Spiel wurde so weit getrieben, daß Franscini im „Republicano“ den Präsidenten des großen Rathes einen „einfältigen Possenreißer“ nennen und den großen Rath selbst mit einem Carnevals-Aufzuge vergleichen durfte, in welchem Narren und liederliche Burschen die Hauptrolle übernommen haben, das Volk zu verhöhnen. Das Ereigniß vom 6. September 1839 (zu Zürich) flößte den Machthabern, welche jetzt eine „sittlich-religiöse“ Allianz zwischen Tessin und Zürich verkündigten, noch mehr Muth zu Gewaltstreichen ein. Es wurden leichtfertige Verhaftungen unter den Mitgliedern der liberalen Partei vorgenommen, Decrete

erlassen zur Aufhebung der Schützengesellschaft, zur Wegweisung der Brüder Ciani, obgleich diese schon lange Bürger des Cantons waren, und dergleichen mehr. Endlich, am 4. December 1839, als neue Verhaftungen vollzogen werden sollten, kam es in Lugano zum Ausbruche; ein Commando Soldaten wurde überwältigt, und an demselben Tage bemächtigte sich das Volk zu Bellinzona des Zeughauses. Alle Districte umher erhoben sich, und am 7. December rückten etwa 4000 Bewaffnete, unter Oberst Luvini, in den Sitz der Regierung, in Locarno, ein. Sechs Mitglieder derselben gaben ihre Entlassung und flüchteten mit den zumeist compromittirten Großräthen nach der Lombardei und Piemont. Die Ernennung einer provisorischen Regierung, den geächteten Franscini an der Spitze, die Berufung und Wahl eines neuen großen Rathes, die definitive Bildung eines neuen Staatsrathes und die Reorganisation des Appellations-Gerichts, dann aber auch, trotz des vorortlichen Rathes, zur Ertheilung einer Amnestie, die Einleitung eines Hochverraths-Processes gegen mehrere Mitglieder des früheren Staatsraths und großen Raths — dies waren die nächsten Folgen der unblutigen Umwälzung. Einige schwache Reactions-Versuche wurden leicht beseitigt.

„Im Verlaufe von einigen Monaten — fährt der Verfasser der Geschichte der Schweiz während der letzten Decennien fort — vom September 1839 bis April 1840, hatte die Schweiz drei Umwälzungen, während in allen Nachbarstaaten umher der innere Friede nirgends unterbrochen wurde. Die Revolution vom 6. September 1839 war für die reactionaire Partei, zumal in mehreren katholischen und paritätischen Cantonen (d. h. in denen katholische und reformirte Bevölkerung lebt), in Luzern, Freiburg, St. Gallen, Aargau und Thurgau, zum Signal einer

Bewegung geworden, die gegen das, was man die Unterdrückung der Kirche durch den Staat nannte, und gegen die von der Kirche unabhängige neuere Schule gerichtet war. Drohend schien die Flamme um sich zu greifen. Aber sie verzehrte sich in sich selbst, oder ward gedämpft durch die Ereignisse in Tessin und Wallis, welche die reactionairen Hoffnungen für die erste Zeit niederschlagen mußten. Zwar war der Kampf nur vertagt worden (wie das Jahr 1847 bewies); aber doch war nicht wenig gewonnen dadurch, daß die Revolution in der Schweiz für einige Zeit ihre ansteckende Kraft verloren hatte. Wer nun diese erzählten schweizerischen Wirren nur aus der Ferne betrachtete, mochte sich das Land wohl in anarchischem Zustande denken, und selbst manche schweizerische Blätter haben dazu beigetragen, daß dieser Ansicht Vorschub gethan werden konnte. Erwägt man indeß, daß durch die Umwälzung in einem Canton die Reihe der übrigen Cantone meist völlig unberührt bleibt, daß die Erschütterungen in leichten Stößen rasch vorübergehen, und daß alle diese Bewegungen in sehr enge Kreise gebannt sind, so erklärt sich leicht, wie solche, bloß häuslichr Zwiste, nicht besonders hemmend und störend in das bürgerliche Leben und den Gang seiner Entwickelung übergreifen. Darum hat die Schweiz unter schwierigen äußeren Verhältnissen für Industrie und Verkehr dennoch große Fortschritte auf dem Gebiete der materiellen Cultur gemacht und die jüngsten Handels-Krisen selbst leichter als die meisten anderen Staaten Europa's überstanden. Eine Folge und ein Zeugniß dieser Entwickelung war auch in den letztverflossenen Jahren (vor 1840) die Ausführung wichtiger Straßenbauten, die Einführung oder Ausdehnung der Dampfschifffahrt auf allen irgend bedeutenden Seen, die Errichtung von Banken in Zürich, St. Gallen und Bern; noch manche andere wichtige

Unternehmungen, welche theils ausgeführt wurden, wie die zu Anfang des Jahres 1836 zu Stande gebrachte Tieferlegung des Lungernsees, oder wozu Einleitung getroffen war, zum Bau einer Basel-Züricher Eisenbahn, zur Correction der Gewässer des Jura rc. Damit im Zusammenhange haben zahlreiche ökonomische Gesellschaften, aber auch wissenschaftliche und artistische Associationen größere Thätigkeit entfaltet, während die eigentlich politischen Vereine ihre frühere Bedeutung verloren haben und zum Theil gänzlich verschollen sind. Dieses Letztere erklärt sich aus der allmäligen Zersetzung der Parteien, woraus neue Combinationen und zum Theil wesentlich veränderte Stellungen entspringen mußten. Der Bewegung vom Jahre 1830 lag vor Allem die Forderung der politischen Rechtsgleichheit zu Grunde. Sie wird sich auch künftig fortsetzen (sagt der Erwähnte im Jahre 1840), und namentlich läßt sich nach allen Anzeichen erwarten, daß bei den nächsten Verfassungs-Revisionen die hier und dort noch bestehenden Vorrechte der Hauptstädte in der Repräsentation verschwinden werden, wie sie im Canton Zürich verschwunden sind. Auf der andern Seite aber ist das Volk der übergroßen Menge von Neuerungen in Gesetzgebung und Verwaltung müde, mit denen es von dem absolutistisch gewordenen Radicalismus, als dieser einmal zur Herrschaft gelangt war, überschüttet wurde, ohne daß dabei den wahren Bedürfnissen, den Einsichten und Vorurtheilen der Menge Rechnung getragen worden wäre. Darum begehrte das Volk Garantien gegen das Allzuviel des Regierens, gegen die fieberhafte Beweglichkeit seiner reformatorischen Gewalthaber, die sich häufig genug auf seine, des Volkes, Kosten im politischen Elemente versuchten. Aus diesem Begehren ist die Forderung des Veto in Sachen der Gesetzge-

bung hervorgegangen und zum Gegenstande zahlreicher Petitionen und Erklärungen geworden. Der Radicalismus der höheren Stände weist zwar diese Forderung als ultrademokratisch zurück; sie wurzelt aber gleichwohl in einem richtigen Instinct der Massen, die gerade zur Begründung einer größeren Stabilität und als Schutzwehr gegen unzeitige Neuerungen jene weitere Ausdehnung und Anerkennung des demokratischen Elements in Anspruch nehmen. Ob eine solche Anerkennung früher oder später erfolgen werde, und in welchem Umfange, hängt zumeist vom Verfahren der einzelnen Regierungen ab. Sie kann sich noch längere Zeit verzögern, da viele Mitglieder dieser Regierungen, seit sie durch die neueren Reactionen und Reactions-Versuche auf die Defensive beschränkt wurden, zur Vorsicht gemahnt und aus Radicalen in Liberal-Conservative verwandelt worden sind. Wie sehr übrigens jenes demokratische Streben bei den Massen Eingang gefunden hat, weiß die kluge Politik der hierarchischen Partei wohl zu schätzen. Darum erklärt zwar (1840) die „Schildwache des Jura", das Organ der Ultramontanen, die Aristokratie in der Schweiz ohne Aussicht auf Herstellung, spricht aber zu Gunsten der größern Selbstständigkeit der Gemeinden und eines Veto derselben gegen die Maßregeln der Staatsgewalt. Aus der schon jetzt sichtbar gewordenen Verbindung einer ultrademokratischen und ultramontanen Partei dürften neue Bewegungen und Gefahren entspringen. Viel wird davon abhängen, wie weit die Regierungen den zeitgemäßen demokratischen Ansprüchen nachzugeben wissen, ohne zugleich den hierarchischen Anmaßungen Raum zu lassen, obwohl sich schwerlich leugnen läßt, daß vielfach auch die Stellung des Staates zur Kirche, so weit er sich diese, allzu ausschließend, durch bloß äußerliche Zwangsmittel dienstbar zu machen sucht, eine falsche und verkehrte gewor-

den ist. Es ist zu erwarten, daß sich die Parteikämpfe in der Schweiz zunächst an die bevorstehenden Verfassungs-Revisionen anknüpfen und darum unmittelbar nur eine cantonale Bedeutung haben werden. Denn was die Frage der Bundes-Reform angeht, so sind zwar die Wünsche dafür noch immer lebendig, wie das großartige, eidgenossensche Schützenfest zu Solothurn (1840) bezeugte. Da sich aber die Interessen und Ansichten über die Art der Ausführung tausendfach durchkreuzen, so hat man auf die baldige Erfüllung der patriotisch frommen Wünsche fast allgemein verzichtet, und erwartet diese kaum anders, als etwa in Verbindung mit größeren europäischen Bewegungen (wie denn in der That unmittelbar nach dem Ausbruche der französischen Revolution (1848) die Schweiz an die Bundes-Revision ging und dieselbe, trotz den Protesten verschiedener Mächte auf Grund der Verträge von 1815, durchsetzte (1849).

Wir haben es nicht für überflüssig gehalten, uns in diesem Artikel, „Urcantone", weiter auszubreiten, als seine eigentlichen, uns vorgezeichneten Grenzen gehen, und eine ausführliche Darstellung der so merkwürdigen Geschichte der ganzen Schweiz zu geben versucht, wobei uns die drei oft angeführten Werke sachkundiger historischer Schriftsteller zum, oft ängstlich genau gefolgten Leitfaden dienten. Dies geschah aus zwei Rücksichten: erstens weil der Verfasser des Artikels „Schweiz" (Band 151 dieses Werkes, vom Jahre 1829) in demselben sich rein auf das Statistische und Oekonomische dieses Landes beschränkt und der Geschichte und Geographie nur mit kurzen Worten erwähnt hat, wie es die ursprüngliche Tendenz dieses Werkes bedingte, die aber in unserer Zeit durchaus nicht mehr dieselbe sein kann. Zweitens weil die vielen, schon seit dem verhängnißvollen Jahre 1830 sich

gleichsam aufeinander drängenden großen Begebenheiten der Länder und Völker das Interesse für Geographie und namentlich für Geschichte in so hohem Maße gesteigert haben, daß wir nicht willkührlich zu verfahren glauben, wenn wir die Gelegenheit ergreifen, über Länder und Völker, Städte und Bewohner Ausführliches mitzutheilen. Um aber dies nicht in allzugroßer Fülle zu thun, haben wir die Geschichte der Schweiz vom Jahre 1840 an einer spätern Zeit, vielleicht auch einer andern Feder aufgespart. Wir können uns indeß nicht enthalten, wenigstens die Ursachen und den Beginn des in den letzten Jahren stattgefundenen großen Bürgerkrieges in der Schweiz, des sogenannten Sonderbunds-Krieges, nach den aus einer Flugschrift gesammelten Daten, mittheilen: Das Volk, welches im Jahre 1308 schwur: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern!" stand im Jahre 1847 einander gegenüber, zum blutigen Kampfe gerüstet, und die drei Urcantone, welche die Urstätte der Freiheit waren, sehen wir jetzt auf der Seite der beklagenswerthen Opfer der Feinde aller Freiheit, als Empörer gegen die zu Recht bestehende Verfassung. Jene Feinde aller Freiheit und die Ursache des Bürgerkrieges sind aber die Jesuiten. Wir müssen einen Blick auf die Geschichte früherer Zeiten werfen und den Zustand der Schweiz vor der Berufung der Jünger Loyola's und nach derselben in's Auge fassen. — Luzern, jetzt der Mittelpunkt und das Hauptquartier der Sonderbündler, war ehemals ein Vorkämpfer für die Freiheit der Schweiz. Im Jahre 1332 trat es dem Bunde der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden bei, und hielt treulich zu den Eidgenossen, trotz der Umtriebe der Patrizier, die dem Hause Oesterreich ergeben blieben. Luzern half den Sieg bei Sempach 1386 erkämpfen. Es kaufte sich 1479 von allen Rechten, welche das Capitel der Hofkirche

von St. Leodegar ausübte, los, um sich dem Einflusse der Priestergewalt zu entziehen; denn der römische Stuhl übte schon von jeher über die freie Schweiz eine Art Oberherrschaft, besonders seit Einführung der päpstlichen Nunciatur. Diese wurde nämlich um dieselbe Zeit errichtet, als zu Rom die Congregatio de propaganda fide, d. h. die Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens, in's Leben trat, also von 1622 bis 1627. Sie bestand darin, daß, während in monarchischen Ländern der Nuntius nur ein einfacher Geschäftsträger des heiligen Stuhls war, in der Schweiz der römische Nuntius als Erzbischof und Executor des Papstes alle mittelalterlichen Ansprüche Roms in Kirche und Staat geltend machte. Er ersetzte die Stelle der österreichischen Landvögte des vierzehnten Jahrhunderts. Die Nunciatur bewirkte die Lostrennung der Klöster von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und stellte sie unmittelbar unter den Papst. Die Aebte mußten dem Nuntius einen besonderen Eid des Gehorsams schwören. Der theilweise und vereinzelte Widerstand, den die Regierungen dieser Gewalt entgegenstellten, konnte gegen die ausdauernde Consequenz der päpstlichen Politik nichts ausrichten, und als man durch die große Staatsumwälzung gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die letzte Schranke mit der Auflösung des erzbischöflischen oder Metropolitan-Verbandes fiel, gerieth die Schweiz ganz in die Gewalt Roms. Jener Metropolitan-Verband stellte nämlich die Bisthümer der Schweiz unter außerschweizerische Erzbisthümer. Die östliche Schweiz (mit Ausnahme von Graubünden) und Chur gehörte zum Erzbisthum von Mainz; Basel und Lausanne zu Besançon, Sitten zu Tarantaise, Como zu Mailand. Die Erzbischöfe durften sich ihrer Landesherren wegen nicht an den Ultramontanismus verkaufen, und blieben in weltlichen Dingen Unterthan von Monarchen,

die ihre Rechte gegen Priester-Anmaßung wohl zu wahren verstanden. Durch die französische Revolution wurden diese Erzbisthümer aufgelöst. Mehrere Jahrzehende blieben nun die schweizerischen Bisthümer in der Unmittelbarkeit, welche den ausdrücklichen Bestimmungen der Tridentinischen Kirchen-Versammlung nach ganz uncanonisch ist. Man hielt die Schweiz mit Aussichten auf ein zu errichtendes eigenes Erzbisthum so lange hin, bis man alle früheren erzbischöflichen Rechte in die Hände des Nuntius legen konnte, und so, wiederum gegen das canonische Recht, die schweizer Bisthümer in römische unmittelbare (Immediat-) Bisthümer verwandelte. Der Nuntius wußte es durch List und Intriguen endlich dahin zu bringen, daß die Urcantone 1813 die Ablösung der schweizerischen Bestandtheile des Bisthums Konstanz von dem Erzbisthum Mainz beantragten, und die unheilvolle Trennung beschlossen wurde, ehe noch Dalberg und Wessenberg etwas von diesem „vermessenen Wagstück des Romanismus“ — wie der Verfasser des „Rothen Büchleins“ (Bern, bei Jenni) sich ausdrückt — wußten.

Alle schweizerischen Bischöfe sind nun einem leitenden Willen unterworfen, während die Republik selbst in so viele von einander unabhängige Cantonal-Regierungen zerstückelt ist. Daraus erklärt sich die hierarchische Uebermacht. Die Bischöfe waren von nun an nichts als Vasallen Roms, mit denen der Nachfolger Petri das Zerstörungswerk der Aufklärung begann. — Unter dem Vorwande der Real-Immunität entzogen sich nun alle Priester auch in weltlichen Dingen ihrer Obrigkeit und ihrem Gericht. Sie weigerten sich, den Eid der Treue auf die Verfassung zu schwören. Die Ehe zwischen Reformirten und Katholiken wurde verboten und für Concubinat erklärt, den Protestanten das Begräbniß auf katholischem Got-

tesacker, wo sonst die Bekenner verschiedener Confessionen friedlich nebeneinander geruht hatten, verweigert und die schon bestatteten Ketzer ausgegraben. Die Bibel wurde geächtet und verbrannt und das Lesen derselben verboten. Geistliche Brüderschaften wurden errichtet, Wallfahrten veranstaltet und verdummende Tractätlein haufenweise vertheilt. Die Befehle der weltlichen Obrigkeit, die sich etwa dagegen erklärte, wurden förmlich verhöhnt, und an die Stelle derselben traten Fasten-Mandate und Feiertagsgebote. — Alle diese Thatsachen standen jedoch vor der Berufung der Jesuiten noch vereinzelt da, und im Allgemeinen trug doch noch immer der gesunde Sinn des Volkes und der Regierungen den Sieg davon. Luzern ging sogar in den Bestrebungen nach einer freieren und vernünften Verfassung voran. Die während der napoleonischen Herrschaft bestehende Mediations-Regierung war am 16. Februar 1814 gestürzt und eine Verfassung eingeführt worden, durch welche die richterliche und administrative Gewalt vermischt und mittelalterliche Formen erneuert wurden; 1829 erst gelang es den in der Geschichte der Schweiz ruhmvoll genannten Männern Kopp, Dr. Kasimir Pfyffer, Eduard Pfyffer und Krauer, ein Verfassungs-Verbesserung und die Trennung der Gewalten durchzusetzen, und im Jahre 1830 wurden die Uebelstände des ungleichen Repräsentativ-Verhältnisses, das Pensionen-System, die mangelhafte Rechtspflege abgeschafft.

Damals trat Joseph Leu, ein reicher Bauer aus Ebersol im Amte Hochdorf, zuerst auf den politischen Schauplatz; aber bald entdeckte man, daß er ein fanatisches Werkzeug der Priesterpartei war, denn er verfocht mit dem größten Starrsinn die Sache des Clerus und holte von ihm seine Instructionen ein, die dahin gingen, die Staatsgewalt der Kirche unter-

zuordnen. Doch gelang es ihm diesmal noch nicht. Das liberale Princip trug den Sieg davon, und es entstand die Verfassung von 1831, in welcher die Grundsätze und Garantien eines freien, gebildeten Staatslebens ausgesprochen waren. Weß Geistes Kind Leu und seine Anhänger, z. B. Wendel Kost, waren, zeigte sich nun deutlich. Sie hatten dem Umsturze der alten Verfassung das Wort geredet, da dieser aber nicht in ihrem Sinne geschehen war, wurden sie die erbittertsten Feinde der neuen Gestaltung der Dinge, und suchten sie durch alle Mittel und Ränke zu untergraben. Dies gelang ihnen in dem kurzen Zeitraum von 10 Jahren. Zunächst sicherte sich Leu durch seinen Reichthum die beständige Wahl für den Bezirk Hochdorf in den großen Rath von Luzern, welcher sich mit den Arbeiten der Gesetzgebung (einem neuen Civil-, Criminal- und Polizei-Gesetzbuche, der Revision älterer Gesetze und Verordnungen, einem Criminal-Gericht erster Instanz, der Staatsanwaltschaft u. s. w.) beschäftigte. Es wurden neue Straßen gebaut, 14 Secundär-Schulen und ein Taubstummen-Institut gegründet. Bei allen liberalen Cantonen genoß Luzern, dieses Strebens wegen, großer Achtung. Die ganze Opposition im großen Rath bestand aus 24, dem Romanismus ergebenen, rohen, kaum des Lesens und Schreibens kundigen Individuen. Sie errangen den ersten Sieg im Jahre 1833 durch die Verwerfung des Entwurfs einer verbesserten Bundes-Verfassung, bei welchem die Schweiz vorzüglich auf die Stimme Luzerns gezählt hatte. Diese Verwerfung geschah durch Volks-Abstimmung; denn die Majorität des großen Rathes hatte sich schon dafür erklärt, und die Bundes-Revision, die zum Heile der Schweiz so dringend nöthig gewesen wäre, unterblieb. Wer aber war es, der auf das Volk wirkte? — Die Priester! und zwar durch aller-

lei Vereine, als: Glaubensvereine, Schutzvereine, Betvereine, Jungfernbünde, katholische Vereine, durch Anstellung von politischen Andachten, Erlasse von Petitionen, Einwirkung auf die Wahlen vermittelst der Predigten und Beichten, und durch die käufliche Presse.

Gegen diese Umtriebe vereinigten sich auf Anregung Luzerns die Cantone Bern, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen und sandten Abgeordnete zur Conferenz zu Baden, am Ende des Jahres 1833 (siehe oben).

Man beschloß, den Metropolitan-Verband und die Rechte der Staatsgewalt, der Nuntiatur gegenüber, wieder herzustellen, so wie die Grundsätze eines gemeinsamen schweizerischen Staatsrechts in Kirchensachen zu ermitteln. Die Badener Conferenz-Artikel vom 27. Januar 1834 setzten demnach fest: die Herstellung eines erzbischöflichen Verbandes, die Abhaltung von Synoden nach canonischen Vorschriften und das von Alters her von den Eidgenossen ausgeübte Recht, daß ohne Einwilligung der Landesobrigkeit die Kirchen-Oberen keine Verordnungen erlassen dürfen. Man nennt dies, in allen vernünftigen Verfassungen festgestellte Recht das placetum regium. — Die Luzerner Conferenz im September 1835 sollte die Beschlüsse des Badener Concordats in Vollziehung bringen; da versagte der große Rath von Solothurn, im Hinblicke auf die bedrohliche Aufregung, zuerst seine Genehmigung. Papst Gregor XVI. verdammte in seinem Kreisschreiben vom 17. Mai 1835 die Badener Artikel „als falsch, verwegen und irrig, die Rechte des heiligen Stuhls schmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Gewalt unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und schismatisch".

Damals verfaßte Siegwart Müller, der nachherige Verräther an der Sache der Vernunft und Freiheit, eine Vertheidigungsschrift der Badener Artikel, im Auftrage und im Sinne der Luzerner Regierung. Diese Schrift der Regierung bezeichnete der Papst als ketzerisches Libell und setzte sie unter die verbotenen Bücher. Die Regierung erklärte aber dieses Verbot als „Aufreizung zum Aufruhr"; weshalb der päpstliche Nuntius seine bisherige Residenz Luzern verließ und nach Schwyz übersiedelte. Der große Rath sanctionirte nun den von der Regierung gestellten Antrag: „die Gerichtsbarkeit der Nuntien in geistlichen Dingen als Mißbrauch zu erklären und dagegen die geeigneten Maßregeln zu treffen", am 30. März 1836. Da erscholl der Ruf: die Religion sei in Gefahr! Wer ihn anstimmte, ist nicht schwer zu errathen. Es waren die Pfaffen und das ganze Heer der hierarchischen Gewalt. Mit dem gewöhnlichen Kunstgriff suchte man dem unwissenden Volke einzureden, die Religion selbst werde gefährdet, während es doch nur die Priester-Anmaßungen waren, denen die Regierung ihr Recht entgegenstellte. Das Volk ist leicht irre geführt, und so entstanden tumultuarische Auftritte im Bernerischen Jura, in Aargau und in den an Luzern grenzenden ehemaligen Freiämtern. Es war ein Unglück für die Schweiz, daß Bern sich zur Nachgiebigkeit entschloß. In geheimer Sitzung genehmigte der große Rath, am 2. Juli 1836, den Antrag der Regierung: mit dem Papste in Unterhandlungen zu treten; dies war so viel, als die Artikel beseitigen. In St. Gallen verwarf das Volk durch sein Veto die Badener Beschlüsse. Nur Luzerns Regierung blieb fest. Desto thätiger war nun dort die Priester-Partei. Die Behörden wurden im Beichtstuhle und von der Kanzel herab dem Volke als gottesleugnerisch verdächtigt, die Schulen Pflanzstätten

der Irreligiösität genannt; Leu eröffnete den Feldzug im großen Rath, indem er den Antrag stellte, Luzern solle die Aufhebung der Badener Artikel aussprechen und die Berufung der Jesuiten beschließen (im November 1839). Mit großer Majorität verwarf der große Rath auf Kasimir Pfyffers Antrag diese Vorschläge. Die Ultramontanen ließen sich jedoch nicht abschrecken. Siegwart Müller war bereits von ihnen gewonnen, und wurde nun das schlaueste und thätigste Werkzeug in ihrer Hand. Er verstärkte die Minorität um eine gewichtige Stimme. Ihm folgte Bernhard Meyer, wegen des von ihm später angerichteten Blutbades am Trient genugsam bekannt. Im Februar 1840 wurde dem großen Rath eine mit 11,000 Unterschriften versehene Petition wegen Berufung der Jesuiten und für die Vorlegung der Frage an das Volk, ob eine Verfassungs-Veränderung vorzunehmen sei, vorgelegt. Die Priester hatten für die Unterschriften gesorgt. Noch einmal blieb der große Rath standhaft. Aargau erließ im Januar 1841 das durch die Pflicht der Selbsterhaltung abgedrungene Decret über Aufhebung der Klöster, und gab dadurch der Priester-Partei neue, furchtbare Waffen in die Hände. In demselben Monat beschlossen die Luzerner Volksversammlungen: die Revision der Verfassung. Es wurde ein Verfassungsrath gewählt, der auf die Anregung der Pfaffen von der Kanzel nur aus religiösen Männern, die fleißig Kirche, Beichte und Communion besuchten, bestehen solle. Auf Einsicht und Gesetzkenntniß komme es nicht an, je einfacher, desto besser. — Natürlich, dann waren sie leichter zu gängeln! Die Minorität dieses Rathes bestand aus acht liberalen Männern. Sie kämpften muthig, aber vergebens, gegen den schon fertig gemachten Verfassungs-Entwurf. Die Volksabstimmung sanctionirte denselben. Der große Rath mußte abtreten; er that

es nicht, ohne noch vorher sein Bedauern über die Wendung der Dinge auszusprechen und es dem Volke anheimzustellen, dereinst die Früchte des Zustandes zu kosten, den es sich selbst heraufbeschworen. Leider kostete es dieselben nur zu bald! Volk und Staat wurden durch die Verfassung von 1841 der Herrschaft der Geistlichen ganz und gar unterworfen. Ein Erziehungsrath sollte die Angelegenheiten zwischen der Regierung und dem Clerus vermitteln; aber wie konnte er das, da er selbst aus 4 Geistlichen und 5 weltlichen Mitgliedern bestand, welche erstere noch dazu von der Geistlichkeit gewählt wurden? Das Veto des Volkes, an sich schon im Widerspruch mit einer Repräsentativ-Verfassung, ward durch die Art seiner Ausübung ein Hebel in der Hand bes Clerus. Das Verbot der Militair-Capitulationen wurde der Aristokratie zu Gefallen aufgehoben. Die Mitglieder des großen Rathes mußten einen förmlichen Kircheneid schwören, und zwar noch vor dem Eide der Treue gegen die Eidgenossenschaft und den Canton. Das Canton-Bürgerrecht konnte nach dieser Verfassung nur an Männer von römisch-katholischer Religion ertheilt werden, und nur Katholiken hatten Stimmfähigkeit. So konnte es nicht fehlen, daß die Wahlen in den großen Rath am Maitag 1841 so ausfielen, wie es der Priester-Partei erwünscht war. In den Regierungsrath kamen die Ueberläufer Siegwart Müller und Wendel Kost, außer ihnen nur Leute von gänzlicher Bedeutungslosigkeit, und ihr erster Schritt war, Seiner Heiligkeit in einem demüthigen lateinischen Schreiben die Verfassung zu Füßen zu legen, worauf die Antwort erging: „der Papst hege die Hoffnung, daß später ihm noch reichlichere Beweise von der frommen Gesinnung des Luzernischen Volkes gegen die heilige Mutter-Kirche und gegen diesen obersten Stuhl Petri zu Theil werden würden.“ Und diese blieben denn auch nicht

lange aus. Man bereitete durch jesuitische Missionen die Berufung der Jesuiten vor. Dies war nicht so leicht, denn noch herrschte im Volke ein zu großer Widerwille gegen die Jünger Loyola's, und die Presse stritt mit allem Eifer gegen dieselben. Im Jahre 1843 entwarf deshalb Siegwart Müller ein neues Preßgesetz mit ungeheuren Strafbestimmungen, und das bethörte Volk, welches nicht wußte, was es that, sanctionirte dasselbe. — Durch dieses Gesetz vernichtete man die Presse; Verbote von Büchern und Zeitschriften, Vorfolgungen der Gelehrten und namentlich der Volkslehrer kamen an die Tagesordnung. Viele wanderten gezwungen, viele freiwillig aus. Als man sich auf diese Weise der freisinnigen Männer entledigt hatte, trat man mit dem Antrag, die höheren Lehranstalten den Jesuiten zu übergeben, hervor. Nur zwei Mitglieder des Regierungsrathes, der edle Vice-Präsident Mohr und der Stadtpfarrer Sigrist, opponirten dagegen. Ihnen stimmte der Bischof von Basel, Salzmann, durch die Erklärung vom 28. Mai 1843, bei, daß er mit dem Zustande der Luzernischen Lehranstalten zufrieden sei. Das kümmerte die Ultramontanen wenig.

In Schwyz hatten sich bereits die Jesuiten niedergelassen, und der Bund hatte es nicht verhindert. Aargau brachte den von seinem großen Rathe beschlossenen Antrag auf Austreibung der Jesuiten durch Kreisschreiben vom 3. Juni 1844 zur Kenntniß der Stände, und dieser kam am 10. August desselben Jahres auf der Tagsatzung zur Verhandlung. Luzern, Schwyz, Wallis und die anderen kleinen katholischen Cantone ($7\frac{1}{2}$) stimmten für Zurückweisung und $11\frac{1}{2}$ für Annahme des Antrags. Die verfassungsmäßige Mehrheit von 12 Stimmen war nicht erreicht, und man vertagte den Antrag: „weil es dermalen noch nicht Zeit sei, in den Gegenstand einzutreten.“ Da die Tag-

satzung sich also nicht entschieden ausgesprochen hatte, erfolgte in Luzern um so leichter die Annahme des durch den großen Rath geschlossenen Vertrages mit den Jesuiten, am 24. October 1844, mit 70 gegen 24 Stimmen. Die theologische Lehranstalt, das geistliche Seminar und die Pfarr-Filiale der Kleinstadt Luzern wurden dem Orden übergeben. Als das Franziskaner-Kloster aufgehoben worden war, sollte der ihm zufließende Jahrzeiten-Fonds von 100,000 Franken nach der Bestimmung vom 3. November 1800 der Gemeinde Luzern versichert bleiben; gegen alles Recht wies der große Rath diesen Fonds den Jesuiten zu. Die letzte Entscheidung in der Jesuiten-Frage gab die Veto-Abstimmung. Nachdem die Stadt Luzern sich mit 966 gegen 696 noch gegen die Berufung, und eben so Sursee, Willisau und Münster erklärt hatten, begannen die Umtriebe der dadurch erschreckten hierarchischen Partei. Man drohte mit Aufkündigung von Hypotheken, Auspfändung für Schuldforderungen, Entziehung der Arbeit, Verweigerung der *Absolution*, ewiger Höllenstrafe, je nachdem diese Drohungen anwendbar waren, um die Stimmen für die Jesuiten zu werben, und dieses Manöver gelang. Das schon oben erwähnte rothe Büchlein zählt alle die Verfassungs-Verletzungen auf, die sich die Regierung durch die Jesuiten-Berufung zu Schulden kommen ließ, und beschuldigte sie der Eidbrüchigkeit und Treulosigkeit geradezu.

Daß ein solches Verfahren nicht ohne Widerstand bleiben konnte, sah die Luzerner Regierung ein. Sie rüstete sich also, warb Söldner und schaffte Kriegszeug aller Art an. Nach langem Zögern und Bedenken von Seiten der jesuitenfeindlichen Partei brach endlich am 8. December 1844 ein Aufstand aus, um die Zurücknahme des Jesuiten-Decrets zu erzwingen; doch ging dabei Alles zu hastig, unvorbereitet und plan-

los zu, so daß derselbe mißglückte, ehe sich noch alle Gleichgesinnten aus dem Canton Luzern und den anderen Cantonen vereinigen konnten. Die Regierung, die schon an allem verzweifelt hatte, behielt die Oberhand, und es begann nun eine förmliche Jagd auf die Liberalen. Eine große Anzahl wurde verhaftet und auf's Empörendste gemißhandelt. Unter ihnen auch der damals schon berühmt gewordene Dr. Steiger, obschon er an dem Aufstande gar nicht Theil genommen hatte; ganze Gemeinderäthe, z. B. von Udligenschwyl und von Kriens. Ein großer Theil entzog sich der Haft durch die Flucht; sofort wurde ihr Vermögen mit Sequester belegt, und überhaupt allen Betheiligten Sachwalter verordnet, der Schuldenruf über sie erlassen, die Schuldner der Flüchtigen durften nicht an diese zahlen u. s. w. Daher kam es, daß alle ökonomischen und geselligen Verhältnisse zerrissen, der Handel und die Gewerbe vernichtet und das Land durch Einquartierungen ausgesogen wurde.

Luzern schloß mit den kleinen katholischen Cantonen einen engen Sonderbund. Er ward gebildet von Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Wallis und Freiburg, und nahm gegen die übrige Schweiz eine drohende Stellung an. Dagegen wuchs natürlich auch die offene Opposition der Liberalen. Es wurden Volksversammlungen gehalten, Petitionen mit Tausenden von Unterschriften wurden verfaßt, Antijesuiten-Vereine gestiftet. Zürich, welches auf friedlichem Wege das traurige Zerwürfniß des Vaterlandes ausgleichen wollte, schickte Abgeordnete nach Luzern, mit der Bitte, von der Jesuiten-Berufung abzustehen. Vergeblich! Nun ward eine Volksversammlung bei Zürich abgehalten, an welcher 25,000 Männer Theil nahmen. Man beschloß darin eine Instruction der Tagsatzungs-Gesandtschaft, wonach die Jesuitensache als Bundessache erklärt und die Aufhebung des Or-

dens beantragt werden sollte. Eine Gegenpetition der Ultramontanen brachte nur 18,000 Unterschriften zusammen, während sich bei Ersteren noch eine Menge Gleichgesinnter betheiligte. Der große Rath von Zürich instruirte dem Majoritäts-Beschluß zufolge, während der von Waadt durch sein Schwanken zwischen Ja und Nein bei einer Volksabstimmung zu gleichem Zwecke das Volk und die Milizen zum Aufstand brachte und seinen Sturz veranlaßte.

Die außerordentliche Tagsatzung versammelte sich am 24. Februar 1845 und leider brachte sie in dieser wichtigen Frage keinen gültigen Bundesbeschluß zu Stande. 10$\frac{2}{2}$ Stimmen erklärten sich für das Einschreiten, also nicht die nothwendige Majorität von 12 Stimmen. Zu diesen (nämlich: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt nebst Baselland und Appenzell Außer-Rhoden) trat nach St. Gallen für den Beschluß: wenigstens die freundeidgenössische dringende Einladung an Luzern ergehen zu lassen, es möge auf die Berufung der Jesuiten verzichten. Es fehlte nur eine Stimme und diese war Genf. Der Abgeordnete Syndicus Demole weigerte sich, dafür zu stimmen und wie sich dies später herausstellte, war er durch den Einfluß des französischen Ministeriums zu dieser unheilvollen Weigerung bestimmt worden. So fällt die Blutschuld der später erfolgenden traurigen Ereignisse des Bürgerkampfes auf Frankreich! Daß diese Beschuldigung nicht ohne Grund ist, beweist die Note Guizot's an die Tagsatzung, welche von Anarchie in der Schweiz sprach und ein Verbot gegen die Freischaaren verlangte, die sich bildeten, um die unterdrückten und vertriebenen Liberalen wieder in ihre Heimath und Rechte einzuführen, die Urquelle des Uebels aber, die Jesuiten, zu vertreiben.

Herr Guizot hätte doch die Frage beantworten

sollen: wer sind denn die Anfänger und Vollender der Anarchie?

Hatte er nicht den Muth oder nicht Aufrichtigkeit genug, diese Frage zu beantworten, so hätte er die Antwort von ganz Frankreich hören müssen, welches um dieselbe Zeit die Verweisung der Jesuiten forderte, leider konnte es die des Jesuitismus selbst nicht durchsetzen, der immer noch wie Unkraut fortwuchert.

Die Antwort, welche von dem Bundes-Präsidenten Mousson unterm 17. März auf die Note erging, war der Schweiz würdig; der Bundes-Beschluß gegen die Freischaaren auf der andern Seite ein Zeugniß der unseligsten Willfährigkeit.

Trotz dieses Beschlusses aber bildeten sich die Freischaaren doch. Mit Dr. Steiger, der aus der Gefangenschaft entlassen war, hatten sich die edelsten Männer Luzerns, Dr. Meier, Dr. Räber aus Sursee, Dr. Heller aus Buron, aus dem Canton, und mit ihnen ganze Massen von Liberalen geflüchtet.

Es erfolgte nun eine zwar ungesetzliche, in ihren Principien aber wohlzurechtfertigende Volksbewegung in der ganzen Schweiz. Von verschiedenen Orten zogen Freischaaren gegen Zofingen, wo der Sammelplatz derselben war.

Das Comité des Basellandschaftlichen Antijesuiten-Vereins erließ am 28. März von Liestal aus einen Aufruf in folgenden Worten: „Mitbürger von Basel-Land! Die Stunde der Entscheidung schlägt endlich! Wer ein Herz im Busen trägt, die Qualen unterdrückter Miteidgenossen zu fühlen; wer eine Faust führt, die den Verräther zu treffen weiß, der eile jetzt herbei zur Rettung gesammter Eidgenossenschaft! Zur Rettung — — denn unter Jesuiten-Herrschaft, wie sie uns droht, ist Alles verloren, Freiheit und Unabhängigkeit, Ehre und Vermögen! In hellen Haufen

versammelt euch daher morgen früh, Schlag neun Uhr, hier in Liestal. Von dort dann geraden Weges auf Luzern, wo uns gefangene Mitbrüder sehnsuchtsvoll die Arme entgegenstrecken. Wie so eben die Nachricht einläuft, haben schwache Weiber dort versucht, die Gefängnisse mit Sturm zu nehmen. Wollet ihr Männer von Basel-Land, euch von diesen überbieten lassen? Was diesen nicht gelang, euch wird es gelingen. Unserer wackerer Major Buser führt uns! Folgen wir ihm. Alle Ausreden sind abgeschnitten. Jeder Unvermögende erhält 2 Franken Handgeld und täglich 8 Batzen. Die Verwundeten werden gepflegt und für sie und die Ihrigen gesorgt werden. — Die Aufregung in Luzern, im Aargau, in Solothurn und Bern, selbst in Zürich, ist auf der Spitze. Männer von Basel-Land! Es gilt die Ehre, wir dürfen nicht zurückbleiben. Erheben sich hie und da auch wieder Schwierigkeiten, will die Schlange der Diplomatie mit ihrem Geifer noch einmal unsere Thatkraft tödten: vergebens! Wir haben schon andere Hindernisse überwunden; wir haben schon früher jene Diplomatie zu fassen gewußt, wir werden es auch jetzt. Doch kein Wort mehr, die Zeit drängt. Darum vorwärts, vorwärts!"

Außer Liestal zogen aus den Gemeinden Mönchenstein, Muttenz, Allschwyl, Siffach, Thürnen, Waldenburg, Aarau xc. Mannschaften zum Sammelplatz. Sie wurden aus dem ganzen Lande mit Munition und Lebensmitteln unterstützt. Bei Zofingen und Huttwyl kameu 3500 bis 4000 Mann zusammen.

So begann der Freischaarenzug gegen Luzern. Wir fassen nur mit Nennung der Namen die Gefechte, welche vorfielen, zusammen. Diese geschahen bei Hellbühl, bei der Thorenbergbrücke und Littau, auf dem Emmenfelde, und bei Buttisholz, vor Luzern

selbst, und endlich bei Malters, wo die Freischaaren eine gänzliche Niederlage erlitten.

Bei aller Begeisterung für ihre Sache, wurden doch auf der Seite der Freischaaren ganz unverzeihliche Fehler durch Zögerungen, Mangel eines einheitlichen Planes, falsche Dispositionen und durch andere Zufälligkeiten herbeigeführt, welche bei der Uebermacht der Luzerner Truppen keinen anderen als einen unglücklichen Ausgang erwarten ließ.

Noch einmal erfuhr die Sache der Freiheit eine vollständige Niederlage, und beinahe möchte man dies in Hinsicht auf das allgemeine Wohl und im Großen und Ganzen betrachtet, als ein Glück preisen. Dem Freischaarenzuge fehlte die gesetzliche Basis und selbst der glücklichste Ausgang hätte keine heilsamen Früchte getragen, noch weniger den Frieden in die Schweiz zurückgeführt. Wie hätte die jesuiten-freundliche Politik des Auslandes diese einer unerlaubten Selbsthülfe gleich zu achtende That beurtheilt! Fast möchte man fürchten, daß eine Intervention nicht hätte vermieden werden können, eine Intervention, nach welcher sogar bei den gegenwärtigen legalen Executions-Expeditionen der Eidgenossenschaft gegen die Sonderbündler, die Nachbarn im Westen und Osten, noch immer lüstern waren. So bezeichnen wir denn jene Ereignisse als voreilige, die eben deshalb einen tragischen Ausgang nehmen mußten. Aber wir wollen noch einen Blick auf die traurigen Folgen, welche sie nach sich zogen, werfen, einen Blick auf die Scenen der Gewaltthätigkeiten, des rohen Fanatismus, der blutgierigen Entmenschung, der ruchlosen Verhöhnung alles Rechts, aller Milde und Versöhnlichkeit. Wir finden eine Schilderung in dem erwähnten rothen Büchlein, welches nach der Versicherung eines in Berlin lebenden Luzerners, der selbst Theil genommen

hatte an den Ereignissen jener verhängnißvollen Tage nur die reinste auf Thatsachen beruhende Wahrheit enthält, was auch jeder unbefangene Leser an dem Ton, in welchem diese Berichte gehalten sind, selbst herausfühlen wird. Diesen Berichten zuverlässiger Augenzeugen entheben wir einige Proben: „Doctor Steiger ward in der Nähe von Hohenrhein gefangen genommen; noch 100 Schritte und er war gerettet. Auf dem Transporte nach der Stadt wollten die Landstürmer ihn niederschießen oder todtschlagen; da gab man ihm 6 Dragoner zur Bedeckung. Bei der Stadt wurde er von Mehreren begrüßt. Er grüßte wieder und lüftete mit seinen gebundenen Händen die Kappe. Das Hohnlachen, Jauchzen und Spotten, mit dem sonst alle Gefangene empfangen wurden, verstummte oder machte sich wenigstens nicht so bemerkbar bei ihm, und das Publikum legte so stillschweigend und unbewußt das Zeugniß ab, daß selbst die erbittersten Feinde dem trefflichen Arzte, Gatten und Familienvater die Achtung nicht entziehen konnten. — Die Freischaaren, die man einbrachte, wurden auf solche Weise mißhandelt, und zwar noch von solchen Leuten, welche auf Bildung Anspruch machen können sollten, daß das Innere des fühlenden Menschen sich auf's Höchste empörte. Man sprang auf sie zu, schlug ihnen beinahe Brust und Magen ein, riß ihnen Schnauz und Bart aus, spie ihnen in's Gesicht 2c. — Der am 8. December vergötterte Hauptmann Jenny schämte sich nicht, an den größten Mißhandlungen Theil zu nehmen. Es ist erschrecklich, was für eine unchristliche Wuth das ist und welch ein Jammer daraus werden wird! — Es ist Thatsache, daß in Neuenkirch zwei Männer auf die Beantwortung der Frage, ob sie Protestanten oder Katholiken seien — also auf die Bejahung des Erstern hin — zusammengebunden und erschossen wurden. Ferner: Sie können sich keinen

Begriff machen von der Rohheit der Landstürmer; ohne Gnade wurden in unserer Umgegend die Freischärler, nachdem man ihnen Alles abgenommen, niedergeschossen oder mit Feldgeschirr erschlagen. — Ich besuchte die Umgegend der Kriegs-Ereignisse. Ein Holzhacker, den ich bei der Emmenbrücke im Wald antraf, sagte mir, wie er selbst gesehen habe, daß man wehrlose Gefangene, die auf den Knieen und mit gefalteten Händen um's Leben baten, ohne Gnade durch Bajonnettstiche in den Hals umgebracht habe. Erst kürzlich warf die Reuß den bis auf den quadrillirten Hosen nackt ausgezogenen Körper eines schön gewachsenen Mannes mit blonden Haaren aus, dem die Augen fehlten! — Auf einem Bauernhofe wurden drei Freischärler umgebracht, mit dem Mist auf das Land geführt und dort verscharrt. Alle Berichte bestätigen übereinstimmend, daß den gefangenen oder todten Freischärlern alle ihre Habe, bestand sie in Geld oder Kleidern, abgenommen worden sei, so daß z. B. in Malters viele Leichen mit Stroh bedeckt werden mußten, weil sie ganz nackt da lagen. Den Gefangenen seien mitunter die Finger abgehauen worden, um die Ringe davon nehmen zu können. Ungeachtet flehentlicher Bitten um Gnade und Erbarmung wurden die auf der Flucht Begriffenen erschossen oder mit Bajonettstichen durchbohrt. Ein Urner Soldat schoß einem dieser Fliehenden in den Unterleib, und als deselbe sank, schlug er ihm noch mit dem Stutzer das rechte Bein entzwei und warf ihn dann über ein Bord hinunter. Bei Malters wurde ein schöner junger Mann gefangen, dessen Aeußeres Wohlstand verrieth. Freiwillig bot er Alles an, was er besaß, und bat jammernd um sein Leben, da er der einzige Sohn tieftrauernder Eltern und gegen deren Willen ausgezogen sei. Nachdem er rein ausgeplündert worden, wurde er gefragt, woher er sei, und auf die Antwort:

„Ein Berner," hieß es: „O, weil Du doch ein Berner bist, so mußt verrecken, Du Kaib!" — und ein Schuß streckte ihn nieder. — Dergleichen Schandthaten zählt ein Schreiben noch einige auf; namentlich sei gegen die Reformirten mit der höchsten Unmenschlichkeit verfahren worden, wenn sie sich als solche zu erkennen gaben. An Bestattung der Todten wurde gar nicht gedacht; was nicht in die Reuß und die Emme geworfen wurde, verscharrte man haufenweise in Gruben. In Sursee waren gegen 120 Gefangene beisammen, die auf dem öffentlichen Platz den rohesten Mißhandlungen des wüthenden Pöbels völlig preisgeben wurden. Von allen Seiten wurden den Wehrlosen Schläge, Stöße, Bajonettstiche versetzt, in's Gesicht gespuckt, an den Haaren gerissen, jede ersinnliche Schmach angethan und sie mit den Schimpfwörtern Ketzer, Kaib, Mörder überhäuft. Ueber Seiler ging es wegen seinem bessern Aussehen besonders los, jeder Halunke suchte ihm eins zu versetzen. Um dem schmerzvollen Reißen und Zerren an seinem Schnauzbarte zu entgehen, versuchte er die Enden desselben abzubeißen. Die nämliche Niederträchtigkeit machte sich aber auch hier nicht blos der Pöbel, sondern auch hochgestellte Beamte, Stabs- und andere Offiziere und sonstige Leute Schuld, die zur gebildeten Klasse gehören wollen, deren Pflicht es gewesen wäre, jenen Schändlichkeiten Einhalt zu thun. Sämmtliche Gefangene wurden paarweise zusammen gebunden, durch alle Paare ein langes Seil gezogen und solche daran befestigt. So ging der Zug wie ein Transport Sklaven Luzern zu. In jedem Dorf und bei jeder Begegnung von Militair, Landstürmern oder sonstigen Leuten fingen die begleitenden Soldaten wieder das Geschrei an: „Lugit da dä schön feiß Rathsherr vo Bärn!" — und die Begegnenden machten gewöhnlich ihrem Heldenmuth durch Schmach- und Spottreden

Luft. Manche aber gingen auch düster schweigend vorüber. Unweit der Emmenbrücke kam der Zug der Gefangenen zu zwei Wagen voller Todten, die nach Luzern geführt wurden; nun mußten sie bis in die Stadt unmittelbar dahinter hergehen und den scheußlichen Anblick vor Augen haben. Beim Richtplatz wurde Halt gemacht und gezeigt, wie einige Todte dalagen, mit dem hohnlachenden Beifügen: „dahin werden sie nun bald auch kommen.“ Vor dem Einziehen in die Stadt ließ der zu Pferde die Escorte anführende Offizier halten und Seiler zuvörderst an den Zug binden. Unter dem Geschrei: „Hier bringen wir lauter Rathsherren von Bern!“ ging es in die Stadt hinein, worauf sich dann aller schon erlittener Hohn und Spott im reichsten Maaße erneuerte bis zum Eintritt in die Jesuiten-Kirche.“ — Das Luzerner Volk war nicht immer so blutdürstig, so grausam und geistig verwildert; es galt sogar als gutmüthig, aufgeweckt und lustig, obschon immer zum Aberglauben geneigt. Die Pfaffen haben es verdorben. Eine große Zahl der Geistlichkeit des Cantons Luzern, dieses Lob gebührt ihr, besteht aus würdigen, ganz ihrem hohen Berufe lebenden Priestern, denen die Erhaltung der Ruhe und des Friedens am Herzen liegt, und die sich daher nicht in die Politik einmischen. Der übrige Theil aber besteht aus Männern, welche der spanischen Inquisition zur Zeit ihres höchsten Terrorismns zur Zierde gereicht hätten. Seit 1840 hörten diese jesuitisch gesinnten Finsterlinge nicht auf, in dem glühendsten Zeloteneifer auf Kanzeln und in Beichtstühlen, öffentlich wie im Geheimen das leichtgläubige Volk mit Religionsgefahr zu schrecken, die ihm vom Radicalismus drohe. Diese und die Jesuiten-Missionen erhitzten das Volk bis zur Raserei, und jetzt gingen sie bei den, durch das von ihnen mißleitete Volk an den wehrlosen Flüchtlingen und Gefangenen ver-

übten Greuelthaten nicht selten mit dem verworfensten Beispiel voran. Einige Notizen, die von sehr glaubwürdiger Seite herrühren, werfen das schwärzeste Brandmal auf diese vorgeblichen Diener Gottes. „Erziehungsrath Estermann, Decan und Pfarrer in Großwangen, führte den dortigen Landsturm bewaffnet an und schoß selbst auf seine Gegner. Ein Flüchtling erzählt von ihm, daß er bei Verfolgung der Freischaaren im sogenannten Schmittli, zwischen Großwangen und Buttisholz, mit 8 Landstürmern auf 2 Basellandschäftler gestoßen sei, und als diese sich zum Widerstande anschickten, sie mit der vertraulichen Versicherung, er werde sie in sein Haus aufnehmen und ihnen nach guter Verpflegung zur Flucht behülflich sein, zur Niederlegung der Waffen beredet habe. Hierauf ließ er sie binden und an einen Baum aufhängen, und forderte die Landstürmer auf, sie zu erschießen, was denn auch geschah. Andere Geistlichen verweigerten sterbenden Freiwilligen den geistlichen Trost mit dem Bemerken, diese Kaiben seien doch des Teufels u. s. w. Es ließen sich noch eine Menge ähnlicher Züge der Jesuiten-Religion anführen. Aus einem Hause in Malters sah ein Gefangener, wie hintendran drei Gefangene von Landstürmern erschossen, und ehe sie noch ganz ausgelebt hatten, in eine zufällig dort befindliche Grube geworfen und verscharrt wurden. In Neukirch rühmten sie sich, sie hätten zwölf Gefangene erschossen, ohne auf ihr flehentliches Jammern und Anerbieten von Lösegeld zu achten. Ein angesehener junger Landmann aus dem Canton Bern wurde auf der Flucht mit seinem Knechte von Landstürmern verfolgt; dieser blieb etwas zurück, plötzlich hörte ihn sein Herr jämmerlich schreien, was ihm um so mehr auffiel, da er ein eisenmäßig abgehärteter Mensch war. Er sah sich um, und erblickte den unglücklichen Knecht von Landstürmern umringt, die ihm

bei lebendigem Leibe mit Aexten und Kolben die Gliedmaßen vom Körper abschlugen! — Die Feder sträubt sich, noch eine Menge solcher allbekannter Scheußlichkeiten dem Andenken zu überliefern."

Faßt man die Summen für Dotation der Jesuiten mit 150,000 und den Jahrzeiten-Fonds von 100,000; den Loskauf mit 350,000 von den Cantonen und 150,000 von der Tagsatzung; die Kosten der Truppenaufstellung der Eidgenossenschaft im April 1845 mit 400,000 und der Cantone Bern, Waadt und Aargau mit 200,000; die Kosten zweier außerordentlicher Tagsatzungen, der außerordentlichen Versammlungen der Cantonsräthe und was bei den vielen Volksversammlungen daraufgegangen, mit bloß 150,000; den Schaden, der dem Vermögens- und Nahrungsstand vieler tausend Familien durch die Luzerner Confiscationen und Verfolgungen, durch Versäumnisse im Militairdienst u. s. w. entstanden ist, die Verluste an Kriegsmaterial und die nöthig gewordenen Liebessteuern, mit wenigstens 500,000 Franken, zusammen — so kostet die Berufung der Jesuiten baare zwei Millionen! — Doch genug von diesen Gräuelscenen eines durch Pfaffendruck und Jesuiten-Ränke veranlaßten Krieges, der, wenn man die Sache auch vom Standpunkt der größten Strenge betrachten mag, doch nur als ein etwas voreiliger Kampf der Nothwehr zu tadeln und zu bedauern, nicht aber als eine „revolutionäre Freibeuterei" zu denunciren sein würde, wie dies noch vor Kurzem zu allgemeinem Erstaunen ein Artikel der hiesigen Vossischen Zeitung zu thun und so dem Urtheile der ganzen gebildeten Welt gleichsam in's Gesicht zu schlagen sich herausnahm. Was nun folgte, ist noch frisch in Aller Gedächtniß: die Flucht des würdigen Dr. Steiger, die Ermordung des Agitators Leu, die Verurtheilung und Hinrichtung seines angeblichen Mörders Müller, in dem man ein Opfer

hatte, wie man in Leu einen Märtyrer brauchte; die Verfolgungen, Einkerkerungen, Inquisitionen, die Vermögens-Confiscationen: Alles ad majorem Dei gloriam. Möge sich Jeder dieses in's Gedächtniß zurückrufen, wenn er sich ein Urtheil über die neuesten Ereignisse in der Schweiz bilden will. Die Entrüstung in der Schweiz war allgemein. Außer den Siebner Cantonen herrschte nur eine Stimme darüber. Alle Vorstellungen der Friedlichgesinnten brachen sich an dem unbeugsamen Starrsinne der ultramontanen Partei. Diese rüstete sich — voraussehend, daß es endlich zum offenen Bruch kommen müsse, auf's Eifrigste. Die Tagsatzung faßte daher am 20. Juli d. J. mit legaler Majorität den Bundesbeschluß: das daß Separat-Bündniß der 7 Cantone mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und als aufgelöst zu erklären sei. Am 22. Juli sprachen die 7 Städte durch ihre Gesandten dagegen die Erklärung aus: daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen würden. Noch eine Verwarnung erfolgte am 11. August. Auch sie blieb unbeachtet. Die eidgenossischen Proclamationen wurden in Luzern und den übrigen Cantonen verboten und ihre Verbreitung sogar mit Strafe bedroht. Am 29. October verließen die Gesandtschaften dieser Cantone die Tagsatzung und die Bundesstadt und erklärten sich durch diese Demonstration selbst in den Kriegszustand. Die Rüstungen wurden fortgesetzt und gegen die Eidgenossenschaft eine unbegreiflich übermüthige Sprache geführt. Man kann daraus fast sicher schließen, daß die Ultramontanen sich auf insgeheim gemachte Versprechungen und Hoffnungen in Betreff einer Intervention auswärtiger Mächte stützten, oder, wenn das nicht der Fall war, lügenhafte Gerüchte dieser Art unter ihrer Parthei zu verbreiten suchten, um ihren Muth aufrecht zu erhalten, bei den Eidgenossen Besorgnisse zu erregen und sie

zum Zögern und Nachgeben zu veranlassen Aber auch dieses Mittel verfehlte seine Wirkung. Die Tagsatzung faßte mit 12⅔ Stimmen den Executions-Beschluß gegen die Sonderbündner, wegen ihres Ungehorsams und ihrer Widerspenstigkeit gegen die Bundesgesetze, und sofort trat derselbe in Kraft.

Der von Seiten der Eidgenossenschaft unternommene Kampf gegen die Sonderbunds-Cantone wurde energisch geführt, war ein ziemlich kurzer und endete noch in demselben Jahre mit der gänzlichen Niederlage der Letzteren, Vertreibung der Jesuiten aus der Schweiz, Umsturz der denselben geneigten Regierung von Luzern und Herstellung einer freisinnigen Cantonal-Behörde. Im nächsten Jahre begann, wie wir bereits erwähnt haben, die Revision der Schweizer Bundes-Verfassung. die auch endlich vollendet wurde. Schließlich geben wir noch einige Notizen, als Fortsetzung oder Emendation des oben erwähnten Artikels vom Jahre 1829, und zwar entnehmen wir dieselben dem trefflichen Aufsatze im Conversations-Lexicon der Gegenwart:

Der Territorialbestand des gesammten Bundesstaates der Schweiz wurde auf dem Wiener Congresse, nach der Aufnahme der drei neuen Cantone (Genf, Neuenburg und Wallis), festgestellt und später nur durch den Vertrag mit dem Könige von Sardinien vom 16. März 1816 in Bezug auf die Grenzen gegen dieses Königreich berichtigt. Seit dieser Zeit haben sich zwar die inneren Grenzen der einzelnen Cantone gegeneinander, wie namentlich durch die Trennung des Cantons Basel in zwei, verändert, die äußere Grenze aber ist unverrückt geblieben. Der Flächeninhalt des gesammten Bundesstaates beträgt 718 geogr. QM. Nur zwei Cantone sind über 100 QM. groß: Graubünden, der am schwächsten bevölkerte, von 140 QM. und Ber[illegible] 120 QM.

mit einer mittlern Bevölkerung. Die Gesammtbevölkerung der Schweiz umfaßte zu Anfang des Jahres 1838: 2,188,000 Seelen, also durchschnittlich 2575 auf 1 QM.; Graubünden aber nur 632 S. auf 1 QM., und auch Bern mit 2372 S. auf 1 QM. blieb unter dem Durchschnittsverhältnisse. Ein Canton steht zwischen 60 und 100 QM: Wallis mit 78 QM.; doch ist er nächst Graubünden am schwächsten bevölkert, indem er nur 815 S. auf 1 QM. zählt. Vier Cantone haben zwischen 30 und 60 QM.: Waadtland mit 55, Tessin mit 48, St. Gallen mit 35 und Zürich mit 32 QM., darunter die beiden letzten stark bevölkert, St. Gallen mit 3970 und Zürich mit 7236 S. auf 1 QM. Zehn Cantone stehen zwischen 30 und 10 QM., darunter Luzern, Freiburg und Aargau mit mehr denn 20 QM., und die drei Urcantone Uri, Schwyz und Unterwalden mit 18, 16 und 12 QM. Sechs Cantone haben noch weniger als 8 QM. Flächeninhalt, darunter die am stärksten bevölkerten, wie Genf bei 4 QM. und Basel-Stadt mit mehr als 13,000 Einw. auf 1 QM. Ordnen wir die Cantone nach der absoluten Bevölkerung, so haben nur sieben über 100,000 Einw.: Bern mit 407,900, also fast einem Fünftheil der Gesammtbevölkerung der Eidgenossenschaft, Zürich mit 231,576, Waadtland mit 183,582, Aargau mit 182,755, St. Gallen mit 158,853, Luzern mit 124,521 und Tessin mit 113,923 Einwohnern. Zehn Cantone haben zwischen 100,000 und 40,000 und sechs Cantone nur zwischen 40,000 und 13,500 Einwohner, darunter Uri mit 13,519, nächstdem Zug mit 15,322, Unterwalden mit 22,571, Basel-Stadt mit 24,321 und Schaffhausen mit 31,125 Einwohnern. Die größten Concentrationspunkte der Bevölkerung in der Schweiz sind auch zugleich die belebenden Hauptpunkte für die geistige und industrielle Cultur, so wie für den Handelsverkehr der Eidgenos-

senschaft, und doch hat noch keine dieser Städte 30,000 Einwohner erreicht; denn Genf, die bevölkertste Stadt, zählt erst 28,000, Basel 21,200, Bern 20,500, Lausanne 14,700, Zürich 14,200 und Luzern 8300 Einwohner. Ueberhaupt aber zählt man in der gesammten Schweiz nur 62 Städte und 101 Marktflecken auf 7400 Dörfer und Weiler. Bei der Gesammtzahl der Einwohner werden die Cantons-Bürger mit den ihnen angehörigen Familien — und jeder im Canton geborene Mündige gehört zu den Cantons-Bürgern — von den Bürgern anderer Cantone, die einen bleibenden Aufenthalt dort genommen haben, und von den Ausländern, die in ähnlichem Verhältnisse angesiedelt sind, unterschieden. Ungefähr elf Zwölftel gehören zu den Cantons-Bürgern, nämlich im Jan. 1838: 2,012,580. Von dem letzten Zwölftheile sind gegen 70 Procent Bürger anderer Cantone (120,662), gegen 30 Procent Ausländer (54,767), davon verhältnißmäßig am meisten in Genf (11,833 Ausländer auf 38,165 Cantons-Bürger und 8677 Bürger anderer Cantone), in Zürich (6366 Ausländer und 7991 Bürger anderer Cantone auf 217,219 Cantons-Bürger), in Basel-Stadt (5229 Ausländer und 8481 Bürger anderer Cantone auf 10,611 Cantons-Bürger), in Bern (5203 Ausländer und 16,029 Bürger anderer Cantone auf 386,681 Cantons-Bürger) und im Waadtland (3965 Ausländer und 14,931 Bürger anderer Cantone auf 164,686 Cantons-Bürger).

Nach der Sprache, die in der Eidgenossenschaft auch zugleich auf die Stammverschiedenheit die Richtung hin giebt, d. h. dem gesammten dort angesiedelten deutschen Volksstamme eine größere Beimischung des Französischen oder Italienischen aus der nächsten Nachbarschaft oder Jahrhunderte alten Verbindung überlassen hat, sondern sich die Bewohner in deutsche, französische und italienische Schweizer. Von den mit

Ausschluß der Ausländer im Jahre 1838 vorhandenen 2,133,242 Einw. waren 1,510,000 Deutsche, also fast drei Viertheile der Bevölkerung, 480,000 Franzosen, 131,000 Italiener und außerdem 1890 Juden.

Nach der Religionsverschiedenheit ist numerisch das reformirte Glaubensbekenntniß bei drei Fünftel, das römisch-katholische bei zwei Fünftel der Schweizer vorherrschend, wobei aber die Ausländer nicht mitgerechnet sind. Ueberdies finden sich noch etwa 400 Anhänger des protestantischen Glaubensbekenntnisses, 900 Mennoniten, etwa eben so viel Herrnhuter und die bereits oben erwähnten 1890 Juden. Indeß findet diese kirchliche Verschiedenheit nicht paritätisch durch die ganze Schweiz statt, und hat dadurch zu vielen inneren Streitigkeiten Veranlassung gegeben; denn die 1,285,935 Reformirten nach der Zählung aus dem Jahre 1837 sind in den drei größten Cantonen der Zahl nach weit überwiegender, als das durchschnittliche Verhältniß nachweist. In Bern kommen 358,860 Reformirte auf 41,000 Katholiken, in Zürich 223,240 auf 2000 Katholiken und im Waadtlande 180,582 auf 3000 Katholiken. Eben so überwiegend herrschen die Reformirten vor in den Cantonen Neuenburg, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Glarus und Appenzell, weniger, aber immer noch zwischen $\frac{5}{6}$ und $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung des Cantons in Thurgau und Graubünden. Fast paritätisch stehen beide kirchliche Verhältnisse im Aargau (bei 79,800 Reformirten auf 67,500 Katholiken) und in Genf (bei 33,562 Reformirten auf 24,955 Katholiken). Dagegen herrscht fast ausschließlich die römisch-katholische Kirche in den Cantonen Luzern (bei 124,468 Katholiken auf 53 Reformirte), Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Tessin und Wallis; stark überwiegend sind mindestens die Katholiken in den

Cantonen Freiburg (bei 82,745 Katholiken auf 8400 Reformirte) und St. Gallen (bei 99,300 Katholiken auf 58,400 Reformirte). Die Zahl der Mönchs- und Nonnenklöster in der Schweiz belief sich im J. 1837 noch auf 127, die überhaupt mit 2850 Mönchen und Nonnen besetzt waren. Davon hatten der Canton Tessin 19, die beiden Cantone St. Gallen und Freiburg je 15, die Cantone Luzern und Thurgau je 10, Solothurn 9, Wallis und Aargau je 8, Graubünden 7, Uri und Schwyz je 6, Unterwalden 5, Appenzell Inner-Rhoden 4, Zug 3, Neuenburg, Genf und Zürich je eines. — In Bezug auf physische und technische Cultur, auf Handel und Unterrichtswesen steht jeder Canton für sich allein; es fehlt vielmehr aus heftiger Rivalität der einzelnen gegeneinander die gegenseitige Unterstützung, welche mindestens bei dem Handel und dem höhern Unterrichte so leicht und vortheilhaft gewährt werden konnte.

Die Verfassungen der einzelnen Cantone, vormals durch alte historische Gestaltung so sehr voneinander verschieden, haben seit dem Jahre 1830 durch mehrere Umgestaltungen, wenigstens in einigen Cantonen, in den demokratischen Principien sich mehr genähert, wenn auch noch nicht befestigt. Selbst Bern hat hierin weichen müssen, und auch Zürich hat die aristokratische Beimischung seines politischen Lebens eingebüßt. Nur Solothurn, Basel-Stadt und Luzern haben ihre aristokratischen Elemente in sich gerettet.

Die oberste Bundesregierung, welche seit 1815 zwischen den drei Vororten Bern, Zürich und Luzern in zweijährigen Zeiträumen wechselt, steht gegenwärtig (1840) bei Zürich, geht für die Jahre 1841 und 1842 auf Bern und für die Jahre 1843 und 1844 auf Luzern über. Der jedesmalige präsidirende Bürgermeister oder Schultheiß des Vororts

ist zugleich Präsident der Tagsatzung, welche aus den Abgeordneten der 22 Cantone (wobei Basel-Stadt und Basel-Landschaft jedes bis jetzt nur eine halbe Stimme führte) gebildet wird und in Friedenszeiten regelmäßig am ersten Montage des Juli in der Hauptstadt des Vororts sich versammelt. Nur die Tagsatzung besitzt das Recht des Krieges und des Friedens, der Abschließung, Bestätigung und Verlängerung der Verträge mit anderen Staaten, der Ernennung der Gesandten und ersten Mitglieder der Militairaufsichtsbehörde und der Verfügung über die einberufenen Militairkräfte. Der präsidirende Bürgermeister des Vororts hat aber auch zugleich den Vorsitz in der Militairaufsichtsbehörde, so wie die Verpflichtung und Vollmacht, die Anordnung der Tagsatzung auszuführen.

Die Vertheidigungskräfte werden nur in Folge des dringenden Bedürfnisses vollständig einberufen, während in Friedenszeiten bloß von den größern Cantonen und von den westlichen Grenzcantonen eine geringe Zahl Soldaten unter den Waffen gehalten wird. Ein neues Contingent für die Aufbringung der Heereskräfte und der Bundesgelder, welches auf der im Jahre 1835 in allen Cantonen gleichzeitig veranstalteten Volkszählung als Grundlage beruhen sollte, wurde von der Tagsatzung am 7. September 1836 beschlossen. Nachdem diese Zählung erfolgt, beschloß die Tagsatzung am 20. August 1838, daß vom 1. Januar 1839 ab gleichmäßig von allen Cantonen drei Procent der Bevölkerung, ohne Hinzurechnung der Ausländer, zur Heeresmacht gestellt werden sollten. Dadurch erlangt die aufgerufene Heeresmacht, ohne die Bundesreserve, welche den dringendsten Fällen mit abermaliger Aufbringung von anderthalb Procent vorbehalten wurde, eine Stärke von 64,019 Mann, bestehend in 51,846 Mann Infan-

terie, 1504 Mann Cavallerie, 5769 Mann Artillerie, 4200 Mann Scharfschützen und ein Ingenieurcorps von 700 Mann. Dies ist von der Tagsatzung des Jahres 1840, nach dem Beschlusse vom 21. Juli, neuerdings bestätigt worden. Dazu stellten die Cantone Bern 12,081, Zürich 6756, Aargau 5429, das Waadtland 5389, Sanct-Gallen 4665, Luzern 3717 und Tessin 3322 Mann; die übrigen Cantone stellen zwischen 2670 und 405 Mann, wie Uri.

Bei der Aufbringung der Bundesgelder, die alljährlich oder außerordentlich erheischt werden, liegt gleichfalls die Volkszählung zur Basis, jedoch mit Hinzuziehung der Ausländer und Berücksichtigung der Wohlhabenheit der Cantone. In Beziehung auf die letzteren sind die Cantone in acht verschiedene Klassen abgetheilt, die von dem Sechsfachen bis auf die Einheit herabsteigen. Basel-Stadt zahlt für 100 Einwohner 60 Schweizer-Franken (5 Schweizer-Franken gleich 2 Thaler preußisch), Genf für 100 Einwohner 50 Schweizer-Franken, Zürich, Bern, Aargau, Waadtland und Neuenburg 40, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell Außer-Rhoden 30, Basel-Landschaft 25, Glarus und Tessin 20, Zug, Graubünden und Wallis 15, und endlich Uri, Schwyz, Unterwalden und Appenzell Inner-Rhoden 10 Schweizer-Franken. Dadurch wird die Gesammtsumme von 707,740 Schweizer-Franken (283,096 Thaler) hervorgebracht, an der Bern mit 148,530, Zürich mit 92,640, Waadtland mit 73,410, Aargau mit 73,100 Schweizer-Franken betheiligt ist; die übrigen zahlen dazu zwischen 47,650, wie St. Gallen, und 1350 Schweizer-Franken, wie Uri. Da aber jährlich nur so viel erhoben wird, als der Bedarf erheischt, so kommt nach dieser Scala oft nur ein Zehntheil oder

ein noch geringerer Ansatz zur Zahlung. Allgemeine Bundesschulden hat die Schweiz nicht; die Hauptausgaben in Friedenszeiten veranlassen die Bereithaltung der Militairkräfte, das Uebungslager und die Militairbildungsschule zu Thun. Diese erfordern jährlich 80—100,000 Schweizer-Franken, wovon indeß über die Hälfte aus den Zinsen der Instructions- und Ersparnißkasse hergegeben wird. Jene ist ursprünglich aus 800,000 Schweizer-Franken französischer Entschädigungsgelder und 120,000 Schweizer-Franken Rest von der Kriegskasse im Jahre 1815 gebildet. Die übrigen Ausgaben der Bundes-Regierung erfordern etwa jährlich 60—70,000 Schweizer-Franken, wovon die Hälfte auf die Gesandtschaftsgelder verwandt wird. Regelmäßig dürfte demnach außer den Zinsen auf 90,000 Schweizer-Franken an jährlicher Erhebung der Bundesgelder zu rechnen sein, das ist ungefähr ein Achttheil des festgestellten Geld-Contingents, so daß auf den ganzen Canton Uri jährlich noch nicht 70 Thaler kommen würden. Ganz anders stehen die Cantonal-Budgets, wo bei den größern fast dieselben Verhältnisse wie in den übrigen Staaten Europa's vorkommen; Bern hat ein Einnahme- und Ausgabe-Budget von 2,600,000 Schweizer-Franken; Neuenburg ein Budget von 360,000 Schweizer-Franken und dabei eine Cantonalschuld von 252,668 Schweizer-Franken." —

Urcao, eine Festung in Spanien, jetzt Arjona.

Urceola, eine Pflanzengattung, zur vierten Klasse erster Ordnung Linn. gehörig; z. B. Urceola Vandelli, in Brasilien.

Urceolaria, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie Bergkernflechten, Raspen. Die Arten sind: Flechten mit angewachsenem, krustenartigem, inwendig zelligem Thallus, mit krugförmigen (Urceus, der Krug), eingesenkten Früchten und gefärbter Samen-

platte, auf der Erde, an Felsen; sie enthalten zum Theil Pigment.

Urceolus, eine kleine häutige oder knorplige, den Fruchtknoten umgebende, an der Spitze zum Durchgang des Griffels geöffnete Blase an den Riedgräsern (Decandolle).

Urcesa, eine Stadt in Celtiberien; jetzt Requena oder Orgas.

Urchan, dasselbe was Orkhan.

Urchristen, eine Religions-Sekte, welche etwa im Jahre 1828 in Dublin entstand (Primitive Christians), deren Lehrsystem aus jüdischen, pythagoräischen und christlichen Sätzen zusammengetragen ist. Die Bekenner dieses Glaubens führen eine strenge Lebensweise; sie enthalten sich der Fleichspeise gänzlich und leben bloß von Pflanzenkost. Sie feiern als siebenten Tag den Sonnabend, leben gemeinschaftlich in einem Hause und hören das Wort dreier Lehrer aus ihrer Mitte. — Auch in Berlin hat sich in diesem Jahre (1850) eine freie, sogenannte Urchristen-Gemeinde gebildet, an deren Spitze ein gewisser Thierarzt Urban, ein schwärmerischer Kopf, steht. Es ist indeß bis jetzt von den eigentlichen Tendenzen und dem Wesen dieser Gemeinde nichts Zuverlässiges bekannt geworden, und erst die Zukunft wird lehren, ob sie Bestand hat.

Urchristenthum, eigentlich das Christenthum, wie es in seinem Ursprunge beschaffen war, also das religiöse Leben der ersten Christen in ihren Lehren, Sitten und kirchlichen Einrichtungen, welches ganz das Gepräge der Apostel an sich trug, die die Gründer der ersten Christen-Gemeinden waren. Der Verfasser des betreffenden Artikels im Conversations-Lexicon schildert dieses Leben folgendermaßen: Kindliche Einfalt, schlichter, zuverlässiger Glaube an die Worten und Thaten Jesu, fromme Begeisterung, [illegible] Sittlichkeit und

festes Zusammenhalten in brüderlicher Liebe waren die Grundzüge dieser Eigenthümlichkeit der ersten Christen. Ihnen genügte, treulich anzunehmen, was die heilige Schrift und der Unterricht frommer, mit der gelehrten Bildung und philisophischen Grübelei der Weisen ihres Zeitalters meist unbekannter Lehrer ihnen mittheilte, ohne den Mangel eines wissenschaftlich begründeten und genau bestimmten Lehrbegriffs in den wichtigsten Dogmen, z. B. von der Gottheit Christi, von der Dreieinigkeit, von der Art und Weise der Rechtfertigung des Sünders vor Gott rc., zu empfinden. Dafür war ihre zuverlässige, wenn auch noch keinesweges kritisch gesichtete Erkenntniß des Historischen im Christenthum desto lebendiger und fruchtbarer. Ihr Herz entbrannte in heiliger Ehrfurcht und Freude bei der Verkündigung des Evangeliums. Wie ein immer gegenwärtiger, Alles beseelender und allen Gliedern seiner Gemeinde innig vertrauter Freund stand der einst gekreuzigte und auferstandene, nun verklärte Heiland vor den Blicken ihres Geistes. und mit tiefer Rührung hörten sie die Jünger, die ihn selbst gesehen, betraten sie die Stätten, wo in einer noch nahen Vergangenheit er selbst umhergegangen war und auch für sie gewirkt, gelitten und gesiegt hatte. Nicht in Kirchen, und überhaupt ohne alle Beiwerke äußerer Pracht, auch nicht als eigentlichen Gottesdienst (da der heidnische und jüdische Begriff dem Urchristenthum fremd war), sondern zur gemeinschaftlichen Erbauung hielten sie ihre Versammlungen zuerst in Privathäusern, später, da harte Verfolgungen über sie kamen, auch in Höhlen, Wäldern und unterirdischen Gemächern (Katakomben), meist geheim, oft — aus Furcht, entdeckt zu werden — unter dem Schutze der Nacht, mit Gebet, Gesang, Vorlesung heiliger Schriften und auslegender Belehrung, verbanden sie sich zu traulichen Agapen, auf welche die Feier des

Abendmahls zum Gedächtnisse des Todes Jesu und zur Befestigung brüderlicher Gemeinschaft folgte, ihnen ein Mysterium, durch Entfernung aller Ungetauften und Uneingeweihten auch äußerlich mit heiligem Dunkel umhüllt. Ein Fluß diente zur Taufe Derer, welche die Aufnahme in die Gemeinde Jesu begehrten und ihren Glauben an Vater, Sohn und Geist bekannten. Eine vorläufige Bekanntschaft mit den Hauptwahrheiten des Christenthums wurde bei ihnen vorausgesetzt, weil nur diese sie bewogen haben konnte, sich an die äußerlich unscheinbaren, ja bedrängten und verfolgten Christen anzuschließen — die Anstalt des Katechumenen-Unterrichts kam erst gegen Ende des zweiten Jahrhunderts auf. — In stiftungsmäßiger Einfachheit wurden diese Gebräuche begangen, die Innigkeit der Feiernden ersetzte den fehlenden Glanz; von anderen, später in den christlichen Gottesdienst eingeflochtenen feierlichen Gebräuchen sagt die Geschichte der Kirche des ersten Jahrhunderts nichts Erweisliches; die heilkräftige Oelung der Kranken, das Teufelaustreiben und die Pflege der Energumenen (Besessenen, Epileptischen) hatten noch fast allein die Bedeutung einer brüderlichen Hülfe, das Begraben der Leichen in die Erde aber den Zweck der Unterscheidung von den Heiden, welche ihre Leichen verbrannten. Demnächst war in der ältesten apostolischen Gemeinde zu Jerusalem zum Zeichen der Einheit im Geist und gegenseitigen Hingebung eine Gütergemeinschaft eingeführt worden, bei welcher jedes Glied den Ertrag seiner Habe zu einer Gesammtkasse liefern mußte, und aus derselben, zur Herstellung brüderlicher Gleichheit, nicht mehr als der Ärmste zu seiner Versorgung erhielt. Nach nicht gar langer Zeit erkannte man jedoch, daß diese, von andern Gemeinden nicht nachgeahmte Einrichtung wohl dem engen Vereine Jesu mit seinen Jüngern angemessen gewesen,

aber für größere Gesellschaften eher verderblich als heilsam sei, und schaffte sie wieder ab. Eine ähnliche wieder abgekommene Eigenheit der ersten Christen war der Gebrauch des Looses zur Entscheidung in wichtigen Fällen. — Für ihre Gesellschafts-Verfassung ordneten sie nicht mehr als das Nöthige, und dies zum Theil nach dem Muster jüdischer Synagogen an. Die Apostel hatten, so lange sie lebten, ein überwiegendes Ansehen bei den Gemeinden; an ihre Stelle traten Bischöfe und Aelteste, Presbyter, welchen der Vortrag und die Bewahrung der Lehre, die Aufsicht über den religiösen und sittlichen Zustand, Letzteren insonderheit das Geschäft, in vorkommenden Fällen für die Gemeinde zu sprechen und ihre öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, übertragen war. Schon früher verordneten die Apostel das Amt der Diakonen (Helfer) zur Kassenverwaltung und Sorge für gute Ordnung bei den Versammlungen, für Pflege der Kranken und Armen, und die Diakonissen zu gleichen Diensten bei dem weiblichen Theile der Gemeinde. Einen eigenen Priesterstand machten diese Gesellschaftspersonen nicht aus, da die heidnische und jüdische Priesteridee sich erst später in die christliche Kirche einschlich; daher fand auch noch keine eigentliche Hierarchie statt, denn die Gemeinden regierten sich unter Berathung dieser Vorsteher selbst. Jede Gemeinde bestand für sich unabhängig von den übrigen; nur durch das Band eines Glaubens und einer Liebe, durch wechselseitige Mittheilungen und Begrüßungen, die abgesandte oder reisende Glieder gelegentlich überbrachten, durch den Eifer, einander in Fällen der Noth mit reichlichen Gaben zu unterstützen, hingen die einzelnen Gesellschaften der Christen an verschiedenen Orten miteinander zusammen. Damit vertrug sich manche, durch die abweichenden Eigenthümlichkeiten und Ansichten der ersten Stifter und Lehrer veran-

laßte Verschiedenheit in den Meinungen dieser einzelnen Kirchen. Die Christen aus dem Judenthum hielten noch viel auf Mosaische Gebräuche und jüdische Sitten; ihr Gewissen wollte ihnen nicht erlauben, die Beschneidung, die Sabbathsfeier, die Vermeidung des Genusses erstickter Thiere und jene Fasten und Reinigungen zu unterlassen, an die das Judenthum sie gewöhnt hatte. Dagegen war den Christen aus dem Heidenthume, vom Apostel Paulus, der die meisten gewonnen hatte, eben so wenig etwas von den Gebräuchen des Mosaismus aufgenöthigt, als die Fortsetzung des Verkehrs mit den Heiden und der Theilnahme an ihren Opfermahlen gestattet worden, und nur, um Zwietracht zu verhüten, legte ihnen ein Beschluß der sogenannten ersten Kirchenversammlung, welche die Apostel mit den Aeltesten zu Jerusalem um das Jahr 50 wegen solcher Verschiedenheiten hielten, die Pflicht auf, sich, wie die Judenchristen, des Blutes erstickter Thiere zu enthalten. Obgleich nun hier durch gemeinschaftliche Uebereinkunft für gegenseitige Nachgiebigkeit in unschädlichen Dingen entschieden worden war, sonderten sich doch, um die Zeit der Zerstörung Jerusalems, einzelne Haufen strenger Eiferer für das Mosaische Gesetz unter den Christen in Palästina von der Gemeinschaft mit den übrigen ab und bildeten die wenig bedeutend gewordene Sekte der Nazarener, während die Mehrzahl der christlichen Gemeinden, durch die Gewaltthätigkeiten der Juden empört, sich von den Resten Mosaischer Gebräuche in ihrer Sitte und Lebensart immer mehr frei machten. Ungeachtet dieser Annäherung kam es aber noch keineswegs zwischen den einzelnen Gemeinden in verschiedenen Gegenden zu einer völligen Uebereinstimmung, die erst seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts durch die Diöcesan- und Metropolitan-Verfassung vorbereitet, und, nach Ablauf mehrerer Jahr-

hunderte, durch die Macht eines kirchlichen Universal-Monarchen, von der das Urchristenthum keine Ahnung hatte, erzwungen werden konnte. — So wenig nun das Urchristenthum von Glanz und Macht umgeben war, überstrahlte es doch die Volksreligionen seines Zeitalters durch die innere sittliche Würde seiner Bekenner. Die Gemeinden hielten es für heilige Pflicht, über die untadelige Reinheit der Sitten ihrer Glieder zu wachen; Irrende wurden ermahnt, Frevler erst vom Abendmahle, dann von den Andachts-Versammlungen und aller Gemeinschaft ausgeschlossen, und nur nach starken Proben der Buße wieder aufgenommen. Diese Befugniß des Bannes oder der Excommunication übten die Gemeinden im Ganzen aus, ohne ihren Bischöfen und Presbytern, als Aufsehern über die Kirchenzucht, mehr zu verstatten, als eine berathende Stimme. Denn noch war der Geist Jesu allen gemein, seine Gaben und Kräfte wirkten nicht bloß in den Lehrern, sondern in jedem Gliede der Gemeinde, das durch Glauben und geistige Anlage, wie durch eigenen Eifer dazu geschickt war. Was man auch von den Wunderthaten, die den ersten Christen nachgerühmt werden, von den außerordentlichen Wirkungen, die sie durch Gebet und Auflegen ihrer Hände zur Genesung der Kranken und zur Ausrüstung der Schwachen mit neuen Geisteskräften hervorbrachten, urtheilen mag: bewundernswürdig wird man immer die reine Gewissenhaftigkeit, die freudige Selbstverleugnung finden, womit sie sich ganz der Sache Jesu widmeten, die hohe moralische Kraft, womit sie die Rohheit und Verderbniß ihrer Zeit von sich abhielten, dir fromme Gottergebenheit endlich, mit welcher sie ihr Glück nur darin suchten, Christo anzugehören und den Willen seines himmlischen Vaters zu thun. Nirgends haben sich zugleich so viele und so schöne Züge heroischer Tugend, muthiger Verachtung des

Todes und aller Güter und Freuden, aller Kränkungen und Feindseligkeiten der Welt, aufopfernder Bruderliebe und Wohlthätigkeit, schonender Sanftmuth und fester Vereinigung gegen Gefahren, zuversichtlichen Glaubens und unerschütterlicher Treue gegen die erkannte Wahrheit hervorgethan, als bei den ersten Christen, gerade unter den härtesten Drangsalen, mit denen sie wegen ihrer Religion zu kämpfen hatten. Noch mehr als der Ruf von Wunderwerken und neuen Lehren war es dieser innere sittliche Werth und fromme Heldensinn, was bei aller scheinbaren Niedrigkeit (sie gehörten meist den untersten Volksklassen an) und wirklichen Armseligkeit ihres Zustandes doch so zahlreichen Zuwachs neuer Glieder aus gutgesinnten Juden und aufgeklärten Heiden verschaffte. —

Es giebt aber philosophische Theologen, welche unter Urchristenthum die reine Idee der Religion, wie sie dem Stifter des Christenthums vorschwebte und in seiner Lehre, Gesinnung, Handlungsweise verwirklicht war, verstehen wollen. Der berühmte Reinhold (Professor der Philosophie zu Jena) spricht sich in seinem trefflichen, klaren Werke: „Das Wesen der Religion", über die Idee des Christenthums in ihrer ursprünglichen Reinheit und in ihrer frühesten Trübung sehr erschöpfend und umfassend aus; wir entnehmen demselben einige Stellen: „Für die angemessene Erkenntniß des Unendlichen, so weit sie schon hienieden für uns erreichbar ist, sind zwar die empirischen und die mathematischen Kategorien schlechthin unzureichend, jedoch die zulänglichen Bedingungen in der methodischen Ausbildung unserer rationalen Causalbetrachtung gegeben. Demnach steht dieser Canon für die Beurtheilung der christlich traditionellen Begriffe fest: Jede Vorstellungsart von Gott und den göttlichen Dingen, welche die Offenbarung des Waltens der ewigen Vorsehung über die Menschheit nicht als eine durch die Naturcausalität und mithin auch durch

unsern Freiheitgebrauch vermittelte anerkennt, sondern sie unter der Form übernatürlicher Begebenheiten und unmittelbarer göttlicher Einwirkungen faßt, welche also das Urwesen mitten im Raum und in der Zeit wirken und erscheinen, und durch Wunder und wunderhafte Inspirationen sich verkündigen läßt, kann nur in symbolischer Bedeutung, nur in der Eigenschaft eines versinnlichenden Bildes der unergründlichen Ursachlichkeit eine Geltung haben. Sie wird aber zu einem verwerflichen, den Gesichtskreis des religiösen Bewußtseins mit schädlichen Irrthümern erfüllenden und an sich der Idee unseres höchsten Berufes widerstreitenden Wahne, so daß in einem, hierdurch verdunkelten Geiste selbst die kräftigste, sittlichste Gesinnung nicht ganz seinem praktisch nachtheiligen Einflusse sich entziehen kann, wenn sie im eigentlichen Verstande genommen wird. Nichts ist freilich begreiflicher, als daß in der Vorzeit, im Kreis eines populären Vorstellens, welches bei völliger Unreife der Vernunftbetrachtung nur zu einem religiösen Auctoritätsglauben geeignet war, die Phantasie, indem sie einer mächtig anregenden prophetischen Mittheilung gläubig sich ergab, das Bild für die Sache nahm, und den Inhalt dieser Mittheilung in Widersprüchen mannigfacher Art, in sinnlichen Anschauungen, in der Annahme naturwidriger Ereignisse und in undurchdringlichen Geheimnissen ergriffen zu haben meinte. Nun kam noch zu der Macht des Aberglaubens in einer unaufgeklärten, durch keine Strahlen ächter Philosophie erhellten und bloß durch die trüben Irrlichter einer entarteten Afterspeculation noch mehr verwirrten Denkweise, die Herrschsucht eines selbstsüchtigen Priestergeistes hinzu, für welche die Unterdrückung jeder freien Bewegung des Gedankens das Mittel zu ihrer Befriedigung war.

Hieraus erklärt es sich hinlänglich, wie das Edelste und Beste, was in der prophetischen Darstellung er-

schien und dem Alterthum durch den erhabensten seiner Propheten dargeboten wurde, wie dasjenige, was zu einem unverlierbaren Palladium der Humanität bestimmt ist, so traurige Verunstaltungen erleiden und durch so viele Jahrhunderte hindurch ihnen preisgegeben sein mußte, bevor es bei einem Theil seiner Bekenner, dem das Werk der Reformation zur Befreiung von den Fesseln der Hierarchie verholfen, vermöge der läuternden Einwirkung der Philosophie und der Wissenschaft überhaupt eine Stätte seiner reinern Anerkennung zu gewinnen begann. Die für das Vernunftverständniß einleuchtende Wahrheit, daß die göttliche Vorsehung das Menschengeschlecht auf eine seinem Freiheitsgebrauch entsprechende Weise erzieht, und durch sein unmittelbares Eingreifen in die natürliche Folge der Dinge die theoretischen und praktischen Irrthümer verhindert, welchen der Mensch in jenem Gebrauch unterliegt, giebt sich in ihrer geschichtlichen Bethätigung nirgends entschiedener kund, als in der Ausbreitung der christlichen Kirche und in der Ausbildung ihrer Lehrer und Gebräuche. Denn aus den ersten Christengemeinden, welche selbst schon die Christuslehre nicht unentstellt aufzunehmen vermochten, entwickelte sich eine herrschende Kirche, welche die sittliche Grundlage der Religion durch ihre Einrichtungen und ihre Dogmen überbaute, und sich als das Gegentheil von demjenigen erwies, was sie nach dem Sinne ihres Richters hätte werden sollen: Sie führte den von Christus verbannten Ceremonialdienst mit einem das Judenthum bei Weitem überbietenden Umfang ihrer, der Sinnlichkeit schmeichelnder und der Vernunft Hohn sprechender Gebräuche in ihre Mitte zurück. Sie fesselte die Denkthätigkeit, hemmte die lebendige Entwickelung der Ueberzeugung und unterwarf das ganze religiöse Leben ihrer Gemeinden der geistlos geistlichen Zwangsherrschaft. Sie stellte ein System von

Lehrformeln auf und machte das Bekenntniß desselben als die unerläßliche Bedingung des Seelenheiles geltend, welches mit den von Christus verkündigten Heilswahrheiten der Religiosität in grellem Widerspruche steht. — Aus diesem Zustande der Unmündigkeit und der Entartung das Kirchenthum zu der reinen Aneignung und Darstellung des Christenthums zu erheben, macht noch immer eine Hauptaufgabe für die fortschreitende Cultur der christlichen Nationen aus. Allerdings ist zu ihrer Erfüllung bei einem Theile der Christenheit seit dem sechzehnten Jahrhundert schon Vieles geschehen, aber auch hier blieb zu diesem Behuf noch gar Manches und Wichtiges zu thun übrig. Gleichfalls hat diese Aufgabe seit Kurzem unter unseren katholischen Sprachgenossen eine erfreuliche und ehrenwerthe Beherzigung gefunden, und hier eine lebhafte Anregung des Gedankens und der Thatkraft hervorgebracht. Nicht Wenige derselben haben, nach dem frühern Beispiel unserer evangelischen Kirche, dem Papstthum sich entzogen und die freie Gemeinschaft eines dem Bedürfniß ihrer geläuterten Denkart entsprechenden christlichen Bekenntnisses und Ritus geschlossen. Jedoch für die vollständig durchgreifende Lösung des bezeichneten Problems in dem ganzen Umfange der christlichen Kirche sind noch die stärksten Hindernisse zu besiegen, deren Ueberwindung nicht eher gelingen wird, bis einst die Mächte einer gesunden Politik, Pädagogik, Philosophie und Theologie in den Führern und Lehrern der christlichen Völker stark und einig genug geworden sind, um vereint die Macht des gesunden Menschenverstandes im Volksbewußtsein gehörig wecken und richtig leiten zu wollen und zu können.

Was den Verein der protestantischen Glaubensgenossen betrifft, so ward er schon während des ganzen vorigen Jahrhunderts in seinem innern Leben, durch

die Fortschritte der wissenschaftlichen Bildung und der Volksaufklärung vielfach berührt und gefördert. Diese Entwicklung seines ächt christlichen Geistes ist durch die in dem gegenwärtigen Jahrhundert erfolgte Reaction einer modern aufgestutzten Orthodoxie gegen den vernunftmäßigen Glauben nur theilweise und in einem nicht beträchtlichen Umfang unterbrochen worden. Vornehmlich sind es aber noch zwei Bedingungen, welche von den beiden einander gegenüberstehenden Seiten her, von der praktischen und von der theoretischen, sich zusammenschließen müssen, um in unserer Mitte eine den Anforderungen unserer Zeit gemäße Annäherung an die Verwirklichung der Idee des Christenthums herbeizuführen. Einerseits ist gegenwärtig dieses praktische Erforderniß des kirchlich gesellschaftlichen Lebens unabweislich, daß in unserer Kirchenverfassung das rechte Verhältniß des angemessenen Zusammenwirkens der Gemeinden mit den Staatsbehörden für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten festgestellt werde. So nur kann der Zweck einer gesicherten Beseitigung der geistlichen Despotie, welche bei unseren durch die Reformation eingeführten kirchenrechtlichen Bestimmungen ohne Verletzung des positiven Rechts von der obersten Staatsgewalt geübt werden könnte, wirklich erreicht, und eine lebendige Theilnahme der Gemeindeglieder von jenen Angelegenheiten gewonnen werden. Andrerseits findet das theoretische Bedürfniß für die freie und doch gesetzmäßige Fortbildung des religiösen Bewußtseins in den Gemeinden Statt, daß ihre Lehrer den positiven Inhalt der transcendentalen Erkenntniß des Uebersinnlichen zulänglich erfaßt haben. So nur vermögen die Lehrer, indem sie die philosophische Einsicht mit der theologischen Gelehrsamkeit vereinigen, die letztere als Wissenschaft zu besitzen, und demzufolge auch den wahren positiven Inhalt des Christenthums

mit wissenschaftlichem Verständniß in sich aufzunehmen, und ihn in seiner Aechtheit und Vollgültigkeit für das Volk zugänglich und fruchtbar zu machen. In dieser wichtigen Beziehung zu der protestantischen Theologie ergeht an den deutschen speculativen Geist die Aufforderung unseres Zeitalters, ihr die bis dahin noch mangelnde feste Stütze ihrer allein berechtigten, ihrer rationalen Richtung zunächst durch die systematische Begründung und Verdeutlichung jener transcendentalen Erkenntniß, und zweitens durch die Anwendung derselben auf die philosophische Kritik der christlichen Glaubenslehre zu verschaffen."

(Fortsetzung und Schluß dieses Artikels im nächsten Bande.)

Ende des Zweihundert und Ersten Theiles.

Schnellpressendruck von E. Litfaß in Berlin, Adler-Straße Nr. 6.

Digitized by Google